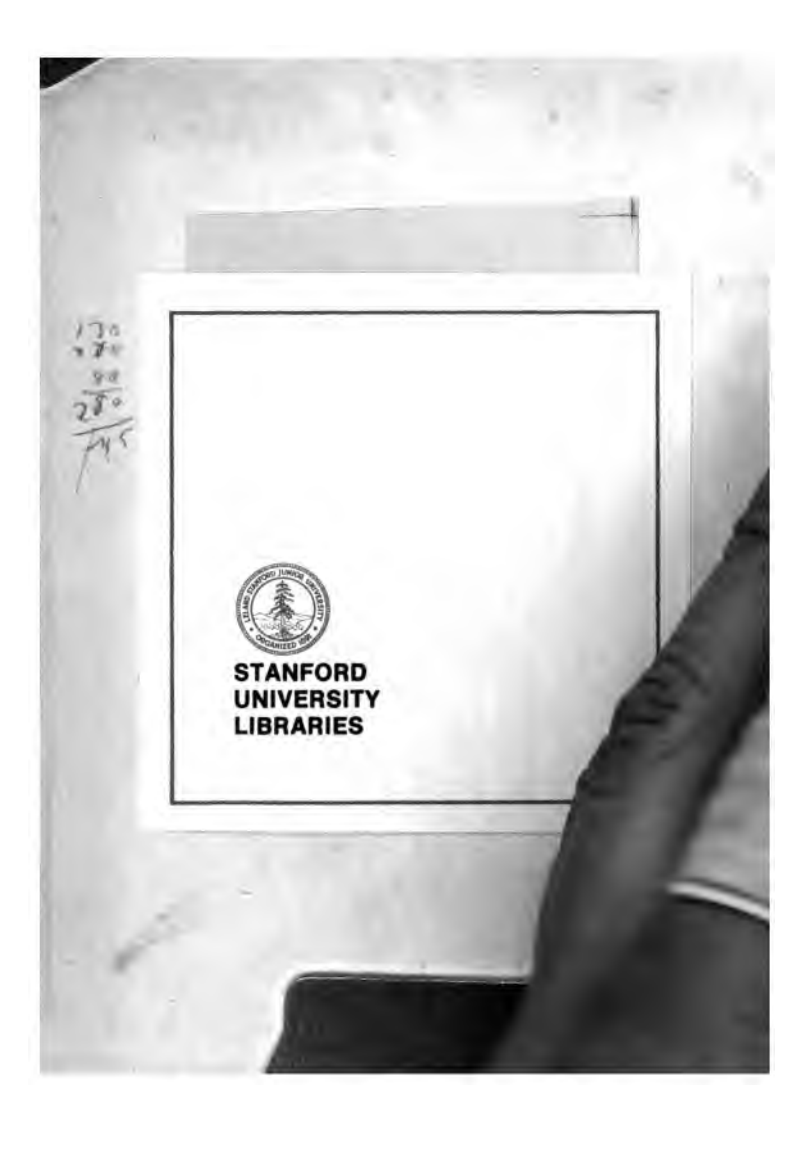
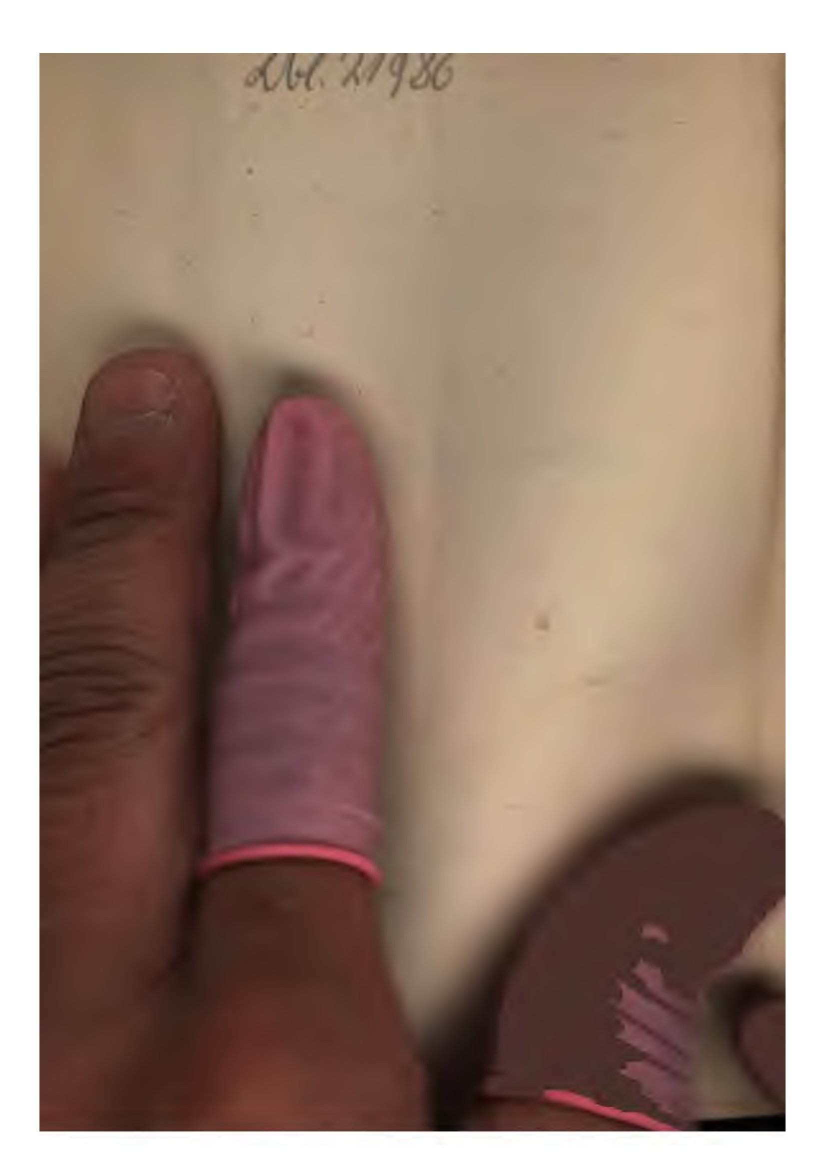
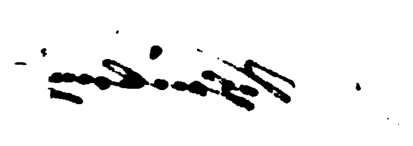



STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES









Joseph II. in Tyrol.

Joseph der Zweite

[illegible]er große Mann des deutschen Volks.

Nach den besten Quellen geschildert

von

C. T. Heyn[illegible]

[illegible]

Zweiter Band.

Leipzig.

Verlag von Ernst Schäfer.

1847.



Joseph II. in Tyrol.

Joseph der Zweite

der große Mann des deutschen Volks.

Nach den besten Quellen geschildert

von

C. T. Heyne.

> Sieh, schon nahet der Frühling! Das strömende Wasser verzehret
> Unten, der sanftere Blick oben der Sonne das Eis.
>
> Göthe.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Ernst Schäfer.
1847.



Joseph der Zweite

der große Mann des deutschen Volks.

Nach den besten Quellen geschildert

von

C. T. Heyne.

> Sieh, schon nahet der Frühling! Das strömende Wasser verzehret
> Unten, der sanftere Blick oben der Sonne das Eis.
>
> Göthe.

Zweiter Band.

Leipzig,

Verlag von Ernst Schäfer.

1847.

Dritte Abtheilung.

Joseph als Alleinherrscher.

> Die Zeit sie mäht so Rosen als Dornen,
> Aber das treibt immer wieder von vornen.
> Göthe.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Oestreichs Zustand bei Joseph's Regierungsantritt.

Vom Sterbelager der volksgeliebten Maria Theresia begab sich ihr kummervoller Sohn noch feuchten Blickes in sein Cabinet und schrieb folgendes Billet an Kaunitz: „Bisher wußte ich bloß gehorsamer Sohn zu sein, und das war beinahe alles was ich wußte. Durch den tödtlichen Schlag sehe ich mich nun an der Spitze meiner Staaten und beladen mit einer Last, die ich für meine Kräfte als zu schwer erkenne. *Was mich aber dabei noch aufrichtet*, ist die Ueberzeugung, daß

durch die Fortsetzung Ihrer Unterweisungen und Ihres guten Rathes ich mich in dieser wichtigen und schweren Aufgabe wesentlich erleichtert finden werde. Und deshalb sende ich Ihnen dieses zu, um Sie auf's dringenste darum zu ersuchen."

Joseph war bei seinem Regierungsantritt ein Mann von 40 Jahren, durch Studium und Reisen vielseitig gebildet und von den menschenfreundlichsten Gesinnungen beseelt. Von dem Gefühle durchdrungen, daß er berufen sei überall und zunächst in seinen Staaten das Krumme gerade zu machen, richtete er im vollsten Ernst die Bitte an Kaunitz ihm die schwere Bürde tragen zu helfen, die er auf seinen Schultern fühlte. Es drängt sich hier die Frage auf. Was drückte doch diesen Fürsten so sehr? War es die Furcht vor auswärtigen Mächten sich seines Thrones beraubt zu sehen, oder vielleicht die Besorgniß von seinen eignen Unterthanen beunruhigt zu werden? O nein, es war die Ungewißheit, auf welche Weise er die letztern so schnell als möglich glücklich zu machen vermöchte! Er wußte so ziemlich wo es ihm fehlte und so kam es noch darauf an, neben seiner fernern Beobachtung der herrschenden Mängel die Mittel zur Abhülfe ausfindig zu machen. Einige Bemerkungen über den Zustand, worin sich Oestreich bei Joseph's Thronbesteigung befand, werden den Leser in den Stand setzen zu beurtheilen, worauf es diesem Kaiser besonders ankommen mußte.

Was zunächst den Ländercomplex der Monarchie betrifft, so hatte Oestreich bekanntlich schon unter Karl VI. Neapel und Sicilien sowie einen Theil von Mailand verloren und nur Parma und Piacenza dafür erhalten. Von Franz Stephan war Lothringen an Ludwig's XV. Schwiegersohn Sta-

nislaus Lescinsky und nach dessen Tode an Frankreich gekommen, wofür der Gemahl der Erbtochter des Kaisers das Großherzogthum Toscana bekam. Durch den Belgrader Frieden verlor Oestreich allen Gewinn von Eugen's Siegen bis auf das Temeswarer Banat, also Servien mit Belgrad sowie seinen Antheil an der Wallachei und Bosnien. Unter Maria Theresia erroberte Friedrich II. Schlesien und behauptete es nach den Friedensschlüssen von Breslau, Dresden und Hubertsburg, während an den spanischen Infanten Philipp die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla nebst einigen Bezirken von Mailand und Sardinien abgetreten wurden. Neben diesen Verlusten ist hier nur zu wiederholen, daß Maria Theresia in der Person ihres zweiten Sohnes Leopold eine Secundegenitur des Hauses Oestreich in Parma und durch die Vermählung ihres dritten Sohnes Ferdinand mit der Erbtochter des Hauses Este eine Tertiogenitur in Modena stiftete, daß sie unter Joseph's Mitwirkung die (angeblich) an die Republik Polen verpfändeten böhmischen und ungarischen Vasallenländer Galizien und Lodomirien wieder einzog, von der Pforte die Bukowina und endlich durch den Teschener Frieden das Innviertel nebst einigen schwäbischen Gebieten erwarb, so daß die Monarchie unter ihrer Regierung 772 Q.M. verloren, 1618 Q.M. aber gewonnen hatte und bei ihrem Tode 11,070 Q.M. mit 24 Millionen Einwohnern umfaßte. Ein gewaltiges Reich, dessen Beherrscher, wenn er einigen Ehrgeiz besaß, doch nicht vergessen mochte was es ohne Karl's VI. Opfer für die pragmatische Sanction gewesen sein würde, *doch nicht* verkennen konnte wie bequem Baiern

und die Türkei dalagen jene Scharte wieder auszuwetzen. Begrenzt war die Monarchie durch die nicht-östreichischen italiänischen Staaten, die Schweiz, die verschiedenen deutschen Gebiete, Rußland und die Türkei und jedenfalls weit weniger gedeckt als Rußland, Frankreich oder gar England. Da die bedeutendsten Flüsse und Gebirge das Land nur durchziehen, so fehlt es ganz an natürlichen Bollwerken, die durch sparsam gesäte, zum Theil verfallene und keineswegs immer an den passendsten Orten angelegte Festungen nicht im entferntesten ersetzt wurden. Dies alles gab zu überlegen.

Die Bewegung der Bevölkerung war unter Joseph's beschränkter Mitregentschaft nicht gefördert worden, was vorzüglich auf der Erschwerung und Verspätung der Ehen beruhte. Hierher ist auch der immer noch auf den unehelich Geborenen haftende Makel und der Mangel an Verpflegung der Fremdlinge von Seiten des Staats zu rechnen. Endlich überstieg die Zahl der Auswandrer beständig die der Einwandrer.

Von höchster Bedeutsamkeit war die Verschiedenheit der in der Monarchie lebenden Völkerschaften in Bezug auf Abstammung und Sprache. Da waren Deutsche, Slaven, Italiäner, Magyaren, Juden, Zigeuner u. s. w., insgesammt nationell scharf gesondert, von den verschiedenartigsten Sitten. Und welche Verschiedenheit herrschte wieder unter den einzelnen Hauptstämmen! Man denke z. B. an die durch Sprache, Sitten und Gebräuche ebenso sehr als durch ihre Wohnplätze unterschiedenen Slavenstämme der Rusniaken, Polen, Slowaken, Czechen, Wenden und Raizen mit ihren Unterabtheilun-

gen, man erinnere sich, welche Reibungen allein in den ungarischen Ländern stattgefunden haben; hier war nach dem Aussterben der einheimischen Arpaden die magyarische Bevölkerung durch stete Bürgerkriege vermindert und unter den Königen aus den Häusern Jagello, Habsburg und Anjou sowie unter dem Walachen M. Corvinus mit Böhmen, Polen, Deutschen, Italiänern, Walachen und andern Fremden durchmischt worden; die Entvölkerung Ungarns durch die Mongolen, die Einwanderung großer tartarischer Kumanenhorden, eine 150jährige Herrschaft der Türken, in welcher Zeit Schaaren von Adlichen und Bauern in die Sklaverei geschleppt wurden; das alles schien den Stamm der Magyaren dem Untergange zu weihen: aber nach Vertreibung der Türken unter der Regierung der Habsburger erhob er sich schnell wieder zum herrschenden Volke und wußte in weitem Kreise über die Stämme umher seine Sprache zu verbreiten und ihnen den Stempel seiner Nationalität aufzuprägen; so waren die jetzigen Ungarn die Abkömmlinge der in Sprache, Sitte, Kleidung und durch den Erwerb ungarischer Besitzungen selbst im Namen magyarisirten Slaven, Deutschen und Italiäner. Kurz, Oestreich war eine Monarchie, deren Bewohner aber konnten eher alles sein als eine Nation; der gewöhnliche Regent mochte darauf sehen daß sich die einzelnen Völkerschaften einander nicht feindlich gegenüberstellten, der ausgezeichnete mußte wegen der Gesetzgebung und Verwaltung, mußte zum Besten des Ganzen sein Absehen auf eine innigere Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten richten.

Noch sehr gesteigert wurde die nationale Verschiedenheit

der Völkerstämme durch ihre confessionellen Unterschiede. Herrschend war die römisch-katholische Religion. Außer den Griechisch-Unirten und Nicht-Unirten gab es noch Lutheraner, Reformirte und andre christliche Sectirer nebst einer ansehnlichen Menge von Juden. Von den Griechen war es bekannt daß sie den russischen Czar in ihr tägliches Gebet einschlossen. Da die Bestimmungen des westphälischen Friedens zu Gunsten der Evangelischen nicht auf die östreichischen Besitzungen ausgedehnt worden, so waren die Protestanten hier überall zurückgesetzt und unterdrückt; noch unter Maria Theresia's Regierung waren sie durch Religionspatente aufgefordert worden entweder zum Katholicismus überzutreten oder auszuwandern; selbst in Ungarn, wo Griechen und Protestanten schon 1606 und 1648 das Recht der öffentlichen Religionsausübung erlangt hatten, erlitten sie arge Anfechtungen. Am schrecklichsten waren überall die Juden bedrückt. Uebrigens wimmelte alles von Klöstern, überall strichen die Bettelmönche umher. Es wußte noch so mancher Unterthan der verstorbenen Kaiserin davon zu sagen was religiöse Intoleranz zu bedeuten hat.

Die aus dem Mittelalter überlieferten ständischen Unterschiede hatten sich in Oestreich schärfer hervortretend erhalten als in den übrigen Ländern des mittlern und westlichen Europa's. Der Adel hatte sehr ausgedehnte Rechte und die, welche er nicht hatte, maßte er sich gar nicht selten ungestraft an. Marien Theresiens Mahnungen an den Adel böhmischer und ungarischer Nation die ungemessenen Roboten in gemessene zu verwandeln und selbst die Durchsetzung des Urbariums

(eines Agriculturcoder) hatten nur wenig gefruchtet; die Feudallasten drückten meistens überall nach wie vor. Für den Bauer und Bürger hatte ein menschenfreundlicher Regent noch viel zu thun, wenn der dritte Stand sich nach Verdienst erheben sollte.

Aus dem zuletzt Angeführten läßt sich auf den niedrigen Stand der Industrie ein Schluß machen, sowie denn auch der Handel äußerst beschränkt und theilweise fast ganz gehemmt war. Obgleich z. B. Triest schon durch Karl VI. seinen Freibrief erhalten hatte, so fehlte doch noch viel an dessen Blüthe worin es seiner Lage nach hätte stehen sollen. Bisher hatte man ausschließlich dem Mercantilsystem gehuldigt, wonach man den auswärtigen Handel nur in Bezug auf die Aus- oder Einfuhr des baaren Geldes in's Auge faßte. Vielfache Hemmnisse der Production und des innern Verkehrs sowie der fast durchgehende Mangel an Aufmunterung des Gewerbfleißes selbst unter Maria Theresia's Regierung ließen Industrie und Handel nicht aufkommen.

Für die intellectuelle Cultur war bisher nur wenig geschehen. Zur Dotirung der Volksschullehrer fehlte es immer an Geld und den faulen Ordensbrüderschaften hatte man nichts abnehmen wollen; daher kam es, daß die sparsam vorhandenen Volksschullehrer in der Regel selbst unwissend waren. Die von einem Nachfolger Joseph's ausgesprochenen Worte: „Ich brauche keine gelehrten sondern nur gute Unterthanen," leiteten insgeheim auch die Schritte von Joseph's Vorfahren. Auf den *Gymnasien* und Universitäten lernte man durch-

aus nur was der Staat haben wollte. Die Censur war geistesmörderisch.

Und wie sehr lag die Gesetzgebung in bürgerlichen und Criminalsachen im Argen! Hier war ein Regent von umfassendem Geist und kräftigem Willen dringendes Bedürfniß. Namentlich kam es darauf an hierin der neuerwachten (von Friedrich II. begünstigten) Bewegung des europäischen Völkerlebens zu folgen.

Welch ein reiches Feld lag also dem neuen Kaiser zur Bebauung vor den geschärften Augen! Und zum Heil seines Volkes war er von ganzer Seele dazu aufgelegt von allen Nebendingen abzusehen, was er in einem Briefe an van Swieten wenige Tage nach seinem Regierungsantritte recht originell ausspricht. Dieses Schreiben lautet so:

„Mon cher,

Ich weiß nicht wie einige Monarchen zu der Kleinigkeit herabsteigen konnten sich literarische Vorzüge zu verschaffen, eine Art von Größe darin zu suchen, wenn man Verse macht und einen Riß zum Theater zeichnet, der ein Pendant für die Werke eines Palladio sein soll.

Zwar sehe ich wohl ein, daß es dem Könige obliegt im Reich der Wissenschaften nicht ganz unbekannt zu sein; daß man aber als Monarch die Zeit damit zubringe Madrigals zu schreiben, das finde ich äußerst unnöthig.

Der Markgraf von Brandenburg ist das Haupt einer Königssecte geworden, die sich damit beschäftigt Memoiren, Gedichte und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände zu

schreiben*). Die Kaiserin Rußlands folgte ihm nach, las Voltaire und schrieb Schauspiele und Verse an Vanhal, dann einige Oden an ihre Alziden, Stanislaus Lesczinsky aber Friedensbriefe, endlich der König von Schweden welche im Tone der Freundschaft.

Die Veranlassungen hierzu sind ebenso sonderbar als die Producte ihres Geistes. Der König von Preußen fing seine akademischen Beschäftigungen zu Rheinsberg an, wohin ihn sein Vater exilirte und wo er kaum wie ein Oberster meiner Armeen leben konnte. Wie er König wurde, setzte er seine gelehrten Beschäftigungen fort; gleich versammelten sich eine Menge französischer Champions und besangen seine Siege in Schlesien, d. i. die Eroberungen eines Landes, das zwei Infanterie-Regimenter zur Besatzung hatte und das er mit 40,000 M. überschwemmte. Späterhin trieb ihn die Begierde Verse zu machen an mit Voltaire Freundschaft zu stiften, die aber unterbrochen, wieder erneuert, getrennt und bis zum Tode des Uhrmachers (?) von Ferney fortgesetzt wurde.

Die Kaiserin von Rußland unternahm es aus Stolz; sie suchte in jeder Gattung von Ruhm zu glänzen, das Uebrige thaten Zeit und Umstände, Freundschaft und Leidenschaft und eine Portion Eitelkeit mitunter.

Stanislaus war ein gutgesinnter Mann; er träumte

---

*) Ob es wohl dem Kaiser Joseph, als er diesen Brief schrieb, bereits zu Ohren gekommen sein mochte, daß Friedrich II. in der letzten Zeit des baierschen Erbfolgekriegs Voltaire's Tod in einem längern Gedicht beklagte?

wie der Abbé St. Pierre und hätte, wäre es möglich gewesen, von seinem Lüneville aus der ganzen Erde Friede geboten. Die Majestät aus Stockholm hatte andre Ursachen; Gustav ward von Frankreich mit Würde behandelt und schrieb nach seiner Rückkunft so zärtliche Briefe nach Paris und an den Hof von Versailles, daß man ihm das Compliment zu machen genöthigt war, abgesehen von seiner Königswürde sei er ein sehr liebenswürdiger Privatmann.

Sehen Sie, so denke ich über diese Gegenstände. Mir sind weder die großen Griechen noch Römer unbekannt; ich kenne die Geschichte des deutschen Reichs und jene meiner Staaten insbesondre; aber meine Zeit hat es mir nie erlaubt Epigramme zu machen und Vaudeville zu schmieden. Ich habe gelesen um mich zu unterrichten, ich bin gereis't um meine Kenntnisse zu vermehren, und indem ich die Gelehrten unterstütze, erweise ich ihnen einen größern Dienst als wenn ich und einer derselben an einem Pulte Sonette faselten. Adieu!

Wien, im Dec. 1780.

Joseph."

Was dem Kaiser zunächst im Kopfe herum ging, war ganz andrer Art. Dies sprach er in einem Briefe an den Herzog von Choiseul aus, welcher daher gleichfalls hier eine Stelle verdient:

„Mon ami,

Die Kaiserin, meine Mutter, hat mir einen großen Staat, Minister und Generale von entschiedenen Talenten, getreue Unterthanen und einen Ruhm zurückgelassen, der es jedem Nachfolger schwer macht ihn zu behaupten.

Ich habe jederzeit die größte Hochachtung für ihre Tugenden und die vollkommenste Ehrerbietung für ihren Charakter gehabt. Ich verehre ihr Gedächtniß, und ihr vortreffliches Herz wird mir unvergeßlich sein so lange ich lebe.

In Ansehung der Staatsbedienten hat diese Monarchin eine vorzügliche Regierungskenntniß bewiesen. Kaunitz als Minister der auswärtigen Geschäfte, Hatzfeld als Chef der innern Staatsverwaltung und einige Gesandte an verschiedenen Höfen beweisen, daß sie Talente gekannt, geschätzt und belohnt habe.

Mit den Provinzial-Gouverneurs bin ich nicht ganz zufrieden. Ich werde ihr Benehmen in Geschäften mit einiger Aufmerksamkeit beobachten, auch die Statthalter von Böhmen und den Minister in Mailand realisiren.

Der bisherige Einfluß der Geistlichkeit in der Regierung meiner Mutter wird ein andrer Gegenstand meiner Reformen werden. Ich sehe nicht gern daß Leute, denen die Sorge für das zukünftige Leben übertragen ist, sich so viele Mühe geben unser Dasein hienieden zum Augenmerk ihrer Weisheit zu machen.

Auch fordert der Finanzzustand der östreichischen Lande eine andre Einrichtung. Nach einer kurzen Uebersicht, die ich mir über denselben verschaffte, finde ich die Staatsschulden auf eine beträchtliche Summe, die Gnadengaben, Pensionen, Zulagen und Nebeneinflüsse verschiedener Edeln und Beamten zu einer ziemlichen Höhe gestiegen. Ich muß Einschränkungen machen, so schwer dies auch Einigen fallen mag, die es betreffen wird.

Noch sind mir diese Gegenstände ziemlich neu; ich muß

mich besser orientiren und die Pflichten meiner neuen Würde auch mit einer vollkommenen Kenntniß der Gegenstände derselben vereinbaren, sonst wäre ich ein Monarch wie der Großherr, der nichts als sein Vergnügen und keine von den Obliegenheiten seines Standes kennt.

Leben Sie glücklicher als ich. Noch bin ich es nicht ganz, und bis ich die Laufbahn durchwandelt, die ich zu durchwandeln beschlossen habe, werde ich ein Greis.

Wien, im Dec. 1780. Joseph."

Daß dem Kaiser damals schon das ganze System der nöthigen Reformen, wie es sich später entwickelte, klar vor Augen gestanden habe, ist sowohl aus seinen schriftlichen und mündlichen Aeußerungen als auch (und zwar vorzugsweise) aus dem raschen und consequenten Gange dieser Verbesserungen selbst zu ersehen. Er wollte zunächst die von ihm erkannten Vorurtheile unter dem Volke ausrotten und Aufklärung an deren Stelle zu setzen, dann einen erwünschten Rechtszustand, vollkommene Gleichheit vor dem Gesetze nebst einer strengen und unerbittlichen Gerechtigkeitspflege einführen; wollte Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel heben und so die Quellen des Nationalwohlstandes vermehren, die öffentliche Bequemlichkeit, Ordnung und Sicherheit befördern und endlich zur Sicherung des innern Zustandes seine Staaten arrondiren und sein politisches Ansehen vermehren.

Wie und in welcher Ordnung er verfahren und sein herrliches Werk ausführen wollte, dies konnte er freilich noch nicht *deutlich* überschauen, das kam auf die jedesmalige Dringlichkeit *der Umstände an*. So suchte er sich auch gleich im Anfange

seiner Selbstregierung politisch festzusetzen. Es lag dem Kaiser bekanntlich schon früher sehr am Herzen mit Rußland in gutem Vernehmen zu sein. Daß er seine Politik in dieser Beziehung auch nach seiner Mutter Tode nicht geändert hatte, zeigt ein Brief an Katharina II., welchen er kurz nach seinem Regierungsantritte schrieb: Er lautet so:

,,Madame,

Ew. Majestät haben bei Gelegenheit des Todes meiner ewig unvergeßlichen Mutter so viele gütige Gesinnungen für mein Wohlsein geäußert, mir und meinem Hause so viele Aufmerksamkeit bezeigt, so sehr bewiesen wir freundschaftlich Sie bei jeder Gelegenheit für mich denken daß, wenn ich nicht davon gerührt wäre, ich ein Barbar im Reiche des Wohlstandes sein müßte.

Ich danke Ewr. Majestät für alle diese Merkmale großmüthiger Freundschaft. Ich empfinde es ganz welche Pflichten mir Ihre Gesinnungen auferlegen und werde für Ihre schöne Denkungsart nie unerkenntlich sein.

Unzufrieden mit mir selbst und über die Entfernung von Ewr. Majestät bedaure ich nichts mehr, als daß mir das Schicksal die Wollust versagt Ihnen allen Dank zu erkennen zu geben, den Sie um mich verdient haben.

Mein ganzes Leben hindurch werde ich die Hochachtung für Ew. Majestät und die Verehrung für Hochdieselbe den Gegenstand meiner Bemühungen sein lassen.

Ich werde eine Art von Ruhm darin suchen, wenn ich dies zu erfüllen im Stande sein werde, und jedermann wird eingestehen müssen, *daß ich mir die* Freundschaft einer Monarchin

zu erwerben gewußt habe, welche der Verehrung Europa's würdig ist.

Ich habe mich lange mit Ewr. Majestät unterhalten; wer aber kann diesem Verlangen widerstehen, sobald man Ihre Vorzüge kennt?

Ich bin mit den vollkommensten Gesinnungen von Hochachtung und Verehrung Ewr. Majestät

Wien, im Dec. 1780. gehorsamster

Joseph."

Unter seinen eignen Staaten waren es besonders die Niederlande, die des Kaisers Sorgfalt erheischten. Er hatte sie noch mit keinem Fuße betreten. Jetzt beeilte er sich seine zweite Schwester, Maria Christine, Gemahlin des Herzogs von Sachsen-Teschen, mit deren Regierung zu beauftragen. Der Brief, worin er dies thut, ist uns gleichfalls aufbehalten und lautet so:

„Madame,

Mit dem größten Vergnügen entledige ich mich der Verbindlichkeit, die mir die Zusage Ihrer Majestät der verstorbenen Kaiserin auferlegt hat, indem ich Ewr. Hoheit und Ihrem theuern Gemahl die Statthalterwürde der östreichischen Niederlande übertrage.

Die Ufer der Sambre, Marimont und die reizenden Gegenden von Brüssel sollen Ihnen ein reizenderes Schauspiel als Panonien sein, das Land welches einst Hunnen und Avaren bewohnten und das trotz allen Bemühungen der Regierung immer Spuren vom Aufenthalte der Barbaren trägt.

Die Niederlande haben Vorzüge vor manchem andern Land

in Europa, haben reiche Bürger, einen hohen Adel und einen blühenden Handel, das Volk hat Anhänglichkeit an unser Haus und Karl von Lothringen erhielt vielfache Beweise der Zuneigung der Belgier.

Ich wünsche, daß Sie mit der Verfügung vollkommen zufrieden sein möchten die ich in Bezug auf Sie getroffen habe, und daß Ihnen Brüssel ebenso angenehm sei wie es unserm Oheim gewesen ist.

Zur Erleichterung der Regierungssorgen habe ich Ihnen den Fürsten von Stahrenberg beigeordnet, der einen vollkommenen Minister abgeben und Ewr. Hoheit in allem an die Hand gehen wird.

Adieu, Prinzessin! Ich umarme Sie mit der größten Freundschaft und bin mit der vollkommensten Hochachtung

Wien, im Jan. 1781. Dero

gehorsamster Bruder

Joseph.''

Bei der in diesem Briefe angedeuteten Anordnung blieb es noch nicht, indem Joseph wohl wußte, daß die Niederlande, als außerhalb des deutschen Staatenbundes liegend, nächst den neu erworbenen Ländereien die meiste Aufmerksamkeit erheischten. Um die Darstellung der Reformen, die er als Selbstherrscher bald nach seinem Regierungsantritte vornahm, nicht zu unterbrechen, begleiten wir ihn zunächst auf seiner Reise nach den Niederlanden, die er am 22. Mai 1781 antrat.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Joseph's Reise nach den Niederlanden.

Die Erzherzogin Maria Christine war mit ihrem Gemahl dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen in kurzen Tagereisen dem Kaiser vorausgegangen. Dieser hatte noch einmal die ganz nach seinem Geschmacke eingerichtete Kirche zu Laxenburg besucht. Hier sah man nichts von den alten Gemälden und Gelübdetafeln, sondern auf dem Altar nur ein schön gearbeitetes Crucifix. Das Hochamt begann und man wies ihm einen besonders für ihn eingerichteten Platz an. Er aber kniete mitten unter das Volk, indem er sprach: „Vor dem Höchsten sind wir Alle gleich."

Bei seiner Rückkehr nach Wien begegnete er auf der Leopoldstädter Brücke einem Geistlichen mit dem Venerabile, stieg vom Pferde, kniete nieder und empfing auf offener Straße vom Priester den Segen. Welch einen Eindruck auf das Publicum machte diese Ehrfurcht gegen die Religionsgebräuche!

Bald darauf reis'te er ab, nahm seinen Weg über Frankfurt und ward trotz seinem Incognito überall mit dem größten Jubel empfangen. Wo er sich auch zeigen mochte, da entstand eine Art von Freudenrausch, welcher sich von den durch die Polizei befohlenen Freudenbezeigungen sehr merklich unterschied. Des Kaisers Aufmerksamkeit richtete sich besonders auf Ostende, dessen blühender Handel eine Masse Fremder anzog, so daß man auf Erweiterung der Stadt denken mußte und wegen der vielen Engländer eine englische Schauspielergesellschaft

dahin kommen ließ. Selbst an Russen fehlte es nicht, indem Katharina II. den russischen Pelzhandel besonders nach diesem Hafen leitete. Um den Zug zu unterstützen, welchen der Handel dahin genommen hatte, erklärte Joseph Ostende am 11. Juni 1781 zum Freihafen. Zugleich ließ er sich einen Anschlag machen, wie hoch wohl die Wiederherstellung des Hafens in Antwerpen zu stehen kommen möchte. Wegen der sich darbietenden ungeheuern Schwierigkeiten mußte die Ausführung dieses Planes zwar weiter hinausgeschoben werden, aber es wurden doch alle nöthigen Anordnungen getroffen. Der niederländische Handel überhaupt stand in voller Blüthe, so daß er selbst den Neid der französischen Kaufleute erregte, welche ihrer Regierung Vorstellungen machten und vom Staatsrathe die Versicherung erhielten, der östreichiich-niederländische Handel solle sich nicht weiter ausdehnen als es die abgeschlossenen Verträge gestatteten.

In Bezug auf diese Reise ist besonders hervorzuheben, daß er unterwegs seine Staaten wie von Schönbrunn aus verwaltete. So etwas hat man früher nur von Friedrich II. und später von Napoleon gesehen. Die Berichte der Hofstellen und andre Papiere wurden ihm nachgesendet und bei der ungeheuren Thätigkeit des Kaisers meistens auf der Stelle expedirt. Gewisse Einzelnheiten sind wohl von einigem Interesse: Um den Handel der Erbstaaten mit den Niederlanden zu heben, rieth er den Handelsleuten der ersteren sich mit dem Hause Romberg zu Brüssel in Geschäftsverbindung zu setzen, ließ neue Straßen in Slavonien anlegen, erklärte die galizische Stadt Brody für eine *freie Handelsstadt*, ihr die Vorrechte wie

Triest beilegend, und unterstützte den Leinwandhandel des Königsgrätzer Kreises durch einen nicht verzinslichen Vorschuß von 200,000 Gulden. Daneben zog er wohlhabende und betriebsame Fremdlinge in seine Erbländer, erlaubte diesen sich überall anzukaufen und niederzulassen und bot namentlich die fetten Kammergüter im Temeswarer Banat*) unter vortheilhaften Bedingungen zum Kauf aus. Durch die Gewährung einer dreijährigen Steuerfreiheit suchte er zahlreiche Anbauer aus der Moldau in die noch wenig bevölkerte Bukowina zu locken. Da er jedoch recht wohl fühlte, daß der Wohlstand der Länder ohne strenge Rechtspflege immer nur auf schwachen Füßen steht, so ließ er sich die detaillirtesten Berichte über die Verwaltung der Gerechtigkeit bei seinen Gerichtsstellen vorlegen und traf die wirksamsten Maßregeln aller Gewaltthätigkeit und allem Schlendrian ein Ende zu machen. Auf die Umwandlung der Kirchenlehen des Erzbisthums Olmütz in böhmische Kronlehen, die Aufhebung zweier päpstlichen Bullen und andre neue Reformen in geistlichen und weltlichen Dingen, die er schon auf seiner niederländischen Reise betrieb, werden wir weiter unten zu sprechen kommen. Es ist angemessen hier bloß in aller Kürze die Begebenheiten auf der Reise selbst zu erwähnen. Abgesehen von seinem steten Bestreben, überall wohin er kam, segensreich zu wirken, verdienen folgende Einzelheiten von der Geschichte aufbehalten zu werden:

---

*) Dies geschah zum Theil nur aus dem Grunde, weil die Gesetze Ungarns, dem jetzt dieser Strich Landes unterworfen war, dem Könige *nicht den Besitz* mehrerer Güter gestatteten.

Als er vor dem Thore von Luxemburg von den Stadträthen bewillkommt ward, sagte er die außerordentlichen Worte: „Ich wünschte Sie könnten in's Innere meines Herzens sehen; Sie würden finden wie weh es mir thut nicht jedermann glücklich machen zu können.“ Dies erregte den allgemeinsten Enthusiasmus. Am folgenden Tage wohnte Joseph einem Hochamte bei. Als man ihm bei dieser Feierlichkeit einen besondern Platz anwies, sagte er wie früher in Laxenburg: „Vor dem Höchsten sind wir Alle gleich,“ und kniete mitten hin unter das Volk. Das sind Dinge die von selbst reden.

Man suchte überall alles Mögliche hervor sich zuvorkommend gegen ihn zu beweisen. Seit Philipp II. hatten die Niederländer keinen ihrer Landesherren gesehen. Und jetzt erschien ein solcher Herr! In Namur hatte er kaum sein einfaches Logis bezogen, als man sich beeilte eine Wache an sein Haus zu stellen. Zu ihr gewandt sagte er: „Geht, Kinder! Meine Wächter sind alle meine Unterthanen. Auf ihrer Liebe beruht meine ganze Sicherheit.“

Einst fuhr er wie gewöhnlich in offenem Wagen und langsam durch ein Dorf. Alles drängte sich an die Straße um den menschenfreundlichen Monarchen zu sehen. Die ältern Personen zeigten ihn ihren Kindern und eine Mutter hob ihren Säugling auf den Armen empor und rief dem Kaiser zu: „Diesen Knaben erziehe ich auch für Dich, Joseph!“ Es trat ihm eine Thräne in's Auge.

Als der Monarch von Mecheln nach Löwen fahren wollte, nahm er einen einfachen Miethwagen und bat unterwegs einen wohlgekleideten Bauer, den er zufällig antraf, ihm den Weg

nach der Landstraße zu zeigen. Der Mann setzte sich auf ein Pferd und ritt neben dem Wagen her, merkte auch aus der Rede des Reisenden bald wen er vor sich hatte, ohne sich's aber merken zu lassen. Der Kaiser sprach mit ihm über die verschiedenartigsten Gegenstände des Ackerbaues und erhielt lauter kurze und richtige Antworten. Da bat ihn Joseph sich neben ihn in den Wagen zu setzen, was der Landmann that. Die Unterhaltung war gründlich und sehr belehrend. Als sie die Straße nach Löwen erreicht hatten, stieg der Bauer aus und sagte: „Für heute brauchen mich Ew. Majestät nicht weiter, das ist der gerade Weg nach Löwen." Der Kaiser wollte ihm ein Geschenk geben, das der Bauer aber mit den Worten ablehnte: „Ich habe mein Auskommen; übrigens ist es vielmehr die Pflicht der Flamänder Ihnen Geld zu geben."

Längere Zeit hielt sich der Kaiser in Brüssel auf und fand bei allen Regentensorgen noch Muße genug die dortigen Merkwürdigkeiten und Notabilitäten zu besuchen. Jetzt erst kam die Erzherzogin mit ihrem Gemahl dahin, Joseph aber wollte die Ehrenbezeigungen nicht unterbrechen, welche man ihm zugedacht hatte, und machte sich auf den Weg nach Holland. Auch hier besuchte er alle bedeutende Ortschaften, wie Rotterdam, Delft, Leyden, Amsterdam ꝛc. und, wie jeder der Holland kennt gern zugeben wird, nicht ohne vielfache Belehrung. Besonders nahmen die gewaltigen Dämme, welche das Meer gefangen halten, seine Aufmerksamkeit in Anspruch, die Dämme, welche Caraccioli den einzigen Gegenstand nennt, der in diesem freien Lande keine Unabhängigkeit genösse. Auch weidete er sich gern am Anblick des Mastenbusches in den hol-

ländischen Häfen, gleichsam einer schwimmenden Stadt, deren Erbauung so ganz eigenthümlich gegebene Verhältnisse voraussetzt. Man kann wohl denken, daß er nicht an dem Dorfe Saardam vorüberging, wo Peter der Große das Handwerk eines Zimmermanns treiben zu müssen glaubte, um in seinem Lande eine Marine schaffen zu können. Für einen Mann, der den Pflug mit eigner Hand geführt hatte, war es gar nichts Auffälliges was Peter gethan hatte, ja wenn er nur einigermaßen Zeit gehabt hätte, er selbst wäre gar nicht abgeneigt gewesen dort wegen seines Triest ein wenig in die Lehre zu gehen.

In Amsterdam schien der Monarch der Tradition zufolge nicht so bezaubert zu haben als anderwärts. Zurückhaltung und Kälte war es was man an ihm bemerkt haben wollte. Ist das gegründet, so läßt es sich wenigstens leicht erklären, indem er sich unter einer Nation befand, welche seinen Unterthanen Fesseln anzulegen beflissen war.

Als Joseph den großen Bruder Friedrich's II. den Prinzen Heinrich in Spaa besuchte, sprach er auch mit dem aus Frankreich geflüchteten Raynal und bot ihm eine Zuflucht in seinen Staaten an. Kurz darauf stattete der englische Königssohn der Herzog von Glocester dem Kaiser einen Besuch ab und zwar höchst wahrscheinlich nicht ohne politische Absicht. Wenigstens sagte man allgemein, der Kaiser sei nach London eingeladen worden. Da nun kurz darauf der General d'Alton nach London ging und von dem erwähnten Herzog dem König vorgestellt wurde, so meinte man um so zuversichtlicher *schließen zu können*, daß England seine alten

Verbindungen mit Oestreich wieder anzuknüpfen beabsichtige. Was konnte jenem auch erwünschter sein als Frankreich zu Lande beschäftigen zu lassen um es vom Seekriege abzuziehen? Auf den Antrag aber, zu Gunsten Englands eine Diversion am Rhein oder in den Niederlanden zu machen, soll Joseph geantwortet haben: „Ich habe weder Ursache noch Lust zum Kriege, sondern suche meinen Ruhm vielmehr in der Beförderung des Wohlstandes meiner Unterthanen.“ Diese angebliche Aeußerung des Kaisers hat nichts Unwahrscheinliches, da Oestreich nach wie vor im Bunde mit Frankreich blieb.

Zu Anfange des Monats August verließ Joseph II. die Niederlande und begab sich — nicht nach London sondern nach Versailles, wo er sich indessen auch nur 5 Tage lang aufhielt. Auf dem Rückwege berührte er München, ohne daß er sich hätte anmelden lassen. „Der Name eines Grafen von Falkenstein,“ pflegte der Kaiser zu sagen, „ist doch weit bequemer als der der Majestät; wie glücklich erspart er mir eine Menge Complimente, die mir so sehr zuwider sind!“ Am 14. August 1781 traf er wieder in seiner Hauptstadt ein.

Da er erwähntermaßen während seiner Reise die obersten Regierungsgeschäfte überaus thätig besorgt hatte, so würde man, wie sich Cornova recht gut ausdrückt, „seine Abwesenheit aus der Hauptstadt der Monarchie kaum bemerkt haben, wenn die Bewohner derselben nicht schon zu sehr gewohnt gewesen wären sich am Anblicke des gekrönten Volksfreundes zu weiden und ihre Anliegen, ohne daß sie der Prunk des Hofes zurückschreckte, ihm selbst wie einem Freund und Vater zu eröffnen; denn es war seine beständige Sitte mehrmals des

Tages aus seinen Wohnzimmern in den sogenannten Controleurgang hervorzutreten und mit jedermann zu sprechen der sich dort einfand, sowie er sich auch im Augarten gern unter die Spaziergänger zu mischen pflegte.

Man erzählt sich von seinen Audienzen und von seinem Leben unter dem Volke manchen interessanten Zug. Hier nur das Wenige:

An allen Barrièren von Wien halten die sogenannten Zeiselbauern oder Blauwagenkutscher mit ihren billigen Miethwagen, deren sich selbst der gemeine Mann bedienen kann. Einen solchen Wagen nahm nun einst der Kaiser und begehrte nach Schönbrunn gefahren zu werden. Als er an die Schloßbrücke kam, hielt der Zeiselbauer an, aber Joseph wollte bis in's Schloß hinein gefahren sein. „Ei gehorsamer Diener," sagte der Kutscher, „das könnte mir schlecht bekommen, denn der Kaiser hat's verboten." — „I nun," begann der Monarch auf's neue, „auf einen Ducaten kommt mir's nicht an . . ." Der arme Teufel ließ sich vom Golde verblenden und fuhr zu. Als sie hinter das Schloßgitter kamen, sahen sie einen Wagen daherkommen und augenblicklich rief die Schildwache, welche den Kaiser sogleich erkannt hatte, in's Gewehr. Der Zeiselbauer glaubte der Kaiser komme dahergefahren und rief seinem Passagiere voll Aerger und Angst zu: „Da haben wir die Bescheerung! Nun muß der Teufel gerade den Kaiser hierher führen!" Der Monarch konnte sich des Lachens nicht erwehren.

Ein andermal fuhr unser Joseph gleichfalls in einem unscheinbaren Cabriolet nach Schönbrunn. In der Mariahilfer

Straße sah er einen lustigen Schusterjungen, der allen Vorübergehenden etwas anhing ohne eben beleidigend zu werden. Der Bursche gefiel dem Kaiser. Er lud ihn ein mit ihm zu fahren, was sich das Kerlchen recht wohl gefallen ließ. Joseph fragte ihn aus und fand einen recht natürlichen Verstand in ihm. Ehe sie noch die Vorstadt ganz verließen, fragte der Kaiser:

„Wer denkst du wohl daß ich bin? Rathe!“

„Sie sind gewiß der Stallmeister.“

„Höher hinauf!“

„Sein S' etwa ein Graf?“

„Höher hinauf!“

„Also wohl gar ein Fürst?“ fragte der Knabe ungläubig.

„Immer höher!“

„Wohl der Kaiser selber?“

„Errathen!“ sagte Joseph; zugleich aber sprang das Bürschchen aus den Wagen, lief nebenher und rief den Vorübergehenden zu:

„Schaut's den an, schaut's den an, der will der Kaiser sein!“

Schon oft hatte man dem Kaiser von der Zungenfertigkeit der sogenannten Fratschlerweiber (Gemüseweiber, Obsthökerinnen) vorgesagt, und nun wandelte ihn einst die Lust an, aus eigner Erfahrung beurtheilen zu können, ob von ihnen die Fischweiber in Hamburg und die Damen der Halle in Paris auch wohl erreicht würden. Er ging auf den Schanzel an der Donau und warf wie aus Versehen einer solchen Frau den Obstkorb um. Hilf Himmel, welch ein Strom abenteuerlicher

Schimpfwörter kam da zum Vorschein, wie sie kein Wörterbuch in der Welt kennt! Der Kaiser lachte aus vollem Halse. Es sammelte sich gleich eine Menge Volks um ihn; endlich ward er erkannt und das Fratschlerweib stürzte nun um Gnade flehend zu seinen Füßen. Immer noch lachend gab er ihr ein reichliches Geschenk und verschwand unter ihren heißesten Segenswünschen.

Ganz einfach gekleidet lustwandelte Kaiser Joseph eines Abends im Augarten und mischte sich hier und da unter die Gruppen des Volks, ohne erkannt zu werden. Da gewahrte er plötzlich in einem Seitengange ein bitterlich weinendes Mädchen. Er trat hinzu und fragte sie nach der Ursache ihres Kummers. „Ach," sagte sie, „Sie können mir doch nicht helfen!" — „I nun, wer weiß?" sagte der Kaiser; „ich kann doch vielleicht wenigstens einen guten Rath geben." — „Ich bin eine arme Officierstochter, habe meinen Vater verloren und leide mit meiner Mutter den bittersten Mangel." — „Warum wandten Sie sich nicht an den Kaiser?" — „Das ist schon mehrfach geschehen; aber wir haben zum Bescheid erhalten, daß der Kaiser nicht jedermann geben könne." — Hierauf reichte ihr der Monarch drei Ducaten und bestellte sie den andern Morgen um 10 Uhr in's Schloß. „Ich gelte etwas beim Kaiser und werde mich für Sie verwenden," sagte er Abschied nehmend. Das Mädchen stellte sich pünktlich ein und erkannte den Kaiser sogleich als den armselig gekleideten Mann von gestern. Sie fiel ihm zu Füßen; aber der Monarch hob sie liebreich auf, überreichte ihr eine Anweisung zu einer Pension für ihre Mutter und sagte schließlich: „Beurtheilen

Sie künftig den Mann nie mehr nach dem Kleide; unter einem geringen Kleide kann ein wohlthätiges Herz verborgen sein."

Etwas Aehnliches trug sich bei einem Spaziergange auf der Bastei zu. Ein junges sehr wohl aussehendes Mädchen schöpfte am Brunnen Wasser. Der Kaiser fragte sie: „Ist Ihre Last sehr schwer?" — „Ei freilich," antwortete das Mädchen, „zumal wenn man es nicht gewohnt ist." Im Verlauf des Gesprächs ergab sich nun, daß sie die Tochter eines verdienstvollen Beamten war, der eine Wittwe und fünf Kinder hinterlassen hatte, für welche eine Pension von 100 Fl. reichen mußte. „Warum wenden Sie sich nicht an den Kaiser?" fragte Joseph etwas barsch. „Ach du lieber Gott," erhielt er zur Antwort, „der Kaiser nimmt auch lieber als daß er giebt." — „Nun, Sie müssen's doch erst versuchen," fuhr der Monarch fort; „soviel ich weiß, nimmt er nur von denen, die es nicht brauchen, um es denen zu geben, die es verdienen." Es versteht sich, daß der armen Familie bald geholfen ward.

Ein andermal ging der Kaiser im Garten zu Laxenburg spazieren und bemerkte einen fremden Gelehrten, dessen Grundsätze ihm sehr zuwider waren. Er wich dem Manne aus, hatte ihn aber immer wieder auf den Fersen. Am Ende drehte er sich um und sagte gar nicht freundlich: „Was wollen Sie? Haben Sie ein Gesuch zu übergeben?" — „Nein," antwortete der Gefragte etwas bestürzt, „nur das heftige Verlangen Ew. Majestät zu sehen, trieb mich hierher." — „Gut," sagte der Monarch, „so sehen Sie mich ordentlich an; dann können Sie aber wieder gehen."

Wieder einmal ging der Kaiser auf der Bastei spazieren und bemerkte einen Knaben, der bitterlich weinte. Auf Befragen antwortete er: „Ach, ich sollte einen Arzt holen, weil meine Mutter so krank ist; aber unter einem Gulden will er nicht kommen, und den haben wir nicht." Joseph ging mit dem Knaben nach Hause und sagte zu der armen Frau, die durch den bittersten Mangel krank geworden zu sein schien: „Ich bin ein Arzt und will gleich ein Recept schreiben." Er schrieb eine Anweisung zu 50 Ducaten auf die Staatskasse, die für ein Recept gehalten und sogleich in die Apotheke getragen wurde. Erst hier klärte sich der Irrthum auf. Später erhielt die arme Frau eine Pension.

Der Kunstreiter Machien, welcher in Wien zwar vielen Zulauf hatte, aber doch seiner Ansicht nach noch weit mehr einnehmen konnte, wenn ihm gestattet würde seine Vorstellungen durch Trompetenschall anzukündigen, wendete sich deshalb an alle Behörden vergeblich. Zuletzt ging er vor den Kaiser selbst. Dieser sagte sogleich lächelnd zu dem dienstthuenden Kammerherrn: „Lassen Sie der Behörde wissen, daß sie dem Machien, welchem sie einmal das Vogelfangen erlaubt hat, auch die Lockpfeife gestatten soll."

Ein talentvoller Schriftsteller hatte eine beißende Satyre gegen den Kaiser geschrieben. Man hinterbrachte ihm, daß der Monarch den Verfasser kenne und über dessen Beginnen ungehalten sei. Der Dichter fürchtete eine Bestrafung und entschloß sich um eine Audienz bei Joseph nachzusuchen. Mit bleichen Wangen trat er in den Controleurgang, nannte sich dem beleidigten Monarchen und bat um Verzeihung. Der milde Herrscher ant-

wortete: „Hätten Sie gegen den Staat geschrieben, so wäre es meine Pflicht Sie streng zu bestrafen; da Sie jedoch nur meine Person angegriffen haben, so verzeihe ich Ihnen und rathe ihnen bloß noch, sich künftig von meinen Absichten besser zu überzeugen und überhaupt das mit Recht verhaßte Feld der persönlichen Satyre zu verlassen, auf welchem Sie doch einmal an einen Unrechten kommen könnten." Der glückliche Dichter stürzte dem Monarchen zu Füßen und ward in der Folge einer seiner treuesten Beamten.

Daß Joseph bei seinen Bestrebungen freilich nicht ohne Pasquille wegkommen konnte, lag wohl in der Natur der Sache. Gleich nach Marien Theresiens Tode mußten verschiedene Officianten und Hofdamen mit einer kleinen Entschädigung abziehen. Bald darauf sah man an den Straßenecken ein Bild angeschlagen, welches eine Menge Hofdamen mit geschnürtem Bündel darstellte, der Oberhofmeister kehrte mit dem Besen dahinter her und der Kaiser selbst stand im Hintergrunde mit einer Hetzpeitsche. Zugleich war in der Burg ein Zettel mit den Worten angeklebt: „Hier sind im 1. und 2. Stock Zimmer zu verlassen (vermiethen), wer sie beziehen (miethen) will, hat sich beim Hausherrn im 1. Stock zu melden." Im Augarten las man französisch: „Joseph der Erste zierte seinen Thron — Der Zweit' ist ein Tyrann, ein Skorpion*)." Statt einer Bittschrift überreichte man dem verkannten Joseph auf dem Controleurgange ein Spottge-

*) Joseph premier, aimable et charmant,
Joseph second, scorpion et tyran

dicht, dessen Refrain lautete: „Ein rechter Kalmäuser — Ist doch unser Kaiser." Ja an sein eignes Schlafcabinet heftete man das Pasquill: „Wittwenmark und Waisengut — Ist für Kaisers Augen gut." An der neuerbauten evangelischen Kirche in Wien las man einen Zettel folgenden Inhalts: „Dieser Tempel war einst zum Dienst des allmächtigen Gottes von den frömmsten Beherrschern Oestreichs eingerichtet, war die Wohnung heiliger Jungfrauen des unbefleckten Lammes; aber es plünderte darin die Kirchenschätze, es zerstreute in alle Welt die geweihten Jungfrauen jener Verführer der Braut Christi und Schwächer reiner Jungfrauen, Martin Luther's treuer Anhänger und Nachfolger, Joseph II., ein Lutheraner, uneingedenk der göttlichen Barmherzigkeit, die ihn auf den Thron erhoben, ein berüchtigter Verächter heiliger Kirchengesetze, der alle Ketzereien begünstigt und fördert, weil er selbst keine Religion hat." Hierbei benahm sich der Kaiser ungefähr ebenso wie sein königlicher Nachbar in Preußen bei ähnlichen Gelegenheiten. Als Joseph z. B. die zuletzt genannte Schmähschrift zu Gesicht bekam, ließ er sie sogleich drucken, das Exemplar zu 6 Xr. verkaufen und das Geld den Kirchenvorstehern als eine Beisteuer einhändigen.

Traf indessen der Spott nicht seine Person sondern entweder einen Fürsten oder auch die guten Sitten, dann verfuhr Joseph ziemlich streng. So ließ er eine Satyre auf den Fürstenverein (Die Vereinigung der Nabobs von Hindostan wider den Großmogul) streng verbieten, indem er die Würde der deutschen Reichsstände aufrecht zu erhalten habe. Noch strenger zeigte er sich, wenn man mit aller Gewalt schädlichen

Aberglauben zu halten strebte. Ein Beispiel dafür lieferte sein Benehmen in Bezug auf eine Anklage des Professors Zumer zu Inspruck, welcher vom Katheder herab behauptet hatte, die Welt müsse allen physikalischen Gründen zufolge länger als 6000 Jahre stehen. Vierzehn Studenten gaben beim Gubernium eine Schrift wider den Professor ein, der gegen die heilige Schrift und die Tradition der Väter gelehrt habe. Als die Abschrift dem Kaiser vorgelegt wurde, schrieb er eigenhändig darunter: „Man muß die 14 Bursche als unruhige Köpfe relegiren und sie für unfähig zum Studiren erklären." Um den theologischen und mönchischen Subtilitäten zu steuern oder vielleicht gar ein Ende zu machen, da sie in der Welt fortwährend so großes Unheil anrichteten, ließ Joseph die Wiener Mönchsbibliotheken sichten und ausräumen. In den Büchern waren Fragen behandelt wie: „Kann Gott auch sündigen? Konnte er seinen Sohn hassen? Kann er etwas Böses gebieten? Kann er einen Vater gleich erwachsen schaffen und ein Kind ohne Vater? Kann er machen, daß ein Berg ohne Thal existire? Kann er aus einer H . . . eine Jungfrau machen? War es dem Sohne Gottes auch möglich einen Frauenleib anzunehmen? Hätte er in diesem Falle seine Tugend erhalten können? Konnte er auch ein Kürbis sein, und wenn dies, wie war es ihm dann möglich zu predigen und Wunder zu thun? Wieviel giebt es Chöre der Engel? Wie sitzen sie unter einander und womit unterhalten sie sich? Was macht man in der Hölle? Mit was für Zangen und Blasbälgen schürt man das Feuer? Wie hoch steigt darin das Thermometer? Welchen Grad erreicht dieses Instrument dagegen im Fegfeuer? Was

finden die Mäuse im Ciborium zu nagen, da die Hostie kein Brod ist? Wird beim Brechen der Hostie die Substanz oder werden nur die Accidenzien gebrochen? Ist der Mund einer Maus so unrein als der eines Sünders? Verwandelt sich das im Abendmahlswein befindliche Wasser auch mit in Blut? Kann man auch mit Aepfelwein, Bier oder Essig communiciren?" u. s. w. Der Kaiser war erstaunt über den Wust von Unsinn, über so ungeheure Verirrung des menschlichen Geistes. „Das Zeug kann noch benutzt werden," sagte er; „man schaffe es in die Stampfmühle!"

Vierundzwanzigstes Capitel.

Einheit der Staatsverwaltung. Conduitenlisten. Preßverhältnisse. Pensionswesen.

Kehren wir jetzt einen Augenblick in die Zeit vor und während seiner niederländischen Reise zurück und knüpfen wir dann an, was sich aus späterer Zeit anschließt, so ist vor allen Dingen von seinen Reformen die Rede, welche von seinen Völkern anfangs meist mit Jubel begrüßt und später zum guten Theil mit Unwillen verworfen wurden. Wir werden hierbei die Chronologie, so weit sie den innern Zusammenhang der Erzählung nicht offenbar beeinträchtigt, nicht aus den Augen verlieren.

Maria Theresia hatte in ihrem Testamente, von dem Friedrich der Große gesagt, es sei werth eingefaßt zu werden, ihren Kriegern, durch deren Treue und Tapferkeit ihr die väterliche *Erbschaft erhalten* worden war, einen Monats-

gehalt ausgesetzt. Joseph war nicht der Mann, welcher das Militär irgendworin hätte verkürzen sollen. Er legte dem mütterlichen Vermächtniß an das Heer noch 1,200,000 Gulden aus dem ihm von seinem kaiserlichen Vater hinterlassenen Privatvermögen zu. Einen andern Theil dieses Privatvermögens verwendete er dazu, verschiedene Schuldscheine und unter diesen auch Lieferscheine aus dem siebenjährigen Kriege einzulösen; für die hierauf verwendeten 10 Millionen Gulden nahm er vom Staate 3½ %, verordnete aber daß diesem nach seinem Tode das ganze Capital geschenkt werden sollte.

Hatte Joseph schon während seiner Mitregentschaft, wie oben gesagt wurde, auf Ersparnisse bei Hofe gedacht, so geschah dies jetzt in noch ausgedehnterer Weise, namentlich wurden die Nebentafeln für immer aufgehoben und das Pensionswesen vorläufig etwas verbessert. Auch erneuerte er das Amortisationsgesetz seiner Mutter von 1771, wonach geistliche Gemeinden nicht über 1500 Gulden erben durften. Nachdem er zu eben dieser Zeit die schwäbische Herrschaft Tetnang durch Kauf erworben und den östreichischen Staaten einverleibt hatte, erhob er die Gemahlin seines Bruders und präsumptiven Thronfolgers, des Großherzogs von Toscana, zur höchsten Schutzfrau des Stern-Kreuzordens und zeigte dadurch offenbar daß er nicht mehr an eine dritte Vermählung dachte.

Wenn Einheit der Staatsverwaltung eine von den Hauptbestrebungen Joseph's war, so mußte er die verschiedenartig verwalteten Länder seiner Monarchie in gleichartige Regierungsbezirke eintheilen und Wien zum Sitz der Centralregierung erheben. Erstere waren nun folgende dreizehn: Galizien, Böhmen,

Mähren mit Schlesien, Unteröstreich, Inneröstreich mit Steiermark und dem heutigen Illyrien, Tyrol, Vorderöstreich (die schwäbischen Besitzungen), Siebenbürgen, Ungarn mit dem Temeswarer Banat, Kroatien, die Lombardei, die Niederlande und endlich die Grafschaften Görz und Gradisca mit Triest. Jedes dieser dreizehn Gubernien zerfiel wieder in Kreise, in deren jedem die Vollziehung der Gesetze und der Schutz der Landleute einem Kreishauptmann anvertraut war. In jedem Gubernium bestand ein Gerichtshof mit einer adlichen und einer bürgerlichen Kammer, von welchem an einen zweiten und dritten Gerichtshof appellirt werden konnte, während die oberste Justizstelle in Wien die letzte Instanz bildete. Alle Entscheidungen der Civil- und Militärbehörden waren der Entscheidung des Kaisers unterworfen. So lag denn die Leitung der ganzen Staatsmaschine in den Händen des Monarchen. Was für eine solche Autokratie angeführt worden ist und überhaupt angeführt werden kann, hält durchaus nicht Stich, weil sie weder dem Einzelnen noch dem Ganzen gehörige Garantien bietet. Wer sie unter Regenten wie Joseph oder Friedrich vertheidigen will, muß von den allgemeinen menschlichen Schwächen und Leidenschaften ganz absehen. Ein rationeller Regent muß sich unter das Gesetz stellen, oder er wird ebenso gewiß ungerecht handeln als eine unumschränkte Macht des einen Menschen über den andern schon an sich ein nur durch die Geschichte erklärlicher Mißbrauch ist. Zeit und Umständen nach hätte Friedrich II. noch leichter als Joseph II. den Schritt zur constitutionellen Monarchie thun mögen, obwohl auch ihm außer dem eignen *Herrschersinn viele* Aeußerlichkeiten entgegenstanden.

Eine Folge des von Joseph eingeführten Systems der Staatsverwaltung, wonach zuletzt alles auf seiner Person beruhte, war die Erweiterung der Conduiten-Listen. Bisher waren sie nur beim Militär üblich gewesen, jetzt wurden sie auch bei den Civilstellen eingeführt. In diesen halbjährlich abzuliefernden Tabellen mußte jeder Vorgesetzte über Namen, Amtsverrichtung, Alter, Dienstjahre und Familie der ihm untergeordneten Beamten Auskunft geben und namentlich auch folgende Fragen beantworten: „Zeigt der Beamte in seinen Obliegenheiten besondern, mittelmäßigen oder geringen Eifer? Studirt er fort und versteht er fremde Sprachen? Besitzt er Kenntniß von fremden Ländern? Wozu hat er die meiste Geschicklichkeit? Paßt er zum Concipiren, zur Registratur oder Kanzlei am besten? Schreibt er schön und correct? Führt er einen christlichen Lebenswandel? Bezeigt er seinen Obern Respect und Gehorsam? Ist er in seinem Amte und Betragen freudig, bescheiden und ruhig? Macht er Schulden? Ist er dem Trunk, dem Spiele oder andern Ausschweifungen ergeben? Macht er nicht etwa einen seinen Stand und seine Einkünfte übersteigenden Aufwand?“ u. s. w. Wenn auch unter der Regierung eines Mannes, welcher die erwähnte Maßregel ergriffen hatte und noch dazu alles selbst beobachtete, das Wort eines Journals *): „Im Himmel muß man der Sicherheit wegen ein paar ansehnliche Fürsprecher haben und auf Erden ein paar Referenten; den erstern muß man öfters seine Andacht, den letztern sein Opfer bringen,“ alle Geltung verlieren mußte, so

*) *Die Schwachheiten* Wiens, 2. Sammlung.

konnte es doch auf der andern Seite nicht fehlen, daß die Conduitenlisten leicht auch zur Heuchelei und Kriecherei der Unterbeamten und zur Herrschsucht ihrer Vorgesetzten führen mochten. Der Mißbrauch, welcher mit solchen Conduitenlisten getrieben wird, kann nur dadurch paralysirt werden, daß die Regierung auf die Stimme des Volkes merkt. Wodurch kann sie aber bei dem Mangel an Volksrepräsentation diese Stimme kennen lernen? Doch wohl nicht durch wenn auch noch so häufig gegebene Audienzen! Nein, am sichersten wird dieser Zweck durch eine vernünftig geregelte Preßfreiheit erreicht. Diese führte der große Kaiser ein und bot dadurch auch den verleumdeten Unterbeamten Gelegenheit sich vor dem großen Publicum zu rechtfertigen, sowie deren Vorgesetzte unter diesen Umständen zur Vorsicht und Gewissenhaftigkeit getrieben werden mußten.

Daß Joseph sich nicht auf diese Conduitenlisten allein verließ, wird man sich denken können; eigne Beobachtung blieb immer die Hauptsache. So kam einst ein Beamter zum Kaiser und bat ihn, eine seiner Töchter in die neu gestiftete Anstalt der Madame Lischack aufnehmen zu lassen. Die Conduitenlisten sprachen sehr zu Gunsten des Bittstellers und doch untersuchte der Kaiser die Sache genauer. Er wollte sich nämlich überzeugen, ob der Mann seinen Töchtern auch eine sorgfältige physische Erziehung habe geben lassen. Daher rief er das recht hübsche Mädchen an seinen Arbeitstisch und fühlte ihr nicht gar zu sanft in beide Seiten; da er bemerkte, daß sie keine Schnürbrust trug, so sagte er zu ihrem Vater: „Gut, Ihre Tochter ist angenommen.“

Ein andrer *Supplikant*, dessen Eifer im Staatsdienste

nach Joseph's eignen Beobachtungen mancherlei zu wünschen übrig ließ und der um eine Gehaltserhöhung anhielt, weil in Wien „ein theures Leben" sei, empfing trotz des Lobes in den Conduitenlisten den Bescheid: „Speisen Sie zu Mariahilf im Engel; dort ist's wohlfeil!" (Man erhielt dort Suppe, Fleisch, Zugemüse und Brod für 6 Kreuzer.)

So brachte einst ein achtzigjähriger Greis, welcher im Staatsdienste ergraut und mit den besten Zeugnissen versehen war, seine beiden Söhne vor den Kaiser und bat ihn sie bei einem Departement anzustellen. Die jungen Männer waren aber äußerst geputzt und hatten namentlich ein paar prachtvolle Uhrketten aus der Westentasche hängen. Der Kaiser betrachtete sie ein Weilchen aufmerksam und sagte dann zum Vater: „Bringen Sie Ihre Söhne doch lieber bei einem Uhrmacher unter."

Die nächste Sorge des Kaisers war nun die Zunge gesetzlich freier zu lassen. Schon am 11. Juni 1781 erschien folgende Verordnung über Preßfreiheit und Censurverhältnisse:

„Seine kaiserliche Majestät haben es Ihres allerhöchsten Dienstes zu sein befunden in der bisherigen Bestellung der Büchercensur eine Abänderung zu treffen, um solche in Zukunft leichter und einfacher zu machen. In dieser Absicht haben Dieselben angeordnet, daß künftig nur eine Büchercensur-Hauptcommission für alle Erblande bestehen und in Wien versammelt sein, sofort die von derselben gefaßten Beschlüsse sowohl zu Wien als in den Provinzen zur gleichförmigen Richtschnur in Ansehung der erlaubten und verbotenen Bücher dienen, die bisherigen Censurcommissionen in den Provinzen aber aufge-

hoben, bloß ein Bücher-Revisionsamt in jedem Lande beibehalten und die Leitung der im Büchercensur-Geschäfte für die Provinzen zu ergreifenden Maßregeln künftig der Sorge jeder Landesstelle überlassen und anvertraut werden soll. Dabei gehen die höchsten Gesinnungen dahin:

1) Man soll streng gegen alles was unsittliche Auftritte und ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit oder Aufklärung jemals entstehen kann, um so nachsichtiger aber gegen alle übrigen Werke sein, wo sich Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Sätze vorfinden, da erstere nur vom großen Haufen und von Schwachköpfen gelesen, letztere hingegen schon vorbereiteten Gemüthern und kenntnißvollen Köpfen unter die Hände kommen.

2) Werke, welche die katholische oder gar die christliche Religion überhaupt systematisch angreifen, können ebenso wenig als jene geduldet werden, welche die geheiligte Religion öffentlich verspotten oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes und unrechte schwärmerische Andächteleien verächtlich machen. Protestantische und überhaupt solche Schriften, welche zur Ausübung der im Lande bestehenden Religionen nöthig sind, können nicht verboten werden; doch ist darauf zu sehen daß dergleichen protestantische Bücher, welche ihrem Inhalte nach selbst dem gemeinen Manne zum Unterricht bestimmt sind, in den Provinzen, wo diese Religion nicht geduldet ist, nur gegen einen Zettel den sich dort aufhaltenden Glaubensgenossen vom Civil- und Militärstande gestattet werden; da aber, wo die Mischung der beiden *Religionen* wirklich stattfindet, wie in

Ungarn, Schlesien rc., mit der nöthigen Vorsicht gegen den Verschleif der Gebrauch freigelassen werde.

3) Kritiken, wenn es keine Pasquille oder Schmähschriften sind, sie mögen den Landesfürsten oder den letzten Unterthan betreffen, sind nicht zu verbieten, der Verfasser mag seinen Namen beisetzen oder nicht, sollen jedoch um so weniger verboten werden, wenn er denselben beizusetzen für gut findet und sich also für die Wahrheit der Sache verbürgt. Jedem Freunde der Wahrheit muß es doch eine Freude sein, wenn er auf diesem Wege zu derselben gelangt*).

4) Ganze Werke und periodische Schriften sind wegen einzelner anstößiger Stellen nicht zu verbieten, wenn in dem Werke sonst nützliche Dinge enthalten sind; denn dergleichen große Werke fallen selten in die Hände solcher Menschen, auf deren Gemüther dergleichen anstößige Stellen eine üble Wirkung machen könnten. Wenn jedoch in der Folge ein Theil einer solchen periodischen Schrift, auch als eine für sich bestehende Broschüre betrachtet, wirklich unter die Klasse der verbotenen Bücher zu setzen wäre, so ist ein solcher Theil lediglich den Personen zu verabfolgen, welche auf das ganze Werk subscribirt haben, ja auch diesen zu verweigern, wenn dadurch der Religion, den guten Sitten oder dem Staat und dem Landesherrn auf allzu anstößige Art Hohn gesprochen wird. — Das

*) „Sind diese Kritiken schlecht," äußerte Joseph, „so werden sie *von selbst fallen*; sind sie aber gut, so werden wir Alle daraus lernen."

juristische, medicinische und militärische*) Fach ist gar nicht zur Censur geeignet und die dahin gehörigen sowie überhaupt alle solche Bücher, welche bloß Wissenschaften und freie Künste zum Gegenstand haben und mit der Religion und den Sitten in keiner Verbindung stehen, sollen ununtersucht passiren, wofern sie nicht etwa unter einfachem Titel weltkundig gefährliche und unleidliche Sätze enthalten wie die Broschüren der Marktschreier, Quacksalber und Alchymisten. Der Censur unterworfen bleiben die Werke, welche das kanonische und das deutsche Staatsrecht behandeln sowie alle diejenigen welche unter dem Titel vermischter Sammlungen herauskommen. — Was in's Staatswesen einschlägt, darüber müßte, namentlich wenn ärgerliche Sätze oder Schriften von fremden Höfen erschienen, die Entscheidung der Staatskanzlei, an die solche einzusenden wären, verlangt und erwartet werden. — Der Gebrauch, jedem Reisenden sowie jedem nur von seinem Gute nach den Städten kommenden Inländer alle Truhen und Bettsäcke zu durchsuchen, um entweder ein verbotenes Buch zum Verbrechen oder ein noch unbekanntes zum Censiren zu finden, und jedem also sein Eigenthum, bis es gelesen und resolvirt worden, Wochen und Monate vorzuenthalten oder ihn auch zu nöthigen daß er es zurückschicke, scheint weder billig noch rathsam zu sein. Es stehen auch künftig jedem Particulier seine Bücher frei, er habe denn von einem Buche mehrere Exemplare oder sei durch geheime Kundschafter als ein mit Buchmäklern

---

*) In Betreff des letztern würde Joseph während eines Kriegs wohl bedeutende Modificationen haben eintreten lassen müssen.

einverstandner Schmuggler entdeckt, in welchem Falle er wie ein wirklicher Mauth-Uebertreter genau visitirt und nach Umständen noch härter als ein solcher bestraft werden soll. Die Censur wird sich also lediglich an die zum öffentlichen Verkauf bestimmten Bücher in Buchhandlungen und bei Versteigerungen halten, die Polizei aber auf die mit den Buchhändlern einverstandenen Buchmäkler ein wachsames Auge haben.

5) Sowie nun die bisher erga schedam, continuantibus, eruditis und acatholicis verwilligten Bücher künftig als bloß gelehrte Werke gänzlich zu erlauben sein werden, so hat auch zwischen den erlaubten und verbotenen Büchern, von welchen letztern ein neuer vollständiger Katalog nachfolgen wird, keine Einschränkungs-Modification mehr statt, wie sie auch bisher heißen und Namen haben mochte, bis auf die wenigen katholischen Bücher, die zum Unterricht und zur Lesung des gemeinen Mannes geeignet sind, als welche bloß den betreffenden Glaubensgenossen gegen Erlaubnißzettel verabfolgt werden sollen.

6) Weil aber die Berichtigung des Katalogs der verbotenen Bücher wegen der vielen dabei vorkommenden Erwägungen nicht so geschwind zu Stande gebracht werden kann, so soll indessen und bis von Zeit zu Zeit die Theile des für's künftige richtig zu stellenden Katalogs publicirt werden können, alles was in dem dermaligen Kataloge befindlich, auch sonst ad remittendum bestimmt worden ist, als verboten angesehen werden.

7) Was die Auflage der in jedem Lande zum Druck erscheinenden Aufsätze betrifft, so müssen alle Werke von einiger Bedeutung, welche auf Gelehrsamkeit, Studien und Religion *einen wesentlichen* Einfluß haben, zur Büchercensur nach Wien

gebracht werden, [illegible]
aus welchem es kommt [illegible]
wider die Religion. [illegible]
rin enthalten und [illegible]
gemessen sei, unter[illegible]
Gelehrten, Profess[illegible]
Minder wichtige [illegible]
machen sind bloß [illegible]
eines eben solchen [illegible]
Doch bleibt jedem [illegible]
beschwert fände, [illegible]
mit der Revision [illegible]
schlagszettel, Zeitungen [illegible]
solche der bei [illegible]
nur kurz zu [illegible]
echten Geiste der Kirche [illegible]
zu ertheilen. — [illegible]
fluß auf die [illegible]
der Provinzen [illegible]
Wien nicht auf [illegible]

8) Da der [illegible]
menden und [illegible]
ein bloßer [illegible]
gleichwohl [illegible]
uneingeschränkt [illegible]
lose Buch gegen den [illegible]
die Religion, Kirche [illegible]
stößige Sätze enthalten kann [illegible]

ganze Buch zu unterdrücken, übergehen zu müssen geglaubt hat, die jedoch, wenn sie in den Erblanden nachgedruckt würden, das Gepräge einer Rechtfertigung und öffentlichen Gutheißung annehmen und bei einer gewissen Klasse von Menschen unangenehme Empfindungen verursachen könnten: so wird künftig alles was in Wien gelesen und zugelassen wird, um bei einem Gesuch um Nachdruck keiner weitern Schwierigkeit zu unterliegen, unter der dreifachen Bezeichnung admittitur, permittitur und toleratur dergestalt unterschieden werden, daß jene Werke, wo bei einem zu veranstaltenden Nachdrucke gar kein Bedenken im Wege sein möchte, mit der ersten, die hingegen, welche verschiedene gewagte Sätze enthielten, denen man in Bezug auf das Aeußere der Religion, auf die Moralität und Politik nicht ganz oder wenigstens nicht öffentlich das Wort reden wollte, mit der zweiten Beurtheilung versehen würden, welches jedoch nur auf folgenden Unterschied hinausführen soll, daß bei den Werken dieser zweiten Gattung der nämliche Druckort, den die nachzudruckende Auflage hat, oder auch ein andrer gesetzt und in diesem nur der Beisatz gemacht werde: Und zu finden in Wien, Prag, Linz ꝛc. Unter die dritte Beurtheilungsart endlich gehören jene Werke, die mit stärkern die Religion oder den Staat angreifenden und keineswegs zu rechtfertigenden Sätzen versehen sind und nur, weil solche Stellen nicht in großer Anzahl vorkommen und der übrige Inhalt lehrreich ist, zugelassen werden, deren Nachdruck aber in den Erblanden (wenigstens ohne vorläufige Milderung der anstößigen Stellen) nicht zu gestatten wäre.

9) In Ansehung der schon vor gegenwärtiger Censurein-

richtung zugelassenen Bücher kann die vormalige Strenge in der Beurtheilung Bürge sein, daß der Nachdruck aller Orten gestattet werden möge, und es könnte sich also nur um die bisher restringirt gewesenen und nun freigelassenen Werke handeln, wobei der um den Nachdruck anhaltende Verleger sich jedesmal mit Vorlegung des nachzudruckenden Buchs selbst an die Censurcommission in Wien um die Erlaubniß hierzu wenden muß.

10) In Betreff der eigentlichen Staatsschriften, wenn selbige in den Erblanden nachgedruckt oder in einer Uebersetzung aufgelegt werden sollen, hat es bei der Verordnung vom 20. Jan. 1771 sein Bewenden, nämlich daß die Erlaubniß hierzu jedesmal bei der Censurcommission in Wien nachgesucht werden muß.

Man wird obige Censurvorschriften, wie viel auch unsre Optimisten daran zu mäkeln finden mögen, für die damalige Zeit als etwas ganz Außerordentliches erkennen, wenn man weiß, daß der Wiener Katalog verbotener Bücher vor Joseph dicker war als selbst der römische, daß die meisten und selbst ganz unschuldige Schriften der Protestanten verboten, daß die ersten historischen Schätze in den Bibliotheken an Ketten gelegt waren. Der schalkhafte Wieland und der liebenswürdige Jacobi waren hart verpönte Früchte; Gleim und Lessing fanden keine Gnade vor der östreichischen Censur. Untersuchungen wie über den Schach Lolo durften nicht gemacht werden:

Regiert — darin stimmt alles überein —
Regiert *muß einmal nun* die liebe Menschheit sein,

Das ist gewiß! Allein
Quo jure und von wem? In diesen beiden
Problemen sehen wir die Welt sich oft entzwein.

Wieland.

Es war nicht erlaubt zur Auswanderung anzuregen wie in den Worten:

Doch wenn ein zweites Vaterland
Sich unser Herz erfindet,
Wenn Liebe dort mit eigner Hand
Uns an ein Mädchen bindet;

Auf einmal sehen wir, geweckt
Aus unsern Kinderträumen,
Den Baum, der Liebchens Hütte deckt,
Vor allen andern Bäumen.

Jacobi.

Wie hätte man nun anstößige Stellen folgender Art ertragen sollen:

Krieg ist mein Lied! Weil alle Welt
Krieg will, so sei es Krieg!
Berlin sei Sparta! Preußens Held
Gekrönt mit Ruhm und Sieg!

Gleim.

Oder gar Ausfälle wie:

Hat von
Euch jeder seinen Ring von seinem Vater:
So glaube jeder sicher seinen Ring
Den echten!

Lessing.

Was früher ganz verboten gewesen war, das erhielt nun wenigstens meist ein Admittitur, Permittitur oder Toleratur, so daß mit letzterem Worte (unerhört!) selbst Bücher wie *Schlözer's* Staatsanzeigen, *Lavater's* physiognomische

Fragmente und Moses Mendelsohn's Psalmenübersetzung zugelassen wurden.

Wenn es nun auch nicht zu leugnen ist, daß Bücherverbote gewisse Klassen von Menschen gerade zum Lesen des Verbotenen anreizen, so muß man doch gar keinen Begriff von der Strenge haben, womit jene Verbote vor Joseph's Zeit gehandhabt wurden, auch muß man nicht überlegen, wie wenig Mühe sich die meisten Menschen geben und aus Zeitmangel geben können sich einen derartigen verbotenen Genuß zu verschaffen, wenn man glaubt es sei durch die Strenge der Regierung der großen Mehrzahl der Staatsangehörigen in dieser Beziehung nicht die Gelegenheit zur Unterhaltung und Belehrung völlig abgeschnitten worden. Den besten Beweis dafür liefert der herrschende Mangel an Kenntniß und Aufklärung unter dem Volke, wie es sich bei jeder Gelegenheit an den Tag legte. Nein, Joseph's Verordnung über die Preßverhältnisse war eine der ersten und größten Wohlthaten, womit er seine Unterthanen im eigentlichen Sinne des Wortes überhäufte. „Friedrich II. war ihm in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorangegangen,“ bemerkt Hormayr, und so hielt Joseph bei dieser Vorschrift mit einer großen Beharrlichkeit aus, die durch keine Unverschämtheit ermüdet werden konnte, und die bei der ihm angebornen überaus reizbaren Empfindlichkeit doppelte Bewunderung verdient. Am besten findet sich die ganze Sache in Joseph's Biographie von Meusel zusammengestellt, wenn es S. 131 heißt: „Was dem verstorbenen Monarchen (in Bezug auf die Beförderung der Künste und Wissenschaften) am meisten Ehre machte, war die Aufhebung der ty-

rannischen Censur, die eine doppelt nachtheilige Wirkung hervorbrachte; theils hinderte sie den Umlauf aller guten sowohl inländischer als ausländischer Schriften im Lande, welche die Aufklärung hätten befördern können, theils verbreitete sie Aberglauben und Dummheit durch die Vermehrung schlechter und elender Schriften, die aber in Ermangelung besserer doch gelesen wurden. Die Schriftsteller hatten also selten Vortheile, vielmehr oft mancherlei Verdruß von ihren Arbeiten, setzten sich wenigstens, auch bei der größten Vorsicht, allemal der Gefahr aus unrecht verstanden zu werden, und es fehlte nicht an Leuten die aus hämischem Neid oder niederträchtiger Schmeichelei alles verdrehten oder den Schriften einen andern Sinn andichteten, an den der Verfasser vielleicht nie gedacht hatte. Selbst die Menge der lesenden Einwohner verminderte sich; gute vernünftige Bücher waren nicht zu haben oder man mußte sie mit schweren Kosten und unter geheimnißvoller Gefährlichkeit zu erlangen trachten: und die schlechten fand man langweilig, ließ sie unwillig liegen und führte andre Arten von Vergnügungen ein, die vielleicht sinnlicher waren, aber die Aufklärung und Veredlung der Nation nur noch mehr hinderten. Nun suchte zwar schon unter Marien Theresiens Regierung der Freiherr Gerhard van Swieten, der bei dieser Monarchin viel galt, ein Feind der Jesuiten, in deren Händen damals das Censurwesen war, dem Uebel abzuhelfen. Er brachte deswegen ein Censurcollegium zu Stande, das unter seinem Vorsitze aus Personen, die nicht Jesuiten und nicht bloß Geistliche waren, errichtet wurde. Gewiß ein starker kühner Schritt, auf den auch einige Erleichterung folgte; aber im

Grunde war doch den Wissenschaften wenig damit geholfen. Swieten hatte doch bei aller seiner Gelehrsamkeit in religiösen und philosophischen Sachen noch sehr große Vorurtheile und hegte wider die für den menschlichen Verstand so nöthige Freiheit der Wahrheitsforschung despotische Grundsätze. Daher war die Censur noch äußerst streng sowohl in ihren Verboten als in deren Vollziehung. Nach Swieten's Tode wurde sie noch strenger und despotischer, bis endlich Joseph kam und Luft machte. Er schrieb gewisse Grundregeln zur Bestimmung einer ordentlichen künftigen Büchercensur vor. Ihnen zufolge wurden alle bisherigen Censurcommissionen aufgehoben und alle Bücher, die nicht Religion, gute Sitten und den Landesfürsten angriffen, bekamen ungehinderten Abdruck. Die eigentlich juristischen, medicinischen und militärischen Schriften wie auch alle bloß Wissenschaften und freie Künste zum Gegenstand habende und mit Religion und Sitten nicht in der mindesten Verbindung stehende Werke durften nunmehr ohne alle Censur gedruckt und verkauft werden, sowie auch Kritiken und periodische Schriften. Der bisherige catalogus librorum prohibitorum (das Verzeichniß der verbotenen Bücher) wurde von neuem gemustert und nach dieser Verordnung umgeändert. Dies war nun wohl wieder eine starke Erleichterung der Denk- und Preßfreiheit. Aber unter jenen ganz censurfreien Büchern waren nur einheimische zu verstehen; mit auswärtigen nah[illegible] man es schärfer. Viele in andern Ländern ganz unschuldi[illegible] und unschädliche Bücher, besonders aus dem belletristischen Fache, Reisebeschreibungen &c., durften doch nicht [illegible]schränkt gelesen werden, sondern unterlagen dem [illegible]

lichen Toleratur. Diese Einschränkung ist immer noch ein großes Hinderniß für Wissenschaften und für Aufklärung. Ueberhaupt so lange ein Censurcollegium vorhanden ist, das über jedes aus der Fremde kommende Buch Gericht halten muß, so lange ist wohl schwerlich jemals die allgemeine Freiheit zu hoffen, die den Wissenschaften so vortheilhaft ist. Man mag der Einschränkungen noch so wenig machen, so sind es doch Einschränkungen, und jedes Gesetz dieser Art kann in einzelnen Fällen ausgelegt werden wie es die Furchtsamkeit oder auch der Eigensinn, vielleicht auch persönliche Rücksichten der Referenten mit sich bringen. Die Folge jener Censurfreiheit erzeugte eine Sündfluth von Schriften, die meistentheils mittelmäßig und elend waren. Jeder Scribler, der sich nur einige Fähigkeit zutraute, durch Schreiben zum Drucke ein Stücklein Brod zu verdienen, trat mit einem oder mehrern Tractätlein und Broschüren auf. Sie vermehrten sich wie die Schmeißfliegen, vorzüglich in der Haupt- und Residenzstadt. Herr Veris konnte schon i. J. 1788 ein Inventarium über sie verfertigen, das er betitelte: Die Wiener Autoren. Ihrer waren nicht weniger als 435. Aber die allerwenigsten trugen etwas bei zur wahren Gelehrsamkeit noch zur wirklichen Aufklärung ihrer Mitbürger, am wenigsten zur Belehrung der Ausländer. Man konnte Dutzende solcher Schriften hinter einander weg lesen, ohne weiter etwas als die trivialsten Gemeinplätze oder ganz falsche Ideen zu finden. Nichts bewies handgreiflicher, wie weit das Publicum in Oestreich überhaupt und in Wien besonders noch zurück war und wie starke Schritte zur wahren Aufklärung es *noch thun müsse*, ehe es andern deutschen Provinzen gleich

kommen konnte, da diese Schriftchen in Wien so begierig gelesen wurden; denn hätte man sie nicht gelesen, so wäre des Schreibens bald ein Ende geworden. Den stärksten Vortheil hatten die Krämer davon, denn die allermeisten wurden Maculatur*). Die Büchelchen kamen größtentheils nicht über die Grenze der Linien von Wien, wenigstens nicht über die Grenze von Oestreich, und der größte Theil war in Wien selbst nach den ersten vierzehn Tagen vergessen. Bei alle dem kann man der Folgen wegen der ertheilten Preßfreiheit keineswegs ihren Nutzen absprechen. Eine Nation, die gleichsam erst anfängt zu schreiben, muß eine Menge mittelmäßiger und selbst schlechter Schriften haben, ehe sie zu bessern emporsteigt und ehe sie selbst an den bessern Geschmack findet. Es ist doch der große Haufe an gewisse Ideen gewöhnt worden, deren ruhige Annahme man unter Maria Theresia schwerlich hätte erwarten dürfen. Dies war vorzüglich der Fall beim größten Theile der Schriften, die über geistliche Sachen herausgekommen sind, wenn sie gleich im Uebrigen schon bekannte Dinge enthielten. Es ist doch darin eine große Menge Vorurtheile zur Schau gestellt, die sehr schädlich waren."

*) Der gleichzeitige Riedel sagt über diesen Gegenstand:
Durch Euch kommt Licht in's Volk; denn was Ihr schreibt,
Dringt bis in die Käs'- und Gewürzkrämerbuden;
Die Magd, die sonst nur Kaffeebohnen reibt,
Schwatzt nun von Reformen der Christen und Juden
Und weiß auf ein Haar, was jeder Zweig im Staat
Für Beulen und Anomalien hat.

Was den Grund der Handlungsweise des Kaisers, was namentlich seine Hochschätzung der Gelehrsamkeit und der Gelehrten betrifft, so gingen damals die widersprechendsten Sagen im Munde des Volks. Das Wahre an der Sache ist, daß er diejenige Gelehrsamkeit ehrte, deren Nutzen ihm einleuchtete, und echte Gelehrte achtete wie alles Gute und Schöne. Um für diese Behauptung nur etwas anzuführen, so stehe hier eins von hundert Beispielen: Der Hofdiakonus Preuscher in Karlsruhe hatte ihm seine Schrift „Politische Armen-Oekonomie" zugesendet. Joseph las sie und fand sie preiswürdig. Er ließ dem Vf. durch den Staatskanzler Kaunitz ein goldnes mit dem kaiserlichen Brustbilde und der Inschrift: „Virtute et exemplo" geziertes Medaillon zugehen, das der Fürst mit einem äußerst verbindlichen Schreiben begleitete. — Pasquille, sobald sie nicht seine eigne Person betrafen, waren ihm zeitlebens sehr verhaßt. Während in Wien die Werke der französischen Encyklopädisten in der Ursprache und in Uebersetzungen verkauft werden durften, wurden zuweilen einheimische Producte ähnlicher Art verboten, wenn sie mit verletzender Ostentation auftraten. So machte es damals nicht wenig Aufsehen, wie es dem Wiener Dichter Haschka erging. Dieser hatte eine Ode „Joseph II." geschrieben und in das zu Leipzig erscheinende deutsche Museum einrücken lassen. Niemand sagte etwas dagegen. Nun ließ aber Haschka, welcher seinem Geisteskinde einen größern Lesekreis wünschte, in Wien einen Abdruck ohne Censur machen, den diese toleriren zu können meinte, aber doch beim Kaiser selbst anfragte. Vom Papste hieß es darin: „*Gieriger, blutiger,* stolzer Mönch Du!" und an den Kaiser erging

die Mahnung: „Spreng' unsre Kette, die hiebevor Niederdeutschland selbst abgeschüttelt, beug' das unchristliche Oberhaupt!" Solche Ausdrücke fielen von einem Ex-Jesuiten, der Haschka war, natürlich doppelt auf. Der Kaiser befahl dem Verfasser schriftlich einen scharfen Verweis zu geben und ihm bis auf weiteres alles Schreiben zu untersagen.

Eine andre durchgreifende Reform nahm Kaiser Joseph zu dieser Zeit in Bezug auf das Pensionswesen vor. Die leidenschaftlich wohlthätige Maria Theresia hatte eine eigne Kasse unter dem Namen des Kammerbeutels angelegt, woraus auch mancher Wohlhabende, mancher Heuchler und Unwürdige Unterstützung erhielt. Diesen so oft gemißbrauchten Kammerbeutel nun hob der Kaiser ganz auf und erließ dafür ein Pensionsregulativ, wonach ein Staatsdiener nach 10 Jahren untadelhaften Dienstes ein Drittel, nach 25 Jahren die Hälfte und nach 40 Jahren die unverkürzte Summe des bezogenen Gehaltes bekam. Diese Maßregel ward in damaligen Flugschriften hart mitgenommen. In einer derselben (Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt? Wien, 1787) z. B. heißt es S. 34: „Kaiser Joseph hat so viele Feinde weil er Reformator ist, weil jede Reform Mißvergnügte machen muß und weil selbst ein Engel vom Himmel, wenn er als Reformator zu uns Menschen herabstiege, Feinde in Menge haben würde. Und doch, dächt' ich, stünde es nur bei unserm großen Kaiser die Herzen der Mißvergnügten wieder zu gewinnen, der Abgott seines Volks zu werden. Mir geziemt es nicht die Mittel vorzuschreiben, aber sagen darf ich was so viele Edle im

Volke wünschen. Sie wünschen, Kaiser Joseph möge am Normale in Ansehung der Pensionen und Besoldungen eine weise Abänderung treffen. Warum soll die Wittwe eines Beamten, der nicht volle zehn Jahre gedient hat, keinen Gnadengehalt genießen? Bestimmt denn gerade die Anzahl der Jahre das Maß des Verdienstes und kann mancher geschickte Beamte sich in fünf Jahren nicht verdienter um den Staat gemacht haben als ein andrer in zehn? Wird durch dieses Normale nicht so mancher Beamte vom Ehestand abgeschreckt und dadurch des Kaisers Lieblingszweck, die Bevölkerung, verfehlt? Ist es endlich nicht schon Unglück genug wenn eine Familie ihren Vater verliert? Muß sie, weil dem Vater nach dem Normale einige Dienstjahre fehlen, auch noch in die äußerste Dürftigkeit gestürzt werden?" u. s. w. Wie ungerecht! Hätte der Kaiser gar keine Dienstzeit festgesetzt, so hätte er alle Wittwen und Waisen der Staatsdiener pensioniren und einen ungeheuren Kammerbeutel haben müssen; wollte er aber fünf Jahre Dienstzeit festsetzen, so würde man ihn wieder gefragt haben: Wie kommt doch eine unglückliche Familie dazu, deren Vater nach untadelhafter Dienstzeit stirbt, vielleicht gerade weil er sich für den Staat aufgeopfert hat? Die Edeln im Volke wünschen ꝛc.

Was Joseph in der Stille that um diejenigen zu trösten, welche bei dem eingeführten System in Armuth gerathen möchten, ward wenig bekannt und konnte also die Anhänger des Alten nicht zu größerer Vorsicht im Urtheilen bewegen. So erhielten im Oct. 1781 verschiedene Personen durch die Gnade des Monarchen ihre Pensionen wieder, deren sie gesetzlich ver-

[illegible] immer, indem er zwar streng auf den Reformen bestand, aber diejenigen, welche dadurch litten — stets die kleine Minderzahl — möglichst zu entschädigen suchte.

Es kam ein alter Husarenrittmeister, welcher bisher außer seiner gewöhnlichen Pension noch 300 Fl. Gnadengehalt aus dem Kammerbeutel bezogen hatte, zum Kaiser und bat um Fortsetzung dieser Gnade. „Ja, der Kammerbeutel hat ein Loch bekommen," sagte Joseph lächelnd. Da nahm der Bittsteller seine Perücke ab, zeigte dem Monarchen seine Narben auf der Glatze und versetzte: „Sire, auch mein Kopf hat von den Feinden Ihres Hauses manches Loch bekommen." Der Kaiser war angenehm überrascht und bewilligte den Gnadengehalt.

Als einst eine reich gekleidete Dame, die sich besonders durch ihren prachtvollen türkischen Kopfputz auszeichnete, nach Laxenburg kam und beim Kaiser um einen Gnadengehalt nachsuchte, fixirte sie dieser auf eigenthümliche Art und sagte dann: „Sie haben sich mit Ihrem Gesuch an Ihren Souverän, den türkischen Kaiser zu wenden; denn an Ihrem Kopfputze läßt sich leicht erkennen, daß Sie eine Unterthanin desselben sind."

Beiläufig und schließlich sei hier erwähnt, wie der Kaiser eine adelstolze und auf ihre Kinder sehr eingebildete Officierswittwe abführte. Sie hielt beim Monarchen um eine Pension an, obgleich ihr eigentlich keine zukam. „Haben Sie Kinder?" fragte Joseph. „Drei Fräulein und zwei Junker," antwortete die Dame. „Ich hatte auch ein Mädel," antwortete der Monarch, „aber es ist gestorben." Bei diesen Worten setzte er sich an seinen Arbeitstisch und die Wittwe hatte nichts zu thun als fortzugehen.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Joseph's Bekämpfung der Unwissenheit und des Aberglaubens.

Außerordentlich zuwider waren dem vielseitig gebildeten aufgeklärten Joseph Unwissenheit und Aberglaube, die er überall durch sein weites Reich herrschen sah. Dies spricht er u. a. selbst in einem Briefe „an den großen Erzbischof von Salzburg Rupertus, des frommen Volksbekehrers würdigsten Nachfolger" sehr schön aus. Dieses Schreiben lautet unverkürzt folgendermaßen:

„Mon prince,

Die Angelegenheiten des deutschen Reichs habe ich bereits seit dem Tode meines Vaters sowie auch das Kriegswesen schon lange Zeit allein besorgt. Bei erstern sind eine außerordentliche Anzahl Reichsgesetze und der Reichs-Vicekanzler Colloredo meine Unterstützung gewesen; das zweite übersieht mein Lascy, einer der vortrefflichsten Generale unsrer Zeiten. Seine großen Talente sind mir Bürge für den Wohlstand meiner Heere und für die Sicherheit des Reichs.

Aber die innere Verwaltung meiner Staaten erfordert ohne weiteres eine völlige Umschaffung. Ein Reich, das ich regiere, muß nach meinen Grundsätzen beherrscht, Vorurtheil, Fanatismus, Parteilichkeit und Sklaverei des Geistes unterdrückt und jeder meiner Unterthanen in den Genuß seiner angebornen Freiheiten eingesetzt werden.

Das Mönchthum hat in Oestreich überhand genommen.

Die Anzahl der Stifter und Klöster ist außerordentlich gestiegen. Bis jetzt hat die Regierung nach den Regeln der Vorrecht der [illegible] Prälaten beinahe kein Recht über ihre Personen gehabt, und doch sind sie die gefährlichsten und unnützesten Unterthanen in jedem Staate, da sie sich der Beobachtung aller bürgerlichen Gesetze zu entziehen suchen und sich bei jeder Gelegenheit an den Pontifex Maximus in Rom wenden.

Mein Staatsminister Freiherr von Kressel, der aufgeklärte van Swieten, der Prälat Rautenstrauch und noch einige Männer von bewährten Kenntnissen werden zur Hofcommission verordnet, die ich zur Aufhebung der unnöthigen Mönchs- und Nonnenklöster niedergesetzt habe; und ich kann von ihrem Eifer für die gute Sache und für die Anhänglichkeit an die Krone alle gute Dienste erwarten, die sie hiermit dem Vaterlande leisten.

Wenn ich den Monachismus (der Möncherei) den Schleier weggerissen, wenn ich Andromachens Gewebe der Ascetenlehre von den Lehrstühlen meiner Universitäten verbannt und den bloß beschaulichen Mönch in einen thätigen Bürger umgeschaffen habe, dann mögen vielleicht Einige von der Zelotenpartei anders (als es sein sollte) von meinen Reformen raisonniren.

Ich habe ein schweres Geschäft vor mir. Ich soll das Heer der Mönche reduciren, soll die Fakirs zu Menschen bilden, sie, vor deren geschornem Haupt der Pöbel in Ehrfurcht auf die Knie niederfällt und die sich eine größere Herrschaft über das Herz des Bürgers erworben haben als was sonst immer einen Eindruck auf den menschlichen Geist machen kann. Adieu!

Wien, im Februar 1781. Joseph."

Noch stärker und bezeichnender tritt Joseph in einem Schreiben an seinen Minister Hrzan in Rom auf. Der Brief, um den es sich hier handelt, mußte dem Prälaten zur Richtschnur dienen und lautete so:

„Herr Cardinal,

Seitdem ich den Thron bestieg und das Diadem der Welt trage, habe ich die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reichs gemacht.

In Folge ihrer Logik wird Oestreich eine andre Gestalt bekommen, das Ansehen des Ulema's eingeschränkt und die Majestätsrechte werden wieder in ihr erstes Ansehen kommen. Es ist nothwendig, daß ich gewisse Dinge aus dem Gebiet der Religion entferne, die nie dahin gehört haben.

Da ich den Aberglauben und die Sadducäer verachte, so will ich mein Volk davon befreien. In dieser Absicht werde ich die Mönche verabschieden, die Klöster derselben aufheben und sie den Bischöfen ihres Bezirks unterwerfen.

In Rom werden sie das für einen Eingriff in die Rechte Gottes erklären. Ich weiß es, man wird laut ausrufen: „Die Herrlichkeit Israels ist gefallen!“ und Klage darüber führen, daß ich dem Volke seine Tribunen nehme und zwischen den Begriffen von Dogma und Philosophie eine Grenzlinie ziehe, noch mehr aber erboßt werden, wenn ich alles das unternehme ohne hierzu die Gutheißung vom Knechte der Knechte Gottes zu haben.

Diesen Dingen haben wir den Verfall des menschlichen Geistes zu verdanken. Nie wird es ein Diener des Altars zugeben wollen, daß ihn der Staat dahin weis't wohin er eigent-

lich gehört, wenn er ihm keine andre Beschäftigung als das Eigenthum allein läßt und wenn er es durch Gesetze verhindert, daß die Kinder Levi mit dem Menschenverstand kein Monopol treiben.

Die Grundsätze des Monachismus von Pachomius an bis auf unsre Zeiten sind dem Licht der Vernunft gerade entgegen gewesen; sie kommen von der Hochschätzung ihrer Stifter bis zur Anbetung selbst, so daß wir in ihnen die Israeliten wieder aufleben sahen, welche wider Bethel zogen um goldne Kälber anzubeten.

Diese unechten Begriffe von der Religion verbreiteten sich auf den gemeinen Mann; er kannte Gott nicht mehr sondern hoffte alles von seinen Heiligen!

Die Rechte der Bischöfe, die ich wieder einsetzen werde, müssen die Denkungsart des Volks zum Theil mit umschaffen. Ich werde dem gemeinen Mann statt des Mönchs den Priester, für die Romanen der kanonisirten Leute das Evangelium und was den Religionsunterschied betrifft die Moral predigen lassen.

Ich werde dafür Sorge tragen, daß das Gebäude, welches ich für die Zukunft errichte, dauerhaft bleibe. Die Generalseminarien sind Pflanzschulen für meine Priester; die Seelsorger, welche darin gebildet werden, bringen einen geläuterten Geist mit in die Welt und theilen ihn durch einen weisen Unterricht dem Volke mit.

So werden nach einem Zeitraum von Jahrhunderten Christen sein; so werden, wenn ich meinen Plan vollbracht habe, die Völker meines Reichs die Pflichten genauer kennen die sie

Gott, dem Vaterland und ihren Nebenmenschen schuldig sind, so werden uns noch die Enkel segnen, daß wir sie von dem übermächtigen Rom befreit, die Priester in die Grenzen ihrer Pflichten zurückgewiesen und ihr Dortsein dem Herrn, ihr Dasein aber dem Vaterland allein unterworfen haben.

Wien, im October 1781.

Joseph."

Man könnte sich darüber wundern, daß Joseph II. bei seinem Vorhaben den ersten Minister seiner erhabenen Mutter nicht vor allen Dingen zu seinem Rathgeber machte, welcher doch schon in früheren Zeiten so weit als thunlich den kaiserlichen Entwürfen Vorschub leistete. Kaunitz machte aber in den Augen des offenen Joseph bei weitem zu viele Winkelzüge; auch behagte es Letzterem sicher wenig, daß der Minister eine so ganz von der seinigen verschiedene Lebensweise eingeführt hatte. Joseph trug auf seinen Reisen nur einen dunkelfarbigen Frack, in der Heimath die blaue Husaren-Uniform und an Galatagen erschien er in der Kleidung eines Feldmarschalls; Ringe trug er selten oder gar nicht, indem man, wie er sagte, wenn man deren tragen wolle, sehr schöne Hände haben müsse. Im Sommer stand er regelmäßig um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr auf und begann dann sogleich im Negligé die Arbeit mit seinen Cabinetssecretären. Kurz vor 9 Uhr rasirte er sich selbst, kleidete sich an und frühstückte ein halbes Stündchen. Die Zeit von 9½ — 12 Uhr war für abermalige Arbeit und für Audienzen bestimmt. Um 12 Uhr ritt oder fuhr er spazieren. Je nach der Dringlichkeit der Geschäfte dinirte er um 3, 4 oder 5 Uhr, begnügte sich stets mit

den einfachsten Gerichten und hielt sich vorzugsweise an gekochtes Obst. Sein Getränk war Wasser und nur später auf seinem türkischen Feldzuge genoß er nach ärztlicher Verordnung täglich ein Gläschen Ungarwein. Nach Tische trieb er mit einigen Kunstgenossen ein Stündchen lang Musik (er spielte recht hübsch Clavier und sang einen angenehmen Baß), begann seine Arbeiten auf's neue, worin er sich nur durch Audienzen stören ließ, besuchte gegen 7 Uhr das Theater oder eine auserlesene Gesellschaft, war regelmäßig um 11 Uhr wieder auf seinem Zimmer, las die eingegangenen Depeschen und legte sich endlich auf sein Strohlager und sein Roßhaarkissen. Welches war dagegen Kaunitzens Lebensweise? Früh um 8 Uhr ward bei ihm aufgemacht und er expedirte dann die einlaufenden Geschäfte bis zur Chocolate, worauf er allerdings wieder bis um 2 Uhr arbeitete. Nun zog er sich an, ging in sein nahe bei der Stadt gelegenes Gartenhaus, besuchte die dortige Reitbahn und machte auch wohl einen Ritt über Land. Erst um 5 Uhr kam er wieder nach Hause, ertheilte Antworten und Unterschriften und ging endlich um 7 Uhr zu Tische, wo sich meistens 15 — 20 Gedecke fanden. Nach aufgehobener Tafel verlebte er die Zeit bis um 11 Uhr mit den Fremden und namantlich den Gesandten auswärtiger Höfe und zog sich endlich in sein Zimmer zurück, wo er bis um 1 Uhr las oder sich vorlesen ließ. Diese Lebensordnung war unabänderlich und der Kaiser selbst würde Mühe gehabt haben den Fürsten darin zu stören. Genirte er sich doch vor der sittenstrengen Maria Theresia so wenig, daß er sich an der kaiserlichen Tafel die Zähne stocherte. Bei aller Zweideutigkeit und Wunderlichkeit

des Ministers aber verkannte der Kaiser keinen Augenblick, welche Dienste er dem Hause Oestreich geleistet hatte. Wenn er ihn bei seinen Reformen nicht so oft zu Rathe zog wie etwa Heinrich IV. seinen großen Minister, so lag dies jedenfalls im Charakter der verschiedenen Persönlichkeiten. Daß er seiner auch in der Ferne dachte, bewies er auf seiner niederländischen Reise, indem er ihm eine mit den Bildnissen der ganzen kaiserlichen Familie gezierte prachtvolle Dose und folgendes eigenhändige Billet zusandte:

„Mein werther Fürst,

Ich habe der Begierde Ihnen diese Dose, die ich zu Brüssel empfangen und die der verstorbene Prinz Karl erhalten hatte, zu schicken nicht widerstehen können. Wie unbequem sie auch sein mag, so glaube ich doch, daß sie bloß dazu gemacht sei auf Ihrem Tische zu stehen um manchmal die Züge von Personen zurückzurufen, die Ihnen für die Dienste, welche Sie denselben geleistet haben, sammt und sonders so viele Erkenntlichkeit schuldig sind. Ich weiß nur einen Theil davon, aber ich scheue mich nicht ihr Dolmetscher zu sein, indem ich versichert bin, daß sie in diesem Stücke alle wie ich denken. Leben Sie wohl und verzeihen Sie diese Thorheit der vernünftigen Freundschaft, von der Sie wissen, daß ich sie allezeit unverletzlich für Sie haben werde. Vom 14. Mai 1781.

Joseph."

Wenn indessen Kaunitz in seinem Danksagungsschreiben des Kaisers Güte auch mit der Trajan's, Mark-Aurel's und Heinrich's IV. verglich, so konnte dies Letztern *nicht bewegen ihn* bei seinen Reformen sonderlich zu betheili-

gen, weil er ihn viel zu langsam und zu bedächtig fand. Wie in Bezug auf das Censurwesen und die Pensionen, so entwarf Joseph allein auch den Plan der kirchlichen Reformen. Was in dem oben mitgetheilten Briefe angedeutet ist, muß nun hier etwas genauer betrachtet werden.

Wohl war auch in Kirchensachen schon unter Maria Theresia (und in der letzten Zeit besonders eben auf Joseph's Betrieb) mancherlei gebessert worden. Sie war schon bedeutend abgewichen von dem Verfolgungsgeiste gegen die schwarzen Strümpfe (gegen die Protestanten), welcher unter den beiden Ferdinaden sowie unter deren Enkel und Sohn Leopold I. so vielfach geschadet hatte; allein ihre Frömmigkeit überschritt alle Grenzen. Bei ihr diente es z. B. zur größten Empfehlung der herrschenden Religion anzugehören, auch gab sie sich unendliche Mühe Protestanten zu Proselyten zu machen. Trotz dem untersagte sie schon 1747 die kostspieligen und den landesherrlichen Gerechtsamen so nachtheiligen Visitationen der apostolischen Nuntien in ihren Staaten, verbot 1749 die Kundmachung der päpstlichen Bullen ohne Placetum, schaffte 1752 die Ertheilung des päpstlichen Indults zur Besteuerung der erbländischen Geistlichkeit ab, erließ 1759 und 1771 Patente zur Verminderung der dem Ackerbau, dem Handel und der Industrie so nachtheiligen Feiertage, untersagte 1758 den Mißbrauch des Exorcismus und die Hexenprocesse, bestimmte 1763 die Summe welche in Klöster mitgebracht werden durfte, verordnete 1770 gleiche Lehrsätze und Lehrbücher in Bezug auf Theologie und kanonisches Recht, sowie sie kein Ordensgelübde vor dem 24. Jahre des Novizen

mehr annehmen ließ, erneuerte 1771 die frühern Amortisationsgesetze für geistliche Gemeinheiten und untersagte die Geldverschleppungen der Klöster, die Anlegung der klösterlichen Gelder in fremden Ländern und den Mißbrauch der Kerker von Seiten der Vorsteher in den Klöstern, regelte den Einfluß der Geistlichkeit auf letztwillige Anordnungen, befahl 1773, daß aller Verkehr mit dem römischen Hofe nur durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gepflogen werden sollte und hob endlich 1775 das gesetzverhöhnende Asylrecht beinahe gänzlich auf.

Trotz dem war noch sehr viel zu thun, wie wir gleich sehen werden.

Es waren Gründe der Politik und Humanität, die den Kaiser zu den kirchlichen Reformen drängten. „Die Hierarchie muß sich unter das Fürstenthum beugen und ein vernünftiger Fürst muß über ein aufgeklärtes Volk zu herrschen wünschen," pflegte Joseph zu sagen. Einmal war er der Meinung, daß jeder Geistliche und demnach auch der den Welthändeln fremder Ordensmann selbst die Pflicht auf sich habe ein guter Bürger des Staats zu sein, in welchem er lebe und der ihn schütze, und dann mußte seiner Ansicht zufolge aller Druck entfernt werden, der auf Andersgläubigen lastete, wenn er auch in letzterer Hinsicht wegen seiner weniger vorgeschrittenen Unterthanen Friedrich's Grundsatz, „daß in seinen Staaten jeder nach seiner Façon selig werden könne," nicht in seiner ganzen Ausdehnung zur Anwendung zu bringen vermochte. Jedenfalls waren es nicht Leute wie sie der Brennenkönnig vor sich hatte, da man ihnen von der Kanzel noch sagen durfte:

„Welch eine staunenswürdige Gewalt übt der Priester im heiligen Opfer des neuen Bundes! Hier zeigt sich das Priesterthum in einer Hoheit, die das Auge nicht erreichen, der Verstand nicht fassen kann. Ein Priester, ein Mensch, meine Zuhörer, auf den ihr zuweilen mit Verachtung herabseht, spricht am Altar nur einige Worte über Brod und Wein; in demselben Augenblicke verlieren sich beide und das allerheiligste Fleisch und Blut Jesu Christi tritt an ihre Stelle. Jesu eingefleischtes Wort, du hast dich also gleichsam dem Befehle des Priesters unterworfen, dich als Schöpfer nach dem Willen des Geschöpfes angeschickt!... Engel und Erzengel, die Cherubin und Seraphin beugen sich vor Deinem Throne und bedecken ihr Angesicht vor dem Glanze Deiner Majestät ... Dich opfert die Hand des Priesters zum Heil der Welt, Dein wahrhaftes Fleisch und Blut spendet er seinen Brüdern zur Nahrung ... Muß man nicht die Gewalt der Priester über die der Engel und Erzengel, der Seraphin und Cherubin erhoben sehen? Nicht einem von diesen, sondern den Priestern hinterließ er beim letzten Abendmahl den Auftrag, zu thun was er gethan“ rc. (Aus einer gedruckten von einem Professor zu Münz gehaltenen Predigt.) — „Aber Gott ist es selbst, den die Priester als Opfer schlachten. Was kann es Größeres und Heiligeres geben? Und dieses göttliche Opfer schlachten die Priester, unsre Priester, täglich unblutigerweise. In heiliger Begeisterung rufe ich mit dem Propheten David aus: Ihr Priester, ihr seid Götter und Alle Söhne des Höchsten! Ja noch mehr, sie sind in diesem Charakter gewissermaßen über Gott selbst erhaben; *nicht nur* die Gewalt seiner Person zu

vertreten, sondern auch sogar die Macht ihm zu befehlen gestand ihnen Gott zu. Auf ihr Wort kommt er vom Himmel auf die heiligen Altäre herab; sie sprechen, und er erweis't ihnen den geschwindesten und pünktlichsten Gehorsam mit einer Art von Ehrerbietung" rc. (Pater Kranzberger in einer gleichfalls gedruckten Predigt.) Das ist noch nichts gegen die Streitigkeiten der verschiedenen Mönchsorden über die Vorzüglichkeit ihrer Heiligen. Die Benedictinermönche thaten alles Mögliche ihren Patron über alle andre Heilige zu erheben, aber die Franciskaner, deren Patron einst so wirksame Predigten an die Schwalben und Wölfe gehalten hatte, sagten von diesem aus: „Die Aehnlichkeit zwischen dem heiligen Franz von Assisi und Christus, dem eingebornen Sohne Gottes, ist so groß, daß der Allmächtige oft Einen mit dem Andern verwechselt." Doch genug dieses gotteslästerlichen Unsinns, der um diese Zeit noch herrschte. Joseph ging bei seinen geistlichen Reformen auf folgende Art zu Werke:

Am 24. März 1781 hob er durch einen ausdrücklichen Befehl alle bisherige Verbindung der inländischen Klostergeistlichkeit mit ihren auswärtigen Ordensbrüdern in so weit auf, daß sie von keinem im Auslande wohnenden Ordensgeneral mehr abhängen, kein Generalcapitel außerhalb der Erbstaaten mehr beschicken und keinen Visitator, der von einer ausländischen Obrigkeit bevollmächtigt wäre, zulassen durfte. Ferner wurden untersagt die Reisen der Ordensglieder in's Ausland und namentlich nach Rom, sowie auch jeder Briefwechsel der auf die ehemalige Abhängigkeit oder Verbindung Bezug

hätte. Die einzige Verbindung zwischen den erbländischen und auswärtigen Ordensbrüdern sollte darin bestehen, daß sie gegenseitig für einander beteten*). Es ward den inländischen Ordenshäusern, welche nun für sich Provinzen oder Congregationen bilden mußten, aufgegeben die Art wie sie dies thun wollten binnen zwei Monaten anzuzeigen, über alle auf den Provinzialcapiteln vorkommenden weltlichen Gegenstände ein besondres Protocoll zu führen, nur geborne Oestreicher zu ihren Obern zu wählen und sich nur von ihren inländischen Provinzialen unter der Oberaufsicht der Bischöfe leiten zu lassen. Auch den Nonnen war es nicht mehr erlaubt andre Vorsteher als aus der inländischen Geistlichkeit anzuerkennen. Das bereits bestehende Verbot aller Geldsendungen außer Landes erhielt dadurch eine Erweiterung daß, sobald man die Breviere, Missale und andre zur Ordensverfassung gehörige Bücher im Inlande werde nachgedruckt haben, keine mehr im Auslande gedruckt werden durften.

Wenn mancher dieser Sätze bei kurzsichtigen, heuchlerischen oder herrschsüchtigen Geistlichen üble Empfindungen erregte, so fehlte es auch nicht an solchen die Joseph's Verfahren gut hießen und laut billigten. Unter letztere gehörte namentlich Karl Bischof zu Laybach aus dem gräflichen Hause Herberstein, welcher in einem Hirtenbriefe aus der Geschichte

*) „Die besten Stellen im Himmel," sagte Joseph einmal, „will ich den Geistlichen gern gönnen, aber sie müssen nur nicht auch die besten Stellen auf Erden haben wollen, sondern sich stets nach dem Worte ihres erhabenen Lehrers *richten: Mein Reich ist nicht von dieser Welt*."

des Christenthums der ersten Jahrhunderte darthat, daß schon in den ersten Zeiten die christlichen Landesfürsten eine allgemeine Aufsicht über das Aeußere der Religion oder die Kirchenzucht zu führen und sie nach dem Wohl des Staats einzurichten beflissen gewesen seien. Constantin der Große hätte bereits Gesetze in Religions- und Kirchensachen gegeben, seine Söhne und Nachfolger aber Geistliche abgesetzt, Bisthümer getrennt, allerhand Einrichtungen im Mönchswesen getroffen und die Gewissensfreiheit nach Belieben zugestanden oder verweigert. Auch die fränkischen und andre deutsche Kaiser hätten aus landesherrlicher Machtvollkommenheit in kirchlichen Angelegenheiten Gesetze gegeben. In Betreff der Mönchsorden sei es gewiß, daß sich erst im 12. Jahrhundert einige derselben der ausschließlichen Leitung eines allgemeinen Oberhauptes oder Generals überlassen und besonders zum Verderben des Staats und der Kirche die Bettelmönche nach Rom versetzt hätten. Es läge in der Natur der Sache, daß Männer außerhalb des Staats, denen die Ordensgeistlichen untergeben wären, den politischen Wohlstand desselben mißachteten und im Innern gefährliche Unruhen veranlaßten. Uebrigens hätten die Exemptionen nicht nur dem Ansehen der Pfarrer und selbst der Bischöfe, sondern auch dem Orden selbst geschadet, indem bei der weiten Entfernung der Oberhäupter die innere Klosterzucht verfallen und die Aufhebung einiger Institute gerechtfertigt worden sei.

Zwei Tage später (den 26. März 1781) erschien eine zweite Verordnung, die nicht bloß mehr auf die Klöster, sondern auf die Geistlichkeit überhaupt ging, deren Bürgersinn zu

wahren natürlich von gleicher Wichtigkeit war. Hiernach wurden die Erzbischöfe, Bischöfe und andre geistliche Obern sowie überhaupt jedermann bedeutet päpstliche Anordnungen aller und jeder Art vor deren Kundmachung der Landesstelle vorzulegen, von welcher sie dann an die Hofstelle eingegeben werden sollten. Nur nach der landesfürstlichen Genehmigung durfte davon Gebrauch gemacht werden, wie denn eine solche Einrichtung überhaupt schon in mehreren katholischen Staaten bestehe und auch unter Maria Theresia in den östreichischen Erblanden bereits bestanden habe. Etwas Aehnliches wurde in Bezug auf die Anordnungen fremder Bischöfe festgesetzt, deren Sprengel sich in die Erblande erstreckten.

Man darf es einem Joseph wohl zutrauen, daß er nicht wirkliche Glaubenslehren angreifen, sondern sich nur überzeugen wollte, ob eine Bulle nichts wider den Staat und das Wohl der Völker enthalte. Und dies drückte er auch in seiner Verordnung wirklich aus, indem es darin heißt: „Ob und was etwa dabei quoad statum publicum, jura provinciae aut cujusdam tertii oder den landesfürstlichen Verordnungen zuwider nach Beschaffenheit der Landesverfassung zu bemerken käme." Gleichwohl hatten mehrere Geistliche, wenn auch mehr insgeheim, gegen diese Verordnung Verschiedenes einzuwenden. Sie hätten sich aber nur erinnern sollen, was sich die Päpste in den Jahrhunderten der Finsterniß alles angemaßt hatten (und Rom giebt nie etwas auf) und wie so manche Fürsten späterer Zeit die Bekanntmachung päpstlicher Bullen in ihren Landen verboten, um Josephe's Befehl ganz in der Ordnung zu finden. Die *Könige von* Frankreich und England hat-

ten ja schon im 15. Jahrhundert der Bulle Johann's XXIII., wonach die Gläubigen gegen einen Ablaß einen Beitrag zu den Kosten des Kriegs wider König Ladislav von Neapel geben sollten, den Eingang in ihren Staaten versagt ꝛc.

Laut hatten bereits mehrere Fürsten über die Bulle In coena Domini geklagt, so daß man deren jährliche Bekanntmachung selbst in Rom zu unterlassen für gut fand. Diese Verdammungsbulle hatte Innocenz X., welcher auch den nur geschlossenen westphälischen Frieden als „der Religion zuwider und die Rechte des Papstes und der Kirche verletzend" verdammt hatte, neu aufgelegt, erweitert und mit den Worten begonnen: „Die Hirtentreue des römischen Bischofs beschäftigt sich nicht allein ohne Unterlaß mit der weltlichen Pflicht in der ganzen Christenheit Ruhe und Frieden zu erhalten, sondern leuchtet auch vorzüglich in der Erhaltung und Bewahrung der Freiheit und Vollständigkeit des katholischen Glaubens hervor, ohne welchen es unmöglich ist Gott zu gefallen." Joseph II. wußte recht wohl wie vom Papst und Jesuitismus Rudolph's II. Majestätsbrief durchlöchert und Heinrich's IV. Edict von Nantes unter Ludwig's XIV. Tyrannenherrschaft vernichtet worden waren. Er war nicht geneigt so mit sich machen zu lassen. Um mit der oben genannten Bulle schnell an ein Ende zu kommen, ließ er sie aus den Ritualien herausnehmen und gestattete ihre Existenz nur als ein historisches Document.

Ein gleiches Schicksal traf zu derselben Zeit die nicht weniger verderbliche Bulle Unigenitus. Hatte man irgendwo wenig *Antheil an* den jansenistischen Händeln genommen, so war es

in Oestreich. Dennoch bezüchtigten einige mährische Zeloten die Vorsteber und Zöglinge des Priesterhauses zu Brünn des Jansenismus und bezogen sich zur Begründung ihrer Anklage auf die zuletzt erwähnte Bulle. Dies war die Gelegenheitsursache der Aufhebung derselben.

Ferner ward am 30. Juni das etwas scharfe Religionspatent aufgehoben. Darauf folgten noch zwei Befehle in Betreff der Klöster, von denen der eine vorläufig die Aufnahme von Novizen untersagte und der andre genaue Verzeichnisse des Vermögens derselben und der Brüderschaften forderte.

In einer Zeit, wo selbst der Papst ein Servitenkloster in ein Findelhaus verwandelt hatte, sollte man die Josephinischen Klosterreformen nicht auffällig gefunden haben, und doch fehlte es auch wegen der zuletzt erwähnten Verordnungen nicht an Leuten welche verdrießliche Mienen machten und innerlich raisonnirten. Zum Glück gab es aber auch aufgeklärte Leute genug, die den Kaiser bei seiner Bekämpfung der kirchlichen Mißbräuche unterstützten. Mit gutem Beispiel ging voran der wackre Heinrich von Kerens, Bischof zu Wienerisch-Neustadt. Er erließ einen Hirtenbrief, worin er gleich von vorn herein es als seine Pflicht darstellte, gewisse Dinge abzuschaffen die, wenn sie auch aus löblichem Eifer entstanden sein möchten, gleichwohl die ziemliche Einfalt der Braut Christi beeinträchtigten. Hierauf verbot er „allen Welt- und Ordensgeistlichen, den Kranken und Gesunden, selbst unter dem Vorwande eines Privilegiums, einen andern Segen als den im römischen Missal enthaltenen zu ertheilen, schränkte die Besuche der Häuser um Weihnachten ein, verbot den Mönchen insbesondre außer der

Losſprechungsformel in der Beichte jede andre und behielt die Ertheilung des päpſtlichen Segens ſowie der Generalabſolution ſich ſelbſt und der Geiſtlichkeit ſeiner Kathedrale vor. Hierauf unterſagte er bei allen Kranken die Anwendung von Reliquien, Bildern und Amuleten, den Gebrauch der Lukaszettel, des Weihrauchs und des unter Anrufung irgend eines Heiligen geweihten Oels, um durch alles das die Geneſung zu erlangen, und geſtattete keine andern als der allgemeinen Kirchenordnung gemäße Heilmittel. Ferner erklärte er ſich wider alle Gebräuche, die der allgemeinen Kirche und dem römiſchen Ritual nicht vollkommen gleichförmig wären, und forderte die Obern der Mönche auf, ihm die Art und Weiſe der bisher in ihren Kirchen gehaltenen Andachten zur Prüfung vorzulegen. Endlich befahl er (ohne Geräuſch, um die Schwachen nicht zu ärgern) die Gelübdetafeln und die oft unziemlich geſtalteten Opfer von Wachs und Silber aus den Kirchen zu ſchaffen ſowie die Kirchen und Capellen vor Sonnenuntergang zu ſperren, damit nicht ferner unter dem Deckmantel der Religion heimliche Zuſammenkünfte gehalten würden." Bei aller Humanität im Ausdruck zog auf dieſe Weiſe der aufgeklärte Bichof recht tüchtig gegen Vorurtheile und Aberglauben zu Felde.

Ein weiterer Schritt zur Conſtituirung einer von römiſcher Anmaßung unabhängigen Kirche war die Anordnung, daß die Biſchöfe der Erblande ſich ihrer urſprünglichen Rechte bedienen und ohne Recurs an den päpſtlichen Nuntius in kanoniſchen Ehehinderniſſen dispenſiren und daß die Unterthanen künftig bloß bei ihren Biſchöfen um Ehedispenſation nachſuchen ſollten. Hiermit ward der Befehl verbunden, daß jeder neu ernannte und

neu gewählte Bischof oder Erzbischof noch vor der päpstlichen Bestätigung und demnach vor der Einweihung einen besondern Eid der Treue in die Hände des Landesfürsten niederlege. Die Eidesformel lautete so:

„Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen Eid und gelobe bei meiner Ehre und Treue dem Durchlauchtigsten ꝛc. als meinem rechtmäßigen Landesfürsten und Herrn, daß ich als ein getreuer Vasall und Unterthan in dem von mir anzutretenden bischöflichen Amte weder selbst etwas thun noch wissentlich geschehen lassen will, was Ihrer Majestät höchster Person, dem Allerdurchlauchtigsten Erzhause und dem Staate oder der landesfürstlichen oberherrlichen Macht auf was immer für eine Weise, direct oder indirect, an sich selbst oder in einigen Folgen nachtheilig und zuwider sein könnte; wie ich denn hiermit eidlich gelobe und verspreche, daß ich allen landesfürstlichen Anordnungen, Gesetzen und Geboten ohne alle Rücksicht und Ausnahme getreulich gehorsamen, nicht minder solche von allen mir Untergebenen mit pflichtmäßiger Anhaltung derselben in genaueste Erfüllung bringen lassen und überhaupt die Ehre und das Beste Sr. Majestät und des Staats, so viel von mir abhängt, bei allen Gelegenheiten betrachten und befördern will. So wahr mir Gott helfe!“

Den gewöhnlichen Bullen an die neuen Bischöfe konnte nun die königliche Genehmigung natürlich nur unter der Einschränkung ertheilt werden, daß in dem herkömmlichen Eide der Bischöfe nichts gegen die landesherrlichen Rechte und die Unterthanenpflicht des Bischofs vorkomme.

Die Pflanzschule der Bischöfe Deutschlands wurde etwas

später in das Gebiet des deutschen Kaisers und zwar nach Pavia verlegt. Noch bevor dies aber geschehen konnte, verbot Joseph seinen Unterthanen schon den Besuch des deutschen Collegiums in Rom, weil ihnen dort Grundsätze eingeflößt zu werden pflegten, wodurch die Anmaßungen des römischen Hofs zum Nachtheil des Staates begünstigt würden. Erst später folgte das allgemeine Erziehungssystem der Geistlichkeit, welchem Oestreich seinen gebildeten und thätigen Priesterstand in unsern Tagen zu danken hat.

Auch bei diesen Anordnungen fand der Kaiser bereitwillige Unterstützung bei mehrern aufgeklärten Bischöfen. Wieder ging hier mit gutem Beispiele voran der wackre Fürstbischof von Laibach sowie der Fürstbischof von Mantua aus dem gräflichen Hause Bergen. Auch die böhmischen Bischöfe bemühten sich um diese Zeit den Absichten des Kaisers möglichst zu entsprechen. Da sich dieser u. a. darüber ausgesprochen hatte, wie wünschenswerth eine allgemeinere Verbreitung der Bibel sei, als der sichersten Quelle christlicher Erkenntniß, so ließ der Fürst Erzbischof von Prag aus dem Hause Przichowski in dieser Hauptstadt eine deutsche Ausgabe derselben veranstalten, die sich durch ihre Treue besonders auszeichnet, und empfahl sie den Gläubigen zu fleißiger Benutzung.

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Joseph's Duldungsgeist.

Während Joseph in seiner eignen Kirche zu reformiren *fortfuhr (wovon später)*, wünschte er vor allen Dingen den

Andersgläubigen ein besseres Schicksal zu bereiten. Er war fest überzeugt daß durch Maßregeln, wie sie ein Ferdinand II. gegen dieselben ergriffen hatte, nichts Gutes entstehen könne: Unruhen und selbst Empörungen und die infamste Heuchelei waren nach seiner Ansicht die nothwendigen Folgen des Religionsdruckes. Solchen Ansichten aber entsprang das berühmte Toleranzedict, dessen Vorläuferin die Aufhebung des Religionspatentes (vom 30. Juni) gewesen war. Dieses Document ist bei weitem zu wichtig, als daß es nur im Auszuge gegeben werden sollte. Es lautet in seiner ganzen Vollständigkeit folgendermaßen:

„Kaiserlich-königliches Toleranzpatent, wodurch den Lutheranern, Reformirten und nicht-unirten Griechen die Privatübung ihrer Religionen allenthalben zugestanden wird, vom 13. October 1781.

Seine kaiserlich-königlich apostolische Majestät haben allenthalben kund zu machen allergnädigst verordnet, wie Allerhöchstdieselben, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andrerseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringt, sich bewogen gefunden haben, den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten sowie den nicht-unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privatexercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht ob selbiges jemals gebräuchlich und eingeführt gewesen sei oder nicht. Der katholischen Religion allein soll der Vorzug der öffentlichen Religionsübung *verbleiben*, beiden protestantischen Religionen

aber sowie der schon bestehenden nicht=unirten griechischen aller Orten, wo es nach der unten bemerkten Anzahl der Menschen und der Facultäten der Einwohner thunlich ist und die Akatholiken nicht bereits im Besitze der öffentlichen Religionsübung sind, das Privatexercitium auszuüben erlaubt sein. Insbesondre aber bewilligen S. Majestät:

1) Den akatholischen Unterthanen, wo 100 Familien existiren, wenn sie auch nicht am Orte des Bethauses oder Seelsorgers sondern auch einige Stunden entfernt wohnen, ein eigenes Bethaus nebst einer Schule erbauen zu dürfen; die weiter entfernten aber können sich in das nächste, jedoch innerhalb der kaiserlich=königlichen Erblande befindliches Bethaus begeben, so oft sie wollen, und ihre erbländischen Geistlichen die Glaubensverwandten besuchen und ihnen, auch den Kranken, mit dem nöthigen Unterricht, Seelen= und Leibestrost beistehen, doch nie verhindern, unter schwerer Verantwortung, daß ein von einem oder dem andern Kranken verlangter katholischer Geistlicher berufen werde. In Ansehung des Bethauses befehlen S. Majestät ausdrücklich daß, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläute, keine Glockenthürme und keinen öffentlichen Eingang an der Gasse haben, der eine Kirche vorstellte, sonst aber, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen freistehen, auch alle Administrirung ihrer Sacramente und Ausübung des Gottesdienstes sowohl an dem Orte selbst als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubt sein sollen.

2) Bleibt denselben unbenommen ihre eignen Schulmeister

zu bestellen, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, über welche jedoch die kaiserlich-königliche Schuldirection, was die Lehrmethode und die Ordnung betrifft, Einsicht zu nehmen hat. Ingleichen bewilligen S. Majestät:

3) Den akatholischen Einwohnern eines Orts, wenn selbige ihre Pastoren dotiren und unterhalten, die Auswahl derselben; wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, haben sie sich des juris praesentandi allerdings zu erfreuen; doch behalten Allerhöchstdieselben sich die Confirmation dergestalt allergnädigst vor daß, wo sich protestantische Consistorien befinden, diese Confirmation durch selbige und, wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen oder durch die in Ungarn schon bestehenden protestantischen Consistoria ertheilt werden, in so lange bis nicht die Umstände erfordern in den Ländern eigne Consistoria zu errichten.

4) Die jura stolae verbleiben wie in Schlesien dem parocho ordinario vorbehalten.

5) Wollen S. kaiserlich-königlich apostolische Majestät die Judicatur in den das Religionswesen der Akatholiken betreffenden Gegenständen der k. k. politischen Landesstelle mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen allergnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionssätzen gesprochen und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an die k. k. politische Hofstelle freistehen soll.

6) Hat man von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bei Heirathen von Seiten der Akatholischen wegen Erziehung ihrer Kinder in der römisch-katholischen Religion

von nun an gänzlich abzusehen, da bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion sowohl vom männlichen als vom weiblichen Geschlechte ohne Anfrage zu erziehen sind und solches als ein Prärogativ der herrschenden Religion anzusehen ist, dahingegen sie bei einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter dem Geschlechte zu folgen haben.

7) Können die Nicht-Katholiken zum Häuser- und Güterankaufen, zum Bürger- und Meisterrecht, zu akademischen Würden und Civilbedienungen in Zukunft durch Dispensation zugelassen werden, und sie sind zu keiner andern Eidesformel als zu der, welche ihren Religionsgrundsätzen gemäß ist, weder zur Beiwohnung der Processionen noch zu Functionen der dominanten Religion anzuhalten, wenn sie nicht selbst wollen. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bei dem k. k. Militär täglich ohne den mindesten Anstand und mit Frucht geschieht, auf die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich Bedacht genommen werden.

Dergleichen Dispensationen zu Possessionen, dann zum Bürger- und Meisterrecht sind bei den unterthänigen Städten durch die Kreisämter, bei den königlichen und Leibgedingstädten aber, wo Landeskämmerer sind, durch die Landesstellen ohne alle Erschwerung zu ertheilen.

Im Falle aber bei der angesuchten Dispensation sich Anstände, wegen deren selbige abzuschlagen erachtet würde, ergeben sollten, ist hiervon jedesmal die Anzeige zugleich mit den Motiven an die kaiserlich-königliche Landesstelle und von da an

allerhöchsten Ort zu Einholung der Allerhöchsten Entschließung zu erstatten.

Wo es sich aber um das jus incolatus (Recht der Eingebornen) des höhern Standes handelt, da ist die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von der k. k. böhmisch- und östreichischen Hofkanzlei zu ertheilen."

Zu diesem weltberühmten Toleranzpatent, welches noch mehr als die vorher erlassenen Verordnungen angefochten wurde, fügte Joseph am 2. Januar 1782 diese Vervollständigung hinzu.

„Nachdem allerhöchsten Orts zu vernehmen gekommen, daß hier und da einige Unterthanen die allermildesten Gesinnungen in Ansehung der christlichen Toleranz ganz widrig auslegen und gegen die katholische Religion einige Zudringlichkeiten auszuüben sich unterstanden haben: so haben S. kaiserl. königl. Majestät in der Absicht, um allem weitern Ausbruche solcher Unruhen zuvorzukommen, folgende Maßregeln gnädigst festzusetzen geruht, wonach die Länderstellen nicht nur sich selbst unabweislich zu achten, sondern auch die untergeordneten Kreisämter, Magistrate und Obrigkeiten genau zu instruiren haben, was sie in dergleichen Fällen zu thun und dem Volke zu befehlen haben, nämlich:

1) Sobald sich eine Unruhe äußert, ist den Akatholiken zu erklären, daß sie sich auf das genaueste nach dem erlassenen Toleranzpatent zu verhalten haben. Es ist ihnen keineswegs darin verstattet einander am Orte selbst oder gar in andern Ortschaften aufzusuchen, sondern jeder, der sich zu einer andern als der katholischen Religion bekennen will, hat sich entweder bei seinem

Wirthschaftsamte, dem Magistrat oder seinem Kreisamte, jedoch ohne Zuziehung des Pfarrers, schriftlich zu melden, das Wirthschaftsamt oder der Magistrat, welche dem sich Meldenden einen Zettel über die geschehene Anmeldung zu geben haben, muß jede Woche solches dem Kreisamte anzeigen, welches sodann, wenn es die im Patent vorgeschriebenen Zahlen der Familien findet, solches der vorgesetzten Landesstelle mit dem Gutachten ob, wo und auf welche Art den Unterthanen ein Bethaus und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sei, anzuzeigen hat, wonach die Landesstelle selbiges gleich zu gestatten oder, wenn sie besondre Anstände fände oder es gar abzuschlagen erachtete, selbiges auf das schleunigste allerhöchsten Orts anzubringen haben wird.

2) Wenn nun den Akatholiken ihr Gewissen und ihr Glaube freigestellt wird, so dürfen sie dagegen sich auch nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber, Männer, Kinder oder ihr Gesinde zu ihrer Religion durch Drohungen oder Verachtung zu zwingen oder anzuhalten, viel weniger aber

3) Schmähungen oder Thätlichkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten oder zu verschmähen oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statuen oder andern zur Religion gehörigen äußerlichen Dingen zu vergreifen, indem sie sonst ohne Nachsicht, nicht wegen des Glaubens oder der Religion sondern als Störer der öffentlichen Ruhe und weil sie auf die ungerechteste Art selbst einen Gewissenszwang gegen Andre auszuüben sich unterfangen, mit aller Schärfe gestraft werden sollen.

4) Sollen sie sich in den Wirthshäusern und bei ihren Zu-

sammenkünften aller Religionsgespräche, noch mehr aber aller Verachtung oder Verschmähung um so sorgfältiger enthalten, als widrigenfalls sie sammt den Wirthen und Grundobrigkeiten, die es zulassen, deswegen unnachsichtlich bestraft werden würden, sowie hingegen

5) die katholischen Unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit bezeigen und sich ebenfalls aller Streitigkeiten über den Glauben, folglich um so mehr aller Schmähungen enthalten sollen.

Bei Veröffentlichung dieser nachträglichen Verordnung soll man

a) keinen Haß und keine Abneigung gegen jene Unterthanen zeigen, die sich sonst ruhig verhalten und sich nur zu einer andern Religion bekennen, noch weniger aber in Begünstigungen oder Strafen wegen sonstiger Vergehen hierwegen einen Unterschied machen, vielmehr ihnen mit Sanftmuth und Liebe begegnen.

b) Wenn die nicht-katholischen Unterthanen zusammenkommen, um ihre Gebete zu verrichten oder zu lesen und überhaupt wenn sie sich ruhig verhalten, soll man sie nicht stören, und dies um so weniger wenn dies zu einer Stunde geschähe wo die Katholiken ihren Gottesdienst haben.

c) Wenn wegen Thätlichkeiten oder Schmähungen eine Strafe nöthig wäre, so muß ihnen allemal deutlich und klar gesagt werden, warum es geschieht und daß es keineswegs ihres Glaubens wegen ist, wobei auch genau beobachtet werden muß daß, wenn zugleich Katholiken den Anlaß gegeben haben oder

in dergleichen unruhiges Betragen verflochten sind, sie gleichfalls unnachsichtlich bestraft werden sollen.

Die Geistlichkeit hat sich aller Controversien und Schmähungen auf der Kanzel, bei der Christenlehre und im Umgange zu enthalten, nur die Lehre Jesu Christi und der katholischen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit ohne Sticheleien auf Glaubensgegner darzuthun, mehr die Religion und Sittenlehre den Menschen einzuprägen und anzuempfehlen als Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem sie nicht begreifen könnenden Volke auszukramen, welches die Länderstellen nicht nur selbst sondern auch durch die Herren Ordinarien der gesammten Geistlichkeit mit dem Beisatze bedeuten zu lassen haben, daß sie im widrigen Fall der gehörigen Ahndung nicht entgehen werden. Hierneben hat man sich wegen Einschleppung protestantischer Bücher genau an die neu vorgeschriebenen Censurregeln und Vorschriften zu halten.

Uebrigens bringt es die allerhöchste Anordnung ohnehin mit sich daß, wenn sich Gemeinden mit der vorgeschriebenen Anzahl zur akatholischen Lehre bekennen, zu deren Besorgung mit dem benöthigten Geistlichen die Bestellung aus dem diesseitigen ungarischen Lande oder dem Teschnischen sogleich gemacht werden soll.

Hierauf werden die Länderstellen, damit es den erklärten Gemeinden an tüchtigen, bescheidnen und rechtschaffnen Geistlichen nicht gebrechen möge, hiermit angewiesen; besonders aber geht hierbei der ausdrückliche allerhöchste Befehl dahin, daß durch ebendieselben akatholischen Geistlichen sodann dem Volke, sowie es dermalen durch die Pfarrer vorgeschriebenermaßen zu

geschehen hat, die höchste Absicht und der Sinn der christlichen Toleranz mit der gehörigen Bescheidenheit ebenfalls erklärt und wohl eingeprägt werden soll."

Sowie die meisten bisher erwähnten und namentlich die kirchlichen Reformen Joseph's mit mehr oder weniger Modificationen bis auf unsre Zeit gekommen sind, so ist dies auch größtentheils mit der gleich zu erwähnenden in Betreff der Juden der Fall. Wie sehr diese Angelegenheit dem Kaiser am Herzen lag, bewies er dadurch daß er schon im Oct. 1781 einige vorläufige Anordnungen traf, bevor er (im Juni 1782) die vollkommen durchgearbeitete Verordnung folgen ließ.

Die jüdische Nation, über die ganze Erde zerstreut, hat unter allen Himmelsstrichen mehr Nationalgeist bewahrt als jede andre, die in einem Lande beisammen lebt, und bietet den verschiedensten Staatslenkern in politischer Rücksicht gar mancherlei Schwierigkeiten dar. Zum Ackerbau, zu Handwerken, Künsten und Wissenschaften waren sie bisher fast nie zugelassen worden und gaben sich daher nothgedrungen dem Handel hin. Da aber in der Regel ihre Capitale gering waren, weil sie von den Regierungen unter den verschiedensten Vorwänden beschnitten wurden, so war es der Kleinhandel den sie vorzugsweise betrieben. Um davon leben nnd die bedeutenden Abgaben gewinnen zu können, mußten sie hohe Procente nehmen oder gar wuchern, was den Regierungen dann wieder nicht behagte. Joseph war scharfsinnig genug um den Grund des Uebelstandes zu bemerken.

Er wollte die Juden dem Staat so nützlich als möglich machen, d. h. sie zum größten Theile dem Kleinhandel ent-

ziehen, sie für den Ackerbau und die Gewerbe gewinnen. Sowie er wegen der Einheit der Verwaltung in Ungarn und manchen andern nicht-deutschen Landestheilen die deutsche Sprache herrschend zu machen suchte, so erließ er jetzt aus demselben und einigen andern leicht zu errathenden Gründen den Befehl, daß die Juden ihre Bücher, Handschriften und bürgerlichen Contracte in der Landessprache machen, ihren Kindern eine bessere Erziehung geben, Ackerbau und Gewerbe treiben sollten. Man wird die Absicht des Monarchen schon hinreichend aus einem Bruchstücke seiner beiden Verordnungen in Betreff der Juden erkennen, welches hier folgt:

„Um die in meinen Erblanden so zahlreichen Glieder der jüdischen Nation dem Staate nützlicher zu machen, als sie es bei dem zu sehr beschränkten Nahrungswesen bisher werden konnten, so wird der erste zuträgliche Schritt die unvermerkte Beseitigung ihrer Nationalsprache sein, indem sie angehalten werden alle ihre Contracte, Verschreibungen, Testamente, Handelsbücher und Zeugnisse, kurz alles was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen haben soll, in der gerichtsüblichen Sprache jedes Landes bei Strafe der Nullität und Verweigerung der rechtlichen Assistenz auszufertigen.

Ursache hierzu geben die vielerlei Fälle, wo in gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen Irrungen entstanden sind, indem man Dolmetscher halten mußte, die wegen der Verschiedenartigkeit ihrer Sprache nicht selten Nachtheile für den einen oder den andern Theil herbeigeführt haben.

Um ihnen den erforderlichen Unterricht in der Landessprache

ertheilen lassen zu können, würde eine Frist von 2 — 3 Jahren anzuberaumen sein. Es würde sehr zweckmäßig sein, wenn hierzu bei der Hauptsynagoge jedes Landes eine nach der Normal-Lehrart eingerichtete Schule unter Leitung der ohnehin für jede Provinz bestehenden Schuldirection, jedoch ohne die mindeste Beirrung des Gottesdienstes und Glaubens, eingesetzt würde. Ich bin nicht abgeneigt ihren Kindern die Frequentirung der schon bestehenden öffentlichen Schulen nicht allein zu gestatten, sondern selbige auch dazu anhalten zu lassen und wo nöthig, in den ersten Jahren und bis zu ihrer vollkommenen Begründung entweder aus den jüdischen Steuern und den festgesetzten Ehetaxen oder auch aus dem Schulfonds eine angemessene Summe zu diesem heilsamen Geschäft zu verwilligen.

In den Hauptstädten sind die Wohlhabendern auch nicht von höhern Schulen und da, wo Universitäten sind, von keinem Studium (mit Ausnahme der Theologie) auszuschließen, und sowie ihnen hernach gleich allen andern Unterthanen die Lesung aller nach den Censurgrundsätzen gestatteten Bücher unbenommen ist, so muß dagegen die Einfuhr ihrer jüdischen Bücher von auswärts eingestellt und so wie in Böhmen die Auflage ihrer Bücher in eigends dazu bestimmten Buchdruckereien unter der deswegen bestehenden Censur überall eingeleitet werden. Demnach ist ihnen

1) der Ackerbau, aber nur pachtweise, besonders von unbearbeitetem und uncultivirtem Lande (auch cultivirte Grundstücke, jedoch nicht unterthäniger Contribuenten) auf 20—24 und mehrere Jahre unter der Bedingung zu überlassen, daß alle Ackerbau-Arbeiten auf diesen gepachteten Grundstücken durch

jüdische Hände zu geschehen haben; werden sie aber Christen, dann können sie auch das Eigenthum derselben gesetzmäßig erwerben.

2) Können sie auch Fuhrleute abgeben.

3) Unter den Handwerkern sind sie zu Schustern, Schneidern, auch Maurern, Zimmerleuten und welche sonst zu Führung eines Baues erforderlich sind, bis zu Baumeistern und Architekten zuzulassen, wofern sie die Architektur mathematisch erlernt haben.

4) Wenn sie zeichnen können, sind sie zu Kunst-Tischlern und dergleichen die Zeichenkunst erfordenden Gewerben zu gebrauchen; auch ist ihnen die Ausübung der freien Künste, als der Malerei, Bildhauerei u. s. w. zu erlauben.

5) Da sie erfinderisch sind und gern Compagnien stiften, so mögen ihnen alle Arbeiten, die in Fabriken geschehen müssen und wozu besondre und kostspielige Maschinen erforderlich sind, zugestanden, endlich auch

6) alle jene Manufacturen, die gesetzlich als freie Arbeiten erklärt sind, als Spinnen, Weben rc., zu treiben gestattet werden.

Zu beseitigen sind übrigens auch alle demüthigende und den Geist niederschlagende Zwangsgesetze, welche den Juden einen Unterschied der Kleidung und Tracht oder besondre äußerliche Zeichen auferlegen. Da es nun meine Absicht ist, daß dies nach Unterschied der Länderverfassung und der für die Juden geeigneten Nahrungswege in jeder Provinz in Ausübung gebracht werden soll, so wird jede Landesstelle unter Leitung der Kanzlei die gedeihlichsten Mittel anwenden. Ich versehe

mich sowohl zu den Hof- als zu den Landesstellen, daß sie sich durch minder wichtige Anstände nicht irre machen lassen, in erheblichen aber mit Erstattung ihres Gutachtens die weitere Belehrung einholen werden."

Als Ergänzung und Erweiterung dieser Verordnung sind folgende Bestimmungen vom 2. Juni 1782 zu betrachten:

„Wir erlauben und befehlen gnädigst den tolerirten Juden an jenen Orten, wo sie keine eignen deutschen Schulen haben, ihre Kinder in die christlichen Normal- und Realschulen zu schicken, damit sie in diesen wenigstens das Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen. Da sie in unsrer Residenz keine eigentliche Synagoge haben, so gestatten wir ihnen für ihre Kinder eine eigne normalmäßig eingerichtete mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule auf ihre Kosten zu errichten und zu diesem Ende drei taugliche junge Leute auszusuchen, welche sie zum ordnungsmäßigen Unterricht in der Normal-Lehrart an die Wiener Normal-Schuldirection anweisen sollen. Diese ihre künftige Normalschule wird unter der nämlichen Aufsicht wie alle hiesigen deutschen Schulen stehen, und was die nähere Einrichtung derselben vorzüglich in Ansehung der moralischen Bücher betrifft, so soll das Nöthige ehestens an sie erlassen werden; nur wollen wir ihnen vorläufig zu erkennen geben daß wir, um sie wegen ihrer Religionsübungen und Meinungen außer Besorgniß zu setzen, geneigt sind die Entwerfung der moralischen Bücher ihnen selbst zu überlassen, jedoch mit dem Vorbehalt daß sie dieselben zur Durchsicht und Bestätigung der hiesigen Schul-Oberaufsicht überreichen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

nicht bürgerlichen Handlungszweigen vollkommen freie Wahl lassen, berechtigen wir sie auch sich um die Befugniß der Großhandlung unter den nämlichen Bedingungen und mit eben den Freiheiten zu bewerben wie sie von unsern christlichen Unterthanen erhalten und getrieben wird.

Die Anlegung von Manufacturen und Fabriken war ihnen von jeher erlaubt, wir ergreifen hier bloß die Gelegenheit zu so gemeinnützigen Unternehmungen öffentlich aufzumuntern.

Wir gestatten ihnen ferner zur Unterbringung ihrer Capitalien und deren Sicherstellung auf liegende Güter oder sogenannte Realitäten zu leihen, nur sollen sie nicht befugt sein sich dieselben schätzen zu lassen.

Bei so vielen den Juden eröffneten Erwerbsquellen und dem daraus entspringenden mannigfaltigen Zusammenhange mit Christen fordert die Sorgfalt für die Aufrechthaltung des gemeinschaftlichen Zutrauens, daß die hebräische sowie die mit Deutsch vermischte hebräische oder sogenannte jüdische Sprache und Schrift abgeschafft werde. Wir heben daher den Gebrauch derselben in allen in- und außergerichtlichen Handlungen auf und statt deren hat man sich künftig der landesüblichen Sprache zu bedienen. Um allen Ausflüchten und Einwendungen vorzubeugen, als wäre eine so geschwinde Folgeleistung nicht wohl möglich, so bestimmen wir eine Frist von zwei Jahren, vom Tage dieses unsres Patents an gerechnet, binnen welcher alle deshalb nöthigen Aenderungen und Vorkehrungen füglich getroffen werden können. Wir erklären daher hiermit alle nach dieser Frist in hebräischer Sprache verfaßte oder auch nur mit

hebräischen und jüdischen Buchstaben geschriebenen Instrumente für nichtig und ungültig.

Um den tolerirten Juden in ihren Erwerbsquellen auch von Seiten des Dienstvolks eine Erleichterung zu verschaffen, so wird ihnen fernerhin gestattet so viel jüdische oder auch christliche Dienstleute zu halten als es ihre Geschäfte erfordern; doch sind sie verbunden alljährlich (nicht wie ehedem vierteljährlich) einen zuverlässigen Meldezettel bei der Regierung einzureichen, worin nebst den in der Versorgung und natürlichen Gewalt stehenden Kindern und übrigen Hausgenossen sämmtliche Dienstboten mit Namen, Alter und Religion verzeichnet sind; die jüdischen Dienstleute muß nicht nur jeder Hausvater bei sich beherbergen, sondern auch für sie stehen, daß sie keinen besondern Handel treiben, der nicht-tolerirten Juden untersagt ist. Dabei erwarten wir aber, daß sie unter dem Vorwande, als wären es Dienstleute, fremden Juden keinen Aufenthalt verstatten und durch einen solchen Unterschleif unser Gebot übertreten werden, worüber sie im Entdeckungsfalle hart bestraft werden würden.

Es versteht sich von selbst, daß dergleichen jüdische Dienstleute unverheirathet sein oder, hätten sie Familien, daß ihre Weiber, Männer und erwachsenen Kinder sei es in dem nämlichen Hause oder in andern jüdischen Haushaltungen in Diensten stehen oder eigne Gewerbe zu treiben berechtigt sein müssen, weil ihnen widrigenfalls, ohne tolerirt zu sein oder zu dienen, sich hier aufzuhalten nicht gestattet wird.

Tolerirte Juden können sich nach eingeholter Erlaubniß

willkührlich in der Stadt oder in den Vorstädten einmiethen. Nicht minder heben wir die von fremden Juden bisher entrichtete Leibmauth gänzlich auf und erlauben hiermit denselben zu Betreibung ihrer Geschäfte von Zeit zu Zeit den freien Eintritt in unsre Residenz, und zwar ohne daß sie künftig Kost und Wohnung lediglich bei tolerirten Juden oder jüdischen Garköchen zu suchen gezwungen, sondern ihre Einkehr, Gewölbe und Kost für ihr Geld wo sie wollen zu nehmen berechtigt sind. Wir behalten uns jedoch gerechtest vor wegen Entschädigung derjenigen, welche die Leibmauth der Zeit beziehen, von der Judenschaft ein minder beschwerliches Aequivalent zu erheben.

Wir erklären aber, daß wir die Zahl der ansässigen Judenfamilien hier nicht vergrößert haben wollen. Darum müssen die herkommenden fremden Juden sich gleich nach ihrer Ankunft bei der niederöstreichischen Regierung melden, ihre Geschäfte sowie die zu deren Beendigung nöthige Zeit anzeigen und hierüber die Bestätigung oder auch eine andre Zeitbestimmung von der Landesstelle erwarten. Sobald diese Frist verstrichen ist, müssen sie entweder von hier abgehen oder bei der Regierung um eine Verlängerung nachsuchen. Diejenigen, welche ohne bewirkte Erlaubniß oder über die ihnen bestimmte Frist sich aufhalten oder verbergen sollten, werden aufgesucht, gefänglich eingezogen und von hier abgeführt werden. Wir ertheilen daher unsrer niederöstreichischen Regierung den gemessenen Auftrag, durch die Polizei auf die gewisse Abreise dieser fremden Juden beständig ein wachsames Auge zu haben, und befehlen zur Erleichterung dieser Aufsicht denjenigen, Christen oder Juden, bei welchen fremde Juden ihre Wohnung nehmen wer-

den, noch des nämlichen Tags die ohnehin vorgeschriebene Anzeige an die Regierung zu machen.

Es versteht sich in Ansehung solcher Ankömmlinge von selbst, daß sie im Handel und Wandel und in Betreibung der Nahrungsgeschäfte den hiesigen Tolerirten nicht können gleich geachtet werden; daher haben sie auch nicht die Befugniß mit solchen Waaren zu handeln, die eigends hierzu berechtigten Handelsleuten und hier tolerirten Juden allein zu führen erlaubt sind. Sowohl ihnen als allen übrigen ist das Hausiren in der Stadt und auf dem Lande bei Strafe der Confiscation der Waaren verboten. Dagegen steht es fremden Juden frei zu Jahrmarktszeiten mit allen Waaren zu handeln, die sonst einzuführen allgemein erlaubt sind, außer der Marktzeit aber nur mit solchen, die jeder auswärtige Handelsmann zu verkaufen berechtigt ist'' rc.

Dies war der Anfang zur Verdrängung einer Ungerechtigkeit, die so lange auf einer unglücklichen Nation gelastet hatte und leider zum Theil noch heutigen Tages lastet. Bei der Ausführung obiger Verordnungen in Betreff der Juden stemmten sich mancherlei Hindernisse entgegen, die fast insgesammt daher rührten, daß die Beamten die kaiserlichen Befehle nicht nach ihrem Geiste sondern nur nach dem Buchstaben auffaßten. So erhob man von den Pferden der Juden, welche ihre Waaren zu transportiren hatten, noch lange nachher einen höhern Zoll als von denen der Christen. Endlich kam das Volk Israel mit einer Vorstellung dagegen ein und die kaiserlichen Räthe deliberirten in Joseph's Gegenwart über diese Angelegenheit. ,,*Ich frage Sie, meine Herren,*'' sagte der Kaiser ungeduldig,

„ob die Pferde der Juden getauft werden können oder nicht.“ — „Sie können nicht getauft werden,“ hieß es. „Also sind sie auch den Christenpferden gleich zu halten,“ sagte der Monarch.

Trotz dieser Begünstigung der so lange bedrückten Juden gab es deren noch, welche zur katholischen Religion übertraten, um noch größere Vortheile zu erlangen. Dies gelang ihnen nur theilweise. Ein jüdischer Convertit stellte sich einst im Controleurgange vor den Monarchen hin und pries seine Verdienste, indem er nicht nur selbst zum Christenthum übergegangen sei, sondern auch noch seine Geschwister zum Uebertritt bewogen habe. Am Ende rückte er mit seiner Bitte um eine Pension heraus. Der Kaiser nahm ihn bei der Hand und sprach: „Sie haben so edel und groß gehandelt, daß ich nicht im Stande bin Sie würdig zu belohnen; Ihnen muß Gott vergelten.“

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Weitere Reformen in geistlichen Angelegenheiten.

Aus dem Toleranzpatent und den Verordnungen im Betreff der Juden leuchtet der freie Geist des Weisen auf dem Throne gar herrlich hervor. Nicht weniger aber ist dies bei seinen gleichzeitigen Bemühungen für die eigne Kirche der Fall. Namentlich wurden in dieser Beziehung folgende Anordnungen getroffen:

Man hatte bei der erweiterten Redefreiheit unter Joseph's

Regierung die Bürger wohl hin und wieder klagen hören, daß trotz seiner Bestimmungen in Bezug auf Rom noch so manche Summe Geldes durch die Geistlichkeit in's Ausland ginge, die dem dürftigen Staatsangehörigen zu gute kommen könne. Deshalb ward jetzt den Franciskanern untersagt Sammlungen für Palästina zu machen, sowie den Trinitariern Gelder für die Sklavenerlösungen zusammenzubringen. Wer kein Geld hätte in Palästina zu leben, meinte der Kaiser, oder wem es dort nicht nach Wunsch ginge, dem stehe es ja frei sich einen andern Aufenthaltsort zu wählen; in die Gefangenschaft der Seeräuber aber konnten seiner Ansicht nach bei der Sicherheit der östreichischen Flagge bloß Leute gerathen, welche auf fremden Schiffen Dienste genommen und dem Vaterlande entsagt hätten.

Ferner gab es geistliche Gemeinden, welche dem Staate durchaus keine Dienste leisteten. Diese durften entweder gar nicht oder wenigstens nicht bei ihrer alten Verfassung fortbestehen. Wie rücksichtlich der Juden so waren es auch hier doppelte Verordnungen. In der ersten vom 30. Oct. 1781 befahl der Monarch noch mehr im allgemeinen in allen seinen Ländern die Aufhebung aller jener Orden, die weder Schule hielten noch Kranke verpflegten, weder predigten noch Beichte hörten, weder Sterbende trösteten noch den Wissenschaften oblägen. Man muß nämlich wissen, daß nicht weniger als 2069 Klöster mit 63,000 Mönchen und Nonnen vorhanden waren und daß sich darunter nur sehr wenige für den Staat nützliche Orden befanden. Zugleich ward angeordnet, daß sich alle *ausländischen* Mönche sogleich entfernten und daß die Klöster

in dem Zeitraum von 12 Jahren keine Novizen aufnehmen durften. Nachdem sich der Kaiser hierauf Verzeichnisse sämmtlicher Güter der Kloster- und Weltgeistlichen sowie aller Stiftungen und Brüderschaften hatte anfertigen lassen, erließ er zur Ergänzung der vorigen Anordnungen am 20. Dec. 1781 folgendes Handbillet an seine Staatskanzlei:

„Die Betrachtnng, daß diejenigen geistlichen Orden männlichen und weiblichen Geschlechts, welche ein bloß beschauliches Leben führen und also in dessen Betracht zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares beitragen, hat mich veranlaßt die Aufhebung solcher geistlichen Orden beiderlei Geschlechts, die weder Schule halten noch Kranke bedienen, weder predigen noch den Beichtstuhl versehen, weder Sterbenden beistehen noch in Studien sich hervorthun, von nun an allgemein in meinen Staaten festzusetzen. Ich verstehe unter diesen Orden die gesammten Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten und alle weibliche Orden der Karmeliterinnen, Clarisserinnen, Kapuzinerinnen und dergleichen, welche nicht die Jugend erziehen, keine Schule halten und nicht die Kranken pflegen. Es ist an die böhmisch-östreichische Kanzlei bereits eine Anordnung ergangen, daß sogleich in jenem Lande diese Orden von den Landesstellen durch Commissarien aufgehoben, ihre Einkünfte und ihr Vermögen, wie es mit jenem der Jesuiten geschehen, übernommen, den Individuen einstweilen daraus die Pensionen ausgeworfen und ihnen freigestellt werden soll, entweder, da sie nicht zahlreich sind, ohne Pension außer Landes in Klöster ihrer noch bestehenden Orden zu gehen, oder selbst von ihrer Diöcesan-Behörde zu begehren

ihres Gelübdes entlassen zu werden, um den weltlichen Stand oder andre Orden wählen zu können. Ich habe zugleich auch die Kanzlei angewiesen mir ihre Vorschläge über die Art der Befolgung und die Berichte über die Einkünfte dieser aufgehobenen Klöster ehestens zu geben, damit ich solche hernach bloß zur Aufnahme der Religion und zum Besten der Nächsten nutzbarer anwenden könne."

Hiernach blieben unter den Nonnenklöstern bloß die der krankenpflegenden Elisabetherinnen und die der unterrichtertheilenden Ursulinerinnen. Wenn es jedem einzelnen Gliede der aufgehobenen Orden freigegeben war in eins ihrer Klöster außerhalb der Erblande zu gehen, so bewilligte ihnen der Kaiser dazu die nöthigen Reisegelder. Wollten sie in einen andern Orden innerhalb der Erblande übertreten, so sollten sie durch einen jährlichen Beitrag von je 150 Gulden unterstützt werden. Wurden sie barmherzige Brüder oder Piaristen, so sollten sie 200, wurden Nonnen aber Elisabetherinnen, so sollten sie je 300 Gulden jährlich erhalten. Gleichfalls 300 Gulden wurden dem Mönche zugesichert, welcher sich durch den Bischof von seinem Gelübde befreien lassen und in den Weltpriesterstand treten würde, und zwar so lange bis man ihn mit einer Pfründe versorgen könnte. Novizen, die noch kein Gelübde gethan hatten, erhielten bei ihrem Austritt 150 Gulden.

Die meisten Mönche waren mit den vorgenommenen Veränderungen nicht zufrieden, aber Joseph machte sich daraus nichts. Eine fast komische Scene trug sich in der Nähe von *Wien* zu. Der Kaiser hatte die Patres Minoriten auf's Land *und zwar in eine* überaus angenehme Gegend übergesiedelt. Als

er sie nun einst besuchte, fragte er freundlich: „Nun, wie gefällt Ihnen diese Gegend?" Die ehrwürdigen Väter hatten die Stadt noch nicht vergessen können und antworteten bloß durch eine stumme Verbeugung. Der Kaiser hielt sich nicht länger auf und stieg eben in den Wagen, als sich ihm einer von den Ehrwürdigen achtungsvoll näherte und fragte, ob S. kaiserliche Majestät nicht geruhen wolle ihnen die Umzugskosten erstatten zu lassen. „Ihnen, meine Herren?" sagte der Kaiser; „vorhin haben Sie mir nicht antworten wollen, jetzt mag ich Ihnen nicht antworten."

Als Joseph einst aus einem sehr besuchten Garten nach seiner Wohnung zurückkehren wollte, warf sich ihm ein schönes junges Mädchen weinend vor die Füße, die vor Schluchzen nichts weiter herausbringen konnte als die Worte: „Ich habe gehört Ew. Majestät würde morgen eine Reise antreten." — „Ganz recht, meine Schöne," antwortete der Kaiser. „Ach, und ich Unglückliche muß dableiben!" seufzte das Mädchen. Der Monarch fragte scherzend: „Nun, wollen Sie mit mir reisen?" — „Ach nein, aber ich bin ganz unglücklich." Es war die Tochter einer reichen Gräfin, die schon früher den Kaiser um Aufhebung des ihr aufgedrungenen Klostergelübdes gebeten und seitdem von ihrer bigotten Mutter völlig verstoßen worden war. Der Kaiser nahm das weinende Mädchen bei der Hand und führte sie zu ihrer Mutter, die mit einigen andern Damen in der Allee spazieren ging. Diese war nicht zur Wiederaussöhnung mit ihrer armen Tochter zu bewegen, wie freundlich er ihr auch zureden mochte. Er ging mit dem Mädchen eine Strecke Wegs weiter und suchte sie möglichst zu

trösten. Aber sie war außer sich vor Kummer, daß sie nicht den Segen ihrer Mutter bekommen sollte. Der langmüthige Monarch faßte sie abermals bei der Hand, um einen neuen Versuch bei ihrer Mutter zu machen. Man fand sie nach einigem Suchen in einer Ecke des Gartens am Spieltische. Jetzt riß Joseph's Geduldsfaden. „Mutter," redete er die Gräfin an, „sei nicht grausam gegen Deine Tochter! Sie hat nicht gesündigt, als sie Gott einen erzwungenen Dienst versagte, der ihm nicht angenehm ist; ich glaube nicht geirrt zu haben, als ich sie davon befreite." Diese hartgesprochenen Worte machten einen ganz andern Eindruck als die frühere Sanftmuth. Die Mutter entschuldigte sich und – gab nach.

Eine kaiserliche Hofdame war einst von Joseph noch als Erzherzog in das kaiserliche Kloster zu Wien gebracht worden. Als Kaiser kam er nun einmal in dieses Kloster kurz vor dessen Aufhebung, von der die erwähnte Professe schon gehört hatte. Sie näherte sich daher dem Monarchen vertrauensvoll und sagte: „Ich glaube nicht, Ew. Majestät, daß Sie mich aus dem Kloster, in welches Sie mich selbst einzuführen die Gnade hatten, wieder verstoßen werden." Der Kaiser redete ihr zu, stellte ihr die Nothwendigkeit der Maßregel vor 2c., aber alles vergebens; die Professe blieb dabei, daß sie nicht glaube, er werde sie forttreiben lassen. Da sagte endlich der Monarch: „I nun, Madame, es soll mir auch nicht darauf ankommen, ich nehme Sie in meiner eignen Kutsche mit fort."

Es kann gleich hier bemerkt werden, daß während Joseph's Regierung die Zahl der 63,000 Klosterleute auf 27,000 zusammenschmolz und daß die gewonnenen Klostergüter, abge-

sehen von den erwähnten Pensionen, besonders auf die Errichtung vieler Pfarreien verwendet wurden, da der Kaiser nicht wünschte, daß einer seiner Unterthanen weiter als eine Meile von seiner Kirche entfernt sein sollte. Die vornehmen Geistlichen wurden angehalten ihre Untergebenen fleißig zu controliren, damit die Seelsorge überall gehörig geübt werde. Als einst ein Bischof beim Kaiser um die Erlaubniß zu einer Reise nach Rom bat, um die Gräber der heiligen Apostel Petrus und Paulus zu besuchen, erhielt er folgende schöne mit großer Gutmüthigkeit ausgesprochene Resolution: „Es wäre mir doch angenehmer, wenn Sie, statt die todten Gebeine zu besuchen, hier blieben und Ihren Kirchensprengel fleißig observiren wollten; ich bin überzeugt, lieber Bischof, daß dies auch die heiligen Apostelfürsten lieber sehen."

Es sollte in= und außerhalb der Klöster eine tüchtige Geistlichkeit geben; daher erließ der Kaiser nach und nach folgende Verordnungen:

1) Um von dem im Staate vorhandenen zahlreichen Klerus zu einer nützlichen Bestellung der Seelsorge die richtige Anwendung machen zu können, hat der Ordinarius vorher zu untersuchen, ob und wie weit die in verschiedenen Klöstern der Regular=Klerisei vorhandenen Religiosen mit dem hinreichenden Unterricht in geistlichen Wissenschaften und überhaupt mit den erforderlichen Kenntnissen und geprüfter Tüchtigkeit zur Seelsorge wirklich versehen sind. Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, müssen mit dergleichen Regularen nach und nach die ordentlichen Individualprüfungen geschehen und mit jedem die Tentamina vorgenommen werden, ob der echte Unterricht

und besonders eine richtige Pastoral-Theologie ihnen beiwohne, auch wie weit sie die Kenntnisse, die zur wirklichen Vertretung der Seelsorge erforderlich sind, sich schon beigelegt haben oder wie denselben diese ohne Ausnahme am richtigsten und kürzesten beizubringen wären.

2) Wer immer aus den studirenden Klostergeistlichen sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht unterzieht oder dabei in die dritte Classe gesetzt oder wohl gar nicht einmal dieser Classe für würdig befunden wird, soll, wenn er noch nicht Profeß abgelegt noch schon höhere Weihe erhalten hat, aus dem Orden entlassen, die Professen aber, die keine Talente besitzen und keine höhere Weihe haben, entweder um die Entlassung und Gelübde-Auflösung bei dem Ordinarius einkommen oder als Laienbrüder und zu häuslichen Arbeiten verwendet, die aber die Priesterweihe wirklich erhalten, jedoch unfähig sind, zu keinen seelsorglichen Verrichtungen zugelassen werden.

3) Wir verordnen, daß die begüterten Klöster vorzüglich Normalschulen auf jenen ihnen gehörigen Ortschaften, wo solche noch mangeln, anlegen und die schon errichteten in vorschriftsmäßigen Stand setzen, d. h. die Schulgebäude mit den erforderlichen Geräthen versehen, den Gehalt der Lehrer besorgen, die schulfähigen Kinder zur Schule und zur Anschaffung der nöthigsten Bücher vermögen, auch in entfernten Ortschaften, wo es die Nothwendigkeit erheischt, neue Schulen anlegen und errichten sollen.

4) Die Generalseminarien*) sollen der gemeinschaftliche

---

*) *Deren schon* oben in dem kaiserlichen Schreiben an den Cardinal

Bildungsort für künftige Weltgeistliche und Religiosen sein, wo alle Jünglinge den ganzen theologischen Cursus in öffentlichen Schulen durchzumachen und nachher ein Jahr hindurch alle Gattungen von praktischen Verrichtungen der Seelsorge unter der Seminar-Direction auszuüben haben. Demnach sollen a) alle philosophische und theologische Schulen in sämmtlichen Stiftern und Klöstern aufhören; b) alle schon eingekleideten Religiosen sollen in die Städte, wo k. k. Universitäten sind, abgeschickt werden, um daselbst die öffentlichen Schulen zu besuchen; die Unterbringung derselben aber haben die Stifter und Klöster in den Klöstern und Häusern ihres Ordens oder andrer Leute zu besorgen; c) kann außer den als Laienbrüder angenommenen Candidaten niemand in einen geistlichen Orden eintreten, der nicht vorher im Generalseminarium die theologischen und praktischen Uebungen der Seelsorge sechs Jahre hindurch als Kleriker vollendet hat, sowie auch niemand zum weltgeistlichen Stande angenommen werden darf, der nicht die erwähnten Jahre im Generalseminarium gewesen ist.

Außerdem befahl Joseph II., wenn und auf welche Weise der Gottesdienst abgehalten werden sollte, daß man alle unnöthigen Verzierungen, die überflüssigen Seitenaltäre, die überall umher hängenden Ablaßtafeln, Bilderchen, Statuen, Lampen „und solches Gezeug" beseitigen, dafür aber ein ewiges Licht in jeder Kirche brennen lasse, und was dergleichen Bestimmungen über störende Aeußerlichkeiten mehr waren.

Hrzan Erwähnung gethan wurde. Dieser Einrichtung verdankt noch das heutige Oestreich *seine tüchtigen* Priester.

Ferner erklärte er die Kanzel für einen solchen Ort, von wo dem Volke Unterricht über die Wahrheiten der Religion zu Theil werden sollte; daher sollten sich die Geistlichen in ihren Predigten aller Streitfragen, Schmähungen und Verunglimpfungen enthalten und namentlich auch alle versteckte Anzüglichkeiten auf die bestehenden Gesetze und sonstigen Staatseinrichtungen ein für allemal enthalten. „In den Vorträgen der Geistlichen," so war des Kaisers Meinung, „müssen die Zuhörer stets nur das lautere Evangelium wieder erkennen, die Unwissenden müssen belehrt, auf die ihnen obliegenden Pflichten hingewiesen, zur Sittlichkeit ermahnt und im rechten Glauben gestärkt werden. Bietet sich indessen eine passende Gelegenheit dar, allgemein verbreitete Ansichten, die auf Grund und Boden des Aberglaubens und Vorurtheils stehen, in ihrer Nichtigkeit darzustellen, so soll ein wackrer Geistlicher diese Gelegenheit nicht verabsäumen, damit auch dem niedern ungebildeten Volke das Licht der Aufklärung und Wahrheit scheine." Ein katechetischer Unterricht in der Kirche (in Oestreich etwas Unerhörtes!) war eigentlich nur für Kinder bestimmt, wurde aber dann auch auf Erwachsene ausgedehnt. Namentlich waren Handwerker, Kaufleute und Künstler verpflichtet ihre Lehrlinge fleißig in die sogenannte Christenlehre zu schicken, ja es durfte sogar bei 50 Thaler Strafe kein Lehrling losgesprochen werden, wenn er kein Zeugniß über den regelmäßigen Besuch dieser Katechisationen beibringen konnte. Ueber die Art und Weise dieses Unterrichts mußte die betreffende Landesstelle von Zeit zu Zeit einen Bericht erhalten.

Ferner ward befohlen, daß alle Ablaßgesuche den Bischöfen

zu vorgängiger Prüfung vorgelegt werden mußten. Ankündigungen von Ablässen, deren Wirkung sich auf die Seelen im Fegfeuer erstrecken sollte, mußten aus den Kalendern, Brevieren und Gebetbüchern herausgenommen werden. Wallfahrten durften nicht mehr in großen Zügen unternommen werden und öffentliche Processionen nur noch am Frohnleichnamsfeste stattfinden. Die Abendgebete bei Beleuchtung auf den Straßen, der immer auf's neue gewechselte Putz der Heiligenbilder, die Vorhaltung der letztern und der Reliquien zum Küssen, der Handel mit angeblich geweihten Rosenkränzen und die Ausräucherung der Häuser zu Weihnachten und am heiligen Dreikönigstage wurden aufgehoben, sowie die zu Ausschweifungen Veranlassung gebenden Kirchweihen in der ganzen Monarchie auf einen einzigen Sonntag verlegt wurden. Die vielnamigen Brüderschaften der östreichischen Staaten krochen in die einzige unter dem Titel zusammen: Brüderschaft zur thätigen Liebe des Nächsten in Beziehung auf die hülflosen Armen.

Nach Joseph's Ansicht war die Ehe ein bürgerlicher Vertrag, welcher der geistlichen Jurisdiction entzogen und möglichst der Willensfreiheit der Contrahenten überlassen werden mußte. Er verordnete daher: Die aus der Ehe hervorgehenden Gerechtsame und Verbindlichkeiten erhalten ihre Kraft und Bestimmung lediglich von den landesherrlichen Gesetzen. Eheverlöbnisse sind null und nichtig. Wer nicht durch die gesetzlich bestimmten Ehehindernisse für unfähig zur Eingehung der Ehe erklärt ist, kann von derselben nicht abgehalten werden. Solche Ehehindernisse sind 1) die Minderjährigkeit im Falle der Nicht-Einwilligung der Eltern; 2) die Verschiedenheit des Glau-

bens zwischen Christen und Nichtchristen; 3) die Blutsverwandtschaft zwischen Geschwistern, zwischen Bruder und Bruders- oder Schwester-Tochter oder zwischen Schwester und Bruders-Sohn sowie zwischen Geschwister-Kindern, wobei es übrigens unberücksichtigt bleibt, ob die Verwandtschaft aus einer ehelichen oder unehelichen Erzeugung ihren Ursprung hat; die Verschwägerung bis zum zweiten Grade. Gleichfalls unfähig zum Ehevertrag sind überwiesene Ehebrecher. Militärs können sich nur nach eingeholter Erlaubniß ihrer Obern verehelichen. Ehescheidungen ohne Anlaß von Ehehindernissen können durch Uebereinstimmung der Gatten ausgewirkt werden und es steht den Geschiedenen frei sich wieder zu verheirathen rc.

In Bezug auf Begräbnisse ließ sich Joseph vorzugsweise von Gesundheitsrücksichten leiten. So durften keine Leichen mehr in Kirchengrüften beigesetzt und die Gottesäcker mußten außerhalb der bewohnten Ortschaften verlegt werden u. s. w. Doch ließ er sich auch von seiner guten Meinung zu einer Verordnung hinreißen, deren Abänderung sich schon nach Verlauf eines Jahres nöthig machte. Sie lautete so:

Da bei dem Begräbnisse keine andere Absicht vorhanden ist, als die Verwesung so bald als möglich zu befördern, und solcher aber nichts hinderlicher ist als die Eingrabung in Todtentruhen, so wird gegenwärtig geboten, daß alle Leichen in einem leinenen Sack ganz bloß ohne Kleidungsstücke eingenäht, sodann in die Todtentruhe gelegt und in solcher auf den Gottesacker gebracht werden sollen. Daselbst soll eine Grube von 6 Schuh Tiefe und 4 Schuh Breite gemacht, die dahin gebrachte Leiche aus

der Truhe allemal herausgenommen und, wie sie in den leinenen Sack genäht ist, in diese Grube gelegt, mit ungelöschtem Kalk überworfen und gleich mit Erde zugedeckt werden. Sollten mehrere Leichen zu gleicher Zeit ankommen, so können mehrere in das nämliche Grab gelegt werden."

Die angedeutete Aenderung bestand darin, daß der Kaiser erklärte, wie er weit entfernt sei seine Unterthanen zu dieser Begräbnißart zu zwingen, sondern wie er es jedem überlasse sich entweder in Truhen oder bloß in einen leinenen Sack eingenäht begraben zu lassen. Zugleich ward auf zweckmäßigere Führung der Todtenbücher gedrungen, beim Begräbniß akatholischer Christen ein humaneres Verfahren eingeschärft, die abgesonderte Bestattung ungetauft verstorbener Kinder untersagt, dem Wahn entgegengetreten, als könne man ohne Befleckung seiner Ehre keinen Selbstmörder berühren, als entstünden verderbliche Schauer an Orten wo Selbstmörder begraben lägen 2c.

Von Joseph's energischem Verfahren in Bezug auf die Ausführung dieser Verordnungen nur ein Beispiel: Zu Lobkowitz unfern Melnik starb ein Hussit, den die katholischen Bauern nicht auf ihrem Kirchhofe wollten begraben lassen. Der Bruder des Verstorbenen berief sich auf das Gesetz und wollte ihm nachkommen, mußte aber davon abstehen, weil man ihn todtzuschlagen drohte. Er verscharrte den Verblichenen in seinen Acker, zeigte aber die Sache in Prag an und von hier gingen nun zwei Commissäre ab, um die Beerdigung ordnungsgemäß vorzunehmen. Die Bauern widersetzten sich auch den Regierungsbevollmächtigten. Jetzt holten diese 30 Grenadiere,

aus Prag und machten sich auf's neue mit dem Todten nach dem Gottesacker auf den Weg. Da versperrten an sechzig Bauern den Eingang und andre zogen die Sturmglocke. Die Grenadiere marschirten auf die dichte Wand der Fanatiker los, wurden aber zurückgetrieben. Nun feuerten sie blind, und da auch das nicht fruchten wollte, schossen sie scharf. Es gab auf beiden Seiten Verwundete. Unterdessen aber hatten die Weiber den Leichnam aufgehoben und in die Elbe geworfen. Ehe man zur Wiederaufsuchung desselben kommen konnte, war er schon an einigen Dörfern vorübergeschwommen. Im letzten ward er aufgefangen und ohne Weigerung beerdigt. Nun aber erschien ein kaiserlicher Befehl, daß der Leichnam wieder ausgegraben und auf dem katholischen Friedhofe zu Lobkowitz begraben werden sollte. Es marschirten zugleich 600 M. Infanterie und 30 Dragoner des Nachts aus Prag, unter deren Bedeckung der kaiserliche Befehl endlich ausgeführt wurde. Die widerspenstigen Bauern konnten der verdienten Strafe nicht entgehen.

Was bisher über die Josephinischen Reformen in Religions- und Kirchensachen gesagt wurde, kann natürlich nur als eine magere Skizze betrachtet werden, indem wir sonst mehrere Bände damit hätten anfüllen müssen. Das Meiste von dem hier Angeführten wird jeder unsrer Leser, der nur einigermaßen mit der Zeitgeschichte fortgegangen und in Oestreich nicht geradezu ein Fremdling ist, als wenigstens in seinen Elementen noch bestehend finden. Hat aber seit 1815 der Staat dennoch Mancherlei davon bis zur Nullität modificiren zu müssen geglaubt, so lebt es doch noch in den Herzen der Unterthanen fort, welche auf die Rückkehr der Zeit ihres seinem

Jahrhundert vorausgeeilten Joseph mit voller Zuversicht hoffen. Da wir auf das Nachhaltige der Josephinischen Reformen, welches so oft geleugnet worden ist, vorzugsweise hinzuweisen versprochen haben und da gerade in unsrer Zeit das Religions- und Kirchenwesen so sehr in den Vordergrund getreten ist, so glauben wir nichts Ueberflüssiges zu unternehmen, wenn wir eben diese Reformen des Weisen auf dem Throne etwas genauer in's Auge fassen.

Zwar noch ziemlich weit entfernt von dem Gedanken an eine deutsch-katholische Kirche im Sinne unsrer Zeit, d. h. keineswegs gewillt Dogmen abzuschaffen, die bisher von allen christlichen Confessionen angenommen worden waren, wollte er doch die deutsch-katholische Kirche so unabhängig als möglich von Rom machen und also doch eine Art von deutsch-katholischer Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes stiften. Daß auch dabei allerhand römische Auswüchse fallen sollten, wird der Leser bereits gesehen haben.

Weit erhaben war ein Joseph über die Ansicht, als sei durch Jesu Wort an Petrus: „Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde gründen; weide meine Schafe, ich will Dir des Himmelreichs Schlüssel geben," ein rechtlicher Grund für die Universalherrschaft des römischen Bischofs gegeben, indem er nicht nur andre Worte des Herrn wie: „Der Größte unter euch soll euer Diener sein 2c.," vor Augen hatte, sondern auch etwas dem Apostel Petrus Gesagtes nicht auf dessen angebliche Nachfolger zu übertragen gedachte, überhaupt aber niemanden, viel weniger einen ausländischen Bischof über Oestreich herrschen zu lassen Lust hatte, und zwar, wie sich bald zeigte, auch

nicht durch Legaten, welche mit List oder Gewalt das römische Interesse wahrnahmen und in die Rechte der Landesbischöfe Eingriffe zu thun und jedes Auflehnen gegen das vorgebliche Kirchenhaupt als ein feindseliges Beginnen gegen die Kirche selbst darzustellen pflegten; denn 1785 erklärte er die päpstlichen Nuntien für bloße politische Gesandte des Papstes und entzog ihnen alle Jurisdiction in Kirchensachen, so daß die über eine solche ihnen winkende Selbstständigkeit hocherfreuten Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg durch die Emser Punctationen das gänzliche Aufhören der fremdherrlichen Nuntiaturen in Deutschland aussprachen, deren vollständige Ausführung nur durch die Empörung der Niederländer und Joseph's frühen Tod verhindert wurde.

Es war freilich eine eigenthümliche Stellung, welche die Regenten aus dem Hause Habsburg der römischen Curie gegenüber einnahmen; von jeher waren sie die Beschützer der katholischen Hierarchie, aber auch zugleich die Wahrer der deutschkaiserlichen Rechte gewesen. Daß in der letztern Zeit zwischen Rom und Wien so wenig Feindseligkeiten vorgekommen waren, lag darin daß die beiderseitigen politischen Interessen in leidlichem Einklange standen. Seit Stephan dem Heiligen, welcher sein Volk katholisch machte, war Ungarn unabhängig von Rom und der Krone stand die Ernennung zu allen geistlichen Aemtern zu, was dann auf Oestreich überging. Als eigentliche Oberhäupter der katholischen Kirche für den Bereich ihrer Monarchie banden sich die Kaiser nicht einmal immer an die kanonischen Regeln. Maria Theresia hegte neue Wünsche und ihr großer Sohn führte sie muthig aus. Die

päpstliche Curie remonstrirte zwar, ja der Papst ging selbst nach Wien, wie sogleich erzählt werden soll; allein Joseph blieb bei dem was er als recht erkannt hatte. Er gab den Domcapiteln eine neue Gestalt, gründete neue Kirchspiele, führte die deutsche Sprache (mit Ausnahme der Messe) beim Gottesdienste ein, schlug das durch die Aufhebung von Klöstern und Stiftungen disponibel gewordene Vermögen fast ganz zum Religionsfond, den er gerade so wie es noch heutigen Tags geschieht zu geistlichen Bedürfnissen verwenden ließ, er verbot das Betteln der Mönche und ordnete die gesammte Klostergeistlichkeit der Weltgeistlichkeit unter. Wenn Leopold II. bei der überall erwachenden Reaction (s. w. u.) auf der Bahn der kirchlichen Reformen einen Augenblick stillstand, so that dies Franz II. in den ersten Jahren seiner Regierung keineswegs. „Abgesehen von zahlreichen speciellen Verordnungen zur Abschaffung von Mißbräuchen und zur Einführung von Verbesserungen im Kirchenwesen erließ er wichtige Edicte, wodurch der reguläre Klerus von jeder Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Kirchspiele fern gehalten und eine numerische Beschränkung der Domcapitel verfügt wurde. Noch tiefer eingreifend in das jus in sacra war das sogenannte Reformiren der mit Wallfahrtsaltären versehenen Kirchen, d. h. das Verbot der auf Herbeiziehung und Aufregung der Wallfahrer besonders berechneten Ceremonien, so daß nur in Galizien und in der Nähe von Wien einige specielle Ausnahmen zugelassen wurden. Die hierdurch in den Städten außer Thätigkeit gesetzte Geistlichkeit mußte sich gefallen lassen in neugeschaffne Pfründen willkührlich versetzt zu werden. Zur Vorsorge gegen etwaigen künfti-

gen Mangel an Geistlichen wurden in jeder Diöcese geistliche Seminarien errichtet und ausgestattet, auch viele Klöster für verpflichtet erklärt eine bestimmte Zahl Schüler in Kost, Wohnung und Unterricht zu nehmen; endlich wurden die bischöflichen und klösterlichen Seminarien häufig mit den Universitäten verbunden. An den vollkommen organisirten bischöflichen Seminarien wurden die Professoren von der Regierung ernannt; ihrer strengen Controle ist aller geistliche Unterricht selbst in Klöstern unterworfen und muß nach kaiserlichen Verordnungen in völlig gleichförmiger Weise ertheilt werden. In den deutschen Gebieten sowie in Galizien hat die Krone meist das Recht der Ernennung der Bischöfe, wiewohl zur Ausübung der bischöflichen Gewalt die päpstliche Bestätigung erforderlich ist. In Italien wird der Erzbischof von Mailand nebst seinen vier Suffragan-Bischöfen vom Kaiser ernannt, während sich letzterer jedoch, wenn nicht wichtige Gegengründe vorhanden sind, nach der Empfehlung des Papstes zu richten hat; den Patriarchen von Venedig und die ihm untergebenen Bischöfe wählt zwar der Papst, jedoch aus einer von der Regierung eingesandten Liste von drei Candidaten, unter welchen nach alter Sitte stets der zuerst Genannte den Vorzug erhält. Endlich stehen in Ungarn der Krone die ausgedehntesten Rechte bei Wiederbesetzung der erledigten Bischofssitze zu, da sie hier (mit einem Antheile am jus in sacra) nicht bloß ernennt sondern auch wirklich verleiht, so daß der Bischof selbst vor der päpstlichen Bestätigung sein Amt antritt. Das Patronat über die Pfarreipfründen gehört theils der Krone theils den Bischöfen, geistlichen und weltlichen Corporationen und Privaten. Hat der

Berechtigte binnen gewisser Zeit von seiner Befugniß keinen Gebrauch gemacht, so fällt die Ernennung dem Bischof anheim. In jeder Diöcese besteht in den nicht-ungarischen Landen ein Consistorium, wozu meistens die Mitglieder des Domcapitels und einige andre geistliche Beamte gehören. Diesem Consistorium oder bischöflichen Rathe liegen vielfache Inspectionspflichten ob; aber seine ganze Geschäftsführung unterliegt nicht bloß der Controle weltlicher Beamten, sondern auch die Vollziehung aller nur einigermaßen wichtigen Consistorialbeschlüsse ist den Civilbehörden überlassen. Dies gilt insbesondre von der allgemeinen und speciellern Leitung der Klöster, die der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, aber unmittelbar unter einem Provinzial-Superior stehen, der für jeden Orden in jeder Provinz von der Regierung ernannt wird. Aehnlich ist die Kirchenverfassung in Ungarn, nur daß hier noch zuweilen Synodalversammlungen der Geistlichkeit abgehalten werden, um über Sitten-, Schul- und Kirchensachen zu berathen und zu beschließen. Die katholische Kirche außerhalb Ungarns hat weder Real- noch Personal-Immunität von den Landesgesetzen. Die frühere geistliche Gerichtsbarkeit in Geburts- und Legitimationsfragen, bei Heirathen und Scheidungen, Testamenten und Erbschaftsfolgen ist an die Civilgerichte übergegangen. Das Civilgesetz stellt sowohl die bürgerlichen als die kanonischen Bedingungen der Ehe und Scheidung fest, so daß auch für alle Dispensationen in Ehesachen gesetzlich nur die Einwilligung der Civilbehörden erforderlich ist, die sich jedoch nach allgemeinem Herkommen in

solchen Fällen erst mit den betreffenden geistlichen Behörden in Uebereinstimmung setzen. In Ungarn und Siebenbürgen nimmt dagegen der katholische Klerus an allen Vorrechten des Adels Theil; auch sind hier den obern geistlichen Behörden noch einige politische und Justizgegenstände überwiesen, wie Ehestreitigkeiten zwischen Katholiken, Testamentsanstände, Meineidsklagen ꝛc. Ein Hauptgrundgesetz der katholischen Kirche in den deutsch-östreichischen Provinzen ist die Erklärung des Emser Churfürstencollegiums von 1786 über die Unabhängigkeit der deutschen Kirche, die in ihren 23 wichtigsten Punkten die kaiserliche Bestätigung erhielt. Hiernach ist u. a. den päpstlichen Nuntien durchaus keine gerichtliche und administrative Macht geblieben; Berufungen an die Rota romana sind ganz verboten; die kirchlichen Eide aller geistlichen Personen unterliegen der Censur der Regierung; keine Bullen und Hirtenbriefe sind für die Bischöfe bindend ohne ihre förmliche Zustimmung, die nicht ohne Genehmigung der Regierung gegeben werden kann. Dieses Placet besteht in solcher Ausdehnung, daß ohne die Genehmigung des Kaisers keine Excommunication durch Geistliche oder den Papst selbst vorgenommen werden darf. So laufen selbst alle Fäden der kirchlichen Gewalt wesentlich in der Hand der Regierung zusammen. Doch besteht diese Unterordnung der geistlichen Macht hauptsächlich nur in den nicht-ungarischen Gebieten; denn in Ungarn, wo alle Classen der Bevölkerung *in weit* geringerem Maße von der Regierung abhängen, gilt dies

auch für den Klerus, obgleich gerade dort in andrer Beziehung die staatskirchenrechtlichen Befugnisse des Monarchen selbst noch ausgedehnter als in den andern Provinzen sind.

Eine gleich unumschränkte Beaufsichtigung durch die Krone findet bei den andern Confessionen statt. Auch die Prälaten der griechischen Kirche und die Ober-Rabbiner der Juden werden von der Regierung ernannt oder bestätigt. In der nichtunirten griechischen Kirche werden zwar alle Pfründen durch Wahlen der Kirchspiele und des Klerus vergeben, aber die Krone hat das Verwerfungsrecht. Die Wahl der Bischöfe geschieht durch Synoden von der Körperschaft der Bischöfe; die des Erzbischofs zu Carlowitz, der von keinem fremden Patriarchen abhängig ist, durch einen Nationalcongreß... Die Mitglieder des für Lutheraner und Reformirte in Wien bestehenden Generalconsistoriums werden von der Krone ernannt oder bestätigt. Alle Beschlüsse desselben bedürfen der Genehmigung eines beaufsichtigenden kaiserlichen Commissars, sowie die Beschlüsse der Kirchengemeinden ohne die Sanction der von den Kreisämtern bestellten Commissare ungültig sind. In Ungarn stehen Lutheraner und Reformirte mit ihren acht Superintendenturen unter der Statthalterei zu Ofen; in Siebenbürgen, wo jede dieser Confessionen einen Superintendenten hat, unter dem Gubernium zu Klausenburg.*)

Hieraus geht zur Genüge hervor, wie sehr man in Kirchensachen an der Josephinischen Gesetzgebung festgehalten hat; auch steht der kaiserliche Reformator bei der ganzen gebildeten

*) Staatslexikon XII, 153.

und einflußreichen Bevölkerung der deutsch-östreichischen Lande in gesegnetem Andenken. Hat die neueste Zeit in Bezug auf die gemischten Ehen und auf Toleranz Versuche gemacht von Joseph's hochherzigen Bestimmungen einigermaßen abzuweichen, so muß man sie, wie sich leicht vorhersehen läßt, nur als Uebergänge zu noch größern Freiheiten betrachten, oder man müßte die Lehren der Geschichte völlig in den Wind schlagen.

Schließlich sei hier nur noch die Bemerkung gestattet, daß seit dem Josephinischen Toleranzpatent die Protestanten in Oestreich verhältnißmäßig weit mehr zugenommen haben als die Katholiken (während z. B. in Böhmen zu Joseph's Zeit nur etwa 44,000 Protestanten lebten, zählt man jetzt daselbst über 80,000 und in Ungarn hat sich seitdem die Zahl der protestantischen Gemeinden verdreifacht); daß es jetzt gegen 800 Klöster mit etwa 13,000 Bewohnern in der Monarchie giebt; daß zwar nach und nach wieder 30 verschiedene Ordensregeln aufgekommen sind, wie Franciskaner, Kapuziner, Mineriten, Dominicaner rc. und daß die Regierung auch wieder Jesuiten, Redemptoristen und Liguorianer zugelassen hat, auch daß in Ungarn zu Joseph's Zeit 281 Klöster bestanden, die er auf 147 reducirte und die jetzt wieder die Zahl von 200 erreicht haben, daß man aber die Regulirung der Einkünfte der Geistlichkeit fort und fort ganz nach Josephinischer Weise beibehält und unter den Klöstern die für Krankenpflege und Volksunterricht bevorzugt. Aus dem Wenigen, was wir hier aufnehmen konnten, wird man den Schluß ziehen, daß die Reformen Joseph's in kirchlicher Rücksicht über die Ungunst der Zeit *meistens triumphirt* haben.

Daß jene Reformen auch zur Zeit ihrer Einführung vielfache Anerkennung fanden, ist schon oben erwähnt. Wir können uns indessen nicht versagen hier noch des Königsgrätzer Bischofs Leopold von Hay zu gedenken, welcher den schönsten Beweis für diesen Satz lieferte. Er erhob seine Stimme zur Belehrung seiner Klerisei auf eine Weise, die ebensowohl seinem Herzen als seinem Geiste zur großen Ehre gereicht. Nachdem er eingangsweise der Vaterliebe und Weisheit Joseph's im allgemeinen das gebührende Lob gespendet hat, drückt er sich so aus: „Durch die Ertheilung der Gewissensfreiheit hat er die zerstreuten Bürger der östreichischen Staaten gleichsam in eine Familie versammelt, hat er Alle, welche Religionsverschiedenheit unter dem Zwange der vorigen Gesetze in Parteien trennte, durch die unzertrennlichen Bande der christlichen Liebe auf immer vereinigt, hat er dem Vaterlande unzählige gute Bürger, fleißige Landwirthe, geschickte Künstler und den Gesetzen willig gehorchende Unterthanen geschaffen und erhalten... Auch die Geistlichkeit ist ihrem Regenten Gehorsam schuldig; die thun kein Gott wohlgefälliges Werk, welche sich von einem unbescheidenen und unklugen Bekehrungseifer hinreißen lassen, ihren andersgläubigen Mitbürgern ihre Meinungen durch bittre Controverspredigten oder den Gesetzen des Christenthums zuwiderlaufende Plackereien aufdringen zu wollen, wodurch sie nur, statt das Wohl der Religion und des Staats zu befördern, die Bande der Liebe und Geselligkeit zerreißen. Die Grundlage unsres evangelischen Gesetzes ist Liebe und Nachsicht; das schönste Beispiel gab uns der göttliche Gesetzgeber selbst, welcher den Sünder mit väterlichem Erbarmen schonte und dessen ganzes

Leben ein einziges Denkmal der Liebe ist. Auch der Weltapostel schärft uns durch Lehre und Beispiel ein, daß wir einander mit aller Liebe vertragen, mit allen Menschen in Frieden leben sollen, daß wir die Schwachen im Glauben aufnehmen und nicht in zänkischen Gedanken sondern mit dem Geist der Gelindigkeit unterrichten sollen. Eben diesen Geist der Liebe athmen unsre heiligen Bücher und die Aussprüche der alten Kirchenväter, und jedermann weiß ja, daß selbst den Regenten keine Gewalt über die Geheimnisse des Gewissens zusteht, sondern daß sich diese nur derjenige vorbehalten hat welcher Herzen und Nieren prüft. Es folgt demnach aus den Vorschriften unsrer heiligen Religion sowie aus dem Gesetz der Natur und Vernunft, daß ein Religionslehrer diese Gewissensfreiheit durch keine andern Waffen als das Gebet auf den Weg der Wahrheit und Tugend lenken und alles dulden soll was Gott duldet, daß er mit allen Bewohnern seines Schafstalles ohne Rücksicht auf ihre Religion mit unverstellter Liebe im Frieden zu leben, alle mit gleicher Bruderliebe zu umfassen, diese Liebe Allen zu predigen, hierdurch jedem Liebe zu seinem Monarchen einzuflößen und so zur Wohlfahrt der Kirche und des Staats redlich beizutragen gehalten sei... Controverspredigten sind durchaus zu vermeiden; denn einmal beleidigen sie die Protestanten durch den immer darin enthaltenen Verdacht und dann mißfallen sie auch selbst den guten Katholiken durch den darin herrschenden bittern Ton, der bekanntlich gar nicht selten die Schranken des gewöhnlichsten Anstandes überschreitet; dafür sind die Evangelien tüchtig zu erklären, diese reichhaltige Quelle jener Sittenlehre, welche wahre Christen, gute Bürger und

sorgfältige Hausväter bildet. In der katechetischen Unterweisung hat der wackre Seelsorger vielfache Gelegenheit die Glaubenswahrheiten aus den Quellen der Offenbarung und Erblehre zu beweisen und vorsichtig die verehrungswürdigen von Aberglauben und Menschensatzungen gereinigten Kirchengebräuche vorzutragen. Nach dem Beispiel der zu Trident versammelten Kirche, in deren Verhandlungen die Namen der betheiligten Akatholiken nicht einmal genannt werden, soll man Andersgläubige schonen und die Glaubenslehren durch nichts als durch Gründe beweisen; wie der große Chrysostomus sagt: Man muß niemandem Verweise geben noch Hohn sprechen sondern durch Ermahnung belehren, niemanden mit feindseligem Uebermuth verfolgen sondern mit Liebe zurecht weisen, nicht wie ein Feind oder Widersacher auf Bestrafung dringen sondern wie ein Arzt Heilmittel bereiten... Wem man Freiheit des Gewissens und Gottesdienstes gestattet, dem muß man auch unversehrt zukommen lassen was zu diesem Gottesdienste und zu seiner Seele Trost gehört; darum soll das landesfürstliche Verbot der Bücherdurchsuchung geachtet werden. Nur die Verbreitung solcher Bücher, die Ruchlosigkeit, Aufruhr und Unsittlichkeit predigen und darum von der Hofcensur verboten sind, muß man durch Anzeigen bei der weltlichen Obrigkeit zu hindern trachten. Ueberbrächten die Kirchkinder selbst Bücher deren Inhalt der katholischen Lehre zuwiderliefe, so müßten diese durch andre ersetzt werden, welche die reine Lehre enthielten und womit der Bischof den Seelsorger versehen würde... Niemand soll die Akatholiken stören, wenn sie sich zur Pflegung ihrer Andacht in ihren *Bethäusern* versammeln; fände aber

ein gegründeter Verdacht gegen Versammlungen der Protestanten oder Katholiken statt, so muß der Seelsorger diese der weltlichen Obrigkeit allerdings anzeigen, weil er als Muster eines guten Bürgers zur Erhaltung der Ruhe in seiner Gemeinde nach Kräften beizutragen hat... Tadelnswerth ist es, wenn Pfarrer und Capläne gefährlich kranke Protestanten in der Absicht besuchen um sie zur Annahme des katholischen Glaubens zu überreden; denn wer die Freiheit hat in seiner Religion zu leben, dem muß man auch die Freiheit gönnen in derselben zu sterben; daher hat man sich damit zu begnügen, die Seele des Kranken Gott in seinem Gebete zu empfehlen. Ferner darf bei Ausspendung des Sacraments der Taufe an Kinder akatholischer Eltern nur das Wesentliche beibehalten, dagegen müssen rein katholische Formeln dabei weggelassen werden, sowie denn auch der Leichnam eines Akatholiken nicht mit Weihwasser zu besprengen und keinem Protestanten das Crucifix zum Küssen vorzuhalten ist... Zwar verbietet das Kirchenrecht den außer der katholischen Kirche Entschlafenen das Begräbniß auf dem Gottesacker der Gläubigen; allein diese Verordnung gehört mehr der Kirchenpolizei an und ist nach Maßgabe der Zeitumstände einer Veränderung unterworfen; sowie wir nun mit unsern protestantischen Mitbürgern verträglich zu leben verbunden sind, so können wir ihnen ja wohl auch nach ihrem Tode eine Ruhestätte unter uns gönnen; daher sind die augsburgischen und helvetischen Confessionsverwandten so lange auf dem gewöhnlichen Gottesacker zu begraben, bis der Landesfürst etwas Andres hierüber verordnet; nur wenn sich allzu religionseifrige Katholiken tumultuarisch gegen ein solches Vor-

haben erheben und nicht durch die Vorstellungen des Pfarrers weisen lassen sollten, dann wäre es besser, um der befürchteten Gährung zuvorzukommen, für diesmal die Leiche des Nicht-Katholiken an einem andern anständigen Orte zu begraben ... Der Seelsorger muß dem Volke das Gesetz der Duldung im Geiste der Gerechtigkeit und der Religion erläutern, den im Worte Gottes gegründeten Ursprung desselben sowie dessen Nothwendigkeit und Nutzen darthun, als Diener des Friedens und der Bruderliebe allen Anlaß zu Gehässigkeit, Zwietracht und böser Auslegung wegräumen und sich dadurch als würdiger Diener der Kirche und guter Bürger des Vaterlandes zeigen ... Ferner ist der Seelsorger gehalten jeden Fall, welcher die Eintracht und gute Ordnung in der Gemeinde stören könnte, ohne Zeitverlust einzuberichten und von seinem Vorgesetzten Belehrung einzuholen. Welches Herzeleid würde es für mich sein, wenn ich einen Geistlichen wegen seines unbescheidnen Eifers, wodurch nichts als Haß, Groll, Zwietracht oder Verfolgung entsteht, bestrafen oder seiner Pfründe berauben müßte! Doch ich bin von meinen Unterthanen überzeugt, daß sie diese Vorschriften auf's genaueste befolgen werden, und namentlich erwarte ich von meinen Landvicaren, daß sie ein sorgfältiges Augenmerk auf jene Klostergeistlichen haben, welche der Sammlung oder andrer Ursachen wegen die Wohnungen der Weltlichen besuchen; sollten sie bei einem oder dem andern derselben gewahr werden, daß er sich in Hirtenamts-Geschäfte mischte, dem Volke vom Glauben und von Religionsstreitigkeiten vorschwatzte, dessen Leichtgläubigkeit durch falsches Seufzen oder abergläubige Andächteleien mißbrauchte, der ist unverzüglich

in sein Kloster zurückzuschicken, sein Name aber mit einem vollständigen Bericht über sein Vergehen an mich einzusenden... Wir sprechen, sagt Chrysostomus, für eine Sache, die es werth ist, daß man in der Kirche darüber spreche, die es werth ist, daß man uns darüber gern anhöre. Für den Frieden sprechen wir zu euch, und was steht einem Priester Gottes so wohl an als das Volk zum Frieden zu führen? Die Unordnung höre auf! Denn das ist Gott wohlgefällig und dem gottseligen Monarchen angenehm."

Mehrere andre Bischöfe handelten in ähnlichem Geiste wie der wackre Hay. Daß dies nicht vom römischen Bischofe gilt, kann man wohl denken. Diesem konnten Reformen, wie sie Joseph begann, durchaus nicht behagen, weil sie seiner Autorität, seiner Macht und seiner Schatulle gleiches Verderben drohten.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Papst Pius VI. in Wien.

Der Nachfolger des weisen Ganganelli auf dem Stuhl des heiligen Petrus war seit 1775 Pius VI. aus dem Hause Braschi, dessen ganzes Leben ein starrsinniges Festhalten an der alten Autorität des päpstlichen Stuhls und ein unkluges Ringen gegen die Forderungen einer vorgeschrittenen Zeit charakterisirt. Er war es, welcher Marien Theresien die Todtenfeier verweigerte, die sonst zu Rom für alle katholische Könige begangen zu werden pflegt. Als Grund eines so auffälligen Benehmens führte er an, daß es zwar üblich sei den

Königen aber nicht den Königinnen solche Ehre zu erweisen. Obgleich daher Joseph eben nicht Ursache hatte mit dem Papste zufrieden zu sein, so beschwerte er sich doch nicht gegen ihn noch ahndete er auf irgend eine Weise dessen Handlungsweise.

Wohl durfte der Papst nicht an eine ernste Widersetzlichkeit gegen Joseph's Reformen denken, da diese meistens nur Disciplinarsachen betrafen. Allein die Generale der geistlichen Orden sowie alle die, welche bei Vergebung der lombardischen Pfründen durch den Kaiser (als den Herzog von Mailand) zu verlieren hatten, dachten allen Ernstes an einen förmlichen Widerstand. Auf Andringen dieser beiden Classen von Leuten, die von den Cardinälen unterstützt wurden, dachte der Papst etwas thun zu müssen und wendete sich theils durch seinen Legaten Garampi theils durch eigenhändige Schreiben an den Kaiser. Am 15. Dec. 1781 machte er diesem sogar den Antrag ihm in Wien einen Besuch abzustatten, „damit man die Angelegenheiten der Kirche mit den Gerechtsamen des Monarchen in Einklang bringe." Da aber Joseph's Antworten auf die päpstlichen Schreiben ebensowenig als die Kaunitzens auf die Vorstellungen des Nuntius den Erwartungen entsprachen, so wiederholte Pius seinen Antrag nach Wien zu kommen. Der Kaiser selbst hatte nämlich in seinen beiden Briefen an den Papst zwar seine Ehrfurcht für den Statthalter Christi an den Tag gelegt, zugleich aber ganz offen erklärt, wie er von seinen Entschlüssen nicht abgehen könne, da sie sich auf Menschlichkeit, Billigkeit, Vernunft und Religion gründeten, und wie er es daher nothwendig *finde von seinen* Rechten Gebrauch zu ma-

chen. Kaunitz hatte die Erklärung abgegeben, daß die bisherigen Reformen nur Mißbräuche beträfen und zum Vortheil der Kirche gereichten; geistliche Orden z. B. gehörten nicht zum Wesentlichen des Glaubens und der Religion, hätten aber ihre Existenz im Staate der Bewilligung des Fürsten zu verdanken; der Monarch könne über alles verordnen was nicht das Dogma betreffe; künftig seien über diese Gegenstände keine Vorstellungen mehr nöthig.

Da sowohl die schriftlich vorgetragenen Gründe des Papstes als auch die mündlichen Eröffnungen seines Legaten von so geringer Wirkung waren, so baute Ersterer um so mehr auf eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser. Joseph nahm den Antrag wegen des Besuchs bestens an und erklärte diesen Entschluß für ein ausnehmendes Kennzeichen des päpstlichen Wohlwollens. Hierauf schrieb Pius VI. an Joseph II. einen sehr verbindlichen Brief, worin es u. a. hieß: „Meine Freude über die Einwilligung zu meiner Reise ist ungemein groß, indem ich Gelegenheit erhalte Ew. kaiserliche Majestät zu umarmen und Ihnen meine innersten Gesinnungen unmittelbar zu eröffnen, welche einzig und allein dahin zielen, Ihnen alle Dienstbeflissenheit und Pflichten der Freundschaft zu erweisen. Ich werde nach Art eines Geistlichen im Hause der Nuntiatur zu Wien wohnen, indem ich das Ansehen meiner Würde, das ich zu bewahren nicht umhin kann, lediglich in Ihre Güte und die daraus entstehende engere Verbindung der Gemüther setzen will." Unterm 26. Febr. 1782 antwortete der Kaiser dem heiligen Vater, er möge die Bitte genehmi-

gen, daß er seine Wohnung in der kaiserlichen Burg aufschlage, denn dies sei ihrer beiderseitigen Würde gemäß 2c.

Während sich Papst Pius VI. selbst rüstete nach Wien zu gehen, um den Kaiser nach seinen Zwecken zu bearbeiten, sehen wir uns nach einem Manne um, welcher denselben durch Briefe hatte belehren wollen. Wir meinen Clemens, Erzbischof und Churfürsten von Trier (dessen Mutter Marie Josephe eine Tochter Kaiser Joseph's I. gewesen war). Ihm zur Seite stand der ränkesüchtige Exjesuit Beck, welcher sich als Schriftsteller im ascetischen Fache nicht ohne Glück versucht hatte. Mit Hülfe des Letztern verfaßte Clemens folgendes äußerst merkwürdige Schreiben an Joseph:

„Sire,

Die innige Ueberzeugung, daß Ew. kaiserl. Majestät nichts so sehr wünschen als die Wahrheit zu erkennen, jedem strenge Gerechtigkeit widerfahren und der katholischen Kirche fernerhin denselben Schutz angedeihen zu lassen, welchen Allerhöst Dero glorreiche Vorfahren ihr stets gewährt haben, ist es welche mich ermuthigt Ewr. Majestät auf das ehrfurchtsvollste einige Vorstellungen hinsichtlich der Edicte zu machen, welche in Sachen der Religion jüngst von Dero Thron ausgegangen sind und welche alle wahre Katholiken so lebhaft und mit so vielem Rechte beunruhigen.

Ich unterfange mich nicht die Geduld Ewr. Majestät hier zu mißbrauchen, indem ich auf eine lästige Erörterung der Gegenstände eingehe, auf die jene Edicte sich beziehen. Ich will Ewr. Majestät nur meine Begriffe in Betreff derselben mittheilen und *Allerhöstdieselben* mit wenig Worten auf einige

der bejammernswürdigen Folgen aufmerksam zu machen, welche unfehlbar für die Religion daraus hervorgehen würden.

1) Wenn die Kirche in der Zeit worin wir leben vom Eroberungsgeiste besessen und das Placitum regium das einzige Mittel wäre gegen ihre Unternehmungen zu sichern, so würde man billigerweise nichts gegen das Gesetz sagen können, welches die Anwendung dieses Placitums hinstellt und auf die Beibehaltung und Ausdehnung desselben dringt, wie gefährlich es auch sein möge. Aber schon seit langer Zeit haben die Päpste keinen einzigen Schritt gethan, welcher die Regenten beunruhigen könnte. Ihr ganzer Ehrgeiz, wenn man sich dieses Wortes bedienen soll, beschränkt sich heutzutage auf die Erhaltung desjenigen was ihnen kraft ihres Primats gebührt und von Kaisern und Königen zugestanden ist; und auch diese Politik glückt ihnen wenig. Was die fremden Ordinarien betrifft, deren geistliche Gerichtsbarkeit sich bis innerhalb der Staaten Ewr. Majestät erstreckt, so ist es nicht glaublich, daß sie jemals die Kühnheit haben werden etwas gegen Allerhöstdero geheiligten Rechte zu unternehmen; in jedem Falle würde es Ewr. Majestät nicht an Mitteln fehlen die Verwegenheit solcher Leute im Zaum zu halten um ihren Amtsbrüdern die Lust zu benehmen in ihre Fußstapfen zu treten.

Diese für die Kirche so erniedrigende Förmlichkeit ist also weder nothwendig noch von irgend einem Nutzen . . . Allein wenn diese Förmlichkeit des Placitum regium durchaus überflüssig erscheint, so erscheint sie auch unendlich gefährlich; denn aus eben dem Grunde, aus welchem man dieses Placitum jetzt *gegen alles was aus* der Fremde kommt angeordnet hat, kann

man es auch, wenn solches nicht schon geschehen ist, gegen alles anordnen was die Bischöfe in den Staaten Ewr. Majestät für zweckmäßig halten an ihre Heerde gelangen zu lassen. Dann aber würde die Kirche nur noch die Sklavin der weltlichen Behörde sein . . .

Noch mehr. Welche Vorstellung wird sich das Volk von der Religion machen, wenn es gewahr wird, daß der Glaubensunterricht unter der Controle weltlicher Behörden steht, welche ihn nach ihrem Gutdünken modeln oder verbieten werden, indem sie erklären, daß in Zukunft die Entscheidungen der Kirche selbst hinsichtlich des Dogma's nur insofern Gültigkeit haben sollen, als die weltliche Macht das Siegel ihrer Billigung darauf gedrückt haben würde? Giebt man dem Volke nicht Veranlassung zu glauben, die Religion sei nur ein Gegenstand der Politik? . . .

2) Obgleich das Edict, durch welches Ew. Majestät aus eigner Machtvollkommenheit und ohne Mitwirkung der geistlichen Gewalt die Exemption der Ordensgeistlichen aufheben, wenigstens dem Wesen nach nicht völlig so nachtheilig für die Kirche ist, so muß es für sie doch stets sehr schmerzhaft sein, daß Ew. Majestät in einer Angelegenheit, die stets unbezweifelt als in das Bereich der Kirche gehörig betrachtet worden ist, einseitig, ja selbst ohne alle vorhergegangene Besprechung mit ihr eine Verordnung haben ergehen lassen, wodurch rc.

3) Was die Einziehung der Pfründen betrifft, womit ein andres Edict die Geistlichkeit bedroht, welche auch nur das Mindeste als Erkenntlichkeit für das Lesen von Messen außerhalb der Staaten Ewr. Majestät geben würde, so ist auch

dieses noch eine Sache, welche die Kirche nur lebhaft betrüben kann. In keiner Zeit haben sich die Regenten angemaßt einem Geistlichen unmittelbar und ohne Zuziehung der geistlichen Macht eine Gerichtsbarkeit zu entziehen, die sie ihm nicht haben geben können . . .

Wenn aber diese ersten Edicte schon mit so vollem Rechte alle gute Katholiken bekümmert haben, so kann ich Ew. Majestät versichern, daß die letzten, jüngst erschienenen ihnen das Herz zerreißen. Diese betreffen die Bulle In coena Domini, die Constitution Unigenitus und die Censur der Bücher, welche sich auf Religion beziehen.

a) Was die Bulle In coena Domini betrifft, so gebe ich zu, daß es wünschenswerth gewesen wäre, die Päpste hätten sie gemäßigt, und daß ein Regent, der sein Ansehen dahin verwendete den heiligen Stuhl auf eine Weise, die dessen Würde nicht compromittirte, zur Zurücknahme derselben zu vermögen, der Kirche einen Dienst erweisen würde. Denn, mit einem Worte, man kann es sich nicht verhehlen, daß Bonifacius VIII., wenn er anders der Urheber dieser Bulle ist, sich darin Rechte angemaßt hat die ihm nicht zukamen, wie namentlich das Recht unter Strafe des Bannes die Errichtung neuer Zölle und Abgaben in den katholischen Ländern zu verbieten . . .

Doch diese Bulle des Hauptes der Kirche und des Statthalters Jesu Christi enthält noch andre Anordnungen welche, hervorgegangen aus der rechtmäßigen Gewalt, auch von den Gläubigen völlige Unterwürfigkeit und volle Beachtung fordern; Anordnungen, welche auf keinerlei Weise durch die Fürsten aufgehoben werden können, deren Gewalt augenscheinlich nicht so

weit gehen kann, daß sie lösen könnte was die Kirche gebunden hat . . .

Man hat daher Ewr. Majestät nicht rathen können die gedachte Bulle zu unterdrücken, sie sogar aus den Ritualen herausreißen zu lassen, ohne Ewr. Majestät zugleich zu rathen einen der Fundamentalartikel der katholischen Religion umzustoßen, welcher sich auf den Ausspruch gründet, welchen der König der Könige gegen die Apostel that. Was ihr auf Erden binden werdet, wird im Himmel gebunden sein . . .

b) Die Constitution Unigenitus ist augenscheinlich eine dogmatische Constitution des heiligen Stuhls, die von allen katholischen Bischöfen entweder ausdrücklich oder stillschweigend angenommen ist; folglich ist sie ein Urtheil der allgemeinen Kirche in letzter Instanz und untrüglich.

Alle katholischen Fürsten und besonders der Großvater Ewr. kaiserl. Majestät, Karl VI. glorreichen Andenkens, haben es sich zur Pflicht gemacht sich dieser Constitution zu unterwerfen und sie in ihren Staaten publiciren zu lassen; und in der That, wie hätten sie sich weigern können ein Lehrurtheil der allgemeinen Kirche anzunehmen, ohne sich dem Anathema zu unterwerfen, welches Jesus Christus selbst gegen diejenigen ausgesprochen hat, die auf seine Kirche nicht hören würden? Die Gewalt der Fürsten, wie groß, wie ehrwürdig, wie unbeschränkt sie auch sein möge in ihrem Gebiete, vermag nichts gegen diesen Ausspruch des Allmächtigen. Da der Papst und die Bischöfe nach göttlichem Rechte die Hirten, die Lehrer der Gläubigen sind, so kann keine menschliche Macht das Recht *haben sie zu verhindern*, ihre Stimme hören zu

lassen, um die Gläubigen auf dem Wege des Heils zu leiten . . .

c) Endlich befehlen Ew. Majestät, daß die Bischöfe hinsichtlich der Bücher, welche sie entweder verstatten oder verbieten werden, sich in Zukunft nach dem Urtheile richten sollen, welches das Censurcollegium zu Wien darüber fällen wird, d. h. das Urtheil über die Lehre soll in Zukunft nicht mehr den Oberhirten zustehen, zu denen Christus gesagt hat: Gehet hin und lehret! und denen er zu diesem Zweck den Beistand seines heiligen Geistes bis an's Ende der Welt verheißen, sondern einem Collegium, das keine andre Sendung hat, keine andre Gewalt ausübt als die des Regenten, einem Collegium, das größtentheils aus Laien besteht, das aber auch an Berechtigung nicht gewinnen würde, wenn alle seine Mitglieder Geistliche wären, weil nicht bloße Geistliche, sondern die obersten Hirten es waren, ganz vorzüglich aber das Haupt derselben, dem Jesus Christus die Aufsicht über seine Lehre anvertraut hat. Nein, ich scheue mich nicht es Ewr. Majestät zu sagen: Kein Bischof kann, was diesen Punkt betrifft, Ewr. Majestät gehorchen, ohne sein Amt zu verrathen.

Ich zweifle nicht, daß viele andre Bischöfe, und vielleicht alle ohne Ausnahme, sich gesehnt haben ihre Seufzer und Bitten hinsichtlich der gegenwärtigen Umstände zu den Füßen des Throns Ewr. Majestät niederzulegen, wenn sie nicht durch die Besorgniß zu mißfallen davon abgehalten worden wären. Ich, der ich das Glück habe, die Gesinnungen des großmüthigen Herzens Ewr. Majestät näher zu kennen, und der ich, ohne

der Ehrfurcht die ich Ewr. Majestät schuldig bin zu nahe zu treten, mich rühmen kann mit Ewr. Majestät durch die Bande des Bluts und durch die engsten Verbindungen verknüpft zu sein, ich habe geglaubt etwas mehr wagen zu können als jene, und zwar aus eigner Bewegung, ohne von irgend jemandem dazu aufgefordert zu sein; einzig und allein die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, das ewige und zeitliche Heil Ewr. kaiserl. Majestät vor Augen habe ich in der Einfalt meines Herzens einen Schritt gewagt, für den ich den Allerhöchsten um seinen Segen anflehe, sowie ich zu ihm flehe, daß er Ew. Majestät mit Ruhm und Wohlergehen überschütten möge. Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht zu sein

Schönbornlust, den 1. Juni 1781. Ewr. k. Maj.

unterthänigster und gehorsamster

Diener und Cousin

Clemens.

Daß Joseph auf ein solches Schreiben nicht schwieg, kann man ihm nicht verdenken, zumal wenn man überlegt, von wem es gekommen war. Es war ihm erst nach der Mitte des Septembers zugekommen, weil der Absender geglaubt hatte, „früher möchte der Kaiser nicht Muße genug haben sich damit zu beschäftigen,“ und sogleich machte er sich an folgende zum Theil ziemlich ergötzliche Antwort:

„Mitten unter meinen militiärischen Beschäftigungen und in meinem Feldlager erhielt ich in einem und demselben Couvert die beiden Briefe*), welche an mich zu schreiben Ewr.

*) Von denen der letztere vom 14. Sept. die Ursache der verspä-

königlichen Hoheit gefallen hat. Wie viel Dank bin ich Ihnen dafür schuldig, daß Ew. königl. Hoheit so vielen Antheil nehmen an allem was ich thue und selbst an meinem Seelenheil! Ich schmeichle mir in Wahrheit hinsichtlich desselben sicher zu sein, ohne jedoch den Zeitpunkt näher zu rücken. Ich habe unglücklicherweise nur die Instruction Friedrich's des Großen für seine Generale, die Einfälle des Marschalls von Sachsen über die Kriegskunde und ähnliche närrische Dinge hier bei mir. Meine Quesnels, mein Buxenbaum und selbst der orthodoxe Febronius sind in meiner Bibliothek geblieben. Wie werde ich da umständlich auf die wichtigen in fünf Abschnitte getheilten Fragen antworten können, welche es Ewr. königl. Hoheit an mich zu thun beliebt hat! Ich würde selbst nicht einmal Zeit dazu haben, wenn ein Platzregen mich nicht in die Lage versetzt hätte, statt zu exerciren mit Ewr. königl. Hoheit einen Augenblick moralisiren zu können. Ich will die Ordnung befolgen, welche Ew. königl. Hoheit vorgezeichnet haben:

1) Was das Placitum regium betrifft, so ist es mir vorgekommen als ob, wenn das sichtbare Oberhaupt der Kirche, wie Sie es nennen, vom Vatican aus einen Befehl an die Gläubigen in meinen Staaten erläßt, ich, ihr handgreifliches und wirkliches Oberhaupt, davon unterrichtet sein und einigen Einfluß darauf haben muß.

2) Die Aufhebung der Exemption gewisser geistlicher Or-

---

teten Uebergabe des erstern und die Besorgniß des Briefstellers für das *Seelenheil des Kaisers* enthält.

den ist von Ewr. königl. Hoheit selbst als eine Art von souveräner Gewalt anerkannt worden. Die Erlaubniß des heiligen Vaters deshalb aus Artigkeit nachzusuchen, ist unthunlich; ich würde es mir ewig zum Vorwurf machen, wenn ich ihn auf eine irrige Meinung brächte oder darin bestärkte, indem ich ihn um etwas bäte was ihm nicht zusteht, und folglich in ihm den Glauben erzeugen würde, daß ich meine Rechte nicht kennte.

3) Was die Einziehung der geistlichen Pfründen betrifft, so habe ich zu sagen: Wenn die Inhaber derselben sich den Gesetzen nicht fügen wollen, so haben Ew. königl. Hoheit selbst die Güte anzuerkennen, daß ich indirect das Recht habe durch Einziehung des Zeitlichen jene durchzusetzen. Da aber das Indirecte stets die Partei des Schurken oder des Schwachen ist, so ziehe ich das Directe vor, weil ich weder das Eine noch das Andre bin.

4) Was die beiden Bullen In coena Domini und Unigenitus betrifft, so erzeigen Ew. königl. Hoheit, indem Sie die erstre mißbilligen, Bonifacius dem VIII. das ihm gebührende Recht. Der Ausdruck „sie aus den Ritualen ausreißen" scheint Sie zu beunruhigen; wenn Sie also in Ihrer Diöcese statt dieser Handlung substituiren wollen ein Blatt weißes Papier darauf zu kleben auf welches man die vier Worte schreibe: Obedientia melior quam victima*), einen Ausspruch den, wenn ich mich recht erinnre, Samuel gegen Saul gethan haben soll, weil dieser einige Amalekiter zu wenig getödtet hatte:

*) Gehorsam ist *besser denn* Opfer.

so würde die Sache noch besser sein. Die Bulle Unigenitus ist wie ich glaube jünger als alle ökumenischen Concilien, folglich weit entfernt von Unfehlbarkeit und von einer Entscheidung der allgemeinen Kirche. Sie ist von Einigen angenommen worden, von Andern nicht. Es scheint mir also der Befehl, den ich gegeben habe, darüber weder zu reden noch zu disputiren, nicht zu viel zu sein. Glücklicherweise kennen meine guten Oestreicher und meine braven Ungarn weder Molinus noch Jansenius; und wenn man zu ihnen von diesen Männern spräche, so würden sie fragen ob es römische Consuln seien und hinzusetzen, daß sie in ihren lateinischen Schulen diese Namen gar nicht gehört hätten. Ich für meine Person habe einen Molinos gekannt, einen Windhund, der seinen Hasen ganz allein griff. So unwissend ist man über die Streitigkeiten von der Gnade. Man wird also bei mir davon schweigen, und man hätte sehr wohl gethan, wenn man überhaupt schon vor dreißig Jahren davon geschwiegen hätte.

5) Endlich scheint Sie die Wiener Censur zu beunruhigen. Es würde mir ebenso gehen, wenn ich die Menschen nicht genug kennte um zu wissen, daß es nur wenige giebt, welche lesen, noch wenigere welche verstehen was sie lesen, und sehr wenige welche sich erinnern was sie gelesen und Nutzen davon haben. Ich kenne selbst solche welche nicht wissen was sie schreiben. Muß man sich bei Wesen dieser Art nicht mehr vor dem Verbote als vor den schlechten Büchern fürchten? Denn das erstere ist es welches macht, daß man die *letztern lies't*. Ohne dieses fatale Verbot, welches selbst unsern *Urvater in* Versuchung führte, würden wir noch ganz nackt im

irdischen Paradiese spazieren gehen und nicht von den fünf wichtigen Fragen haben reden können, auf welche ich Ewr. königl. Hoheit so eben geantwortet habe, nicht als Gesetzgeber noch als Moralist, sondern als guter Soldat, der seinen guten Köhlerglauben hat und seinen gesunden Menschenverstand in der Hand. Ja, ich glaube fest und gern. Ihre Freundschaft kann in dieser Beziehung ruhig sein. Wenn ich mich einer oder der andern Sache widersetze, so hat dieses mit den Wahrheiten meines Glaubens nichts zu thun, sondern allein damit, daß man über die Anwendung derselben etwas glauben machen will.

Endlich, kurz und gut, ich schmeichle mir daß wir Beide den geraden Weg zu unsrer Seligkeit gehen, indem wir die Pflichten des Amts erfüllen in welches wir von der Vorsehung gewiesen sind, und indem wir dem Brode Ehre machen was wir essen. Sie essen das der Kirche und protestiren gegen jede Neuerung, ich esse das des Staats und stelle seine ursprünglichen Rechte wieder her.

Halten Ew. königl. Hoheit sich von meiner ganzen Freundschaft überzeugt und sehen Sie in allem, was ich die Ehre habe hier zu äußern, nur Freimüthigkeit und Vertrauen. Ich werde immer sein

Im Lager von Montpetin, den 25. Sept. 1781.

Ewr. königl. Hoheit
guter und affectionirter Cousin
Joseph.

Nachschrift. Der Abbé Beck möge an meiner Erkenntlichkeit *theilnehmen in* sofern er dazu beigetragen hat mir diesen

schmeichelhaften Beweis der Theilnahme Ewr. königl. Hoheit zu verschaffen.''

Man sollte denken, daß die bittre Ironie und die beißenden Sarkasmen, womit in diesem Schreiben der Churfürst bedient wurde, ihm jeden neuen Versuch auf den Kaiser verleidet hätten; aber nein, der eifrige Clemens nahm bald darauf noch einen frischen Anlauf, suchte in allem Ernst die römischen Anmaßungen zu halten und dem Kaiser seine Handlungsweise in's Gewissen zu schieben. Da machte dieser dem unerquicklichen Briefwechsel durch folgendes Schreiben ein Ende:

,,Mein Cousin,

Ich habe so eben den Brief erhalten welchen an mich zu schreiben Ewr. königlichen Hoheit gefallen hat. Ich sehe daß wir nicht nach derselben Melodie tanzen. Sie nehmen die Form für die Sache, während ich mich im Punkte der Religion genau an die Sache halte und nur den Mißbräuchen entgegentrete, welche sich in dieselbe eingeschlichen haben und ihre Reinheit entstellen. Ihre Briefe sind ganz tragisch, die meinigen ganz komisch; und wie Thalia und Melpomene, obgleich Schwestern auf dem Parnaß, sich nicht stets mit einander verbinden, so lassen Sie uns vom Helikon herabsteigen. Sie werden mir erlauben den Zeitpunkt zu erwarten wo unser Naturell sich besser vereinigt. Unterdessen versichre ich Sie meiner ganzen Freundschaft und Achtung und werde nie aufhören zu sein

Ewr. königlichen Hoheit

wohlaffectionirter Cousin

Joseph.''

Was kein Erzbischof Clemens hatte erreichen können, das hoffte der Papst selbst durchzusetzen. Nachdem er die Bulle „Ubi Papa, ibi Roma (wo sich der Papst befindet, da ist auch Rom)“ durch ein eignes Breve aufgehoben und sich mit allerhand Kostbarkeiten, wie goldnen Medaillen, herrlichen Ornaten, reichen Tafeln und Cardinalshüten hinlänglich gerüstet hatte, verließ er mit dem Patriarchen von Constantinopel Marcucci, dem Bischof von Athen Contessini, seinem Beichtvater dem Abt Ponzetti und verschiedenen andern Vertrauten am Morgen des 27. Febr. 1782 die Mauern der heiligen Roma, um in der unheilig gewordenen Kaiserstadt Wien die Wirkung der Strahlen von seiner gleichfalls mit eingepackten dreifachen Krone zu erproben. Kopfschüttenld sah ihm das heilige Collegium der Cardinäle nach, als wollte es sagen: „Wird auch dieser auffällige Schritt zu etwas nützen? Und wenn nicht, wird dann nicht die Würde des heiligen Stuhls compromittirt sein, nicht die ganze katholische Welt trauern und der ketzerische Protestantismus frohlocken?“ Denn seit dem Jahr 799, als Leo III. wider die Mißhandlungen der Römer bei Karl dem Großen zu Paderborn Schutz suchte, hatte sich kein Papst herabgelassen den Beherrscher Deutschlands an seinem Hoflager innerhalb der deutschen Grenzen mit seiner Gegenwart zu beehren. Es half aber alles nichts; Pius VI. war schon unterwegs.

In Ferrara ward er durch das Erscheinen eines kaiserlichen Botschafters erfreut, welcher ihm die Nachricht brachte, daß der Kaiser seinen erhabenen Gast mit Freuden erwarte und ihm eine Wohnung in den Zimmern der seligen Kaiserin bereitet

habe. Jetzt mochte es der Papst wohl bereuen, daß er für diese hohe Dahingeschiedene den Grundsatz erfunden hatte, wie Königinnen keine Todtenfeier in Rom gebühre; allein so etwas war schon wieder gut zu machen. Zunächst bedankte er sich schön bei dem kaiserlichen Boten (einem ungarischen Gardisten) und verehrte ihm aus Erkenntlichkeit für seine Mühe einen Rosenkranz. Allein der Mann verweigerte seinerseits auch höflich dankend die Annahme desselben, indem er — als Protestant — keinen Gebrauch davon machen könne. Aber auch dem eifrigen Erhalter der Reinheit des katholischen Glaubens einen Ketzer entgegenzuschicken!

Ohne Unfall langte der Papst am 14. März auf östreichischem Boden an. In Görz ward er vom Nuntius Garampi, dem Staats-Vicekanzler Cobenzl und vielen östreichischen Cavalieren im Namen des Kaisers feierlich empfangen, sowie ihm eine Abtheilung der ungarischen adlichen Leibgarde ihre Aufwartung zu machen erschienen war. Und letztere bestand aus Mannschaften von allen drei in den Erblanden geduldeten Confessionen! Der Papst verbiß seinen Aerger darüber, vermißte aber den Erzbischof von Görz und erkundigte sich nach der Ursache dieses auffälligen Umstandes. Zu seinem nicht geringen Erstaunen erfuhr er, daß er nach Wien gegangen sei, um dem Kaiser über seine Appellation nach Rom in Betreff des Toleranzedicts Rede und Antwort zu geben. Dies alles weissagte Seiner Heiligkeit nicht den besten Erfolg seines Reisezweckes. Dennoch gab er nicht alle Hoffnung auf und setzte seine Reise ungesäumt fort.

Weiterhin fand er zu seiner Aufwartung auf jeder Post-





Pabst Pius der VI besucht Kaiser Joseph II in Wien.

[illegible] einen Unteroffizier mit 15 Mann und in jedem Nacht-

[illegible]

gewöhnlichen Einfachheit. Er entwickelte selbst einige Pracht



Pabst Pius der VI besucht Kaiser Joseph II. in Wien.

station einen Unterofficier mit 15 Mann und in jedem Nachtquartier einen Officier mit 40 Mann aufgestellt. Wenn ihn dies gar nicht unangenehm berührte, so ward er wahrhaft erfreut durch die Gutmüthigkeit des deutschen Volks, welches überall, wo sich der päpstliche Wagen zeigte, eifrig zusammenströmte, um den Segen des heiligen Vaters zu empfangen oder auch nur seine Kleider zu berühren. Seine weitere Reise über Laibach, Marburg und Grätz glich einem Triumphzuge.

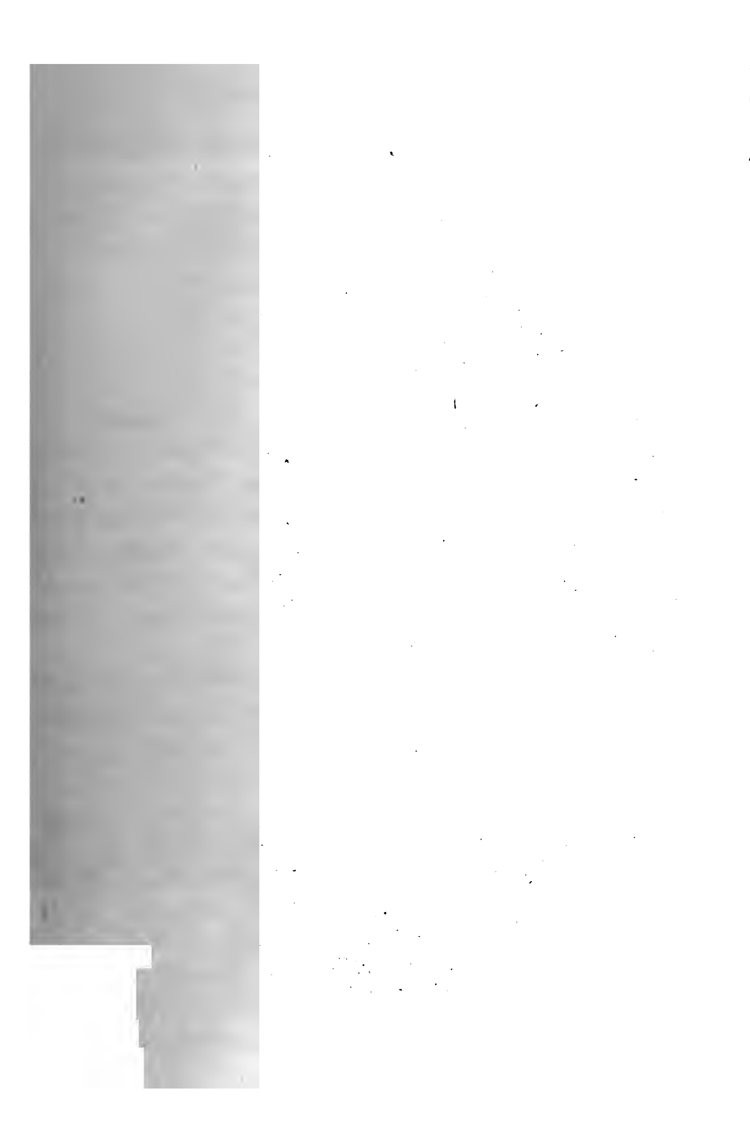
In Begleitung seines Bruders Maximilian und eines ansehnlichen Gefolges fuhr der Kaiser seinen hohen Gästen bis Neunkirchen (4 Postmeilen von Wien) entgegen und umarmte S. Heiligkeit. Sie setzten sich nun in einen Wagen und fuhren der Hauptstadt zu. Hier waren mit Joseph's Genehmigung eine Menge großartiger Vorbereitungen gemacht worden; als ihn z. B. Migazzi fragte, ob beim Einzuge des heiligen Vaters mit allen Glocken geläutet werden sollte, antwortete er: „Warum nicht? Sind nicht die Glocken Eure Artillerie?“

Es war am 22. März 1782 als Papst Pius VI. mit Kaiser Joseph II. unter dem Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken seinen Einzug in der Residenzstadt Wien hielt. Unter dem Zujauchzen der sich drängenden Bevölkerung fuhren sie mit einander in die kaiserliche Burg.

Beim Empfange eines so seltenen Gastes, der auf Aeußerlichkeiten um so mehr halten mußte, je mehr man ihm seine Macht beschnitt, machte Joseph eine Ausnahme von seiner gewöhnlichen Einfachheit. Er entwickelte selbst einige Pracht



Pius VI. in Wien
en päbstlichen Segen spendend.





lasse, welcher eine Stufe niedriger als der päpstliche stand. Joseph antwortete, daß er gegen all diese Anordnungen nichts einzuwenden, daß er aber unglücklicherweise keine Zeit habe beim Hochamte zu erscheinen. Was war zu thun? Der Papst hielt das Hochamt allein und ertheilte dem überaus zahlreich versammelten Volke einen ebenso kräftigen Segen als ob der Kaiser dabei gewesen wäre.

Was der Papst mit dem Kaiser unter vier Augen gesprochen, das ist meistens nicht laut geworden, läßt sich aber aus den nachfolgenden Begebenheiten fast mit mathematischer Gewißheit schließen. Man sah sie fast täglich mit einander sprechen, und besonders in den Abendconcerten; sie unterhielten sich offen und zutraulich wie ein Paar alte Freunde. Zuweilen erlauschte man auch einige Worte. Einst standen neben den beiden Regenten Kaunitz, Migazzi und Hrzan. Der Papst begann eine weit aussehende Rede, um den Kaiser auf mildere Gesinnungen zu bringen, und brachte für seine Behauptungen eine Menge Stellen aus dem kanonischen Rechte vor. Nachdem Joseph ein Weilchen geduldig zugehört hatte, unterbrach er den heiligen Vater gutmüthig lächelnd mit den Worten: „Ich bin kein Theolog und verstehe zu wenig vom kanonischen Recht, um über Gegenstände dieser Art mündlich unterhandeln zu können. Möge es Ewr. Heiligkeit gefallen die für nöthig erachteten Vorstellungen schriftlich aufzusetzen, damit ich sie meinen Theologen zur Beantwortung zustellen kann. Die Ihnen bekannt gemachten Entschließungen in Betreff der Klöster waren nothwendig und haben nicht den mindesten Bezug auf das Dogma; Einwürfe dawider erwarte ich schriftlich und werde

sie durch meinen Staatskanzler beantworten lassen." Dan nunterhielten sich Garampi und Hrzan noch ein wenig mit Sr. Heiligkeit über die Bulle Unigenitus, über die Beaufsichtigung der Mönche durch die Bischöfe und die Beschränkungen der Nuntiatur, ohne daß sich der Kaiser weiter hineingemischt hätte. Schon aus diesen wenigen Worten Joseph's konnte der Papst abnehmen wessen er sich von ihm zu versehen haben würde.

Wohl wünschte der Kaiser sich nichts von seinen Rechten zu vergeben, ob ihn auch der Papst selbst dazu drängen möchte, und hatte daher den Kloster-Obern verboten sich während dessen Anwesenheit in Wien geradezu an ihn zu wenden, auch den Bischöfen die Erlaubniß versagt bis zu dessen Abreise nach der Hauptstadt zu kommen; allein einestheils wünschte er auch jedem Zwiste zwischen Thron und Priesterthum vorzubeugen und dann ließ er es sich angelegen sein „den heiligen Vater mit Würde nach Rom zurückkehren zu lassen". Daher ertheilte er später mehrern Bischöfen die Erlaubniß sich dem Papste unmittelbar zu nahen, ja den Erzbischöfen von Gran, Prag, Wien und Kolocza verwehrte er es nicht direct mit demselben zu unterhandeln.

Mit einem Anschein deutscher Treuherzigkeit ward der Papst im Hause des Fürsten Kaunitz empfangen. Dieser war viel zu stolz als daß er sich dem herkömmlichen Ceremoniell hätte unterwerfen sollen. Zwar hatte er alles auf's prächtigste einrichten lassen, er selbst aber ging seinem hohen Gaste in den gewöhnlichen Hauskleidern entgegen und schüttelte die zum Kuß dargereichte Hand des heiligen Vaters, während er ausrief:

„De tout mon coeur, de tout mon coeur (herzlich willkommen)!“ Man weiß ja, es war derselbe Mann, welcher sich an der kaiserlichen Tafel die Zähne zu stochern pflegte.

Nun besah der Papst auch die Merkwürdigkeiten von Wien und namentlich die vielen Kirchen, ertheilte dem andächtigen Volke überall unermüdet seinen Segen und erwarb sich durch sein feines Benehmen die allgemeine Hochachtung.

Am 19. April hielt er ein Consistorium, worin er dem Erzbischof von Gran Bathiany und dem Bischof von Passau Firmian als Cardinälen nach alter Sitte die rothen Hüte aufsetzte. In der lateinischen Anrede, die er zuletzt hielt, sprach er fast nur von Joseph. Er äußerte sein Vergnügen darüber, daß er den Kaiser, den er stets hochgeschätzt habe, liebevoll hätte in seine Arme schließen können, daß er von ihm ehrenvoll in seiner Wohnung aufgenommen und täglich mit Aufmerksamkeit überhäuft worden sei, daß er in ihm besondre Gottesfurcht, einen großen Geist und unermüdliche Thätigkeit gefunden habe. Zuletzt ergoß er sich in ein Gebet für den Kaiser, sein hohes Haus und seine frommen Unterthanen.

Nach einem monatlangen Aufenthalte in Wien rüstete sich Papst Pius VI. zur Abreise. Er erhielt zum Andenken vom Kaiser ein reich mit Diamanten besetztes Brustkreuz von großem Werthe, welches er nicht für sich sondern als ein Eigenthum des heiligen Stuhls annahm, so daß es die Päpste als ein Unterpfand der kaiserlichen Huld bei großen Feierlichkeiten tragen sollten. Auch alle Personen aus dem päpstlichen Gefolge wurden mit reichen Geschenken entlassen. Das Anerbieten Joseph's, des Papstes Neffen Luizi Braschi zum Fürsten

sie durch meinen Staatskanzler beantworten lassen.'' Dan nunterhielten sich Garampi und Hrzan noch ein wenig mit Sr. Heiligkeit über die Bulle Unigenitus, über die Beaufsichtigung der Mönche durch die Bischöfe und die Beschränkungen der Nuntiatur, ohne daß sich der Kaiser weiter hineingemischt hätte. Schon aus diesen wenigen Worten Joseph's konnte der Papst abnehmen wessen er sich von ihm zu versehen haben würde.

Wohl wünschte der Kaiser sich nichts von seinen Rechten zu vergeben, ob ihn auch der Papst selbst dazu drängen möchte, und hatte daher den Kloster-Obern verboten sich während dessen Anwesenheit in Wien geradezu an ihn zu wenden, auch den Bischöfen die Erlaubniß versagt bis zu dessen Abreise nach der Hauptstadt zu kommen; allein einestheils wünschte er auch jedem Zwiste zwischen Thron und Priesterthum vorzubeugen und dann ließ er es sich angelegen sein ,,den heiligen Vater mit Würde nach Rom zurückkehren zu lassen''. Daher ertheilte er später mehrern Bischöfen die Erlaubniß sich dem Papste unmittelbar zu nahen, ja den Erzbischöfen von Gran, Prag, Wien und Kolocza verwehrte er es nicht direct mit demselben zu unterhandeln.

Mit einem Anschein deutscher Treuherzigkeit ward der Papst im Hause des Fürsten Kaunitz empfangen. Dieser war viel zu stolz als daß er sich dem herkömmlichen Ceremoniell hätte unterwerfen sollen. Zwar hatte er alles auf's prächtigste einrichten lassen, er selbst aber ging seinem hohen Gaste in den gewöhnlichen Hauskleidern entgegen und schüttelte die zum Kuß dargereichte Hand des heiligen Vaters, während er ausrief:

„De tout mon coeur, de tout mon coeur (herzlich willkommen)!“ Man weiß ja, es war derselbe Mann, welcher sich an der kaiserlichen Tafel die Zähne zu stochern pflegte.

Nun besah der Papst auch die Merkwürdigkeiten von Wien und namentlich die vielen Kirchen, ertheilte dem andächtigen Volke überall unermüdet seinen Segen und erwarb sich durch sein feines Benehmen die allgemeine Hochachtung.

Am 19. April hielt er ein Consistorium, worin er dem Erzbischof von Gran Bathiany und dem Bischof von Passau Firmian als Cardinälen nach alter Sitte die rothen Hüte aufsetzte. In der lateinischen Anrede, die er zuletzt hielt, sprach er fast nur von Joseph. Er äußerte sein Vergnügen darüber, daß er den Kaiser, den er stets hochgeschätzt habe, liebevoll hätte in seine Arme schließen können, daß er von ihm ehrenvoll in seiner Wohnung aufgenommen und täglich mit Aufmerksamkeit überhäuft worden sei, daß er in ihm besondre Gottesfurcht, einen großen Geist und unermüdliche Thätigkeit gefunden habe. Zuletzt ergoß er sich in ein Gebet für den Kaiser, sein hohes Haus und seine frommen Unterthanen.

Nach einem monatlangen Aufenthalte in Wien rüstete sich Papst Pius VI. zur Abreise. Er erhielt zum Andenken vom Kaiser ein reich mit Diamanten besetztes Brustkreuz von großem Werthe, welches er nicht für sich sondern als ein Eigenthum des heiligen Stuhls annahm, so daß es die Päpste als ein Unterpfand der kaiserlichen Huld bei großen Feierlichkeiten tragen sollten. Auch alle Personen aus dem päpstlichen Gefolge wurden mit reichen Geschenken entlassen. Das Anerbieten Joseph's, des Papstes Neffen Luizi Braschi zum Fürsten

des heil. röm. Reichs zu machen, schlug der Scheidende mit den Worten aus: „Ich möchte nicht gern daß man mir nachsagte, ich hätte in Wien mehr für meine Familie als für die Kirche zu wirken gesucht.“ Es war am 22. April 1782 als Pius VI. mit demselben Gepränge wie er gekommen war wieder von Wien abreis'te. Er ward vom Kaiser und seinem Bruder bis nach Mariabrunn (eine Meile über Wien) begleitet, wo die beiden Regenten die Kirche besuchten und dann einen ziemlich herzlichen Abschied von einander nahmen, zu dessen Andenken eine kurze Aufschrift in der dortigen Kirche angebracht wurde. Joseph kehrte nach Wien zurück und der Papst ging zunächst über München nach Augsburg, wo ihn der oben genannte Erzbischof Clemens mit großem Pomp empfing und wo er gegen einige Reichsprälaten in den Ausruf ausbrach: „Geliebte Söhne! Ich habe nichts unversucht gelassen um alles im alten Zustande zu erhalten oder wieder auf den alten Fuß zu bringen, allein die Sache ist noch nicht zu Ende; laßt uns beten und vertrauen!“

Von Augsburg aus ging der Papst durch Tyrol und über Venedig nach Rom zurück. Dort hielt er bald ein Consistorium worin er abermals Joseph's große Eigenschaften rühmte und dann hinzufügte, daß er von dessen Billigkeitsgefühl so manches erhalten und noch mehr zu erhalten Aussicht habe. Durch solche Redensarten ließen sich aber die Cardinäle nicht täuschen, weil sie Joseph's Reformlust und Charakterfestigkeit zu genau kannten. Man spottete über des Papstes vergebliche Reise und legte selbst auf seinen Betschemel in der Capelle ein Pasquill, worin es u. a. hieß: „Was der Größte der

Päpste Gregor VII. errichtet, das hat der kleinste derselben Pius VI. vernichtet." Der so geschmähte Statthalter Christi schrieb mit eigner Hand darunter: „Das Reich Jesu ist nicht von dieser Welt; der die himmlischen Kronen austheilt, nimmt keine vergänglichen; laßt uns dem Kaiser geben was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist."

Wie sehr man Recht hatte wenn man meinte, daß sich Joseph durch die Reise des Papstes in seinen kirchlichen Reformen nicht werde irren lassen, bewies er schon während dessen Anwesenheit in Wien, indem die Ausführung der bisherigen Verordnungen keinen Augenblick unterbrochen wurde. Wenige Stunden nach des Kaisers Abgang von Mariabrunn erhielt das dortige Kloster die Nachricht von seiner Aufhebung. In einem Edict vom 30. Mai an seinen Bruder Ferdinand, Generalgouverneur der östreichischen Lombardei, blieb es bis auf sehr geringe Modificationen ganz bei den bisherigen Bestimmungen. Die Erläuterungen des Toleranzedictes waren mehr eine Folge der Vorstellungen von Seiten eifrig katholischer Unterthanen und Corporationen als des päpstlichen Besuchs. Am allerdeutlichsten geht die Absicht des Kaisers aus einem Briefe hervor, den er ein paar Jahre später (im Juli 1784) an denselben Papst schrieb, welchem er in Wien eine so ausgezeichnete Aufnahme bereitet hatte. Wir führen dieses merkwürdige Schreiben gleich hier an:

„Heiliger Vater,

Der Religionsfonds in meinen Staaten ist nicht dazu bestimmt daß er ein Denkmal meiner Regierung allein werde,

wie man sich in Rom zu sagen erlaubte*), sondern daß er eine Wohlthat für meine Völker sei; und da seine Existenz sowie das Mißfallen, das man darüber bezeigte, in das Reich der Geschichte gehört, so wird er ohne unser Zuthun auf die Nachwelt kommen und folglich ein Monument werden, das wie ich hoffe nicht das einzige meiner Zeit sein soll.

Die unnützen Klöster sowie die noch unnützern Bruderschaften habe ich aufgehoben, den Fonds derselben zum Unterhalt der neuen Pfarreien und eines verbesserten Unterrichts in Schulen bestimmt, und außer der Verwaltung, die ich nothwendig durch Staatsbeamte besorgen lassen muß, hat der Fonds des Staats und jener der Kirche bei mir nicht die geringste Gemeinschaft. Ein Factum muß man aus dem Gesichtspunkte der Bestimmung, die Wirkungen des Factums aber nach dem Erfolg beurtheilen, der sich erst nach Verlauf von einigen Jahren offenbaren kann. Aber ich sehe wohl, man hat in Rom die Logik nicht, deren man sich in meinen Staaten bedient; daher so viele Disharmonie zwischen Italien und dem deutschen Reiche. Wenn sich Ew. Heiligkeit die löbliche Mühe genommen hätten sich über das, was in meinen Staaten vorgekehrt worden, aus den Quellen zu unterrichten die dazu bestimmt sind, so würde vieles unterblieben sein: aber mich däucht es

---

*) Ja man hatte sich auch eine Caricatur zu machen erlaubt, worauf zwei Kästen zu sehen waren, die auf einander standen. Am obersten, der keinen Boden hatte, stand geschrieben „Religionsfonds" und am untersten „Kriegskasse". Nun sah man das oben hineingeworfene Geld durch den obersten Kasten in den untersten fallen.

giebt Leute in Rom, die es so wollen, daß es noch länger Finsterniß auf unsrer Halbkugel gebe.

Dies ist ein kurzer Inbegriff von den Ursachen meiner Anordnungen und von der Veranlassung dazu; ich hoffe, daß Sie mich meiner Kürze wegen für entschuldigt halten; es gebricht mir an Zeit und zugleich an der Fähigkeit ein Thema zu schreiben und zwar von einem so weitläuftigen Inhalt wie sie gewöhnlich in einem römischen Musäum sind. Ich bitte Gott daß er Sie noch lange für seine Kirche erhalte und einen seiner Engel vor Ihnen hergehen läßt, der Ihnen die Wege hienieden bereite. Dero

gehorsamster Sohn in Christo
Joseph."

Man könnte das Bestreben einiger Bischöfe und namentlich ihres römischen Oberhauptes, von den Josephinischen Reformen etwas abzuhandeln, als das erste Zeichen der Reaction betrachten, die später so gewaltig hervortreten sollte. Dahin ist ferner zu rechnen, was die Stände von Ungarn und Brabant am Toleranzedict auszusetzen hatten. Endlich gab es auch gleich in der ersten Zeit der Alleinherrschaft Joseph's einige bigotte Leute, welche den menschenfreundlichen Kaiser wegen seiner kirchlichen Reformen für einen Indifferentisten in Religionssachen zu verschreien suchten. Allein die große Mehrzahl der östreichischen Staatsbürger war völlig mit ihm einverstanden und viele Bischöfe beförderten Rom zum Trotz das Werk des Fortschrittes. Die Ansichten waren noch fast allgemein die, welche dem *Kaiser* von einem Anonymus in einer 1787 erschie-

nenen Flugschrift unter dem Titel „Kaiser Joseph's Gebetbuch" beigelegt werden. Wir wählen hier aus demselben zum Schluß unsrer Bemerkungen über die kirchlichen Reformen die drei Gebete, welche dem Reformator bei Aufhebung der Klöster, bei Einführung der Toleranz und beim Besuche des Papstes untergeschoben werden.

Gedanken bei Aufhebung der Mönche. Ich thue einen Schritt, der mir Feinde in Menge zuziehen und selbst von vielen sonst guten Unterthanen nicht ungetadelt bleiben dürfte. Allein ich vertraue auf Dich, allerweisestes Wesen. Du siehst mein Herz und weißt, daß ich nur das Glück meiner Länder, nur das Wohl der Menschheit zum Entzweck habe. Jesus, den Du zur Welt sandtest, lehrte thätige Bruderliebe und machte diese zum Ziel menschlicher Glückseligkeit. Die Mönche sind gänzlich von dieser Lehre abgewichen; sie leben im Müssiggange und lieben nur sich selbst. Sie verführen mein Volk, ziehen es von der Anbetung Deiner Allmacht zum Aberglauben hin und lehren es Bruderhaß. Ihre Anzahl ist dem Staate zur drückenden Last geworden. Sie verzehren sein bestes Mark, schaden der Bevölkerung und ersticken durch ihr Beispiel die Industrie. Sie sammeln Schätze, die sie dem allgemeinen Kreislauf entziehen, hindern jede Art von Aufklärung und sind unnütze Glieder des Staats. Ich glaube also die Macht, die mir nach Deinem ewig weisen Rath in die Hände gegeben wurde, nicht zu mißbrauchen, wenn ich einen dieser Mönchsorden nach dem andern aufhebe. Damit ich aber das Gute nicht bloß halb thue, werde ich Sorge tragen daß sie, so gut es gehen wird, reinere Grundsätze annehmen und würdige Nachfolger unsres

göttlichen Lehrers werden. Stärke mich also, ewiges allmächtiges Wesen, wider alle Einwendungen und Drohungen des päpstlichen Hofes, wider alle Gegenvorstellungen parteiischer Minister und Räthe, wider die Vorspiegelungen mancher Bischöfe und wider das Murren meines Volks, auf daß ich dieses zum Wohl meiner Länder und der reinen Lehre Christi unternommene Werk glücklich und standhaft vollende.

Gedanken vor Einführung der Toleranz. Ewiges unbegreifliches Wesen, Du bist ganz Duldung und Liebe. Deine Sonne scheint dem Christen wie dem Gottesleugner, Dein Regen befruchtet die Felder des Irrenden wie jene des Rechtgläubigen, und der Keim zu jeder Tugend liegt auch in den Herzen der Heiden und Ketzer. Du lehrst mich also, ewiges Wesen, Duldung und Liebe, lehrst mich daß Verschiedenheit der Meinungen Dich nicht abhält ein wohlthätiger Vater aller Menschen zu sein. Und ich, Dein Geschöpf, soll weniger duldsam sein, soll nicht zugeben daß jeder meiner Unterthanen Dich nach seiner Art anbete, soll die verfolgen die anders denken als ich und Irrende durch das Schwert bekehren? Nein, allmächtiges mit Deiner Liebe allesumfassendes Wesen, dies sei fern von mir! Ich will Dir gleichen, soweit ein Geschöpf Dir gleichen kann, will duldsam sein wie Du! Von nun an sei aller Gewissenszwang in meinen Staaten aufgehoben. Wo ist die Religion welche nicht die Tugend lieben, nicht das Laster verabscheuen lehrte? Jede sei also von mir tolerirt! Jeder bete Dich, ewiges Weses, nach der Art an die ihm die beste dünkt. Verdienen Irrthümer des Verstandes wohl die Verbannung aus der Gesellschaft, und ist Strenge wohl das Mittel

die Gemüther zu gewinnen und Irrende zu bekehren? Zerrissen seien also von nun an die schändlichen Ketten der Intoleranz! Dafür vereinige das sanfte Band der Duldung und Bruderliebe meine Unterthanen auf immer! Ich weiß, daß ich der Schwierigkeiten viel werde zu überwinden haben und daß die meisten von denjenigen kommen werden, die sich Deine Priester nennen. Verlaß mich also nicht &c.

Gedanken beim Besuche des heiligen Vaters. Der Papst will mich besuchen, und ich will ihn freudig in meinen Mauern aufnehmen. Er nennt sich ja, ewiges unerkanntes Wesen, Deinen Statthalter; und ist er dieser, so kann die Absicht seiner Reise nicht anders als menschenbeglückend sein. Gern will ich ihm also mein Ohr leihen und ihm in allem seinen Willen thun. Er soll mit mir unter einem Dache wohnen, mit mir an einer Tafel speisen und alle Achtung, alle Rechte der Gastfreundschaft genießen. Doch wenn er Dinge von mir verlangte, die mit dem Wohl meiner Länder, mit den Rechten meiner Krone unverträglich wären; wenn er, gleich manchem seiner Vorfahren, gewisse angemaßte Vorrechte geltend machen, oder auch das Vorschreiten meines großen Planes hindern wollte, dann vergieb es mir, ewiges allgerechtes Wesen, wenn ich ihn nicht weiter für Deinen Statthalter erkenne, sondern ihm standhaft alles abschlage was meiner Ehre und meinen Rechten nachtheilig sein könnte. Zwar strömt Beredtsamkeit von seinen Lippen und ehrwürdiges graues Haar bedeckt sein Haupt; aber wie oft hat nicht Beredtsamkeit und Ansehen die Fürsten blind gegen ihre eignen Vortheile gemacht! Allein *mich stärkt die Ueberzeugung* meiner guten Sache und das leb=

hafte Gefühl meiner Rechte. Ich will also seiner süßen Beredtsamkeit trockne Gründe und seinem Zudringen unerschütterlichen Muth entgegensetzen. Erleuchte dann aber auch, allmächtiges Wesen, seinen Geist, daß er sich von der Güte meiner Reformen und der Gründlichkeit meiner Rechte überzeuge, und daß er, er mag in was immer für einer Absicht zu mir gereis't sein, als mein Freund zurückkehre.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Joseph's neue Bemühungen für das Schulwesen.

Mit dem Religionswesen steht das Erziehungswesen in der innigsten Verbindung. Mehreres von dem, was er gleich in der ersten Zeit für dieses gethan hat, ist bereits erwähnt worden. Einmal nämlich vermehrte er und dann verbesserte er die Volksschulen. Er trug Sorge, daß immer nur tüchtige wohlgeprüfte Lehrer angestellt, daß von Zeit zu Zeit Verzeichnisse der schulfähigen Kinder eingegeben, daß für arme Kinder das Schulgeld aus andern Fonds bezahlt und die Schullehrer besser besoldet wurden. Ferner ward verordnet, daß die Schulen von besondern Visitationscommissaren besucht und die Eltern, welche ihre Kinder nicht gehörig zur Schule schickten, bestraft werden mußten. Da Joseph wohl erkannt hatte, daß in einer guten Gesetzgebung Strafen und Belohnungen, wo es nur irgend angeht, neben einander bestehen müssen, so traf er die Einrichtung, daß schlechte und nachlässige Lehrer bestraft,

gute und eifrige Lehrer aber auf mannigfache Weise belohnt wurden.

Körperliche Züchtigung, als das Ehrgefühl der Kinder ertödtend, ließ er in den Schulen nur noch für Widersetzlichkeit derselben gegen ihre Lehrer, für Diebstahl und andre grobe Unsittlichkeiten fortbestehen. Dafür wurden die sogenannten Schand- und Ehrenbücher eingeführt.

Auf Gymnasien herrschte ein unglaublicher Schlendrian, so daß die jungen Leute nach neunjähriger Plage ihre wenigen Gedanken kaum leidlich in lateinischer Sprache niederzuschreiben vermochten. Joseph ließ die veralteten und unbrauchbaren Lehrbücher mit neuern uud zweckmäßigern vertauschen, führte die ganz und gar vernachlässigten Wissenschaften der Mathematik, Naturgeschichte, Geographie und Universalhistorie ein und ordnete Lehrerconferenzen an, beschränkte aber dafür die zeitraubenden gottesdienstlichen Uebungen, die seiner Erfahrung zufolge keineswegs zur Erzeugung von Religiosität dienten, und überließ es den Eltern der Jünglinge selbst, je nach ihrem eignen Ermessen ihre Söhne zur Beichte und Communion anzuhalten. Wenn bei Verbesserung des Primärunterrichts das Bestreben des Kaisers darauf gerichtet war Dummheit und Aberglauben zu verbannen, so arbeitete er beim Secundärunterricht gleichfalls der herrschenden Unwissenheit entgegen. Hier wie dort war bisher das Gedächtniß der Schüler auf Kosten des Verstandes ausgebildet werden; dies sollte fortan nicht mehr der Fall sein.

Wenn Joseph in Bezug auf die Universitäten nicht so viel that als rücksichtlich der Volksschulen und Gymnasien, so

lag dies mehr in den obwaltenden Umständen als am guten Willen des Kaisers. Hätte er ein längeres Leben gehabt, so würden auch hier noch so manche Reformen zum Vorschein gekommen sein. Dennoch ließ er, was bis dahin unerhört gewesen war, einige protestantische Gelehrte aus dem Auslande nach Prag, Freiburg und Pesth berufen und begünstigte die Errichtung gelehrter Gesellschaften. Gut wäre es nun zwar gewesen, wenn er den pedantischen Zwang entfernt hätte, welcher auf Lehrern und Lernenden lastete, indem nicht nur genau vorgeschrieben war was gehört, sondern auch was gelehrt werden mußte; wenn er statt des ewigen Examinirens, wie es hergebracht war, einige Ferien zu Reisen gestattet hätte; wenn er den Gehalt der Professoren einigermaßen von der Menge ihrer Zuhörer abhängig gemacht hätte, wodurch jene einen Antrieb erhalten haben würden durch das in ihre Vorlesungen gelegte Interesse mehr Zuhörer anzulocken: doch ließ sich eben nicht alles auf einmal thun, und wer dennoch deshalb auch nur einen Schatten von Tadel auf Joseph fallen ließe, der müßte gar nicht bedenken, daß er in einem Monate mehr für die Unsterblichkeit that als hundert andre Regenten ihre ganze lange Lebenszeit hindurch. Uebrigens gingen ja die Universitäten auch nicht leer aus. Außer den bereits erwähnten Verbesserungen befahl er ferner das Lesen der meisten Collegia in deutscher Sprache, obwohl man nach seinem Tode hiervon vielfach wieder abging. Weiter schaffte er einen Eid ab, welchen die Professoren alljährlich am 8. December als dem Festtage der Empfängniß Mariä in der Kirche ablegen mußten, daß sie nach den Constitutionen der Päpste Paul's V. und Gre-

gor's XV. die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau so lange, bis vom päpstlichen Stuhl eine andre Bestimmung getroffen worden sei, öffentlich vertheidigen und verfechten soll-sollten. Die Aufhebungs-Verordnung vom 5. Juni 1782 lautete so: „Da es die Wichtigkeit eines Eides erfordert, daß solcher nur alsdann abgelegt werde, wenn er eine gewisse Wahrheit zum Stoffe und die Noth zum Beweggrunde hat, so soll die Ablegung des Eides de immaculata conceptione (von der unbefleckten Empfängniß) bei allen Universitäten, Lyceen, Doctorpromotionen und größern lateinischen Congregationen, wo sie üblich ist, künftig weggelassen und überhaupt nach den Formeln der Gerichtseide gleichfalls diese bei den Universitäten in Zukunft abgelegt werden.“ Auch in Bezug auf die einzelnen Facultäten wurden einige Modificationen beliebt. Bisher war der theologische Cursus fünfjährig gewesen, Joseph setzte ihn auf vier Jahre herab und befahl das ersparte fünfte zur Naturgeschichte und Normalschul-Methode zu verwenden. In den vier Jahren sollten nach und nach gehört werden: 1) Kirchengeschichte, theologische Encyklopädie, hebräische Sprache und Hermeneutik des alten Testaments; 2) Literärgeschichte der Theologie, griechische Sprache, Hermeneutik des neuen Testaments, Patristik und der erste Theil der Dogmatik; 3) der zweite Theil der Dogmatik, Polemik; 4) Kirchenrecht und Pastoraltheologie. Was hier ein protestantischer Theolog unsrer Tage vermißt, kann nicht auf Joseph's Rechnung geschrieben werden. Erwähnenswerth ist endlich noch die Stiftung einer medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie, die noch jetzt mit ihren berühmten anatomisch-pathologischen Sammlungen

unter dem Namen Josephinum in der herlichsten Blüthe steht. Wenn dies und einiges Andre was Joseph für die Universitäten that, wie z. B. daß er den Professoren eine würdigere Behandlung vor Gericht sicherte und deren Wittwen für pensionsfähig erklärte, im ganzen nicht sehr hoch anzuschlagen sein mag, so war es doch die Aufhebung der Censur-Tyrannei desto mehr; denn wo letztere besteht, kann auch die musterhafteste Einrichtung einer Universität den Zweck nicht erreichen, welchen der aufgeklärte Menschenfreund damit verbinden muß.

Sowie das Meiste von dem, was Joseph in kirchlicher Hinsicht verbessert hatte, bis auf die neuesten Zeiten geblieben ist, so ist auch in pädagogischer Hinsicht mancherlei aus der Josephinischen Zeit noch zu erkennen. So wahr ist es, daß einmal gegebene Aufklärung sich nie wieder verdrängen läßt. Die durch den scheinbaren Sieg über die französische Revolution herbeigeführte oder beschönigte Reaction gab allerdings mancherlei Veranlassung zu Versuchen, auch in dieser Rücksicht der Theresianischen oder gar einer noch frühern Zeit vorzugsweise die neuen Verordnungen zu entnehmen; allein zu tief im Volke eingewurzelt waren bereits die Josephinischen Institutionen, als daß sie durch Kurzsicht oder Herrsucht und Verdummungsbestrebungen hätten beseitigt werden können. Bald, sehr bald aber wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, der Zeitpunkt da sein, wo sich selbst die Erweiterung der Absichten Joseph's nicht länger niederhalten läßt. Einige Hochgestellte ausgenommen spricht jeder Oestreicher mit entblößtem Haupte von seinem geliebten Sepperl.

Dreißigstes Capitel.

Handel. Ackerbau. Aufhebung der Leibeigenschaft.

Nachdem wir die kirchlichen Reformen Joseph's, wie er sie gleich anfangs für nöthig hielt, ununterbrochen dargestellt haben, ist uns übrig, so manche andre That des Kaisers und seine Reformen in andrer Hinsicht zu erwähnen. Wir können hierin der Chronologie treuer bleiben.

Bald nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden besuchte Joseph die verschiedenen Uebungslager in Oestreich, Mähren und Böhmen, um sich mit eignen Augen zu überzeugen, ob die Mannschaften die von ihm erstrebte Fertigkeit erlangt hätten. Er kam jetzt zum ersten Mal als regierender König nach Prag, wo er mit großen Feierlichkeiten aufgenommen wurde. Unter die kaiserlichen Regimenter waren mehrere neapolitanische Officiere vertheilt, welche vom König beider Sicilien beauftragt waren den östreichischen Kriegsdienst genau kennen zu lernen und zum Muster zu nehmen.

Auch schon in seinen ersten Regierungsjahren that Joseph etwas für den auswärtigen Handel. Zwar schien er dem Handel nach Ostindien und China nicht viel zu vertrauen, indem er der unter dem Grafen Proli entstandnen Compagnie nur die Octroi bewilligte, obgleich sich in den Jahren 1776—1778 einige östreichische Schiffe nicht ohne Gewinn bemüht hatten (wie denn das Schiff „der Fürst Kaunitz" den Theilnehmern *einen* Gewinn von 40,000 Gulden brachte); desto mehr begünstigte er den Handel nach der Türkei und besonders nach der

Levante. Einmal waren die nach Smyrna und Constantinopel gehenden östreichischen Waaren zollfrei, dann ward ein neuer Hafen zu Carlobago unweit Zeng im östreichischen Dalmatien und eine neue Straße von Karlstadt ebendahin angelegt, welche letztere schon einen Aufwand von 2 Mill. Gulden verursacht hatte. Um den Handel nach Aegypten immer mehr emporzubringen, ernannte der Kaiser den Ritter Agostini zum Consul in Alexandria. Wegen der Sicherheit der östreichischen Flagge vor den Corsaren hatte er sich vorgenommen ein ernstes Wort mit der Pforte und, wenn das nicht zöge, mit den Raubstaaten selbst zu sprechen.

Unendlich höher als diese Bestrebungen Joseph's in Bezug auf den auswärtigen Handel stehen seine Verordnungen zur Hebung des Ackerbaues. Schon Maria Theresia hatte eingesehen, daß die Blüthe der Agricultur nicht gedeihen könne, wenn der Landmann unter dem Drucke der Gutsherrschaften seufzte; nun wollte sie auch wieder dem Adel nicht zu nahe treten. Schon aus dem bisher Gesagten aber wird der Leser abnehmen, daß Joseph nicht der Mann war sich durch eine Rücksicht von dem für Recht Erkannten abschrecken zu lassen. Da jahrelanges Unrecht in seinen Augen niemals zum Rechte wurde, so erließ er unterm 1. Nov. 1781 die Verordnung an die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien: „Wir haben in Erwägung gezogen, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung einer gemäßigten nach dem Beispiele unsrer östreichischen Erblande eingerichteten Unterthänigkeit auf die Verbesserung der Landescultur und Industrie den nützlichsten Einfluß hat, auch daß Vernunft und Menschen-

liebe dieſer Aenderung das Wort reden. Daher haben wir uns veranlaßt gefunden **von nun an die Leibeigenſchaft gänzlich aufzuheben** und ſtatt derſelben eine gemäßigte Unterthänigkeit einzuführen.'' Aehnliche Verordnungen ergingen auch in Bezug auf Kärnthen und die öſtreichiſchen Vorlande, Galizien und Ungarn.

Die erwähnte Aenderung betraf folgende Punkte: 1) Der Unterthan kann ſich gegen eine Anzeige verehelichen; 2) er kann nach Einholung eines Entlaßſcheines von der Herrſchaft wegziehen; 3) er darf ohne Losbrief beliebig Handwerke und Künſte erlernen; 4) er hat keine Hofdienſte mehr zu leiſten und 5) darf ihm außer den vorgeſchriebenen Roboten und Leiſtungen nichts abverlangt werden. So war mit einem Schlage die Schande von Jahrhunderten verſchwunden und ſehr bald zeigte ſich die Ungerechtigkeit des alten Wortes der Ariſtokraten: ,,den böhmiſchen Bauer macht nur die härteſte Knechtſchaft gut (!).'' Bisher war der Bauer nicht viel beſſer daran geweſen als das Vieh. ,,In vielen Gegenden und beſonders im Königreich Galizien,'' heißt es in den ſchon angeführten Menſel'ſchen Vorleſungen, ,,machte die Verkündigung des Patents den ſonderbarſten Eindruck auf die Bauern. Sie hörten anfangs jedes Wort mit Staunen an und brachen endlich in lautes Frohlocken aus. Viele weinten Thränen, weil ſie ihre Freude nicht anders ausdrücken konnten. Sie betrachteten alles dies als die Erſcheinung einer neuen Welt und wußten ſich anfangs in ihr Glück gar nicht zu finden; denn bis dahin hatte jeder Edelmann in jenen Ländern uneingeſchränkt über ſeine Unterthanen geherrſcht, und viele von ihnen, noch mehr die

Beamten, hatten sie schändlich tyrannisirt. Sie hatten keinen einzigen Tag für sich um ihre Geschäfte zu besorgen, sondern waren gezwungen ihren nothdürftigsten Lebensunterhalt an Sonn- und Festtagen einzusammeln und zuzubereiten. Nach dem neuen Patent aber wurden den Bauern mehrere Tage in der Woche zu ihrer eignen Arbeit freigelassen. . . Viele tausend Stimmen vereinigten sich den Schätzer und Beschützer der Menschheit zu segnen.

Da war es eben wo Dichter begeistert ausriefen:

> Den Priester rufst du wieder zur Jüngerschaft
> Des großen Stifters; machest zum Unterthan
> Den jochbeladnen Landmann; machst den
> Juden zum Menschen. Wer hat geendet,
>
> Wie du beginnest? Wenn von des Ackerbau's
> Schweiß nicht für ihn auch triefet des Bauern Stirn,
> Pflügt er nicht Eigenthum dem Säugling,
> Seufzet er mit, wenn von Erndtelasten
>
> Der Wagen seufzt: so bürdet Tyrannenrecht
> Dem unterdrückten Landeserhaltung auf,
> Dienst, den die blutge Faust des stärkern
> Grub in die Tafel. Und die zerschlugst du!
>
> Klopstock.

Diejenigen Bauern, die bei Bekanntmachung des Patents und noch einige Zeit hernach zu betäubt und durch sklavische Behandlung zu abgestumpft und gefühllos waren, um das ihnen beschiedene neue Loos gehörig zu schätzen, haben dieses Gefühl zum Theil in der Folge erlangt, zum Theil wird es erst ihren Kindern zu Theil werden.“ Die Prophezeihung, welche in diesen letzten Worten liegt, ist in Erfüllung gegangen.

Wenn selbst Leute wie Rotteck in ihrem Groll, die Josephinischen Reformen nicht sonderlich und wenigstens nicht gleichmäßig fortgeführt zu sehen, den Ausspruch thun, sie seien bis auf die kirchlichen Verbesserungen fast sammt und sonders verloren gegangen, so verlohnt es sich wohl der Mühe auf die Gestaltung des Josephinischen Freiheitsedicts im heutigen Oestreich einen prüfenden Blick zu werfen.

Aus allen Verordnungen der neuern Zeit läßt sich abnehmen, daß die Politik der Regierung der Entstehung eines unabhängigen Bauernstandes Vorschub zu leisten sucht. Zwar herrscht in Galizien und den slavisch-deutschen Ländern der Lehnsnexus noch vor; auch giebt es in den slavischen Ländern noch viele große Familien, Fideicommisse, wonach ein beträchtlicher Theil des Bodens nicht veräußert und nur auf bestimmte Individuen vererbt werden kann: aber in Italien ist der Bauer überall freier Pachter, dessen Contracte auf 6—9 Jahre abgeschlossen werden, und in Tyrol ist er durchaus freier Eigenthümer. In den slavischen Ländern ist zwar ferner der Besitzer eines vollen Lehns *) seinem Gutsherrn bis zu 104 und in Galizien gar bis zu 156 Tagen Handarbeit verpflichtet (und zwar so daß ein Tag Robot mit einem Wagen, einem Pferde oder einem Stück Rindvieh zwei Tagen Handarbeit gleich gerechnet wird); auch bezieht wohl hier und da der Gutsherr oder die Kirche $1/_{10}$ bis $1/_{9}$ des Brutto-Ertrags und bei Besitzesän-

*) Hier wie in einigen deutschen Gegenden besteht auch der Bestiftungszwang, wonach das ganze, halbe oder Viertel-Lehen zwar veräußert, aber nicht getheilt werden darf.

derung ein Laudemium von 10%, allein die Leistungen der Bauern sind genau vorgeschrieben, so daß jetzt auch hier alle Willkühr verbannt bleibt, und das Gesetz bestimmt für die Ablösung der Robote ein Maximum für den Fall, daß sich Berechtigte und Verpflichtete über die Ablösung selbst einverstehen. So sind die Robote südlich von der Donau fast insgesammt abgelöst't. Wenn der Gutsherr in Tyrol und Italien über alle rechtliche Verhältnisse des Grundeigenthums vor den gewöhnlichen Gerichten verhandeln muß, in den slavischen und andern deutschen Provinzen aber der Gutsherr noch in erster Instanz entscheidet, so wachen wenigstens die Kreisämter darüber, daß von ihm die im Urbarium gezogene Rechtsgrenze nicht überschritten werde. In Ungarn wären ohne die Basis der Josephinischen Gesetzgebung die Reichstags-Beschküsse von 1832—1840, wonach die Bauern die Befugniß erhalten über ihr Besitzthum frei zu verfügen und den ganzen Unterthanenverband (mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit) abzulösen, wohl schwerlich schon in's Leben getreten, sowie man dies auch von den meisten andern Begünstigungen des Bauernstandes gewiß nicht mit Unrecht behaupten wird.

Dem Freiheitspatente folgten noch eine Menge Anordnungen, welche insgesammt die Blüthe der Landescultur bezweckten. Hierher gehört die Gründung der ökonomisch-patriotischen Ackerbaugesellschaft, welche aus der böhmischen Agriculturgesellschaft hervorging; das Aussetzen von Prämien für Veredlung der Schafe und des Hornviehes; die Errichtung von Muster-Stutereien; vielfache Belehrung des Landmannes in populären Schriften über die Entbehrlichkeit der Brache, die

[illegible]

lichen Gebäude in Augenschein nahm, versammelten sich mehrere Einwohner um ihn her und riefen: „Wie gütig, wie leutselig er ist!" Da wendete sich Joseph mit den Worten um: „Ei, meine Kinder, worüber wundert Ihr Euch? Bin ich nicht Euer Vater und Freund?"

Ferner ward sehr bald verordnet eine sofortige Vergütung für alle Wildschäden und die Erlaubniß für die Grundbesitzer alle Arten von Wild auf jede beliebige Art von ihren Fluren abzuleiten. Einst war bei Wien ein schöner Hirsch für die Parforcejagd des Kaisers eingefangen und eine Zeitlang gehegt worden, that aber einem Bauer großen Schaden. Dieser zeigte die Sache dem Hegereiter an und der Hirsch verwüstete die Feldfrüchte nach wie vor. Da erschoß der Bauer das Thier und ließ den Förster einladen es vom Felde wegholen zu lassen. Der Waidmann war tödtlich erschrocken, denn am folgenden Tage sollte der Hirsch gejagt werden und S. kaiserl. Majestät hatte sich einzufinden versprochen. Betrübt ging der Jäger zum Monarchen, erzählte die Sache und fügte hinzu: „Was verordnen nun Ew. Majestät in Betreff des Verbrechers, den ich bereits habe in Fesseln legen lassen?" — „Daß man den Bauer sogleich auf freien Fuß setze und ihm das für Erlegung der Raubthiere bestimmte Schußgeld auszahle," antwortete Joseph lächelnd.

Mit den erwähnten Einrichtungen Hand in Hand gingen die Landgesindeordnung (v. 20. Sept. 1782) für Böhmen und Mähren und die Dienstbotenordnung (v. 27. März 1784) für die Provinz Oestreich, worin die Verhältnisse zwischen Herrschaften und Dienstboten geregelt, ihr Betragen gegen einander vorgezeichnet und alle Mißhandlungen der letztern von Seiten

der erstern streng untersagt wurden. Nachdem das Gesinde lange nur Pflichten gehabt hatte, bekam es endlich auch Rechte. Es wußte jetzt, bei wem es seine Klagen über Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen anzubringen hatte.

Auch die Freizügigkeit ward in den Erblanden noch erweitert, so daß nun jedermann in den böhmisch-östreichisch-deutschen Erblanden, in Galizien, den Niederlanden und der östreichischen Lombardei mit seinem Vermögen ohne Abschoß (Abzugsgeld) von einem Orte nach einem andern ziehen konnte. Beim Abzug nach Ungarn oder in's Ausland sollte zwar noch ein Abschoß stattfinden, aber in keinem Falle 10% übersteigen.

Wenn nun der Kaiser überall dem armen Landvolke aufzuhelfen trachtete, so mußte er auch etwas gegen die Prellereien der Advocaten unternehmen. Es erging in dieser Hinsicht (im Mai 1781) ein Befehl, wonach kein Advocat von seinen Clienten Geschenke nehmen und bei Geldbuße und im Wiederholungsfalle bei Amtsentsetzung keinem ohne hinreichenden Grund seine Hülfe versagen durfte. Sogenannte Stecken- oder Kober-Advocaten, d. h. rechtsunkundige und nur nach der Analogie der Urtel Rath ertheilende Winkel-Advocaten mußten ihr Unwesen einstellen. Nebenbei wurden Unterthans-Agenten vom Staate besoldet, welche die an den Kaiser gerichteten Bittgesuche zu unterzeichnen hatten. Ein paar Monate später ward durch eine eigne Verordnung den Unterthanen das ausgedehnteste Beschwerderecht zugesichert und der einzuschlagende Weg vorgeschrieben. Fand hiernach eine bei der nächsten Obrigkeit angebrachte Beschwerde binnen 30 Tagen keine Erledigung, so konnte man sich an das Kreisamt wenden, welches einen Ver-

gleich stiften und, wenn dieser nicht zu Stande käme, sofort entscheiden sollte. Behagte dem Kläger diese Entscheidung nicht, so konnte er Recurs an die Landesstelle und von dieser in letzter Instanz an die Hofstelle nehmen. Endlich ward noch zur Vervollständigung dieser Maßregeln (unterm 17. Mai 1782) die Modalität der Bekanntmachung der Gesetze verordnet, wobei es interessant ist daß sie auch von den Kanzeln verlesen werden mußten. — Von den eigentlichen Gesetzbüchern, welche bloß noch in Joseph's Kopfe existirten, kann erst später die Rede sein.

Einunddreissigstes Capitel.

Vernichtung des Barrière=Tractats.

Zu derselben Zeit, wo Joseph auf diese Weise den Landbau zu heben suchte, entlastete er sein Land von einer ziemlich entehrenden Fessel, worein es einer seiner Vorfahren geschlagen hatte. Karl VI. hatte nämlich in dem 1715 unter englischer Vermittelung abgeschlossenen sogenannten Barrière=Tractat den Holländern das Besatzungsrecht in den niederländischen Festungen Namur, Dornik, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Knoke überlassen, während Dendermonde von holländischem und östreichischem Militär besetzt werden sollte. Dies sollte der Republik Holland eine Vormauer wider Frankreich sein, machte aber daß der Kaiser in diesen Städten nicht Herr sein konnte. Es war ihm auf seiner Reise durch seine Niederlande nicht entgangen, daß seine Unterthanen die Fesseln, welche

ihnen die Eifersucht der Nachbarn aufgelegt hatte, nur mit großem Unwillen trugen, und außerdem war es ihm äußerst empfindlich gewesen in den verfallenen Festungen seines Landes Truppen eben dieser Nachbarn zu sehen. Hier mußte nach seiner Ansicht schleunigst eingegriffen werden. Um den Leser in den Stand zu setzen, diesen Gegenstand selbstständig zu beurtheilen, besprechen wir die Verhältnisse etwas weitläuftiger. „Die Tractate," sagt Dohm, „welche dem Kaiser hierbei im Wege standen, schienen ihm verjährt und unbillig. Nur die Schwäche seiner Regierungs-Vorfahren hatte sich schimpfliche und den Wohlstand der Unterthanen niederhaltende Bedingungen vorschreiben lassen. Joseph fühlte in sich die Kraft sich von denselben frei zu machen, und diese Kraft, glaubte er, gebe ihm auch das Recht dazu.

Fürst Kaunitz theilte die Ansichten des Monarchen und befestigte ihn in denselben. Er hatte einige Jahre (von 1745 — 1747) als dem General-Gouverneur zugeordneter Minister die Angelegenheiten der Niederlande geleitet und auch nachher waren sie seinem besondern Departement als Staatskanzler zugetheilt worden. Er kannte daher die Verhältnisse der Niederlande genau und wurde von den Bewohnern derselben als Stifter des neuen politischen Systems, das für sie so wohlthätig geworden war, hoch verehrt; eben deshalb interessirte er sich sehr lebhaft für diese Lande." Die dem Kaiser lästigen Staatsverhältnisse waren aber auf folgende Weise entstanden:

„Als Spanien nach achtzigjährigem Kampfe die von seiner Herrschaft losgerissenen sieben vereinigten Provinzen endlich als *unabhängige Staaten* anerkennen mußte, genügte es den letztern

nicht die Freiheit errungen zu haben, in Besitz der wichtigsten Colonien in fremden Welttheilen und des ausgebreitetsten Handels zu bleiben. Durch den Münsterschen Frieden von 1648 verpflichteten sie den König Philipp IV. von Spanien die ihm bleibenden zehn Provinzen der sogenannten katholischen Niederlande für immer des Rechts zu berauben, Seehandel zu treiben, wozu doch die Lage des Landes so günstige Gelegenheit darbot. Der schöne Schelde-Strom sollte von den Anwohnern desselben nie benutzt werden können; die neue Republik erwarb das Recht die Mündungen dieses Stroms und andre in die See gehende Canäle für immer geschlossen zu halten. Diese harten Friedensbedingungen sollten den blühenden Wohlstand Hollands gegen allen Wetteifer ihrer Nachbarn und ehemaligen Mitunterthanen sichern und der Thätigkeit der letztern für alle Zukunft unüberschreitbare Schranken setzen. Daß Spanien solche Bedingungen eingehen mußte, gab den unverkennbarsten Beweis vom Verfall dieser Macht. Kaum aber war der Friede geschlossen, so machten einsichtsvolle Staatsmänner die Bemerkung, daß die neue Republik von jetzt an, bei weitem mehr als vorher Spanien, diejenige Macht zu fürchten haben werde, von der sie in ihrem Freiheitskampfe war unterstützt worden, deren schnell zunehmendes Wachsthum aber jetzt allgemeine Besorgniß erregte. Spanien und Holland näherten sich in dem Verhältniß immer mehr als sich Frankreich von letzterem entfernte, und es wurde von nun an die wichtigste politische Maxime, daß die katholischen Niederlande im unverrückten Besitz Spaniens bleiben und eine trennende Schutzmauer [illegible] einigten Provinzen gegen Frankreich sein müßten.

Kriege würden zur Behauptung dieses Grundsatzes geführt, den auch England, seit das Haus Stuart dessen Thron verloren hatte (seit 1688) zu dem seinigen machte. Die Unabhängigkeit von Europa schien auf demselben zu beruhen, und wenn es gleich Frankreich gelang einige Stücke von den Niederlanden abzureißen, so blieb das größere Ganze doch nach den folgenden Friedensschlüssen bei Spanien, bis der östreichische Herrscherstamm in diesem Lande mit König Karl II. erlosch (i. J. 1700). Als nun Ludwig XIV., sich auf das Testament des letzten Königs berufend, die spanische Monarchie für seinen Enkel den Herzog Philipp von Anjou in Anspruch nahm, da wurden alle Mächte aufgeregt. Der staatskluge, für das Gleichgewicht von Europa so thätige König und Statthalter Wilhelm III. von Oranien, an der Spitze von England und Holland, schloß (i. J. 1701) mit Kaiser Leopold I. die sogenannte große Allianz, wodurch dem Hause Oestreich der kräftigste Beistand zur Behauptung der ganzen spanischen Monarchie zugesichert und vorzüglich verabredet wurde, daß die Niederlande diesem Hause verbleiben und den beiden Seemächten zur Barrière gegen Frankreich dienen, auch die unter spanischer Herrschaft zugestandenen Beschränkungen des Handels dieser Niederlande aufrecht erhalten werden sollten. In diesem Sinn wurde der Erbfolgekrieg mit äußerster Anstrengung und unter großen Feldherrn (Eugen und Marlborough) mit glücklichem Erfolge geführt. Schon war Ludwig XIV. zur äußersten Nachgiebigkeit gebracht, schon wagten die Gegner, übermüthig durch ein Glück dessen sie nicht gewohnt waren, *Bedingungen vorzuschreiben*, die seine und der Nation Ehre

schimpflich beleidigten und dadurch zum Widerstand der Verzweiflung aufforderten, als plötzlich die Gesinnungen der brittischen Königin Anna sich wandten und der Tod Kaiser Joseph's I. (1711) der Politik eine neue Richtung gab. Wider allen bisherigen Anschein kam zu Utrecht ein Friede zu Stande, nach welchem Ludwig's Enkel den größten Theil der spanischen Monarchie erhielt, die Niederlande aber dem Hause Oestreich unter der Bedingung überlassen wurden, daß in denselben den Seemächten eine Barrière gegeben werden sollte. Nach langen Unterhandlungen wurde zu Antwerpen zwischen Karl VI., England und Holland über die Bestimmnngen derselben ein Tractat geschlossen (1715), dessen wesentliche Bedingungen folgende waren:

1) Die bisherigen spanischen Niederlande, sowie sie vom letzten König Karl II. besessen worden, sollen als ein unzertrennliches Ganze für immer mit den deutschen Erblanden des Hauses Oestreich vereinigt bleiben und aus keinem Grunde oder Vorwande jemals an einen nicht aus diesem Hause stammenden Prinzen kommen; 2) in den Niederlanden sollen beständig 35—40,000 M. Truppen unterhalten werden, 3/5 von Oestreich und 2/5 von Holland, mit verhältnißmäßiger Verstärkung im Fall wirklichen oder drohenden Kriegs; 3) der Kaiser gestattet der Republik Holland in gewissen benannten festen Plätzen der Niederlande das alleinige Besatzungsrecht. Die hierzu erforderlichen holländischen Truppen werden dem Kaiser und der Republik verpflichtet, aber ihre Vertheilung, ihre Abberufung und Erneuerung, die Ernennung ihrer Befehlshaber hängt

allein von der Republik ab. Diese hat zu allen Zeiten das Recht des Durchmarsches durch und von diesen festen Plätzen, ihr werden eigne Posten zur Erhaltung der Communication mit denselben, Zollfreiheit für alle ihren Truppen zugeführten Bedürfnisse bewilligt; die Ausbesserung und Erhaltung der Festungen ist der Republik überlassen, und von neu anzulegenden Werken muß sie den General-Gouverneur der Niederlande zuvor unterrichten; 4) zur Bestreitung des Soldes der Truppen und zur Unterhaltung der Festungen verspricht der Kaiser eine jährliche Subsidie von 1,250,000 holl. Gulden, welche aus den weitesten Einkünften der Niederlande gezahlt werden sollen. Die Einwohner gewisser Districte werden angewiesen bestimmte Summen unmittelbar an Holland abzuliefern und, falls hierin ein Rückstand erfolgte, wird letzterm Staat das Recht eigner Execution zugestanden; 5) in Hinsicht des Handels werden die Bestimmungen des Münsterschen Friedens ausdrücklich bestätigt. Alle Abgaben, welche den Handel mit England und Holland angehen, sollen auf dem Fuße bleiben wie sie während des Kriegs von diesen Mächten selbst ihrem Vortheil gemäß festgesetzt worden, bis zum Abschluß eines möglichst zu beschleunigenden neuen Handelstractats; 6) endlich trat Karl VI. noch einige Districte in Flandern und Geldern an Holland ab."

Weil Oestreich nicht vermöge des Erbrechts in den Besitz der Niederlande kam, sondern bloß weil diese Disposition bei der Vertheilung der spanischen Monarchie dem Gleichgewicht unter den Staaten die zuträglichste schien, ward es an gewisse *Bedingungen* gebunden und auf die angegebene Weise be

schränkt. Karl's VI. Versuch, seinen niederländischen Unterthanen, welche über Handelsbedrückung klagten, den Antheil an dem großen Welthandel zu verschaffen, wozu sie die Lage ihres Landes so sehr berechtigte, scheiterte völlig am Widerspruche der Seemächte. Unter Maria Theresia's Regierung brachte es zwar Kaunitz dahin, daß der Barrièrevertrag im Aachener Frieden (1748) ausdrücklich erwähnt wurde, aber alle weitern Unterhandlungen führten nicht zum Zweck und die Kaiserin-Königin ließ sich von ihrem Sohne und von Kaunitz zu keinem „Gewaltschritt" überreden. Anders ging es unter Joseph's Alleinherrschaft.

„Bald nach der Rückkehr des Kaisers von seiner niederländischen Reise (am 7. Nov. 1781) wurde durch das General-Gouvernement dem holländischen Gesandten zu Brüssel bekannt gemacht, der Kaiser habe bei seiner neulichen Anwesenheit in den Niederlanden bemerkt, daß es aus vielen Gründen nicht zuträglich sei alle Festungen in denselben beizubehalten; er habe daher die Schleifung des größten Theils derselben beschlossen und befohlen, dem Generalstabe hiervon Nachricht zu geben, damit sie den ihre Truppen in den Niederlanden commandirenden Generalen die deshalb nöthige Weisung geben möchten.

Die holländische Regierung ließ auf diese sehr unerwartete und zugleich sehr unbestimmte Anzeige erwiedern, wie sie um ihren Truppen angemessene Weisung ertheilen zu können, zuvörderst wissen müsse, welche von den Barrièreplätzen unter den Festungen begriffen wären, die der Kaiser schleifen zu lassen beschlossen habe.

Unverzüglich gab das General-Gouvernement zur Antwort: keiner der Plätze, in denen sich holländische Garnisonen befänden, sei von des Kaisers Entschluß ausgenommen, und da dieser Monarch die Schleifung beschleunigt wissen wolle, so erwarte man, daß die Generalstaaten die nöthigen Befehle zur Räumung an alle ihre in den Niederlanden befindlichen Truppen ungesäumt ertheilen würden. Hierbei ward weder in Brüssel noch in Wien einer Erwägung gewürdigt, daß die Barrièreplätze nicht bloß zur Schutzwehr der östreichischen Niederlande sondern vorzüglich Hollands dienen sollten sowie daß das holländische Besatzungsrecht in diesen Plätzen auf bestimmten Verträgen beruhe und ausdrückliche Bedingung des östreichischen Besitzes der Niederlande sei. Fürst Kaunitz schob alles auf Joseph's unbeugsamen Willen, indem er zum holländischen Gesandten Wassenaar sagte: „Der Kaiser mein Herr will von den Barrièren nicht mehr reden hören; sie haben aufgehört zu existiren.“ Spitzig entgegnete der Holländer, bisher habe er geglaubt, daß doch Verträge auch etwas bedeuteten; aber der Oestreicher schien diesen Punkt zu überhören und sagte bloß: „Die beste Schutzwehr für Holland ist die Verbindung meines Hofs mit Frankreich. Durch diese wird der gegen Frankreich abgeschlossene Barrierevertrag ganz überflüssig. Es wird die Republik nicht gereuen, wenn sie Achtung gegen den Kaiser beweis't und sich in diesem Falle mit Klugheit benimmt.“ Als Wassenaar hierauf äußerte, daß politische Systeme wie alle Dinge dieser Welt wandelbar seien, erwiederte Kaunitz: „Das ist hier nicht der Fall. Unsre *Verbindungen* sind die Folge eines festen und wohldurch-

dachten Systems, sie sind nicht für kurze Zeit sondern für ein Jahrhundert und länger gemacht. Wenn auch jemals ein Minister, sei es am Hofe von Wien oder Versailles, ein solcher Thor wäre (welches doch fast unglaublich ist) diese Verbindungen zerreißen zu wollen, so würde es ihm doch nicht gelingen. Man würde ihn in's Irrenhaus stecken. Diese Verbindungen sind fest und unauflöslich. Ich wiederhole es Ihnen, sie sind die beste Barrière welche Sie je wünschen können. Der Kaiser will Ihnen wohl, und Sie haben nie etwas zu fürchten weder von unsrer Seite noch von Frankreich.'' Da Wassenaar die Vergeblichkeit seiner Unterhandlung einsah, indem er nicht einmal Namur als Barrièreplatz zugestanden erhalten konnte, gab er seine Bemühung mit der Bemerkung auf, daß er diese Unterredung seinen Committenten mittheilen werde. Obgleich nun die Beibehaltung der Barrière für diese mehr ein Ehrenpunkt als von weiterm Interesse war, so machten sie doch noch einen Versuch, wenigstens Namur zu behaupten, welches als der Schlüssel der Maas betrachtet wurde und dessen Festungswerke erst kürzlich auf Kosten der Republik wiederhergestellt worden waren. Vergebens; Kaunitz erklärte rundweg und ohne sich weiter auf Discussionen einzulassen, außer Luxemburg, Ostende und der Citadelle von Antwerpen sollten alle niederländischen Festungen geschleift werden und die Republik habe daher ihre Besatzung aus den Barrièreplätzen baldigst zu entfernen. Das schwache Holland willigte nothgedrungen darein (am 11. December 1781) und entfernte seine Truppen aus den Niederlanden (bis zum 11. März 1782), wobei die Generalstaaten jedoch ausdücklich erklärten, daß sie dies nur thäten

um mit dem Wiener Hofe in gutem Vernehmen zu bleiben, wobei sie sich die ihnen nach dem Barrièretractact gebührenden Rechte vorbehielten. Hierauf erfolgte ohne weiteres die Schleifung.

Wir nannten oben Joseph's gelungenes Streben, ein Stück von Polen an sich zu reißen, seinen ersten politischen Fehler; hier hatte er den zweiten begangen. „Wenn ein so mächtiger Monarch unverhohlen erklären ließ, daß er an Verbindlichkeiten, die er von seinen Vorfahren ererbt hatte und unter deren Bedingung er seine Staaten besaß, sich durchaus nicht länger gebunden erachtete als er es für gut fand, dies mußte allgemeine Besorgniß erregen." Wohl rechnete der Kaiser aus guten Gründen auf die Dauerhaftigkeit des Bündnisses mit Frankreich; niemals aber ist ein Bündniß so fest, daß man gegen andre freundschaftliche Mächte rücksichtslos verfahren dürfte, indem die Politik eben bloß je nach den winkenden Vortheilen wechselt. Uebrigens hatten sich die niederländischen Festungen in allen Kriegen mit Frankreich sehr nützlich für Oestreich bewiesen, indem deren Eroberung dem Feinde stets Zeit kostete und ihn von den Hauptlanden der östreichischen Monarchie entfernt hielt. Hierzu kam, daß Holland und auch England, welches den Barrière-Tractat mit abgeschlossen hatte, die Vertheidigung dieser Festungen zu ihrer eignen Sache machen mußten. Vor allen Dingen aber hätte nicht übersehen werden sollen, daß das Verfahren Oestreichs gewaltsam und als ein Vertragsbruch erschien, welcher überall die nachtheiligste Stimmung hervorbringen mußte. „Höchst wahrscheinlich wäre das Schicksal der östreichischen Monarchie und mi

ihr des gesammten Deutschlands ein andres gewesen, verheerende Kriege mit all ihren traurigen Folgen wären erspart worden, wenn Kaiser Joseph II., statt die festen Plätze in den Niederlanden zu schleifen und die holländischen Garnisonen auszuweisen, vielmehr durch Beibehaltung und Erweiterung der alten Verbindungen Holland verpflichtet hätte, jene Festungen herzustellen und vollständige Garnisonen darin zu unterhalten. Die wenige Jahre nachher entstandenen innern Unruhen der östreichischen Niederlande wären wahrscheinlich nicht in Bürgerkrieg ausgeartet, wenn Truppen im Lande waren, auf welche sich die Regierung verlassen konnte, und bei dem nachherigen feindlichen Anfall der Niederlande durch Frankreich wären, wenn das alte System noch bestand, die Folgen anders gewesen. Beide Seemächte waren dann genöthigt die Vertheidigung der Niederlande sofort zu übernehmen und wie in vorigen Zeiten den Krieg zu ihrer eignen Sache zu machen. Wäre aber dieser Krieg, in einen engern Kreis beschränkt, gleich von vorn herein mit mehr Nachdruck geführt worden, so würde allem Vermuthen nach seine Wuth gemildert und dem Bürgerkriege Frankreichs eine andre Richtung gegeben worden sein."

Zu Joseph's Entschuldigung und keineswegs zu seiner Rechtfertigung läßt sich etwa Folgendes anführen: Einmal war der Barrière-Tractat nur abgeschlossen worden, um eine Vormauer wider Frankreichs Anfälle zu bilden; da nun Frankreich jetzt fest mit Oestreich alliirt war, so fiel wenigstens für die Dauer dieses Bündnisses der Zweck jenes Vertrags völlig

weg. Dann aber war Holland auch seinen im Tractate übernommenen Verbindlichkeiten nicht durchaus nachgekommen; es hatte sich anheischig gemacht die Befestigungen der Plätze in gutem Stande und in denselben 14,000 M. seiner Truppen zu erhalten: allein die Festungswerke waren fast insgesammt in Verfall gerathen und die Besatzungen nirgends vollzählig. Auch hatten die holländischen Besatzungen die ihnen bewilligte Zollfreiheit gemißbraucht und einen wahren Schleichhandel etablirt. Endlich hatten sich die Holländer im östreichischen Erbfolgekriege ziemlich unthätig und beinahe zweideutig benommen. Wenn nun Joseph durch gütliche Unterhandlungen seine Beschwerden abzustellen suchte, so war wohl das Mindeste was er neben der Abstellung seiner Beschwerden erlangte eine Verminderung der Subsidien, sowie denn ein weit bedeutenderer Vortheil der sein mußte, daß er durch seine fortgesetzte Verbindung mit den Seemächten sein Bündniß mit Frankreich um so fester kettete. Unglücklicherweise machte er aber den unhaltbaren Schluß daß, wenn ein Cabinet gerechte Ausstellungen an der Ausführung eines Tractats von Seiten eines andern zu machen habe, der Tractat selbst einseitig und sofort aufgehoben werden könne, ohne daß erst um gehörige Erfüllung der Vertragsbedingungen angehalten worden sei. Er empfand die Folgen dieses Fehlschlusses sehr hart. Bei den spätern Reformen Joseph's in den Niederlanden witterte das Volk nun nichts als Gewaltschritte und hielt seine Widersetzlichkeit dadurch für gerechtfertigt; daher kam es, daß sich so *bald* die Wahrheit des Wortes zeigte:

Weh, wenn sich in dem Schoß der Städte
Der Feuerzunder still gehäuft,
Das Volk, zerreißend seine Kette,
Zur Eigenhülfe schrecklich greift!
Da zerret an der Glocke Strängen
Der Aufruhr, daß sie schrecklich schallt
Und, nur geweiht zu Friedensklängen,
Die Losung anstimmt zur Gewalt. Schiller.

Zweiunddreißigstes Capitel.

Bewaffnete Neutralität zur See. Erzherzog Franz und Elisabeth von Würtemberg. Handel mit Rußland, den Raubstaaten 2c. Nützliche Anstalten. Einwanderungen. Beamtenwahl, Gerechtigkeitsliebe des Kaisers. Seine Garantie des Versailler Friedens.

Wenn Joseph auf die angegebene Art die Freundschaft Hollands und Englands verscherzte, so schien ihn außer dem „felsenfesten" Bündniß mit Frankreich sein trauliches Verhältniß mit Rußland zu trösten. Besonders ist in dieser Beziehung die bewaffnete See-Neutralität zu erwähnen, von der hier um so mehr die Rede sein muß, je weniger man sonst die Handlungsweise des Kaisers begreifen möchte. Die Sache verhielt sich so:

Nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs war England in Finanzverlegenheit und wünschte daß die amerikanischen Colonien verhältnißmäßige Abgaben entrichteten. Diese wollten auch wirklich zahlen, aber erst nachdem ihre Repräsentanten ihre Zustimmung gegeben hätten. Trotz der Warnung des großen Chatham suchte England seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen und nahm selbst Deutsche in Sold (namentlich

Hannoveraner, Hessen, Braunschweiger, sowie Truppen aus dem Markgrafthum Anspach und dem Fürstenthum Waldeck). Indessen triumphirten die Amerikaner unter der Leitung des trefflichen Washington und dreizehn Landschaften sagten sich (am 4. Juli 1776) feierlich vom Mutterlande los. Frankreich hatte die empörten Nordamerikaner erst insgeheim und dann öffentlich unterstützt und unter Mitwirkung des edlen Franklin (am 6. Febr. 1778) die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten anerkannt. Dies war eine Kriegserklärung gegen England. Spanien schloß sich den Franzosen an und Holland, das den Vertrag mit England nicht auf gegenwärtigen Fall angewendet wissen wollte, ward von diesem selbst mit Krieg überzogen.

Die einzige Hülfe, worauf England noch hoffen konnte, mußte von Rußland kommen, indem Katharina II. sich schon England zuneigte, wenn dieses auch nicht gegen „Empörer" zu kämpfen gehabt hätte. Freilich hatte es der Ritter Harris und nachmalige Lord Malmesbury officiell mit Panin zu thun, der seiner Monarchin die durch den Türkenkrieg zerrütteten Finanzen Rußlands und die Mißlichkeit eines Kriegs in einem fernen Welttheile vorzuhalten beflissen war; hinter dessen Rücken aber unterhandelte er mit dem allmächtigen Potemkin, welcher ihm sogleich Zutritt und Zustimmung von der Monarchin verschaffte. Sie konnte bei einer so wichtigen Angelegenheit den Reichskanzler nicht übergehen und dieser wußte sie wieder dahin zu stimmen, daß er dem englischen Botschafter erklären durfte, wie bei allen freundschaftlichen Gesinnungen für England doch der Zeitpunkt, da diese

Macht sich im wirklichen Kriege mit mehrern Mächten befinde, nicht dazu geeignet sei mit derselben eine Allianz zu schließen; Rußland wünsche Herstellung des Friedens, seine gedrohte Theilnahme am Kriege aber würde nur weitern Umfang und Verlängerung desselben zur Folge haben. Dennoch sicherten Potemkin und Katharina dem Engländer ihre Freundschaft zu und Ersterer freute sich seines Sieges über den bedächtigen Staatskanzler. Bei diesem Stande der Dinge wurden zwei russische mit Getreide beladene Schiffe von spanischen Capern aufgebracht, welche behaupteten sie hätten die Festung Gibraltar mit Proviant und Schießbedarf versehen wollen. Da ließ die Kaiserin eine auffallende Genugthuung von Spanien fordern und rüstete sogleich hinter Panin's Rücken in Kronstadt eine Flotte von 15 Linienschiffen. Der Staatskanzler konnte nicht hoffen seine Herrin auf andre Gedanken zu bringen, bewährte sich aber hier als tüchtiger Staatsmann. Er bestärkte die Kaiserin in ihrem Vorsatz ihre Würde zu wahren, ging jedoch noch einen Schritt weiter, indem er ihr anrieth, vor den Augen Europa's feierlichst zu erklären, „daß sie den freien Verkehr ihrer Unterthanen mit allen Landen und in allen Gewässern durch einen Krieg andrer Mächte, woran Rußland nicht theilnehme, durchaus nicht gestört wissen wolle, daß sie vielmehr diesen freien Verkehr für ihre Unterthanen im weitesten Umfange fordre und keine andern Beschränkungen desselben zugebe als die, welche in dem Tractate zwischen Rußland und andern Mächten festgesetzt oder, wo solche Tractate fehlten, durch die allgemeine Meinung der Völker anerkannt wären." Wenn nun die Monarchin, setzte Panin hin-

zu, streng darauf halte, daß bei ihrer Neutralität niemand beeinträchtigt würde, so müßte ihr Verfahren die allgemeinste Beistimmung finden. Welcher Ruhm für Katharina, wenn sich auf ihre Veranlassung alle gesitteten Völker diesen Grundsätzen fügten! Sie werde nichts weniger als die Gesetzgeberin der Meere, als die Wohlthäterin des Menschengeschlechtes sein. So entstand das System der bewaffneten See-Neutralität, welches folgende Grundsätze aufstellte:

1) Neutrale Schiffe können an den Küsten der im Krieg begriffenen Nationen ihre Schifffahrt frei von einem Hafen zum andern treiben.

2) Das Eigenthum der Unterthanen der kriegführenden Mächte ist auf neutralen Schiffen völlig frei, mit alleiniger Ausnahme der Waaren, welche als Contrebande anerkannt sind.

3) Als Contrebande werden alle diejenigen Waaren anerkannt, welche im 10. und 11. Art. des zwischen Rußland und England bestehenden Handelstractats ausdrücklich dafür erklärt sind*). Die Kaiserin erstreckt diese zwischen ihr und England verglichenen Bestimmungen auf alle übrige kriegführende Mächte.

4) Für einen blockirten Hafen wird nur derjenige angesehen, welcher von der angreifenden Macht durch die Stellung und Nähe ihrer Schiffe so eingeschlossen ist, um den Eingang ohne augenscheinliche Gefahr unmöglich zu machen. Nur in solche Häfen einzulaufen ist neutralen Schiffen verboten.

---

*) D. h. Waffen und eigentliche Kriegsbedürfnisse.

5) Nach diesen Grundsätzen soll die Rechtmäßigkeit der Wegnahme neutraler Schiffe allein entschieden werden.

Diese berühmte Erklärung, der edelste Ruhm von Katharinens Regierung, ward auf ihren Befehl allen Mächten bekannt gemacht und alle neutrale Mächte wurden zum ungesäumten Beitritt eingeladen. Wie sehr war jetzt England enttäuscht, wie groß aber die Freude der Bourbonischen Höfe! Ebenso freudig traten Schweden und Dänemark jener Erklärung bei. Am 20. Nov. 1780 thaten dasselbe die Generalstaaten und veranlaßten eben dadurch eine Kriegserklärung von Seiten Englands. Am 8. Mai 1781 folgte Friedrich der Große nach.

Zu eben der Zeit, als Friedrich beitrat, wollte Katharina dem Kaiser Joseph einen gleichen Beweis des Vertrauens geben. Auch dieser Monarch trat auf ihre Einladung dem Neutralitäts-System durch eine (am 9. Oct. 1781) von ihm unterzeichnete Acte bei, welche die russische Kaiserin in einer andern nur von ihr unterzeichneten Acte annahm. Obwohl der Kaiser gleich dem König von Preußen nicht wirksam zur Behauptung der See-Neutralität beitragen konnte, so war doch durch ihn der Bund erweitert und für seine Unterthanen von nicht geringem Vortheil, besonders aber für seine Niederlande. Erst im Juli 1782 und im Februar 1783 traten Sicilien und Portugal der Erklärung bei.

Eben damals, wo es sich um dieses wichtige Interesse der Menschheit handelte, erhielt Kaiser Joseph II. in seiner Residenz einen Besuch, dessen Zweck man leicht errathen wird. Es war der Großfürst Paul Petrowitsch mit seiner Gemahlin

Maria von Würtemberg. Der Graf und die Gräfin von Norden, unter welchem Namen das großfürstliche Paar reis'te, trafen am 21. Nov. 1781 in Wien ein, wo sich bereits Maria's Vater Prinz Eugen von Würtemberg nebst seiner Gemahlin und seiner Tochter Elisabeth eingefunden hatte. Durch ein Band zwischen Letzterer und dem Erzherzog Franz von Toscana wünschte Joseph Oestreich und Rußland noch enger zu vereinigen, denn es war ihm daran gelegen das seit Peter III. erschütterte gute Vernehmen mit Rußland, das er schon als Mitregent herzustellen beflissen gewesen war, als Alleinherrscher zu erhalten. Der hohe Besuch blieb bis zum 2. Jan. 1782 in Wien und der Kaiser war äußerst aufmerksam gegen denselben, worunter natürlicherweise seine täglichen Arbeiten nicht leiden durften, so daß Sonnenfels in seiner ersten historischen Vorlesung nur mit Recht sagte: „Der Blick von ganz Europa ist auf die Staaten eines Monarchen gerichtet, der einen tief durchdachten, durch gesammelte Beobachtungen bestätigten, durch Jahre gereiften Plan zur Wohlfahrt seiner Unterthanen mit Entschlossenheit auszuführen angefangen hat. Das erste Jahr seiner Regierung ist bereits an merkwürdigen Gegenständen fruchtbarer als die ganze Lebenszeit von so manchem in der Geschichte nicht unberühmten Regenten.“ Mit Katharina II. stand er auch in vertrautem Briefwechsel, der sich bisher meist über den Handel auf der Donau nach dem schwarzen Meere ausgebreitet hatte. Dieser Gegenstand war schon bei Joseph's Anwesenheit in St. Petersburg berührt worden, und es geschah wohl auf einen Wink Katharinens, daß der Professor Güldenstädt in der Sitzung der Akademie,

welcher der östreichische Mitregent beiwohnte, über die Einleitung des Handels zwischen den östreichischen Staaten in den russischen Häfen am schwarzen Meere eine Abhandlung vorlas, worin folgende Stelle vorkam: „Der für Katharina II. so glorreiche Frieden von Kainardschi kann nicht allein für Rußland sondern auch für Deutschland und vorzugsweise für die an der Donau gelegenen östreichischen Staaten höchst vortheilhaft werden, sobald außer der von den Russen auf dem schwarzen Meere eröffneten Schifffahrt auch auf der Donau durch das türkische Gebiet russische und östreichische Unterthanen mit einander handeln wollen. Die ihnen von der Pforte durch die letzten Friedensschlüsse zugestandenen Freiheiten, die Bequemlichkeit der kürzern Wassercommunication und die gegenseitigen Nationalbedürfnisse laden zu diesem Handel ein, auf welchen schon ehemals der immer mit allen Völkern wetteifernde Handelsgeist der Engländer und Franzosen sehr aufmerksam war." Auch Kaunitz hatte mit den russischen Ministern conferirt. Die Folgen dieser Schritte waren die beginnende Schifffahrt auf der Donau, die Ausfuhr östreichischer Fabrikate nach Cherson und die unter des Kaisers Schutz errichtete Handelsgesellschaft mit ihren Comptoirs in Wien, Cherson und Constantinopel sowie einem besondern Etablissement zu Kilia am Ausfluß der Donau in's schwarze Meer. Am 1. Juli 1782 ging das erste östreichische Schiff nach seiner Bestimmung ab. Kurz, wenn Katharina in jener Zeit vielfache Schritte that sich Oestreich immer fester zu verbinden, so hatte sie einmal ihre weitern Absichten auf die Türkei und dann die bewaffnete See-Neutralität vor Augen, Joseph aber

dachte bei seinem Bestreben mit Rußland auf freundschaftlichem Fuße zu stehen jetzt besonders an die beiden oben erwähnten Seemächte (Holland und England), ferner an Handelsvortheile und nebenbei auch wohl ein wenig mit an die Türkei, in deren Grenzlanden, die ihm übrigens recht bequem da lagen, nicht selten Räubereien stattfanden. Es lag den beiden Souveränen an einem gegenseitigen guten Einvernehmen nicht wenig. Eben darum aber ward die Vermählung des Erzherzogs Franz mit der Schwester der Großfürstin von beiden Seiten betrieben und schon am 8. März 1782 in Florenz bekannt gemacht. Elisabeth von Würtemberg blieb in Wien, um vollends erzogen und zugleich in der katholischen Religion unterrichtet zu werden. Sie war gutherzig und versprach einen Thron zu zieren. Sie bat den Kaiser um Erlaubniß von dem ihr ausgesetzten Nadelgelde im Betrag von 18,000 Gulden ihrer Erzieherin der Gräfin Bock jährlich 1000 Gulden abgeben zu dürfen, dieser aber setzte derselben einen Jahrgehalt von 2000 Gulden aus und schenkte ihr kostbare mit seinem Bildniß geschmückte Armbänder. Am 4. Oct. 1782 erschien das großfürstliche Paar nochmals in Wien, hielt sich daselbst bis zum 19. deff. M. auf und ward bei seiner definitiven Abreise vom Kaiser bis Brünn begleitet. Nachdem Elisabeth von Würtemberg hinlänglich in der Lehre der alleinseligmachenden Kirche unterrichtet worden war, legte sie (zu Anfange des Jahres 1783) zur großen Freude der Wiener öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ab und vertheilte an diesem *feierlichen* Tage 6000 Gulden unter die Armen der Hauptstadt. Wenn Rußland wirklich den Wunsch geäußert hätte,

daß dem Erzherzog noch vor seiner Vermählung die römische Königskrone verliehen werden möchte, so wäre dem umsichtigen Cabinet dieses Landes ganz entgangen, daß eine solche Erhebung jedenfalls die Verzichtleistung des Großherzogs von Toscana auf die Thronfolge in der östreichischen Monarchie zu Gunsten seines Sohnes hätte vorausgehen müssen, was diesem wohl kaum angemuthet worden sein dürfte.

Wenn Joseph durch sein Anschließen an Rußland auch Handelsvortheile vor Augen hatte, wenn er Karlstadt in Kroatien zur freien Handelsstadt erklärte, Fiume mit denselben Vorrechten versah, welche Triest schon hatte, den Handel dieses letztern Hafens nach Afrika und Asien durch einen Vorschuß von 4 Millionen unterstützte 2c.; so wird man wohl erwarten, daß er nicht dabei stehen blieb. Er sandte den Agenten Timoni nach Algier und Tunis, welcher mit diesen Staaten Verträge zur Sicherheit der Schifffahrt zu Stande brachte und fünf bereits genommene Schiffe sammt der Mannschaft wiedererhielt. Auch mit China ward unterhandelt und der indische Fürst Hyder-Ali durch ein Geschenk von Kanonen gewonnen. Bei Gelegenheit dieser Unterhandlungen ließ der Monarch Gelehrte und Künstler reisen (z. B. Heydinger, den Maler Moll, den Hofgärtner Boose 2c.), bereicherte durch Ankäufe (wie z. B. den der Hamburger Sammlungen) das kaiserliche naturhistorische Cabinet und widerlegte überhaupt auf vielfache Weise die Behauptung einiger seiner Biographen, daß er nicht so viel als ihm unter den obwaltenden Umständen möglich gewesen wäre für Künste und Wissenschaften gethan hätte. Man nimmt bei Beurtheilung des großen Kaisers

oft nicht gehörig Rücksicht auf die Gleichzeitigkeit seiner allgewaltigen Thätigkeit und kommt dann freilich zu wunderlichen Resultaten.

Gleichfalls im Jahr 1782 errichtete Joseph ein Krankenhaus für 6000 Menschen, die nach einem Ausweis ihrer Bedürftigkeit unentgeldlich verpflegt und von den geschicktesten Aerzten behandelt wurden. Mit dieser Anstalt entstanden zugleich die berühmten Erziehungs-Institute für Soldatenkinder. Bei jedem der 57 Infanterieregimenter von der Linie ward eine Schule errichtet, worin 48 Soldatensöhne auf Kosten des Monarchen mit Nahrung, Kleidung und allen Bedürfnissen versehen, im Lesen, Schreiben, Rechnen und allen einem Unterofficier nöthigen Kenntnissen unterrichtet wurden. Diesen Vortheil genossen gleich anfangs über dritthalb tausend Kinder. Es war Joseph's eigenstes Wesen die Thränen des Elends zu trocknen. Was sich in der französischen Nationalversammlung später (am 4. Aug. 1789) im Großen wiederholte, daß nämlich der Antrag des altadlichen Noailles auf Abschaffung des Feudalsystems aus allen Kehlen der reichen Gutsbesitzer eine laute Beistimmung hervorrief, dies war hier im Kleinen der Fall; das Beispiel des edlen Monarchen reizte zur Nachahmung: Graf Buquoi errichtete auf seinen böhmischen Gütern ein Armen-Institut, worin den Dürftigen das nöthige Auskommen gesichert und dem Müssiggange wirksam gesteuert wurde. Der Gubernialrath von Dobrz hatte in einer Rathssitzung seinen Entschluß etwas Aehnliches zu thun kaum eröffnet, als jeder Anwesende ganz ansehnliche Summen unterzeichnete; nach seiner Anordnung mußten gut besoldete Wäch-

ter auf den Straßen umhergehen und jeden Bettler (Knaben, Mann oder Greis) in das Armenhaus bringen, wo er außer den nöthigen Lebensmitteln stets eine seinen Kräften angemessene Arbeit vorfand, sowie in diesen Häusern auch für den Unterricht der Jugend und für die Pflege der Kranken gesorgt war. Aerzte und selbst Geistliche ließen sich hinreißen Arme und Elende in ihren eignen Häusern aufzunehmen und zu verpflegen.

Es begann in der östreichischen Monarchie ein ganz andrer Geist zu herrschen, und Unzufriedne andrer Länder sehnten sich unter Joseph's milden Scepter. Viele Bewohner Genfs waren mit der Verfassung ihres Freistaats nicht mehr zufrieden, indem sie ihnen ihrer Meinung nach keinen hinlänglichen Religionsschutz gewährte. Sie wendeten sich nach der vorderöstreichischen Stadt Kostnitz am Bodensee, wo sie ihren reformirten Gottesdienst, obgleich sie die vorschriftsmäßige Anzahl nicht erreichten, doch üben durften. Im Osten fühlten sich türkische Unterthanen vom Joche ihrer Waffen bedrückt und fanden die gewünschte gesetzliche Freiheit im Temeswarer Banat. Ein Glück für Joseph und sein Oestreich, wenn er in seinem Leben an keine andern als solche Eroberungen gedacht hätte.

Am 1. Mai 1782 trat die neue Gerichtsordnung in's Leben, welche ein wahrhaftes Bedürfniß gewesen war. Ferner hatten bisher mehrere Gerichtshöfe für den Adel bestanden; jetzt ward ein einziger unter dem Namen der „Landrechte" errichtet, von welchem übrigens ebenso wie von den Stadtgerichten appellirt werden konnte. Aus der Hofkammer, der eigentlichen Finanzstelle, ward die sogenannte „vereinigte Hofstelle;" ihr stand der wackre Collowrat als oberster Kanzler vor und

diesem waren die Patrioten Chotek und Gebler an die Seite gesetzt. Was früher 37 Hofräthe besorgt hatten, sollte künftig von deren 16 bestritten werden. Bei Vorschlägen zu Anstellungen und Beförderungen, befahl der Kaiser, sollte nicht mehr auf den Adel, geschweige denn auf eine bestimmte Anzahl von Ahnen, sondern lediglich auf die Eigenschaften der Candidaten Rücksicht genommen werden. Muthwillige Schuldenmacher mußten aus dem Staatsdienste treten. Adliche Verbrecher sollten gerade so wie nicht-adliche bestraft werden. Für Bittschriften ward ein Formular vorgeschrieben, worin alle unnütze Titel und Curialien weggelassen waren. Beständig führte der Kaiser selbst die Aufsicht über seine Beamten und verließ sich keineswegs blindlings auf die Conduitenlisten. Es lag ihm zu sehr am Herzen, Treue, Fleiß und Ordnung in die Betreibung der Staatsgeschäfte eingeführt zu sehen, als daß er nicht alles hätte aufbieten sollen seinen Zweck zu erreichen. „Unter der Regierung seiner Mutter," sagt Meusel, „waren alle Hof- und Regierungscollegien oder (wie man im Oestreichischen sagt) Regierungsstellen mit Räthen und Subalternen übersetzt oder überladen, und dennoch geschah eben nicht viel. Dies kam hauptsächlich daher, daß ein Staatsdiener sich auf den andern verließ und sonach alles langsam und schläfrig ging. Unter diesen faulen Bäuchen und unnützen Mäulern räumte nun Joseph allgewaltig auf. Die meisten wurden, wie man sich im Oestreichischen ausdrückt, jubilirt oder mit einer mäßigen Pension zur Ruhe gesetzt und nur die arbeitsamen und *tauglichen Subjecte* beibehalten. Oft und ehe sich's die Räthe ver-

sahen, erschien der Kaiser in ihrer Mitte, war wohl eher da als manche von ihnen, die dann freilich kein freundliches Gesicht von ihm zu erwarten hatten. Er ging mit seinem Beispiel der Unermüdlichkeit und Rastlosigkeit in Behandlung der Geschäfte voran, und wehe dem der dahinten blieb!'' Wer da glaubt, daß der Monarch seinen Beamten zuviel gethan habe, indem bloß das ihnen von oben herein geschenkte Vertrauen gutes Blut machen und Freudigkeit in ihrem Beruf verleihen könne, der bedenke, daß der Kaiser noch im Jahr 1787 eine Verordnung für nöthig fand, „daß die schon angestellten Beamten, welche die zu ihrem Berufsgeschäft nothwendigen Kenntnisse nicht besäßen, diejenigen Lehrstunden auf der Universität besuchen sollten, wodurch sie ihre Unwissenheit verbessern könnten, ohne für diesen Unterricht etwas zu bezahlen.'' Diejenigen aber, welche erst Bedienungen suchten, sollten auch die philosophischen Studien nachholen und dafür bezahlen. Hieraus kann man schließen, wie groß noch die Finsterniß sein mußte, die das Land bedeckte. Es ist zwar nicht zu verkennen daß es überall Leute in Aemtern giebt, die nicht übel thun würden, wenn sie noch einige Zeit in die Schule gingen; wenn aber ihre Anzahl so groß ist daß man eine eigne Verordnung nöthig findet, wodurch diese schon angestellten Leute gezwungen werden zu lernen was sie in ihren Geschäften brauchen, so ist dies doch gar zu arg.''

Von Joseph's Sorgsamkeit, womit er allen seinen Unterthanen einen gleichen Rechts-Schutz angedeihen zu lassen wünschte, hier nur einige Beispiele: Ein Kriegssecretär, Namens Günther, ward von zwei übelgesinnten Leuten ange-

klagt und natürlich inquirirt. Indessen kam seine Unschuld bald an den Tag. Er ward auf der Stelle freigegeben, der Kaiser schickte ihm seinen Degen zurück, ernannte ihn zum Rathsherrn in Grätz mit 1300 Thaler Gehalt und ließ ihn in den kaiserlichen Garten kommen, wo er ihn öffentlich in seine Stelle einsetzen wollte. Die beiden Bösewichter erhielten eine sehr harte Strafe. Ein mit in die Affaire verwickelter Jude mußte drei Markttage hinter einander mit der Aufschrift „Lügner und Verleumder" am Pranger stehen, erhielt 30 Hiebe und ward für immer aus dem Reiche verwiesen.

Einst lustwandelte der Kaiser in den Vorstädten Wiens und sah eine Menge Menschen um einen Holzwagen versammelt. Er trat näher und erfuhr, daß ein Tabaksbereiter den Holzbauer nicht in die Stadt fahren lassen wolle, weil er behaupte es sei Paschgut unter dem Holze versteckt, daß aber der Bauer den Beamten mit weinenden Augen gebeten habe mit in die Stadt zu gehen oder jemanden mit dahin zu schicken, wo man sich von seiner Unschuld überzeugen werde; nur sollte man ihn nicht nöthigen die zum Verkaufe günstige Zeit durch das Abladen seiner Scheite zu verlieren. Indessen sah Joseph mit eignen Augen, daß der Zollaufseher mit großer Härte auf seiner Forderung bestand. Er ließ einen Unterofficier und ein paar Mann von der nächsten Wache holen, denen er befahl das Holz abladen zu lassen; würde sich Tabak vorfinden, so sollte der Bauer wegen seiner Heuchelei 50 Hiebe bekommen, fände sich aber kein Paschgut, so sollte der Zöllner wegen seiner Härte dieselbe Strafe erhalten. Man entdeckte nichts Verdächtiges, der Tabaksbereiter erhielt seine Hiebe, mußte dem Bauer eine

Entschädigung bezahlen und das Holz eigenhändig wieder aufladen.

In einer Provinzialstadt lebte ein Kassenbeamter, dessen Sohn (ein Lieutenant) nie mit seinem Solde auskommen konnte und daher seinen Vater unablässig um Geld anging. Einst kam der junge Mensch wie in Verzweiflung zu seinem Vater, gab vor es handle sich um Ehre und Lebensglück und bat um 600 Gulden, die er in der kaiserlichen Kasse wußte. Da keine Vorschläge halfen, so öffnete der alte Mann am Ende die Kasse und gab ihm die verlangte Summe mit der Bemerkung, daß dies das Letzte sei was er für ihn thun könne. Sowie der Sohn fort war, ersetzte der Beamte den entnommenen Betrag aus seinem eignen Vermögen, das er dem lieberlichen Lieutenant verheimlicht hatte. Dieser aber, durch des Vaters Bemerkung beleidigt, suchte sich durch eine Denunciation zu rächen und durch die für eine solche ausgesetzte Belohnung zugleich noch zu bereichern. Er ging geradenwegs zum Kaiser und sprach: „Die Rechte Ewr. Majestät über mich sind noch geheiligter als die meines Vaters; dieser zwingt mich durch seine Unvorsichtigkeit sein Angeber zu werden: er hat 600 Gulden aus der kaiserlichen Kasse verliehen.“ Joseph ließ die Sache auf der Stelle untersuchen und erfuhr bald die ganze Wahrheit. Der Lieutenant ward zu infamer Cassation und 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt, der Kassenbeamte aber erhielt eine Gehaltszulage „damit er sich einigermaßen tröste einen solchen Bösewicht von Sohn gezeugt zu haben.“

Nicht immer stieß der Kaiser bei seinen Untersuchungen auf so böse Leute. So erhielt er 1783 vom Grafen Moszinsky,

welcher den Salzpacht in den Königreichen Galizien und Lodomirien übernommen hatte, ein Gesuch, ihn seines Contracts zu entbinden, da er schon 200,000 Gulden zugesetzt habe und noch mehr zusetzen müsse, wenn er nicht das Salz so theuer verkaufen wolle, daß es die Armen gar nicht mehr bezahlen könnten. Die Sache ward untersucht und richtig befunden. Da erließ Joseph dem Grafen die Pflicht seinen Pacht zu bezahlen und — gab den Salzhandel völlig frei. „Es entstand ein lauter Jubel unter dem Volke," erzählt ein gleichzeitiger Schriftsteller; „der rauhe Pole vergoß Thränen der Freude, der Liebe und Dankbarkeit; ein polnischer Bauer faltete mitten unter einem Haufen andrer, die sich von der empfangenen Wohlthat unterhielten, seine Hände und sprach mit Herz und Mund: Gott geb' unserm Herrn lange Jahre und Gesundheit und er wird uns und unsre Kinder glücklich machen!"

Zu Anfange des Jahres 1783 (und zwar durch den Frieden von Versailles vom 20. Januar) ward der Krieg zwischen Frankreich, Spanien und England beendigt. Es wäre wohl schwerlich noch so schnell dahin gekommen, wenn sich England nicht hätte bereitwillig finden lassen seine Versuche zu neuer Unterwerfung der freiheitsdurstigen Amerikaner aufzugeben. Frankreich forderte Joseph II. und Katharina II. zu Garanten des abgeschlossenen Friedens auf und diesen Monarchen lag zu viel an dem Zustandebringen der betreffenden See-Neutralität, als daß sie die Gelegenheit sich England zu verpflichten nicht mit beiden Händen hätten ergreifen sollen. Am 9. August begaben sich die Minister von Frankreich, England und Spanien zum kaiserlichen Botschafter in Paris dem Grafen

Mercy d'Argenteau sowie zum russischen Fürsten Baratinsky und ersuchten Beide um die Unterzeichnung des Friedensvertrags, welche auch am 3. September wirklich erfolgte. Wenn nun Oestreich durch diesen Friedensschluß in Bezug auf seinen großen Plan, den Neutralen die erwünschten Vortheile zu verschaffen, gewonnen zu haben glaubte, so mußte es doch durch die gleichzeitige Wiederaussöhnung zwischen England und Holland verlieren, indem nun die holländischen Häfen wieder vollkommene Sicherheit darboten und so das schnell aufgeblühte Ostende sehr fühlbar beeinträchtigten.

Dreiunddreißigstes Capitel.

Joseph's und Katharinens Maßregeln wider die Türken. Handelsvortheile für Oestreich. Fez und Marokko.

War jetzt auf der einen Seite Europa's Friede geworden, so drohte auf der andern wieder ein neuer Krieg. Zwischen Rußland und der Pforte war nämlich seit dem Frieden von Kainardschi über die Unabhängigkeit der Krimm und der freien Schifffahrt durch die Dardanellen gehadert worden.

Während die Pforte beflissen war den Russen bei ihrer Fahrt durch die Dardanellen allerhand Schwierigkeiten in den Weg zu legen, soweit sie es vermochte ohne den Frieden direct zu gefährden, sah sie mit scheelen Augen nach der unabhängigen Krimm, deren Beherrscher, der Chan Sahin-Ghirai, Rußland mit Leib und Seele ergeben war. Unter den krimmischen Tartaren hatte sich nun eine Partei erhoben, welche Ueber

den alten Zustand der Dinge wieder herbeigeführt hätte. Diese gewann endlich sogar die Oberhand und hatte das Glück den ihr verhaßten Chan zu vertreiben. Katharina, welche ihn natürlich in seine Stellung wieder einsetzen wollte, hatte das türkische Ministerium im Verdacht die Rebellen aufgemuntert wo nicht gar unterstützt zu haben und dachte schon an neue Zwistigkeiten mit der Pforte. Allein Potemkin zog an der Spitze von 12,000 Russen nach der Krimm und setzte den vertriebenen Tartarchan wieder ein, ohne von den Türken daran verhindert zu werden. Das Ungewitter des Kriegs schien sich noch einmal zu verziehen, obwohl dem Großherrn nicht viel zu trauen war. Daher wendete sich Katharina auch nochmals an Joseph, um insgeheim ein noch engeres Bündniß mit ihm zu errichten.

Auch der Kaiser hatte Ursache genug mit der Pforte unzufrieden zu sein. Sie hatte wider den klaren Buchstaben des Belgrader Friedens die Festungswerke von Belgrad verstärkt, häufig die östreichischen Grenzen verletzt und keine Genugthuung dafür gegeben, ja noch kürzlich waren die Grenzwachen in Kroatien mit gewaffneter Hand überfallen und auf der Donau hinabsegelnde Schiffe von Belgrad aus mit Kanonenkugeln begrüßt worden. Daher war es wohl einer weisen Politik angemessen, daß Joseph auf Katharinens Anträge einging, wenn er auch nebenbei sich bemühte seinen Zweck durch Unterhandlungen zu erreichen.

Dem Cabinet von Versailles mußte daran gelegen sein die *Pforte bedeutend* zu erhalten, um sich ihrer bei Gelegenheit zu *seinem Vortheile* bedienen zu können. Als es nun Oestreichs

Rüstungen in Ungarn bemerkte, so fragte es in Wien nach der Ursache derselben. Unter einem spätern Ministerium würde man den Franzosen geantwortet haben: „Die wenigen Rüstungen in Ungarn sind nur gegen die unruhigen türkischen Grenzbewohner gerichtet, auch haben sich neuerdings in der Türkei einige Pestfälle gezeigt, so daß freilich Vorsichtsmaßregeln getroffen werden mußten" u. s. w. Nicht so der gerade offne Joseph; er antwortete den Franzosen (am 24. Aug. aus dem mährischen Lager zu Thuras bei Brünn): „Nie werde ich an einem Offensivkriege Rußlands theilnehmen; werden aber die Russen angegriffen, so zwingt mich die Defensiv-Allianz zur Theilnahme. Nach dem was die Pforte in der letzten Zeit offenkundig gethan, liegt der Fall eines Angriffs von ihrer Seite nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit: Darum muß ich mich rüsten."

Mit dem Ausdrucke, daß die Türken offenkundig etwas Unerlaubtes gethan, zielte Joseph wohl hauptsächlich auf die Besetzung der Insel Taman, wozu die Pforte kein vertragsmäßiges Recht hatte. Auch hatte die Sache ihre bedeutenden Folgen. Die Russen bemächtigten sich der Insel Taman und, da die „vom Divan angezettelten" Unruhen in der Krimm fortdauerten, zuletzt auch dieser ganzen Halbinsel, „weil sonst nicht nur die im Friedenstractate bewilligte freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere sondern selbst die Sicherheit der russischen Grenzen gefährdet sei. Nachdem die Krimm einmal militärisch besetzt war, konnte es nicht schwer sein sie zu behalten; man überredete den Chan Sahin-Ghirai selbige gegen eine jährliche Leibrente von 80,000 Rubeln für ewige Zeiten an

Rußland abzutreten. Da rüstetete sich die Pforte und bestritt zugleich in Petersburg die Rechtmäßigkeit einer solchen Besitznahme. Das russische Cabinet aber antwortete unbedenklich: „Der Tartar-Chan ist seit dem Frieden von Kainardschi ein unabhängiger Fürst und kann demnach ohne Intervention der Pforte mit seinem Lande schalten und walten wie er will." So drohte der Krieg mehr als je.

Frankreich, welches leicht voraussehen konnte, daß ein Krieg Rußlands und Oestreichs gegen die Türkei für letztere verderblich ausfallen mußte, bot Rußland seine Vermittlung an. Das Cabinet von St. Petersburg ist nie um eine Antwort verlegen; es ließ dem französischen Botschafter sagen, daß seine Vermittlung zu spät käme und daß man von Frankreich dieselbe Neutralität hoffe, welche Rußland bisher beobachtet habe; dem französischen Ministerium aber schrieb Katharina II.: „Die Besitznahme der Insel Taman und der Krimm als unabhängiger Länder kann nicht als eine Beleidigung der Türkei betrachtet werden. Daher ist jede Vermittlung völlig zwecklos. Zwingt man mich aber zum Kriege, so werde ich ihm gewiß nicht ausweichen." Da nun bald darauf auch England vermittelnd auftrat, so ließ die Kaiserin aller Reußen den Cabinetten von St. James und Versailles wissen, ihr Entschluß sei gefaßt; sie werde die Forderungen Oestreichs unterstützen, sich selbst aber mit dem Besitz der Krimm und der freien Schifffahrt durch die Dardanellen begnügen.

Aus den angeführten Umständen konnte sich leicht ein Krieg entwickeln, so sehr ihn auch England und Frankreich zu verhindern strebten. Wenigstens mußte man den Plan der russi-

schen Czarin, ein griechisch-östliches Kaiserreich zu errichten, nicht zu errathen im Stande sein, wenn man glauben konnte sie werde ihren Arm nicht immer tiefer in die Türkei hineinstrecken und am Ende, wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach fruchtlos, mit dem krummen Säbel angestoßen werden. Kaiser Joseph war viel zu vorsichtig um sich von den Ereignissen überraschen zu lassen. Er sorgte nicht nur für eine tüchtige Rüstung an den östlichen Grenzen seines Reichs, sondern nahm sich auch vor den muthmaßlichen Schauplatz des dereinstigen Kriegs persönlich zu besuchen, um nach Besichtigung der Oertlichkeiten seine Maßregeln desto wirksamer treffen zu können.

Es war schon am 23. April 1783 als Joseph II. sich auf den Weg machte. Daß er neben seinem bereits angegebenen Zwecke seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zugleich allen übrigen Gegenständen widmete, so weit sie in seine Atmosphäre kamen, wird man ihm wohl zutrauen. Er bereis'te diesmal Ungarn, die Militärgrenze, das östreichische Küstenland, das Banat, Siebenbürgen, die Buckowina und Galizien, namentlich aber berührte er die Städte Ofen, Pesth, Mitrowitz, Semlin, Peterwardein, Pancsowa, Temeswar, Arad, Gradisca, Karlstadt, Fiume, Triest und Grätz. Wenn man später von Napoleon mit Recht sagte, daß überall, wohin er den Fuß setzte, Denkmale seiner Regentengröße entstanden, so kann man von unserm Joseph mit gleichem Recht behaupten, daß es unter seinen Tritten überall von Segen aufsproßte. So datirt sich die bereits erwähnte Aufhebung der Leibeigenschaft in Siebenbürgen sowie das Aufblühen der Buckowina von dieser Reise; auch Galizien, wo er (und zwar in Lemberg selbst) das schöne

und zweckmäßige Krankenhaus für die Summe von 200,000 Gulden erbaut hatte, empfand sehr wohlthätig die Nähe seines milden Regenten, indem es von ihm die Freiheit des so wichtigen Salzhandels erhielt u. s. w.

Die Türken wußten gar nicht was sie aus Joseph machen sollten, als er an ihre Grenze kam. Von Belgrad aus sahen sie ihn z. B. auf einem kleinen Fahrzeuge die Donau hinabgleiten. Er hatte nur sechs Bauern und einen Pontonier bei sich. Zuweilen ließ er das Boot anhalten und beaugenscheinigte die vermehrten Festungswerke. Sollte er so ganz allein da sein? War nicht ein Kriegsheer irgendwo im Hinterhalte? Vertheidigungsanstalten, ganz insgeheim betrieben, konnten nichts schaden. Die Türken nahmen sich nun nicht mehr Zeit den vereinzelten Monarchen zu beobachten sondern dachten nur auf Abwehrung seiner Heere. Als man ihnen später diese Lächerlichkeit vorhielt, äußerte einer derselben, der Kaiser wäre ein Mann, welcher zu sagen berechtigt sei:

> Ich kann Armeen aus der Erde stampfen,
> Mir wächs't ein Kornfeld in der flachen Hand;
>
> Schiller.

denn seien ihm bei irgend einer Gelegenheit Krieger nöthig, so ständen sie da, und fehle es ihnen an Proviant, so reiche er es ihnen aus seiner Tasche dar. Der Bassa von Belgrad selbst bewunderte den Kaiser so sehr daß er in Ausdrücken von ihm gesprochen haben soll, deren man sich sonst nur vom höchsten Wesen bedient.

Einige ungarische Große ausgenommen begleiteten den Kaiser alle Unterthanen auf seiner Reise mit ihren wärmsten

Segenswünschen, namentlich aber war der Jubel des Landvolks überall ganz unbeschreiblich. Scenen wie die mit der Rübe Heinrich's IV. von Frankreich*) gehörten bei Joseph nicht unter die Seltenheiten. Wie im Triumphzuge kam er (am 11. Juli 1783) nach Wien zurück, als eben das Schauspiel begonnen hatte. Er ging gleich aus dem Wagen in seine Theaterloge und grüßte das überraschte Volk der Hauptstadt. Das Jauchzen desselben (und es war aufrichtig) wollte kein Ende nehmen. Das Herz des Volksfreundes mußte sich für alle Mühseligkeiten belohnt fühlen.

So hatte denn Joseph's Reise an die türkische Grenze gar mannigfachen Nutzen gestiftet, wenn sie auch vorläufig nicht in Betreff eines Kriegs gegen die Türkei nöthig gewesen wäre; denn England und Frankreich war es endlich gelungen, dessen Ausbruch noch einmal aufzuhalten. Rußland blieb im Besitz der Krimm und Oestreich begnügte sich mit einigen neuen Handelsvortheilen. Wurde dieser Waffenstillstand (denn weiter

---

*) Es ließ sich nämlich im königlichen Schloßhofe ein Bauer mit einer ungeheuren Rübe blicken und begehrte dem König vorgestellt zu werden. Nachdem sich die Wache überzeugt zu haben glaubte daß er nicht von Sinnen sei, ließ sie ihn durch einen Kammerdiener anmelden. Er ward vorgelassen und machte die Rübe dem König zum Geschenk, der sie freundlich dankend annahm und den Bauer reich beschenkt entließ. Die Sache wurde laut. Ein verschuldeter Cavalier glaubte eine noch reichlichere Belohnung zu erhalten, wenn er Heinrich dem IV. ein arabisches Roß in den Hof ritte. Der König aber nahm das Geschenk und gab ihm dafür die Rübe mit den Worten: „Die Liebe meiner Unterthanen ist groß."

war es doch nichts) über kurz oder lang gebrochen, so konnten dem Kaiser die auf seiner Reise gemachten Beobachtungen immer noch von Nutzen sein.

Nicht bloß mit der Pforte sondern auch mit dem ziemlich mächtigen Raubstaate Fez und Marokko wurde ein Handelsvertrag geschlossen. Schon vor Joseph's Abreise nach der türkischen Grenze hatte sich in Wien ein seltner Gast eingestellt. Es war ein marokkanischer Gesandter, dergleichen Deutschland bisher nur einmal und zwar 1529 gesehen hatte, als sich Karl V. in Linz aufhielt. Am 20. Febr. 1783 hielt Mohammed Ben Abdul Malik seinen Einzug in Wien, um Joseph dem II. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen und einen Handelsvertrag mit ihm abzuschließen. Letzterer kam wirklich zu Stande und die Urkunden wurden schon am 17. April ausgewechselt. Nach demselben sollten die einzuführenden Waaren bloß einen Zoll von 3 — 5% abgeben. Wenn sich Oestreich von diesem Handel mit Marokko auch wenig Vortheil versprechen durfte, indem man den einzigen für Oestreich wichtigen Artikel jenes barbarischen Landes, die Baumwolle, viel wohlfeiler aus der Türkei beziehen konnte, so gewann doch die östreichische Flagge dadurch einen bessern Schutz vor den häufig umherschwärmenden Seeräubern. Für die Wiener war dieser Marokkaner ein wahres Wunderthier. Wo er sich mit seinem Gefolge blicken ließ, blieb gewiß alle Welt stehen und sperrte das Maul auf, so daß die sonst so ernsten Muselmänner sich kaum eines Lächelns erwehren konnten. Der Wiener Hof ließ es sich angelegen sein den Barbaren ihren Aufenthalt in Deutschland so angenehm als möglich zu machen, und hier ge-

schah es, was man sich später von türkischen Gesandten an einem südlichern Hofe erzählte, nämlich daß Mohammed Ben Abdul Malik nach Anhörung eines großen Concerts gefragt wurde, welche Pièce ihm am meisten zugesagt habe, und die Antwort gab: „Gleich die erste, bevor der Mann mit der Papierrolle seine Tollheiten anfing.“ Er meinte das Stimmen der Instrumente. Höchst zufrieden mit der ehrenvollen Aufnahme und sorgfältigen Bewirthung am Wiener Hofe und den Handelstractat in der Tasche nahm der marokkanische Gesandte (am 8. Mai) Abschied von der Kaiserstadt, um seinen Landsleuten von den Sonderbarkeiten der Deutschen zu sagen und sich von ihnen wiederholen zu lassen: „Ja, ja,

Wenn Einer eine Reise thut,
So kann er 'was erzählen.

Claudius.

Auch von Tunis weiß man, daß es Respect vor dem deutschen Kaiser hatte. Ein Schiffscapitän aus Zeng (in Dalmatien) kam in den genannten Raubstaat gerade zu der Zeit, wo die Venetianer mit einem Bombardement drohten. Das beturbante Volk wollte sich über den Capitän hermachen und ihn steinigen, weil es ihn für einen Venetianer hielt. Aber der Bey schickte ihm sofort eine Wache, welche dem Haufen auf Türkisch zurief: „Seht ihr denn nicht, daß er eine Henne (einen Adler) in der Flagge führt, daß er also in Geschäften des jungen aber weisen Kaisers der Deutschen hierher gekommen ist?“

Auf diese Art erscholl Joseph's Ruhm selbst in Afrika, sowie das gespannte Europa nur das Höchste von ihm erwartete. An den Höfen herrschte ein Gemisch von Furcht und Be-

wunderung, unter den Völkern eine Art von Verehrung. Die Josephinischen Reformen erzeugten dort bange Besorgniß und hier innige Freude. Indessen ward auch in höhern Regionen die und jene Anstalt „des Weisen auf dem Throne" gutgeheißen und nachgeahmt. Selbst dasjenige Volk, welches in Europa die Mode macht und sich zu dessen Lehrer berufen glaubt, die Franzosen schrieben in ihren Journalen davon, wie man damit umgehe für die königlich französische Bergwerksschule zu Paris Lehrer aus den östreichischen Staaten zu berufen, und Katharina II. ließ die östreichischen Schulbücher in's Russische übersetzen um sie mit den nöthigen Abänderungen in ihren Schulanstalten einzuführen.

Hierzu kamen die Einwanderungen in verschiedene östreichische Districte. Außer den schon erwähnten führen wir hier nur noch an, daß in diesem Jahre Triest nicht nur mehrere Familien aus Genf sondern auch aus der Türkei und aus Dalmatien aufnahm; aus den Reichsländern, besonders aus Schwaben zogen viele Anbauer nach Galizien; einige hundert holländische Familien ließen sich in Ofen, Pesth und Temeswar nieder; selbst Franzosen kamen herbei, um unter Joseph's mildem Scepter zu leben.

Dies alles machte damals gewaltiges Aufsehen, weil es Thatsachen waren, die für sich selbst sprachen. Und was war noch ferner zu erwarten? Man sah in Livorno eine Niederlage von Ungarweinen, die von da nach Schweden verführt werden sollten; die östreichische Flagge wehte, unangefochten von den Corsaren der Berberei, auf dem mittelländischen Meere; große Schiffe zogen mit Landesproducten auf der Donau hinunter

in's schwarze Meer und setzten ihre Ladung an die Russen ab; baldigst sollten auch östreichische Manufacturwaaren nach Nordamerika abgehen.

Vierunddreißigstes Capitel.

Joseph macht dem Papst eine Gegenvisite.

Wenn nun Joseph in den Augen des In- und Auslandes ein großer Mann war, dessen weise Thätigkeit überall Glück und Größe zu schaffen suchte, so fühlte doch ein Theil der hohen Geistlichkett etwas Andres für ihn als Bewunderung. Wohl begriff das Volk und der größte Theil des Klerus die guten Absichten des Kaisers; das Volk sang die vorgeschriebenen Lieder gern, billigte sehr die Aufhebung der Klöster deren Bewohner dem Staate nichts halfen, war erfreut nicht mehr von den Bettelmönchen gequält zu werden, sah einen längst gehegten Wunsch in Erfüllung gehen als es seine Seelsorger in der Nähe und keine Taufgebühren mehr zu bezahlen hatte u. s. w. Aber zum Theil die Bischöfe und namentlich der oberste derselben dachten anders.

Bekanntlich wollte Joseph alle seine Unterthanen einer fremden geistlichen Gerichtsbarkeit entziehen und nur inländischen Oberhirten unterwerfen. Jetzt ward das Passauer Hochstift durch den Tod des Cardinals Firmian erledigt. Der Kaiser beauftragte sogleich die Regierung zu Linz das Land ob der Ens von der Passauer Diöces zu trennen und ein eignes

Bisthum in der Hauptstadt zu errichten, während er zugleich die bischöflich Passauischen Güter durch seine Stelle verwalten ließ. Da klagte das Domcapitel von Passau über Benachtheiligung des Hochstiftes und Verletzung der Reichsverfassung. Der Streit ward erst zwei Jahre später beigelegt. — In Betreff der Ehe waren mehrere Bischöfe geneigt zu vergessen, daß dieses Sacrament der katholischen Kirche auf einem bürgerlichen Vertrage beruhe, von dessen Begründung die Gültigkeit des erstern abhängen müsse. Sie schrien daher über Eingriffe in fremde oder gar höhere Gerichtsbarkeit. — Im Sept. 1783 war der Erzbischof von Mailand gestorben. Altem Herkommen nach hätte nun eigentlich der Papst einen von drei durch die Bürger vorgeschlagenen Candidaten aus patrizischem Geschlechte wählen sollen, allein der Kaiser besetzte das Amt ohne weiteres aus landesherrlicher Machtvollkommenheit. Hatte sich S. Heiligkeit schon vorher des Drängens der ultramontanen Partei kaum erwehren können, so ward er jetzt von derselben mit Mahnungen und Vorwürfen ordentlich bestürmt. Am Ende ließ er sich wirklich überreden, einen sehr harten Brief an den Kaiser abgehen zu lassen, worin er diesem sogar mit dem Banne gedroht haben soll. Es ist schade, daß dieses Schreiben nicht veröffentlicht wurde, weil es uns einen recht tiefen Blick in die Verblendung des hohen Klerus würde thun lassen. Wie groß dessen unzeitige Schonungslosigkeit gewesen sein müsse, kann man daraus abnehmen, daß es Joseph erbrach und mit der Bemerkung an S. Heiligkeit zurücksandte: „Dieser angebliche Brief Sr. Heiligkeit rührt offenbar von einem Menschen her, welcher die zum beiderseitigen Vortheil so nothwendige Ein-

tracht zu stören sucht. Ich versehe mich zur Gerechtigkeitsliebe des heiligen Vaters, daß S. Heiligkeit sogleich nach dem Urheber dieser beleidigenden Schrift forschen und die verdiente Strafe über ihn verhängen wird.'' Zu jener Zeit war gerade der oben erwähnte Beck in Rom und hatte sicherlich seine Hand mit im Spiele gehabt. Joseph war beleidigt, Kaunitz aufgebracht und Pius bereute seine frühere Nachgiebigkeit. Der Cardinal Hrzan hatte in Rom einen schweren Stand und sah schon den völligen Bruch zwischen Wien und Rom vor Augen. Zu welchen Inconvenienzen und Wirren aber ein solcher führen mußte, sah jedermann sehr wohl ein.

Da bemerkte man in Wien plötzlich wieder Vorbereitungen zu einer Reise des Kaisers. Daß er nach Rom gehen werde, dachte niemand; daher war man um so bekümmerter wegen der ausgebrochenen Differenzen mit dem Vatican. Bevor aber Joseph wirklich abreis'te, erließ er an alle Stellen ein Handschreiben über die Verwaltung der Geschäfte, welches vielleicht das allermerkwürdigste Actenstück aus Joseph's Feder ist und hier unverkürzt mitgetheilt wird. Es lautete folgendermaßen:

,,Drei Jahre sind nun verflossen daß ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müssen. Ich habe diese Zeit hindurch in allen Theilen der Administration meine Grundsätze, Gesinnungen und Absichten mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth hinlänglich zu erkennen gegeben. Ich habe mich nicht damit begnügt eine Sache nur zu befehlen, ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt. Ich habe die von Vorurtheilen und alter eingewurzelter Gewohnheit entsprungenen Anstände

durch Aufklärung geschwächt und mit Beweisen bestritten. Ich habe die Liebe, welche ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst jedem Staatsbeamten einzuflößen gesucht.

Hieraus folgt nothwendig daß, von sich selbst anzufangen, man keine andre Absicht in seinen Handlungen haben müsse als den Nutzen und das Beste der größern Zahl.

Ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt und Gewalt eingeräumt. Die Auswahl der Personen ist ihnen freigelassen worden. Schätzbare Wahrheiten habe ich von den Chefs sowie von jedermann immer mit Vergnügen aufgenommen. Täglich und stündlich ließ ich ihnen meine Thür offen, theils um ihre Vorstellungen anzuhören theils ihre Zweifel aufzuklären. Nun glaube ich es ist meine Pflicht und derjenigen Treue gemäß, die ich dem Staate in allen meinen Handlungen lebenslang gewidmet habe, daß ich mit Ernst auf die ausnahmslose Erfüllung und Ausübung aller von mir gegebenen Befehle und aufgestellten Grundsätze halte, die ich bisher nicht ohne Leidwesen so sehr vernachläßigt sah, so daß zwar viel befohlen und expedirt, aber nicht gehörig auf die Befolgung und Ausübung gesehen wurde. Daher kommt es, daß so viele wiederholte Befehle erfolgen müssen und man dennoch von nichts versichert ist. Die Meisten betreiben die Geschäfte handwerksmäßig und keineswegs in der Absicht das Gute zu bewirken und die Leute über dasselbe zu belehren; sie leisten nichts als das Allernothwendigste, um nur nicht in einen Proceß zu gerathen und die Cassation zu verdienen. Auf eine so mechanische und knechtische Art ist es unmöglich die Geschäfte mit Nutzen zu betreiben. Wer ein Vor-

steher im geistlichen, weltlichen und Militärstande sein und bleiben will, der muß

1) Von nun an alle in seinem Fach von mir erlassenen Hauptentschließungen neuerdings aus den Registraturen erheben und dergestalt fleißig lesen, daß er sich den wahren Sinn und die Absicht derselben ganz zu eigen mache.

2) Hat die Erfahrung leider bewiesen daß, statt das Gute in einer Resolution aufzusuchen, den Sinn zu ergründen und die Befolgung sich angelegen sein zu lassen, man dieselben nur von der unangenehmen und verkehrten Seite betrachtet, deren Expedition so lange als möglich verzögert, ohne Erläuterungen herausgiebt, keinen Menschen belehrt und dergestalt nur ein unwirksames Geschrei auszubreiten trachtet. Giebt man ja eine Erklärung bei, so ist sie nicht deutlich genug, wobei ganz und gar übersehen wird, daß der Landesfürst durch seine Befehle nur seine Absicht zu erkennen giebt, die Hof- und Länderstellen aber dazu gemacht sind seine Willensmeinung bestimmter zu erklären und alle Wege einzuschlagen, welche zu deren richtiger, genauer und geschwindrer Befolgung führen können. Ohne diese Absicht wäre die Beibehaltung so vieler Stellen und der davon abhängigen Beamten eine heillose Staatswirthschaft, weil mit großen Kosten viele Leute gehalten würden, die mehr zur Verwirrung und Vereitelung der Geschäfte als zu deren Ausführung und Beförderung dienten. Wenn diese Stellen nur materialisch bleiben, nicht wirken und nicht nachsehen, so könnte keine wirthschaftlichere Einrichtung getroffen werden als sie sämmtlich abzudanken und dadurch Millionen zu ersparen, welche dann an der Contribution nach-

gelassen und wovon die Unterthanen eine viel größere Wohlthat spüren würden, als ihnen jetzt bei schlechter Verwaltung von so zahlreichen Beamten zugeht.

3) Hieraus folgt, daß bei allen Stellen jedermann einen solchen Trieb zu seinen Geschäften haben muß, daß er nicht nach Tagen und Stunden oder Seiten seine Arbeit berechnet, sondern alle seine Kräfte anwendet die Geschäfte vollkommen auszuführen. Wer keine Liebe zum Dienst des Vaterlandes und seiner Mitbürger hat, wer sich nicht von einem besondern Eifer für die Erhaltung des Guten entflammt fühlt, der ist für Geschäfte nicht gemacht, ist nicht werth Ehrentitel zu besitzen und Besoldung zu beziehen.

4) Eigennutz jeder Art ist das Verderben aller Geschäfte und das unverzeihlichste Laster eines Staatsbeamten. Der Eigennutz ist nicht allein vom Gelde zu verstehen sondern auch von allen Nebenabsichten, welche das einzige wahre Beste, die aufgetragene Pflicht, die Wahrheit in Berichten und die Genauigkeit im Befolgen verdunkeln, bemänteln, verschweigen, verzögern oder entkräften. Ein Chef, der dies von seinen Untergebenen leidet, ist meineidig gegen sein Jurament, wobei weder Erbarmen noch Nebenrücksichten statthaben können; ein Untergebener, der seinen Vorgesetzten nicht angiebt, handelt gegen seine Pflicht.

5) Wer dem Staate dient, muß sich selbst gänzlich hintansetzen. Daraus folgt, daß keine Nebensache, kein persönliches Geschäft, keine Unterhaltung ihn vom Hauptgeschäft abhalten darf, daß ihn also auch kein Autoritätsstreit, kein Ceremoniell und kein Rang abhalten muß zur Erreichung des Hauptziels

sein Bestes zu thun. Auf die größte Ordnung bei seinen Untergebenen halten heißt der Erste und Vornehmste sein; ob also Insinuata, Noten und dergleichen Kanzleisprünge oder Titulaturen beobachtet sind, ob in Stiefeln, gekämmt oder ungekämmt die Geschäfte geschehen, muß dem vernünftigen Mann völlig gleich sein.

6) Sowie es jedermanns Pflicht ist zuverlässig zu berichten, alle Facta nach den Hauptgrundsätzen zu beurtheilen und seine Meinung freimüthig beizusetzen, so ist es auch die Schuldigkeit eines jeden Staatsbeamten, daß er selbst auf Abstellung aller Mißbräuche, auf die wahre und beste Art zur Befolgung der Befehle, auf die Entdeckung der dagegen Handelnden, kurz auf alles sinne was zum Besten seiner Mitbürger gereichen kann.

7) Es ist die Schuldigkeit eines jeden Chefs alles Unnütze und Unnöthige anzuzeigen und zur Abstellung vorzuschlagen, sowie auch jeder Untergebene seinem Chef vorzutragen hat was er nur als einen Umtrieb der Geschäfte ansieht, der nicht zum Wesentlichen führt.

8) Da das Gute nur Eins sein kann, nämlich das welches das Allgemeine und die größte Zahl angeht, da ferner alle Provinzen der Monarchie nur ein Ganzes ausmachen und demnach auch nur eine Absicht haben können, so muß alle Eifersucht und alles Vorurtheil aufhören, welches bisher öfter zwischen Provinzen und Nationen sowie zwischen den Departements viel unnütze Schreibereien verursacht hat. Nation und Religion muß in alle dem durchaus keinen Unterschied machen.

9) Fälschlich werden die verschiedenen Theile und Branchen einer Monarchie unter einander verwickelt und so ver-

kannt. Gleich beim Landesfürsten anzufangen, so dünkt sich jener der mäßigste zu sein, der nicht gleich vielen andern das Vermögen des Staats und seiner Unterthanen als sein vollkommenes Eigenthum ansieht, oder nicht glaubt, daß die Vorsehung Millionen Menschen für ihn erschaffen, sondern ihn für den Dienst dieser Millionen an diesen Platz gestellt habe; von den Ministern hält sich der für den gerechtfertigtsten, welcher nicht, um sich bei seinem Landesfürsten beliebt zu machen, die Plusmacherei zu seinem einzigen Augenmerk nimmt. Sowohl der erstere als der letztere hält sich für gefällig genug, wenn er die Staatseinkünfte als Interessen betrachtet, welche ihm vom Capital des innern Staatseigenthums zustehen und für dessen Erhaltung er zwar wachen, zugleich aber bedacht sein müsse, daß die Benutzung in allen Gefällen und Rubriken, um sein Capital nur stets auf höhere Procente zu bringen, immer wachsend gemacht werde. Ich betrachte die Finanzen nicht mit dem großen Haufen aus obigem Gesichtspunkte, sondern ich erwäge dabei daß, da die Belegung und Benutzung der Gefälle von der Willkühr des Landesfürsten und seiner Finanzstelle abhängt, jedes Individuum sein Vermögen auf den Landesfürsten mit blindem Vertrauen und dergestalt compromittirt, daß jeder nur in soweit belegt wird als es die unumgängliche Nothwendigkeit, nämlich die Sicherheit, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die innerliche Ordnung und die Steigerung der Aufnahme des ganzen Staatskörpers erheischt. Sollte er nach hinlänglicher Versorgung der Monarchie in allen ihren Theilen etwas Ansehnliches in der Ausgabe vermindern können, so ist *er schuldig* es in der Einnahme durch Nachlässe zu vermindern,

weil jeder Bürger nicht für den Ueberfluß sondern nur für das Bedürfniß des Staates beiträgt.

10) In den Geschäften des Staatsdienstes darf persönliche Zu- oder Abneigung nicht den mindesten Einfluß üben. Alle müssen die nämliche Thätigkeit in Geschäften haben und zusammen ohne Rücksicht auf Rang oder Ceremonie die Geschäfte behandeln, einander besuchen, sich verabreden, einer den andern belehren, nicht Beschwerde gegen einander führen, vielmehr alles vergessen, um das Geschäft in Gang zu bringen.

11) Eigenliebe muß keinen Diener so weit verblenden, daß er sich scheue von einem Andern etwas zu lernen, er mag nun Seinesgleichen oder weniger sein.

12) Die Expedition der Befehle sowie in wichtigen Sachen die Anfragen und Berichte dürfen nicht nach dem Material-Laufe auf Raths- und gewöhnliche Expeditionstage verschoben werden.

13) Da alles darauf ankommt, daß die Befehle richtig begriffen, genau vollzogen und die gebrauchten Individuen nach ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit beurtheilt und verwendet werden, so hat jede Landesstelle ihre Untergebenen alljährlich entweder durch den Chef selbst oder durch einen vertrauten Mann zu untersuchen und selbigen zur Erfüllung der Vorschriften anzuhalten. Bei diesen Untersuchungen müssen die Conduitenlisten rectificirt und die Meinungen, die man von diesen Beamten im Publicum hat, erforscht und bestimmt werden.

14) Jeder wahre Diener des Staats muß bei allen Vor-

schlägen, welche offenbar für das Allgemeine nutzbarer, einfacher oder ordentlicher ausfallen können, nie auf sich zurücksehen, sondern sich stets nach dem großen Grundsatz benehmen, daß er nur ein Individuum und das Beste des größten Haufens dem eines jeden Particuliers und des Landesfürsten selbst (wenn er als einzelner Mann betrachtet wird) weit vorzuziehen sei.

Dies sind in kurzem meine Gesinnungen. Daß mein Wunsch, sie befolgt zu sehen, aus Pflicht und Ueberzeugung entspringt, dies kann mein Beispiel beweisen. Daß ich über deren Ausübung wachen werde, darf man demnach fest annehmen. Wer nun mit mir so denkt und sich als ein wahrer Diener mit Hintansetzung aller übrigen Rücksichten ganz dem Staate widmen will, dem werden diese meine Sätze begreiflich sein und deren Ausübung ebenso wenig als mir schwer fallen. Der aber, welcher nur das seinem Dienst anklebende Utile oder Honorificum vor Augen hat und die Bedienung des Staats als Nebensache betrachtet, der soll es lieber gleich sagen und ein Amt verlassen, zu welchem er nicht gemacht ist, da dessen Verwaltung ein warmes Gefühl für das Beste des Staats und eine vollkommene Selbstverleugnung und Entsagung aller Gemächlichkeiten fordert."

Als dieser kaiserliche Hirtenbrief, wie man das Schreiben damals sehr bezeichnend nannte, schon in jedermanns Händen war und in den verschieden gesinnten Beamten natürlich die verschiedensten Empfindungen hervorgebracht hatte, machte sich Joseph auf den Weg, um Pius den VI. persönlich zu sprechen. Er verließ die Hauptstadt am 6. Dec. 1783 wieder unter

seinem beliebten Incognito als Graf von Falkenstein, reis'te schnell durch Inneröstreich und Tyrol und war am 18. dess. Mon. schon am Hofe seines Bruders in Florenz. Hier traf er König Gustav III. von Schweden, der unter dem Namen eines Grafen von Haga gleichfalls nach Rom wollte, wo er bereits erwartet wurde. Joseph eilte dem nordischen Herrscher voraus. Unterwegs traf er auf einen päpstlichen Courier, welcher dem König Gustav entgegengeschickt war, den Kaiser für den erwarteten Gast hielt und wieder nach dem Vatican umkehrte, um Sr. Heiligkeit die sofortige Ankunft Gustav's zu melden. Sobald Joseph in Rom eingetroffen war (den 23. December), kleidete er sich bei seinem Minister Hrzan um und war schon vor der Pforte der päpstlichen Wohnung, als erst der Staatssecretär Cardinal Pallavicini seinem Gebieter sagen konnte, nicht der Graf von Haga sondern der Graf von Falkenstein werde sogleich in seinem Zimmer erscheinen.

Die Ueberraschung des Papstes war groß. Er war oder stellte sich jedoch äußerst erfreut und Joseph's gutmüthige Freundlichkeit that das Uebrige. Dieser verweilte vorläufig nur sechs Tage in Rom, besuchte verschiedene Kirchen, das Musäum Pioclementinum rc., kam aber in seinen Gesprächen mit Pius, wie es schien, nicht sonderlich vorwärts. Dieser hatte auf das Wüthen der ultramontanen Partei Rücksicht zu nehmen, welche ihn mit Vorwürfen und Pasquillen quälte, weil er dem Kaiser zu viel nachgegeben habe; jener konnte den unartigen Brief des Papstes nicht ganz vergessen, worin ihm die mittelalterlichen Drohungen am Ende doch mehr

ärgerlich als lächerlich vorgekommen waren: kurz, aus den Unterhandlungen über die Besetzung der Bisthümer und andre streitige Punkte schien wirklich nicht viel zu werden.

In seinem Unmuthe wendete sich der Kaiser an den von ihm sehr geachteten Ritter Azara, spanischen Botschafter in Rom, sowie an den Cardinal Bernis, den französischen Gesandten. Besonders mit Ersterem besprach er die von ihm für nöthig gehaltenen Reformen, über die Ernennung zu den Pfründen in der Lombardei 2c. Da ihm Azara vorzüglich im letzten Punkte nicht Recht geben wollte, fuhr der Kaiser mit den Worten heraus: „Nun wahrhaftig, man muß glauben in der Zeit des Mittelalters zu leben! Ich will ruhige Leute, die ihre Pflicht und nichts als ihre Pflicht thun! Die Macht des Papstes ist ein Popanz für Kinder und alte Weiber. Ein Blitz aus dem Vatican würde unterwegs auslöschen! Im Nothfall können meine Unterthanen den auswärtigen Bischof ganz missen, ja sie werden sich äußerst wohl dabei befinden!“ Jetzt hatte der Spanier vollauf zu thun die Aufwallung des Kaisers zu besänftigen. Er stellte ihm mit großer Gewandtheit vor, wie höchst wahrscheinlich in seinen Staaten eine große Aufregung entstehen würde, wenn er einen so großen Schritt thun wollte, wie seine übrigen Reformen darunter leiden müßten, Verwicklungen mit andern Mächten herbeigeführt werden könnten u. s. w. Auch der Cardinal Bernis that das Seinige um das Aeußerste abzuwenden. Nach langem Hin- und Herreden gab Joseph zwar seinen Entschluß auf, eine rein deutsche Kirche zu gründen, war aber auch nicht Willens große Concessionen zu machen.

Als der Kaiser wieder zum Papste kam und dessen zuvorkommendes Wesen sah, war sein Groll verraucht. Er besprach sich vorläufig mit ihm über die Besetzung der Pfründen in der Lombardei und machte gleich darauf einen Abstecher nach Neapel, wo er sich unter seinen gewöhnlichen Beschäftigungen einen halben Monat aufhielt. In der Mitte des Monats Januar 1784 kehrte er nach Rom zurück. In einer Conferenz vom 20. Jan. ward er mit dem Papst einig und Beide schlossen folgende Convention:

„Der Papst überläßt dem Kaiser die Ernennung zu den Pfründen in der Lombardei. Alle Subjecte für Metropolitan- und Kathedralkirchen sollen in Rom examinirt werden. Zu Seelsorger- und Pönitentialpfründen sind nach den Vorschriften der Tridentinischen Kirchenversammlung durch Concurs die Würdigsten zu wählen. Wer zu Metropolen und Kathedralen präsentirt ist, hat für die Bullen die bisherigen Schuldigkeiten zu entrichten, jedoch bei den durch Concurs zu vergebenden Benefizien tritt der Papst das Einführungsrecht an die Bischöfe ab. Der Kaiser verspricht von seinen Unterthanen diejenigen vorzuziehen, welche jetzt dem päpstlichen Stuhle dienen.“

Man sieht daß der Kaiser, unter dem Anschein als machte er dem Papste bloß seinen versprochenen Gegenbesuch, seinen Zweck erreicht hatte: er besetzte die Pfründen der Lombardei; alle angehängte Clauseln in der mitgetheilten Uebereinkunft waren von geringer Bedeutung und die hohe Geistlichkeit seiner Monarchie konnte sich ihm nicht mehr so offen entgegenstellen, nachdem er sich mit ihrem geistlichen Chef vertragen hatte. Seine Mission in Rom war erfüllt; er konnte wieder gehen.

Während er am 21. Januar so einfach als er gekommen war der Papst wieder verließ, versammelte sich wie gewöhnlich, so oft er sich zeigte, das Volk der alten Weltstadt und rief mit großer Naivität: „Es lebe unser Kaiser!" Wie der Papst ihn beim Abschied eingeladen hatte bald wiederzukommen, um einer Heiligsprechung beizuwohnen, so schien das Volk ihm sagen zu wollen, er möge nur kommen um es zu beherrschen.

Daß Joseph auch jetzt wieder eine Rundschau in dem alten Rom hielt, wo man alle Tage seines Lebens lernen kann, versteht sich wohl von selbst. Des Abends besuchte er die Oper. Hier traf er an der Casse neben dem Theaterunternehmer den Sänger Benucci, welcher kurz zuvor im Hoftheater zu Wien Gastrollen gegeben hatte*). „Vi saluto, Benucci (Guten Abend, lieber Benucci)," sagte der Kaiser zu ihm und legte bei diesen Worten 30 Ducaten auf den Cassentisch. Der Sänger wollte eben das Geld einstreichen, als es der Theaterunternehmer mit den Worten that: „Il complimento era per Voi, mà gli zecchini sono per me (Das Compliment war für Sie, aber die Zechinen sind für mich)." Lächelnd griff der Kaiser

---

*) Von diesem Sänger ist noch zu erwähnen, daß er sich einst in Wien die Freiheit nahm, beim Kaiser um höhern Gehalt für eine Reihe von Vorstellungen anzuhalten. „Was," sagte Joseph, „immer noch mehr? Sie bekommen ja so schon mehr als irgend einer meiner Räthe." — „Das mag sein," antwortete Benucci kaltblütig; „aber dann mögen Ew. Majestät auch Ihre Räthe singen lassen." Lächelnd erwiederte der Monarch: „Nun, ich will's Ihnen gelten lassen, aber nur *keine weitere Anwendung* dieser Art."

noch einmal in die Tasche und gab dem Sänger die nämliche Anzahl Ducaten.

Zum Andenken dieses kaiserlichen Besuchs in Rom lies't man über der Sacristeithüre des Doms folgende Inschrift:

Josepho II. Rom. Imp. Augusto quod in Dominici
natalis diei solemnitate
Anno MDCCLXXXIII.
Pio VI. Pont. Max.
Vesperas et sacra sanctioris ritu peragenti,
Praesens eadem celebraverit novi sacrarii
aedificium studiose inviserit
M. P.

Der Kaiser reis'te diesmal ziemlich langsam, als ahne er daß er alles genau in Augenschein nehmen müsse, wenn er es überhaupt sehen wolle. In Pavia besuchte er u. a. das deutsch-ungarische Collegium und sagte bei dieser Gelegenheit zu den Professoren: „Ich bin zwar kein Theolog sondern ein Soldat, aber soviel weiß ich doch, daß nur ein Weg zum Himmel führt, also nur eine Lehre; ich hoffe daß Sie in Ihren Schulen auf diese einzige Lehre halten werden — auf die Lehre Jesu Christi." Vom Schlusse der Rede des kaiserlichen Nicht-Theologen waren die orthodoxen Professoren freilich nicht sehr erbaut; statt von der Lehre Jesu Christi hätten sie lieber von der alleinseligmachenden Lehre der heiligen Mutter Kirche reden hören.

Als der Kaiser Verona verließ, hatte sich ein ungeheurer Haufen Volks um seinen Wagen versammelt, weil ihn alle Welt noch einmal sehen wollte. Er verneigte sich und sagte im Wegfahren: Adio, Patrioti! (Lebt wohl, meine Lands-

leute!) „Wie?" sagten einige Italiäner, „Patrioti nennt er uns? Heißt das etwas Andres als daß wir bald kaiserlich werden sollen?" Dieser Ausruf ward bald zum Geschrei. Sowie die Sache dem Kaiser hinterbracht wurde, schickte er einen von seinen Begleitern an den Magistrat zurück und ließ diesem sagen, mit dem Worte Patrioti habe er nichts Andres sagen wollen, als daß er die Veronenser so lieb hätte wie seine eignen Unterthanen. Der Magistrat machte diese Interpretation sogleich bekannt und nun eilte eine Deputation von Bürgern nach, um dem Monarchen für sein Wohlwollen zu danken. Sie wurden mit einer goldenen Denkmünze beschenkt.

In Mailand besuchte der Monarch auch das prachtvolle Theater. Einer von den ersten Opernhelden gab seine Kaiserrolle so gut, daß er den andern Tag von unserm Joseph durch einen Besuch geehrt wurde. Der Künstler war noch im tiefsten Negligé und gerieth in die größte Verlegenheit. „Ah," sagte der Kaiser lachend, „was thut denn das? Wir Kaiserleute machen keine Ceremonien unter einander."

Der Winter von 83 — 84 war äußerst streng gewesen und bei herannahendem Frühjahr verursachte der Eisgang in Wien wie in vielen andern Städten Deutschlands fürchterliche Ueberschwemmungen. Zwar hatte Joseph vor seiner Abreise vielfach für die Armuth gesorgt und z. B. den Hausbesitzern in Wien aufgetragen den Armen unter ihren Hausgenossen mit Holz und andern Bedürfnissen beizustehen, sie des Ersatzes aller Kosten versichernd; allein jetzt kam die gewaltige Ueberschwemmung, welche das Elend so sehr steigerte. Das Volk der Kaiserstadt hatte seinen Joseph so oft bei Unglücksfällen gesehen

und nun mußte er abwesend sein! Es war noch nicht vergessen, was er 1768 durch Spenden, Aufmunterung und mit persönlicher Gefahr that, als der Eisgang die Donaubrücke zerstörte und die Leopoldstadt unter Wasser setzte; welche Thränen er zehn Jahre später trocknete, als das Pulvermagazin aufgeflogen war u. s. w. Nun machten die Wiener die herrlichste Lobrede auf ihren Kaiser, als sie ausriefen: „Ach wär' doch unser Sepperl da!“ Aber in seiner Abwesenheit wirkte doch sein Geist; die vornehmen Wiener wetteiferten in Wohlthun und Rettungsversuchen, und von Prag, wo die ausgetretene Moldau großes Elend herbeiführte, erzählt Cornova: „Männer, durch Geburt und Verdienste ausgezeichnet, Glieder der Regierung zeigten sich des Vertrauens des guten Fürsten, den sie vertraten, eines Joseph würdig. Nicht zufrieden alle Rettungsanstalten schnell angeordnet zu haben, wollten sie auch selbst mit ausführen; auf Kähnen, auf zusammengefügten Bretern wagten sie sich in die überschwemmten Gegenden der Stadt, um jedermann hülfreiche Hand zu leisten und namentlich den vom Hunger Bedrohten Brod zuzuführen. Auch selbst in der untersten Volksclasse, welcher man so gern alles Gefühl abspricht, fehlte es an jenem Tage des Schreckens nicht an Beispielen heldenmüthiger Aufopferung für den Mitmenschen; mehr als einer wagte unaufgefordert sein Leben um das seines Bruders zu retten, mancher von ihnen zu wiederholten Malen.... Dann vereinigte sich eine Gesellschaft von Menschenfreunden das Elend theils durch Unterstützungen von ihrem Eignen theils auch dadurch zu lindern, da[illegible]
Herzen zu Beiträgen bewogen. In dieser Ab[illegible]

Sammlungen veranstaltet. Jetzt sah man vor allen Kirchen Prags ohne Unterschied den Staatsbeamten und den Gewerbsmann, den Feldherrn und den Gelehrten die Vorübergehenden um Hülfe für ihre verunglückten Mitbürger ansprechen. Man brachte auf diese Art gegen 11,000 Gulden zusammen, von deren Vertheilung nach den sorgfältig ermittelten Umständen der Beschädigten man auch dem großen Publicum die gedruckte Rechnung vorgelegt hat...“ Es ist ein durchaus wohlthuendes Gefühl solche Nachahmung eines guten Fürsten zu sehen, und Wehmuth überschleicht einen, wenn man sich jetzt in der Welt umschaut und den Völkern so wenig Muster auf dem Throne vorleuchten sieht.

Doch jetzt kam Joseph selbst zurück; am 20. März 1784 traf er in der Kaiserstadt ein. Er hatte schon vor seiner Abreise gezeigt, was man jetzt von ihm zu erwarten berechtigt war; er hatte die Einkünfte der frühern 123 Brüderschaften, welche in die einzige „der thätigen Nächstenliebe“ zusammengeschmolzen waren, im Betrage von 600,000 Gulden dem Armeninstitute überwiesen, die Sorge für die Siechen dem beberühmten Quarin übertragen, das treffliche Findelhaus errichtet und reich dotirt, den Wohlthätigkeitsanstalten im Laufe des Jahres über eine Million aus seinem Privatschatze zukommen lassen, sowie er denn tagtäglich wenigstens 100 Ducaten ganz in der Stille an die Hülfsbedürftigsten zu verschenken pflegte. Jetzt war er nun endlich wieder da und das arme Volk blickte nicht vergeblich wie zu seinem Vater auf. Ersetzbare *Verluste* blieben gewiß nicht unersetzt.

Sehr charakteristisch für unsern Helden ist es, daß er sich

wegen des häufigen Austretens der Donau, dem nicht sogleich abgeholfen werden konnte, in dem hart am Strome liegenden Leopoldstädter Schiff-Amte einige Zimmer in Bereitschaft setzen ließ, um sich bei der ersten Nachricht von einer bedrohlichen Ueberschwemmung dahin zu begeben und durch seine persönliche Gegenwart die Rettenden zu ermuthigen.

Seine Beobachtungen der verschiedenen Räder der Staatsmaschine nahmen nun wieder ihren gewohnten Fortgang und schon begann er mehr Zufriedenheit zu zeigen. Aber er ging auch aller Welt in Thätigkeit und Uebung der strengsten Gerechtigkeit mit dem trefflichsten Beispiele voran. Zum Beschluß dieses Capitels ein paar einzelne Belege dieser Behauptungen: Es meldete sich eine arme Frau und ward natürlich sogleich vorgelassen. „Ew. Majestät," begann sie, „mein Großvater hatte an Ihren erhabenen Vorfahren Karl VI. eine Forderung von 60,000 Gulden, die er nicht ausgezahlt erhalten hat. Mein Vater hat diese Forderung mit eben so wenig Erfolg erneuert. Ich werfe mich nun zu den Füßen Ewr. Majestät und bitte um Unterstützung der Sache." Der Kaiser hob die Frau gütig auf und versprach ihre Bitte zu erfüllen. Es dauerte nicht lange, so erhielt sie nicht allein das Capital sondern auch die sämmtlichen Zinsen desselben baar ausgezahlt.

Ein tyroler Freiherr hatte einen Groll auf einen Reichsritter geworfen, welcher die Oberaufsicht über das Inspruder Theaterwesen zu führen hatte. Der Freiherr brach nun einst in Schmähreden gegen seinen Feind aus, so daß dieser sich zu antworten genöthigt sah. Daraus entstand endlich ein Zweikampf, welcher indessen nicht viel Blut kostete. Statt nun die

Sache gut sein zu lassen, führte der Freiherr noch Klage beim Präsidenten und wußte es durch Geschenke und allerhand Kniffe dahin zu bringen, daß der Ritter in's Zuchthaus kam. Der unschuldige Mann nahm sich die Sache so zu Kopfe, daß er schwer erkrankte. Kaum aber war er wieder hergestellt, als er sich nach Wien begab und die ganze Sache dem Kaiser erzählte. Dieser erkundigte sich auf's genaueste und fällte dann folgendes Urtheil: „Der Präsident N. N. ist seines Amtes entsetzt und hat dem Ritter außer den Kosten, welche ihm durch diesen Handel, durch seine Krankheit, seine Reise 2c. erwachsen sind, noch 1000 Ducaten baar auszuzahlen.

In einer Zeit, wo der Kaiser zu irgend einem Zwecke möglichst viel Donauschiffe zusammenkaufen ließ, traf sich's daß ein Mann, der auf seinem Kahne Obst gebracht und auch bald abgesetzt hatte, sein Fahrzeug nicht gern hergeben wollte. Man band ihm auf, daß er zur Auslieferung desselben gezwungen sei, und fragte ihn was es koste. Da der Bauer sah, daß ihm seine fernere Weigerung nichts helfen würde, so antwortete er dem kaiserl. Beamten, der Kahn habe ihm 70 fl. gekostet. Er ward ausgelacht; man entgegnete ihm, der Kaiser bezahle kein derartiges Fahrzeug theurer als zu 20 fl., zählte ihm das Geld auf und bemächtigte sich des Obstschiffes. Der arme Mann strich das Geld ein und begab sich nun auf die Brücke zwischen der Rossau und dem Augarten, wo er bittre Thränen weinte. Bald versammelte sich ein Haufen Volks um ihn. Da kommt zufällig Kaiser Joseph aus dem Augarten geritten, fragt nach der Ursache des Zusammenlaufs und befiehlt dem *armen Teufel* ihm zu folgen. Er ritt auf das Wasserbau-Amt,

ließ sich die Protocolle aufschlagen und fand 80 fl. für das Fahrzeug eingeschrieben. Ohne ein Wort zu sagen, schreibt er eine Zeile an die Polizei und läßt den Beamten in's Zuchthaus abführen; dem Bauer aber zahlt er die noch übrigen 60 fl. und beschenkt ihn noch außerdem reichlich für den erlittenen Kummer.

Bekanntlich mußten die Verbrecher jeden Standes die Gasse kehren. Als sich nun Joseph einst in Ungarn befand, fiel ihm unter den Gassenkehrern das regelmäßige und ehrwürdige Gesicht eines alten Mannes auf, so daß er sich mit der Frage an ihn wendete: „Warum arbeitet Ihr in Eisen?" — „Ich habe einen Hasen an meinem Hause todtgeschlagen," war die Antwort. „Sonst habt Ihr nichts verbrochen?" — „Nein." — „Sonst gar nichts?" — „Nein, gnädiger Herr." — „Wer war Euer Vorgesetzter? Ich will ein gutes Wort für Euch einlegen." — O nur das nicht!" rief der arme Mann, der den Monarchen natürlich nicht kannte; „es hat auch schon einmal so ein gnädiger Herr für mich gebeten, und das hat mir nichts als 50 Stockprügel eingetragen, sobald er den Rücken gewendet hatte." Nach diesen Worten ging der Kaiser fort und erkundigte sich nach der Sache. Der Greis hatte nicht gelogen und ward sogleich auf freien Fuß gesetzt, der strafbare Beamte aber mit 50 Prügeln regalirt und in dieselben Eisen geschmiedet, welche der arme Mann getragen hatte.

Ein General hatte dem Kaiser eine wichtige Nachricht zu übersenden und beauftragte damit einen Lieutenant, der sich seines Auftrags sehr unvollkommen entledigte. Joseph war darüber äußerst ungehalten, kassirte den Officier und schickte

ihn in das Invalidenhaus. Das wollte sich nun dieser nicht gefallen lassen, sondern reichte eine Beschwerdeschrift beim Monarchen ein, indem er sich mit seinem schlechten Gehör entschuldigte. „Es bleibt bei meiner Entscheidung," sagte der Kaiser; „ein Officier, der nicht gut hört, ist doch invalid."

„Gnade, Gnade!" rief auf dem Controleurgange eine äußerst schöne Frau, deren Mann ein Staatsverbrechen begangen und schon alle Minen hatte springen lassen, um sich von der Strafe zu befreien. Der Kaiser hob die Kniende auf und sprach: „Also hat man geglaubt, Sie machten einen stärkern Eindruck auf mich als die frühern Bittsteller . . . Und die Liebe zur Gerechtigkeit? Ich kann Ihren Mann von der Strafe nicht retten."

Wir können uns nicht versagen dem Leser noch einige Scenen mitzutheilen, wie sie nach dem glaubwürdigen Bericht eines gleichzeitigen Schriftstellers im Controleurgange vorkamen. Ein Rath überreicht dem Kaiser eine Bittschrift mit den Worten:

Rath. Ich lege mich Ewr. Majestät unterthänigst zu Füßen.

Joseph (lesend). Sie waren also Rath und sind abgesetzt? Brauchbare Leute werde ich nie ohne Anstellung lassen. Sie dienten beim N...schen Departement?

R. Ewr. Majestät unterthänigst aufzuwarten, und wenn Allerhöchstdieselben die Verdienste meines seligen Großvaters in Erwägung ziehen, so hoffe ich...

J. Nicht von fremdem Verdienst, sondern von dem Ihrigen

ist die Rede, Herr Rath. Zunächst sagen Sie mir, ob Sie Ihrer Muttersprache kundig sind.

R. Ew. Majestät wollen allergnädigst vernehmen, daß ich hier in Wien geboren und erzogen bin.

J. Und doch kann ich so manchen Wiener nicht brauchen. Kennen Sie den in der Kanzlei herrschenden Styl und was sagen Sie darüber?

R. Ich kenne diesen uralten Stylus Curiä und finde mit Ewr. Majestät Erlaubniß nichts daran zu tadeln.

J. Hm! — Reden Sie fremde Sprachen?

R. Ja, Ew. Majestät; Französisch und etwas Italiänisch.

J. Und Sie schreiben auch diese beiden Sprachen?

R. Nein, Ew. Majestät; wenigstens würde mir das schwer fallen.

J. Haben Sie studirt?

R. Ich bin bis zum Naturrecht gekommen, Ew. Majestät.

J. Und man hat Ihn zum Rath gemacht? Wie will Er denn in aller Welt mit Einsicht seine Stimme abgeben, wenn Er nichts von der Verfassung und den Rechten meiner Bürger weiß?

R. Ich bitte Ew. Majestät allerunterthänigst...

J. Ich schreibe das Unglück, daß die Stelle eines Raths durch Sie so lange beschimpft worden ist, nicht so sehr Ihm als Andern zu und mache Ihn aus besondrer Gnade zum Kanzlisten. Aber daß Er die Sprachen schreiben lernt, die Er redet, und daß Er sich einer leserlichen Handschrift befleißigt, sonst kann ich Ihn auch nicht als Kanzlisten brauchen!

Ein andermal erschien ein Kammerherr im Gange und redete den Monarchen an.

Kammerherr. Ew. Majestät haben allergnädigst befohlen, daß ich...

Joseph. Ja, Graf, ich wollte Ihm sagen, daß Er die Residenz in der kürzesten Frist verlassen soll, nachdem Er von dem Rest seines vergeudeten Vermögens Seine Gläubiger bezahlt hat.

K. Ew. Majestät, ich bitte allerunterthänigst um Vergebung...

J. Wenn man, wie Er, von einem Majorate Tausende einnimmt und dreimal mehr durch die Gurgel jagt, so ist das gar nicht zu vergeben.

K. Verzeihen Ew. Majestät nur diesmal!

J. Ich habe lange genug nachgesehen. Meine Geduld ist am Ende. Sie können gehen.

K. Ach, Ew. Majestät, meine Familie...

J. Ich kann nicht helfen. Nur die Gerechtigkeit und nicht die Familien dürfen in Anschlag kommen; meine Gesetze dürfen kein Spinnengewebe sein, welches die Kleinen hält und die Großen durchbrechen läßt.

Eine recht nett gekleidete Dame nahte sich mit tiefer Verbeugung dem Monarchen und schien im Glanze der Majestät die Sprache verloren zu haben. Der Kaiser betrachtete sie aufmerksam, erinnerte sich ihrer und redete sie zuerst an.

Joseph. Ja, Madame, es thut mir leid; Sie wissen, der Kammerbeutel ist aufgehoben.

Wittwe. Ach, Ew. Majestät, nach dem Verlust der

1000 Thaler allergnädigster Zulage habe ich mit meiner erwachsenen Tochter nur noch 500 Gulden Pension, so daß wir ohne Equipage, ohne Bedienten, kurz im schmerzlichsten Mangel leben müssen. Meine beste Fürsprecherin wird Ewr. Majestät strenge Gerechtigkeit sein.

J. Allerdings, Madame, ist die Gerechtigkeit die Ursache aller meiner Verordnungen und also auch die Ursache, daß Sie, so lange ich lebe, die 1000 Thaler Zulage gewiß nicht wieder bekommen.

W. Ich bin äußerst betroffen, Ew. Majestät; wenn Sie meinen Stand, die Verdienste meines Mannes erwägen...

J. Die Verdienste Ihres Mannes werfen ja eben noch jährliche Zinsen ab und was den Stand betrifft, so denke ich immer, ich darf die Niedern nicht Hungers sterben lassen, damit die Höhern im Ueberfluß leben können.

W. (weinend). Aber, Ew. Majestät, was soll aus meiner vermögenslosen Tochter werden?

J. Daß Sie bei der reichlichen Einnahme Ihres Mannes dem Mädchen nichts zurückgelegt haben, ist doch lediglich Ihre Schuld.

W. Und so ganz ohne Trost wollen mich Ew. Majestät entlassen?

J. Sind 500 Gulden für Sie und Ihre Tochter zu wenig, ei so lassen Sie das Mädchen dienen!

W. Dienen?

J. Warum nicht? Ich diene als Kaiser Ihnen und vielen andern Leuten dazu. Doch halten Sie 's wie Sie wollen; ich kann nicht helfen, wie ich gesagt habe, wie ich gesagt habe!

Eine vormalige Nonne, welche der Monarch aus dem Kloster befreit hatte, kommt in den Controleurgang, um ihm ihren Dank darzubringen. Er geht Ihr freundlich entgegen.

Joseph. Nun, wie gefällt's Ihnen in der Welt?

Exnonne. O recht gut, Ew. Majestät; seit ich das Kloster kennen gelernt hatte, war es immer mein Wunsch daraus erlös't zu werden.

J. Und warum waren Sie denn in's Kloster gegangen? Aus Armuth?

E. O nein, Ew. Majestät; wäre ich arm gewesen, dann hätte man mich schwerlich aufgenommen. Die Schwestern des nahen Klosters machten mit meinen Eltern Bekanntschaft, schickten mir allerhand Spielzeug und luden mich öfter zu sich ein, was meine frommen Eltern gar nicht ungern sahen. Von meinem siebenten Jahre an mußte ich viel um die Hochwürdige sein, lernte von ihr lesen, schreiben, singen und Amulete machen. Für das Auswendiglernen der Legenden erhielt ich Zuckerwerk; ich hörte nichts als von den reinen Klosterfreuden und den Sünden der Weltkinder. Ich bekam Lust eine heilige Braut des Himmels zu werden, meine Eltern opferten ihr Vermögen und ich ward eingekleidet. Aber welch ein schreckliches Erwachen folgte nur zu bald meinen seligen Träumen! Ich fand im Kloster nichts als mißvergnügte Seelen, dieselben Fehler und Schwachheiten wie unter den Menschen außerhalb der Mauern. Da ich weder Vermögen noch Freunde besaß und nichts als Klosterarbeiten gelernt hatte, so gebrach mir der Muth zu entfliehen und mir in der Welt fortzuhelfen...

J. Wenn es andern Nonnen ebenso ergangen ist, so sollte

ich meinen den armen Geschöpfen eine große Wohlthat erwiesen zu haben; gleichwohl klagen viele...

E. O Ew. Majestät, von Grund des Herzens denkt keine meiner Schwestern anders als ich! Nur sehr alte Nonnen will ich ausnehmen, die eine langjährige Sklaverei für alle Geselligkeit abgestumpft hat. Ach, welch eine Wonne für mich, nach so langer Gefangenschaft wieder unter Menschen leben, wieder menschlich empfinden und handeln zu dürfen! Ew. Majestät hat mich ganz glücklich gemacht! Ich sage Ihnen aus dem innersten Herzen meinen Dank für die große unnennbare Wohlthat! Gott segne Sie mit langem Leben und der besten Gesundheit!

Der Kaiser hatte auf einer kleinen Umschau mit Freuden in einem Dorfe recht gute Religionskenntnisse bemerkt, sich nach dem Pfarrer erkundigt und nur das beste Lob über ihn gehört. Er ließ ihn später einmal vor sich kommen.

Joseph (ihm entgegengehend). Wer sind Sie?

Pfarrer. Ich bin der Pfarrer N. und komme auf Ewr. Majestät allerhöchsten Befehl.

J. (ihn auf die Schulter klopfend). Sie sind ein rechtschaffener Mann. Ich schätze Sie um so höher, da Sie sich durch Ihren geringen Gehalt nicht haben abwendig machen lassen Ihren schweren Beruf so treu zu erfüllen. Statt 50 sollen Sie aber künftig 500 Gulden haben, wofür Sie Ihre unbeweglichen Güter an den Flecken abtreten werden; denn der Prediger der Nächstenliebe muß nicht gezwungen sein seine Worte durch Eintreib

der Abgaben zu widerlegen und sich die Zeit durch Wirthschaftssachen rauben zu lassen.

Pf. Ja, Ew. Majestät, ich habe das oft mit Trauer bemerkt. Da der Ruf von Ihrer Leutseligkeit, womit Sie jedermann anhören, bis in meinen einsamen Flecken erschollen ist, so habe ich mir von den Pfründen in den Erblanden Ewr. Majestät Kenntniß verschafft und einen kleinen Entwurf zu ihrer Ausgleichung aufgesetzt, den ich Ihnen hiermit allerunterthänigst überreiche.

J. Ich danke Ihnen für Ihre Mühe und werde den Entwurf gewiß lesen; eine wohlgeordnete Seelsorge auf dem Lande liegt mir vorzüglich am Herzen, denn dem einsamen Landmanne muß sein Pfarrer alles in allem sein. Ich werde die Besoldung der Landgeistlichen bald regulirt und ausgeglichen haben... Wie viel Seelen hält Ihr Sprengel?

Pf. Fünfthalbhundert, Ew. Majestät, da noch zwei kleine Ortschaften dazu gehören.

J. Und Sie haben nur einen Gehülfen?

Pf. Bisher hatte ich gar keinen, Ew. Majestät; doch nun soll es meine erste Sorge sein...

J. Drei Ortschaften und keinen Gehülfen?

Pf. Es war freilich schlimm; oft bin ich mit dem heiligen Sacrament zu spät gekommen und habe so ohne mein Verschulden dem Sterbenden seinen letzten Trost rauben müssen.

J. Es ist entsetzlich, drei Ortschaften und nur einen Pfarrer! Sogleich suchen Sie sich in meinem Namen zwei Gehülfen aus, welche auf der Stelle mit Ihnen abreisen sollen. So

lange ich lebe, soll der arme Landmann seine letzte Labung nicht entbehren. Für alles Andre werde ich sorgen.

Ein Mauthbeamter hatte einem Bauer unter dem Vorwande, ihn mit bei der Aufsicht über die Schmuggeleiversuche zu verwenden, nach und nach sein ganzes Vermögen abgenommen und ihm dann doch keine Anstellung verschafft. Der gar nicht ungebildete Bauer setzte selbst eine Bittschrift an den Kaiser auf und überreichte ihm dieselbe im Controleurgange.

Joseph (nach dem Durchlesen der Bittschrift). Ist das wahr?

Bauer. Ja, es ist wahrhaftig wahr. Der Spitzbube, mit Ehren zu melden, hat mir durch eitle Versprechungen mein letztes Stück Geld abgelockt, so daß ich jetzt mit Frau und Kindern am Bettelstabe bin. Wenn ich ihm sagte, der Kaiser müsse doch aber meine zukünftige Stellung wissen und bestätigen, da sagte der Beamte immer: „Das geht den Kaiser nichts an; wir nehmen auf die Mauth wen wir wollen.“ Aber ich konnte den Gedanken nicht los werden, daß sich unter dem Kaiser Joseph nichts schmieren läßt. Und richtig. Als ich endlich den Dienst forderte, lachte mir der Mann geradezu in's Gesicht. Da wurd' ich auch toll und bin nun hierher zu Ihnen gekommen.

J. Gut, mein Alter, ich weiß genug. Können Sie rechnen und schreiben?

B. Ja, Ew. Majestät, das kann ich; soll ich eine Probe machen?

J. Ich glaub's schon. Warte einen Augenblick. (Er geht in die Kanzlei und überreicht dann dem Bauer ein Papier.) Gehen Sie

einmal mit dem Zettel zum Einnehmer; Sie kommen an seinen Platz.

B. Ach, Ew. Majestät, soll ich ihm denn sein Brod nehmen?

J. Ehrlicher Mann! Ich will dem Einnehmer schon anderswo sein Brod anweisen.

B. Ach, Ew. Majestät, wie soll ich Ihnen danken!... Mein armes krankes Weib, meine hungrigen Kinder! Das wird eine Freude sein, das wird eine Freude sein!

Eine Soldatenwittwe, welche bisher ihre fünf Söhne kümmerlich ernährt hatte, faßte sich nach einer überstandenen Krankheit ein Herz und begab sich mit ihren Kindern auf den Controleurgang. Der Kaiser sah die Familie stehen und schritt auf sie zu.

Joseph. Haben Sie eine Bittschrift?

Soldatenwittwe. Hier, Ew. Majestät, ist meine Bittschrift (sie zeigte auf ihre Kinder). Mein Mann diente 22 Jahre lang unter dem N... schen Regimente, blieb im letzten Feldzuge und hat mir nichts hinterlassen als vaterlose Kinder.

J. Ich will ihr Vater sein. (Er betrachtet die Kinder). Lauter Buben! ... Nun, wollt Ihr auch Soldaten werden? (Die jüngsten Knaben riefen: „Ja, ja!“ während sich der älteste steif hinstellte, als wollte er eben mit in's Feld ziehen). Gut, gut, melden Sie sich morgen hier drinnen (er zeigte auf die Kanzlei); die vier größern sollen versorgt werden und den Kleinsten bringen Sie mir über's Jahr wieder.

S. (dem Kaiser nachrufend). Gott vergelt's Ewr. Majestät

tausendfältig! ... Ha, ihr Bursche, nun ist für Euch gesorgt! Aber das sage ich Euch, werdet brave Kerls und betet für den Kaiser!

Fünfunddreißigstes Capitel.

Joseph's Verfahren gegen die sogenannten Deisten.

Wenn Kaiser Joseph durch seine Conferenzen mit dem Papste eben wieder bewiesen hatte, daß er in seinem Staate Herr zu sein wünschte, daß er einmal zum Besten der Mehrzahl seiner Unterthanen getroffene Anordnungen nicht ohne die höchste Noth wieder abzustellen gesonnen sei, so hatte er auch gegen Sectirer, Leute welche seiner Ansicht nach das Toleranzedict mißbrauchten, eine beklagenswerthe Gelegenheit die Festigkeit seines Willens zu bewähren; denn bei all seinen geläuterten Ansichten hielt er doch, ganz unähnlich seinem Nachbar auf dem preußischen Throne, viel auf Religiosität und Frömmigkeit, wie er das durch Wort und That oft genug zu erkennen gab. So ergötzte er sich sehr an Blumauer's Travestien und bezeigte dem Dichter öffentlich sein hohes Wohlwollen. Einst klagte man diesen beim Kaiser an, daß er zu der Zeit, als der Papst das Volk gesegnet, den Hut aufbehalten habe, und die Miene des Monarchen verfinsterte sich. Das erfuhr Blumauer wieder und rechtfertigte sich durch die Worte:

> Ist der Segen gut,
> So geht er durch den Hut.

Joseph lachte mit. Da aber der Dichter kurz darauf in einer

Zeitschrift ein Gedicht unter dem Titel „der protestantische Bauernjunge" erscheinen ließ, worin er die Hostie gewissermaßen profanirte, befaßte sich der Kaiser gar nicht mehr mit ihm.

Schon mit dem 1. Jan. 1783 war die Frist abgelaufen, binnen welcher alle die, welche bisher insgeheim einer andern als der katholischen Religion zugethan gewesen waren, ihre Erklärung hatten anbringen sollen. Nicht alle Dissidenten hatten den Termin eingehalten, sondern meldeten sich später. Sie nun zum äußerlichen Bekenntniß der katholischen Lehre und demnach zu lebenslanger Heuchelei zu zwingen, wäre höchst unweise und eines Joseph wenig würdig gewesen. Er erließ unterm 23. April einen Befehl, wonach alle die, welche sich noch als einer der beiden protestantischen Kirchen angehörig melden würden, sechs Wochen lang von einem katholischen Seelsorger gründlich belehrt und erst dann, wenn sie sich noch nicht von der Wahrheit dieser Lehren überzeugen könnten, unter die der Gewissensfreiheit theilhaftigen Akatholiken aufgenommen werden sollten. Es war freilich schon eine schlimme Sache sich von irgend einem orthodoxen Priester anderthalb Monate peinigen zu lassen, aber diese Pein traf doch immer nur Leute, welche durch das Versäumen der festgesetzten Frist eine Art Leichtsinn an den Tag gelegt hatten, der sie am Ende veranlaßte mit Religionsbekenntnissen zu spielen.

Außer diesen Nachzüglern gab es auch Leute, welche nach willkührlichen Auslegungen des Toleranzedicts vorzugsweise Begünstigungen forderten und die Vorrechte der herrschenden Kirche zu bestreiten Miene machten. Diese wies Joseph streng

in ihre Grenzen zurück, weil es in Oestreich jedenfalls noch nicht an der Zeit war, Friedrich's II. Maxime zur Richtschnur zu nehmen: „Gebt was ihr sollt, und glaubt was ihr wollt!"

Am schlimmsten kam eine Gattung von Schwärmern weg, die sich im Chrudimer und Königingrätzer Kreise aufhielten. Es waren die Deisten und die Abrahamiten oder Israeliten, welche letztere den jüdischen Sabbath beobachteten. Auf Befehl des Monarchen ward der Königingrätzer Bischof mit der Untersuchung der Sache beauftragt, und von diesem rührt auch der Name Deisten her, welchen sie sich nachher selbst mit Stolz beilegten. Aus dessen Untersuchungen und Privatunterredungen ging hervor, daß diese Leute, sich nur auf das alte Testament stützend, folgendes Glaubensbekenntniß hegten: „Es ist nur ein Gott, und dieser nicht in drei Personen. Die Bibel ist nicht durch Gottes Eingebung geschrieben, wohl aber ein Buch das viel Gutes enthält. Jesus, ein bloßer Mensch, hat viel Gutes gethan, aber an seinen Wundern darf man zweifeln. Sein wenn auch unverschuldeter Tod war kein Versöhnungstod. Taufe und Abendmahl sind unnöthige Ceremonien. Der heilige Geist ist in der Bibel die Kraft Gottes. Rücksichtlich des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele sind die Nachrichten widersprechend; am wahrscheinlichsten ist es, daß sie sich in die Arme der Vorsehung warfen, die ihr zukünftiges Schicksal nach Wohlgefallen bestimmen werde. In Betreff der Moral wurden sie zwar für unbescholten, für ruhige und gehorsame Unterthanen gehalten, es ist aber erlaubt die Wahrheit dieser Behauptung zu beschränken; denn als einst ein Offi-

cier beordert war, eine geheime Versammlung derselben aufzuheben, das Haus mit seiner Mannschaft umringt hatte und ein eben im Fluß der Rede begriffenes Mitglied der Gesellschaft behorchte, hörte er folgende Worte: „Glücksgüter sind nicht das Eigenthum Einzelner, sondern Allen gemein." Es war der leibhafte Communismus. Ja, als die Rede zu Ende war, schienen die Sectirer beweisen zu wollen, daß ihre Frauen auch zu den Glücksgütern gehörten; denn in der Mitte der Stube ward eine Fackel angezündet und Männer und Weiber begannen sich zu entkleiden. Der Officier wartete das Ende dieser deistisch-communistischen Ceremonie nicht ab, sondern nahm alles ohne Unterschied des Alters und Geschlechts gefangen, um den Gerichten Beschäftigung zu geben. — Der Kaiser gab sich alle erdenkliche Mühe die Dissidenten zur Annahme einer der tolerirten Religionen zu bewegen; denn wenn sie mit ihren Lehren und Gebräuchen offen hervortreten durften, war eine Ansteckung unter dem Landvolke zu besorgen, welche die schlimmsten Folgen hätte haben können. Da jedoch alles umsonst war, so erließ er unterm 1. März 1783 einen Befehl, wonach alle Männer, die hartnäckig beim Deismus verharrten, unter die slavonischen, siebenbürgischen und galizischen Regimenter gesteckt und so vertheilt werden sollten, daß in keins mehr als fünf derselben kämen; ihr Vermögen sollte den von ihnen getrennten unmündigen Kindern oder in deren Ermangelung ihren nächsten Anverwandten zufallen, während sie selbst nur das Nothwendigste für Nahrung und Kleidung bekommen würden; alte schwache Leute sollten in Soldatenhospitälern zur Krankenpflege verwendet werden; verheirathete Weiber sollten ihre

Männer begleiten, deren Töchter aber sowie die Wittwen an die türkische, dalmatische oder polnische Grenze gebracht, dort von einander getrennt und so lange mit drei Kreuzern täglich abgespeis't werden, bis sie sich ihr Brod verdienen könnten. Dabei war befohlen sie mit aller Menschlichkeit zu behandeln und sie nur dann zu bestrafen, wenn sie sich einfallen ließen Proselyten machen zu wollen. Die Feldprediger erhielten die Weisung sie ohne Zwangsmittel, durch bloße Ueberredung auf einen andern Weg zu bringen. Würde einer von ihnen in sich gehen, so sollte er zwei Jahre lang geprüft und dann erst in seine Heimath entlassen werden. — Trotz diesen harten Maßregeln, wozu der Kaiser einzig und allein durch die Furcht vor Ansteckung bewogen wurde, mußten 247 (oder nach Andern nur 119) hartnäckige Dissidenten an die türkische Grenze gebracht worden. Da nun aber diese Neuerer, wie das bei allen denen der Fall ist welche der Religion halber leiden, als Märtyrer betrachtet wurden, so fanden sich unter dem gemeinen Volke immer wieder Leute die sich Deisten nannten und die Secte fortzupflanzen drohten. Da befahl Joseph, fernerhin jedem, der sich neuerdings als ein Deist hervorthun würde, 12 Stockstreiche aufzuzählen. Dies wirkte allerdings, war aber doch eine fürchterliche Maßregel, wozu sich ein Joseph nur durch die Betrachtung bewogen fühlen konnte, daß er alle Ursache habe dem Treiben einer Religionsgesellschaft, welcher man so staatsgefährliche Dinge nachsagte, nach Kräften zu steuern.

Sechsunddreißigstes Capitel.

Der Scheldestreit.

Kaum war Joseph mit den geistlichen und religiösen Wirren ein wenig zu Rande, als er mit einer fremden Macht beinahe in einen Krieg verwickelt worden wäre, nämlich mit der Republik Holland. Die Sache war die:

Dem Kaiser war es nicht entgangen, mit welcher Leichtigkeit er die Aufhebung des lästigen Barrière-Tractats zu Stande gebracht hatte; nun gab es aber eine noch weit größere Fessel, welche frühere Zeiten seinen niederländischen Unterthanen geschmiedet hatten — die Sperrung der Schelde. Um die Möglichkeit dieser Thatsache und der Josephinischen Forderungen an Holland zu begreifen, muß man sich an die Verträge der frühern Zeiten erinnern.

Im westphälischen Frieden (von 1648) war festgesetzt worden, daß Spanien und die Republik die Städte und Districte in den Niederlanden behalten sollten, in deren Besitz sich jeder von beiden Theilen gerade befand. In einem Vergleich von 1664 ward der Besitzstand ausgemittelt, der aber später doch wieder mancherlei Abänderungen erlitt. Im Barrière-Tractat von 1715 trat Karl VI. noch einige Districte an die Republik ab, von denen wieder ein Theil durch die Haager Convention (1718) zurückgegeben wurde. Einige dieser Bestimmungen waren nur unvollkommen oder gar nicht ausgeführt worden, so daß dem Zweifel Thor und Thür geöffnet blieb. Vor *kurzem nun (1783)* hatte Oestreich ein paar streitige Forts mit

bewaffneter Hand überfallen und die holländische Besatzung vertreiben lassen, sich aber nachträglich zu Unterhandlungen erboten. Es kamen holländische Commissarien nach Brüssel, welchen der kaiserliche Minister Belgiojoso die Forderungen seines Monarchen vorlegte. Die Holländer trauten ihren Ohren nicht als sie hörten:

1) Sowie Maria Theresia bereits erklärt hat keinen andern Grenzvertrag anzuerkennen als den von 1664 und alle später, besonders durch die Verträge von 1715 und 1718 verglichenen Grenzen als nicht gültig zu betrachten, so wird auch Kaiser Joseph II. darauf halten, daß alles auf den alten Fuß gesetzt werde wie es der Convention von 1664 gemäß ist, und verlangt daher daß Holland herausgebe, was es kraft späterer Verträge in Besitz hat.

2) Es sollen die holländischen Forts Kruitschanz und Friedrich-Heinrich sowie von den Werken der Forts Liefkenshoek und Lillo derjenige Theil geschleift werden, welcher die ehemals bestimmten Grenzen überschreitet.

3) Das Wachtschiff, welches Holland bei dem Fort Lillo hat, soll für immer zurückgezogen werden und des Kaisers Hoheit über den Theil der Schelde in dieser Gegend anerkannt werden.

4) Die Stadt und Festung Mastricht soll abgetreten werden, wie dies die Republik in einem mit Spanien am 30. August 1673 abgeschlossenen Tractat versprochen hat.

5) Aus gleichem Grunde soll alles Land ob der Maas als zu Mastricht gehörig abgetreten werden.

6) Aus andern (näher bezeichneten) Gründen werden auch

noch mehrere andre (namentlich aufgeführte) Ortschaften und Districte zurückgefordert.

7) Die Einkünfte, welche Holland aus den jetzt abzutretenden Landen, während es sie besessen, bezogen hat, sollen ersetzt werden.

8) Von dem Antheil der Niederlande, welchen Holland nach alten Tractaten besitzt, sind noch die an Spanien ehemals rückständig gebliebenen Abgaben zu entrichten.

9) Die kaiserlichen Kassen sind für die Zölle und Abgaben zu entschädigen, welche sie nicht würden haben bezahlen müssen, wenn der seit so vielen Jahren verabredete Handelsvertrag zu Stande gekommen wäre.

10) Die in den Kriegen mit Frankreich verloren gegangene Artillerie der von Holländern besetzt gewesenen Barrière-Plätze muß nach ihrem jetzt auszumittelnden Werthe ersetzt werden.

11) Endlich müssen mehrere Familien und Corporationen befriedigt werden, welche für die in ältern Kriegen an die holländische Armee geleisteten Lieferungen noch Forderungen zu machen haben.

Als sich die holländischen Unterhändler etwas von ihrem Erstaunen erholt hatten, baten sie sich Zeit zu einer Antwort aus, weil ihnen so mannigfache, verwickelte und in ferne Zeiten zurückgehende Forderungen ganz unerwartet kämen und ohnehin genau untersucht, die Resultate der Untersuchung aber verfassungsgemäß den Provinzialstaaten zur Entschließung vorgelegt werden müßten. Diese Zeit gönnte ihnen der kaiserliche Bevollmächtigte mit der Bemerkung, daß der Kaiser sein Heer

den einen Punkt, nämlich die Abtretung von Mastricht, in keinem Falle werde modificiren lassen.

Unter den oben angeführten 11 Punkten waren aber auch einige, die nur dazustehen schienen um die schwache Republik in Verlegenheit zu setzen oder irgend einen Hauptpunkt in Schatten zu stellen, und — dies war besonders der dritte; denn Joseph ging auf nichts Andres aus als auf die Freiheit der Schelde, wie sich bald zeigen wird. Man mußte sonst fragen: Warum sollten denn neuere Grenzverträge weniger gelten als ein älterer? Wer sollte die ehemaligen Abgabenrückstände ausmitteln? Wer sollte entscheiden ob Oestreich oder Holland mehr schuld war daß man keinen Handelsvertrag abgeschlossen hatte?

Die holländische Regierung war zwar entrüstet über derartige Forderungen, bewies aber doch nach kurzer Zeit (am 13. Juli 1784) in aller Ruhe den Ungrund derselben, brachte nebenbei die rückständigen Subsidien in Erinnerung und verweigerte endlich mit großer Entschiedenheit die Abtretung von Mastricht. In Bezug auf letztern Punkt gaben die Holländer allerdings zu, daß diese Stadt dem spanischen Hofe für die gegen Frankreich geleistete Hülfe (1673) versprochen worden war; da aber Holland an Spanien bedeutende Gegenforderungen gemacht und der Nimweger Friede die Erfüllung jener Zusage verhindert, Karl II. als letzter spanischer König Mastricht auch nie besessen hätte und endlich die Niederlande nur so, wie dieser König sie besessen, dem Hause Oestreich zugestanden worden wären, so müsse solcher Besitzstand seit dem Utrechter F[illegible] den als Grund jedes Rechtes gelten; dies sei um so [illegible]

da Frankreich die fragliche Festung, nachdem es sie im östreichischen Erbfolgekriege erobert gehabt, ohne Oestreichs Einspruch im Aachner Frieden an Holland zurückgegeben hätte.

Wie wenig Ernst es dem Kaiser mit seinen Forderungen gewesen war, bewies er schon am 23. August 1784, wo er den holländischen Bevollmächtigten in Brüssel erklären ließ: „Das Verlangen, der Republik meine Freundschaft zu beweisen und mit ihr in gutem Einverständniß zu leben, hat auf ein Auskunftsmittel geführt, das hoffentlich mit Dankbarkeit aufgenommen werden wird. Ich bin bereit auf alle meine Forderungen zu verzichten, wenn die Republik dagegen sich erklärt die Schelde zu öffnen und die Schifffahrt auf derselben frei zu lassen, auch den niederländischen Unterthanen nicht weiter zu wehren aus ihren Häfen nach fremden Welttheilen Schifffahrt und Handel zu treiben. Wird dies bewilligt, so bedarf es nichts weiter als die Räumung und Schließung einiger alsdann unnütz gewordenen Forts und die Regulirung der Grenzen nach dem ältern Vertrage von 1664, um mich zu bewegen allen übrigen Forderungen an Land und Geldentschädigungen für immer zu entsagen.

Also trotz dem daß die Holländer den Ungrund der Josephinischen Forderungen bündig dargethan zu haben glaubten, immer nach Oeffnung der Schelde und Schleifung von Festungen! Da jedoch der Kaiser so schnell von einigen seiner ersten Forderungen abgegangen war, konnten die Holländer hoffen durch Unterhandlungen . . . Aber nein, Graf Belgiojoso unterbrach ihre hoffenden Gedanken durch den mündlichen Zusatz: *„Der Kaiser mein Herr betrachtet die Freiheit der Schelde*

von jetzt an als völlig entschieden und wird jedes Hinderniß, welches man der Schifffahrt seiner Unterthanen auf diesem Strome entgegensetzen sollte, von diesem Tage an als wirkliche Feindseligkeit und förmliche Kriegserklärung ansehen.

So war es denn offenbar, daß von einem mächtigen Monarchen, welcher der Weise, Gerechte und Gütige hieß, Verträge einseitig aufgehoben werden sollten! Nun dachte man auch wieder daran, was Kaunitz und Joseph gegen Polen unternommen und gegen Baiern versucht hatten. Die Mehrzahl der urtheilsfähigen Zeitgenossen war nicht für sondern gegen den Kaiser.

Was für Joseph angeführt werden mag, besteht etwa in Folgendem: Einmal beabsichtigte er unbestritten das Wohl seines Volks. Dann schien das was er in Anspruch nahm wirklich dem allgemeinen Menschenrechte anzugehören. Die Bewohner von Flandern und Brabant sollten aus ihren eignen Häfen nicht nach fremden Welttheilen schiffen, den durch ihre Fluren rinnenden Strom nicht willkührlich benutzen! Machten sich einst ihre Nachbarn durch einen glücklichen Kampf von spanischer Herrschaft los, so gab ihnen dies doch kein Recht ihre Mitunterthanen, welche sich nicht losrissen, auf ewige Zeiten zu fesseln! Ebenso wenig, als Philipp IV. die flandrischen Fluren zu ewiger Brache verdammen durfte, war er doch befugt den niederländischen Schiffen für alle kommende Jahrhunderte die Schelde zu verschließen! „Ein Vertrag, der offenbare Ungerechtigkeit enthält, ist an sich ungültig; wenn Schwäche und Unverstand ihn einging, so sind Macht und Weisheit, sobald sie sich zeigen, befugt ihn zu vernichten; da-

gegen kann weder Zeit noch Verjährung schützen!" Auch waren übrigens in den verschiedenen Tractaten so manche Punkte nur halb oder gar nicht beobachtet werden, so daß es, wie es schien, auf einen mehr oder weniger nicht so sehr ankam.

Dies war es ungefähr was ein paar gleichzeitige Schriftsteller, Schlettwein und Linguet, für des Kaisers Forderungen aufstellten. Gegen letztern, welcher als Schriftsteller und französischer Parlamentsadvocat in hohem Ansehen stand, trat der berühmte Mirabeau mit seiner Schrift „Doutes sur la liberté de l'Escaut, réclamée par l'empereur, Londres 1785 (d. h. Zweifel über die vom Kaiser beanspruchte Freiheit der Scheldeschifffahrt)" in die Schranken. Dieser führt in gewaltiger damals noch sehr ungewöhnlicher Sprache aus, daß der Kaiser nicht befugt sei die Handelsfreiheit seiner Niederländer gewaltsam zu fordern, da seine Vorfahren ihr feierlich entsagt hatten; geschlossene Verträge dürften unter keinerlei Umständen willkührlich verletzt werden, das sei die Hauptsache; würde dem Mächtigen das Gegentheil erlaubt, so existire kein Rechtszustand mehr sondern allein das Faustrecht; Frankreich und England hätten in ihrem eignen Interesse zu wachen, daß Holland nicht von der Uebermacht gezwungen werde wohlerworbenen Rechten zu entsagen u. s. w. Nach unsrer Ansicht wäre es am besten gewesen den Holländern die geringen Nachtheile zu Gemüthe zu führen, die sie bei den gänzlich umgestalteten Verhältnissen durch die Oeffnung der Schelde erleiden würden, und dann auf billige Bedingungen mit ihnen zu unterhandeln; es ist eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Joseph auf diese Weise seinen Zweck

erreicht hätte. Aber Kaunitz hatte in Bezug auf Polen und die Barrièren durch Schrecken gesiegt und hoffte hier ein Gleiches, mit Joseph's feurigem Charakter aber vertrugen sich langsam hinschleichende Unterhandlungen so wenig, daß er lieber einen Krieg oder Rückschritte riskirte

Was die Meinung der Generalstaaten anlangt, so ließen sie dieselbe durch ihre Bevollmächtigten in Brüssel dahin aussprechen, „wie sie die durch feierliche Verträge erworbenen und für die Erhaltung (!) der Republik höchst wichtigen Rechte schlechterdings nicht aufgeben könnten; sie hätten das Vertrauen zur Gerechtigkeit des Kaisers, er werde die von seinen Vorfahren eingegangenen Verträge nicht eigenmächtig verletzen noch es als Feindseligkeit ansehen wollen, wenn die Republik zur Behauptung ihrer Rechte alle Mittel anwende und gegen östreichische Schiffe, welche die Schelde zu befahren versuchen würden, die für solche Fälle schon längst ertheilten Befehle vollziehen lasse."

Das kaiserliche General-Gouvernement blieb auch jetzt noch dabei, daß sein Gebieter von der gethanen Forderung nicht abgehen werde, setzte auch hinzu, nächstens würden Schiffe unter kaiserlicher Flagge die Schelde hinab in's Meer und aus diesem in den Strom segeln.

Daran glaubten die Holländer ebenso wenig als es dem Kaiser einfiel zu vermuthen, daß sie sich seinem Vorhaben mit Gewalt widersetzen würden. Nur Kaunitz hatte es auffällig gefunden, daß die Holländer sich nicht so gefügig zeigten wie bei Aufhebung der Barrière und daß sie sich so ernsthaft rüsteten. Er theilte dem Monarchen seine Besorgnisse mit und

suchte ihn dahin zu bewegen jeden Gewaltschritt aufzuschieben und erst noch zu versuchen was durch Drohungen und Unterhandlungen zu gewinnen sei. Joseph war schon zu weit gegangen um einen Stillstand oder gar ein Umkehren seiner Würde angemessen zu finden. „Es kommt nicht zum Bruch," sagte er; „es werden Schiffe unter meiner Flagge die Schelde hinunter und hinauffahren, bei keiner holländischen Zollstätte eine Angabe machen und sich nur durch offenbare Gewalt aufhalten lassen." Kaunitz widerrieth. „Die Holländer werden nicht schießen," sagte der Kaiser lächelnd und brach das Gespräch ab.

Unter großem Zulauf des Volks ging am 6. Oct. 1784 eine Brigantine unter kaiserlicher Flagge aus dem Hafen von Antwerpen unter Segel. Vom Capitän Isenghem geleitet fuhr sie die Schelde hinab, ward aber vom holländischen Wachtschiffe angehalten und um seine Bestimmung gefragt. Der Capitän antwortete, er komme von Antwerpen, segle in's Meer und habe Befehl (er zeigte ihn auch vor) bei keiner holländischen Zollstätte eine Angabe zu machen. Man machte dem Capitän wiederholte Vorstellungen sich keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen, dieser aber hielt sich an seine Instruction und wollte seine Fahrt fortsetzen. Da gaben die Holländer Feuer. Das Schiff ward zwar nur leicht beschädigt, war aber doch gezwungen der Gewalt zu weichen und nach Antwerpen zurückzukehren. — Bald darauf kam ein andres Schiff unter kaiserlicher Flagge von Ostende herauf um sich nach Antwerpen zu begeben. Auch dieses ward von holländischen Wachtschiffen angehalten und nach Vließingen in Zeeland gebracht. Der Capitän mußte

sich verbindlich machen nach Ostende zurückzukehren und ward dann wieder freigelassen.

Die Holländer waren keinen Augenblick im Zweifel, daß dieser Vorfall sehr böses Blut beim Kaiser machen werde. Die Generalstaaten beeilten sich in Brüssel Vorstellungen thun zu lassen, wie sie den von ihnen behaupteten Grundsätzen angemessen waren. Graf Belgiojoso nahm sich kaum die Zeit die „Entschuldigungen" der holländischen Bevollmächtigten anzuhören, sondern fuhr schnell mit den Worten heraus: „Durch die der kaiserlichen Flagge zugefügte Beleidigung ist der Krieg erklärt; alle Unterhandlungen sind abgebrochen; es ist kein Grund zu einem längern Aufenthalte der holländischen Bevollmächtigten vorhanden." Mit der Erklärung, „daß die Generalstaaten durch die nothwendig gewordene und vorher angekündigte Behauptung unleugbarer Rechte durchaus keine Feindseligkeit hätten begehen wollen, daß sie an den Folgen unschuldig seien und ihr Verfahren dem Urtheil aller neutralen Mächte unterwürfen," entfernten sich die Holländer aus dem Conferenzsaale und verließen Brüssel noch an demselben Tage (den 30. Oct. 1784). Bald darauf verließ auch der kaiserliche Gesandte Baron von Reischach den Haag ohne Abschied; Graf Wassenaar in Wien suchte zwar um eine Abschiedsaudienz bei Kaunitz nach, erhielt sie aber nicht und ging gleichfalls nach Hause.

Als der Bericht von dem Vorgange auf der Schelde nach Wien kam, war Joseph eben in Ungarn und Kaunitz konnte kaum seinen Aerger verbeißen, daß er seinem Monarchen nicht kräftigern Widerstand entgegengesetzt hatte. Der

Krieg war ja unvermeidlich geworden! Er packte den verdrieß- lichen Bericht wieder zusammen und fügte nichts hinzu als die Worte: „Die Holländer haben doch geschossen!"

Es half nichts, man mußte Truppen in Bewegung setzen. Man sprach von 80,000 Mann und zahlreicher Artillerie. Joseph kam eilig aus Ungarn zurück, machte sich zur Ab- reise fertig und wollte den gleichgesinnten Lascy mitnehmen. Alles athmete kriegerische Bewegung. Aber auch die Holländer rüsteten sich ganz ernstlich. Der Antrag alle Männer von 18 — 60 Jahren zu bewaffnen ward angenommen und aus allen Provinzen kam das freiwillige Erbieten sich auf eigne Kosten bewaffnen zu wollen. Schon sprachen einige holländi- sche Patrioten davon die östreichischen Niederlande zu über- fallen, bevor Truppen aus der Ferne ankämen, und allerdings war dieses Land nur von etwa 16,000 zerstreut liegenden Mannschaften vertheidigt —; allein die holländische Regie- rung beschloß in weiser Mäßigung sich auf die Vertheidigung zu beschränken. Daher zog sie es vor, die Dämme zu durch- stechen und die Gegend um die holländischen Forts an der Schelde unter Wasser zu setzen. Da die Ueberschwemmung auch östreichisches Gebiet mit betraf, so wurden einige Truppen von Antwerpen ausgesandt, die mit den Holländern scharmuzir- ten. Der kriegslustige Prinz von Ligne erhielt vom General- Gouvernement, welches noch keine directen Befehle vom Kai- ser hatte, keine Erlaubniß die nahen Forts anzugreifen.

In seiner Noth wendete sich Holland nun an auswärtige Staaten und besonders an Frankreich. Ludwig XVI. sagte *nach einer Besprechung* mit dem Grafen Vergennes seine

Vermittlung zu, machte auch gleich in einem vertrauten Schreiben dem Kaiser freundschaftliche Vorstellungen und ließ dem östreichischen Gesandten Grafen Mercy ministeriell erklären, „Frankreich könne nicht zugeben daß Holland, um es seiner Rechte zu berauben, feindlich angegriffen werde; der König habe deshalb die Zusammenziehung einiger Truppen an den Grenzen seines Reichs für nöthig erachtet, biete aber zugleich seine Vermittlung an um die entstandenen Irrungen gütlich beizulegen; da der Kaiser die Oeffnung der Schelde nur als Vergütung für andre Ansprüche verlange, die er dagegen aufgeben wolle, die Republik aber erkläre dieses Ausgleichungsmittel durchaus nicht annehmen zu können, so bleibe nur noch übrig auf jene andern Ansprüche zurückzukommen um die abgebrochenen Unterhandlungen über dieselben unter des Königs Vermittlung fortzusetzen."

Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß Frankreichs Erklärung auf den Kaiser und seinen Minister bedeutenden Eindruck machte. Ersterer hatte eher Hülfe von seinem Schwager erwartet als eine bewaffnete Vermittlung und Letzterer war besorgt wegen der Zerreißung des politischen Systems, das er selbst geschaffen hatte und worauf er stolz war. Mit England war auch nichts anzufangen, denn Joseph's Verfahren gegen Holland war dort unpopular und dessen Unterstützung durch das brittische Ministerium wäre im Parlament kaum durchgegangen. Wie später bekannt wurde, hatte England beschlossen streng neutral zu bleiben. Dasselbe ist auch von Friedrich dem Großen zu sagen; dieser mißbilligte zwar bei passenden Gelegenheiten das Benehmen des Kaisers, half aber

auch den Holländern nicht, ja gab ihnen nicht einmal den General Möllendorf, um den sie baten, sondern schlug ihnen dafür den französischen General Maillebois vor. Parteiisch bewies er sich jedoch allerdings in ein paar Fällen. Als nämlich der Kaiser den Durchmarsch seiner Truppen nach den Niederlanden wie durch andre Kreise des deutschen Reichs so auch durch den westphälischen begehrte, dessen Mitdirector der König war, ließ er erklären, „den Durchmarsch durch seine eignen Lande könne er nicht gestatten, weil dieselben nach einer schlechten Ernte den Truppen keinen Unterhalt zu liefern vermöchten; was die andern Kreisstände zu thun für gut fänden, überlasse er ihnen, halte sich indessen nicht für verpflichtet sie als kreisausschreibender Fürst aufzufordern, da im vorliegenden Falle die östreichischen Truppen nicht als kaiserliche betrachtet werden könnten und dieselben nicht für das Interesse des deutschen Reichs gebraucht werden sollten." Aber der Kaiser marschirte trotz dem durch. Auch als Joseph darauf antrug, daß die ältern Reichsgesetze gegen fremde Werbungen im Reich erneuert und besonders die holländischen nicht geduldet werden sollten, weigerte sich Friedrich hierzu im westphälischen Kreise mitzuwirken; „jeder Landesherr," sagte er, „wird schon von selbst darauf sehen, daß er keine Unterthanen aus seinem Lande verliert."

Es lag übrigens dem Kaiser daran die deutschen Reichsstände nicht nur von der Duldung holländischer Werber sondern auch besonders davon abzuhalten, daß sie selbst ihre Truppen der Republik in Sold gäben. Dies thaten sie aber schon seit langen Zeiten, weil die Truppen bei dem tiefen Frieden

der Republik die meiste Zeit auf Urlaub waren und Officiere ein erwünschtes Unterkommen fanden. Nun sahen es aber die deutschen Reichsstände als ihr kostbarstes Vorrecht an mit fremden Mächten willkührliche Bündnisse zu schließen, sobald dieselben nur nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet wären. Und Joseph's eigner Bruder Maximilian, Churfürst von Cöln und Fürst von Münster, an welchen er kurz zuvor einen sehr verbindlichen Brief geschrieben hatte*), erneuerte gerade um

*) Dieser Brief lautete so:

Mon Prince,

Die Bemühungen der Kaiserin unsrer verstorbenen Mutter, die Zuneigung des Churfürsten von Cöln und der Eifer des Grafen von Metternich haben Sie zum regierenden Herrn gemacht.

Ihre Pflichten kennen Sie vollkommen, mein theurer Prinz! Als Mentor erinnere ich Ihnen nichts, aber als Freund erlauben Sie, daß ich Sie mit Ihrer neuen Würde bekannt mache.

Als Churfürst sind Sie einer der ersten Fürsten des Reichs. Vergessen Sie, daß der Imperator Ihr Bruder und daß Sie ein Prinz meines Hauses sind, opfern Sie sich ganz dem Vaterland und Ihrem Volk. Erfüllen Sie alles was Ihre Bestimmung fordert und nehmen Sie sich hierin den großen Ganganelli zum Muster, welcher das Hohepriesterthum mit dem Diadem auf eine solche Art vereinigte, daß seine Regierung ein ewiges Denkmal für Rom sein wird.

Wenn Sie Eins oder das Andre im Verwaltungssystem des Staats Ihren Wünschen nicht gemäß finden, so denken Sie daran, daß Ihr Vorfahr Ihr Freund gewesen, und geben Sie der Regierung Ihrer Länder keine plötzliche Umänderung. Es würde Unzufriedenheit über denjenigen guten Fürsten zeigen, der Ihr Glück gemacht hat.

Sie sind von der Vorsehung auf einen Thron gesetzt, auf dem Sie nun darthun müssen, daß Sie seiner würdig sind. Erinnern Sie sich

diese Zeit (den 30. Oct. 1784) den zwischen seinem Vorfahr und der Republik abgeschlossenen Subsidienvertrag, wodurch er seine Truppen zur Disposition der Republik bereit zu halten sich verbindlich machte. Dabei ward zwar ausbedungen, daß diese Truppen weder gegen Kaiser und Reich noch gegen Oestreich verwendet werden sollten, aber der Churfürst versprach, daß er sich nie mit einer gegen Holland Krieg führenden Macht verbinden oder deren Absichten auf irgend eine Weise befördern wolle. Demnach konnte der Kaiser auch kein Truppencorps durch das Münstersche detaschiren um die Republik von dieser Seite anzufallen. Andre deutsche Fürsten folgten dem Beispiele Maximilian's. Die Schweiz vermehrte ihre Söldlinge in Holland und versprach baldigst ein Corps von 6000 M. nachzusenden. In Preußen wurden Waffen angekauft und Officiere außer preußischem Dienst durften in Schwedisch-Pommern selbst ein Freicorps anwerben.

Wenn nun die Republik so vielfache Freunde fand, blieb denn Joseph ganz ohne Hülfe? Geneigtes Gehör fand er freilich bei Katharina II., die sich auch sehr bereitwillig zeigte — Worte zu machen. Daß sie sich von ihren eignen

---

jener weisen Grundsätze, die Ihnen in Ihrer Erziehung beigebracht wurden; zeigen Sie in der Regierung Ihres Volks den Geist des Vaters und die Güte unsrer Mutter! Und wenn Sie einst aufhören zu sein, werden die Thränen Ihrer Unterthanen die schönsten Blumen auf Ihrem Grabe sein.

Adieu, theurer Prinz. Ewig der Ihrige.

Wien, den 24. April 1784.

Joseph."

Entwürfen nicht trennen und höchstens ihrer Neigung, sich in alle europäischen Händel zu mischen, willfahren werde, vermuthete Joseph auch gleich von vorn herein, weil er sowohl den Zustand von Rußland als die Gesinnungen von dessen Beherrscherin kannte. Als ihr der Vorgang auf der Schelde gemeldet worden war, ließ sie durch ihren Gesandten Kalitscheff im Haag den Generalstaaten erklären, „sie bedaure recht sehr, daß die Unterhandlungen ihres Alliirten des Kaisers durch Thätlichkeiten unterbrochen worden wären, die ihn zur Vertheidigung seiner beleidigten Würde zwingen würden; man möge daher die Gesinnungen des Kaisers, die wie sie wüßte nur auf den Frieden gerichtet wären, benutzen um die entstandenen Irrthümer gütlich beizulegen.“ Die Generalstaaten drückten der Czarin ihren Dank füe die ihnen bewiesene Theilnahme aus und ersuchten sie ihren Einfluß bei ihrem Alliirten anzuwenden, um denselben von der unleugbaren Gerechtigkeit der holländischen Sache und von der bewiesenen Mäßigung zu überzeugen, dadurch aber die Erhaltung eines Friedens zu bewirken wie er mit den Rechten der Republik bestehen könne. Auf dieses echt republikanische Schreiben erfolgte weiter nichts, als daß Katharina ein paar Monate später, als sie schon von Joseph's Nachgiebigkeit wußte, die Generalstaaten nochmals ermahnte, die Sache gütlich beizulegen.

Ganz anders trat Frankreich auf. Nachdem Maillebois das Commando der sämmtlichen Landtruppen der Republik übernommen hatte, machten sich zwei Armeen (eine in Flandern und eine andre am Rhein) marschfertig, welche vom Prinzen Condé und vom Marschall Broglio befehligt,

vom König selbst und seinen Brüdern begleitet werden sollten. Ja am 27. Nov. 1784 ließ Frankreich in Wien die Erklärung abgeben, „daß wenn die Irrungen unter seiner Vermittelung nicht beigelegt werden könnten, der König genöthigt sei sich einem feindlichen Angriffe auf Holland mit Gewalt zu widersetzen.

Da der Kaiser solchen Ernst sah, autorisirte er seinen Gesandten Mercy in Paris, mit den dortigen holländischen Gesandten Berkenrode und Brantsen in Unterhandlungen zu treten, welche auch sofort eröffnet wurden. Vergennes leitete die Vermittlung im Namen des Königs und stellte als Grundsatz auf, daß nicht mehr von der Schelde sondern nur noch von den übrigen Forderungen des Kaisers die Rede sein könne. Mercy wehrte sich lange, mußte aber endlich doch nachgeben; nun stellte er als unabweisbar hin, daß wenigstens Mastricht und dessen Umgegend abgetreten werden müsse. Die Holländer gaben das natürlich nach wie vor nicht zu und Vergennes verlor fast die Geduld. Da indessen Mercy recht wohl wußte, daß weder Joseph noch Kaunitz wegen der Schelde oder Mastricht eine Entzweiung mit dem alliirten Frankreich herbeizuführen wünschte, so gab er zuletzt die Erklärung ab, „wenn vorläufig wegen der Beleidigung der kaiserlichen Flagge eine öffentliche und Europa in die Augen fallende Genugthuung gegeben werde, so sei sein Monarch nicht abgeneigt wegen aller seiner Forderungen sich mit einigen kleinen Grenzberichtigungen und einer Entschädigung an Geld zu begnügen."

Nun erklärten sich die Generalstaaten bereit eine Deputa-

tion nach Wien abzuordnen, welche über den Vorgang auf der Schelde eine geuugthuende Erklärung geben sollte. Rücksichtlich der Grenzberichtigungen kam man bald auf's Reine und nur in Betreff der Geldentschädigung konnte man sich nicht einigen. Man handelte lange. Mercy forderte 15 Millionen Gulden und glaubte sich sehr gemäßigt zu haben; die Holländer sagten, so viel könnten sie nie geben. Mercy ging auf 12 Millionen herunter, und da auch diese verweigert wurden, so sagte er: „Das Aeußerste womit sich der Kaiser für die Aufgebung aller seiner Ansprüche begnügen will, sind 9½ Millionen und außerdem noch ½ Million zur Entschädigung für die niederländischen Unterthanen, welche durch die holländischen Ueberschwemmungen gelitten haben; wenn am 22. Sept. die Generalstaaten sich nicht erklärt haben diese Summe entrichten zu wollen, so sieht der Kaiser mein Herr die Unterhandlungen als abgebrochen an und wird sofort den Krieg beginnen." Die Holländer sagten dem vermittelnden Vergennes, daß sie nicht mehr als höchstens 5 Millionen zu verwilligen Instruction hätten. Man conferirte diesmal nicht weniger als sieben Stunden lang und kam doch zu weiter nichts. Der französische Hof war in Verlegenheit. Sollte er es wegen eines Geldsümmchens auf's Aeußerste kommen lassen? Deshalb Krieg mit einem alten Bundesgenossen zu führen oder einen neuen zu verlassen, der dann bei England Hülfe suchen würde, schien doch gar zu arg. Vergennes erklärte daher endlich, „sein König werde, um der Republik seine Freundschaft zu bewähren und ihren Besitzstand gegen alle künftigen Ansprüche zu sichern, dasjenige was außer dem von Holland

Gebotenen erfordert werde, um den Kaiser zu befriedigen, also 4½ Mill. Gulden hergeben."

Das waren beide „kriegführende Mächte" zufrieden und der Streit hatte ein Ende. Die holländischen Gesandten Wassenaar und van Lynden gingen nach Wien, um dem Kaiser sowohl mündlich als durch ein Schreiben der Generalstaaten die verabredete Genugthuung zu geben. Kaunitz war beflissen „die Abbitte" der Holländer recht augenfällig zu machen und wollte ihnen durchaus keine gesandtschaftlichen Rechte und Ehren zu Theil werden lassen. In der Audienz beim Kaiser sagten sie: „Bei den Maßregeln, welche Ihre Hochmögenden zur Behauptung unleugbarer Rechte zu nehmen sich genöthigt gesehen haben, ist es durchans nicht ihre Absicht gewesen Ew. kaiserl. Maj. zu beleidigen, indem sie vielmehr das gute Vernehmen mit Ewr. Majestät bald möglichst wiederherzustellen und unwandelbar zu befestigen sehnlichst wünschen...." Der gutmühthige Joseph ließ sie gar nicht weiter reden; er fiel ihnen mit seiner gewöhnlichen herzgewinnenden Freundlichkeit in's Wort und versicherte ihnen zuvorkommend seine Friedensliebe. So war der Ehrenpunkt abgemacht und es kam (am 8. Nov. 1785) folgender Definitiv-Tractat zu Stande:

1) Der Münstersche Friede vom 30. Jan. 1648 wird mit der Bestimmung bestätigt, daß ein kleiner Theil des Scheldestroms, von Antwerpen bis Saftingen, welcher bisher streitig war, dem Kaiser zugestanden wird, der übrige Theil aber bis zum Ausfluß in's Meer der Republik verbleibt.

2) Mit den eignen Worten des Münsterschen Vertrags wird *das Recht* der Republik anerkannt diesen Theil des Stroms,

der unter ihrer Hoheit, sowie die Canäle von Sas, Swyn und andre ferner wie bisher verschlossen zu halten.

3) Die Grenzen zwischen beiden Staaten bleiben so wie es in der Convention von 1664 ausgemacht worden ist, sollen auch da nöthig nach derselben regulirt werden.

4) Die Republik tritt die Forts Lillo und Liefkenshoek mit den Festungswerken wie sie eben sind und die Forts Friedrich-Heinrich und Kruitschanz geschleift an den Kaiser ab.

5) Der Kaiser entsagt allen und jeden Ansprüchen, die er auf die Stadt und Festung Mastricht sowie auf andre Districte gemacht hat.

6) Die Republik zahlt dagegen 9½ Mill. holl. Gulden und außerdem noch zur Entschädigung der Unterthanen, welche durch Ueberschwemmung gelitten haben, ½ Million. Die Zahlung von zusammen 10 Mill. Gulden wird in sechsmonatlichen Terminen entrichtet und drei Monate nach Ratification dieses Vertrags damit angefangen.

Wegen dieses sogenannten Scheldestreites ist der Kaiser vielfach getadelt worden. Die Sache ist ganz einfach: Joseph wünschte seinen Handel so ausgebreitet als möglich zu machen. Die Schelde, ein trefflicher Handelsweg für seine niederländischen Unterthanen, ward von einem Staate verschlossen gehalten, der sich schon einmal zur Nachgiebigkeit hatte schrecken lassen und im Nothfalle leicht zu zwingen war ein barbarisches und noch dazu für ihn ziemlich nutzloses Recht aufzugeben, um so mehr da er selbst nicht allen Punkten früherer Tractate allzugewissenhaft nachgekommen war. Nun fügten es aber die Umstände, daß in Frankreich ein Minister

am Ruder saß, welcher (was auch dem politischen Scharfblick eines Joseph entgangen war) den König vermochte das alte Bündniß mit Oestreich für das neue mit Holland auf's Spiel zu setzen. Daher des Kaisers Nachgiebigkeit, daher „das Trinkgeld, womit sich die Holländer bei ihm abfanden," wie Friedrich II. sich über die Lösung des Knotens ausdrückte.

Siebenunddreißigstes Capitel.

Joseph's Versuch Baiern durch Tausch zu erwerben.

Wenn in jener Zeit die Urtheile meistens ganz anders ausfielen, wenn man sich namentlich mit Besorgnissen über Oestreichs Umsichgreifen trug, so geschah es weil man den Scheldestreit unmöglich vereinzelt betrachten konnte sondern mit andern Bestrebungen Joseph's zusammenhalten mußte. Dergleichen Besorgnisse hegten insbesondre alle deutsche Reichsstände, welche recht gut wußten, daß der Kaiser die Reichsangelegenheiten, in denen er seinen Willen so schwer auszuführen vermochte, denen seiner Erbstaaten, worin er kürzer und sichrer reformiren konnte, offenbar nachsetzte. Unter die Versuche, seinen Erblanden auf Kosten des Reichs Vortheile zu verschaffen, rechnete man auch die Hervorsuchung und weitere Ausdehnung eines längst vergessenen Vorrechts älterer Kaiser, ihren Staatsdienern Panisbriefe zu ertheilen, d. h. ihnen Unterhalt in deutschen Stiftern zuzuweisen. Während die Kaiser früherhin verdienten Kriegern oder Hofbeamten in Stiftern, die ihre Vorfahren gegründet oder doch mit Gütern ausgestattet hatten,

dann und wann sogenannte Laienpfründen ertheilten, gab Joseph plötzlich, ohne auf dem Reichstage oder den Landesherren der mittelbaren Stifter die geringste Meldung davon zu machen, öſtreichischen Invaliden und alten Staatsdienern Panisbriefe auf allerhand und sogar auf secularisirte Stifter, denen er jedoch nachließ die Naturalverpflegung mit einer Totalsumme oder einer jährlichen Pension abzukaufen. Da viele Reichsstände, vorzugsweise aber Preußen, dagegen protestirten und die bei den Stiftern mit den kaiserlichen Briefen eintreffenden Panisten ohne weiteres zurückwiesen, so ließ Joseph die Sache wieder fallen, hatte aber doch durch sein Beginnen die Eifersucht der Stände erregt oder gesteigert.

Ferner war es unvergessen, daß der Kaiser den Versuch gemacht hatte, das Gebiet einiger Reichsstände des schwäbischen Kreises, von welchem letztern etwa $1/7$ dem Erzhause gehörte, unter mancherlei Vorwand seiner Hoheit nnd Besteuerung zu unterwerfen, daß weder die dringenden Vorstellungen der reichsunmittelbaren Ritterschaft noch selbst die offen ausgesprochene Mißbilligung des Reichshofraths etwas dagegen gefruchtet hatte.

Bei der schon erwähnten Besetzung des Hochstifts Passau nach dem Tode des Fürstbischofs und Cardinals Firmian ging der Kaiser so wenig den alten gewohnten Gang, daß sich das Domcapitel nach seiner vergeblichen Bemühung, den Kaiser und seinen Minister auf andre Gedanken zu bringen, an den Reichstag und verschiedene Reichsstände, ganz besonders aber an den König von Preußen wandte, welcher seine kräftige Mitwirkung beim Reichstage zu Regensburg in Bezug auf

die Abstellung der Gewalt versprach und bereits auf ein Mittel zu deren Abwehr für die Zukunft zu denken begann.

Andre daraus folgende Vorgänge waren geeignet die Reichsstände und vorzugsweise wieder den König von Preußen immer aufmerksamer zu machen. So wurden bald den Bischöfen von Lüttich, Kostnitz und Chur ihre Gerechtsame und Einkünfte in den Niederlanden und den niederöstreichischen Landen genommen, „weil fremden Bischöfen keine Gewalt in den kaiserlichen Erblanden gelassen werden könne.“ Auch der Egersche Kreis in Böhmen, welcher zum Sprengel des Bisthums Regensburg gehörte, ward eigenmächtig zum Prager Erzstift geschlagen. Ferner gehörten die Bisthümer Gurk, Lavant, Seckau und Leoben zum Erzbisthum Salzburg, sollten aber nun plötzlich aus aller Verbindung mit diesem gesetzt werden, und nur die Standhaftigkeit des Erzbischofs Colloredo vermochte Salzburg vor allzugroßen Opfern zu retten.

Wohl gab es noch Reichsstände, welche das Geschehene als unwichtig betrachteten, weil sie selbst nicht davon berührt wurden, ja manche Protestanten sahen die katholische Hierarchie gar nicht ungern gedemüthigt und ihrer Güter beraubt. Wer aber überlegte, daß es sich in solchen Dingen nicht um das Mehr oder Weniger handeln kann (denn erhält man leicht das Geringere, so greift man auch gern nach dem Bedeutendern) und daß die weltlichen Rechte mit den geistlichen in einer und derselben Verfassung wurzelten, der konnte sich über die vorhandene Gefahr nicht täuschen.

Wurden nun Vielen von den Erstern schon durch den entstandenen Scheldestreit die Augen geöffnet, so war dies noch mehr

der Fall, als Joseph, die weite Entfernung und Abgeschiedenheit sowie die beginnende Reaction seiner Niederlande bedenkend, den Gedanken laut werden ließ sie gegen Baiern zu vertauschen und seine Monarchie auf diese Art abzurunden und zu stärken. Um den Eindruck zu begreifen, welchen schon das Gerücht von diesem Prozeß hervorbrachte, muß man sich die obwaltenden Verhältnisse vergegenwärtigen.

Es war weltkundig, daß Oestreich im Teschener Frieden allen fernern Ansprüchen an Baiern feierlichst entsagt hatte. Dieser Friede war vom Reiche, von Preußen, Rußland und Frankreich garantirt worden und durfte nicht gebrochen werden; aber ein Tausch, zwischen Joseph und Karl Theodor freundschaftlich verabredet, schien kein Friedensbruch zu sein. Auch begab sich der kaiserliche Gesandte Graf Lehrbach zum Churfürsten und erhielt von diesem schwachen Manne nach kurzen Unterhandlungen die gewünschte Einwilligung. Frankreich ward unterdessen vermocht bei diesem Tauschvertrage zu schweigen, und Rußland, wo (der am 31. Mai 1783 verstorbene) Panin durch den unfähigen Ostermann ersetzt worden war und Potemkin noch immer gegen König Friedrich zu intriguiren trachtete, ward bewogen Joseph's Project zu unterstützen.

Im Januar 1785 gab Graf Romanzow, russischer Gesandter beim oberrheinischen Kreise, dem Herzog Karl von Zweibrücken die mündliche Erklärung ab: „Joseph II. hat dem Churfürsten Karl Theodor antragen lassen, sämmtliche baiersche Lande gegen die östreichischen Niederlande (mit

diese Zeit (den 30. Oct. 1784) den zwischen seinem Vorfahr und der Republik abgeschlossenen Subsidienvertrag, wodurch er seine Truppen zur Disposition der Republik bereit zu halten sich verbindlich machte. Dabei ward zwar ausbedungen, daß diese Truppen weder gegen Kaiser und Reich noch gegen Oestreich verwendet werden sollten, aber der Churfürst versprach, daß er sich nie mit einer gegen Holland Krieg führenden Macht verbinden oder deren Absichten auf irgend eine Weise befördern wolle. Demnach konnte der Kaiser auch kein Truppencorps durch das Münstersche detaschiren um die Republik von dieser Seite anzufallen. Andre deutsche Fürsten folgten dem Beispiele Maximilian's. Die Schweiz vermehrte ihre Söldlinge in Holland und versprach baldigst ein Corps von 6000 M. nachzusenden. In Preußen wurden Waffen angekauft und Officiere außer preußischem Dienst durften in Schwedisch-Pommern selbst ein Freicorps anwerben.

Wenn nun die Republik so vielfache Freunde fand, blieb denn Joseph ganz ohne Hülfe? Geneigtes Gehör fand er freilich bei Katharina II., die sich auch sehr bereitwillig zeigte — Worte zu machen. Daß sie sich von ihren eignen

---

jener weisen Grundsätze, die Ihnen in Ihrer Erziehung beigebracht wurden; zeigen Sie in der Regierung Ihres Volks den Geist des Vaters und die Güte unsrer Mutter! Und wenn Sie einst aufhören zu sein, werden die Thränen Ihrer Unterthanen die schönsten Blumen auf Ihrem Grabe sein.

Adieu, theurer Prinz. Ewig der Ihrige.

Wien, den 24. April 1784.

Joseph."

Entwürfen nicht trennen und höchstens ihrer Neigung, sich in alle europäischen Händel zu mischen, willfahren werde, vermuthete Joseph auch gleich von vorn herein, weil er sowohl den Zustand von Rußland als die Gesinnungen von dessen Beherrscherin kannte. Als ihr der Vorgang auf der Schelde gemeldet worden war, ließ sie durch ihren Gesandten Kalitscheff im Haag den Generalstaaten erklären, „sie bedaure recht sehr, daß die Unterhandlungen ihres Alliirten des Kaisers durch Thätlichkeiten unterbrochen worden wären, die ihn zur Vertheidigung seiner beleidigten Würde zwingen würden; man möge daher die Gesinnungen des Kaisers, die wie sie wüßte nur auf den Frieden gerichtet wären, benutzen um die entstandenen Irrthümer gütlich beizulegen.“ Die Generalstaaten drückten der Czarin ihren Dank füe die ihnen bewiesene Theilnahme aus und ersuchten sie ihren Einfluß bei ihrem Alliirten anzuwenden, um tenselben von der unleugbaren Gerechtigkeit der holländischen Sache und von der bewiesenen Mäßigung zu überzeugen, dadurch aber die Erhaltung eines Friedens zu bewirken wie er mit den Rechten der Republik bestehen könne. Auf dieses echt republikanische Schreiben erfolgte weiter nichts, als daß Katharina ein paar Monate später, als sie schon von Joseph's Nachgiebigkeit wußte, die Generalstaaten nochmals ermahnte, die Sache gütlich beizulegen.

Ganz anders trat Frankreich auf. Nachdem Maillebois das Commando der sämmtlichen Landtruppen der Republik übernommen hatte, machten sich zwei Armeen (eine in Flandern und eine andre am Rhein) marschfertig, welche vom Prinzen Condé und vom Marschall Broglio befehligt,

bloß übrig es zu beklagen wenn Sie schlechte Entschlüsse fassen."

In seiner Noth wendete sich nun der Herzog an den König von Preußen. Er übersandte ihm die nöthigen Actenstücke und Erklärungen, um ihn in den Stand zu setzen das Mißliche der ganzen Sache zu beurtheilen, und bat ihn um kräftige Unterstützung beim Cabinet von St. Petersburg. Friedrich der Große, abermals berufen sich Baierns anzunehmen, ließ durch seinen Gesandten von Görtz die von Hohenfels verfaßte Denkschrift nebst dessen Schreiben an Ostermann in Petersburg übergeben und ausdrücklich erklären, er hoffe daß die Kaiserin den neuen östreichischen Vergrößerungsentwurf, obgleich er von ihr beantragt sei, bei näherer Prüfung mißbilligen werde; er selbst wenigstens werde sich demselben mit aller Kraft widersetzen u. s. w.

Bald kam von Katharina II. in Berlin die Antwort an: „Die Kaiserin ist weit entfernt dem Frieden von Teschen entgegenzuhandeln oder den Herzog von Zweibrücken zur Eingehung eines Vorschlags zu zwingen, den er seinem Interesse für nachtheilig hält; indessen hat sie gemeint, ein billiger und freiwilliger Tausch könne mit jenem Frieden sehr wohl bestehen, und einen solchen hat sie eben nach den vom deutschen Kaiser aufgestellten Bedingungen dem pfälzischen Hause für zuträglich angesehen; nun aber der Herzog die Sache von einer andern Seite ansieht, kann freilich nicht mehr davon die Rede sein, und auch der deutsche Kaiser wird nicht ferner darauf bestehen." — Vom französischen Hofe brachte unterdessen der dahin abgesandte Geheime Rath Esebeck gleichfalls die Antwort,

„Da der Herzog eine ablehnende Erklärung gegeben hat, so ist die Sache natürlich beendet.“

Achtunddreißigstes Capitel.

Der deutsche Fürstenbund.

Daß unter diesen Umständen Kaiser Joseph keine Gewalt brauchen werde, konnte man sich wohl denken. Aber wer bürgte dafür, daß die Umstände so blieben? Konnten sich Rußland und Frankreich nicht abermals verleiten lassen den übernommenen Verbindlichkeiten im eignen Staatsinteresse mit mehr Beharlichkeit entgegenzuhandeln? War es nicht möglich, daß der Herzog von Zweibrücken den östreichischen Zudringlichkeiten am Ende nachgab? Wenn aber auch dies alles nicht der Fall war, so konnte man doch nicht mehr zweifeln, daß Joseph und Kaunitz noch immer lüsterne Blicke auf Baiern warfen. Es war in den Augen der besorgten Mitwelt ein neuer und sehr starker Beweis vom Umsichgreifen des Kaisers.

Man fürchtete Unheil und wollte sich nicht davon überraschen lassen, indem man bedachte:

> Wenn der Pfeil ist abgeschossen,
> Ist kein Gott mehr, der ihn hemmt;
> Kommt der Strom zu wild geflossen,
> Wird die Hütte weggeschwemmt.

An dieser in den höhern Regionen vielfach herrschenden Bangigkeit war freilich Kaunitz nicht wenig schuld, indem

er Oestreichs Vortheil ganz ungescheut allen andern Rücksichten voranstellte; allein man vergaß dabei auch nicht, daß ein Minister, der nur seinem Monarchen verantwortlich ist, von diesem erkoren werden muß. Zu allem Ueberfluß war auch noch das Gerücht geschäftig die Blicke der Fürsten und Diplomaten immer mehr nach Wien zu spannen; man sagte und glaubte an verschiedenen Orten, es sei dem Herzog von Würtemberg der Antrag gemacht worden sein Land gegen Modena zu vertauschen und die Unterhandlungen über dieses Project seien im vollen Gange. Man fühlte, daß etwas gegen die „Vergrößerungsbegierde" des östreichischen Monarchen gethan werden mußte.

Schon im October 1784, also noch vor dem Bekanntwerden des baierschen Tauschvertrags, hatte Friedrich der Große, unter allen Reichsfürsten der mächtigste und intelligenteste, gegen seinen Minister Herzberg geäußert, wie man dem Strom der Josephinischen Vergrößerungsplane durch eine eigne Verbindung der deutschen Reichsfürsten unter sich wohl den festesten Damm entgegensetzen könne, da sich bekanntlich einst der Schmalkaldische Bund gegen die gewaltthätigen Absichten Kaiser Karl's V. recht gut bewährt habe. Bald darauf stellte Herzberg auf des Königs Befehl die Grundsätze des neuen Bundes und zwar in folgenden Worten zusammen:

„In Erwägung verschiedener seither eingetretener Umstände, welche die Freiheit von Deutschland bedrohen, mit welcher die von ganz Europa wesentlich verbunden ist, haben *die* Fürsten, welche diesen Verein eingehen, nöthig gefunden zu *dem Mittel* zu schreiten, zu welchem sie durch das Herkommen

so vieler Jahrhunderte und durch die klare Bestimmung der Reichsgesetze genugsam berechtigt sind, nämlich ein Bündniß unter sich zu errichten, welches zu niemandes Beleidigung gereichen sondern lediglich den Endzweck haben soll, die bisherige gesetzmäßige Verfassung des deutschen Reichs in ihrem Wesen und Bestande zu erhalten. Nach diesen Grundsätzen verbinden sich diese Fürsten auf ihr altdeutsches fürstliches Ehrenwort, alle und jede, sowohl die hier verbundenen als auch alle übrigen Reichsstände durch alle rechtliche und mögliche Mittel bei ihrem rechtmäßigen Besitzstande zu erhalten und sie gegen jede widerrechtliche Gewalt zu schützen. Die verbundenen Fürsten wollen daher in wahrer und enger Freundschaft leben und sich alles, was einem jeden schädlich oder nützlich sein könnte, im Vertrauen eröffnen und mittheilen. Sie wollen besonders alle dienlichen Mittel anwenden, daß die Reichsversammlung in beständiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gebrachte Angelegenheiten berathschlagt und beschlossen, auch die Erledigung der Recurse befördert werde; ferner wollen sie darauf Bedacht nehmen, daß die beiden obersten Reichsgerichte in gesetzmäßige Ordnung gebracht und darin erhalten, auch immer mit geschickten, redlichen und tapfern Männern besetzt sein mögen. Wenn jemand, wer es auch sei, die verbündeten Fürsten oder jedes andre Reichsglied geistlichen oder weltlichen Standes, von welcher Religion er auch sei, in seinem wirklichen Besitzstande mit eigenmächtigen Ansprüchen, mit Secularisation und Entgliederung hoher und niederer geistlicher Stifter, mit willkührlichen

und aufgedrungenen Vertauschungen alter erblicher Lande den Reichs- und Handelsverträgen und den Tractaten zuwider beunruhigen und die Uebermacht dazu mißbrauchen sollte, so verbinden sich die vereinten Fürsten, daß sie alle reichsgesetzmäßige Mittel und alle Kräfte, worüber sie gebieten, dahin anwenden wollen, um solchen Mißbrauch der Gewalt und Uebermacht abzuwenden, jedes Reichsglied bei seinem Besitzstande und das gesammte Reich bei seiner im westphälischen Frieden, der Reichscapitulation und den Reichsschlüssen begründeten Verfassung zu erhalten. In jedem besondern Falle wollen sich die verbündeten Fürsten über die alsdann erforderlichen Mittel auf das schleunigste berathschlagen, entschließen und vereinigen, auch sich dazu im voraus, jeder nach seinen Kräften und Umständen so viel als möglich einrichten und vorbereiten."

Wie geheim auch diese Grundsätze den verschieden denkenden deutschen Höfen mitgetheilt wurden, so verlautete doch bald etwas von der gefälligen Aufnahme, welche sie fast überall gefunden hatten. Das frappirte den Wiener Hof auf's äußerste. Kaunitz beeilte sich allen östreichischen Gesandten im Reich Circularschreiben *) zuzuschicken, worin er ihnen aufgab, „den Bearbeitungen des preußischen Hofes entgegenzuwirken, indem derselbe unter den gehässigsten Vorstellungen eine förmliche Ligue mit den ersten Reichsständen, zwar nicht namentlich, gleichwohl aber ganz deutlich gegen kaiserliche Majestät zu Stande zu bringen sich bemühe; er messe

*) Sie sind vom 13. Apr. und 11. Mai 1785.

dem Wiener Hofe gewaltsame Austauschungen, Theilungs-, Secularisations und andre die deutsche Grundverfassung zerstörende Projecte bei; dergleichen Ausstreuungen müsse man überall entgegentreten und sie für das was sie seien, nämlich für offenbare Verleumdungen erklären, da der kaiserliche Hof solche Absichten nie gehabt noch dermalen habe noch je haben werde; deren Verbreitung könne keine andre Absicht haben als die selbsteignen gefahrvollen Anschläge vorzubereiten und durchzusetzen; allen Reichsständen, welche wirklich einige Besorgnisse wegen gefährlicher Absichten von irgend einer Seite hätten, sei eine förmliche und feierliche Verbindung mit dem Reichsoberhaupte selbst anzubieten, wodurch der Kaiser den thätigsten Beweis gebe von seiner Sorge für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung.''

Solche Erklärungen des Wiener Cabinets würden einen größern Eindruck gemacht haben, wenn der wirklich gemachte baiersche Tauschantrag feierlich widerrufen und namentlich in Regensburg offen erwähnt worden wäre. Deutlicher aber sprach sich jetzt Rußland aus. In einem Circularschreiben Ostermann's (vom 3. Juni 1785) an den russischen Gesandten am Reichstage und an die einzelnen Kreise und Höfe hieß es, ,,die Kaiserin sei weit entfernt irgend einen Plan, wenn er existire, zur Verletzung des Teschener Friedens oder der Reichsverfassung zu unterstützen, habe indessen nicht geglaubt, daß es diesem Frieden oder der Reichsverfassung zuwider sein könne, wenn sie dem Herzog von Zweibrücken einen ganz freiwilligen Tausch habe anempfehlen lassen, da zumal im Rastadt-Badenschen Frieden (von 1714) dem Hause Baiern

ausdrücklich freigelassen worden sei dergleichen Tausch seiner Lande einzugehen; nach der Weigerung des genannten Herzogs könne jedoch von diesem Tauschvorschlage nicht weiter die Rede sein, und die Reichsstände hätten daher keine Ursache sich deshalb weiter zu beunruhigen oder gar sich mit Mißtrauen gegen den Kaiser erfüllen zu lassen.“ Ungefähr dasselbe ließ Katharina II. am preußischen und chursächsischen Hofe erklären. Sie sprach so glimpflich, als hätte sie den Herzog Karl niemals einzuschüchtern beabsichtigt.

Zwanzig Tage später trat Kaunitz mit einem dritten Circularschreiben an seine Gesandten hervor, welches die russische Erklärung in des Kaisers Namen bestätigen, alle Besorgnisse der Reichsstände verscheuchen, ihnen die Unnöthigkeit und Mißlichkeit eines Bündnisses unter sich und die Vortheile eines noch engeren Verbandes mit dem Kaiser darlegen sollte. Indessen ließen sich die Reichsstände, denen Thatsachen lauter als Worte sprachen, dadurch nicht für Oestreich gewinnen. Einige, wie Sachsen und Hannover, äußerten sogar ihr Befremden gegen den Wiener Hof, von ihm mit Dingen behelligt worden zu sein wovon sie nichts wüßten. So schrieb das hannoversche Ministerium geradezu: „Wir wissen hier nichts von gehässigen Erdichtungen und falschen Vorstellungen bedenklicher dem kaiserlichen Hofe beigemessener Absichten; noch weniger ist es uns begreiflich, wie unter Reichsständen, die den Umfang ihres verfassungsmäßigen Bündnißrechtes nicht verkennen, von einer gegen Kaiser und Reich zu stiftenden Conföderation und mithin von einer kaiserlichen Abmahnung die Rede sein kann, die uns demnach sehr befremdend erscheinen mußte.“ Nun betrieb aber

auch Friedrich II. die Bildung eines deutschen Fürstenbundes um so nachdrücklicher, je weniger Oestreichs und Rußlands Handlungen mit den Worten ihrer Minister übereinstimmten. Am 29. Juni 1785 wurden die Unterhandlungen der beiden Cabinetsminister Herzberg und Finkenstein mit dem hannöverschen Minister Beulwitz und dem sächsischen Gesandten Zinzendorf in Berlin eröffnet, wo nach kaum vierwöchentlichen Conferenzen folgender Tractat zu Stande kam:

„Die drei Churfürsten von Brandenburg, Sachsen und Hannover wollen in wahrer und enger Freundschaft leben, in solcher sich die Aufrechthaltung und Befestigung des deutschen Reichssystems nach den Reichsgesetzen zum unveränderlichen sorgfältigen Augenmerk nehmen und zu dem Ende ein vollkommenes Einverständniß und eine vertrauliche Correspondenz unterhalten, sich alles was einem jeden schädlich oder nützlich sein kann eröffnen, mittheilen und darüber berathschlagen; besonders wollen sie kräftigst dahin arbeiten, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gehörige Sachen fleißig deliberirt und beschlossen, die Recurse erledigt und alle unerhebliche Weiterungen und Willkührlichkeiten vermieden werden. Ebenso wollen sie auch über die Erhaltung der Reichsgerichte bei gesetzmäßiger Ordnung und über die Beförderung einer ganz unparteiischen Justizpflege wachen, auch sich dahin verwenden, daß die Reichskreise in ihrer Consistenz, Integrität und Verfassung in keiner Art verletzt werden; vorzüglich wollen sie mit allem Nachdruck dahin arbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Landen und Gerechtsamen, Haus-, Familien- und Successionsverfassungen unbe-

schwert und ungekränkt belassen und dabei auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Sollten die sich verbindenden Churfürsten bemerken, daß in dem einen oder andern Stück der Reichsverfassung und den reichsständischen Gerechtsamen entgegengehandelt oder etwas dagegen beabsichtigt würde, so wollen sie sich sofort in ihren Maßregeln vereinigen und durch alle verfassungsmäßigen Mittel ein solches zu hintertreiben suchen, über die etwa weiter erforderlichen kräftigen und wirksamen Maßregeln aber sich unter einander verstehen und selbige mit allem Nachdruck und möglichster Thätigkeit zur Ausführung bringen. Jeder Stand ohne Unterschied der Religion soll dieser Verbindung beizutreten eingeladen und mit freundschaftlichem Vertrauen aufgenommen werden.''

Man sieht, daß in diesem von Beulwitz entworfenen und so modificirten Vertrage jede Spitze gegen Oestreich abgebrochen war. Dies hatte man nach reiflicher Ueberlegung nicht bloß wegen des Wiener Hofs sondern auch wegen der sich vor diesem genirenden Reichsstände für nöthig erachtet. Von den letztern waren ohnehin die meisten jetzt zu der Erkenntniß gekommen, daß es besser gewesen sei, ein Bündniß unter sich mit Ausschluß der übermächtigen Häuser Oestreich und Preußen abzuschließen und so eine vermittelnde Macht zwischen beiden zu gründen; um so vorsichtiger mußte man zu Werke gehen. Während Böhmer, früher bei der Visitation des Reichskammergerichts gebraucht, an den verschiedenen Höfen warb, gewann Stein den rechtschaffenen und angesehenen Churfürsten von Mainz Karl Joseph (geb. v. Erthal) für den Bund; nach und nach traten nun bei: Herzog Karl von Zwei-

brücken, Markgraf Karl Friedrich von Baden, Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, die Fürsten Friedrich Albert und Karl Georg Leberecht von Anhalt-Bernburg und Cöthen, Landgraf Friedrich II. und dessen Nachfolger Wihelm IX., Markgraf Karl Alexander von Anspach-Baireuth, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, die Herzöge Friedrich Franz und Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und der Fürst-Bischof von Osnabrück, Friedrich Herzog von York, Georg's III. zweiter Sohn. So fehlten denn dem Bunde von den größern weltlichen Fürsten nur der Herzog von Würtemberg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Oldenburg. Diese drei Regenten, welche zu Oestreich und Rußland in ganz eigenthümlichen Beziehungen standen, ferner die meisten geistlichen Fürsten und Churfürsten sowie die kleinen weltlichen Fürsten und Grafen wurden gleich den Reichsstädten nicht eingeladen, weil man annehmen konnte, daß sie aus Furcht den Beitritt verweigern würden; indessen glaubte man doch ebenso, als wenn sie förmlich beigetreten wären, für den Nothfall auf sie rechnen zu können.

Der Fürstenbund war also geschlossen und — fand natürlich eine sehr verschiedene Beurtheilung. Daß er von östreichischer Seite Angriffen begegnete, liegt in der Natur der Sache und wird weiter unten näher beleuchtet werden; aber selbst einsichtsvolle Männer in seinem eignen Kreise bestritten dessen Nutzen für Preußen und Deutschland sowie dessen Rechtmäßig-

keit dem deutschen Kaiser gegenüber. Dohm, welcher selbst zur Errichtung des Bundes in seiner Sphäre beitrug, stellt dies sehr klar dar, indem er in seinen Denkwürdigkeiten (III, 105) sagt: „Wie, hieß es in gewissen Kreisen zu Berlin, wie kann Preußen in der Zeit wirklicher Gefahr kräftigen Beistand von allen diesen Fürsten erwarten, von denen die meisten weder geübte Truppen noch wohlgeordnete Finanzen haben? Sie werden den König in ihre Angelegenheiten verwickeln und ihn bewegen die Kräfte seines Staats zu ihrem Schutze aufzuopfern; aber wenn es einmal darauf ankommt auch ihrerseits etwas für Preußen zu thun, dann wird es keinem dieser Fürsten an Vorwänden fehlen sich zurückzuziehen, oder hätten auch einige unter ihnen noch guten Willen, so werden diese von Oestreich bald durch angebotene Vortheile gewonnen, durch Drohungen zurückgeschreckt oder ganz umgestürzt werden. Welche Vortheile kann es überdem wohl dem preußischen Staate gewähren, daß das unförmliche Gebäude des deutschen Reichs fortbestehe, daß die vielen kleinen Fürsten, Grafen, Bischöfe und Prälaten auf Kosten ihrer gedrückten Unterthanen ihr prunkvolles Leben fortsetzen? Daß die Reichsstädte bei veralteten Formen, ohne Leben und innere Kraft, ohne Thätigkeit und Wohlstand ihr krüppelhaftes Dasein noch ferner zur Schau stellen? Daß durch die langsame und parteiische Rechtspflege der Reichsgerichte die Processe verewigt und die Lande ausgesogen werden? Daß der Reichstag ewig fortfahre sich über den Vorsitz und Titel der Gesandten und andre unbedeutende Kleinigkeiten mit lächerlicher Wichtigkeit zu zanken? Daß Katholiken und Protestanten ihre ungereimte und für die fortgerückte

Einsicht unsrer Zeit nicht mehr passende Erbitterung gegen einander nie ablegen? Ist die Erhaltnng von diesem allen mit eigner und seines Volks Gefahr wohl eine des Königs von Preußen würdige Rolle?'' u. s. w. Noch sagte man damals, durch den Fürstenbund binde sich Friedrich selbst die Hände, wenn er einmal seinem Staate die so wünschenswerthe Abrundung geben wolle, indem man dann gegen ihn dieselben Gründe vorbringen werde, die er jetzt Oestreich entgegenstelle; bei Frankreich und Rußland müsse er dadurch bedeutend anstoßen und ein Bündniß mit diesen mächtigen Staaten, durch dessen Hülfe er ein großes Gewicht in Europa haben könne, für die Zukunft ganz unmöglich machen; wolle er sich eng mit dem brittischen Cabinet verbinden, so könne neben einem so thatenlustigen und ehrgeizigen Kaiser, wie Joseph wäre, leicht wieder eine Art von siebenjährigem Kriege entstehen, aus welchem der 73jährige König wohl kaum so ruhmgekrönt wie aus dem vergangenen würde hervorgehen können; da übrigens in dem schon an sich so mißlichen Tractate noch dazu eine genaue Bestimmung über die Vereinigung der Streitkräfte fehle, so gleiche derselbe einem Schießgewehre, das man zu laden vergessen habe.

Aehnliche Vorstellungen machte man auch noch nachträglich dem großen König. Namentlich hoben sein Bruder der Prinz Heinrich und sein zweiter Cabinetsminister der Graf von Finkenstein den Rußland und Frankreich betreffenden Punkt hervor. Friedrich aber hatte längst eingesehen, daß Katharina II. rücksichtlich der Türkei bei Joseph ihre Rechnung besser fand als bei ihm und daß ihm Potemkin auch die bestgebahnten Wege verrannte, daß ferner Marie Antoinette

auf Vergennes den nächsten Einfluß äußerte und Ludwig XVI. nicht scharfblickend genug war um sich der Leitung dieses Ministers in dieser Beziehung zu entschlagen. Ein Bündniß mit Rußland oder Frankreich war also seiner festen Ueberzeugung nach nicht zu Stande zu bringen, so lange die Verhältnisse an den Höfen von St. Petersburg und Versailles nicht durch das Abtreten einflußreicher Persönlichkeiten eine Aenderung erlitten. Einen Bruch mit diesen Höfen aber besorgte er wegen des Fürstenbundes auch nicht, da er hinlänglich gesehen hatte, wie entfernt Frankreich und Rußland waren den Kaiser zu unterstützen, wenn er seine ehrgeizigen Plane in's Leben treten zu lassen Miene machte. Es handelte sich daher für ihn bloß darum, ob er ganz allein stehen oder sich mit einer schwächern Macht, die ihm zu Gebote stand, verbinden sollte. Er that natürlich das Letztere ohne Bedenken. Wenn, abgesehen von den Verhältnissen nach außen, das Gebäude des deutschen Reichs morsch genug war und großer Reparaturen bedurfte, so konnte er einen Anfang zu diesen nicht wohl in der Eintauschung von Baiern erblicken, indem diese nichts als eine Verstärkung des östreichischen Kaiserhauses herbeigeführt haben würde, und jedenfalls wollte er bei einem Umbau, wenn er ohne Revolution möglich war, vor allen Dingen seine Hand etwas mehr im Spiele haben. Daß keine genauere Bestimmung über die Zusammenziehung der Streitkräfte getroffen wurde, rechtfertigte der Erfolg, da schon beim Anlegen „des ungeladenen Feuergewehrs“ Katharina andre Seiten aufzog und Joseph gänzlich zurücktrat.

Hatte der Fürstenbund seinen Zweck erreicht, so konnte er

wieder gelöſ't und das betrübende Schauſpiel einer „Ligue gegen den Kaiſer" beſeitigt werden; denn eine ſolche war es doch wohl, da ſich einige Reichsſtände officiell zur Ausführung eines Zweckes verbunden hatten, welche dem Kaiſer und Reich in der Geſammtheit oblag und ſchon dadurch darthat daß die geheime Abſicht eine ganz andre ſein müſſe. Allein der Bund löſ'te ſich nicht auf, eben weil er nicht in der offen ausgeſprochenen ſondern in einer geheimen Abſicht geſchloſſen worden war. Friedrich II. und ſeine neuen Bundesgenoſſen bedachten, daß der dem Herzog Karl angetragene Tauſch und Karl Theodor's Einwilligung ebenſo wenig als die Abtretung eines Theils von Baiern (i. J. 1778) freiwillig geweſen ſei, daß der Wiener Hof immer Mittel finden würde ſchwächere Reichsſtände zu ſogenannten freiwilligen Verträgen zu nöthigen, ohne daß man ihm ſeine eigentliche Gewalt nachweiſen könnte; ſie wußten ferner recht gut, daß es ſchon ſchwer hielt eine von Oeſtreich begangene oder beabſichtigte Ungerechtigkeit an den Reichstag geſchweige denn zur förmlichen Berathung zu bringen, indem der Wiener Hof leicht Mittel fand die Unterdrückten durch Drohungen abzuſchrecken und die Berathung entweder ganz zu hintertreiben oder doch durch ſein Gewicht erfolglos zu machen.

Als der Bund feſt geſchloſſen und keineswegs gemeint war ſich ſo bald wieder aufzulöſen, erwiederte Friedrich II. die öſtreichiſchen Circularſchreiben (im Aug. 1785) durch Herzberg's Schrift: „Erklärung der Urſachen, welche S. königl. Majeſtät von Preußen bewogen haben ihren hohen Mitſtänden des deutſchen Reichs eine Aſſociation zur Erhaltung des Reichsſyſtems anzutragen," und ließ ſogleich den europäiſchen

eine kürzer gefaßte Declaration desselben Verfassers in französischer Sprache übergeben. Es ward darin offen gesagt, „die Versuche des Wiener Hofs gegen den klaren Inhalt des Teschener Friedens Baiern durch Tausch zu erwerben, hätten gerechte Besorgnisse erregt und den König bewogen seinen Mitständen einen Verein gegen alle gewaltsamen Unternehmungen zum Nachtheil der Freiheit des Reichs, der Rechte und Besitzungen einzelner Glieder desselben vorzuschlagen und einen solchen mit den Churfürsten von Sachsen und Hannover wirklich abzuschließen. Obgleich auf die Weigerung des Herzogs von Zweibrücken der kaiserliche Hof dem Tausche entsagt habe, so müsse doch der von ihm gemachte Unterschied zwischen gewalsamem und sogenanntem freiwilligen Tausch und der ausdrückliche Vorbehalt des letztern noch immer die erregten Besorgnisse unterhalten. Der Verein deutscher Fürsten bleibe daher nothwendig, und dies um so mehr da der Wiener Hof sich mit Erbitterung gegen den ihm bekannt gewordenen Entwurf desselben erklärt und sich bemüht habe, den preußischen Hof überall im Reiche verhaßt zu machen und ihm in einem äußerst unschicklichen Tone Dinge vorzuwerfen, an die er nicht gedacht habe. Der König und das deutsche Reich könnten einen Tausch nie zugeben, auch wenn er augenblicklich freiwillig geschehe, weil es doch für Deutschlands Erhaltung höchst wichtig sei, daß ein so wohlgelegenes deutsches Land nicht dem Hause, welches dasselbe seit Jahrhunderten besessen habe, entrissen und mit der schon so mächtigen östreichischen Monarchie vereinigt werde. Sowie das pfälzische Haus durch den Teschener Frieden, welcher dessen Hausverträge *garantirt habe*, gebunden sei Baiern unzertheilt zu behalten,

so dürften auch nach dem Barrière-Tractat die Niederlande nie an einen Prinzen außer dem östreichischen Hause veräußert wer-werden, und es stünden also dem beabsichtigten Tausche auf beiden Seiten die bündigsten zwischen den größten Mächten Europa's geschlossenen Verträge entgegen. Der neue Bund sei übrigens gegen niemand und am wenigsten gegen das Reichsoberhaupt gerichtet, daher könne auch niemand, der keine böse Absicht gegen das deutsche Reich oder dessen einzelne Glieder habe, durch denselben beunruhigt oder beleidigt werden. In dem Bewußtsein, daß der Bund unschuldig und verfassungsgemäß, nützlich und nothwendig sei, erbiete sich der König nebst seinen Verbündeten denselben jedem Mitstande, der es wünsche, vorzulegen und ihn darin aufzunehmen."

Hierzu konnte Joseph nicht schweigen. Er beauftragte den kenntnißreichen Hofrath von Spielmann eine „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. königl. Majestät von Preußen vorgelegt sind" zu verfassen, und dieser entledigte sich des Geschäfts mit großer Präcision und Mäßigung. Er sagte, „es seien zu einem neuen Bunde für die Erhaltung des Reichssystems keine Ursachen vorhanden, weil der Antrag zu einem freiwilligen Tausche von Baiern keine Vergrößerung Oestreichs bezweckt habe sondern nichts als die Ausübung eines Rechtes sei, das keinem Reichsstande streitig gemacht werden könne. Dem pfälzischen Hause stehe es frei Baiern zu vertauschen, weil durch den 18. Art. des vom Reiche ratificirten Badener Friedens (von 1714) ein solcher Tausch ausdrücklich nachgelassen worden, auch Hausverträge gegen den freien Willen aller Glieder eines Hauses

diese nicht binden könnten, was ja der Berliner Hof selbst behauptet habe, als i. J. 1778 die Rede davon gewesen sei die fränkischen Markgrafthümer gegen die Vorschrift älterer Verträge mit den Landen der brandenburgischen Churlinie zu verbinden. Ueber den Barrière-Tractat, wonach es dem Erzhause nicht freistehen solle die Niederlande an einen nicht-östreichischen Prinzen abzutreten, sei der König von Preußen von den Seemächten nicht als Wächter bevollmächtigt, abgesehen davon daß dieser Tractat, der vom andern Theile nicht beobachtet worden, für Oestreich nicht mehr verbindlich sei. Der Tauschantrag habe dem Herzog von Zweibrücken doch unmöglich auf bedrohliche Art gemacht werden können, da man von einem einsichtsvollen Minister wie Romanzow unmöglich eine solche Ueberschreitung seiner Instructionen annehmen dürfe. Da indessen jetzt offenbar wäre, daß dieser Herzog den Tausch nicht eingehen wolle, so sei er von Oestreich aufgegeben, obgleich das Kaiserhaus wohl nie seinem Vorhaben entsagen werde Baiern auf irgend eine Art zu erwerben, da alle vorgebrachten Beweise gegen die Zulässigkeit eines freiwilligen Tausches der Basis ermangelten.''

Auf diese östreichische Staatsschrift folgte Herzberg's ,,Beantwortung der Wiener Prüfung'' (im Nov. 1785), worin er nach dem Urtheil der Sachkundigen die in jener vorgebrachten Gründe siegreich widerlegte, aber auch ausdrücklich erklärte, daß nach des Kaisers Verzichtleistung auf den vorher beabsichtigten Tausch alle Besorgniß aufhören müsse und die Frage, ob das gesammte pfälzische Haus ohne Beistimmung

der Mächte, welche die bekannten Verträge garantirt hatten, Baiern vertauschen dürfe, dahingestellt bleibe könne.

Von östreichischer Seite erschien keine Staatsschrift mehr über diesen Gegenstand, desto mehr Aufsehen im Publicum machte aber eine Schrift von Gemmingen: „Ueber die königl. preußische Association zu Erhaltung des Reichssystems," weil sie mit ungewöhnlichem Feuer und in fließendem Styl verfaßt war. Da auf diese Weise der Mangel an Kenntniß der Geschichte und des Staatsrechts einigermaßen verdeckt und die öffentliche Meinung irre geleitet werden konnte, so erhielt Dohm den Auftrag das Gemmingen'sche Schreiben zu widerlegen. Er that es in seiner Schrift: „Ueber den deutschen Fürstenbund." Kein östreichischer Schriftsteller versuchte nun weiter eine Beantwortung. Nur Schlettwein in Gießen meinte noch etwas dagegen aufbringen zu können und trat zuletzt in die Schranken für den Kaiser. Dieser aber ließ endlich alles Schreiben über diesen Gegenstand untersagen, und so endigte der lange Federkrieg.

Wenn der Fürstenbund auch nie Gelegenheit fand seine Streitkräfte zusammenzuziehen, wenn er auch mit Friedrich's II. Tode (den 17. Aug. 1786) sein thätiges Haupt verlor und von selbst entschlummerte, so hatte er doch, wie man sieht, seinen Zweck erreicht; denn nicht mit einem ungeladenen Schießgewehre sollte man ihn vergleichen, welches den Angreifer eher herausfordert als abhält, sondern mit einem gezogenen Schwerte, von welchem es in der Säumundischen Edda (Brynhildar quidha II, 20) heißt:

Eldi voro eggiar utan gorvar,
enn eiturdropom innan sâdhar, d. h.

mit Feuer waren die Schneiden außen belegt, aber mit Gifttropfen innen benetzt.

Die Irrungen mit Holland und Preußen, unverkennbar durch Joseph's Feuergeist herbeigeführt, waren beigelegt, die mit der ottomanischen Pforte gleichfalls. Von letzterer ist jedoch hier noch nachträglich zu sagen, daß sie schon am 8. Jan. 1784 die russische Besitznehmung der Krimm als rechtmäßig anerkannte und unterm 24. Febr. dem östreichischen Internuntius Herbert in Constantinopel einen vom Großvezier unterzeichneten Sened (eine Erklärung) folgenden Inhalts zukommen ließ: 1) Zu Grunde gelegt wird der Handelsvertrag von Passarowitz; 2) die östreichischen Handelsleute sollen außer einer Abgabe von 3% aller Lasten überhoben und gegen alle besonders in der Moldau und Wallachei eingerissenen Mißbräuche geschützt werden; 3) dies soll den türkischen Beamten durch Fermans eingeschärft werden, wovon der kaiserliche Hof Abschriften erhält; 4) jeder Kaufmann, der einen kaiserlichen Paß vorzeigen kann, hat Freiheit auf allen Flüssen und Meeren des türkischen Reichs; 5) dieselben haben das Recht alle Handelsvortheile der begünstigtsten Nationen wie der Franzosen, Engländer, Holländer und Russen zu beanspruchen; 6) die kaiserliche Flagge auf eignen Schiffen und mit eigner Mannschaft hat freie Fahrt die Flüsse hinab in's Meer und umgekehrt, so daß die im Passarowitzer Frieden stipulirte Ausnahme für die Zukunft wegfällt; 7) die kaiserlichen Schiffe, welche jedoch nicht *größer sein* sollen als die russischen, können frei an den Küsten

und durch den Canal des schwarzen Meeres segeln und Seeschiffe mit der Ladung der Flußfahrzeuge ungestört befrachten, und 8) sollen alle Anstände, welche sich etwa ergeben möchten, freundschaftlich beigelegt werden. — Nach Ausfertigung dieser Urkunde ließ Joseph die an der türkischen Grenze zusammengezogenen Truppen auseinandergehen, und so war auch diese Differenz leidlich ausgeglichen.

Neununddreißigstes Capitel.

Lebensgefahr. Verbot ausländischer Waaren. Steuer-Regulirung. Conscription.

Der Kaiser hatte bisher schon sehr viel gethan zur Hebung und Beglückung seiner Unterthanen und war noch voll der heilsamsten Pläne. Da wäre er bald mitten in seiner segensreichen Laufbahn durch einen verhängnißvollen Zufall aufgehalten worden. Er hielt eben in der Brigitten-Au eine Parforce-Jagd ab. Da sich ihm kein Wild zeigte, so verließ er seinen Standpunkt, um sich einen andern zu wählen. Plötzlich kommt ihm ein gewaltiger Hirsch entgegen. Der Kaiser schießt und streift das Thier, welches nun wüthend auf ihn losgeht. Indessen hatte er Geistesgegenwart genug, um sich im entscheidenden Augenblick vorwärts zu beugen, so daß ihn der Hirsch bloß noch ein wenig in den Rücken traf. Nun springt der Monarch ein paar Schritte zurück, schießt von neuem und trifft abermals bloß leicht. Das Thier erneuert seinen Angriff und stößt ihn trotz aller Behendigkeit, womit er ausweicht, in die Seite.

Unterdessen waren Leute vom kaiserlichen Gefolge herbeigekommen und der Hirsch ergriff die Flucht. Joseph hatte keine gefährliche Verletzung davongetragen, konnte aber doch den andern Tag kaum zu Pferde sitzen. Das auf dem Rücken ganz zerschlitzte Jagdkleid ward im nächsten Jägerhause der Brigitten-Au aufgehoben. — Unglücklicherweise hatte die Kugel des zweiten Schusses über die Donau getragen und einen jungen Menschen, der eben mit seinem Vater hinter dem Ufergebüsche stand, todt niedergestreckt. Sobald der Kaiser diesen traurigen Zufall erfuhr, schickte er dem Vater sogleich die 50 Ducaten zu, die er bei sich hatte, und fügte denselben bald darauf noch ein Geschenk von 2000 Ducaten hinzu. Der Kummer des Kaisers aber war so groß, daß er zwei Tage gar nicht ausging und sich vornahm nie mehr auf die Jagd zu gehen.

Schon früher wollte der Kaiser einmal über einen Graben setzen; das Pferd sprang zu kurz und fiel auf ihn, ohne ihn jedoch bedenklich zu beschädigen. — Auf einer Reise durch Siebenbürgen ward er umgeworfen, so daß sein Kammerlackei ein Bein brach; er selbst kam mit einer leichten Quetschung davon. — Als er einst bei einer Feuersbrunst in Wien seine Befehle ertheilte, stürzte der Schornstein des Hauses gleich neben ihm und an einem Orte nieder, den er nur einen Augenblick vorher eingenommen hatte. — Auch später gerieth Joseph II. noch manchmal in Lebensgefahr. So wollte er 1785 während eines heftigen Gewitters von Fünfkirchen abreisen. Der Postillon trug Bedenken zu fahren. Da er aber den bestimmtesten Befehl erhielt, so spannte er endlich aber zaudernd an. Als der Kaiser im Nachtquartier eintraf, stand das Haus, welches zu seiner

Wohnung eingerichtet war, in hellen Flammen. Der Blitz hatte in das für ihn bestimmte Zimmer eingeschlagen. — Im März 1788 besuchte der Monarch das zu einem Schulhause eingerichtete Franciscanerkloster und verweilte längere Zeit darin. Wenige Tage darauf stürzte die Decke des Zimmers ein, worin sich der Kaiser meistens aufgehalten hatte. — In eine wie große Gefahr Joseph später bei Karansebes kam, das wird ausführlicher erwähnt werden. — Kehren wir jetzt zum Jahr 1784 zurück.

Joseph's Bemühungen den auswärtigen Verkehr in Aufschwung zu bringen wurden bald durch einen glänzenden Erfolg gekrönt. Im Jahr 1784 stieg der Umsatz im Seehandel auf 50 Millionen Gulden und brachte einen reinen Gewinn von 2½ Millionen. Auf Flüssen und Meeren zählte man aber auch bereits über 2000 Nationalfahrzeuge. Da trotz allen Schritten, welche der Kaiser bei den „privilegirten Seeräubern" thun mochte, der Caperei nie ganz gewehrt werden konnte, so kam er auf den Gedanken die Kauffahrteischiffe nach und nach zu fregattiren, so daß sie 24, 30 und mehr Kanonen führten*). An der östlichen Küste von Afrika, an der von Malabar und

---

*) Es war im Kleinen was in den nordamerikanischen Freistaaten im Großen existirt. Wenn man daher die Kriegsmarine derselben zusammenrechnet und sie weit geringer findet als die englische, so läßt man in der Regel außer Acht, daß die zahlreichen nordamerikanischen Kauffahrer (was bei den englischen nicht so der Fall ist) durch die Aufnahme von Kanonen und Milizen augenblicklich zu ebenso vielen Kriegsschiffen werden.

im bengalischen Meerbusen wurden Factoreien angelegt. Dies alles war unerhört in Oestreich.

Damit aber bei dieser Ausdehnung des Handels und der Ueberschwemmung mit fremden Waaren die inländische Industrie nicht litte, erließ Joseph eine Verordnung, wonach mehrere entbehrliche oder nur zum Luxus dienende Waaren bloß für jede besondre Bestellung von Privatleuten gegen einen Erlaubnißschein der Regierung und gegen die Erlegung eines höhern Zolles (60%) eingeführt werden durften. Allein für Luxusartikel waren jährlich an 20 Millionen Gulden außer Landes gegangen, was mit den Wünschen des Kaisers so wenig als möglich übereinstimmte. Mit dem 1. Nov. 1784 trat diese von den Ausländern mit dem Namen eines Waarenverbotes bezeichnete Verordnung in's Leben und es zeigte sich auch, daß so manche Waaren, die als ausländische gegolten hatten, inländische Fabrikate gewesen waren.

Die Kaufleute mußten die noch bei ihnen vorräthigen Fabrik- und Manufacturwaaren, verschiedne Delicatessen und die Weine des Auslandes in ein Magazin zusammenlegen und nach und nach verkaufen, ohne andre dafür anschaffen zu dürfen. Bald vermehrten sich die Fabriken in der Monarchie. Um überall mit einem guten Beispiele voranzugehen, schenkte der Kaiser den Hospitälern alle in seinen Kellern befindlichen ausländischen Weine und setzte auch seinen Gästen nie andern als östreichischen oder Ungarwein auf. Nun ließ er aber auch jeden Unterschleif hart ahnden und wiederholt Haufen von verbotenen Waaren im Werthe von 10—15000 Gulden auf der Esplanade verbrennen. Er ließ im ganzen Reiche Anordnungen

machen, die zur Erreichung seines Zweckes sehr wohl geeignet waren. An hervorragende Personen schrieb er in dieser Absicht eine Menge Briefe, von denen wir einen an den bekannten Grafen von Collowrat in Böhmen mittheilen. Er lautete so:

Herr Kanzler,

Zum Emporkommen der inländischen Erzeugnisse, und daß ich der Herrschaft des Luxus und der Moden einen Damm entgegensetze, sind meine Befehle in Ansehung eines allgemeinen Verbots der ausländischen Waaren bekannt gemacht worden.

Der östreichische Handel ist durch den überhandnehmenden Gebrauch ausländischer Producte fast nur passiv gewesen, und der Staat, welcher dabei jährlich mehr als 24 Millionen verlor, würde ohne den Ertrag unsrer vortrefflichen Bergwerke schon beinahe gänzlich entkräftet worden sein.

Bisher war es beinahe eine besondre Absicht der östreichischen Regierung die Fabrikanten und Kaufleute der Franzosen, Engländer und Chinesen zu ernähren und sich aller der Vortheile zu berauben, die ein Staat nothwendigerweise hat, wenn er durch eigne Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge trägt.

Ich weiß welche Sensation unter den Kaufleuten der Residenz dadurch entstanden ist und habe auch mit dem Fürsten von Kaunitz Rücksprache darüber genommen, ihnen aber weiter nichts verwilligt, als daß der Termin zur Beseitigung der fremden Artikel weiter hinausgerückt werde. Und mehr verdienen sie nicht; sie sind nur die Factoren der übrigen europäischen Kaufleute.

Sie haben an die untergebenen Zollbehörden die nöthigen

Aufträge zu geben, daß Vorrathsinventarien aufgenommen, Niederlagen errichtet und überhaupt solche Vorkehrungen getroffen werden, daß der Zweck meiner Befehle nicht verfehlt werden kann.

Wien, im Oct. 1784.

Joseph."

Es mag von den Handelsleuten und Frauenzimmern gesagt werden was da will, unter den indirecten Abgaben ist und bleibt eine tüchtige Luxussteuer immer die bei weitem vortrefflichste, während die Besteuerung von Brod, Salz, Fleisch und Bier in den Augen der aufgeklärtern Nachwelt stets als eine große Barbarei gelten wird.

Nächst dieser Einführung der Luxussteuer wünschte der Kaiser — und dies war noch weit wichtiger — endlich einmal eine Gleichheit der Grundsteuer zu erzielen. Wohl hatte man schon bald nach dem Aachener Frieden ein Urbarium über die sämmtlichen deutschen Provinzen aufgenommen und demselben gemäß festgesetzte Steuern eingeführt; aber seitdem hatte sich nicht bloß der Werth der Dinge sehr geändert, sondern auch die Bevölkerung und die Landescultur hatten bedeutend zugenommen, kurz das Steuersystem litt an großen Mängeln. Joseph hatte die Nothwendigkeit einer neuen Steuerordnung erkannt und antwortete allen Einwürfen der Minister und Räthe durch folgenden seine ganze Denkungsart scharf charakterisirenden Aufsatz:

„Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes. Durch diesen allein erhält man das eigentliche *Mittel* den wahren Bedarf des Staats auf die billigste

und wohlfeilste Art zu sammeln und alles Gute im Lande zu stiften.

Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher alles kommt und wohin alles zurückfließt und dessen Existenz trotz allen Zeitläuften beständig bleibt. Hieraus ergiebt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein (?) die Bedürfnisse des Staates tragen und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden kann.

Dies vorausgesetzt, folgt von selbst, daß zwischen Dominical- und Rustical- sowie Kammeral- und geistlichen Gründen eine vollkommene Gleichheit sein und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage classificirt werden müsse.

Wenn Gesetze und Verfassungen diesem entgegenstehen, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staats diesen Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land besessen, bevor noch Unterthanen waren, und daß sie das ihrige unter gewissen Bedingungen an die letztern abgetreten haben? Mußten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davonlaufen, wenn niemand den Grund bearbeitete? Ebenso absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu, Millionen seien für ihn und nicht er für sie gemacht um ihnen zu dienen.

Wenn allerdings die Bedürfnisse eines Staats gedeckt sein müssen, so dürfen sie doch nicht übertrieben werden, sondern der Landesfürst in einem monarchischen Reiche hat nach Ehre,

Gewissen und Pflicht über deren Verwendung dem Allgemeinen Red' und Antwort zu geben.

Aus dem Vorgehenden ergiebt sich die Nothwendigkeit ein solches Contributions-System einzuführen, wonach alle Gründe der Besitzer ohne Unterschied gleich belegt werden. Diese Belegung muß sich auf einen jeden wie auch immer zu benutzenden Grund (als Acker, Wiese, Waldung, Weinberg, Teich ꝛc.) nach der geometrischen Proportion erstrecken. Um eine billige Gleichheit zu erzielen, muß überall eine richtige Vermessung stattfinden. Auch in der Ergiebigkeit kann eine wahre Proportion gefunden werden, so nämlich daß jedermann ein gleiches Procent vom Ertrag abzuführen hat, wenn man jeden Grund (jedoch mit Abzug des jährlichen Samens) nach den verschiedenen Gattungen der Erdfrüchte vermittelst eines zehnjährigen Durchschnittes seines Ertrags bestimmt. So wird derselbe nach seiner wahren Fruchtbarkeit belegt und nur über dessen nähere oder entferntere Lage bleibt noch eine Erörterung übrig. Für diese wird man in dem zu bestimmenden Preise der geernteten Fruchtgattung einen Anhalt haben, sowie der Preis selbst nach zehnjährigem Durchschnitt der Kreis-, Provinzen- und Marktpreise zu bestimmen ist . . .

In Folge dieser Belegung muß der Staat seine Einkünfte von Grund und Boden ziehen. Ich nehme an, daß jeder Grundbesitzer nach der oben bestimmten Eintheilung 40% des Ertrags zu den öffentlichen Bedürfnissen beizutragen hat.

Zur Vermeidung der Langwierigkeit einer individuellen *Catastraleinrichtung* ist nur die Oberfläche einer Gemeindeflur *abzumessen*, deren Ertrag zu schätzen und die Repartition, Do-

minical- und Rusticalgründe überall gleichmäßig behandelt, der Gemeinde unter sich zu überlassen.

Da nun die nächsten Obrigkeiten (die Rittergüter) zur Bearbeitung ihrer Gründe nothwendig fremder Hände bedürfen, sowie sie auch den Schutz ihrer Unterthanen, die innere Administration und die erste Instanz zu bestreiten haben, so müssen auch sie der Billigkeit gemäß einige Abgaben beziehen dürfen. Da indessen ihr Schutz nur auf die Personen hinausläuft, so können diese Abgaben nicht auf Grund und Boden gelegt sondern nur von den Köpfen, nur familienweise gezahlt und nicht höher als 20% angeschlagen werden. Daß man die Preise der Roboten (mit Zugvieh, Handdienst, Brauhaus-, Jagd- und Fischerei-Arbeit) genau bestimmen muß, versteht sich von selbst. Um den richtigen Schlüssel zur herrschaftlichen Erträgniß zu finden, muß man eine Kameralherrschaft genau prüfen und dieses Beispiel nach der Regel de Tri auf alle Kreise und Provinzen anwenden. Während es diesen Obrigkeiten freisteht ihre Meiergründe zu verkaufen, zu verpachten oder selbst zu bewirthschaften, muß es auch den Unterthanen unbenommen sein ihrer Schuldigkeit willkührlich durch Arbeit und Lieferungen in Natura oder durch Geldzahlung nachzukommen.

Nach obigen Grundsätzen hat der Bauer 40% für sich zur Bestreitung seiner Wirthschaft übrig. Dabei versteht es sich von selbst, daß alle andern Abgaben, namentlich aber die Verzehrungssteuer und die Salzgefälle aufhören und der Handel mit allen Naturproducten sowie die Fabricirung von jedem Zwange befreit sind. Durch eine solche Einrichtung muß die Industrie gewinnen, besonders wenn durch alle Provinzen der

Monarchie die Zwischenzölle aufgehoben werden und der Geldumlauf unter mehr als 20 Mill. Menschen jeder Fessel entledigt ist.

Ehe indessen dies alles eintreten kann, muß die oben erwähnte Ausmessung und Schätzung vorgenommen werden, weil man sonst nicht wissen könnte, ob die an den Staat zu liefernde Summe für dessen Bedürfnisse ausreichen würde, da zugleich verschiedene indirecte Abgaben aufhören sollen.

Diese neue Steuerverfassung soll nicht stückweise sondern in allen ihren Theilen und überall zugleich eingeführt werden. Wenn man dagegen einhalten sollte, daß der Handel mit Wein und Getreide nach dem Auslande bei dem steigenden Preise dieser Producte verlieren werde, so kann durch bessere Zolleinrichtungen und durch Prämien auf die Ausfuhr nachgeholfen werden."

Dies war, wie man sieht, das auf Oestreich angewendete physiokratische System, welches Mirabeau, der Vater des berühmten Volksredners, und viele andre von Joseph verehrte französische Schriftsteller jener Zeit als das allein heilsame empfohlen hatten. Nachdem man in der Finanzstelle vielfach überlegt und berathschlagt hatte, ob diese neue Steuerregulirung ausführbar und nützlich sei, erschien eine kaiserliche Verordnung, daß in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Oestreich ob und unter der Ens, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradisca alle fruchtbringenden Gründe aufgezeichnet und vermessen und deren Ertragsfähigkeit bestimmt werde.

Wenn jeder denkende Mensch wünschen muß, daß eine völlige *Gleichheit* der Abgaben Aller, wodurch der Staat mächtig und

der Unterthan zufrieden wird, überall existire, so mußte man Joseph's Unternehmen für Oestreich als um so heilsamer betrachten, je weniger Maria Theresia Zeit gehabt hatte nur das Allernothwendigste zu ordnen. Man arbeitete fünf Jahre lang mit angestrengtem Fleiß, wie er unter Joseph's Aufsicht nicht fehlen konnte, und kam zu einem Resultate, welches durch des Kaisers frühzeitigen Tod — nicht nach seiner Weise modificirt werden konnte, obwohl man die Grundlage der ganzen Sache später nicht mehr zu beseitigen vermochte.

Wie sehr dem Kaiser die Sache am Herzen lag, geht u. a. auch aus einem Briefe hervor, den er an den Freiherrn von Gebler in Böhmen schrieb und welcher so lautete:

„Herr Vice-Kanzler,

Die Verfassung des Steuerfußes in meinen Ländern und die Ungleichheit der Abgaben sind ein so wichtiger Gegenstand, daß er meiner Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte. Ich habe eingesehen, daß die Grundsätze, worauf er beruht, unsicher und dem Fleiß des Landmannes nachtheilig geworden sind, daß weder eine Gleichheit noch Billigkeit zwischen den erbländischen Provinzen unter sich noch zwischen einzelnen Besitzern herrsche und daß er für die Zukunft nicht mehr bestehen könne.

In dieser Absicht gebe ich Ihnen die erforderlichen Aufträge einen neuen Steuerfuß in meinen Staaten einzuführen, wobei ohne Erhöhung der gegenwärtigen Abgaben die für das Staatsbedürfniß erforderlichen Beiträge geleistet werden können und die Betriebsamkeit des Landmannes blühen möge.

Mein Herr, lassen Sie es den Gegenstand Ihrer angelegentlichsten Bemühungen sein meine hierauf bezüglichen An-

ordnungen plangemäß auszuführen, um so mehr da ich Sie zum Präses der darüber gesetzten Hofcommission ernannt habe.

Adieu, Gebler! Beschleunigen Sie alles was mich dem Ziel, meine Völker glücklich zu machen, näher bringt und rechtfertigen Sie durch Ihren Eifer die Achtung, die ich für Sie und Ihre Dienste jederzeit gehabt habe.

Wien, im März 1785.

Joseph."

Während man in den deutschen Erbstaaten vermaß und abschätzte, stießen die kaiserlichen Verordnungen in Ungarn auf nicht geringe Schwierigkeiten. Die Steuerbarkeit aller Grundstücke konnte diesem auf seine alten Gerechtsame eifersüchtigen Lande nicht erspart werden. Joseph forderte den Kanzler des Königsreichs Esterhazy sowie die ungarischen Hofräthe auf, ihr Gutachten über die Sache abzugeben. Ersterer war ganz geneigt dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen und that die geeigneten Schritte. Unglücklicherweise war es zu gleicher Zeit im Werke in Ungarn zur Ergänzung der Regimenter die Militärconscription und bei öffentlichen Verhandlungen die deutsche Sprache einzuführen, ja sogar — und dies wurmte die Ungarn vorzüglich — die Uebertragung der Krone des Königreichs nach Wien zu bewerkstelligen. Wegen der Militärconscription hatte der Kaiser ausdrücklich und schriftlich erklärt, daß sie den Rechten und Privilegien des Reichs keinen Eintrag thun solle; die deutsche Sprache sollte nur eine andre fremde, die lateinische Sprache, aus den Kanzleien und Gerichtsstuben verdrängen; bei der Einführung der Zöglinge für das Generalseminarium im Schlosse zu Presburg sollte das Nationalheiligthum der

Ungarn, die Reichskrone, einstweilen nach Wien gebracht werden, wo sich ihr König befände. Aber dies alles ließen die nationalstolzen Ungarn nicht gelten, sondern reichten eine Vorstellung nach der andern ein, ja drohten wohl auch gar mit gewaltsamer Abwehrung der Neuerungen. Noch dazu erhielten mehrere Landestribunale eine andre Einrichtung, andre Namen und andre Beisitzer. Sowie in Siebenbürgen der Unterschied der drei Nationen (der Ungarn, Sachsen und Szekler) erlosch, so wurden in Ungarn die Comitate hier und da nach ihrer geographischen und militärischen Lage angeordnet und in deren Verwaltung traten statt der Obergespäne die königlichen Commissarien. Auch in dieser Beziehung gab sich der Kaiser alle mögliche Mühe, um seinen Ansichten Eingang zu verschaffen; er schrieb nicht weniger als sechs sehr klare und deutliche Briefe an den Kanzler des Königreichs Ungarn den Grafen von Palfy, ohne durchdringen zu können. Selbst mit einzelnen einflußreichen Persönlichkeiten ließ er sich in Briefwechsel ein, um seinen Ideen Freunde zu erwerben, und wir können uns nicht entbrechen ein Schreiben an einen ungarischen Magnaten hier mitzutheilen. Er drückte sich darin so aus:

„Mein Herr,

Jede Vorstellung die man mir macht, sei es wegen der Glückseligkeit eines einzelnen Menschen oder wegen der Gerechtsame einer ganzen Nation, muß mir durch unwidersprechliche Beweise aus der Vernunft dargethan werden, wenn sie mich zur Abänderung eines bereits gefaßten Entschlusses bringen soll.

Ich sehe aber in den Demonstrationen Ihrer Nation nicht

das Geringste davon. Ueber die Einführung der Werbebezirke und die Wegschaffung der Reichskrone habe ich mich bereits gegen einen Ihrer Magnaten geäußert; was aber den neuen Steuerfuß für das Königreich und die deutsche Sprache betrifft, welche ich den Gerichtshöfen verordnete, werde ich Ihnen ganz kurz meine Meinung erklären.

Das Erstere versichert den Unterthanen ihr Eigenthum, bestimmt die Abgaben für die Krone und jene für den Gutsbesitzer auf eine solche Art wie sie in meinen deutschen Erblanden längst üblich ist, und überläßt der Willkühr der Edelleute nicht mehr eine eigennützige Erhöhung derselben. Ist dies kein Vortheil für den gemeinen Mann? Der Landmann, welcher die größten Lasten der allgemeinen Bedürfnisse zu tragen verbunden ist, hat auch ein vorzügliches Recht auf den Schutz seines Königs, und darauf, mein Herr, blickt man in Ihrem Vaterlande mit neidischem Auge.

Die deutsche Sprache ist Universalsprache meines Reichs. Warum sollte ich die Gesetze und die öffentlichen Geschäfte in einer einzelnen Provinz nach der Nationalsprache derselben tractiren lassen? Ich bin Kaiser des deutschen Reichs. Demzufolge sind die übrigen Staaten, die ich besitze, Provinzen die mit dem ganzen Staat in Vereinigung einen Körper bilden, wovon ich das Haupt bin. Wäre das Königreich Ungarn die wichtigste und erste meiner Besitzungen, so würde ich die Sprache desselben zur Hauptsprache meiner Länder machen; so aber verhält es sich anders.

Wenn auch die Befehle, die ich erlassen, meine Gesinnungen einleuchtend genug dargestellt haben, so bin ich doch alle

zeit bereit auch einzelnen Unterthanen meiner Reiche das Positive meiner Grundsätze näher zu erklären. Hiervon, Herr Graf, erhalten Sie eben einen Beweis.

Wien, im Januar 1785.

Joseph."

Da jetzt noch nicht die Zeit der offenen Widersetzlichkeit gegen Joseph's wohlgemeinte Plane gekommen und nur das allgemeine Zujauchzen hier und da in Schweigen oder Murren umgewandelt war, so ging auch die Steuerreform ihren Weg fort, nur daß sie, wie gesagt, lange Zeit brauchte. Uebrigens war das Murren noch keineswegs allgemein. Wenn auch kein Ungar vergessen konnte, daß sich der Kaiser nicht hatte krönen lassen, weil er, wie man argwöhnte, den Eid auf die Verfassung scheuen möchte; wenn ihm auch kein Ungar verzieh, daß er nicht zu einem Reichstage Anstalt machte: so wurde doch die große Menge der Nation von einzelnen intelligenten und wohldenkenden Männern im Zaum gehalten, ja die Bürgerschaft der Stadt Ofen, auf Kosten des benachbarten Pesth glänzender geworden, beschloß dem Kaiser sogar eine Bildsäule zu errichten und hielt bei ihm um die Erlaubniß dazu an. Er aber antwortete:

„Ich danke dem Magistrat und der Bürgerschaft für die mir zugedachte Ehre, auf einem ihrer Hauptplätze meine Bildsäule zu errichten. Daß ich zur Beförderung der Geschäfte und zur bessern Uebersicht der Reichsämter dieselben in Ofen vereinigt und dadurch der Stadt zufällig einige Vortheile verschafft habe, das verdient in der That eine solche Ehre nicht.

Wenn ich es jedoch einmal werde dahin gebracht ha

daß die Ungarn das wahre Verhältniß zwischen König und Unterthanen allgemein anerkennen; wenn ich alle geistlichen und weltlichen Mißbräuche abgestellt, Thätigkeit und Industrie erweckt, den Handel in Flor gebracht und das Land von einem Ende zum andern mit Straßen und schiffbaren Canälen versehen habe, wie ich es zu thun hoffe — will mir dann die Nation ein Monument errichten, dann möchte ich es verdient haben und werde es mit Dank annehmen.

Wien, im Juni 1784.

Joseph."

Vierzigstes Capitel.

Unruhen in Siebenbürgen. Handlungen der Gerechtigkeit und Menschenliebe.

Ging also im eigentlichen Ungarn alles noch so leidlich hin, so war es doch im Nachbarlande Siebenbürgen anders. Die dortigen Wallachen, von den Gutsbesitzern arg bedrückt, hießen die militärische Conscription willkommen, weil sie sich dadurch in bloße Unterthanen des Landesherrn, in eine Grenzmiliz verwandelt und sich aller Roboten überhoben glaubten. Die Edelleute wendeten Zwang gegen sie an und verursachten eine gewaltige Gährung. Diese Stimmung benutzte ein gewisser Horjah (auch Nicola Ursz genannt), um sich an den Edelleuten der Gegend für erlittene Bedrückungen zu rächen. Er war ein Unterthan der Kameralherrschaft Szalatna und begab sich zu einem Haufen von 500 Wallachen, die eben an

4. Nov. 1784 im Hunyader Comitat versammelt waren. Hier erschien er mit einer goldnen Kette und des Kaisers Bildniß, sagte er sei von diesem abgesandt, um der Tyrannei der Edelleute ein Ende zu machen, und lud die kampflustige Gesellschaft ein ihm nach Karlsburg zu folgen, wo sie Waffen finden würden. Davon hörte der Vicegespann Hollaki und schickte ihnen Comitatsoldaten nebst drei Stuhlrichtern entgegen. Als sich die Wallachen angegriffen sahen, kannte ihre Wuth keine Grenzen mehr; sie zersprengten den Haufen der Soldaten, ermordeten die drei Stuhlrichter und verwüsteten die adlichen Schlösser der ganzen Umgegend, so daß deren Besitzer mit Mühe und Noth in feste Plätze entkamen. Drei Tage später sah sich Horjah an der Spitze von 5000 M. und wagte selbst vor dem befestigten Dewa zu erscheinen. Bis zum 6. Nov. hatten bereits 120 Edelleute geblutet und wieder ein paar Tage später zählte man über 200 zerstörte Schlösser. Ehe etwas Ernstes gegen die Wallachen unternommen werden konnte, waren sie schon auf 15,000 M. angewachsen. Jetzt aber sandte der Monarch mehrere Regimenter unter Fabris, Jankowitz und Papilla gegen die Rebellen und setzte einen Preis von 300 Ducaten auf den Kopf der Rädelsführer, ließ aber auch zugleich denen, welche ruhig nach Hause gehen würden, Amnestie verkündigen. Da verließen viele Wallachen ihren Anführer, welcher im nächsten Treffen von den kaiserlichen Truppen auf's Haupt geschlagen und in die Gebirge getrieben wurde. Noch ein andrer Häuptling, Namens Klotschka, hatte sich aufgeworfen, welcher in einem Rundschreiben sagte, der Kaiser werde den Wallachen bald zu Hi

kommen, um die widerspenstigen Ungarn Sitte zu lehren, ja er wäre schon da, wenn man ihm nicht eine in Ungarn grassirende Pest vorgespiegelt hätte. Zur fernern Aufregung der Bevölkerung diente auch der Pope Krischan, welcher auf offenem Felde heftige Reden hielt.

Früher hatte sich Horja Capitän und Obergespann des Hunyader Comitats genannt und sich für einen Abgesandten des Kaisers ausgegeben; jetzt nahm er den Titel eines Königs von Dacien an und bot dem, welcher ihn für 300 Ducaten gefangen genommen haben würde, deren 600 für seine Freilassung. Die Truppen waren nicht so zahlreich um überall sein zu können; daher wurden immer noch Edelleute genug geschlachtet und von den entronnenen auch wieder viele Bauern ermordet; man rechnet daß der Aufruhr 5 — 600 Menschen mit Einschluß von 70 kaiserlichen Soldaten das Leben gekostet hat, bis Horjah durch das Anrücken frischer Regimenter gezwungen ward seine Rotte zu verlassen, worauf sich diese meistens ergab. Der Jäger des Oberstlieutnants Kray, ein Wallache von Geburt, gewann sechs seiner Landsleute ihm den Aufenthalt Horjah's und Klotschka's zu verrathen. Die Rebellen wurden hierauf (am 3. Jan. 1785) gefangen genommen und gerädert, der Pope Krischan aber machte seinem Leben durch Selbstmord ein Ende.

Was sich wieder gut machen ließ, das that der Kaiser ohne Säumen, namentlich setzte er beträchtliche Summen zur Entschädigung der Grundherren aus, welche durch die Greuel des Aufruhrs gelitten hatten, und empfahl ihnen zugleich mit *Ernst eine bessere* Behandlung des armen Volks, als ihm

bisher zu Theil geworden wäre. Daß er das Blut seiner Unterthanen hatte fließen sehen müssen, zerschnitt ihm das Herz. Um den Druck des Landmanns von Seiten der Gutsherren möglichst zu beseitigen, suchte er den Erbpacht immer mehr einzuführen und den Wünschen des Volkes zu willfahren, welches bei dieser Gelegenheit vielfach ausrief: „Nur den gerechten Kaiser und sonst niemanden wollen wir zum Richter haben."

Mit der Einführung eines neuen Steuerfußes und namentlich der Abschätzung der Grundstücke durch besondre Hofcommissarien gingen verschiedene andre Anordnungen Hand in Hand. Während für die Belehrung und den Seelentrost des Volks besonders auf dem Lande durch neue Schulen*) und Pfarreien gesorgt wurde, die Josephsuniversität zu Lemberg entstand und auf den übrigen Universitäten unter van Swieten's Mitwirkung ein philosophischer Cursus in's Leben trat, wurden die überall aufblühenden Talente aufgemuntert, aus dem kaiserlichen Privatvermögen Bibliotheken zur Vereinigung mit der Hofbibliothek angekauft, die öffentlichen Kassen und die Gerichte revidirt, die Wahlen der Stadträthe den Bürgern überlassen, die neuentdeckten Silberminen in der Buckowina sowie die Goldwäschen im Flusse Bistritz in Angriff genommen. Flachs- und Hanfbau sowie die Pferdezucht durch

*) Vor 1775 besuchten in Böhmen die Landschulen etwa 14,000 Kinder, welche meistens Musiker zu Lehrern hatten, so daß die eigentlichen Schulkenntnisse nur Nebensache waren; 1785 zählte man 118,000 Schulkinder, die von lauter ordentlich geprüften und besoldeten Lehrern unterrichtet wurden.

Prämien gehoben, die Zigeuner unter dem Namen Neubauern zu nützlicher Thätigkeit angehalten und deren Kinder auf Staatskosten erzogen u. s. w. Wenn der Großherzog von Toscana seinen Sohn Franz nach Wien schickte, um ihn an Joseph's Beispiel Regententugenden lernen zu lassen, und wenn Georg's II. Sohn, Bischof von Osnabrück, nach Wien kam, um das Muster eines Fürsten in der Nähe zu bewundern, so waren dies bloß Huldigungen, welche einem Joseph gebührten.

Den zehn Commissaren, welchen die Verwaltung von Ungarn anvertraut wurde, weil sich die Obergespanne wegen häuslicher Geschäfte oder andrer Reichsämter nicht in den Gespannschaften aufhalten könnten, gab Joseph eine merkwürdige Instruction, worin u. a. die verschiedenen Nationen der ungarischen Kronländer so beurtheilt werden: Die Slowaken sind zur Faulheit und zu Schlägereien geneigt, lassen sich aber zu guten Soldaten bilden; die Kroaten lieben das Geld aber nicht die Arbeit, und bei ihnen kann übelverstandene Freiheit in Zügellosigkeit ausarten; die Wallachen müssen durch Schulen aufgeklärt, für den Boden gewonnen und nicht knechtisch behandelt werden, dann mögen sie gute Unterthanen werden; die Raizen lieben den Handel, was sie fasch macht, müssen bei ihrem nützlichen Gewerbe geschützt und deren Geistliche aufgeklärt werden. . . . Die Bevölkerung des Temeswarer Banats ist durch viele Ansiedler, namentlich Raizen und Wallachen vom türkischen Gebiete, möglichst zu vermehren. . . Die Zucht der Pferde, Rinder und Schafe muß überall verbessert werden. *Alle Zwischenzölle* fallen weg und die Schmuggelei darf nicht

gelitten werden, weil der Schleichhändler immer ein schlechter Mensch wird. Bürger und Soldaten sollen sich aller Orten wohl vertragen, alle Unterthanen sollen von oben herab eine gute Behandlung genießen.“ Die Vermessung ging so ziemlich ruhig ihren Gang.

Wie es dem Adel schon gar nicht angenehm war, daß nicht Geburt, sondern nur das Verdienst etwas gelten sollte, so kamen ihm ein paar kaiserliche Verordnungen dieser Zeit ebenso ungelegen. Dadurch wurden nämlich die Majorate und Fideicommißgüter in so weit aufgehoben, daß der zeitliche Besitzer mit den Realitäten derselben nach Belieben schalten konnte, wenn er sonst den Preis, zu welchem das Majorat bei seiner Stiftung geschätzt wurde, an Capitalien in die öffentlichen Staatskassen niederlegte. Da nun noch dazu die Allodialgüter unter Brüdern und Schwestern in gleiches Erbe gehen sollten, so besorgte der Adel nach wenigen Generationen seinen alten Glanz zu verlieren. Wenn ferner ein Gutsbesitzer jährlich nicht wenigstens sechs Monate in den östreichischen Provinzen verlebte, so mußte er doppelte Steuern bezahlen. Auch dies war vielen deutschen, polnischen und italiänischen Familien höchst fatal.

Ungefähr um diese Zeit erhielt ein hübsches Mädchen beim Kaiser Audienz und erzählte ihm Folgendes: Ein vornehmer Herr (welchen die gleichzeitigen Schriftsteller nicht nennen) hatte niedrige Absichten auf die Schöne und sich eines gleichfalls hochgestellten Unterhändlers bedient. Dieser war zu seinem Auftraggeber mit der Nachricht gekommen, daß er mit einer gefüllten Geldbörse das Ziel seiner Wünsche erreich-

werde. Nun hatte man auch einen Tag zur ersten Zusammenkunft festgesetzt und der Liebhaber war mit vollem Beutel richtig erschienen. Das Mädchen hatte wohl das Geld in Empfang genommen, aber einen schicklichen Vorwand gefunden, warum sie ihn an diesem Tage nicht ganz glücklich machen könne. Dem Monarchen sagte sie jetzt, daß sie zwar arm sei, aber ihre Ehre doch höher als das Gold schätze. Joseph that hierauf den Ausspruch, daß das Mädchen die Summe Geldes behalten, der lüsterne Herr noch 4000 Gulden in die Armenkasse zahlen und der Unterhändler sogleich die Hauptstadt verlassen sollte.

Etwas später kam eine ganz ähnliche Geschichte vor. Ein Graf geistlichen Standes hatte unter den Bürgerstöchtern der Hauptstadt ein bildschönes Mädchen bemerkt und seinen hohen Gönner den Fürsten von N. davon benachrichtigt. Dieser wußte es einzurichten, daß er sie auch sah, und ruhte nun nicht, bis sie ihm der Graf gegen das Versprechen von 10,000 Gulden (sagleich zahlbar an das Mädchen) verschafft hatte. Als das arme funfzehnjährige Mädchen entehrt war, erhielt sie die versprochene Geldsumme nicht und brachte endlich ihre Klage vor den Thron. Joseph ließ sich nach allen Umständen genau erkundigen und entschied dann so: „Der Fürst bezahlt augenblicklich die 10,000 Gulden an das Mädchen und außerdem 5000 Gulden an die Armenkasse, der Graf aber giebt dem Armeninstitut 2000 Gulden, verläßt die k. k. Staaten auf der Stelle und wird wohl thun sich künftig mit nützlichern Dingen zu beschäftigen.“

Eines Nachmittags erschien vor dem Kaiser ein armer Ta-

gelöhner aus der Gegend von Presburg. Er hatte in dem kalten Winter von 1784 — 85 einen schon völlig erstarrten Handwerksburschen an der Landstraße aufgehoben, in's nächste Dorf geschafft und durch unabläſſiges Reiben mit Schnee in's Leben zurückgerufen, dann hatte er seine Wohnung und seinen Tisch so lange mit ihm getheilt, bis der Reisende außer Gefahr war. Joseph hatte diese That der Barmherzigkeit erfahren und den Tagelöhner zu sich berufen. Er lobte ihn vor dem ganzen Hofe und entließ ihn reichlich beschenkt.

Bei einem Besuche des großen Stadtgefängnisses richtete Joseph an mehrere Gefangene die Frage, wie lange sie ohne Verhör säßen. Der anwesende Stadtrichter Maurer nahm sogleich das Wort: „Gegen zwei Monate . . . wegen überhäufter Geschäfte." — „O nein, Ew. Majestät," riefen mehrere Gefangene zugleich, „schon gegen ein halbes Jahr!" Der Kaiser ließ sich die Protocolle bringen und fand die letztere Angabe richtig. Herr Maurer nebst mehrern Unterbeamten ward abgesetzt.

Die Metzger hielten um eine höhere Fleischtaxe an, weil sie sonst nicht auskommen könnten. Joseph ließ ihnen antworten, in diesem Falle möchten sie ihr Gewerbe niederlegen; unter ihren Knechten würde man schon tüchtige Leute finden, die das Fleisch gern zu dem dermaligen Preise lieferten; sollten aber die Fleischer die Taxe eigenmächtig erhöhen oder schlechtes Fleisch liefern, so würde man ihnen für jedes Pfund auf diese Art verkauftes Fleisch funfzig Prügel auf ihr angeborenes Fleisch geben.

Einundvierzigstes Capitel.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Schon seit langer Zeit arbeitete man an Gesetzbüchern, und vieles davon, was darin aufgestellt war, existirte bereits in der Praxis, wie z. B. die Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Dem vornehmen Verbrecher und besonders dessen Familie mundete es freilich nicht, gleich dem gewöhnlichsten Handarbeiter behandelt zu werden; Joseph wich aber hierin nicht vom Grundsatze ab, mochte man ihn auch noch so sehr mit Bitten bestürmen. Auf ein Anhaltungsschreiben um Milderung der Strafe aus Rücksicht auf den Stand des Verbrechers anwortete er einst: „Laster ist Laster. Wie mag sich Einer der Strafe schämen, wenn er sich nicht schämte das Verbrechen zu begehen? Will ein Lasterhafter unter Lasterhaften einen Vorzug haben, nun so strafe man ihn um so härter, weil er der lasterhafteste, der abscheulichste ist. Nur der Tugend wartet Belohnung, und je tugendhafter, desto größer die Belohnung. Würde man Verbrechern ihrer Person wegen Vorzüge einräumen und sie nicht ganz die Strafe ihres Verbrechens fühlen lassen, was wäre dann Gerechtigkeit? Hieße das nicht das Laster in der Person belohnen?" Zu gleicher Zeit fanden die Cabinetssecretäre, deren Protocoll der Kaiser eben revidirt hatte, zu Ende desselben folgende eigenhändige Bemerkung Joseph's: „Zur Belohnung des Fleißes und der Verschwiegen-

heit meiner Secretäre erhöhe ich ihren Gehalt von heute an auf 3000 Gulden.'' Es galt demnach in aller Art das Wort:

Dem Verdienste seine Kronen!

Schiller.

Um endlich alles mit einem Male zu entfernen, was einer barbarischen Zeit angehörte, was sich mit den durch die neuere Philosophie eingeführten Grundsätzen auf keine Weise mehr vertragen wollte, ließ der Kaiser für seine deutschen Staaten mit Böhmen ein andres bürgerliches Gesetzbuch erscheinen (Nov. 1786), welchem am 31. Mai die Erbfolgeordnung und am 15. Juli eine Versteigerungsordnung vorausgegangen war. In diesem Gesetzbuche war als oberster Grundsatz die Gleichheit Aller vor dem Gesetz ausgesprochen und dann folgten Bestimmungen, wie: ,,Die Gesetzgebung steht dem Landesfürsten zu und alle Unterthanen, auch wenn sie im Auslande wohnen, sind den Gesetzen unterworfen; jede klare gesetzliche Vorschrift muß vom Richter, ganz abgesehen von den Gründen der Billigkeit, genau ausgeführt werden und in zweifelhaften Fällen muß er die Entscheidung des Landesfürsten einholen; alle Unterthanen sind erbfähig und können bewegliche und unbewegliche Güter jeder Gattung erwerben; die Rechte und Pflichten der Eheleute treten mit der Eingehung des bürgerlichen Ehecontracts in Kraft; alle zwischen dem 7. und 10. Monat nach der Verheirathung geborene Kinder sind ehelich, aber auch uneheliche Kinder beerben ihre ledigen Eltern; der Vater ist bloßer Vormund über das Vermögen des Kindes und hat dasselbe zu versichern und zu bewahren; wegen Ehebruch

hat sich die politische Behörde auf die wirkliche gerichtliche Klage des Mannes oder der Frau einzumischen" rc.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch war gedrängt und faßlich, machte indessen doch noch verschiedene Modificationen nöthig. Joseph war kein Optimist; es sollte verbessert werden, wenn auch nicht eben gleich das Beste erreicht werden konnte. Er sagte selbst einmal: „Um den Schatten selbst noch mit zu genießen, muß ich Bäume setzen und kann sie nicht aus Pflänzchen erziehen." Der Josephinische Civilcoder ward doch die Grundlage dessen, welchen später Franz erscheinen ließ und von welchem Eisenstuck in der zweiten sächsischen Kammer äußerte, daß er weit geeigneter sei als selbst der Code Napoleon zur Grundlage eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen zu dienen.

Das „allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der östreichischen Monarchie von 1811," in dessen Vorrede Kaiser Franz sagt: „Wir haben seit dem Antritte unserer Regierung Sorge getragen, daß die schon von unseren Vorfahren beschlossene und unternommene Abfassung eines vollständigen einheimischen bürgerlichen Gesetzbuchs ihrer Vollendung zugeführt werde," ist meistens auf die Josephinische Ideen basirt, wenn auch hin und wieder die neuern politischen Erfahrungen den dermaligen Gesetzgebern einige Modificationen nöthig zu machen schienen. Da es in mehrern constitutionellen Staaten Deutschlands, welche eines systematischen Civilcoder noch gänzlich entbehren, zu Grunde gelegt werden soll, so

muß eine kurze Beschreibung desselben die Intelligenz der deutschen Völkerschaften im höchsten Grade interessiren.

Das erwähnte Gesetzbuch besteht aus drei Theilen, von denen der erste das Personenrecht, der andre das Sachenrecht und der dritte die gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen- und Sachenrechte abhandelt. Der erste Theil enthält 3 Hauptstücke: 1) die Rechte, welche sich auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse beziehen, 2) die Eherechte, 3) die der Eltern und Kinder und 4) die Vormundschaft und Curatelen. Des zweiten Theils erste Abtheilung bespricht in 16 Hauptstücken, 1) Den Besitz, 2) das Eigenthumsrecht, 3) die Erwerbung des Eigenthums a) durch Zueignung, 4) b) durch Zuwachs, 5) c) durch Uebergabe, 6) das Pfandrecht, 7) die Servituten (Dienstbarkeiten), 8) das Erbrecht, 9) den letzte Willen und die Testamente, 10) die Fideicommisse, 11) die Vermächtnisse, 12) die Einschränkung und Aufhebung des letzten Willens, 13) die gesetzliche Erbfolge, 14) das Pflichttheil und die Anrechnung im Erbtheil, 15) die Besitznehmung der Erbschaft und 16) die Gemeinschaft des Eigenthums und andrer dergleichen Rechte. Des zweiten Theiles andre Abtheilung enthält in 14 Hauptstücken: 17) die Verträge und 18) die Schenkungen im allgemeinen, 19) den Verwahrungsvertrag, 20) den Leihvertrag, 21) den Darleihungsvertrag, 22) die Bevollmächtigung, 23) den Tauschvertrag, 24) den Kaufvertrag, 25) den Bestand-, Erbpacht- und Erbzinsvertrag, 26) den nicht unentgeldlichen Vertrag über Dienstleistungen, 27) den Vertrag über die Gemeinschaft der Güter, 28) die Ehepacten, 29) die

Glücksverträge und 30) das Recht des Schadenersatzes und der Genugthuung. Der dritte Theil endlich redet in 4 Hauptstücken 1) von der Befestigung der Rechte und Verbindlichkeiten, 2) von Umänderung derselben, 3) von ihrer Aufhebung und endlich 4) von der Verjährung.

Nachdem in der Einleitung gesagt worden ist daß, sobald ein Gesetz gehörig kund gemacht worden sei, sich niemand mit Unkenntniß desselben entschuldigen könne, und daß die neuen Gesetze keine rückwirkende Kraft hätten, heißt es u. a.: I) 1) Sklaverei oder Leibeigenschaft und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht ist unstatthaft. — Auch solche Rechtsgeschäfte, die das Staatsoberhaupt betreffen und sich auf dessen Privateigenthum oder die im bürgerlichen Recht gegründeten Erwerbungsarten beziehen, sind von den Gerichtsbehörden nach den Gesetzen zu beurtheilen. — Die Verschiedenheit der Religion hat auf die Privatrechte keinen Einfluß, wenn dies nicht durch besondere Gesetze angeordnet ist. — 2) Das Eheverlöbniß zieht keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich. — Eheverträge zwischen Christen und Nichtchristen können nicht gültig eingegangen werden. — Kinder, welche außer der Ehe geboren und durch die nachher erfolgte Verehelichung ihrer Eltern in die Familie eingetreten sind, werden sowie ihre Nachkommenschaft unter die ehelich erzeugten gerechnet. — Die uneheliche Geburt kann einem Kinde an seiner bürgerlichen Achtung und an seinem Fortkommen keinen Abbruch thun. — Ein Adoptivkind muß wenigstens 18 Jahre jünger sein als seine Adoptiveltern. — 3) Emsigen Vormündern kann das Gericht aus *den ersparten* Einkünften jährlich eine verhältnißmäßige Be-

lohnung zuerkennen, doch darf dieselbe nie mehr als 5% der reinen Einkünfte und auch dann nie mehr als 4000 Gulden betragen. — II) 1) a) Im Zweifel ist die Vermuthung für die Redlichkeit des Besitzes. — b) Jedermann, den die Gesetze nicht ausdrücklich ausschließen, ist befugt etwas durch sich selbst oder durch einen Andern in seinem Namen zu erwerben. — c) Häusliche Bienenschwärme und andre zahme oder zahm gemachte Thiere sind kein Gegenstand des freien Thierfanges, vielmehr hat der Eigenthümer das Recht sie auf fremdem Grunde zu verfolgen, doch soll er dem Grundbesitzer den ihm etwa verursachten Schaden ersetzen; falls der Eigenthümer des Mutterstocks binnen 2 Tagen nicht verfolgt hat oder ein zahm gemachtes Thier 42 Tage lang von selbst ausgeblieben ist, kann sie auf gemeinem Grunde jedermann und der Grundeigenthümer auf dem seinigen für sich nehmen und behalten. — Das Strandrecht ist aufgehoben. — d) Neu entstandene Inseln in kleinern Flüssen werden den angrenzenden Uferbewohnern, in schiffbaren Strömen dem Staate zugesprochen. — e) Jeder Grundeigenthümer kann die Wurzeln eines fremden Baumes aus seinem Boden reißen und die über seinem Luftraume hängende Aeste abschneiden. — f) Schuldner haben kein Recht bei Versteigerung einer von ihnen verpfändeten Sache mit zu bieten. — g) Durch die Behutung der Felder mit fremdem Vieh darf in keinem Falle der Wirthschaftsbetrieb gehindert werden. — h) Die vom Gesetze verhängten Geldstrafen, wozu der Verstorbene noch nicht verurtheilt war, gehen nicht auf die Erben über. — i) Wer gerichtlich als Verschwender erklärt ist, kann letzwillig nur über die Hälfte seines Vermögens

verfügen; die andre Hälfte fällt den gesetzlichen Erben zu. — k) Ordenspersonen sind in der Regel nicht befugt zu testiren. — l) Die Bedingung, daß der Erbe oder Legatar sich selbst nach erreichter Großjährigkeit nicht verehelichen solle, ist als nicht beigesetzt anzusehen. Nur eine verwittwete Person muß, wenn sie ein oder mehrere Kinder hat, die Bedingung erfüllen. Die Bedingung, daß der Erbe oder Legatar eine bestimmte Person nicht heirathe, kann gültig auferlegt werden. — m) Ein Kind kann enterbt werden, wenn es vom Christenthume abfällt, die Erblasser im Nothstande hülflos gelassen hat, zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden ist und beharrlich eine öffentlich anstößige Lebensart führt; Eltern können vom Pflichttheile ausgeschlossen werden, wenn sie das Kind in der Erziehung ganz verwahrlos't haben. — 2) r) Unter andern sind auch folgende Verträge ungültig: α) wenn etwas für die Unterhandlung eines Ehevertrags bedungen wird, β) wenn ein Arzt oder Chirurg sich für die Uebernahme der Cur, oder γ) ein Advocat für die Uebernahme eines Processes eine bestimmte Belohnung bedingt. — Ein allgemeiner Verzicht auf Einwendungen gegen die Gültigkeit eines Vertrags ist ohne Wirkung. — ν) Bei einem gegebenen Unterpfande können 5 und ohne Unterpfand 6% jährliche Vertragszinsen bedungen werden. — Im Zweifel gilt die Vermuthung, daß ein Schaden ohne Verschulden eines Andern entstanden sei u. s. w.

Schon aus diesem Wenigen erhellt zur Genüge, wie sehr sich die Bewohner des Kaiserstaats Glück zu wünschen haben, daß man bei Entwerfung des Civilgesetzbuchs die Josephini-

schen Ideen zur Grundlage nahm. Noch mehr fällt dies beim Criminalcoder in die Augen.

Zweiundvierzigstes Capitel.

Criminalgesetzbuch und Gerichtsverfahren.

Schon zu Anfange des Jahres 1787 (am 13. Jan.) folgte auch der Criminalcoder. Hier begegnen wir Grundsätzen wie: „Wenn zu einem Verbrechen stets böser Vorsatz und freier Wille gehört, so ist auch die Criminalstrafe ohne Ausnahme nach der Bosheit des Schuldigen und nie nach der Beschaffenheit dessen abzumessen, an dem jenes verübt wurde, sowie auch die Strafe den Schuldigen und niemals dessen Verwandten *) trifft."

Es war ein Unterschied gemacht zwischen den eigentlichen criminellen und politischen Verbrechen. Erstere waren: Betrug, Diebstahl, Raub, Brandlegung, Doppelehen, Verleumdung, Nothzucht, Entführung und Menschenraub nebst der ungerechten Gefangenhaltung, gemeiner Mord, Raubmord, Meuchelmord, Bestellung zum Mord, Zweikampf, gewaltsame Verwundung, versuchter Selbstmord, Abtreibung und Aussetzung der Kinder; als Staatsverbrechen waren aufgeführt: beleidigte Majestät, Landesverrath, Aufruhr und Tumult, öffentliche Gewaltthätigkeit und Mißbrauch des obrigkeitlichen

*) Ein junger Graf, Namens Potzdatzky, welcher ein Verbrechen begangen hatte, mußte die Gasse kehren, während Joseph mit dessen Vater bei Tische saß.

Amts, Verfälschung der Staatspapiere und Münzen, Hülfe zur Entweichung von Verbrechern, Verhehlung der Verbrecher und Vorschub zur Desertion. Unter die sogenannten politischen Verbrechen waren gerechnet: sanitätswidrige Handlungen (unbefugter Gift- und Arzneiverkauf, Uebertretung der Contumaz- und Cordonvorschriften 2c.), Verwahrlosung der Kinder, schnelles Reiten und Fahren, falsches und verbotenes Spiel, Ehebruch, Unzucht, Kuppelei, Schmähschriften, Schandbilder, Gotteslästerung (mit Tollhaus bestraft), Störung der tolerirten Religion 2c.

Die Strafen waren: Gefängniß mit und ohne öffentliche Arbeit, Anschmiedung, Pranger, Stock- und Ruthenhiebe und nur beim Aufruhr, wo das Standrecht in Anwendung kommen muß, die Todesstrafe. Als Verschärfung der Strafe war Bekanntmachung des Verbrechens, Einziehung des Vermögens und Verlust des Adels angegeben. Nur die Ueberstehung der Strafe und keineswegs Verjährung konnte den Verbrecher reinigen.

Der Noblesse gefiel es besonders gar nicht, daß bei Verbrechen auf keinen Unterschied des Standes gesehen werden sollte. Es gingen eine Masse Vorstellungen gegen diesen Beschluß ein, die aber insgesammt nichts fruchteten. „Aber auch Adliche sollen von der harten entehrendrn Strafe getroffen werden?" fragte eine schöne Dame von altem Adel den Kaiser. „Behüte der Himmel!" antwortete dieser; „wenn ein Adlicher fähig wäre ein entehrendes Verbrechen zu begehen, so wird er erst seines Adels beraubt und dann der Justiz überliefert." Auch zeigte Joseph wiederholt, wie ernst ihm die

geringe Kenntniß der Geschichte verrathen, wenn man die retrograden Schritte der Folgezeit auf Rechnung der französischen Revolution schreiben wollte, indem diese selbst mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ein fast ganz unblutiges Ende genommen haben würde, wenn sie nicht eben durch die Abweichung der östreichischen Herrscher von Joseph's Sinn zur Verzweiflung getrieben worden wäre.

Was indessen von Joseph's Gesetzgebung und Gerichtsverfassung noch besteht, macht immerhin noch das Glück der Bewohner des Kaiserstaats. Und dessen ist nicht Weniges. Zwar ist an die Stelle des Josephinischen Criminalgesetzbuches 1803 ein neues Strafgesetz getreten, aber die Hauptbestimmungen des Coder von 1787 bestehen noch heute; noch immer herrscht die Tendenz vor, nur solche Verbrechen hart zu bestrafen, die öffentliches Aergerniß erregen. Die Revision des bürgerlichen Gesetzbuchs kam wegen der Kriegswirren erst 1812 zu Stande. Die allgemeine Gerichts- und Landesordnung sowie die allgemeine Gerichtsinstruction für die Justizstellen von 1781 und 1785 haben mit wenigen Modificationen noch ihre volle Geltung.

Die östreichische Justizgesetzgebung, einfach und klar wie sie ist, huldigt noch heutigen Tags (Staatsl. XII, 238) „der Gleichheit vor dem Gesetze; das bürgerliche Gesetzbuch gilt für alle Stände, für die adlichen wie für die nichtadlichen, und das Strafgesetzbuch begründet kein Privilegium in der Bestrafung durch den Stand des Verbrechers *); sowie über-

*) Mit einer Ausnahme bei schweren Polizei-Uebertretungen.

haupt kein Stand zu den Ehrenstellen im Staate vorzugsweise berechtigt ist, so findet sich der bürgerliche von keinem Amte*), auch nicht vom Richteramte ausgeschlossen. Sie huldigt der Humanität; nur fünf Verbrechen sind im ordentlichen, nicht sonderrechtlichen Verfahren mit Todesstrafe belegt (Hochverrath, Mord, räuberischer Todtschlag, qualificirte Brandlegung und Verfälschung öffentlicher Creditpapiere); alle zwecklosen Verschärfungen derselben sind ausgeschlossen; die Vermögensstrafen, welche wegen Gefällsübertretungen zu erkennen sind, werden nur öffentlichen wohlthätigen Anstalten zugewendet. Sie huldigt der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Richteramtes; der Richter ist nur auf seine gesetzliche Ueberzeugung hingewiesen, ohne jemals ministerielle Instructionen einzuholen oder Recurse an ein Ministerium erwarten zu müssen. . . . Beseitigung des ordentlichen Richters durch besondere Behörden in einzelnen Fällen ist niemals zu besorgen; selbst der Kaiser ist in seinen Rechtsgeschäften, die sich auf Privateigenthum oder auf Erwerbungsarten des bürgerlichen Rechts beziehen, den bestehenden Gerichten unterworfen . . . Die Nachtheile der Patrimonialgerichtsbarkeit sind noch wie nach Joseph's Anordnung dadurch entfernter gehalten, daß der Gutsherr (zum Theil mit gesetzlicher Hypothek) für die Amtshandlungen seines Beamten sowie für die Sicherheit der Depositen und des Curatelvermögens haftet, daß der Justitiar (anzustellende Beamte) seine

---

wonach die Prügelstrafe nur auf die niedere Volksclasse Anwendung leidet.

*) Mit Ausnahme weniger Hofwürden.

Fähigkeit durch ein Zeugniß über die von dem Appellationsgerichte erfolgte Prüfung nachweisen muß und nicht zugleich Advocat sein kann; daß der Richter die Gerichtstaxen nicht beziehen darf und in Sachen des Gerichtsherrn eine andre Behörde zu verhandeln hat. . . . Endlich huldigt die Justizgesetzgebung in Oestreich durchaus dem Grundsatze dreier Instanzen, dergestalt daß die höchste in der Regel nicht angesprochen werden darf, wenn der zweite Richter das Urtheil erster Instanz bestätigt hat, und so daß von den in erster und von den in zweiter Instanz sprechenden Gerichten niemand befreit ist.

Die dritte oder höchste Instanz (die oberste Justizstelle) hat einen obersten Justizpräsidenten, zwei Vicepräsidenten und 30 — 35 Hofräthe. Der östreichische und der böhmisch-galizische Senat haben ihren Sitz in Wien und fassen ihre Erlasse in deutscher Sprache ab, der lombardisch-venetianische (erst seit 1816) in Verona. Als Gerichtshof umfaßt diese Behörde alle Civil- und Criminalangelegenheiten, so daß nur Todesurtheile dem Landesfürsten zu etwaiger Begnadigung vorgelegt werden müssen, hat aber auch die oberste Aufsicht über die Apellations- und sämmtlichen Untergerichte, über die Advocaten und Notare, das Pupillen- und Curatelwesen zu führen, Erläuterungen bestehender Gesetze zu erlassen und dem Kaiser Vorschläge über Justizgesetzgebung und Justizverfassung zu machen, kurz zu ihren Functionen gehört außer dem oben Angegebenen auch noch vieles von dem was in andern Staaten zum Geschäftskreise des Justizministeriums gehört.

Seit Joseph II. 1782 den Provinzialregierungen die

bisherige Justizverwaltung entzog, war die Justiz zweiter Instanz für immer von der Verwaltung getrennt und es existiren neun der obersten Justizstelle untergeordnete Appellations- und Ober-Criminalgerichte zu Wien, Klagenfurt, Prag, Brünn, Inspruck, Lemberg, Zara, Mailand und Venedig. Diese 9 Behörden haben zu entscheiden über Appellationen gegen Urtheile erster Instanz, über Recurse gegen erstrichterliche Bescheide, über Nullitätsbeschwerden gegen Erkenntnisse erster Instanz und über Syndicatsbeschwerden. Außerdem haben sie noch die Candidaten zu Richter-, Advocaten- und Auscultantenstellen zu prüfen, die Advocaten zu beaufsichtigen und nöthigenfalls zu removiren, die untergeordneten Justizstellen des Bezirks zu controliren, die Unterbehörden in zweifelhaften Fällen über Sinn und Anwendung der Gesetze im allgemeinen zu belehren sowie die meisten Justizstellen bei den Magistraten und Bezirksobrigkeiten zu besetzen.

Die Gerichtsbarkeit erster Instanz, noch so verschieden weil Joseph in dieser Beziehung die mehrhundertjährigen Gewohnheiten des Volks achten zu müssen glaubte, zerfällt in die Landrechte und die Ortsgerichte nebst einigen besondern Gerichtsständen. Die erstern, so genannt weil sie ihre Gerichtsbarkeit über das ganze ihr zugewiesene Landgebiet erstrecken, sind Collegialgerichte zur Ausübung der Civilgerichtsbarkeit erster Instanz über alle privilegirten Personen und Sachen. Sie existiren zu Wien, Linz, Salzburg; zu Grätz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Görz; Prag; Brünn, Teschen, Troppau, Johannisberg; Inspruck; Lemberg; Tarnow, Stanislawow, *Czernowitz* und Zara, während Italien die privilegirten Ge-

richte nicht kennt. Ihre Competenz erstreckt sich über Prälaten, Herren und Ritter, Gutsunterthanen im Processe mit ihren Gutsherren, über den Fiscus (Cameralgefälle, Regalien, landesfürstliche Lehenssachen, milde Stiftungen, Ehescheidungen), Stifter, Klöster, Universitäten und über die in der Landtafel eingetragenen unbeweglichen Güter. Die Ortsgerichte zerfallen wieder in die Grundgerichte (d. h. die der Dominien, Patrimonialgerichte, Justizämter und Hofgerichte) mit einem geprüften Justitiar, in die Magistrate mit Bügermeister und Vicebürgermeister und in die theils collegialisch, theils als Einzelngerichte bestehenden landesfürstlichen Behörden erster Instanz. — In Processen auf dem Lande und bei Bagatellsachen auch in den Städten wird mündlich verhandelt und protocollirt, so daß von 10 Processen nur etwa einer zur schriftlichen Verhandlung kommt. — Unter den besondern Gerichtsständen sind zu nennen: Die Wechselgerichte zu Wien, Linz, Salzburg, Grätz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Prag, Brünn, Troppau, Inspruck, Botzen, Trient, Roveredo und Lemberg; sowie die Berggerichte mit den ihnen untergeordneten Substitutionen; die Lehngerichte in Böhmen und Mähren wegen der Privatlehen; das Oberhofmarschallgericht in Wien, wozu seit 1783 nur noch die Rechtsangelegenbeiten fremder Gesandtschaften und die bloß persönlichen Civilangelegenheiten des kaiserlichen Hauses gehören, inwiefern die Glieder desselben nicht selbst Lehnsherren sind.

Die sehr verschieden organisirte Criminalgerichtsbarkeit erster Instanz hat die im Criminalgesetzbuch von 1803 als Verbrechen erklärten 21 Fälle zu untersuchen und zu bestrafen.

Der Proceß ist inquisitorisch und das Verfahren nicht öffentlich, doch sind bei den Verhören zwei unparteiische Männer als Beisitzer gegenwärtig. Lügen und hartnäckiges Schweigen wird mit Fasten und nach Befinden auch mit Schlägen bestraft. Bei schweren Verbrechen kann das Obergericht das gefällte Urtel bestätigen, mildern oder (ohne Aenderung der Strafart) auch verschärfen. — Gefälls- und schwere Polizei-Uebertretungen gehören vor besondere Gerichte, für leichte Polizei-Uebertretungen sind die Polizeibehörden competent.

Als das neue Gesetzbuch und die nachträglichen Verordnungen bekannt gemacht waren, erschien sogleich ein Roman unter dem Titel: „Der Schlendrian,“ worin jene großen Arbeiten hart mitgenommen wurden. Man rieth dem Kaiser die Confiscation darüber zu verhängen; dieser aber antwortete: „Haben sie meine Person nicht verschont, so mögen sie sich auch über die Gesetze lustig machen; sie bleiben doch was sie sind: Gesetze.“

Aus dieser skizzirten Darstellung der östreichischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung wird man hinlänglich abnehmen können, wie wenig man im Ganzen von Joseph's Institutionen abgewichen ist und wie wenig die so oft in die Welt hinausgeschriene Behauptung Stich hält mit Joseph sei auch dessen Wirksamkeit zu Grabe getragen worden. Mögen sich nur die Menschenfreunde aller Zonen immer die Mahnung unsers Salis vergegenwärtigen:

Vertraut der Wahrheit und der Zeit!
So gewiß kein Körper aus der Welt kann, so gewiß vergeht unter den Menschen keine Idee des Fortschrittes!

Dreiundvierzigstes Capitel.

Polizei.

Als Kaiser Joseph Gesetzgebung und Gerichtsverfassung mit seinem weisen und humanen Geiste durchdrang, suchte er auch das Polizeiwesen mit seinen neuen Schöpfungen in Harmonie zu bringen. Einmal verordnete er die gefänglich eingezogenen Verbrecher in einen möglichst sichern Gewahrsam zu bringen und sie (wiefern sie nicht zur Anschmiedung verurtheilt waren) darin auf die verschiedenste Art nützlich zu beschäftigen. Dann bestrebte er sich dem Vagabundiren durch eine Menge sehr zweckmäßiger Verordnungen zu steuern; diese betrafen Zigeuner, Marktschreier, Bärenführer, Werber, Deserteurs &c. und gründeten sich auf die verbesserte Paßordnung und schärfere Beaufsichtigung. Der Hausirhandel ward geordnet. Handels- und Gewerbsreisende ausgenommen, bekam niemand vor seinem 28. Lebensjahre einen Paß in's Ausland, indem der Kaiser selbst, wie er sich einmal äußerte, aus Erfahrung wußte, „daß man erst in diesem Alter mit Nutzen Reisen machen könne." Ferner ward der Brod- und Fleischverkauf streng beaufsichtigt. Die Bäcker mußten eine Tafel mit der Angabe des Gewichts und Preises ihres Gebäckes sowie auch die Getreidepreise vor ihrem Laden aushängen; auch die Fleischer hatten ihre Taxen und verloren durch Ueberschreitung derselben oder durch den Verkauf des Fleisches von ungesundem Vieh ihre Concession. Noch strenger lauteten die Verordnungen im

Bezug auf die Apotheker. Die Schenkwirthe erhielten gewisse Vorschriften über Qualität und Quantität der für einen gewissen Preis zu liefernden Nahrungsmittel, durften bei schwerer Ahndung keine Hazardspiele mehr dulden mußten die Tanzvergnügungen einschränken. An Sonn- und Festtagen und besonders während des Gottesdienstes mußten alle Läden geschlossen sein ꝛc. Auch über Holzhandel, über den Verkauf und Ankauf gestohlener Sachen, über die Hausmiethe, das Reinigen der Straßen, das schnelle Fahren in den Städten und über das Baden erschienen gute Verordnungen. Alle Bauhandwerker hatten sich einer Prüfung zu unterwerfen und von Joseph's neu eingesetzter Baudirection findet man noch Spuren genug. Für die Ausrottung der Bettelei sorgte der Kaiser nicht bloß durch Verbote, sondern durch die umfassendsten Anstalten zur Beschäftigung und Ernährung der Armen und Schwachen. Außer den durch die ganze Monarchie geregelten Almosensammlungen erwähnen wir überall emporsteigender Armen- und Waisenhäuser, namentlich auch das große aus einem allgemeinen Krankenhause, einem Gebärhause, einer Irrenheilanstalt, den Siechhäusern und dem Findelhause bestehende Universalhospital in Wien, noch heute eine Zierde der Kaiserstadt, welches z. B. 1830 über 28,000 Kranke verpflegte.

Von geheimen Gesellschaften hielt der offene Joseph nichts. Daher betrachtete er auch den ehrwürdigen und wohlthätigen Freimaurerbund, dessen ganzes Geheimniß nach der Versicherung der glaubhaftesten Männer in ihrer geheimen Wohlthätigkeit und in ihrem Bestreben der ausgedehntesten Menschenveredelung besteht, nicht mit so günstigen Augen als

Friedrich II., welcher selbst den Hammer führte und nur wegen des Undanks eines unwürdigen Bundesgliedes niederlegte. Joseph erließ am 10. Dec. 1785 folgendes Handbillet:

„Da in einem Staate nichts ohne eine gewisse Ordnung bestehen soll, so halte ich es für nöthig folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung kund zu machen: Die sogenannte Freimaurergesellschaft, deren Geheimnisse mir ebenso unbewußt sind als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig bin, vermehrt sich sehr und erstreckt sich auch schon auf die kleinsten Städte. Diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, welche für Religion, Ordnung und Sitten verderblich sind, besonders aber bei Obern durch eine fanatische engere Verbindung in nicht vollkommene Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen. Vormals und in andern Ländern verbot und bestrafte man die Freimaurer und zerstörte ihre in den Logen abgehaltenen Versammlungen, bloß weil man von ihren Geheimnissen nicht unterrichtet war. Obgleich sie mir ebenso unbekannt sind, so ist es mir doch genug zu wissen, daß von diesen Freimaurerversammlungen wirklich einiges Gute für den Nächsten, für die Armuth und Erziehung geleistet worden ist, um mehr für sie als je in einem Lande noch für sie geschehen ist hiermit zu verordnen, nämlich daß dieselben, trotz dem daß wir ihre Gesetze und Verhandlungen nicht kennen, so lange sie Gutes wirken, unter den Schutz und die

Obhut des Staats zu nehmen und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind. Jedoch ist von ihnen folgende Vorschrift genau zu beobachten:

1) Kann hinfort in der Hauptstadt jedes Landes, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, dies aber so oft sie es für gut finden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihre Versammtungen abhält, dem Magistrat oder demjenigen, welchem die Polizei in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden. Sollte in einer großen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderte in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zweite oder dritte zu gestatten, welche aber vom Chef der Hauptloge ganz abhängen und ihre Verhandlungstage und Stunden gleichfalls anzeigen müßte.

2) Soll es in einer Kreisstadt, wo keine Landesstelle ist, oder gar auf dem Lande (auf Schlössern) nie gestattet sein dergleichen Freimaurerlogen abzuhalten. Auf die Entdeckung einer solchen wird derselbe Preis gesetzt, welcher patentmäßig auf die des Hazardspieles gesetzt ist. Schon der Ungehorsam müßte bestraft werden.

3) Die Vorsteher, oder welche Namen sie unter sich haben mögen, jeder Loge in einer Provinzialstadt haben dem Landeschef auf Ehre und Reputation in einer Liste die Namen aller verbrüderten Maurer einzureichen, weß Standes und Charakters sie auch sind, damit dieser sie dann hierher einschicken kann. Alle Vierteljahre soll der Abgang oder Zuwachs an Mitgliedern von den Logenvorstehern nachgetragen werden, wobei sie *jedoch ihre gesellschaftlichen* Titel nicht anzumerken haben. Jede

Wahl eines neuen Logenmeisters ist von diesen der Landesstelle gleichfalls zu melden.

4) Wenn diese Logen so eingeleitet sein werden, sollen sie von aller weitern Untersuchung, Ausfragung und jeder vorwitzigen Auskunftsbegehrung für immer befreit sein und frei und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können. Auf diese Art kann sich diese Verbrüderung, welche aus so vielen mir bekannten rechtschaffenen Männern besteht, vielleicht wahrhaft nutzbar für den Nächsten und die Gelehrsamkeit auszeichnen. Zugleich aber werden auch alle Neben- und Winkellogen und Versammlungen, welche schon zu mehrern mir bewußten Unanständigkeiten Anlaß gegeben haben, gänzlich und auf das strengste untersagt.

Ich zweifle nicht, daß diese meine Entschließung allen rechtschaffenen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen übrigen aber zur billigen Enthaltung von weitern dergleichern strafbaren Nebenversammlungen und Ausschweifungen dienen wird.''

Was wir jetzt als geheime Polizei auch in Oestreich kennen gelernt haben, das war einem Joseph noch fremd. Daß er in den letzten Jahren seiner Regierung, als die reactionäre Partei der Egoisten überhand nahm, seine Leute hatte, welche die politischen Umtriebe geheimer Gesellschaften etwas genauer auf's Korn nehmen mußten, war wohl ganz natürlich, hatte aber nichts gemein mit der Einrichtung unter seinem Nachfolger Leopold, wie sie dieser wegen der durch die französische Revolution erzeugten Gährung für nöthig fand, Metternich sie aber aus *denselben* und andern Gründen nicht wieder ab-

Obhut des Staats zu nehmen und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind. Jedoch ist von ihnen folgende Vorschrift genau zu beobachten:

1) Kann hinfort in der Hauptstadt jedes Landes, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, dies aber so oft sie es für gut finden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihre Versammtungen abhält, dem Magistrat oder demjenigen, welchem die Polizei in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden. Sollte in einer großen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderte in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zweite oder dritte zu gestatten, welche aber vom Chef der Hauptloge ganz abhängen und ihre Verhandlungstage und Stunden gleichfalls anzeigen müßte.

2) Soll es in einer Kreisstadt, wo keine Landesstelle ist, oder gar auf dem Lande (auf Schlössern) nie gestattet sein dergleichen Freimaurerlogen abzuhalten. Auf die Entdeckung einer solchen wird derselbe Preis gesetzt, welcher patentmäßig auf die des Hazardspieles gesetzt ist. Schon der Ungehorsam müßte bestraft werden.

3) Die Vorsteher, oder welche Namen sie unter sich haben mögen, jeder Loge in einer Provinzialstadt haben dem Landeschef auf Ehre und Reputation in einer Liste die Namen aller verbrüderten Maurer einzureichen, weß Standes und Charakters sie auch sind, damit dieser sie dann hierher einschicken kann. Alle Vierteljahre soll der Abgang oder Zuwachs an Mitgliedern von den Logenvorstehern nachgetragen werden, wobei sie *jedoch ihre* gesellschaftlichen Titel nicht anzumerken haben. Jede

Wahl eines neuen Logenmeisters ist von diesen der Landesstelle gleichfalls zu melden.

4) Wenn diese Logen so eingeleitet sein werden, sollen sie von aller weitern Untersuchung, Ausfragung und jeder vorwitzigen Auskunftsbegehrung für immer befreit sein und frei und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können. Auf diese Art kann sich diese Verbrüderung, welche aus so vielen mir bekannten rechtschaffenen Männern besteht, vielleicht wahrhaft nutzbar für den Nächsten und die Gelehrsamkeit auszeichnen. Zugleich aber werden auch alle Neben- und Winkellogen und Versammlungen, welche schon zu mehrern mir bewußten Unanständigkeiten Anlaß gegeben haben, gänzlich und auf das strengste untersagt.

Ich zweifle nicht, daß diese meine Entschließung allen rechtschaffenen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen übrigen aber zur billigen Enthaltung von weitern dergleichern strafbaren Nebenversammlungen und Ausschweifungen dienen wird.''

Was wir jetzt als geheime Polizei auch in Oestreich kennen gelernt haben, das war einem Joseph noch fremd. Daß er in den letzten Jahren seiner Regierung, als die reactionäre Partei der Egoisten überhand nahm, seine Leute hatte, welche die politischen Umtriebe geheimer Gesellschaften etwas genauer auf's Korn nehmen mußten, war wohl ganz natürlich, hatte aber nichts gemein mit der Einrichtung unter seinem Nachfolger Leopold, wie sie dieser wegen der durch die französische Revolution erzeugten Gährung für nöthig fand, Metternich sie aber aus denselben und andern Gründen nicht wieder ab-

schaffte. Heutigen Tags durchschleichen die „Naderer" in Civiltracht die niedern Klassen der Gesellschaft und bemerken sich die „Raisonneurs" in ihren Schreibtafeln; die reich besoldeten „Vertrauten" aber sind die höhern politischen Kundschafter und sehr feine Leute. Auf Denuncianten aller Art wird vom Staate „besonders Bedacht" genommen. Namentlich mit großen „Vorsichten" werden die Ausländer beobachtet, und nicht nur Leute in altdeutscher Kleidung „dürfen nicht frei passiren," sondern es werden überhaupt alle „bedenklichen Menschen" möglichst bald aus den kaiserlich-königlichen Staaten „abgeschafft." Daß man fremden Büchern ebenso scharf in's Gesicht sieht als „bedenklichen Menschen," läßt sich leicht ermessen. Hierin also ist man von Joseph's Maximen abgegangen; ob zum Vortheil des Staats und des Fürstenhauses, das können erst Zeiten der Unruhen lehren. Die geheime Polizei unsrer Tage vigilirt, daß das Bestehende auch nicht entfernt in Gefahr komme.

Die Frage über die Zuträglichkeit der politischen Erhaltungstheorie Oestreichs kann aber eben erst in der Periode der Aufregung entschieden werden, da man wohl bisher der Macht gegenüber schweigen, doch aber zugleich sehen mußte daß die östreichischen Staatsmänner immer nur soviel vom Bestehenden erhalten haben als mit ihrer Liebe zur absoluten Macht bestehen konnte, denn weder von den völlig unabhängigen Reichsgerichten noch von den sehr großen ständischen Rechten ist eine beachtenswerthe Spur vorhanden. Wenn es nun *wahr ist* was Göthe sagt:

So weit die Sonne scheint, so weit erwärmt sie auch,

dann werden die Sonnenschirme und Kühlungsregen aus der Gießkanne der Staatskünstler über kurz oder lang nicht mehr vorhalten, und die Politiker, welche die Erhaltung des sogenannten historischen Rechts als die Summe aller Weisheit gepriesen haben, werden das ganze Gewicht eines Wortes von demselben Dichter fühlen:

> Es ließe sich alles trefflich schlichten,
> Könnte man die Sachen zweimal verrichten.

Doch einstweilen genug über Gesetzgebung, Gerichtsverfassung und Polizei wie sie dem Kaiser im Sinne lagen und wie sie später modificirt wurden; wir haben bis zu einer abermaligen Reise desselben nach Rußland noch einiges Andre aus seinem Leben mitzutheilen, wozu hier der geeignete Platz ist.

Vierundvierzigstes Capitel.

Verschiedene Reformen.

In Betreff des Militärwesens, das ihm schon als Mitregenten völlig übergeben war, gab es keine bedeutenden Aenderungen zu machen, wenn nur der gute Geist und die erwünschte Verpflegung des Heeres nicht litten. Was hierin noch gethan wurde, ist etwa Folgendes: Wenn bereits früher kein Verbrecher mehr unter das Militär aufgenommen wurde, so ward jetzt geboten, daß überhaupt niemand mehr zur Strafe unter das Militär gesteckt werden sollte. Zur Bildung tauglicher Officiere wurde in Wienerisch-Neustadt eine Militärakademie gegründet. Die Erziehungshäuser für Soldatenkinder erhielten größere Dotationen und die Invaliden wurden noch

besser bedacht. Mittellose Officierstöchter wurden in einem besondern Erziehungshause zu Gouvernanten gebildet, damit die Französinnen sich nicht nach Oestreich bemühen müßten; und eine solche Anstalt darf von einem Kaiser nicht befremden, welcher einst eine Dame, die ihm auf eine deutsche Frage französisch antwortete, die andre Frage vorlegte: „Wir sind ja in Deutschland, warum antworten Sie mir nicht deutsch?" Dann und wann ging er in die Kasernen, kostete das Commißbrod und fragte die Soldaten, ob sie etwa Klagen hätten. Die Reisen des Kaisers in die Uebungslager erlitten keine Unterbrechung. Er ließ auch die Marmorstatuen der beiden ersten Männer in den östreichischen Heeren im Saale des Hofkriegsrathes aufstellen und mit folgenden von Sperges verfaßten Inschriften versehen: 1) Mauricii Lacy summi castrorum praefecti, qui belli aeque ac pacis artibus clarus, illis vincere, his patriam invictam reddere docuit, sui in scientia militari institutoris et amici Josephus II. Augustus grati animi sui monumentum heic poni jussit. Anno MDCCLXXXIII, d. h. Dem General Lascy, gleich berühmt in den Künsten des Kriegs wie des Friedens, indem er durch jene siegen und durch diese das Vaterland unbesiegbar machen lehrte, seinem Lehrer in der Kriegswissenschaft ließ dankbar dieses Denkmal errichten der Kaiser Joseph II. 2) Gedeonis Loudon summi castrorum praefecti, semper strenui, fortis, felicis et civis optimi exemplum Josephus II. Augustus in ejus effigie proponi voluit. Anno MDCCXXXIII, zu Deutsch: „In der Bildsäule des Generals Laudon wollte der Kaiser ein Muster der Feldherrngröße und des Bürgersinnes aufstellen."

Die Ungarn beschwerten sich hin und wieder, daß ihr König sich bei seinen Reformen über die herkömmlichen Förmlichkeiten wegsetzte. Hätte er aber darauf hören wollen, so würde er keine Reform in diesem Lande erlebt haben. Er schlug einen andern Weg ein seine ungarischen Unterthanen, welche für seine Mutter Gut und Blut geopfert hatten, zufrieden zu stellen; er führte die Militärverpflegung in Ungarn ein, wie sie schon vorher in den deutschen Provinzen üblich war, wodurch die Bauern der Last überhoben wurden den Soldaten zu verpflegen, lockte durch die zehnjährige Steuerfreiheit und Geschenke an einzelne fleißige Familien immer mehr Anbauer in's Land*) ꝛc. Zuweilen hatten die Einwanderer auch mit ihren alten Herren erst noch Kämpfe zu bestehen. So kam im Juni 1785 ein polnischer Bauer mit seinem Weibe nach Galizien und ließ sich im Zamosker Kreise nieder. Sein Herr war der Graf Bielsky gewesen, Starost und Ritter des weißen Adlerordens, ein junger heftiger Mann, dem kaum die Entweichung des Bauers zu Ohren gekommen war, als er den Ort seines gegenwärtigen Aufenthaltes auskundschaftete und den kühnen Entschluß faßte, den Bauer mit Hülfe von fünf ihm unterthänigen Landedelleuten wieder zu holen. Gesagt gethan; der arme Auswandrer ward unvermuthet aufgehoben, mit Stockprügeln tractirt, in seine alte Heimath geschleppt und in ein unterirdisches Loch geworfen. Lange konnte seine Frau nicht erfahren, was aus ihm

*) In den 2 Jahren von 1784 — 1786 hatten sich 50,000 Einwandrer in Ungarn niedergelassen, sowie die Bevölkerung der ganzen Monarchie überhaupt von 1780 — 1786 um vier Millionen gewachsen war.

geworden war. Als es ihr endlich durch einen Zufall gelang, machte sie Anzeige beim Herrn von Kollmannshüller, Capitän des Zamosker Kreises, welcher seinerseits wieder an das Gouvernement von Lemberg berichtete. Dieses brachte die Sache vor den Kaiser selbst. Sogleich ließ Joseph durch seinen Gesandten in Warschau Genugthuung fordern, erhielt aber vom Könige zur Antwort, dies hänge vom permamenten Rathe ab und auch dieser könne die Reichsconstitution nicht umstoßen. Da man ihm keine Genugthuung verschaffen zu können vorgab, so beschloß der Kaiser sie sich selbst zu verschaffen. Das Lemberger Gouvernement mußte sich erkundigen, wenn der Graf auf seine Güter käme, wo er so despotisch gehandelt hatte, und zugleich hielten sich 80 Mann von der Zamosker Garnison nebst 40 Lobkowitzischen Dragonern marschfertig. Am 3. Jan. 1786 erhielt dieses Detachement die längst erwartete Nachricht, daß der Graf auf seinem Gute angekommen sei, machte sich sogleich auf den Weg, zog in aller Stille auf dem Gebiet der Republik vorwärts, umzingelte das Schloß des Grafen und hatte das Glück ihn nebst seinen fünf Edelleuten aufzuheben. Man brachte die Gefangenen nach Zamosk. Der Graf wurde in's Kloster der Barfüßermönche und seine Mitschuldigen auf die Hauptwache geschafft. Man verurtheilte den Grafen den Bauer loszugeben und ihm 1000 Gulden für die empfangenen Stockschläge auszuzahlen, an die kaiserliche Kasse aber 15,000 fl. zu entrichten. Er ward so lange gefangen gehalten, bis auch der letzte Heller bezahlt war. Seine Mitschuldigen erhielten zum Abschied eine Belohnung von guten östreichischen Stockschlägen.

Eines Abends erhielt der Kaiser die Nachricht, daß in Galizien zufolge des Hungers eine Seuche ausgebrochen sei. Gleich setzte er sich an sein Pult. Am andern Morgen wurden sechs Bogen eigenhändig von ihm aufgesetzte Vorschriften an die Landesregierung zu Lemberg wegen Abhülfe der Noth abgesandt.

Der Gewerbfleiß gedieh zusehends. In vielen Provinzen sah man seit dem Waarenverbote statt der französischen, englischen und holländischen Tücher fast nur böhmische und mährische, von denen jährlich schon für 15 Mill. Gulden verfertigt wurden. Dies hob wieder die Schafzucht, so daß man in den Erblanden bald 7 Mill. Schafe mit einem Ertrage von 11 Mill. sah. Leinwand wurde für 5 und Kattun für 3 Mill. gefertigt. In den verschiedenen Manufacturen waren nahe an 1 Million Menschen beschäftigt. In den Industrieschulen (deren es allein in Böhmen hundert gab) wechselten die Lehr- und Arbeitsstunden. Tüchtige Seidenzüchter erhielten Gnadenpfennige und andre kaiserliche Geschenke. Belohnungen wurden verheißen für die Auffindung eines Bruchs von Flintensteinen (100 Ducaten), für das Auffinden von Steinkohlen, für die Einfuhr von Getreide in getreidearme Gegenden 2c. Zur Ausführung der Waaren diente die freie Donauschifffahrt, Zeng in Dalmatien ward für einen Freihafen erklärt und für die Ausführung eines Plans zur Anlegung neuer Landstraßen wies der Kaiser 2 Mill. Gulden an. Eine Dorfgemeine in Böhmen stellte in ihrer Kirche Joseph's Bild mit der Inschrift auf: Joseph II. unser Wohlthäter, unser Vater.

Das Geld sollte hübsch im Lande bleiben, das war dem Kaiser eine große Sorge. Friedrich II. und fast alle großen

Regenten hatten denselben Gedanken verfolgt, weil sie dadurch die einheimische Industrie heben zu müssen glaubten. Der zuletzt genannte Monarch dehnte seine Bestrebung bis auf die Maulbeerbauminspection und die Kaffeeriecherei, unser Joseph aber bis auf die Gestattung des Büchernachdrucks aus. Und davon war er durch keine Gründe abzubringen. „Was die fremden Buchhändler bekämen, das können meine Unterthanen verdienen,“ sagte er. Die französische Zeitung von Leyden war vielmal nachgedruckt worden, da sie immer scharfe Artikel gegen Oestreich brachte. Ihr Herausgeber Duzac beklagte sich darüber bei der Staatskanzlei und erhielt folgendes Antwortschreiben: „Der Geist der Verleumdung und Bosheit, womit Sie nicht nur während der Kriegswirren sondern auch vor und nach dem Frieden von den östreichischen Angelegenheiten und der Person des Kaisers gesprochen haben, hätten Ihnen schon längst eine Ahndung zugezogen, wenn sich nicht der kaiserl. königliche Hof für überzengt hielte daß seine Würde durch keine Verleumdung gekränkt werden kann; gerade um zu beweisen, wie sehr man alles verachtet und geringschätzt was Sie vorbringen können, hat man zur stärkern Verbreitung Ihrer Zeitung einen Nachdruck erlaubt, worin keine Sylbe geändert wird.“

Man sieht, daß er seinem Satze von den „Kritiken“ eine weite Ausdehnung gab. Er mochte denken:

> Dummes Zeug kann man viel reden,
> Kann es auch schreiben,
> Wird weder Leib noch Seele tödten,
> Es wird alles beim Alten bleiben.
>
> Göthe.

Eine Schrift über das Verbrechen und die Bestrafung des Garde-Oberst-Lieutenants Szekely überschritt aber alle Grenzen des Anstandes und schimpfte auf den Kaiser wie auf den ärgsten Tyrannen, dem man den Gehorsam aufkündigen müsse. Sie sollte von der Censur unterdrückt werden, aber Joseph ließ sie erscheinen. „Der Verfasser verliert dabei in aller Art," sagte Monarch; „einmal wird ihm durch die Ausdrücke, deren er sich bedient, vom Publicum die Klasse angewiesen, zu der er gehört, und dann sieht ja auch ein Halbblindes, daß alle seine Raisonnements gar nicht Stich halten." Dies ist um so wahrer, da der Kaiser den richterlichen Spruch, wonach Szekely 4 Jahre Festungsarrest hatte, dahin milderte, daß der Verbrecher nur drei Tage öffentlich ausgestellt wurde. Sehr häufig besuchte Joseph das große Hospital sowie auch das Waisen- und Findelhaus und hatte fast allemal etwas mit dem Ober-Aufseher Parhammer zu sprechen. Dieser beklagte sich nun einst bitter über die Hindernisse, die man ihm in den Weg legte, und namentlich auch über die Schmähreden, womit man seine wohlgemeintesten Maßregeln verfolgte. „Lassen Sie die Thoren schwatzen," sagte der Kaiser; „ich mache es auch so." So fiel man über einen Kaiser her, welcher viel lieber belohnte als strafte. Einst zeigte man ihm das Versteck eines politischen Verbrechers an. Es war Rath und Taxator Bolza, welcher aus der ihm anvertrauten Kasse 20,000 Gulden entwendet hatte und dann in das Karmeliterkloster zu Mannersdorf entflohen war. Der Pater Guardian wurde besorgt darüber, daß er ihm ein Asyl gewährt hatte, suchte beim Kaiser um eine Au-

dienz nach und erzählte ihm, was angeblich in seiner Abwesenheit geschehen wäre. „Was geht das mich an?“ fuhr Joseph auf und wendete ihm den Rücken. Ein Weilchen stand der Guardian ganz verblüfft da; endlich ging er nach Hause, weil er doch weiter nichts thun konnte. Joseph aber ließ den Chef der über die Bolza'sche Angelegenheit niedergesetzten Commission kommen und sagte: „Bolza ist noch in meinem Lande; man muß suchen seiner habhaft zu werden.“ Als man nach 8 Tagen immer noch nichts entdeckt hatte, schrieb der Kaiser an den genannten Chef: „Der dumme Bolza ist noch in meinem Lande und ich fordere die schärfsten Nachforschungen.“ Endlich fand man ihn und brachte ihn nach Wien, wo er zum Zuchthause verurtheilt wurde und wie die gemeinsten Verbrecher arbeiten mußte. Seine Freunde und Verwandten boten alles auf, den Kaiser zu mildern Gesinnungen zu bewegen, ja seine Schwester that einen Fußfall vor ihm. Der Monarch hob sie auf und sagte freundlich: „Die Strafe des Verbrechens kann ich allerdings nicht aufheben, denn sonst würde ich den Staatsdienst verletzen; haben Sie aber einen Geliebten, der ein rechtschaffener Mann ist und Geschicklichkeiten besitzt, so bringen Sie ihn mir, ich will ihn versorgen.“ Auf diese Art kam die Familie des ehemaligen Kassenbeamten zu nichts, das sah sie wohl; sie wendete sich daher an einige einflußreiche Personen aus dem Zuchthause, von denen plötzlich eine Vorstellung folgenden Inhalts beim Monarchen einging: „Bolza ist jetzt so krank, daß er den Aufenthalt im Zuchthause nicht länger ertragen kann.“ Joseph schrieb darunter: „Dergleichen unnütze Vorstellungen mögen künftig unterbleiben; ich

weiß wohl, daß das Zuchthaus keine Sanitätsanstalt und daß das Aufhängen der Gesundheit schädlich ist.''

Ein andermal wurde der Sprößling eines erlauchten Hauses bei ihm wegen eines niedrigen Staatsverbrechens angegeben. Bald darauf traf er ihn zufällig und fragte ihn wiederholt: „Beunruhigt Sie nichts? Beunruhigt Sie gar nichts?" Da der Gefragte die heiterste Laune zeigte, begnügte sich der Kaiser mit der Aeußerung: „Ich wünsche daß Sie immer so ruhig sein mögen." Einige Tage später saß der vornehme Verbrecher in Haft.

Ueber einen verleumderischen Denuncianten, Namens Rauperg, ward eine Sentenz gefällt, die wir wortgetreu wiedergeben wollen: „Der kassirte Unterlieutenant Rauperg ist wegen seiner wider den Herrn Obristlieutenant Lizenmayer und den Lieutenant Küffner verfaßten, durch eine dritte Hand an S. Majestät eingereichten ungegründeten Denunciation zu einem ganzjährigen in Eisen und Banden auszustehen habenden Gefängniß und zu einer nach ausgestandener Strafzeit zu veranlassen kommenden Abschaffung aus dem Lande verurtheilt, denen durch ihn beschimpften Herrn Officiers aber das Recht vorbehalten worden, um Widerruf, Abbitte und eine sonderheitliche Genugthuung ansuchen zu können."

Einst bat eine Frau um Audienz, die sich durch ihre Schönheit auszeichnete. Sobald sie den Monarchen erblickte, warf sie sich ihm zu Füßen und bat flehentlich ihr von ihrem Manne loszuhelfen. „Ja, gute Frau," sagte der Kaiser, sie aufhebend, „das geht mich nichts an; wenden Sie sich an das Consistorium, das wird schon entscheiden was Rechtens ist." —

„Ach," rief das Weib, „Sie glauben gar nicht, was für einen ruchlosen Mann ich habe; selbst an Ewr. Majestät geheiligten Person versündigt er sich mit Schimpfreden. „Das geht Sie nichts an!" sagte Joseph fortgehend.

Wie sich der Kaiser beschwerend nach Rom wenden mußte, um die Gerechtsame der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe gegen die vom Papst in Baiern errichtete Nuntiatur zu wahren, so sah er sich auch in Bezug auf Brüssel genöthigt einen etwas energischen Schritt zu thun. Rom ändert sich nur, wenn die katholische Christenheit einsieht, daß — man seiner nicht mehr bedarf. Folgende unter den Augen des Hofs erschienene Bekanntmachung erklärt die Sache vollkommen: „Da man erfahren hat, daß der am Hofe zu Brüssel befindliche päpstliche Nuntius des in Rom erschienenen Breve: „Was ist der Papst?" in den k. k. Niederlanden, dem Gesetz des Placiti regii und der Censurvorschrift zuwider, hat heimlich drucken und ausstreuen lassen, nicht anders als ob er die Geister zu beunruhigen und zum Ungehorsam aufzufordern suchte, ein so gefährliches Betragen aber auf keine Weise geduldet werden kann, so ist der Herr Nuntius auf Befehl des Kaisers vom k. k. Generalgouvernement bedeutet worden die Stadt Brüssel und die k. k. Niederlande in einem bestimmten Zeitraume zu verlassen. Demnach ist derselbe am 16 Febr. (1787) des Morgens aus obengenannter Stadt abgereis't." Dabei blieb es vor der Hand.

Daß einige und besonders die nicht wieder angestellten Glieder der Gesellschaft Jesu das Ihrige thaten, um den Maßregeln des großen Menschenfreundes allerlei Hindernisse in den Weg

zu legen, wird man begreiflich finden. Auch war er genöthigt gewesen einige der lautesten Schreier nicht eben sanft zur Ruhe zu weisen oder gar aus den k. k. Staaten zu verbannen. Dies hinderte ihn aber nicht, den als rechtschaffen erkannten Männern aus der Schule Loyola's sein volles Vertrauen zu schenken. Als er einst einem solchen ein ebenso wichtiges als einträgliches Amt anvertrauen wollte, machten ihm dessen Neider bemerklich, daß ja die Denkungsart eines Ex-Jesuiten nothwendigerweise verdächtig sein müsse. Joseph antwortete, daß in allen Zweigen der Gesellschaft das Gute und Böse gemengt sei. „Aber der fragliche Ex-Loyolist hat wider mehrere Verordnungen Ewr. Majestät öffentlich gemurrt!“ Der Kaiser antwortete ruhig: „Ich weiß, daß die Ex-Jesuiten nicht gern nachgeben, wenn sie Recht zu haben glauben, und kann sie deshalb am Ende auch nicht verdenken. Diesen kenne ich als einen redlichen Mann. Derjenige unter Ihnen, meine Herren, welcher niemals eine meiner Verordnungen getadelt hat, werfe den ersten Stein auf ihn!“ — Selbst die Unterweisung des Erzherzogs Franz war einem Ex-Jesuiten anvertraut, nämlich dem Abbé Diesbach. Auch über diesen Schritt äußerten mehrere hochgestellte Herren am Hofe ihr Bedenken. Der Abbé erfuhr etwas davon und suchte sich beim Monarchen zu rechtfertigen, indem er ihm einen Aufsatz über die Methode seines Religionsunterrichts übersendete. Joseph sandte ihm denselben mit der Randbemerkung zurück: „Dies sind die Grundsätze der Religion, die ich dem Erzherzoge beigebracht zu sehen wünsche.“

Friedrich's des Großen Tod (er starb am 17. Aug.

1786) schien zwar die Höfe von Wien und Berlin einander zu nähern, indem sie Handelsverträge schlossen, die Officiere beider Armeen die wechselseitigen Provinzen ohne besondre Erlaubniß besuchen ließen u. s. w., allein — die russische Katharina überwog bei Joseph. Sie war mächtig und hatte unter schwierigen Umständen leidlich bei ihm ausgehalten, ihm auch wiederholt wissen lassen, daß sie, wofern die Pforte ihre Grenzvölker und Flußanwohner nicht im Zaum halten und für Belästigungen der östreichischen Unterthanen bestrafen wollte, gern bereit sei ihn mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen. Nach Friedrich's Tode nun, welcher stets mit einem seiner scharfen Augen nach Petersburg und mit dem andern nach Wien geschielt hatte, lud sie den Kaiser Joseph ein mit ihr im folgenden Jahre in der Krimm zusammenzutreffen. Diesen dauerte zwar die Zeit, die er seinen Unterthanen entziehen mußte, allein das Bündniß mit Rußland konnte doch auch zu etwas führen, was seinen Unterthanen zu Gute kommen mußte. Er sagte zu.

Fünfundvierzigstes Capitel.

Zweite Reise nach Rußland.

Am 11. April 1787 brach er als Graf von Falkenstein mit Kinsky von Wien auf und ging zunächst nach Lemberg. Nachdem er hier mancherlei besichtigt und geordnet und bis zum 6. Mai verweilt hatte, setzte er seine Reise fort. Als er am folgenden Tage den nähern Weg über das Gebirge einschlagen

wollte, widersetzte sich der Postillon, indem er als Grund anführte, daß das Leben Sr. Majestät dadurch in Gefahr komme. „Ich fürchte mich nicht vor den Bergen," sagte der Kaiser lächelnd; „fahre nur vorsichtig und es wird uns nichts zustoßen." — „Nein, Ew. Majestät, ich fahre Sie nicht; denn ich habe die gewisse Anzeige, daß ein furchtbares Donnerwetter losbrechen wird, ehe noch eine halbe Stunde in's Land kommt." Da niemand auch nur eine trübe Wolke bemerkte, so wollte der Monarch eben seinem Unwillen Luft machen, als der Postillon hinzusetzte: „Damit Ew. Majestät sehen, daß es mir nicht um mein elendes Leben zu thun ist, so will ich allein über die Berge fahren, während Sie hier unten im Orte warten — und Sie werden sehen, daß ich Recht habe." Der Kaiser gab nach und der Postillon fuhr. Noch ehe eine halbe Stunde vorüber war, brach das heftigste Unwetter los, das dem Monarchen jedenfalls gefährlich werden konnte, wenn es ihn auf dem schmalen Felsensteige überfiel. Das Gewitter hielt lange an und mitten unter den Blitzen kam der Postillon zurück. Er erhielt ein Geschenk von 100 Ducaten und das Versprechen einer baldigen Versorgung. *)

---

*) Man denkt hierbei unwillkührlich an einen Monarchen der frühern Zeit, welcher unserm Joseph in vieler Beziehung ähnlich war und gleichfalls durch einen Mann aus dem Volke vor einem Gewittersturm bewahrt wurde. Heinrich IV. von Frankreich nämlich fragte einst seinen Hofastronomen, ob man wohl einen schönen Tag haben werde, da er auf die Jagd zu gehen wünsche. „Sire," antwortete der Wetterprophet, „wir werden das allervortrefflichste Wetter haben." Der Jagdzug entfernte sich aus dem königlichen Schlosse. Nicht weit von

Ein paar Tage später (den 16. April) traf der Kaiser mit Stanislaus August von Polen in Korsun zusammen. Kinsky hörte die Unterredung mit an, hat aber der Welt nichts davon verrathen. Etwas erfahren wir aus einem Briefe des Kaisers an Kaunitz (s. w. u.). Wenn es aber nach einem Gerüchte geht, müßte auch von der Erhaltung Polens in statu quo die Rede gewesen sein, denn der Kaiser soll geäußert haben „Ich werde keinen Baum von Polen berühren."

Als Kaiser Joseph etwas tiefer in's Land kam, mußte er bisweilen die abscheulichsten Wege passiren. Einst wurde er nun durch die üble Witterung und die grundlosen Feldwege so lange aufgehalten, daß er troß allen Anstrengungen nicht bis in die Stadt kommen konnte, wo alles zu seinem Empfange

der Stadt kam ein Bauer mit seinen Eseln aus der Mühle. Heinrich pflegte wie Joseph mit jedermann zu sprechen und redete auch den Bauer an. „Was werden wir heute für Wetter haben?" fragte er. Achselzuckend antwortete der Mann: „I nun, in einer Stunde wird es wohl schon donnern und wettern." — „Was?" rief der König, „es steht ja kein Wölkchen am Himmel! Woher weißt Du, daß ein Gewitter kommen wird?" — „Ja," lautete die Antwort, „mein ältester Esel da hängt die Ohren!" Der König lachte und ritt auf die Jagd, ward aber nach Verlauf einer Stunde tüchtig durchnäßt, denn die Weissagung des Bauers ging buchstäblich in Erfüllung. Als Heinrich wieder nach Hause kam, ließ er den Bauer mit seinem Esel in den Schloßhof holen und gab seinem Hofwetterverkündiger, auf den Esel zeigend, den Abschied mit den Worten: „Der Nachfolger ist schon eingetroffen." Der französische Schriftsteller, welcher diese Anekdote erzählt, setzt boshaft hinzu, daß der König durch die getroffene Wahl ein böses Beispiel gegeben habe, indem sich seitdem auch andre Esel in Staatsämter einzudrängen gesucht haben.

vorbereitet war. Er mußte sein Nachtlager in einem elenden Dorfe halten. Daß in dem einzigen Wirthshause desselben keine Betten zu haben waren, that dem Monarchen nur wegen seiner Begleiter leid; auch die Kost war schmal und äußerst dürftig. Dennoch machte Joseph der Bäuerin am andern Morgen bei der Abreise ein Geschenk von 10 Ducaten. Sie wollte das Gold nicht nehmen, indem sie ja nicht soviel verdient hätte. Der Kaiser drang darauf. Aber die Bäuerin weigerte sich gleichwohl; „denn," sagte sie, „wenn die Leute in meiner Nachbarschaft erfahren, daß ich einen so großen Schatz besitze, so bin ich meines Lebens nicht sicher."

Am 14. Mai kam Joseph nach Cherson, dem Ziel seiner Reise, wo er Katharinen erwartete. Diese war nämlich noch unterwegs. Er trat daher bei seinem Consul ab, sprach den von Constantinopel hergekommenen Internuntius Herbert sowie die Grafen Romanzow und Schuwalow, welche letztere ihn im Namen ihrer Monarchin empfingen. O, wenn die Russen bei einem mächtigen Manne einen Zweck verfolgen, können sie auch artiger sein als die Eisbären.

Katharina II. hatte Petersburg schon am 18. Januar (1787) verlassen und sich in prunkvollem Zuge nach Kiew zu bewegt. Große Feuer brannten des Nachts an allen Straßen, um die kostbaren Schlitten und Wagen mit ihren geputzten Ministern, Generalen und Hofdamen zu erleuchten; überall jubelte das russische Volk, weil es seit seinem Peter etwas von der Größe eines Regenten hatte fühlen lernen und weil — Potemkin mit der Knute dahinter stand. Dieser hatte mit enormen Kosten auf allen Wegen und Stegen, wohin der kai-

serliche Zug gehen sollte, gebaut und angeordnet was — er nicht aus seiner Tasche bezahlte; Straßen waren für den Gebrauch des Augenblicks durch Einöden geführt, Paläste als ephemere Absteigequartiere errichtet, in den menschenleeren Gegenden schön angestrichene Dörfer und Städte erbaut, die Bevölkerung entlegener Landstriche zum Hurrahrufen herangetrieben u. s. w. Das nenne ich mir doch einen Minister, der es verstand die Augen seiner scharfsichtigen und gerade nicht gefühllosen Monarchin — zu blenden und ihr Herz — einzulullen. Als die Kaiserin nach Kiew gekommen war, wurde sie nebst ihrem Gefolge von 20 herrlich geschmückten Galeeren aufgenommen und sanft den Dnepr hinabgetragen. In der polnischen Stadt Kaniew erwartete sie den armen Polenkönig, der ihr seine Huldigung an Bord ihrer Galeere darbringen wollte, und von ihr ist es ganz gewiß, daß sie nicht zu ihm gesagt hat, sie werde keinen Baum von Polen berühren. Indessen erwies sie ihm doch eine Höflichkeit, indem sie seinen Geburtstag mit feiern half. Die Wasserfahrt ging bis Krementschuk, wo die ganze Gesellschaft ausstieg und in prachtvollen Wagen Platz nahm, die sie vollends nach Cherson führen sollten, wo wegen der Ruhe und Sicherheit für die hohen Reisenden eine russische Armee von 120,000 M. zusammengezogen war.

Bald erhielt Joseph Nachricht von dem Herannahen seiner hohen Verbündeten. Er setzte sich in seinen einfachen Wagen und fuhr ihr bis Koidak entgegen, wo er sie am 18. Mai antraf. Als hier Katharina ihrem Gaste den Grafen Ségur vorstellen wollte, sagte Joseph: „Gnädigste Frau, ich bin *nur der Graf* von Falkenstein, folglich muß ich dem fran-

zösischen Minister vorgestellt werden.“ Bald setzte sich der Kaiser mit ihr in einen Wagen und die Reise ging vorwärts. Fünf Tage später sahen die erstaunten Bewohner von Cherson eine solche Pracht und Herrlichkeit, daß ihnen über all dem Glanze die Augen übergingen. Außer einer Menge russischer und polnischer Großen sowie den Fürsten von Ligne und Nassau hatten sich auch die Gesandten Oestreichs, Englands und Frankreichs, die Herren Cobentzl, Fitz-Herbert und Ségur eingefunden, welcher Letztere uns mit einer ziemlich ausführlichen Beschreibung dieses Zusammentreffens der hohen Potentaten beschenkt hat, aus der wir hauptsächlich unsre Nachrichten zu schöpfen haben.

Die beiden Souveräne waren stets beisammen, gingen und aßen mit einander und nahmen alle Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend gemeinschaftlich in Augenschein. Die Czarin ließ ein Kriegsschiff von 80 Kanonen vom Stapel laufen und nannte es ihrem Gaste zu Ehren Joseph den Zweiten; sie wohnte auch mit ihm mehreren Ergötzlichkeiten bei und dann lud sie ihn ein sie nach der Krimm zu begleiten. Bevor die Reise fort ging und so oft Joseph überhaupt etwas Zeit erübrigen konnte, beschäftigte er sich mit der Regierung seines Reichs und legte dem Briefe an Kaunitz, welchen er von Cherson aus schrieb, verschiedene Notizen bei. Der Brief selbst lautete so:

„Mon prince,

Bis den 6. (Mai) blieb ich in Lemberg, nachdem ich vorher einen Courier aus Kiew erhalten, und reis'te sodann über Brody nach Cherson, wo ich den 14. eintraf. Auf der Reise

dahin hatte ich noch eine Entrevue zu Korsun mit dem König von Polen, mit dem ich mich einige Zeit unterhielt. Ich verließ ihn mit allen Merkmalen der Freundschaft und betheuerte daß ich die Reichsconstitution als Garant der Tractaten von 1775 aufrecht erhalten wolle.

In Cherson wurde ich im Namen der Kaiserin vom Sohn des berühmten Romanzow und dem Grafen Schuwalow empfangen, traf auch meinen Internuntius von Constantinopel, den Baron von Herbert, bereits im Hause meines Consuls an.

Der Kaiserin reis'te ich bis Koidak entgegen und fuhr in ihrer und der Gräfin Branitzky Gesellschaft zurück nach Cherson. Auch war mein Ambassadeur zu Petersburg der Graf von Kobentzl mit dabei.

Das Gefolge der Monarchin Rußlands war sehr glänzend und es befanden sich außer dem Fürsten Potemkin, Ligne und dem Prinzen von Nassau noch die Ambassadeurs vom französischen, englischen und neapolitanischen Hofe dabei. Die Grafen von Cobentzl, der Baron von Herbert und der Gesandte der Kaiserin zu Constantinopel Herr von Bulgakow waren ebenfalls von der Suite.

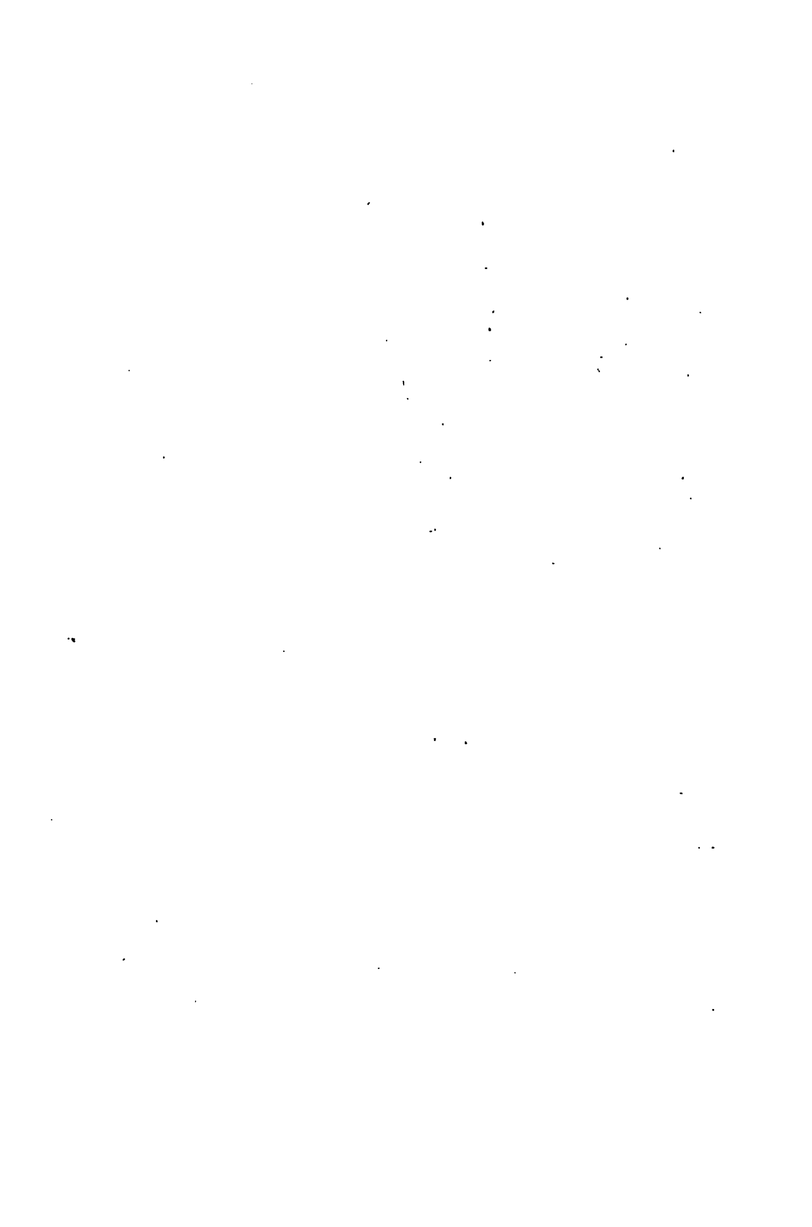
Ich bin Willens die Krimm zu durchreisen; wenn ich das Merkwürdigste davon gesehen habe, so sollen Sie meine Bemerkungen darüber bekommen. Uebrigens empfehle ich Ihnen das Wohl meiner Staaten, das ich Ihrer weisen Führung anvertraute, und bin mit unveränderlichen Gesinnungen von Achtung und Wohlwollen Ihr

Cherson, im Mai 1787. Joseph."





Joseph II. und Catharina II.
in der Krimm.



Am 27. Mai traten die Souveräne mit einem kleinen Gefolge ihre Reise nach der Krimm oder Taurien an, am folgenden Tage besuchten sie die Insel Taman und am 29. kamen sie nach Perekop, wo sie die durch die russisch-türkischen Kriege so berühmt gewordenen Linien an der Erdzunge in Augenschein nahmen. Von hier aus sollte die Reise nach Baktschi-Sarai, der Residenz des ehemaligen Khans der kleinen Tartarei gehen. „Wie sich doch die Zeiten ändern!“ ruft Pezzl aus; „1683 waren es vorzüglich die Krimmschen Tartaren, welche das Land Oestreich mit Furcht und Graus erfüllten, Wiens blühende Auen, Städte, Flecken und Dörfer um diese Residenz in Wüste und Aschenhügel verwandelten, viele Tausend Unterthanen Leopold's in Ketten mit sich fortschleppten und diesen vor ihnen fliehenden Kaiser selbst zu rauben drohten: und i. J. 1787 ging der Enkel Leopold's als Graf von Falkenstein mitten durch die Krimm, und mit tiefer Ehrfurcht blickten ihn eben diese tartarischen Horden an, deren Geschäft es seit Jahrhunderten war im Erbe seiner Väter zu plündern, zu brennen und zu morden.“ Ehe indessen die Majestäten den alten Sitz der Khane erreichten, hätten sie beinahe das Leben eingebüßt. Ségur, welcher dabei war, sagt darüber: „Nach Baktschi-Sarai kommt man auf einem außerordentlich steilen, an beiden Seiten mit Felsen besetzten Abhange. Der Wagen der Kaiserin war schwer, die Pferde, die ihn zogen, feurig und ungeschickt; die ungestümen von der ungewohnten Last gedrängten Thiere wurden wild, bissen auf die Stangen und stürzten mit einer solchen Hast zwischen den Felsen dahin, daß wir jeden Augenblick glaubten, der Wagen würde umfallen und zertrümmert

werden. Vergeblich waren die Anstrengungen der Tartaren die Pferde aufzuhalten. Schauder hatte alle Reisenden ergriffen und Katharina allein — so sagte mir hernach der Kaiser — ließ auf ihrem Antlitz nicht das geringste Zeichen von Furcht blicken. Endlich wollte das Schicksal, daß die Pferde, nachdem sie man wußte kaum wie ohne Unfall über einige Felsen hinweggesetzt waren, beim Eingang in eine Straße plötzlich von selbst stehen blieben, und zwar so rasch daß einige von ihnen stürzten. Bei diesem Stoße rückte ihnen der Wagen auf den Leib und würde ohne die Hülfe der tartarischen Reiter, die ihn aus Leibeskräften anhielten, unfehlbar umgefallen sein.'' Es war am Abend des 30. Mai's 1787 als die hohen Reisenden ihren Einzug in Baktschi-Sarai hielten, welches nach europäischer Art illuminirt wurde. Am andern Morgen kamen die Kinder des griechischen und albanesischen Adels sowie der tartarischen Mursen zum Handkuß Katharinens und zu Mittage hatte man das seltene Schauspiel, den dem Koran getreuen Mufti Musalaph Effendi mit einer griechischen Kaiserin und einem katholischen Kaiser an einer Tafel speisen zu sehen. In einem vertraulichen Zwiegespräch nach Tische sollen sich die Souveräne, wie der Fürst von Ligne dem Grafen Ségur lachend mittheilte, von der Wiederherstellung der griechischen Republiken unterhalten haben. Worauf man nicht alles verfällt, wenn man jemandem gern in die Haare will.

In Baktschi-Sarai war ihres Bleibens nicht; sie brachen nach dem Seehafen Sebastopol auf, von welchem Ségur Folgendes berichtet: ,,Der Anblick dieser dem Hercules und der Diana geweihten Küste erweckte in uns die Erinnerung an

das mythenreiche Griechenland und das Andenken an die mehr historischen Könige des Bosporus und an die Thaten des Mithridates. Während der Kaiser und die Kaiserin bei den Tönen einer schönen Musik speis'ten, öffnete man plötzlich die Fenster eines großen Balcons, und nun traf unsre Augen das herrlichste Schauspiel. Durch eine Linie von berittenen Tartaren, die sich in der Mitte theilte, sahen wir eine 12 Werste tiefe und 4 Werste breite Bai; mitten auf dieser durch den Anblick eines weiten Meeres geendigten Rhede stand eine furchtbare, in 2 Jahren erbaute, bewaffnete und equipirte Flotte in Linien dem Zimmer gegenüber, wo wir mit der Kaiserin speis'ten. Diese Armada begrüßte die Fürstin mit dem Feuer aller ihrer Kanonen, deren rollender Donner dem Pontus Euxinus zu verkündigen schien, daß er eine Beherrscherin habe und daß sie in Zeit von 30 Stunden ihre Flaggen und ihre Fahnen auf den Mauern von Constantinopel aufpflanzen könnte*). Wir schifften uns im Grunde des Golfs ein. Katharina hielt Revue über die Schiffe ihrer Flotte und bewunderte die tiefen Buchten, welche die Natur zu beiden Seiten dieser Rhede ausgehöhlt zu haben schien, um den schönsten Hafen der Welt daraus zu bilden. Nachdem wir so den Raum von zwei Wegstunden umschifft hatten, stiegen wir am Fuße eines Berges aus, auf welchem sich gleich einem Amphitheater das neue von Katharina gegründete Sebastopol erhob. Mehrere Magazine, zwei Hospitäler, eine Admiralität, Schiffswerfte, Häfen für den

*) Ueber dem nach Constantinopel hin liegenden Thore von Cherson las man ohnehin die Worte: Hier geht der Weg nach Constantinopel.

Handel und die Quarantaine, Verschanzungen, 400 Gebäude, eine Menge Arbeiter und eine starke Garnison gaben dieser neu entstehenden Schöpfung das Ansehen einer imposanten Stadt. . . Die drei Schiffe, welche in unsrer Gegenwart zu Cherson, und andre welche in Taganrok vom Stapel gelaufen waren, sollten unverzüglich ankommen; statt derselben kam aber ein Geschwader von 150 Kriegsschiffen, vollkommen equipirt und bewaffnet, nahm die Rhede ein und schien bereit auf den Wink der Czarin überallhin unter Segel zu gehen.'' Die hohen Reisenden hielten sich bis zum 1. Juni in Sebastopol auf, gingen dann über Baktschi-Sarai zurück nach Theodosia, besahen noch mehrere Städte Tauriens und kamen endlich (am 13. Juni) nach Bereslawl, wo sie sich trennten. Der Kaiser ging zunächst wieder nach Lemberg, wo er seinem Versprechen gegen Kaunitz nachkam, indem er an ihn schrieb:

,,Mon prince,

Wie ich mit der Kaiserin von Cherson abreis'te, mußten wir über Bereslaw und von da setzten wir in einer Schaluppe nach der Insel Taman über. Von Taman reis'te ich und die Monarchin Rußlands weiter durch Taurien; wir gingen über Perekop und hier besah ich die berühmten Linien, die der Fürst Dolgorucki 1771 mit Sturm eroberte.

Zwei Tage hierauf sah ich Baktschi-Sarai, die ehemalige Residenz des Khans, dann Inkerman und endlich den Seehafen Sebastopol, der uns durch die in der Rhede liegende Flotte einen herrlichen Anblick verschaffte.

Nun wurde noch der Ueberrest des Landes besucht: Karasu, Basary, Theodosia, Kamenoj, Most rc. Den 13. beurlaubte

ich mich von der Kaiserin und ging von Cherson nach Lemberg und von da hoffe ich Wien und Sie bald wiederzusehen.

Taurien, das noch der Zankapfel eines blutigen Kriegs zwischen Rußland und der Pforte werden kann, hat eben nichts Besondres. Es ist ein fruchtbares unbevölkertes Land, das schlechte Städte und geringe Orte besitzt und das noch Spuren vom Dasein der Tartaren hat.

Die Vortheile, welche Rußland von der Acquisition dieser Provinz hat, sind trotzdem sehr wichtig für dieses Reich. Es kann die Osmanen nach Zerstörung ihrer Armada auf's Aeußerste bringen. Es kann Stambul zittern machen; und damit erhält es den Weg nach Paros und dem Hellespont, dem ich aber auf der Seite Rumeliens nothwendig zuvorkommen muß. Adieu, Kaunitz! Ihr

Im Juni 1787. Joseph."

Am 30. Juni 1787 war der Kaiser wieder in Wien und las in den Zeitungen so manche Vermuthung über den Zweck seiner Reise. Die meisten begnügten sich mit allgemeinen Andeutungen wie: „Die Geschichte weis't kein Beispiel auf, daß ein Monarch jemals so viele und so große Reisen gemacht hätte. Seit mehr als zwanzig Jahren sind wenige Jahre verflossen, in welchen der Kaiser nicht entweder fremde Reiche oder doch seine Staaten durchreis't hätte. Dergleichen große Reisen hindern ihn keineswegs an seinen Staatsgeschäften; er regiert seine Monarchie mit gleicher Ordnung, ob er sich in Wien oder sonst wo befindet. Die Nachwelt wird sich wundern, wenn sie in den östreichischen Archiven Staatsverordnungen Joseph's II. lesen wird, die von Paris, Rom oder Petersburg aus datirt

sind. Die Veranlassung dieser großen ungewöhnlichen Reisen ist der außerordentlich lebhafte und thätige Geist des Kaisers, der alles selbst sehen, selbst durchforschen will, um sich in allen Zweigen der Regierungskunst zu unterrichten. Die Früchte seiner Reisen sind auffallend. Ihnen haben wir es zu danken, daß Oestreich eines so langen Friedens genießt, daß der Finanzstand auf einem Fuße ist wie er seit seiner Existenz noch nie war, daß die Religion vom Mönchsstand gereinigt, daß die Armeen im vollkommensten Stande sind, daß in den Civilämtern eine rastlose Thätigkeit herrscht, daß so viele Fabriken errichtet oder verbessert worden sind. Joseph's erste Reisen geschahen 1764 zu seiner Krönung nach Frankfurt und 1765 zu dem Beilager seines Bruders Leopold nach Inspruck. Im Jahr 1766 reis'te er nach dem Banat, um die Klagen des daselbst von einigen Großen gedrückten Volks anzuhören und es in seinen Schutz zu nehmen. Seine zweite Reise ging 1769 nach Italien; er sah Venedig, Rom, Neapel, Livorno, Florenz, Genua und Turin. In ebendemselben Jahre machte er auch eine Reise in's preußische Lager nach Neiße in Schlesien. Im Jahr 1772 unternahm er eine Reise nach Böhmen, wo eine schreckliche Hungersnoth wüthete; seine Gegenwart rettete Tausende vom Tode. In einigen darauf folgenden Jahren durchreis'te der Kaiser Steiermark, Kärnthen, Krain, die Seestädte am adriatischen Meere, Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen und vorzüglich Böhmen, wohin er öfters kam. Wo er hinkam, erschien er mit einem kleinen Gefolge, ohne alle Pracht; er betrat die Paläste seiner Großen nicht, sondern nahm seine Herberge gewöhnlich in Gasthäusern, schlief wenig

und aß noch weniger; stets und überall zeigte er Achtung gegen das Volk; sobald er in eine Stadt kam, sich erkannt und viele Leute beisammen sah, erhob er sich von seinem Sitze, befahl langsam zu fahren und zeigte sich seinem Volke stehend und mit entblößtem Haupte. Jedes Wirthshaus, wo er seine Wohnung nahm, war das was der Controleurgang zu Wien ist: eine Tafel verkündete dem Volke das Dasein der kaiserlichen Kanzlei. Bei diesen Reisen war immer seine erste Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Aemter gerichtet; er prüfte das Militär, untersuchte den Zustand der Festungen, der Vorrathshäuser, Fabriken, Hospitäler, Gefängnisse und Zuchthäuser" rc.

Andre Journale gingen allerdings auf die politischen Fragen der Gegenwart ein, trafen aber selten das Wahre; ja selbst später hatten die Politiker noch wenig Gewißheit über des Kaisers Reise nach Cherson. Jetzt weiß man freilich etwas mehr. Ségur's glaubwürdige Memoiren belehren uns ziemlich vollständig über die mit der Czarin damals verhandelten Politica. Es heißt daselbst u. a.: „Auf den weiten Spaziergängen, die der Kaiser oft mit mir allein machte, wobei er sich traulich von mir führen ließ, offenbarte er mir, daß er wenig aufgelegt sei Katharinens Ehrgeiz zu unterstützen. Constantinopel, sagte er, würde ein Gegenstand der Eifersucht und ein Grund zur Uneinigkeit der Großmächte sein, wodurch eine Uebereinstimmung derselben in Bezug auf die Theilung der Türkei immer unmöglich sein müßte... Im Wachsthum der russischen Niederlassungen sehe ich mehr Schein als Wirklichkeit. Der Fürst Potemkin ist thätig, aber mehr dazu geeignet große Arbeiten anzufangen als sie zu vollenden. Uebrigens

scheint auch alles leicht zu sein, wenn man Geld und Menschenleben verschwendet. Wir könnten in Frankreich und in Deutschland das nicht versuchen was man in Rußland wagt, denn der Herr befiehlt und eine Menge von Sklaven arbeiten. Man bezahlt sie wenig oder gar nicht; man ernährt sie schlecht und es darf ihnen kein Murren entschlüpfen; ich weiß daß in diesen neuen Gouvernements seit drei Jahren die Anstrengung und die Ungesundheit der Sümpfe 20,000 Menschen hingerafft haben, ohne daß man sie beklagt, ja sogar ohne daß man davon gesprochen hat. . . ." Je mehr mich Kobentzl durch das Wohlwollen des Kaisers geehrt sah, desto mehr Zutrauen bewies er mir. Er versicherte mir fortwährend, daß er meine Schritte in Betreff der Erhaltung des Friedens unterstütze, aber nebenbei schien er doch zu besorgen, der Kaiser möchte sich zuletzt noch zu einem Kriege gegen die Pforte verleiten lassen— wenn ihn nicht die Furcht vor einem Bruche mit Preußen und vor einem kältern Verhältniß zu Frankreich abhielten . . . In den Conferenzen mit Bulgakow und Herbert mußte ich erfahren, daß sich die Angelegenheiten immer mehr verwickelten, indem sich die Candioten gewaltsame Ausschweifungen gegen den russischen Consul auf Candia erlaubt, seine Flagge abgerissen und ihn in das Hotel seines französischen Collegen getrieben hätten; der russische Consul auf Rhodos sollte in Folge eines Volksaufstandes gar das Leben eingebüßt haben. Wir kamen nach einigen Berathungen über schriftliche Vorschläge an die Pforte überein, welche die Genehmigung der Czarin erhielten und darin bestanden: daß der Sultan die Algierer zur Herausgabe der von ihnen genommenen Schiffe zwingt; daß

er die Züchtigung der kubanischen Tartaren duldet, von denen vor kurzem 1000 Russen gefangen genommen worden waren; daß er auf die Auslieferung des nach Rußland abgeführten Hoswodars Maurocordatos verzichtet und endlich die aufrühreiischen Rhodiser und Candioten bestraft, welche sich an den russischen Consuln vergriffen haben. Wenn diese Vorschläge in einen glimpflichen Tone ausgesprochen wurden, so fanden sie wohl im Divan Annahme und raubten der Czarin den Vorwand eins Angriffskrieges. Uebrigens verstärkte ein Zwischenfall die Fredenshoffnung, indem dem Kaiser kundgethan wurde, daß in seinen Niederlanden eine ziemlich bedenkliche Gährung herrsche... Während des letzten Theils unsrer Reise und während wir in den Steppen unsre Spaziergänge erneuerten, gab mir der Kaiser Gelegenheit seine und Katharinens politische Ansichten über Constantinopel ziemlich genau kennen zu lernen. „„Nun sind Sie hoffentlich zufrieden,"" sagte er; „„Bulgakow und Herbert werden der Pforte die Ihnen bekannten Vorschläge überreichen, und Sie halten doch den Frieden für wahrscheinlich?""

„Herr Graf," erwiederte ich (denn ich mußte mich in Acht nehmen ihn mit Sire oder Majestät anzureden, wenn er nicht ungehalten werden sollte), „alles hängt wohl von dem Tone ab in welchem sie gmacht werden. Wenn nur die Czarin durch den Anblick ihrer Land- und Seemacht nicht in ihrem Vergrößerungsplane bestärkt worden ist. Sie weiß wie sie jeden Augenblick unter dem Vorwande, daß die Türken zögerten, Okzakow oder Akjerman angreifen und einnehmen, daß sie zugleich an der Küste zwischen Constantinopel und Varna landen

und die Hauptstadt des ottomanischen Reichs überrumpeln kann, während die Türken nach dem Verluste der Krimm durch Bulgarien und Bessarabien marschiren müßten, um die Rusen anzugreifen. Soviel ich sehe, kann die Kaiserin nur durch ein politisches Hinderniß zum Zögern bewogen werden, und Sie wissen besser als ich bis zu welchem Grade sie dies Hinderniß fürchten kann."

""Ich verstehe, worauf Sie zielen,"" antwortete der Kaiser; ""meine Nachgiebigkeit zur Zeit der Eroberung der Krimm flößt Ihnen die Besorgniß ein, daß ich auch neue Vergrößerungsplane begünstigen könnte. Allein Sie irren sich, ich wünsche aufrichtig den Frieden zu erhalten. Für mich konnte es keine übeln Folgen haben, wenn die Russen sich der Krimm bemächtigten, denn diese Besitzergreifung hatte kein andres Resultat als daß die Türken zu friedlichen Gesinnungen gezwungen wurden, da sie sich des Mittels beraubt sahen einen Offensivkrieg anzufangen; vielmehr fand ich dabei einmal den Vortheil, daß meine Staaten vor jedem Angriff der Türken geschützt wurden, indem sie fürchten mußten von den russischen Truppen und Schiffen aus der Krimm im Rücken angefallen zu werden, und dann wurde dadurch der Berliner Hof vom Petersburger sicher abgezogen und eines mächtigen Bundesgenossen beraubt. Jetzt steht es ganz anders und ich werde nicht dulden, daß sich die Russen in Constantinopel festsetzen, denn die Nachbarschaft der Turbane ist jetzt für Wien weniger gefährlich als die der Hüte. Uebrigens ist auch der von der Czarin entworfene Plan gar nicht ausführbar; denn bedürfte sie auch nur einer Ukase um sich zur Herrin von Constantinopel zu machen und ihren

Enkel Constantin dort krönen zu lassen, so würde sie sich doch nicht halten können gegen die vereinten Kräfte der nach Kleinasien verwiesenen Muselmänner und der Großmächte, welche sich jener Verwiesenen annehmen würden...''''

,,Ueber die Existenz von Constantinopel,'' entgegnete ich, ,,kann man sich meiner Ansicht nach wohl beruhigen; allein nach den ungeheuern Vorbereitungen, deren Zeugen wir sind, ist es schwer sich nicht über ein andres, viel wahrscheinlicheres Project zu beunruhigen, nämlich über das die russischen Grenzen bis über den Dniester auszudehnen. Wenn dieser Plan ausgeführt würde, so müßte es ohne Zweifel einen unserm Interesse sehr schädlichen Krieg nach sich ziehen; aber noch hoffe ich, daß die Weisheit des Kaisers und seiner Freundschaft für meinen König ihn veranlassen werden in seinen friedlichen Unterhandlungen fortzufahren und alle nothwendige Mittel zu ergreifen, um einem Bruche vorzubeugen. Es scheint mir als ob der König ein Recht hätte darauf zu rechnen, denn zur Zeit des Einfalls in die Krimm hat er die Türken aus keiner andern Ursache veranlaßt diese Halbinsel an Rußland abzutreten, als in der Absicht, etwas zu thun was der Ruhe und dem politischen Interesse seines Schwagers und Verbündeten nützlich wäre.''

,,,,Ich weiß was ich vermag,'''' antwortete der Kaiser; ,,,,aber Sie sehen selbst daß diese Frau exaltirt ist. Die Türken müssen rücksichtlich der streitigen Punkte nachgeben; denn wenn sie Katharinen durch eine abschlägige Antwort gleichsam herausfordern, wie wollen sie dieselbe dann hindern sich durch die Wegnahme einiger Städte zu entschädigen? Sie hat zahl-

reiche, an Mäßigkeit gewöhnte und unermüdliche Truppen, die man hinführen kann wohin man will. Sie sehen, wie wenig man sich hier aus dem Leben und aus der Arbeit der Menschen macht. Achthundert Stunden von der Hauptstadt ziehen sie Straßen, graben Häfen aus, bauen auf Sümpfe erhabene Paläste und pflanzen englische Gärten mitten in Wüsten, und dies alles ohne Bezahlung, ohne Lagerstätte, zuweilen ohne Lebensmittel und immer ohne Murren. Katharina ist die einzige wirklich reiche, herrschende Person in Europa. Sie verschwendet viel und aberall, und doch ist sie nichts schuldig; ihr Papier kostet was sie will, und wenn es ihr einfiele, so würde sie Münzen von Leder schlagen. England wird unter einem Papierberge erdrückt; Frankreich hat so eben den unglücklichen Zustand seiner Finanzen öffentlich gestanden, und was mich betrifft, so kann ich kaum die Ausgaben bestreiten, welche mir meine Colonien in Galizien und die neuen Festungen verursachen, die ich habe bauen lassen.''''

,,Alle diese nur zu augenfälligen Verlegenheiten,'' bemerkte ich darauf, ,,sind für Sie eben so viele Gründe Ihre Bemühungen zu verdoppeln, um nicht in einen kostspieligen Krieg verwickelt zu werden.''

Wenn Ségur der Czarin keine große Enthaltsamkeit zutraute, wie man aus diesem Dialog sieht, so that dies die Pforte noch weniger, da sie noch dazu andre Begriffe vom deutschen Kaiser hatte als der französische Gesandte. Sie schickte daher nach der Zusammenkunft der beiden Souveräne mehrere Schiffe nach dem nur wenige Meilen von Cherson entfernten Okzakow, stellte auch eine Landarmee in der Nähe die-

ser Festung auf und verstärkte die Besatzungen von Choczim, Bender und andern Festplätzen Bessarabiens. Vorläufig hielten sich diese Türken ruhig und beobachteten bloß, bald sollte aber der Schauplatz, den sie einnahmen, sehr blutig werden. Da dies indessen noch ein Weilchen dauerte, so verlassen wir die türkisch-russische Grenze, um dem Kaiser in seinem großen Wirkungskreise aufmerksam zu folgen. Zunächst hatte er es wieder mit den Niederlanden zu thun.

Sechsundvierzigstes Capitel.

Unzufriedenheit der Niederländer.

Seitdem Joseph seinen Plan die Niederlande gegen Baiern zu vertauschen aufgegeben hatte, waren von ihm so manche Schritte gethan worden, dieselben der Wohlthaten seiner andern Provinzen theilhaftig zu machen. Die freie Ausfuhr des Getreides war dem Landmann zu Statten gekommen, das Verbot der Ausfuhr des Garnes, des Flachses und Hanfes den inländischen Fabriken. — Aber mit den noch weit wichtigern kirchlichen Reformen hatten sich die Niederländer nicht einverstanden erklären können. Die faulen Bäuche unter den Geistlichen gaben sich in ihrem Leben zum ersten Male eine andre Mühe als herrlich und in Freuden zu leben, nämlich die das Volk aufzuhetzen. „Das Haus Oestreich," sagten sie, „hat es seit einiger Zeit darauf abgesehen unser rechtgläubiges Volk mit dem Gifte der Ketzerei anzustecken. Schon Maria Theresia schickte uns den Wiener Stöger hierher nach Löwen,

um die dasige Universität mit deutscher Philosophie (o Schauder!) zu inficiren; jetzt erklärt man die Mönche, welche den himmlischen Segen auf das Volk herabbeten, für überflüssig, jetzt untersagt man die heiligen Ceremonien unsrer heiligen Mutter Kirche, jetzt sollen wir Ketzer unter uns dulden! Wer solche Lehren billigt, der steht auf einer Stufe mit Rautenstrauch und den theologischen Professoren zu Wien, Prag und Freiburg, welche dem † † † Kaiser die Hand bieten die Kirche zu verstümmeln und zu unterdrücken," und was des Unsinns mehr war.

So hatte es schon im vorigen Jahre geklungen. Joseph hatte Nachricht davon und glaubte das Uebel mit der Wurzel auszurotten, wenn er auch in seinen Niederlanden für die Heranbildung eines tüchtigen Priesterstandes sorgte. Er wollte die finstre Scholastik der bischöflichen Seminarien abgeschafft wissen und erließ schon am 26. Oct. 1786 folgende Verordnung:

„Der Wohlstand unsrer Unterthanen, der uns unaufhörlich beschäftigt, nöthigt uns dem Sittenverderbniß zu wehren, welches sich immer weiter verbreitet und dessen der Religion und dem Staate schädlicher Hauptgrundsatz darin besteht, einer unordentlichen Selbstliebe und dem Eigennutze die christliche Liebe aufzuopfern... Die Bemühungen des Klerus und vorzüglich der Seelsorger unsrer belgischen Provinzen sind schon zu schwach, um den Lauf dieses Verderbens hemmen zu können, und werden in der Folge noch schwächer, weil das Uebel und die Schwierigkeit, die dem geistlichen Stande gewidmete Jugend vor Ansteckung, die am Ende noch allgemein wird, zu bewahren, *immer* größer werden muß. Wir müssen also zuvörderst

für den Klerus eine Pflanzschule errichten, wo die Zöglinge in dem gefährlichsten Alter der Leidenschaften durch Erziehungsgrundsätze vor dem Verderbnisse der Sitten bewahrt, alle mit dem nämlichen Geiste der Liebe und des Eifers für unsre heilige Religion beseelt, mit der praktischen Ausübung der Tugenden und vorzüglich der christlichen Liebe bekannter gemacht und diese ihren jungen Herzen eingepflanzt und gleichsam zur andern Natur werden kann, indem ein solider und aufgeklärter Unterricht ihnen zu gleicher Zeit die nämlichen Grundsätze, die nämlichen Maximen, die nämliche Methode und den nämlichen Eifer gewähren wird, um einst die ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeinden zur Liebe und zur praktischen Ausübung unsrer heiligen Religion anzuführen. Wenn endlich das theologische Studium auch mit andern nützlichen Wissenschaften verbunden wird, so kann es nicht fehlen, daß nicht in kurzem aus dieser Pflanzschule eine Reihe von Religionsdienern hervorgehen werde, die, da sie mit vereinten Kräften zu dem nämlichen Zwecke arbeiten und mit der Uebermacht ihrer Einsichten auch zugleich exemplarische Reinigkeit der Sitten und tägliche Ausübung christlicher Tugenden verbinden, mit dem besten Erfolge den Lauf des Sittenverderbnisses hemmen werden, welches der Religion nicht weniger als dem Wohle des Staats nachtheilig ist.

Um so schöne Aussichten in die Zukunft wirklich zu gewinnen, schien es mir nöthig alle theologischen Schüler unsrer belgischen Provinzen in zwei Seminarien zu vereinigen, und wir zweifeln nicht, daß die Vorsteher, die gesammte Klerisei und alle unsre guten Unterthanen dieses neue Etablissement

mit Dank annehmen und, soviel an ihnen ist, mit Eifer zur Erweiterung und Vervollkommnung desselben beitragen werden. Dieses Institut wird den Klöstern Subjecte verschaffen, durch welche sie sich dem Staate und der Religion wieder nützlich machen können, und die Priesterhäuser einer jeden Diöcese, deren Errichtung in kurzem zu Stande kommt, werden für den heiligen Dienst hoffnungsvolle Zöglinge erhalten, deren Fähigkeiten, Talente, Sitten und Charakter während der praktischen Ausübung der Seelsorge vor den Augen ihrer Bischöfe sich entwickeln werden, so daß jeder Bischof in der Wahl der würdigsten Mithelfer und Religionsdiener nicht mehr verlegen sein wird.

Die theologischen Schüler vom weltlichen Klerus unsrer belgischen Provinzen sowie auch diejenigen, welche nachher in einen Mönchsorden treten wollen, werden am 1. Dec. 1786 entweder in das Generalseminarium, welches wir zu Löwen errichtet haben, oder in das Filialseminarium nach Luxemburg sich begeben. Was die Theologen der Ordensgeistlichkeit betrifft, so müssen alle, die Luxemburger ausgenommen, nach Löwen geschickt werden, um dort in den öffentlichen Vorlesungen auf der Universität ihren Cursus zu vollenden. Die Luxemburger aber begeben sich nach Luxemburg, um dort die Vorlesungen der daselbst angestellten königlichen Professoren anzuhören. Es steht demnach in der Willkühr ihrer Ordensobern ihre Religiosen, welche entweder nach Löwen oder Luxemburg geschickt werden müssen, in einem Kloster ihres Ordens oder auch in jedem andern Hause während ihres wissentschaftlichen *Aufenthaltes* zu versorgen."

Die beiden in der Verordnung erwähnten Generalseminarien wurden am 1. Nov. 1786 eröffnet. Schon 5 Tage darauf murrten die aus bischöflichen Seminarien übergesiedelten Studenten von Löwen wider die ihnen vom Kaiser gegebenen Professoren und ließen ihren Unmuth durch Gebrüll und Steinwürfe gegen Stöger sowie durch einen bewaffneten Anfall des königlichen Commissärs Leclerc aus, ja sie reichten der Regierung eine Vorstellung ein, worin sie sich zu Richtern über die Orthodoxie der Schulbücher aufwerfen und die Bitte aussprechen, nicht zum Studium der griechischen und hebräischen Sprache gehalten zu sein. Der erste Punkt war offenbar von den Aufhetzern, der zweite von den Seminaristen selbst ausgegangen.

Unter den Unzufriedenen (und Aufwieglern?) war auch der Erzbischof von Mecheln und Primas der Niederlande, der Cardinal Frankenberg selbst. Er meinte Jansenismus zu wittern und eiferte nun gegen die kaiserlichen Institute. Diesen ließ Joseph nach Wien kommen, um — inquisitorisch gegen ihn zu verfahren? nein, um ihn zu belehren. Als Frankenberg zur Audienz kam, sagte der Monarch mit mildem Ernst: „Ich sehe wohl aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem jetzigen System der Theologie und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben. Deshalb habe ich Sie hierher berufen, um Sie eines Bessern zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Commissionsbeisitzer Zippe und Haar ernannt, welche Ihnen die hiesigen Einrichtungen zeigen und Sie darüber auf alle mögliche Weise belehren sollen. Lassen Sie sich alles zeigen und, was Ihnen zweifelhaft scheint,

erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück und predigen dort das Evangelium."

Während seines Aufenhaltes in Wien bewies sich Frankenberg sehr zufrieden mit dem Institut der Generalseminare; als er aber wieder in den Niederlanden war, verfiel er abermals auf die Grille, daß doch einige Neuerungen des Kaisers gefährlich wären, und konnte sich namentlich nicht mit der Idee befreunden, daß der Papst nicht unfehlbar sein sollte.

Weniger gut als Frankenberg kamen andre Aufwiegler der Studenten weg. Nachdem in Löwen die Ruhe sehr bald durch das Einschreiten des Regiments Murray wieder hergestellt war, ward eine Untersuchung der Ruhestörer verordnet. Es wurden 25 Studenten gefänglich eingezogen und die übrigen unter strengere Aufsicht gestellt, was zur Folge hatte, daß die meisten Löwen verließen und zu Anfange des Jahres 1787 nur noch 20 dort studirten. Der päpstliche Nuntius Zondadari hatte erwiesenermaßen das Feuer geschürt und ward ohne Umstände aus Belgien verwiesen. Dasselbe begegnete mehrern Guardianen der Kapuziner. Der Bischof von Namur endlich ward in eine Abtei verbannt.

So schien das Feuer des Aufruhrs erstickt; aber es glimmte unter der Asche fort und fraß sich zu allen privilegirten Ständen hinüber. Hatte der Kaiser den Beschwerden der Niederländer vielfach abgeholfen, was alle wohldenkenden Männer dieser Nation gern zugaben, so hatte er es doch ohne sie, aus eigner Machtvollkommenheit gethan, und das machte selbst den Besten bedenklich; denn war einmal dieser gute Kaiser nicht *mehr*, so wußte man nicht was sich sein Nachfolger erlauben

konnte. Kurz, es herrschte die dumpfe Schwüle vor einem Gewitter.

Dieser Zustand verschlimmerte sich, als die Niederländer den Kaiser im fernen Osten wußten. Gleichwohl glaubte dieser nicht mehr säumen zu können, die Niederlande in Betreff der Verfassung seinen Erbstaaten ähnlicher zu machen, weil sie allerdings übel daran waren, und zwar deshalb:

„Jede Landschaft bildete einen oberherrlichen Staat, der seine eigne Verfassung hatte, ja manche Bezirke und Städte hatten eine besondre. Rechte und Freiheiten gründeten sich auf Ueberlieferung oder Verjährung, ausgenommen in Brabant und Limburg, wo sie in einer unter dem Namen Joyeuse entrée*) bekannten Urkunde aufgezeichnet waren. Durch diese Urkunde war es dem Herrscher verboten, Fremdlingen Stellen zu geben, jemanden vor ein ausländisches Gericht ziehen zu lassen oder die freie Meinungsäußerung der Stände zu verhindern. Zuletzt hieß es in dieser Urkunde daß, wenn der Regent die Freiheiten seiner Unterthanen zu achten aufhörte, diese auch aufhören könnten ihm zu gehorchen, bis er ihre Beschwerden abgestellt hätte.

Die Stände (Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft) hatten die Auflagen zu bewilligen sowie deren Erhebung und Verwen=

*) Es waren dies die 59 Artikel, welche die Herzöge von Brabant bei ihrem Regierungsantritt, eigentlich in den ältesten Zeiten bei ihrem Einzuge (daher joyeuse entrée, froher Einzug, fröhliches Willkommen) zu beschwören pflegten und die auch Joseph II. den 17. Juli 1781 beschworen hatte.

dung zu ordnen. Dem großen Rath von Brabant (einem Obergericht) stand es zu die Regierungsbefehle zu prüfen und zu untersiegeln, da sie denn ohne dessen Siegel keine verbindende Kraft hatten. Der Gerichte gab es aber eine sehr große Menge von ganz verschiedener Art. Die Geistlichkeit hatte von jeher ungeheuren Einfluß gehabt, wie ihr auch der öffentliche Unterricht anvertraut war; auf der Universität Löwen, welche das alte Lehrsystem streng bewahrte, wurden alle auf andern hohen Schulen zugelassenen Neuerungen verdammt."

An die Stelle des Staats-, Finanz- und Geheimen-Rathes setzte nun Joseph einen Regierungsrath unter einem kaiserlichen Minister ein und theilte Belgien, „diese Provinz der östreichischen Monarchie," in die neun Kreise Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Doornik oder Tournay, Mons, Namur, Luxemburg und Limburg. Für den großen Rath von Brabant sollte ein souveräner Rath nebst zwei Appellationsräthen zu Brüssel und Antwerpen in Gerichtssachen wirken, und was dergleichen bedeutende Reformen mehr waren; denn Joseph meinte, vor allen Dingen habe ein Landesfürst das allgemeine Beste zu befördern und die Hindernisse desselben so schleunig als möglich aus dem Wege zu räumen; auch die Niederländer würden das Gutgemeinte und Zweckmäßige der gemachten Aenderungen nachträglich einsehen.

Doch das kaum verstummte Geschrei der Geistlichkeit begann von neuem, und diesmal vereinigten sich mit ihr der Adel und die Advocaten, so daß bald durch das ganze Land eine sehr gereizte Stimmung herrschte. Dazu kam, daß der Kaiser eben in *Cherson* war und die Vollstrecker seines Willens nicht überall

harmonisch wirkten. Die Opposition organisirte sich auf diese Weise ziemlich schnell.

Am 27. April 1787 waren die Stände von Brabant zusammengetreten, um dem Herkommen gemäß die Subsidien zu verwilligen, d. h. die zur Bestreitung der Verwaltung bestimmten Abgaben. Nach kurzer Berathung kamen sie zu dem Beschlusse, wegen Verletzung der Joyeuse entrée die Bewilligung dieser Subsidien zu versagen. Gleich am folgenden Tage reichten sie beim Generalgouvernement (der Erzherzogin Maria Christine und ihrem Gemahl Albert von Sachsen-Teschen) eine Vorstellung mit folgenden neuen Forderungen ein, woraus hervorging was sie als Verletzung der Joyeuse entrée betrachteten: 1) der Rath von Brabant ist aufrecht zu erhalten, 2) die Macht der neuen Kreishauptleute soll beschränkt werden, 3) über keinen Niederländer kann außer Landes Gericht gehalten werden, 4) eine Deputation der Stände soll fortbestehen, 5) die geistlichen Stifter sollen aufrecht erhalten werden, 6) die Städte dürfen ihre Vorrechte nicht verlieren, 7) die Gerichtsbarkeit kann den Grundherren nicht abgenommen werden, 8) alle Beamten müssen nach Vorschrift der Joyeuse entrée beschaffen sein und 9) müssen diejenigen derselben, welche bei den Veränderungen gelitten haben, eine Entschädigung erhalten. Diesem Punkte war die Erklärung beigefügt, daß die Stände von Brabant die Subsidien so lange verweigern müßten, bis ihnen gewillfahrt sei; da sie aber eine friedliche Ausgleichung wünschten, so schlügen sie neue Gerichte vor, bei deren Einsetzung die Constitution beobachtet würde.

Das Generalgouvernement erschrak einigermaßen. Es gab

gleich den folgenden Tag die beruhigendsten Versicherungen und verordnete am 30. April in Form einer Erläuterung der Instructionen für die Kreishauptleute eine factische Beschränkung ihrer Amtsgewalt. Dies machte zwar unter dem Volke gutes Blut; sind aber die Massen einmal in Gährung, dann reicht auch in der Regel ein geringfügiger Umstand hin sie zum Ueberwallen zu bringen. Hier war es folgender:

De Hont, ein Brüßler Seifensieder, hatte bei Gelegenheit des Scheldestreites den Obersten Legisfeld bestochen ihm höhere Transport-Taxen zu bewilligen, so daß hier offenbar eine Benachtheiligung des öffentlichen Schatzes vorlag. Da die Sache nicht zu leugnen war, so konnte sie auch nicht gelitten werden; man zog den Mann ein und führte ihn zum Verhör nach Wien ab.

Himmel, was hatte die Regierung gethan! Sie hatte die Joyeuse entrée abermals verletzt! Es gab keine Rechte und Freiheiten der Belgier mehr! So riefen wenigstens van der Noot und andre Volksaufwiegler, die Geistlichen krochen in den Familien umher und hetzten, die Gattin des Gefangenen erhob ein Zetergeschrei auf der Gasse, so daß die Bevölkerung sich zusammenschaarte und gleichfalls über Constitutionsverletzung schrie, die andern Seifensieder Brüssels, nachher verwandte und zuletzt alle Zünfte rotteten sich auf den Straßen zusammen, kurz es herrschte die bedenklichste Aufregung durch die ganze Stadt und verbreitete sich bald auch nach Löwen und Antwerpen. Daß die versammelten Stände nicht weniger Lärm schlugen, läßt sich denken. Bei ihnen ging gleich am andern Tage eine Vorstellung der Bürger der drei genannten Städte

ein, worin sie in den heftigsten Ausdrücken um sofortige Wiederherstellung ihrer alten verbrieften und beschworenen Freiheiten anhielten. Am 5. Mai machten sie nun auch Einwendungen gegen die Einführung der neuen Gerichte und überhaupt irgend einer Neuerung, sie möge Namen haben wie sie wolle.

Zwei Tage später machten die Erzherzogin und der Herzog dem Volke bekannt, daß zwar die Absichten Sr. Majestät des Kaisers äußerst wohlthätig für die Niederlande seien, daß aber, da zur Einführung von derartigen Reformen allerdings Zeit gehöre, die bereits ergangenen Befehle suspendirt sein sollten, bis man sich näher darüber geeint haben werde.

Durch die Nachgiebigkeit der Statthalterschaft wurden die Stände nur kühner in ihren Forderungen und der Pöbel zu Brüssel übermüthiger. Man machte Strohmänner, hing ihnen Zettel mit der Inschrift „Kreishauptmann" um den Hals und verbrannte sie unter dem höhnendem Gejauchze des Janhagels. Den Präsidenten der Justiz Krumpipen nöthigte man seine Stelle aufzugeben, dem Minister Belgiojoso, welchen die Menge den Urheber aller Neuerungen nannte, wurden die Fenster eingeworfen und den Freiherrn v. Martini, welcher sich Mühe gegeben hatte die Rechtspflege auf deutschen Fuß einzurichten, vertrieb man geradezu, so daß er in Spaa Sicherheit suchen mußte. Die beschränkten und böswilligen Professoren zu Löwen, welche ein Gesuch an die Stände hatten abgehen lassen alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, erhielten die Genugthuung, daß den Directoren der Facultäten das Aufhören ihrer Autorität angedeutet wurde.

Was half es daß sich einige Gegenden Belgiens (wie Hennegau, Limburg und Luxemburg) mit den neuen Gerichtshöfen zufrieden erklärten, daß das Generalgouvernement zur Besänftigung der aufgeregten Gemüther sich am 14. Mai bereit erklärte alles bis zur Rückkehr des Kaisers auf den alten Fuß herzustellen: die Unruhen legten sich nicht, die Stände protestirten auf's neue, schränkten am 15. Mai die Kreishauptleute noch mehr ein; ja was halfen erneuerte Versicherungen der Statthalterschaft, was selbst Kaunitzens provisorische Bewilligungen: am 30. Mai entstand zu Brüssel ein neuer Volksauflauf, der auf eine abermalige Petition der Stände hinauslief, worauf sie sogleich Antwort haben wollten, ob die Gouverneurs zu erklären bereit wären, daß ohne Beschränkung alles aufgehoben sei, was der Joyeuse entrée, den Rechten, Freiheiten und Urkunden der Nation und der Privatleute zuwiderlaufe, daß der Kaiser nach ihrem besten Wissen und Gewissen diese Erklärung bestätigen werde, daß die verdächtigen und dem Publicum verhaßten Subjecte entfernt würden; was half es selbst daß das Gouvernement alle diese Forderungen in ihrer ganzen Ausdehnung bewilligte, daß auch sogleich Hand an's Werk gelegt wurde die Bewilligung durch die That zu beweisen, indem alle geistlichen und weltlichen Gerichtsstellen mit ihren alten Vorrechten wieder eingesetzt wurden, die Bischöfe ihre Verordnungen ohne die königliche Sanction veröffentlichen durften, der Universität Löwen, den Processionen und Bruderschaften ihr alter Unfug auf's neue eingeräumt, die Klöster wieder hergestellt und die Verordnungen in Ehesachen aufgehoben wurden; was half es endlich daß ganz Brüssel

darüber in einen Freudentaumel gerieth und die Generalgouverneurs wie im Triumph nach dem Schauspielhause zog, Kanonen abfeuerte und mit allen Glocken läutete: zu Antwerpen begann man in der Nacht vom 15. zum 16. Juni eine Meuterei, in Mecheln kam es zu einem Volksauflauf, man errichtete hier wie dort und zuletzt auch in Brüssel Bürgergarden. Es war also dahin gekommen, wohin die Aufwiegler strebten — zu einer Volksbewaffnung, und zwar gewiß nicht gegen jene Tumultanten sondern gegen die östreichische Regierung.

Nun konnten auch die Stände noch kecker auftreten. Sie schickten am 22. Juni ihre Vorstellungen geradezu an den Kaiser, Abschriften davon aber an das Gouvernement und an den Fürsten Kaunitz, welcher, wie wir oben schon sagten, Chef des niederländischen Departements war. Noch bevor er dieses Schreiben erhielt, hatte er der Statthalterschaft wissen lassen, wie er die Sache bereits dem Kaiser berichtet habe, welcher jedenfalls alles aufbieten werde sie im guten zu schlichten. Auf die Nachricht von diesem Briefe Kaunitzens antworteten die Stände bloß, die Generalgouverneurs hätten ihnen versprochen alle Verletzungen ihrer Freiheiten wieder gut zu machen, aber des Staatskanzlers Schreiben rede bloß davon, daß der Kaiser die Sache mit den niederländischen Ständen gütlich vermitteln wolle.

So weit waren die Dinge gediehen, als Joseph (am letzten Juni) von Cherson zurückkam. Er prüfte alle bisherigen Begebenheiten mit scharfem Blicke und schrieb dann als Antwort auf die Vorstellungen der niederländischen Stände

ohne weiteres wie es ihm um's Herz war. Diese Urkunde lautete so:

„Mein Hof= und Staatskanzler hat mir Eure Vorstellungen vom 22. Juni vorgelegt, und ich will mir noch gefallen lassen über den Inhalt derselben durch Gegenwärtiges Euch zu sagen, daß es nie meine Absicht war die Landesverfassung meiner niederländischen Provinzen umzuwerfen und daß alle Anordnungen, die ich meinem Gouvernement aufgetragen habe, einzig und ohne den mindesten Anschein eines persönlichen Interesse auf den größern Vortheil meiner getreuen Unterthanen in den Niederlanden abzielte, ohne daß ich dadurch die verschiedenen Corporationen der Nation ihrer alten Rechte und Freiheiten berauben wollte. Alle meine Schritte müssen Euch von der Wahrheit dieses Satzes übrezeugen, wenn Ihr noch fähig seid ihnen die schuldige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Bloß das in einer Menge Bittschriften an mich enthaltene vielfach wiederholte Ansuchen um Herstellung einer kürzern und weniger kostspieligen Rechtsverhandlung hat mich bewogen, mich mit einigen Verbesserungen bei der Gerichtsverwaltung zu beschäftigen. Die Kreishauptmannschaften hatten keinen andern Zweck als über die Ausübung der Gesetze zu wachen und die durch ihren Stand zur Beobachtung derselben verpflichteten Personen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Was verschiedene alte Freiheiten betrifft, so habe ich nur die schädlichsten Mißbräuche, welche sich im Laufe der Zeit wider derselben ursprünglichen Zweck mögen eingeschlichen haben, selbst mit Einwilligung derjenigen, die dabei Antheil nehmen, ab=

ändern wollen. Weit entfernt demnach, mich irgend einer Widersetzlichkeit und am allerwenigsten einer so verwegenen zu versehen, hatte ich vielmehr Ursache zu erwarten, die Stände meiner niederländischen Provinzen würden mit ebenso viel Eifer als Dankbarkeit dazu mitwirken. Indessen will ich als Vater und Mensch, der viel verzeihen kann, dasjenige was bisher vorgegangen ist und Ihr Euch zu thun unterstanden habt, nur Mißverständnissen und falschen Auslegungen meiner Absichten zuschreiben, die durch solche Personen erzeugt und ausgestreut worden sind, welche mehr ihrem Eigennutz als dem allgemeinen Wohl anhängen und nichts zu verlieren haben. Wie dem auch immer sein mag, so will ich es dennoch geschehen lassen, daß alle neuen Anordnungen, von welchen die Frage ist, gegenwärtig suspendirt werden, und sobald Ihre königlichen Hoheiten meine Generalgouverneurs nach meinen ihnen letzthin eröffneten Gesinnungen mit den Deputirten der Provinzen sich in Wien einfinden und letztere mir mündlich ihre Beschwerden vorgelegt und meine Absichten vernommen haben werden, die sie allezeit nach den Grundsätzen der vollkommensten Billigkeit und bloß auf das Wohl meiner Unterthanen abzielend finden sollen, dann wollen wir uns über die zum allgemeinen Besten zu treffenden Anordnungen nach Maßgabe der Grundgesetze des Landes einverstehen. Wenn aber gegen alle Erwartung dieser letzte Schritt meiner Güte gegen Euch so sehr verkannt würde, daß Ihr Euch weigern solltet Eure Klagen, Besorgnisse und Zweifel hierher vor mich zu bringen und mich mit Vertrauen anzuhören, sondern Eure entehrenden Ausschwei-

fungen und unverzeihlichen Schritte fortsetzen wollt, dann werdet Ihr alle die unglücklichen Folgen, die daraus entstehen werden, Euch selbst zuzuschreiben haben."

Joseph hatte gleich von vorn herein den Niederländern nicht etwa eine neue Abgabe angesonnen, sondern nur offenbare Mißbräuche abschaffen wollen, die von den Landesbewohnern selbst wiederholt dafür anerkannt worden waren. Die Religion sollte nicht durch Auswüchse entstellt, der Lauf der Gerechtigkeit nicht durch schlecht organisirte Gerichtsbarkeit gehemmt werden. Um schnell fertig zu werden, erließ der Kaiser ohne vorgängige Berathung mit den Ständen verschiedene Verordnungen, von denen diese nun behaupteten, daß sie ihren alten Rechten und Freiheiten zuwiderliefen. Statt Vorstellungen zu machen, die nach ihrer Ansicht unwirksam sein würden, verweigerten sie die Subsidien und griffen zu den Waffen, ja auf die Verheißungen der Regierung, auf Joseph's ausdrückliche Erklärung, daß er sich mit Abgeordneten der Stände nach Maßgabe der Grundgesetze des Landes berathen wolle, weigerten sie sich Deputirte nach Wien zu schicken und wollten nicht einmal die Statthalterin mit ihrem Gemahl abreisen lassen, indem sie die Thore von Brüssel besetzten und die Organisirung von Freicorps mehr als je betrieben. Sie wollten keine Berathung mit dem Kaiser sondern eine nackte Bestätigung dessen, was ihnen das Generalgouvernement zugesichert hatte.

Wenn der gute und menschenfreundliche Joseph den politischen Fehler beging, etwas zu sehr der unheilschwangern Maxime zu huldigen: „Alles für das Volk und nichts durch

das Volk!" so war dies bei ihm wenigstens keine bloße Redensart, hinter welcher sich alles verstecken läßt, weil die Controle fehlt, sondern der vollste Ernst, wie auch nicht leicht jemand leugnen mochte, welcher ihm nur einmal in die treuen blauen Augen gesehen hatte. Der ganze Grund, weshalb er die langsamen Formen der Volksberathung verschmähte, war wie gesagt seine Eile die Völker glücklich zu machen, so daß er, wenn ein Rudolph ihm gesagt hätte:

Das Volk hat aber doch gewisse Rechte,

gleich dem ihm ganz unähnlichen Geßler geantwortet haben würde:

Die abzuwägen ist jetzt keine Zeit.

Schiller.

Uebrigens begann er die Sache als einen Ehrenpunkt zu betrachten. Um seine Würde zu behaupten, ließ er den Niederländern erklären: er erwarte Deputirte aus allen ihren Provinzen bis zum 15. Juli; würden bis dahin keine in Wien erscheinen, um die Bitte der Nation um Vergebung des Geschehenen und deren etwaige Vorstellungen am Fuße des Thrones niederzulegen, so müßte er die Niederländer für Rebellen erklären. Um seinen Worten Nachdruck zu geben, ließ er zugleich 16 Regimenter Fußvolk, 4 Regimenter Reiterei und 4 Compagnien Artillerie nach den Niederlanden aufbrechen. Diese machten zwar an der äußersten Grenze von Oestreich Halt, aber das Regiment Bender ging wirklich nach Luxemburg; auch wurden die bereits in Belgien stationirten Truppen in der Gegend von Brüssel concentrirt.

Die Stände beeilten sich durchaus nicht, den Befehlen des

Kaisers nachzukommen. Erst am 17. Juli beschlossen sie die Generalgouverneurs fortzulassen und Deputirte nach Wien zu senden. Am 19. gingen erstre wirklich von Brüssel ab und ihnen folgte den nächsten Tag der Minister Belgiojoso. Oberbefehlshaber wurde nun Murray, Minister aber Trautmannsdorf. Den dreiunddreißig Deputirten gaben die Stände eine Instruction mit auf den Weg, die Joseph's Absichten nothwendig vereiteln mußte. Sie ist in der Geschichte des Abfalls der Niederlande vom Hause Oestreich zu wichtig, um nicht mitgetheilt zu werden. Sie lautete so:

1) Der einzige Zweck der Sendung der Deputirten ist, die Wünsche der Nation und die Ehrfurcht derselben gegen S. Majestät am Fuße des Thrones niederzulegen. 2) Die Deputirten werden bei jeder Gelegenheit äußern, daß durch ihre Sendung die Stände nur den Wünschen Sr. Majestät, keineswegs aber dessen Befehl nachkommen, da kein Grundgesetz des Landes und auch nicht der Wille des Landesfürsten sie zu einer solchen Deputation zwingen kann. 3) Hieraus folgt, daß der Gegenstand dieser Sendung und das große Interesse der Nation nicht das Mindeste mit einander gemein haben können. 4) Gleich nach ihrer Ankunft zu Wien werden sie vom Kaiser eine Audienz begehren, in welcher sie S. Majestät der Gesinnungen der Ehrfurcht, der Anhänglichkeit und Treue der ganzen Nation versichern und den allgemeinen Wunsch aller Belgier vortragen werden, daß S. Majestät die Gnade haben wollen die Depesche Ihrer königl. Hoheiten vom 30. Mai ohne Aufschub und Beschränkung zu unterzeichnen. 5) Sowie diese Audienz geendet sein wird, ist es ihnen ausdrücklich verboten

sich bei einer andern Audienz, Conferenz, Berathschlagung und selbst bei einem Gastmahl oder in einer Gesellschaft einzufinden. 6) Auf gleiche Weise ist es ihnen untersagt während ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt eine Schrift, eine Note, ein Memoire, einen Brief und dergl. von was immer für einer Stelle oder Kanzlei anzunehmen. 7) Die Deputirten werden auf keinerlei Art und unter keinerlei Vorwand mündlich oder schriftlich über Staatsgeschäfte verhandeln und sich wohl hüten mit den Ministern oder Angestellten auch nur die geringste Verbindung zu unterhalten. 8) Sie sollen sich alles Briefwechsels sowohl zu Wien als zu Brüssel über die gegenwärtige Lage der öffentlichen Angelegenheiten enthalten. 9) Indessen ist es ihre Pflicht so tief als möglich in die Grundsätze des Wiener Ministeriums einzudringen, beständig auf alles ein wachsames Auge zu haben was in Bezug auf die niederländischen Händel bei Hofe vorgeht, damit sie bei der geringsten kriegerischen Bewegung oder dem ersten Anschein von Anwendung der Gewalt ihren Committenten auf das schnellste Nachricht geben können. 10) Sie werden sich in ihren Berichten hierher mit der möglichsten Genauigkeit nur ihrer mitgegebenen Chifferschrift bedienen. 11) Zwei Wochen nach ihrer ersten Audienz werden sie die zweite nachsuchen, um sich zu beurlauben. In derselben werden sie die Versicherung der Gesinnungen wiederholen, wovon die Nation gegen den Souverän durchdrungen ist, und S. Majestät zu überzeugen suchen, daß sie ihren Committenten alles treulichst mittheilen werden, was ihnen S. Majestät gnädigst auftragen wollen. Würde man aber Staatsgeschäfte zur Sprache

bringen wollen, so müssen sie ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten. 12) Falls sich S. Majestät während der Zeit von der Hauptstadt entfernen sollte, so werden die Deputirten noch eher um die Abschiedsaudienz nachsuchen, und zwar mit der Erklärung, daß sie sich nicht länger aufhalten dürften, weil ihre Rückkehr nach der Ansicht ihrer Committenten nothwendig und für das Wohl des Vaterlandes vortheilhaft sei. 13) Endlich erwartet man von den Einsichten, den Talenten und der Treue der Deputirten, daß sie sich des wichtigen Auftrags, womit sie das Vaterland beehrt hat, zur Zufriedenheit aller echten und guten Bürger entledigen werden. Die Blicke von halb Europa werden auf ihre Schritte gerichtet sein, ein gerechter und dauernder Ruhm wird einst ihre Bemühungen krönen. Heil ihnen, wenn sie es durch kluges Betragen und durch unerschütterliche Standhaftigkeit dahin bringen, daß zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen ein glückliches Einverständniß, die wahre und einzige Quelle des Völkerglücks, befestigt wird.

Hätte Joseph diese Instruction gekannt, nimmermehr würde er den Deputirten Audienz ertheilt haben. Er war der Meinung die ganze Sache auf diese Art leicht schlichten zu können. Ende Juli waren die königlichen Hoheiten nach Wien gekommen, in der Mitte des August trafen die Deputirten ein. Als sie (am 15. August) vor dem Kaiser erschienen, sagte dieser mit seiner gewöhnlichen Herzlichkeit: „Vergessen Sie daß Sie den Souverän vor sich haben; denken Sie sich in mir bloß Ihren und der Nation Freund; reden Sie frei wie Sie *denken* . . . Beschauen Sie sich die Einrichtungen in Wien;

besuchen Sie mich einzeln oder insgesammt so oft es Ihnen beliebt; ich denke, wenn wir uns als Freunde länger mit einander besprechen, werden wir schon zum Zwecke kommen.''

Diese herzgewinnenden Worte, gesprochen mit der dem Kaiser so ganz eigenthümlichen bezaubernden Anmuth, konnten nicht ohne Wirkung bleiben. Es that ihnen im Herzen schon weh den vom nachsichtigen Kaiser festgesetzten Termin ihres Erscheinens nicht eingehalten zu haben. Einer der Deputirten äußerte später gegen Kaunitz: ,,Das ist kein Kaiser sondern ein Vater.'' Allein sie hatten ihre Instruction in der Tasche und mußten sich darnach richten. Nachdem sie eine Rede voll Betheuerungen von Treue und Anhänglichkeit an den Herrscher vorgetragen hatten, kamen die Beschwerden an die Reihe, welche oben bereits mitgetheilt wurden. Bei dieser Vorlesung legte Joseph große Ungeduld an den Tag und merkte nun wohl etwas von den Instructionen, welche man den Deputirten mitgegeben hatte. Noch mehr war dies der Fall, als dieselben sich auf keine Erörterungen einließen. Da empfahl er sich mit dem Vorsatze, bei dem Schauspiele, wenn es einmal weiter nichts sein sollte, wenigstens seiner Würde nichts zu vergeben, und ließ ihnen von seinem Unterkanzler dem Grafen Kobenzl folfolgende Antwort vorlesen: ,,Leere Worte können das höchste Mißfallen nicht mindern, welches mir das Benehmen meiner belgischen Provinzen erregt; bloß die That wird mir die Aufrichtigkeit Ihrer Betheuerungen beweisen. Ich habe den Fürsten Kaunitz beauftragt Ihnen schriftlich gewisse Artikel zuzustellen, die vor aller weitern Ueberlegung vollzogen werden müssen. Nur schneller und vollkommner Gehorsam kann alles

wieder in die gehörige Ordnung bringen und der Unterbrechung des Verkehrs ein Ziel setzen. Täglich beweise ich Ihnen, daß das Glück meiner Unterthanen mein einziger Zweck ist, und Sie müssen sich überzeugen, daß ich keineswegs gedenke Ihre Verfassung umzustürzen, da ich nach allen begangenen Freveln und nachdem Sie meinen ganzen Unwillen erregt haben, Sie trotz aller Macht, worüber ich verfügen kann, dennoch wiederholt versichre, daß ich Ihre Freiheiten aufrecht erhalten werde."

Und welche Artikel waren es denn, die Kaunitz den Deputirten zustellte? Mit kurzen Worten, daß zunächst alles in den Stand gesetzt werden sollte, wie es den 1. April d. J. gewesen war, und daß dann die dem Lande mißfälligen Einrichtungen mit ihren Wünschen in Einklang gebracht werden sollten. Zugleich ward ein Eilbote an den derzeitigen Statthalter Murray mit einem Befehle abgefertigt, den dieser am 23. August den Ständen in folgenden Worten vorlegte: 1) Vorläufig soll in den niederländischen Provinzen alles wieder in denselben Stand gesetzt werden wie es am 1. April dieses Jahres war. 2) Namentlich sollen die Universität und das Seminarium zu Löwen nebst den dabei angestellten Personen wieder in den Stand gesetzt werden, worin sie am 1. April waren oder den Befehlen des Monarchen zufolge hätten sein sollen. 3) Die Stände aller Provinzen sollen die Subsidien in Richtigkeit bringen. 4) Die Bürgercompagnien sollen ihre Waffenübungen einstellen und ihre Uniformen, Cocarden und alle übrigen Kennzeichen des Parteigeistes ablegen. Alle Arten unerlaubter Associationen sollen aufgehoben und jedem Magistrat soll erlaubt sein in Ermangelung der Truppen die schicklichsten Maßregeln zur Hand-

habung der Polizei und guten Ordnung zu treffen. 5) Die vor dem 1. April aufgehobenen Klöster sollen aufgehoben bleiben und die seit der Zeit geschehene Ernennung zu den erledigten Abteien soll nichtig und für die ernannten Geistlichen ohne Wirkung sein. 6) Alle Civilbeamten, die sich gegenwärtig nicht in ihren Aemtern befinden, sollen wieder eingesetzt werden, ausgenommen die Intendanten und Glieder der neuen Gerichtshöfe, welche beide Gegenstände einer weitern Deliberation vorbehalten bleiben. 7) Was auf die Bruderschaften und geistlichen Personen Bezug hat, soll wie alles Uebrige wieder auf den Fuß gesetzt werden wie es in dem oben genannten Zeitpunkte war.''

Einen solchen Erfolg hatte die Gesandtschaftsreise der niederländischen Deputirten nach Wien und konnte den ihnen mitgegebenen Instructionen zufolge nicht wohl einer andern haben. Es war den Niederländern augenblicklich sehr wenig bewilligt, wenn man eine weit aussehende Vereinigung über die streitigen Punkte nicht dahin rechnen will, und daher setzten die Stände auch ihren Widerstand fort. Die Bürgercompagnien löſ'ten sich nicht auf und trugen Uniform und Cocarde nach wie vor, ja am 20. Sept. kam es deshalb in Brüssel und Mecheln zu einem förmlichen Tumult, wobei mehrere Bürger und auch einige Soldaten verwundet und getödtet wurden.

Für einen solchen Fall war Murray instruirt, durch einstweilige Nachgiebigkeit die Ruhe wieder herzustellen, und erließ daher gleich am folgenden Tage im Namen des Kaisers folgende Bekanntmachung: ,,Die Joyeuse entrée soll sowohl in Betreff der Geistlichkeit als des Civilstandes unverletzt erhal-

ten werden. Die neuen Justiztribunale sowie die Intendanten und Commissare sollen aufgehoben sein und bleiben . . . Sollten noch einige Gegenstände der Joyeuse entrée zuwiderlaufen, so wird man sich darüber mit den Ständen einverstehen."

Die Niederländer trauten kaum ihren Augen. Also eine völlige Nachgiebigkeit von Seiten des Kaisers. Man freute sich so sehr darüber, daß man gar nicht daran dachte, wie wenig es ein Reformator dieser Art über das Herz bringen konnte in seinen Landen Mißbräuche zu sehen, welche die Aufklärung hinderten und das arme Volk drückten. Sie feierten Feste, zündeten Freudenfeuer an, illuminirten und sangen an verschiedenen Orten das Te Deum.

Da sich hiermit der große Streit, ob man einem Volke wider seinen Willen Wohlthaten aufdrängen dürfe, erledigt zu haben schien, so theilen wir ein paar Briefe Joseph's mit, woraus seine Ansicht über diesen Gegenstand am deutlichsten erhellt. Der erste ist an Trautmannsdorf, der andre an einen Freund des Kaisers.

1) Liebster Graf,

In der That, es kann der Bemerkung eines Philosophen nicht entgehen, daß seit einiger Zeit ein Geist der Widersetzlichkeit sich über Europa verbreite, der um so mehr Epoche machen muß, da wir in einem Jahrhundert sind wo gute Könige regieren.

Man war beim Emporkommen der Philosophie in einer Täuschung befangen, hatte sich von der Aufklärung Ordnung im bürgerlichen Leben und mehr Folgsamkeit für die Gesetz-

versprochen, da sie die nothwendige Wirkung des Nachdenkens eines gutgesinnten Unterthanen sein müßte.

Der menschliche Geist geriethe vielleicht in ein Labyrinth, wenn er die Ursachen aufspüren wollte, die so viele Bewegungen hervorgebracht haben. Bei alle dem ist es merkwürdig, daß Frankreich durch seine Unterstützung Amerika's dem Freiheitssinne Stoff zum Denken gegeben hat.

Holland war der erste Staat in Europa, der sich durch die aristokratische Herrschsucht einiger Bewindhebbers*) zum veruneinigten Land machte, bis endlich Preußen im Erbtheil Oraniens Friede gebot.

In der Region dieser Gegenden empörten sich die Niederländer; meine eignen Unterthanen widersetzten sich den Verfügungen, die ich zum Besten dieser Provinzen getroffen habe, und an der Spitze des Janhagels standen die Edlen der Nation! Selbst Frankreich succedirte in diesen Verwirrungen-dadurch daß es die Notabeln zusammenrief; die Nation wähnte sich unter Heinrich IV. zu sein und hoffte vieles von den oratorischen Talenten ihrer Repräsentanten. Die Menschen verlangen mit Ungestüm eine Freiheit, die ihnen nachtheilig sein würde, da die Wenigsten sie zu gebrauchen verstehen.

Möchten Alle, die zur Erziehung und zum Volkstone mit beitragen können, den Unterthanen einprägen, daß die meisten Revolutionen eine Wirkung des Ehrgeizes einiger Wenigen

*) Befehlshaber, z. B. de bewindhebbers der oostindische maatschappij, die Directoren der ostindischen Compagnie.

sind, daß diese das Volk zur Ausführung ihrer Absichten gebrauchen und daß der glückliche Ausgang einer Empörung mit Strömen Bürgerblutes erkauft werden muß. Beinahe wären die Jahrhunderte Alba's und der Dragonaden von den Valois*) wieder aufgelebt, hätte nicht ein mächtigerer Genius den Oelzweig über Europa ausgebreitet und dem Toben der Unzufriedenen Einhalt gethan.

Die Begebenheiten in den östreichischen Niederlanden haben mir bedenkliche Augenblicke gemacht, und dieses Volk wird sich die Zuneigung nicht wieder erwerben die ich einst für dasselbe empfand. Wien, im Sept. 1787.

Joseph."

2) „An einen Freund.

Wenn es einst Neronen und einen Dionys gab, der über die Schranken seiner Macht hinausging, wenn Tyrannen gewesen sind, welche die ihnen vom Schicksal in die Hände gegebene Gewalt mißbrauchten, ist es darum billig, daß man, unter dem Vorwand (?) von sorglicher Bestrebung die Rechte einer Nation für die Zukunft zu bewahren, den Regierungsanstalten eines Fürsten alle mögliche Hindernisse in den

---

*) Guter Joseph, es kam mehr als dies. Dein Auge schloß sich nur vor dem Ausbruch der Greuel. Uebrigens bemühen sich wenige Ehrgeizige stets umsonst das Feuer des Aufruhrs zu entzünden, wenn sich nicht durch unpassende Regierungsmaßregeln im Volke der Zunder gehäuft hat. Das ausgebrochene Feuer wird dann allerdings zuweilen mit Strömen Bürgerblutes gedämpft, wenn die Regierung bei ihren falschen Maßregeln beharrt und sie noch durch eine bewaffnete Opposition verschärft.

Weg legt, da sie doch nichts Anders als das Beste seiner Unterthanen zum Zweck haben?

Seit dem Antritt meiner Regierung habe ich mir es jederzeit angelegen sein lassen die Vorurtheile gegen meinen Stand zu besiegen, mir Mühe gegeben das Zutrauen meiner Völker zu gewinnen, und seit ich den Thron bestiegen, habe ich mehrmals Beweise davon abgelegt daß das Wohl meiner Unterthanen meine Leidenschaft sei, daß ich zur Befriedigung derselben keine Arbeit, keine Mühe und selbst keine Qualen scheue, daß ich genau die Mittel überlege, die mich den Absichten näher bringen welche ich mir vorgesetzt habe: und dessenungeachtet finde ich allenthalben und gerade bei denen, von welchen ich es am wenigsten vermuthen konnte, in den Reformen nichts als Widersetzlichkeit.

Als Monarch verdiene ich das Mißtrauen meiner Unterthanen nicht, als Regent eines großen Reichs muß ich den ganzen Umfang meines Staats vor Augen haben, den ich mit einem Blick umfasse, und kann auf die separaten Stimmen einzelner Provinzen, die nur ihren engen Kreis betrachten, nicht allezeit Rücksicht nehmen.

Das Privatbeste ist eine Chimäre; indem ich es auf einer Seite verliere um damit meinem Vaterland ein Opfer zu bringen, kann ich auf der andern Seite an dem allgemeinen Wohl Antheil nehmen. Aber wie Viele denken daran!

Wenn ich mit den Pflichten meines Standes unbekannt, wenn ich nicht moralisch davon überzeugt wäre, daß ich von der Vorsehung dazu bestimmt sei mein Diadem mit der ganzen Last der Verbindlichkeiten zu tragen die mir mit ihm zugleich

auferlegt wurden, so müßten Mißvergnügen, Unzufriedenheit mit dem Loos meiner Tage und der Wunsch „nicht zu sein" diejenige meiner Empfindungen sein, die sich unwillkührlich meinem Geiste darstellte. Ich kenne aber mein Herz; ich bin von der Redlichkeit meiner Absichten in meinem Innersten überzeugt und hoffe daß, wenn ich einst nicht mehr bin, die Nachwelt billiger, gerechter und unparteiischer dasjenige untersuchen und prüfen, auch beurtheilen wird was ich für mein Volk gethan habe. Wien, im Oct. 1787.

Joseph."

Nein, großer Kaiser, Du bist kein Nero und kein Dionys gewesen, wenn Du auch von der verblendeten Selbstsucht Einzelner als ein Tyrann ausgeschrien wurdest! Die große Mehrzahl Deiner Kinder wußte Dein hochherziges Streben zu würdigen, traute Dir nicht zu, daß Du ohne Rücksicht auf die Verhältnisse alle Provinzen Deines weiten Reichs wie einen Clavieraccord zusammenstimmen wolltest! Die Enkel Deiner undankbaren Unterthanen möchten Leben hauchen in Dein ehernes Bildniß und rufen mit Inbrunst aus:

Ein Despot bist Du gewesen! Doch ein solcher wie der Tag,
Dessen Sonne Nacht und Nebel neben sich nicht dulden mag,
Der zu dunkeln Diebesschlüften die verhaßte Leuchte trägt
Und mit goldner Hand an's Fenster langer Schläfer rastlos schlägt.

Ein Despot bist Du gewesen! Doch fürwahr ein solcher bloß
Wie der Lenz, der Schnee und Kälte treibt zur Flucht erbarmungslos,
Der den ärgsten Griesgram lustig mit dem hellsten Thau besprengt
Und mit seinen Festeskränzen selbst den ärmsten Strauch behängt.

Auersperg (Anastasius Grün).

Siebenundvierzigstes Capitel.

Krieg gegen die Türken.

Das Schwanken in Joseph's Benehmen gegen die „patriotischen" Niederländer, die er bald mit Güte bald mit Gewalt zur Annahme der nöthigen Reformen bringen wollte, schrieb sich nicht von seinem wechselnden Gefühl und auch nicht allein von dem verschiedenen Verhalten dieses Volkes selbst her, sondern hatte zum Theil seinen Grund in der politischen Lage Europa's. Katharina II., mit welcher der stille Gedanke an die Aufrichtung eines großen östlichen Kaiserthums zu Bette ging und wieder aufstand, war durch ihre Reise nach Taurien in ihrem Vorhaben nur noch mehr bestärkt worden, da sie sich von Joseph's unerschütterlicher Freundschaft überzeugt zu haben glaubte. Wenigstens so weit dachte sie ihn zu haben, daß er ihr beistehen würde, sobald man sie angriffe. Will man aber einmal jemandem in die Haare, so bringt man ihn auch leicht dahin den Angreifer zu machen. Es ist schon erwähnt worden, daß Rußland die Auslieferung des Hospodars der Wallachei Maurocordatos verweigerte; weiter stiftete nun der russische Consul zu Jassy allerhand Unheil; in den russischen Handelsplätzen legte man den türkischen Consuln vielerlei Schwierigkeiten in den Weg; ferner nahm man den abtrünnigen georgischen Fürsten Heraklius in Schutz (und legte dadurch beiläufig den Grund zur Herrschaft der Moskowiten über Kaukasien und den noch bis auf den heutigen Tag fort-

dauernden Kriegen gegen die dortigen Gebirgsvölker); die aus dem schwarzen Meere kommenden russischen Schiffe richteten sich wenig mehr nach den bestehenden Handelstractaten; den Oczakower Türken zu Kynburn ward von den Russen der Salzeinkauf erschwert und die russischen Consuln in Kleinasien unterstützten die ägyptischen Bey's in ihrem Ungehorsam gegen den Großherrn.

Erwog die Pforte neben diesen Punkten noch die Anhäufung der russischen Truppen an der türkischen Grenze, so blieb ihr über Katharinens Absichten kein Zweifel mehr übrig. Sie nahm einstweilen Repressalien, soweit sie ihr zu Gebote standen, indem sie z. B. die Einfälle der kubanischen Stämme und namentlich der Lesghier in Rußland unterstützte.

Sobald aber der russische Minister Bulgakow von Cherson wieder in Constantinopel eingetroffen war, wurde er vor den Reis-Effendi beschieden, um auf mancherlei Fragen und Klagen des Divans Red' und Antwort zu geben. Der Russe versprach diesem Ansinnen zu willfahren, sobald man den alten und neuen Klagen seines Hofs, die er namhaft machte, werde abgeholfen haben. Er ging wieder in sein Hotel und die Türken überlegten.

Nach kurzer Zeit (am 26. Juli 1787) mußte Bulgakow abermals vor dem Reis-Effendi erscheinen, welcher ihm in kurzen Worten sagte: „Binnen zwei Tagen werden Sie, so verlangt es die hohe Pforte, Folgendes bewilligen: 1) die Auslieferung des Hospodars Maurocordatos, 2) die Abberufung Ihres friedenstörenden Consuls in Jassy, 3) die Zulassung türkischer Consuln in allen russischen Seehäfen und

Handelsplätzen, 4) die Preisgebung des Fürsten Heraklius, 5) die Durchsuchung der aus dem schwarzen Meere kommenden russischen Schiffe, 6) den freien Salzeinkauf der Oczakower Türken zu Kynburn und 7) die Abberufung aller russischen Consuln in der Levante."

Vier (also nicht zwei) Tage später schlug Bulgakow die vier ersten Forderungen der Pforte ganz ab und wegen der letztern drei wollte er mit seinem Hofe Rücksprache nehmen. Hätten sich die Türken nun nicht ein wenig vor dem im Hintergrunde stehenden Kaiser Joseph genirt, dessen Minister nebst dem französischen immer zur Sühne redete, so würden sie schon damals losgeschlagen haben; aber so ließen sie sich durch Ségur und Herbert bereden, dem russischen Gesandten die Abschickung eines Eilboten nach Petersburg zu gestatten. Lange zuvor aber, ehe dieser zurück sein konnte (nämlich schon am 6. August) beschloß der Divan in einer kurzen Sitzung den Krieg gegen Rußland und vier Tage darauf beschied er den Russen abermals vor sich, legte demselben wieder die eben mitgetheilten 7 Forderungen vor und erlaubte ihm sich im Nebenzimmer eine Antwort auszudenken. Bei den Gesinnungen seiner Monarchin war diese vorauszusehen. Bulgakow, der gar keine Vollmacht hatte solche Dinge zu bewilligen, sondern vielmehr gemessene Befehle auf Erledigung der russischen Klagpunkte zu bringen, erklärte sich gerade wieder so wie am 26. Juli und ward dafür in die sieben Thürme abgeführt. Am 16. August sah die Kaiserin aller Reußen ihren Wunsch erfüllt: die Pforte erklärte ihr feierlich den Krieg und ließ auch sogleich die Feindseligkeiten beginnen, indem sich der Pascha von Oczakow im

Streifzügen erging, ein türkisches Geschwader erschien an der Mündung des Dnepr, griff russische Schiffe an und beschoß Kynburn.

Dies war die Gestalt der Dinge im Osten Europa's, welche auf Joseph's Benehmen gegen Belgien nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Wie sollte er sich nun, nachdem er mit den Niederländern an ein erwünschtes Ende gekommen zu sein schien, gegen die Pforte verhalten? Vertragsmäßig mußte er, da seine Bundesgenossin angegriffen und seine Vermittelung abgelehnt worden war, wenigstens ein Hülfscorps zu den Russen stoßen lassen. Daher bedeckten sich auch schon vorläufig die Donau und alle nach der Türkei führende Straßen mit Mannschaft und Geschütz. War es aber nicht vielleicht gerathener den Wünschen einiger östreichischen Feldherren (z. B. Schmettau's) und Staatsmänner nachzugeben, welche es auf einen selbstständigen Krieg gegen die Pforte abgesehen hatten? Sandte er bloß Hülfsvölker, so vergrößerte sich Rußland abermals und Oestreich hatte das Zusehen. Mußte nicht ein selbstständiger Krieg zur Erwerbung Serviens und Bosniens oder der Moldau und Wallachei, oder wenigstens zur endlichen Sicherstellung der Grenzen führen, ganz abgesehen davon daß man so einem Offensivkriege der Türken zuvorkam, den diese, aufgebracht über die der Czarin geleistete Hülfe, doch jedenfalls nicht vermieden hätten? War Joseph's selbstständiges Auftreten nicht als eine Art Nothwehr zu betrachten?

Hierbei war freilich noch die Frage zu überlegen, was Frankreich und die Seemächte dazu sagen würden; denn ersteres blieb auch jetzt noch seinem System treu die Zerstückelung der

Türkei zu verhüten und letztere konnten im Verein mit dem Berliner Hofe leicht einen großen Brand erzeugen.

Was das Cabinet von Versailles betrifft, so hatte dies jetzt mit dem eignen Lande viel zu thun. Seit mehr als 20 Jahren war die Nation durch die Montesquieu, Helvetius, Voltaire, Rousseau und die Encyklopädisten über ihre Rechte aufgeklärt, durch die den Nordamerikanern gewährte Hülfe in der Begierde nach eigner Freiheit gestärkt worden. Die auch oben in Joseph's Briefe an Trautmannsdorf erwähnten Notabeln hatten sich wegen der Finanzzerrüttung auf allgemeine Reichsstände berufen. Man sah dort großen Dingen entgegen und litt unbeschreiblich durch Geldnoth. Noch dazu saß Joseph's Schwester auf dem französischen Thron, obwohl dieser Umstand nicht gerade schwer in die Wagschale fiel. Von den Seemächten war am Ende auch nicht viel zu besorgen, weil England mit Nordamerika zu schaffen hatte und Holland erst durch preußische Dazwischenkunft *) von weitern Bewegungen der Art, wie sie in Frankreich stattfanden, abgehalten werden mußte. Und Preußen? Man hatte unter der Hand erfahren, daß sich König Friedrich Wilhelm II. auf Vermittelung beschränken und mit einer Erwerbung an der Weichsel begnügen würde.

Nach einer Berathung mit Lascy beschloß der Kaiser vorläufig wenigstens durch einen starken Cordon seine Grenzen zu

---

*) Im Sept. 1787 rückte der Herzog von Braunschweig aus Westphalen in Holland ein und stellte mit den erbstatthalterischen Vorrechten den ganzen alten Zustand der Dinge wieder her.

decken und nebenbei die Unterhandlungen mit der Pforte über die Herstellung des Friedens mit Rußland fortzusetzen. Es marschirten von Galizien bis an das adriatische Meer über 160,000 M. auf. Die Hauptarmee an der Donau und Sau wollte der Kaiser selbst übernehmen, von den übrigen 5 Armeecorps stand das erste in der Buckowina unter dem Prinzen von Sachsen-Coburg, das zweite in Siebenbürgen führte Fabris, das dritte im Temeswarer Banat Wartensleben, das vierte in Slavonien Mitrowski und das fünfte in Kroatien Devins. Daß dabei für Munition und Proviant gehörig gesorgt war, darf man dem thätigen Monarchen wohl zutrauen. Schon am 22. Dec. 1787 erließ er eine Verordnung, wonach alle Zufuhr von inländischen Lebensmitteln und Getränken nach den verschiedenen Armeeabtheilungen von allen Gefällen und Mauthen befreit wurde. Auch mußten die Posten stets Pferde bereit halten, um die schleunigste Ueberbringung von Nachrichten und selbst allerhand kleine Transporte zu übernehmen.

Während sich diese imposante Macht, welche 900 Feldstücke bei sich hatte, an der türkischen Grenze aufstellte, um mit der Sau, mit Schabacz, Belgrad, Widdin und mit Servien zu machen was die Russen mit Bessarabien, der Moldau, der Wallachei und der untern Donau machten, ließ Herbert dem Divan keine Ruhe mit seinen vermittelnden Anträgen in Bezug auf die Herstellung des Friedens mit Rußland. Die türkischen Minister antworteten: Vor allen Dingen und ehe an eine Vermittelung Oestreichs gedacht werden könne, habe sich der Kaiser zu erklären, ob er Freund oder Feind sei, indem man Letzteres fast denken müßte, da mehr als 160,000 Mann

an die türkische Grenze marschirt wären und die Rüstungen noch nicht aufhörten; jedenfabs habe der Kaiser die Aufrichtigkeit seiner freundschaftlichen Vermittelung dadurch zu beweisen, daß er seine Truppen sofort zurückzöge und auch nicht ferner rüstete, widrigenfalls die Pforte sich genöthigt sehen würde ihm den Krieg zu erklären.

Nun, das nennt man deutlich reden. Joseph antwortete nicht verblümter: „Weder die Würde des Kaisers, noch die Sicherheit der kaiserlichen Staaten, noch endlich die mit Rußland abgeschlossenen Verträge erlauben mir den Cordon zurückzuziehen. Will sich die Pforte diese Maßregel nicht gefallen lassen, so sehe ich einer Kriegserklärung der Pforte ruhig entgegen.“

Die Pforte that nun vor der Hand keinen Schritt, welcher den Krieg hätte beschleunigen oder zurückhalten können; Joseph aber machte ihr noch den Vorschlag, ihr alle Länder in Europa zu garantiren, wenn sie zu Gunsten Rußlands auf Georgien, die Krimm und Oczakow verzichtete, weil Taurien ohne die zuletzt genannte Festung stets ein unsichres Besitzthum sein werde. Hierauf antwortete der Divan, er gedenke keineswegs Oczakow herzugeben, damit Rußland die Krimm sicher besitzen könne, sondern fordere vielmehr diese selbst zurück. Da aber der Kaiser eben die Krimm als russische Besitzung garantirt hatte, so war wohl an den Frieden nicht mehr zu denken. Noch wiederholte der Divan die Mahnung an den Kaiser den Grenzcordon zurückzuziehen, was dieser aber um so weniger konnte, je häufiger in der neuesten Zeit Feindseligkeiten von Seiten türkischer Horden an der Grenze vorgekommen waren.

Wenn Oestreich mit Recht über Grenzverletzung klagen konnte, so gab es den Türken bald Gelegenheit ein Gleiches zu thun. In der Nacht vom 2. zum 3. December wollten zwei östreichische Heersäulen, die eine unter Alvinzy und die andre unter Gemmingen, bei Semlin und Mitrowitz über die Sau und Donau gehen. Der Vereinigungspunkt sollte eine Erdzunge unter den Mauern von Belgrad sein. Aber bei der Dunkelheit der Nacht und den schlechten Wegen erreichte nur die Vorhut des ersten Corps diesen Platz, ihre Kameraden sehnsüchtig erwartend. Die Türken bemerkten bei Tagesanbruch die Sache und der Pascha ließ Alvinzy fragen, was das zu bedeuten hätte. Dieser antwortete, man habe von einem Ueberfalle gehört, den die Türken vorhätten und sei deshalb ausgezogen; da sich aber diese offenbar vollkommen ruhig verhielten, so werde man ohne die geringste Feindseligkeit zurückkehren. Hiermit begnügte sich der türkische Statthalter und die Oestreicher zogen eiligst ab. Es ist zwar heutiges Tags noch nicht völlig ausgemacht, welchen Zweck letztere verfolgten; die ganze Sache sieht aber einem Handstreich so ähnlich, daß man sich nicht von dieser Idee losmachen kann. Wären nur alle Truppen zu rechter Zeit an Ort und Stelle gewesen, Alvinzy hätte gewiß die Frage des Pascha's nicht abgewartet oder wenigstens anders darauf geantwortet. Man darf nur daran denken, wie schmachvoll Belgrad verloren worden und ein wie schmerzlicher Verlust es war. Es wäre wunderbar, wenn der Kaiser nichts davon gewußt haben sollte, was Alvinzy gemacht hatte. Der Krieg zwischen Oestreich und der Pforte war allerdings *nicht* erklärt, aber Joseph konnte doch seine der Czarin schul-

digen Hülfstruppen angreifen lassen wo es ihm beliebte und brauchte sich, falls auch die Pforte (was sie nicht that) nachgefragt hätte, nicht auf das Beispiel Friedrich's des Großen zu berufen, welcher 1740 Schlesien, 1744 Böhmen und 1756 Sachsen ohne vorgängige Kriegserklärung überschwemmt hatte.

Mit ebenso wenig Erfolg als Joseph bei der Pforte arbeitete Friedrich Wilhelm II. von Preußen bei diesem für den Frieden. Der Krieg war beschlossen, aber noch bevor er ihn erklärte, schrieb er an den König von Preußen:

„Mein Herr Bruder,

In der That, es ist die unangenehmste Aeußerung die ich zu machen genöthigt bin, daß ich Ewr. Majestät angebotene Vermittelung in Ansehung der mit der Pforte entstandenen Irrungen auf das freundschaftlichste verbitten muß.

Ich habe den Degen gezogen und er wird nicht wieder in die Scheide kommen, bis ich Genugthuung, bis ich das wieder habe was man meinem Hause entzogen hat.

Ew. Majestät sind Monarch; als solchem sind Ihnen die Rechte der Könige nicht unbekannt. Und ist die Unternehmung gegen die Osmanen etwas Andres als ein wieder vorgesuchtes Recht auf einige meinem Hause entrissene Provinzen, deren Besitz Zeit, Schicksal und Verhältniß meiner Krone geraubt?

Die Türken, und vielleicht nicht sie allein, haben die Maxime, das was sie in widrigen Zeiten verloren bei der ersten für sie günstigen Gelegenheit wieder zu suchen, d. h. man läßt dem Schicksal seinen Lauf und unterwirft sich den Fügungen der Vorsehung.

Das Haus Hohenzollern ist auf eben die Art auf den Gipfel seiner Größe gelangt. Albrecht von Brandenburg entriß seinem Orden das Herzogthum Preußen und seine Nachfolger behaupteten sogar in dem Frieden zu Oliva die Souveränität über dieses Land. Ewr. Majestät verstorbener Oncle entzog meiner Mutter Schlesien zu einer Zeit, wo sie, von Feinden umringt, keinen andern Schutz als die Größe ihrer Seele und die Treue ihres Volks hatte.

Was haben die Höfe, die dermalen von dem Gleichgewicht in Europa so viel Posaunens machen, was haben diese dem Hause Oestreich zum Aequivalent ihrer nur in diesem Jahrhundert verlornen Besitzungen gethan?

Meine Vorfahren mußten im Utrechter Frieden Spanien, in dem zu Wien die Königreiche Neapel und Sicilien, etliche Jahre darauf Belgrad und die Fürstenthümer in Schlesien, in jenem zu Aachen aber Parma, Piacenza, Guastalla und vorher noch Tortona und einen Theil der östreichischen Lombardei ihren Nachbarn überlassen.

Hat Oestreich in diesem Jahrhundert des Verlustes dafür eine Acquisition von Wichtigkeit gemacht? Einen Theil vom Königreich Polen, und davon hat Preußen einen bessern Antheil als ich. — Ich hoffe daß Ew. Majestät die Ursachen meines Entschlusses, die Pforte zu bekriegen, sehr einleuchtend finden, daß Sie die Gerechtigkeit meiner Ansprüche nicht verkennen werden und daß Sie nicht minder mein Freund sind, wenn ich auch die Orientalen etwas travestire.

Ew. Majestät können sich von mir versichert halten, daß ich bei ähnlichen Gelegenheiten die nämlichen Grundsätze in

Ansehung der Erwerbungswege verlorner Besitzungen von Ihnen auch gegen mich anwenden lasse und daß jetzt alle Vermittelungsgeschäfte einige Jahre Ruhe haben.

Ich empfehle mich der Fortdauer Ihrer Freundschaft und bin mit vieler Hochachtung Ew. Majestät Freund und guter Bruder.

Wien, im Jan. 1788. Joseph."

Zu gleicher Zeit forderte Joseph seinen Lascy zur Uebernahme des Obercommando's und Kaunitz zur Ausfertigung der Circularschreiben an alle Höfe auf. Er that dies in folgenden zwei Briefen:

1) „Herr Feldmarschall,

Der Krieg gegen die Pforte, den ich der Tractaten wegen übernommen, wird Tausenden in meinem Heere angenehm sein.

Ich bin versichert, Sie empfinden eine innerliche Freude darüber, daß ich an Sie den freundlichen Auftrag ergehen lasse in meiner Gesellschaft die Campagne mitzumachen. Zugleich übertrage ich Ihnen die Oberaufsicht über meine Heere, über alles das was zum Feldzuge gehört, nachdem wir mit den Russen zur Bekriegung der Osmanen ausmarschirt sind.

Sie haben sich durch Ihren Patriotismus rühmlich ausgezeichnet; Sie, Laudon und Haddik sind Generale deren Dienste ich so ansehen muß als wenn Sie sich freiwillig meinem Hause gewidmet hätten; denn Jahre, Ruhm und vollkommen erfüllte Pflichten würden mir alle Ansprüche auf die Fortsetzung derselben rauben.

Ich bin überzeugt, daß Sie nicht gleichgültig für meine Zufriedenheit sind und daß Sie bereit wären Oestr[illegible]

Jahre, Ihre Kenntnisse und Ihr Leben bei jedem vorkommenden Falle auf's neue zum Opfer zu bringen. Und dies sind die Ursachen, welche mich bewogen Sie zum commandiren General zu ernennen.

Nie werde ich unerkenntlich für Ihre Dienste sein. Bei keiner Gelegenheit könnte es mir entfallen, daß Sie alles verlassen was irgend die Tage eines großen Mannes glücklich machen kann, um sich an die Spitze der tapfern Deutschen zu stellen, um der Anführer meiner Legionen und mein Freund zu sein.

Wien, im Febr. 1788. Joseph."

2) „Mon Kaunitz,

Es ist mir leid, daß ich genöthigt bin Ihnen zu sagen wie die ottomanische Pforte der Kaiserin von Rußland, meiner Bundesverwandten, den Krieg angekündigt hat, wie bereits von Seiten derselben Gewaltthätigkeiten ausgeübt worden und wie die Vermittelung, die ich zur Wiederherstellung der ununterbrochenen Harmonie zwischen beiden Reichen angeboten habe, fruchtlos gewesen ist.

Den Tractaten zufolge, die zwischen mir und Rußland existiren, kann ich die Czarin der Gefahr eines Kriegs und dessen widrigen Folgen nicht allein überlassen; ich sehe mich genöthigt daran theilzunehmen und dem Großsultan zu erklären, daß ich ihn und seine Unterthanen feindselig behandeln werde, bis Rußland und seine Alliirten wegen Verletzung der Tractate und wegen Hintansetzung des Völkerrechts, das diese Barbaren durch die Gefangennahme Bulgakow's gekränkt haben, hinlängliche Genugthuung erhalten werden.

Ich gebe Ihnen den Auftrag die Entschlüsse, welche ich so eben gefaßt habe, und meine Maßregeln wider die Pforte den Gesandten der fremden Höfe bekannt zu machen, sowie Sie aus dem Bureau der Staatskanzlei die Circularschreiben an alle k. k. Minister zu erlassen haben, daß der Krieg zwischen Oestreich und den Türken auch allen respectiven Höfen in gewöhnlicher Form notificirt werde.

Wien, den 9. Febr. 1788. Joseph."

Die fremden Höfe waren, wie bereits angedeutet wurde, nicht zu fürchten. Das sahen selbst die gleichzeitigen Journalisten ein, von denen einer in seinem Blatte sagte: „Joseph II. erschien niemals so fürchterlich. An der Spitze von 200,000 Streitern droht er der Pforte den Untergang, wenn der Divan seinen stolzen Ton nicht herabstimmt. Er handelt jedoch nicht sowohl wegen seines eignen Interesses als vielmehr um seinen Verbindungen mit Katharina II. treu zu bleiben. Eben diese unerschütterliche Treue ist es auch, welche den Faden der Unterhandlungen zur Erwählung eines römischen Königs und zur Errichtung der neunten Churwürde leitet. Die große Selbstherrscherin aller Reußen richtet mit vielem Vergnügen ihre Blicke auf ihren erhabenen Bundesgenossen, welcher das Interesse ihres Ruhmes so sehr zu Herzen nimmt. Die Gleichheit ihrer Absichten und ihrer Gesinnungen wird ihre Freundschaft unauflöslich machen. Frankreich, das von seiner häuslichen Krisis verhindert wird so zu reden und zu handeln wie ehedem, giebt sich jedoch durch seine friedfertigen Insinuationen Mühe die Ruhe von Europa zu erhalten. England, zufrieden mit der holländischen Revolution und stark durch seine Verbindun-

gen mit Berlin und andern Höfen, erwartet die Begebenheiten um sich zu entschließen. Spanien wird, wenn es sein muß, den Franzosen Millionen und Schiffe geben um es in den Stand zu setzen, England die Spitze zu bieten oder die Trümmer der ottomanischen Macht und des Handels zu retten. Friedrich Wilhelm, Erbe der Krone und Grundsätze (?) Friedrich's II., sucht seine wahren Absichten zu verbergen. Pius VI., dem zwar das allgemeine politische System beinahe ganz fremd, der aber doch dabei nicht gleichgültig ist, denkt nur darauf wo möglich das zu erhalten was von den Rechten des päpstlichen Stuhls noch übrig ist."

Man sieht was die Zeitgenossen vom Kaiser zu erwarten sich für berechtigt hielten. Bevor indessen Joseph II. selbst zur Armee abging, hatte er noch mancherlei zu ordnen, obwohl er auch später im Felde die innere Regierung seiner Staaten fortsetzte.

Am 6. Jan. 1788 ward sein Neffe Franz, den er „zum Volksbeglücker" zu erziehen gestrebt hatte, mit der gleichfalls in Wien erzogenen und erwähntermaßen zum Katholicismus übergetretenen Elisabeth von Würtemberg vermählt. Der Barde Sined (so nannte sich der Dichter Denis) besang diese Feierlichkeit in einem schönen Gedicht, welches der Leser in dessen Werken nachlesen kann. Er hat auch die Scene gefeiert, wo einst sein Kaiser mit eigner Hand den Pflug führte. In Denis' und Mastalier's Werken findet man überhaupt viel Treffliches über Joseph in poetischem Gewande, ja in fast allen Liedern des letztern Dichters ist irgend eine Anspielung auf das Kaiserhaus enthalten.

Es war eine sehr eigenthümliche Art, wie Joseph seinen Entschluß, die Vermählung bald zu feiern, der liebenswürdigen Braut ankündigte. Er unterhielt sich eben mit der Prinzessin und sagte dann plötzlich: „Ah, bald hätte ich vergessen den Prinzen Franz rufen zu lassen; ich muß ihm ja ankündigen, daß ich ihn nächster Tage in den Türkenkrieg schicken will...“ Die arme Prinzessin gerieth in sichtbare Betrübniß, worin sie aber der Monarch nicht lange ließ, indem er rasch hinzusetzte: „Mein Entschluß scheint nicht allen Leuten zu gefallen; nun so will ihn ihn dahin abändern, daß der Prinz mit Ihnen am 6. Januar des folgenden Jahres vermählt werden soll.“

Der Kaiser freute sich dieser Vermählung aufrichtig, indem er wußte, daß die Braut die herrlichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens besaß. Er hatte nicht unbedeutende Summen zur Vermählungsfeier ausgesetzt, was Elisabeth erfuhr. Da begab sie sich zu ihrem Papa (so pflegte sie den Kaiser zu nennen) und bat um die Gnade, daß die für ihre Vermählungsfeierlichkeiten bestimmten Summen in diesen schweren Zeiten zum Besten der Armen verwendet werden möchten. Huldreich lächelnd antwortete ihr Joseph: „Ich fühle den ganzen Werth dieses Gesuchs; aber meine Wiener mögen auch gern einmal ein paar fröhliche Tage haben und auch die Kaufleute müssen leben; gleichwohl soll die Armuth merken, daß ich meinem Herzen eine frohe Stunde mache.“

Neben der Sorge für kommende Geschlechter vernachlässigte der Kaiser nicht die Gegenwart. Damit seine Staate[illegible] durchaus geachtete Männer seien, mußten sie sich eine mö[illegible]

gen mit Berlin und andern Höfen, erwartet die Begebenheiten um sich zu entschließen. Spanien wird, wenn es sein muß, den Franzosen Millionen und Schiffe geben um es in den Stand zu setzen, England die Spitze zu bieten oder die Trümmer der ottomanischen Macht und des Handels zu retten. Friedrich Wilhelm, Erbe der Krone und Grundsätze (?) Friedrich's II., sucht seine wahren Absichten zu verbergen. Pius VI., dem zwar das allgemeine politische System beinahe ganz fremd, der aber doch dabei nicht gleichgültig ist, denkt nur darauf wo möglich das zu erhalten was von den Rechten des päpstlichen Stuhls noch übrig ist.''

Man sieht was die Zeitgenossen vom Kaiser zu erwarten sich für berechtigt hielten. Bevor indessen Joseph II. selbst zur Armee abging, hatte er noch mancherlei zu ordnen, obwohl er auch später im Felde die innere Regierung seiner Staaten fortsetzte.

Am 6. Jan. 1788 ward sein Neffe Franz, den er ,,zum Volksbeglücker'' zu erziehen gestrebt hatte, mit der gleichfalls in Wien erzogenen und erwähntermaßen zum Katholicismus übergetretenen Elisabeth von Würtemberg vermählt. Der Barde Sined (so nannte sich der Dichter Denis) besang diese Feierlichkeit in einem schönen Gedicht, welches der Leser in dessen Werken nachlesen kann. Er hat auch die Scene gefeiert, wo einst sein Kaiser mit eigner Hand den Pflug führte. In Denis' und Mastalier's Werken findet man überhaupt viel Treffliches über Joseph in poetischem Gewande, ja in fast allen Liedern des letztern Dichters ist irgend eine Anspielung auf das Kaiserhaus enthalten.

Es war eine sehr eigenthümliche Art, wie Joseph seinen Entschluß, die Vermählung bald zu feiern, der liebenswürdigen Braut ankündigte. Er unterhielt sich eben mit der Prinzessin und sagte dann plötzlich: „Ah, bald hätte ich vergessen den Prinzen Franz rufen zu lassen; ich muß ihm ja ankündigen, daß ich ihn nächster Tage in den Türkenkrieg schicken will...“ Die arme Prinzessin gerieth in sichtbare Betrübniß, worin sie aber der Monarch nicht lange ließ, indem er rasch hinzusetzte: „Mein Entschluß scheint nicht allen Leuten zu gefallen; nun so will ihn ihn dahin abändern, daß der Prinz mit Ihnen am 8. Januar des folgenden Jahres vermählt werden soll.“

Der Kaiser freute sich dieser Vermählung aufrichtig, indem er wußte, daß die Braut die herrlichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens besaß. Er hatte nicht unbedeutende Summen zur Vermählungsfeier ausgesetzt, was Elisabeth erfuhr. Da begab sie sich zu ihrem Papa (so pflegte sie den Kaiser zu nennen) und bat um die Gnade, daß die für ihre Vermählungsfeierlichkeiten bestimmten Summen in diesen schweren Zeiten zum Besten der Armen verwendet werden möchten. Huldreich lächelnd antwortete ihr Joseph: „Ich fühle den ganzen Werth dieses Gesuchs; aber meine Wiener mögen auch gern einmal ein paar fröhliche Tage haben und auch die Kaufleute müssen leben; gleichwohl soll die Armuth merken, daß ich meinem Herzen eine frohe Stunde mache.“

Neben der Sorge für kommende Geschlechter v
der Kaiser nicht die Gegenwart. Damit seine
durchaus geachtete Männer seien, mußten sie sich e

genaue Kenntniß der Gesetze erwerben. Wer sich hierin schwach zeigte, ward gewiß nicht angestellt oder befördert. Um aber dem unbemittelten Talent emporzuhelfen, wurden die Stiftungen auf den Universitäten vermehrt und die größern (z. B. die von 500 Gulden) in zwei kleinere zerlegt. Wo es nur anging, beobachtete der Kaiser wie gewöhnlich selbst. So begegnete er eines Nachmittags in der Hofburg einem Hofrathe, der einen ziemlich großen Pack Schriften unter dem Arme trug.

„Sie tragen schwer," sagte der Monarch.

„Verzeihen Ew. Majestät," antwortete der Hofrath, „was ich trage, hat nicht viel Gewicht."

„Da trage ich am Ende schwerer als Sie," meinte Joseph, indem er Papiere aus der Tasche zog; „denn in diesen vier Bogen sind die schweren Sünden von zwölf untreuen Beamten."

Nach dem Bisherigen wird man sich auch nicht über die beiden folgenden Briefe wundern, welche er an zwei Bittstellerinnen schrieb.

1) „Madame,

Ich sehe die Verbindlichkeit eines Monarchen gar nicht ein, daß er einem seiner Unterthanen darum eine Stelle verleihen sollte, weil er ein Edelmann von Geburt ist. Haben Sie in Ihrem Gesuch wichtigere Beweggründe als die, deren ich gegen Sie erwähnte? Sagen Sie nicht, Ihr verstorbener Gemahl wäre ein verdienter General und ein Cavalier von angesehenem Hause gewesen? Und Sie versprachen sich nun von meiner Gnade gegen Ihre Familie eine Compagnie unter meinen Fuß-

völkern für Ihren zweiten Sohn, der so eben von seinen Reisen gekommen ist.

Madame, man kann der Sohn eines Generals sein, ohne die geringste Anlage zum Officier zu haben, ein Cavalier von guter Familie sein, ohne andre Verdienste zu haben als die, daß man durch ein Spiel des Zufalls ein Edelmann geworden ist.

Ich kenne Ihren Sohn und weiß auch was zum Soldaten gehört. Aus dem Gesichtspunkt von der Kenntniß dieser beiden Gegenstände finde ich, daß Ihr Sohn keinen Charakter zum Kriegsmanne habe und daß er zu sehr mit seiner Geburt beschäftigt ist als daß man sich von ihm solche Dienste versprechen könnte, auf die sein Vaterland einst Staat zu machen hätte.

Weswegen ich Sie bedaure, Madame, das ist, daß Ihr Sohn weder zum Officier, noch zum Staatsmann, noch zum Priester taugt. Kurz, er ist nichts als ein Edelmann, und das von ganzer Seele.

Danken Sie es Ihrem günstigen Schicksal daß es, indem es Ihrem Sohn alle Talente versagte, ihn zugleich in den Besitz ansehnlicher Güter versetzt hat, die ihn dafür hinlänglich entschädigen und ihm zugleich meine ganze Gnade entbehrlich machen.

Ich hoffe, daß Sie unparteiisch genug sind die Ursachen einzusehen, welche mich zu einem Entschlusse genöthigt haben, der Ihnen vielleicht unangenehm sein wird, den ich aber für nothwendig angesehen habe. Ihr wohlaffectionirter

Joseph."

Lachsenburg, den 4. Aug. 1787.

2) „Madame,

Sie kennen meinen Charakter; Sie wissen, daß ich die Gesellschaft der Damen nur zur Erholung von meinen Geschäften erwähle und daß ich dem schönen Geschlecht niemals meine Grundsätze aufgeopfert habe, ihre Empfehlungen selten und nur dann höre, wenn ein würdiger Mann der Gegenstand derselben ist, der mir ohnehin nicht lange unbekannt bleibt.

Zwei von Ihren Söhnen sind bereits etablirt; der ältere, noch nicht 20 Jahre alt, ist Rittmeister bei meinen Heere und der jüngere erhielt durch den Churfürsten meinen Bruder ein Kanonicat in Cöln. Was wollen Sie mehr? Soll der erste nicht etwa schon General sein und der zweite ein Bisthum haben?

In Frankreich war dies freilich einmal Mode; selbst die königlichen Prinzen commandirten im 18. Jahre schon die Armeen in Spanien. Sie wurden aber auch vom General Stahrenberg so oft zur Retirade genöthigt, daß diese Herren, so lange sie lebten, kein andres Manoeuvre mehr machen konnten.

Man muß aufrichtig am Hofe, streng im Felde, ein Stoiker ohne Härte, großmüthig ohne Schwäche sein und sich durch gerechte Handlungen die Achtung seiner Feinde erwerben — und das sind meine Gesinnungen, Madame.

Wien, im Dec. 1787. Joseph."

Im geistlichen Fache lag ihm auch jetzt die Toleranz vorzüglich am Herzen, wie er denn z. B. in Ungarn, um die Verträglichkeit der verschiedenen Religionsverwandten zu befördern, seinen Wunsch bekannt machen ließ, (ganz ohne Zwang) ein Simul-

taneum eingeführt zu sehen. Zur weitern Hebung des Volksschulwesens ließ er die reichere Geistlichkeit, die Stifter und Klöster $7\frac{1}{2}$ % für den Religionsfonds und namentlich für den Unterhalt schlecht dotirter Volksschullehrer beisteuern. Diese beiden Gegenstände bespricht der Kaiser selbst unvergleichlich schön in zwei Briefen (an van Swieten und den Präsidenten der geistl. und Stiftungscommission v. Kreßel):

1) „Mein Herr,

Früher war die evangelische Religion in meinen Staaten niedergedrückt, die Bekenner derselben wie Feinde behandelt, bürgerliche Rechte, der Besitzstand von Gütern, Würden und Ehrenstellen, alles war ihnen geraubt.

Schon zu Anfange meiner Regierung war ich entschlossen das Diadem mit der Liebe meines Volks zu zieren, Grundsätze im Verwaltungssysteme zu äußern die ohne Unterschied großmüthig und gerecht wären; demzufolge erließ ich die Duldungsgesetze und nahm das Joch hinweg, welches die Protestanten Jahrhunderte lang niedergebeugt hatte.

Der Fanatismus soll künftig in meinen Staaten nur durch die Verachtung bekannt sein die ich dagegen empfinde. Niemand werde mehr seines Glaubens wegen Drangsalen ausgesetzt, kein Mensch müsse künftig genöthigt sein das Evangelium des Staats anzunehmen, wenn es gegen seine Ueberzeugung ist und wenn er andre Begriffe von der Glückseligkeit hat*).

*) Man vergleiche mit diesem Satze die neuesten Maßregeln der östreichischen Regierung gegen die Deutsch-Katholiken. *Metternich ist kein Jüngling mehr!*

Wenn Oestreich mit Recht über Grenzverletzung klagen konnte, so gab es den Türken bald Gelegenheit ein Gleiches zu thun. In der Nacht vom 2. zum 3. December wollten zwei östreichische Heersäulen, die eine unter Alvinzy und die andre unter Gemmingen, bei Semlin und Mitrowitz über die Sau und Donau gehen. Der Vereinigungspunkt sollte eine Erdzunge unter den Mauern von Belgrad sein. Aber bei der Dunkelheit der Nacht und den schlechten Wegen erreichte nur die Vorhut des ersten Corps diesen Platz, ihre Kameraden sehnsüchtig erwartend. Die Türken bemerkten bei Tagesanbruch die Sache und der Pascha ließ Alvinzy fragen, was das zu bedeuten hätte. Dieser antwortete, man habe von einem Ueberfalle gehört, den die Türken vorhätten und sei deshalb ausgezogen; da sich aber diese offenbar vollkommen ruhig verhielten, so werde man ohne die geringste Feindseligkeit zurückkehren. Hiermit begnügte sich der türkische Statthalter und die Oestreicher zogen eiligst ab. Es ist zwar heutiges Tags noch nicht völlig ausgemacht, welchen Zweck letztere verfolgten; die ganze Sache sieht aber einem Handstreich so ähnlich, daß man sich nicht von dieser Idee losmachen kann. Wären nur alle Truppen zu rechter Zeit an Ort und Stelle gewesen, Alvinzy hätte gewiß die Frage des Pascha's nicht abgewartet oder wenigstens anders darauf geantwortet. Man darf nur daran denken, wie schmachvoll Belgrad verloren worden und ein wie schmerzlicher Verlust es war. Es wäre wunderbar, wenn der Kaiser nicht davon gewußt haben sollte, was Alvinzy gemacht hatte. Der Krieg zwischen Oestreich und der Pforte war allerdings *nicht* erklärt, aber Joseph konnte doch seine der Czarin schul-

digen Hülfstruppen angreifen lassen wo es ihm beliebte und brauchte sich, falls auch die Pforte (was sie nicht that) nachgefragt hätte, nicht auf das Beispiel Friedrich's des Großen zu berufen, welcher 1740 Schlesien, 1744 Böhmen und 1756 Sachsen ohne vorgängige Kriegserklärung überschwemmt hatte.

Mit ebenso wenig Erfolg als Joseph bei der Pforte arbeitete Friedrich Wilhelm II. von Preußen bei diesem für den Frieden. Der Krieg war beschlossen, aber noch bevor er ihn erklärte, schrieb er an den König von Preußen:

„Mein Herr Bruder,

In der That, es ist die unangenehmste Aeußerung die ich zu machen genöthigt bin, daß ich Ewr. Majestät angebotene Vermittelung in Ansehung der mit der Pforte entstandenen Irrungen auf das freundschaftlichste verbitten muß.

Ich habe den Degen gezogen und er wird nicht wieder in die Scheide kommen, bis ich Genugthuung, bis ich das wieder habe was man meinem Hause entzogen hat.

Ew. Majestät sind Monarch; als solchem sind Ihnen die Rechte der Könige nicht unbekannt. Und ist die Unternehmung gegen die Osmanen etwas Andres als ein wieder vorgesuchtes Recht auf einige meinem Hause entrissene Provinzen, deren Besitz Zeit, Schicksal und Verhältniß meiner Krone geraubt?

Die Türken, und vielleicht nicht sie allein, haben die Maxime, das was sie in widrigen Zeiten verloren bei der ersten für sie günstigen Gelegenheit wieder zu suchen, d. h. man läßt dem Schicksal seinen Lauf und unterwirft sich den Fügungen der Vorsehung.

Das Haus Hohenzollern ist auf eben die Art auf den Gipfel seiner Größe gelangt. Albrecht von Brandenburg entriß seinem Orden das Herzogthum Preußen und seine Nachfolger behaupteten sogar in dem Frieden zu Oliva die Souveränität über dieses Land. Ewr. Majestät verstorbener Oncle entzog meiner Mutter Schlesien zu einer Zeit, wo sie, von Feinden umringt, keinen andern Schutz als die Größe ihrer Seele und die Treue ihres Volks hatte.

Was haben die Höfe, die dermalen von dem Gleichgewicht in Europa so viel Posaunens machen, was haben diese dem Hause Oestreich zum Aequivalent ihrer nur in diesem Jahrhundert verlornen Besitzungen gethan?

Meine Vorfahren mußten im Utrechter Frieden Spanien, in dem zu Wien die Königreiche Neapel und Sicilien, etliche Jahre darauf Belgrad und die Fürstenthümer in Schlesien, in jenem zu Aachen aber Parma, Piacenza, Guastalla und vorher noch Tortona und einen Theil der östreichischen Lombardei ihren Nachbarn überlassen.

Hat Oestreich in diesem Jahrhundert des Verlustes dafür eine Acquisition von Wichtigkeit gemacht? Einen Theil vom Königreich Polen, und davon hat Preußen einen bessern Antheil als ich. — Ich hoffe daß Ew. Majestät die Ursachen meines Entschlusses, die Pforte zu bekriegen, sehr einleuchtend finden, daß Sie die Gerechtigkeit meiner Ansprüche nicht verkennen werden und daß Sie nicht minder mein Freund sind, wenn ich auch die Orientalen etwas travestire.

Ew. Majestät können sich von mir versichert halten, daß ich bei ähnlichen Gelegenheiten die nämlichen Grundsätze in

Ansehung der Erwerbungswege verlorner Besitzungen von Ihnen auch gegen mich anwenden lasse und daß jetzt alle Vermittelungsgeschäfte einige Jahre Ruhe haben.

Ich empfehle mich der Fortdauer Ihrer Freundschaft und bin mit vieler Hochachtung Ew. Majestät Freund und guter Bruder.

Wien, im Jan. 1788. Joseph."

Zu gleicher Zeit forderte Joseph seinen Lascy zur Uebernahme des Obercommando's und Kaunitz zur Ausfertigung der Circularschreiben an alle Höfe auf. Er that dies in folgenden zwei Briefen:

1) „Herr Feldmarschall,

Der Krieg gegen die Pforte, den ich der Tractaten wegen übernommen, wird Tausenden in meinem Heere angenehm sein.

Ich bin versichert, Sie empfinden eine innerliche Freude darüber, daß ich an Sie den freundlichen Auftrag ergehen lasse in meiner Gesellschaft die Campagne mitzumachen. Zugleich übertrage ich Ihnen die Oberaufsicht über meine Heere, über alles das was zum Feldzuge gehört, nachdem wir mit den Russen zur Bekriegung der Osmanen ausmarschirt sind.

Sie haben sich durch Ihren Patriotismus rühmlich ausgeeichnet; Sie, Laudon und Haddik sind Generale deren ienste ich so ansehen muß als wenn Sie sich freiwillig meinem ause gewidmet hätten; denn Jahre, Ruhm und vollkommen üllte Pflichten würden mir alle Ansprüche auf die Fortsetzung selben rauben.

Ich bin überzeugt, daß Sie nicht gleichgültig für meine friedenheit sind und daß Sie bereit wären Oestreichs Ihre

gen mit Berlin und andern Höfen, erwartet die Begebenheiten um sich zu entschließen. Spanien wird, wenn es sein muß, den Franzosen Millionen und Schiffe geben um es in den Stand zu setzen, England die Spitze zu bieten oder die Trümmer der ottomanischen Macht und des Handels zu retten. Friedrich Wilhelm, Erbe der Krone und Grundsätze (?) Friedrich's II., sucht seine wahren Absichten zu verbergen. Pius VI., dem zwar das allgemeine politische System beinahe ganz fremd, der aber doch dabei nicht gleichgültig ist, denkt nur darauf wo möglich das zu erhalten was von den Rechten des päpstlichen Stuhls noch übrig ist.''

Man sieht was die Zeitgenossen vom Kaiser zu erwarten sich für berechtigt hielten. Bevor indessen Joseph II. selbst zur Armee abging, hatte er noch mancherlei zu ordnen, obwohl er auch später im Felde die innere Regierung seiner Staaten fortsetzte.

Am 6. Jan. 1788 ward sein Neffe Franz, den er ,,zum Volksbeglücker'' zu erziehen gestrebt hatte, mit der gleichfalls in Wien erzogenen und erwähntermaßen zum Katholicismus übergetretenen Elisabeth von Würtemberg vermählt. Der Barde Sined (so nannte sich der Dichter Denis) besang diese Feierlichkeit in einem schönen Gedicht, welches der Leser in dessen Werken nachlesen kann. Er hat auch die Scene gefeiert, wo einst sein Kaiser mit eigner Hand den Pflug führte. In Denis' und Mastalier's Werken findet man überhaupt viel Treffliches über Joseph in poetischem Gewande, ja in fast allen Liedern des letztern Dichters ist irgend eine Anspielung auf das Kaiserhaus enthalten.

Es war eine sehr eigenthümliche Art, wie Joseph seinen Entschluß, die Vermählung bald zu feiern, der liebenswürdigen Braut ankündigte. Er unterhielt sich eben mit der Prinzessin und sagte dann plötzlich: „Ah, bald hätte ich vergessen den Prinzen Franz rufen zu lassen; ich muß ihm ja ankündigen, daß ich ihn nächster Tage in den Türkenkrieg schicken will...“ Die arme Prinzessin gerieth in sichtbare Betrübniß, worin sie aber der Monarch nicht lange ließ, indem er rasch hinzusetzte: „Mein Entschluß scheint nicht allen Leuten zu gefallen; nun so will ihn ihn dahin abändern, daß der Prinz mit Ihnen am 8. Januar des folgenden Jahres vermählt werden soll.“

Der Kaiser freute sich dieser Vermählung aufrichtig, indem er wußte, daß die Braut die herrlichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens besaß. Er hatte nicht unbedeutende Summen zur Vermählungsfeier ausgesetzt, was Elisabeth erfuhr. Da begab sie sich zu ihrem Papa (so pflegte sie den Kaiser zu nennen) und bat um die Gnade, daß die für ihre Vermählungsfeierlichkeiten bestimmten Summen in diesen schweren Zeiten zum Besten der Armen verwendet werden möchten. Huldreich lächelnd antwortete ihr Joseph: „Ich fühle den ganzen Werth dieses Gesuchs; aber meine Wiener mögen auch gern einmal ein paar fröhliche Tage haben und auch die Kaufleute müssen leben; gleichwohl soll die Armuth merken, daß ich meinem Herzen eine frohe Stunde mache.“

Neben der Sorge für kommende Geschlechter vernachlässigte der Kaiser nicht die Gegenwart. Damit seine Staatsdiener durchaus geachtete Männer seien, mußten sie sich eine möglichst

genaue Kenntniß der Gesetze erwerben. Wer sich hierin schwach zeigte, ward gewiß nicht angestellt oder befördert. Um aber dem unbemittelten Talent emporzuhelfen, wurden die Stiftungen auf den Universitäten vermehrt und die größern (z. B. die von 500 Gulden) in zwei kleinere zerlegt. Wo es nur anging, beobachtete der Kaiser wie gewöhnlich selbst. So begegnete er eines Nachmittags in der Hofburg einem Hofrathe, der einen ziemlich großen Pack Schriften unter dem Arme trug.

„Sie tragen schwer,“ sagte der Monarch.

„Verzeihen Ew. Majestät,“ antwortete der Hofrath, „was ich trage, hat nicht viel Gewicht.“

„Da trage ich am Ende schwerer als Sie,“ meinte Joseph, indem er Papiere aus der Tasche zog; „denn in diesen vier Bogen sind die schweren Sünden von zwölf untreuen Beamten.“

Nach dem Bisherigen wird man sich auch nicht über die beiden folgenden Briefe wundern, welche er an zwei Bittstellerinnen schrieb.

1) „Madame,

Ich sehe die Verbindlichkeit eines Monarchen gar nicht ein, daß er einem seiner Unterthanen darum eine Stelle verleihen sollte, weil er ein Edelmann von Geburt ist. Haben Sie in Ihrem Gesuch wichtigere Beweggründe als die, deren ich gegen Sie erwähnte? Sagen Sie nicht, Ihr verstorbener Gemahl wäre ein verdienter General und ein Cavalier von angesehenem Hause gewesen? Und Sie versprachen sich nun von meiner Gnade gegen Ihre Familie eine Compagnie unter meinen Fuß-

völkern für Ihren zweiten Sohn, der so eben von seinen Reisen gekommen ist.

Madame, man kann der Sohn eines Generals sein, ohne die geringste Anlage zum Officier zu haben, ein Cavalier von guter Familie sein, ohne andre Verdienste zu haben als die, daß man durch ein Spiel des Zufalls ein Edelmann geworden ist.

Ich kenne Ihren Sohn und weiß auch was zum Soldaten gehört. Aus dem Gesichtspunkt von der Kenntniß dieser beiden Gegenstände finde ich, daß Ihr Sohn keinen Charakter zum Kriegsmanne habe und daß er zu sehr mit seiner Geburt beschäftigt ist als daß man sich von ihm solche Dienste versprechen könnte, auf die sein Vaterland einst Staat zu machen hätte.

Weswegen ich Sie bedaure, Madame, das ist, daß Ihr Sohn weder zum Officier, noch zum Staatsmann, noch zum Priester taugt. Kurz, er ist nichts als ein Edelmann, und das von ganzer Seele.

Danken Sie es Ihrem günstigen Schicksal daß es, indem es Ihrem Sohn alle Talente versagte, ihn zugleich in den Besitz ansehnlicher Güter versetzt hat, die ihn dafür hinlänglich entschädigen und ihm zugleich meine ganze Gnade entbehrlich machen.

Ich hoffe, daß Sie unparteiisch genug sind die Ursachen einzusehen, welche mich zu einem Entschlusse genöthigt haben, der Ihnen vielleicht unangenehm sein wird, den ich aber für nothwendig angesehen habe. Ihr wohlaffectionirter

Joseph."

Lachsenburg, den 4. Aug. 1787.

2) „Madame,

Sie kennen meinen Charakter; Sie wissen, daß ich die Gesellschaft der Damen nur zur Erholung von meinen Geschäften erwähle und daß ich dem schönen Geschlecht niemals meine Grundsätze aufgeopfert habe, ihre Empfehlungen selten und nur dann höre, wenn ein würdiger Mann der Gegenstand derselben ist, der mir ohnehin nicht lange unbekannt bleibt.

Zwei von Ihren Söhnen sind bereits etablirt; der ältere, noch nicht 20 Jahre alt, ist Rittmeister bei meinem Heere und der jüngere erhielt durch den Churfürsten meinen Bruder ein Kanonicat in Cöln. Was wollen Sie mehr? Soll der erste nicht etwa schon General sein und der zweite ein Bisthum haben?

In Frankreich war dies freilich einmal Mode; selbst die königlichen Prinzen commandirten im 18. Jahre schon die Armeen in Spanien. Sie wurden aber auch vom General Stahrenberg so oft zur Retirade genöthigt, daß diese Herren, so lange sie lebten, kein andres Manoeuvre mehr machen konnten.

Man muß aufrichtig am Hofe, streng im Felde, ein Stoiker ohne Härte, großmüthig ohne Schwäche sein und sich durch gerechte Handlungen die Achtung seiner Feinde erwerben — und das sind meine Gesinnungen, Madame.

Wien, im Dec. 1787. Joseph."

Im geistlichen Fache lag ihm auch jetzt die Toleranz vorzüglich am Herzen, wie er denn z. B. in Ungarn, um die Verträglichkeit der verschiedenen Religionsverwandten zu befördern, seinen Wunsch bekannt machen ließ, (ganz ohne Zwang) ein Simul-

taneum eingeführt zu sehen. Zur weitern Hebung des Volsschulwesens ließ er die reichere Geistlichkeit, die Stifter und Klöster $7\frac{1}{2}$ % für den Religionsfonds und namentlich für den Unterhalt schlecht dotirter Volksschullehrer beisteuern. Diese beiden Gegenstände bespricht der Kaiser selbst unvergleichlich schön in zwei Briefen (an van Swieten und den Präsidenten der geistl. und Stiftungscommission v. Kreßel):

1) „Mein Herr,

Früher war die evangelische Religion in meinen Staaten niedergedrückt, die Bekenner derselben wie Feinde behandelt, bürgerliche Rechte, der Besitzstand von Gütern, Würden und Ehrenstellen, alles war ihnen geraubt.

Schon zu Anfange meiner Regierung war ich entschlossen das Diadem mit der Liebe meines Volks zu zieren, Grundsätze im Verwaltungssysteme zu äußern die ohne Unterschied großmüthig und gerecht wären; demzufolge erließ ich die Duldungsgesetze und nahm das Joch hinweg, welches die Protestanten Jahrhunderte lang niedergebeugt hatte.

Der Fanatismus soll künftig in meinen Staaten nur durch die Verachtung bekannt sein die ich dagegen empfinde. Niemand werde mehr seines Glaubens wegen Drangsalen ausgesetzt, kein Mensch müsse künftig genöthigt sein das Evangelium des Staats anzunehmen, wenn es gegen seine Ueberzeugung ist und wenn er andre Begriffe von der Glückseligkeit hat*).

*) Man vergleiche mit diesem Satze die neuesten Maßregeln der östreichischen Regierung gegen die Deutsch-Katholiken. Metternich ist kein Jüngling mehr!

Die Scenen der abscheulichen Intoleranz müssen ganz aus meinem Reiche verbannt werden. Glücklich daß es noch keine Opfer wie Calas und Sirven gegeben, daß ein solcher Schandfleck auf keiner der vorhergehenden Regierungen haftet!

Wenn in vorigen Zeiten der Wille des Monarchen Ungerechtigkeiten veranlaßte, wenn die Schranken der ausübenden Gewalt überschritten sind und der Privathaß seine Rolle gespielt hat, so kann ich nur die Könige bedauern die weiter nichts als Könige waren.

Die Toleranz ist eine Wirkung jener wohlthätigen Aufklärung, die Europa erleuchtet, welche die Philosophie zum Grund und große Männer zu Stiftern gehabt hat. Sie ist ein redender Beweis von den Fortschritten des menschlichen Geistes, der durch die Nacht des Aberglaubens sich einen Weg gebahnt hat, welchen Jahrtausende vorher die Zoroaster und Confuze gewandelt sind und der, Heil der Menschheit, zur Heerstraße der Monarchen geworden ist.

Wien, im Dec. 1787. Joseph."

2) „Herr Präsident,

Die unermüdete Sorgfalt, welche ich seit meiner Thronbesteigung vorzüglich auf Verbreitung des Unterrichts in den echten Grundsätzen der Glaubenslehre, auf die Herstellung der Reinigkeit und erhabenen Würde der Religion und auf die Verbesserung der Sitten verwendete, sind Beweise von dem Eifer, den ich für das Beste der Religion empfand. Von ähnlichen Absichten beseelt, habe ich im Verlauf weniger Jahre verschiedene Bisthümer und Domcapitel neu gestiftet, andere gehörig dotirt, in allen Provinzen meiner Reiche die Anzahl

der Pfarren und Local=Caplaneien je nach den Bedürfnissen beträchtlich vermehrt, viele Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen theils ganz neu erbaut theils in bessern Stand gesetzt, in jedem Lande zur Bildung guter Seelenhirten Generalseminarien und Priesterhäuser errichtet und endlich, um das Betteln der Mönchsorden, welches für die Religion eine Herabwürdigung, für die Ordensleute selbst eine erniedrigende Beschäftigung und für den Landmann eine nicht geringe Bedrückung war, nach und nach abzustellen, denselben schon in mehrern Ländern hinreichende Einkünfte anweisen lassen.

Zur Erreichung so wichtiger und heilsamer Zwecke betrachte ich es als ein Hülfsmittel, einige der Religion und dem Staat entbehrliche, zum Theil wohl auch lästige Klöster aufzuheben und einige Pfründen einzuziehen, um deren Einkünfte ihrer eigentlichen Bestimmung gemäßer zur Deckung des vermehrtern, nützlichern Aufwandes zu verwenden.

Da aber aus dem neu errichteten Religionsfonds zugleich eine große Anzahl der in die Welt getretenen geistlichen Personen beiderlei Geschlechts und ihrer Diener erhalten werden müssen, meine Vorsorge auch nicht gestattet daß einzelne Personen bei den zum Besten des Staats und der Religion getroffenen Verfügungen auf irgend eine Art gekränkt werden sollen, der Ertrag des Religionsfonds aber noch zur Zeit (bis die beträchtlichen Zahlungen auf dieser Seite sich nach und nach vermindern werden) zu so vielfachen Ausgaben nicht zureicht, der öffentliche Schatz endlich bei den nunmehrigen Kriegsumständen denselben *keinen weitern* Vorschuß leisten kann; so glaube *ich mir von den guten* und ehrfurchtsvollen Gesinnungen der

sämmtlichen Klerus meiner deutschen Erbländer versprechen zu können, derselbe werde zur Ehre Gottes, zur Verbreitung der Religion und guter Sitten und zum Besten der Kirche und ihrer Diener selbst die unmittelbar damit verbundenen Absichten unterstützen und zur Aufrechthaltung und dauerhaften Begründung des Religionsfonds auf einige Zeit einen geringen Theil ihrer Einkünfte beitragen.

In dieser Erwartung schreibe ich für das gegenwärtige Militärjahr 1788 auf die gesammte Geistlichkeit der deutschen Erblande einen den gegenwärtigen Bedürfnissen des Religionsfonds angemessenen Beitrag so aus, daß

1) die Besitzer einer geistlichen Pfründe, welche nach dem zum Maßstab genommenen Bekenntniß vom J. 1782 nur 600 Gulden oder weniger Einkünfte haben, von der Beisteuer frei sein, 2) nur die übrigen ein höheres Einkommen genießenden geistlichen Personen des weltlichen sowohl als regulirten Klerus nach Maßgabe ihrer angegebenen Einkünfte, ohne davon etwas Andres als die Passivschulden der Stifter und Klöster in Abzug zu bringen, ihren verhältnißmäßigen Beitrag entrichten sollen; 3) nach den aus den eigenen Bekenntnissen entnommenen und von jenen berechneten Einkünften des gesammten Klerus fällt zur Aufbringung der heuer erforderlichen Summe der Quotient mit 7 Gulden 30 Kreuzern vom Hundert oder $^1/_{13}$ Kreuzer vom Gulden aus, und in dem angehängten Auszuge ist jedem Beitragenden sein Antheil besonders anzuweisen; 4) bei Stiftern und Klöstern wird die Bezahlung nicht von einzelnen Personen sondern von den Einkünften der ganzen Gemeinde

erhoben, den Capiteln aber die beliebige Abtheilung unter sich freigelassen.

Und diese nach dem mir vorgelegten Plane approbirte Beitragssteuer werden dieselben durch die hierzu bestimmten Behörden für den Religionsfonds eingehen zu machen den erforderlichen Bedacht nehmen.

Wien, den 28. Febr. 1788. Joseph."

Dies gefiel zwar der Geistlichkeit nicht, weil man sagt, daß sie in der Regel lieber nähme als gäbe, wenn sich das Geben über gute Lehren hinaus erstrecke; indessen mußte sie doch in den sauren Apfel beißen; der Befehl war gar zu bestimmt und es ließ sich durchaus keine Hinterthür entdecken.

Der Kaiser hatte offen bekannt: es würde viel Geld für den Krieg gebraucht und der Staat müßte daher seine Unterstützung des Religionsfonds sistiren. Auf diese Art wurde freilich immer noch wenig erhalten. Wie aber, wenn der Staat die Gelder der Kirchen, milden Stiftungen und Waisen übernahm? In Privathänden wurden sie zwar meist mit 5 % verzins't, standen aber doch nicht sicher und waren durch gewissenlose Vormünder und andre Geldleute nicht selten verloren gegangen. Kaum war dieser Gedanke im Kopfe des Kaisers aufgestiegen, als er ihn auch schon ausführte. Es erschien eine Verordnung, wonach in kurzer Frist die genannten Gelder zu 4 % im öffentlichen Staatsfonds angelegt werden mußten. Freilich wurde dadurch eine Masse Geld der allgemeinen Circulation entzogen; auch litten viele derartige Schuldner nicht unbeträchtlichen Schaden, weil sie das Geld so plötzlich und daher

oft mit großen Kosten auftreiben mußten; ja auch die Mündel büßten ein, da sie sich mit einem Procent weniger begnügen mußten. Allein die Bürgschaft des Staats war doch auch etwas werth und — Geld wurde einmal gebraucht.

Außer dem Gelde brauchte Joseph auch viel Soldaten, nicht bloß gegen die Türken, sondern auch zur Beobachtung der Niederlande und zur Besetzung der Erblande, die er doch nicht ganz entblößen konnte. Es ist zwar gezeigt worden, daß er stets auf die Vollzähligkeit der Regimenter und einen tüchtigen Stamm hielt, aber im Hinblick auf die Wechselfälle eines künftigen Kriegs kann man gar nicht zu viel Mannschaften haben. Um einige Classen seiner Unterthanen in dieser Beziehung nicht unverhältnißmäßig zu drücken, wurden auch die Juden mit ausgehoben, erst in Galizien zu Stückknechten und dann auch anderwärts für Reihe und Glied. Nur die zu Triest hatten Lust zu fechten, die andern sträubten sich anfangs; da ihnen aber der Kriegsdienst nicht erlassen werden konnte, um das Gesetz der Gleichheit nicht zu verletzen, und da sie sich der vielfachen ihnen gewährten Begünstigungen zu wohl bedienten, um sich den nothwendigen Lasten entziehen zu dürfen, so kam die Sache bald in Ordnung. Und man sagt ihnen nach, daß sie es nicht gemacht hätten wie jener jüdische Recrut in W., welcher, als er beordert worden wäre in dem finstern Gange eines Schlosses Schildwache zu stehen, sich vom Lieutenant eine Sauvegarde ausgebeten habe, sondern daß sie vielmehr gleich allen übrigen Oestreichern tapfre Soldaten gewesen wären. Ein junger ansehnlicher Mensch hatte sich schon ein paarmal beim Prior der Franciskaner gemeldet, um in den Orden auf-

genommen zu werden. Ohne kaiserliche Erlaubniß konnte seine Bitte nicht erfüllt werden. Man wies ihn an den Monarchen selbst. Diesem gefiel der schlanke Bursche; er schien ihm zu etwas Besserem als zum Klosterleben zu taugen. Joseph ernannte ihn zum Cadetten mit einer monatlichen Zulage von 2 Ducaten. Der Jüngling erschien vor seinem Gebieter in Uniform, um sich für die ihm erwiesene Gnade zu bedanken. „Solche Franciskaner habe ich gern,“ sagte Joseph. — Ein Cavalier aus Brünn stellte seinen Sohn dem Kaiser vor und wünschte Civildienste für denselben auszuwirken. Joseph meinte, daß auch die Militärdienste nützlich und ehrenvoll seien, und versprach den jungen Mann möglichst zu poussiren. Da man indessen auf Civildiensten bestand, so antwortete endlich der Monarch: „Sie haben mehrere Herrschaften, mein Liebster; machen Sie Ihren Sohn zum Verwalter auf einem Ihrer Güter — und er hat Civildienste.“

Bekanntlich war überhaupt der Geist des östreichischen Soldaten schon seit mehrern Jahren ein ganz andrer geworden. Das Benehmen des Kaisers und seine weisen Maßregeln hatten diese überraschende Umwandlung hervorgebracht. Tapfre Militärs machte er durch Wort und That glücklich, Feiglinge wußte er dem allgemeinen Hohne preiszugeben. Als er jetzt einmal mitten unter einer Menge Generale und andrer Officiere saß und sich mit ihnen über die Würde des Kriegsmannes unterhielt, erhob er sich plötzlich und sprach mit großem Nachdruck: „Friedrich der Große, mein und Ihr Lehrer, hatte Recht: *Feigheit ist* des Kriegers größte Sünde. Drum hoffe *ich, daß ich es* nur mit tapfern Männern zu thun habe.

Menschliche Fehler werde ich wie billig übersehen, aber nie Muthlosigkeit, nie den Krieger entehrende Feigheit. Tollkühnheit hat nie so großes Unheil angerichtet, nie eine Kriegsschaar so herabgewürdigt als Zaghaftigkeit. Erstere werde ich also weniger ahnden als letztere. Doch ich weiß, daß ich Officiere habe, die zum Heldenruhme aufstreben, und Soldaten, die mehr des Zaums als des Sporns bedürfen."

Ebenfalls noch vor seiner Abreise sorgte der Kaiser auch für die Blüthe des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels durch mehrere Verordnungen. So suchte er in Galizien durch Austrocknung der Sümpfe mehr Boden für Anpflanzungen zu gewinnen und jedermann ward zum Eigenthümer des Landes erklärt, das er trocken gelegt haben würde. Wie früher auf andere Landesproducte ward jetzt auf den Kleebau eine Belohnung gesetzt. Besitzern von Teichen ward der Befehl eingeschärft die Dämme stets in gutem Zustande zu erhalten, widrigenfalls sie für allen durch Ueberschwemmungen entstandenen Schaden zu haften hätten. Die Handhabung des Verbots ausländischer Waaren und namentlich vieler Luxusgegenstände erlitt keine Milderung, so daß sich die inländischen Fabriken und Manufacturen zusehends hoben und alle Theile der Monarchie immer mehr bevölkert und angebaut wurden. Wenn der Seehandel durch die Aussicht auf den Krieg Schaden litt, namentlich nach Smyrna, Salonichi und Constantinopel nur äußerst schwach und mit großen Gefahren betrieben werden konnte, so miethete man französische Schiffe und wetzte dadurch die Scharte wieder aus.

Die Belohnung, welche Joseph auf die Entdeckung ein

Flintensteinbruches gesetzt hatte, mußte ausgezahlt werden; die Armee konnte nun die Steine aus Tyrol und Galizien beziehen. Born hatte das Anquicken der Erze erfunden; die Ersparung der Schmelzkosten, die Ersparung des seltner werdenden Holzes und die in größerer Quantität gewonnenen edlen Metalle mußten auch dem Kriege zu gute kommen.

Außerdem gründete Joseph II. auch zu dieser Zeit eine Belohnung für ausgezeichnete Handlungen des gemeinen Soldaten, welche man bisher nur durch Geld abgefunden hatte, während lange Dienste des Chargirten durch den Elisabethorden und deren Verdienste um das Vaterland durch den Theresienorden belohnt worden waren. Von jetzt an winkten jedem Soldaten goldne und silberne Medaillen nebst einer stets damit verbundenen Löhnungszulage.

Was Joseph II. in dieser Zeit rücksichtlich der Niederlande zu thun und zu leiden für nöthig erachtete, wollen wir im Zusammenhange erzählen, wenn er wieder vom Türkenkriege heimkommt. Jetzt drängt es uns zu wissen, was der Kaiser in Bezug auf die Türken unternahm und ausrichtete. Schon am 9. Febr. Febr. 1788 hatte er dem Divan durch den Internuntius Herbert folgende Kriegserklärung überreichen lassen:

„Es ist ganz Europa bekannt, mit welcher Redlichkeit und Aufrichtigkeit der kaiserlich-königliche Hof seit so vielen Jahren eine ruhige gute Nachbarschaft mit der Pforte zu unterhalten gesucht und mit welcher unermüdeten Sorgfalt derselbe sich bestrebt hat, durch seine freundschaftliche Vermittelung auch alle Veranlassungen des Friedensbruches zwischen dem ottomanischen Reiche und dessen übrigen Nachbarn aus dem Wege zu räumen.

Einen neuen überzeugenden Beweis von dieser Sorgfalt gab der k. k. Hof vereinigt mit seinem Alliirten, dem königlich-französischen Hofe, bei Gelegenheit der letzten zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Beschwerden. Da nach dem Wortlaut der Tractate die Gerechtigkeit der kaiserlich-russischen Forderungen nicht zu mißkennen war und überdies Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland sich zu einem gütlichen billigen Vergleiche geneigt zeigte, so zweifelte der k. k. Hof keineswegs, daß es seinen und den k. französischen vereinten Bemühungen gelingen werde dem Ausbruche des Kriegsfeuers zuvorzukommen und den erwünschten Ruhestand aufrecht zu erhalten. Desto unerwarteter und befremdender mußte Sr. kaiserl. Majestät das Betragen der Pforte sein. Weit entfernt den wohlgemeinten und dringenden Vorstellungen des kaiserlich-königlichen und des königlich-französischen Hofes Gehör zu geben, gestattete sie dem kaiserlich-russischen Gesandten nicht einmal die physisch nothwendige Frist um von Petersburg mit neuen Anweisungen versehen werden zu können. Sie forderte von ihm, daß er durch eine schriftliche Urkunde den mit seinem Hofe bestehenden Handelsvertrag und die Transaction wegen der an Rußland abgetretenen Halbinsel Krimm für null und nichtig erklären sollte. Als er eine Forderung verweigerte, deren Bewilligung alle Gewalt und Vollmacht eines Ministers weit übersteigt, ward derselbe mit offenbarer Verletzung des Völkerrechts als Gefangener in die sieben Thürme gebracht und dem kaiserlich-russischen Hofe der Krieg angekündigt. Selbst in dieser Lage der Dinge sah S. kaiserliche Majestät für die Abhaltung wirklicher Gewaltthätigkeiten noch nicht alle Hoffnung als verloren

an. Allerhöchstdieselben gründeten solche auf die Vermuthung, daß die Pforte durch die vereinigten Vorstellungen aller in Constantinopel anwesenden fremden Botschafter und Minister sich bewegen lassen dürfte den kaiserlich-russischen Gesandten in Freiheit zu setzen, für die durch seine Gefangennehmung verübte schwere Verletzung des allgemeinen Völkerrechts hinlängliche Genugthuung zu leisten und dadurch wenigstens die Möglichkeit einer gütlichen Unterhandlung wieder herzustellen. Allein auch diese Erwartung hat die Pforte vereitelt. Sie hat mit Ausübung wirklicher Feindseligkeiten den Anfang gemacht, sie hat folglich den kaiserlich-russischen Hof in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt, gleichfalls die Waffen zu ergreifen und zu seiner gerechten Vertheidigung Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Pforte sind die engsten Bande der Freundschaft und Allianz zwischen Sr. k. k. und Ihrer kaiserlich-russischen Majestät nicht unbekannt. Sie sind ihr mit allen ihren nothwendigen Folgen bei andern Gelegenheiten mündlich und namentlich zu Ende des Jahres 1783 schriftlich in wohlgemeinte freundschaftliche und zugleich nachdrückliche Vorstellung gebracht worden. Die Pforte hat es also einzig und allein sich selbst beizumessen, daß S. kaiserliche Majestät nach einer gegen sie beobachteten vieljährigen friedfertigen guten Nachbarschaft und nach allen bei jeder Gelegenheit angewendeten eifrigen Vermittelungsbemühungen nunmehr sich veranlaßt und durch sie genöthigt sieht, die Allerhöchstdemselben als getreuen Freunde und Alliirten Ihrer kaiserlich-russischen Majestät obliegenden Pflichten in die vollständigste Erfüllung zu bringen und an dem Kriege unverzüglich wirklichen Antheil zu nehmen."

Dagegen wollte nun zwar die Pforte — jedenfalls zu spät — den Beweis führen, sie sei durch eine Menge Beleidigungen zum Kriege gegen die Czarin genöthigt worden; denn einmal habe Rußland den Sahin Ghiray in der Krimm mit Gewalt wieder eingesetzt, dann einen dem Frieden zu Kainardschi zuwiderlaufenden Handelsvertrag erzwungen, die Krimm gewaltsam an sich gerissen, die türkischen Kaufleute rastlos bedrückt, den Fürsten Heraklius zum Abfall verleitet, den türkischen Bewohnern von Oczakow aus dem See bei Kynburn kein Salz holen lassen, die Auslieferung des Maurocordatos verweigert u. s. w.; allein wenn sie keinen Krieg wollte, warum brachte sie jetzt diese Klage gegen Oestreich vor, nachdem sie alle Vermittlungen von der Hand gewiesen, den russischen Gesandten gewaltsam zur Ueberschreitung seiner Vollmacht angehalten und eingekerkert hatte? Das Wenigste was sich sagen läßt, ist daß sich der Divan mit der Kriegserklärung gegen Rußland etwas übereilt hatte — um so mehr da er noch nicht einmal hinlänglich gerüstet war — und daß er sich also die Betheiligung Oestreichs selbst zuzuschreiben hatte.

Obige Kriegserklärung ward am 9. Februar nicht allein in Constantinopel sondern auch in Wien und an der ganzen türkischen Grenze bekannt gemacht, und die Feindseligkeiten begannen unmittelbar darauf. Hierüber erschraken die kleinen türkischen Tyrannen (die Unterbefehlshaber in Serbien, der Wallachei rc.), weil ihre unzufriedenen Unterthanen schon längst zu den Oestreichern überzulaufen begonnen und Freicorps gebildet hatten, so daß der Hospodar der Wallachei Maurogenyi sogar genöthigt gewesen war, ein Manifest zu erlassen und für

ihr treues Aushalten bei der Pforte Steuerfreiheit zu verheißen. Aber auch die in Handelsgeschäften auf östreichischem Gebiet befindlichen Türken erschraken und hielten sich für verloren; allein der Kaiser ließ ihnen versichern, daß sie auf keine Weise belästigt werden sollten, nur müßten sie so lange im Kaiserstaate verweilen, bis der Sultan die in seinem Reiche befindlichen Oestreicher (und namentlich den Internuntius) ungekränkt würde entlassen haben. Da man nun bald erfuhr, daß Herbert auf einem französischen Schiffe nach Livorno abgesegelt und keinem Oestreicher auf türkischem Boden etwas zu Leide gethan worden sei, so konnten die Türken gehen wohin sie wollten.

Die Oestreicher hatten es anfangs, und bevor noch der Kaiser beim Heere eintraf, auf die kleinen Grenzfestungen und die Fahrzeuge der Sau und Donau abgesehen. In Kroatien nahm unter Devins, welcher dort bis zu Lichtenstein's Ankunft das Commando hatte, der Oberst Beharnik das feste Schloß Dresnik, und der Oberstlieutenant Rukawina die nicht minder feste Burg Sturlich; der Oberstlieutenant Knesewich machte zwar auch auf Dubicza einen beherzten Angriff, ward aber mit Verlust zurückgeschlagen; auch ließ Mitrowsky Türkisch-Gradiska (Berbir) ein paar Tage hintereinander umsonst beschießen und auffordern. Auf der Sau und Donau erbeutete man eine große Menge türkischer Schiffe, deren Ladung dem Heere zu Statten kam. Alt-Orsowa ward von Wartensleben besetzt, wobei er einige Gefangene machte. Fabris schob den General Rall in die Wallachei vor und Prinz Koburg verlegte sein Hauptquartier von Sniatyn in Galizien nach Czernowicz, der Hauptstadt der Buckowina. Bei allen vorkommenden Schar-

mützeln und Belagerungen fochten die Türken äußerst tapfer und zwar, wie sich bald zeigte, besonders in dem Wahne, sie würden, wenn sie in Gefangenschaft geriethen, eine üble Behandlung erfahren. Allein auch das Heer ward von Joseph's Geist durchweht; die türkischen Gefangenen wurden freundlich behandelt, zum Theil gegen das Versprechen, in diesem Kriege nicht mehr zu fechten, in ihre Heimath entlassen und reichlich mit Lebensmitteln versehen; auch durften Greise, Weiber und Kinder in Festplätzen immer frei abziehen und Proviant mit auf den Weg nehmen. Dies vermehrte die türkischen Ueberläufer und verdrängte die in Verzweiflung übergehende Tollkühnheit der fechtenden Osmanen einigermaßen, wenn sie gleich ihren alten Abscheu vor einer Gefangennehmung durch die Hände der Ungläubigen nicht ganz zu unterdrücken vermochten.

Während so der kleine Krieg an der türkischen Grenze mit ziemlicher Hartnäckigkeit geführt wurde, überreichte Joseph (am 29. Febr. 1788) dem Fürsten Kaunitz sein Testament (für den Fall, „daß ihm 'was Menschliches begegnen sollte") und äußerte auch, ehe er sich von den Türken fangen ließe, würde er lieber Hand an sich selbst legen. Unmittelbar darauf reis'te er von Wien ab. Er ging über Grätz nach Laibach. Hier besichtigte er unter andern Merkwürdigkeiten auch (am 3. März) das ehemalige Franciskanerkloster, welches eben in ein Schulhaus umgewandelt ward. Wenige Tage später stürzte die Decke des Zimmers ein, in welchem er sich längere Zeit verweilt hatte. — Von Laibach ging der Monarch nach Triest, um die anbefohlenen Vertheidigungsarbeiten in diesem Hafen in Augenschein zu nehmen, und blieb vom 14—

16. März daselbst. Nicht einmal seinen eignen Unterthanen, geschweige denn den Russen, welche ihn darum ansprachen, verlieh er Flaggenpatente zur Kaperei, theils um auch während des Krieges den Seehandel nicht untergehen zu lassen und theils um die Türken nicht zum Angriff auf die östreichischen Seeplätze zu reizen. Zwar versicherten ihn hier die Venetianer, sie würden gewiß neutral bleiben; indessen ließ er doch Triest und Carlobago stärker besetzen, weil er sich nicht ganz auf die Treue der Republik verlassen mochte, ja auf seiner weitern Reise durch die Küstenstädte ließ er alles in gehörigen Vertheidigungszustand setzen. Zu Fiume saßen im Contumazhause mehrere Türken gefangen, welche mit ihrem Schiffe nach der östreichischen Kriegserklärung im Hafen eingelaufen waren; der Kaiser begab sich dahin, öffnete selbst das Gitter des Kerkers und rief den Gefangenen liebreich zu: „Ihr seid frei und könnt ungestört heimkehren!“ Die Unglücklichen erhoben ein lautes Jubelgeschrei, drängten sich hastig aus den Gefängnissen, warfen sich vor dem Monarchen auf das Angesicht nieder und drückten auf alle Weise ihre Dankbarkeit aus. Noch an demselben Tage verließen sie den Hafen. — Auch hier ordnete Joseph nun Befestigungen an. Später zeigte es sich, wie wohl er daran gethan hatte sich vorzusehen; die Venetianer ließen richtig eine türkische Flotte in's adriatische Meer. Auch Zeng besuchte der Kaiser. Hier hatte er eine seltsame Audienz zu ertheilen. Rogaber, das Haupt aller venetianischen Banditen, ließ sich bei ihm melden und ward mit seinen gefürchteten Spießgesellen vorgelassen. Der Mann bat den Kaiser um Erlaubniß in Gemeinschaft mit dem Grachazer Pfarrer Schubelich auf eigne Ko-

sten ein Corps von 1000 M. aufstellen zu dürfen. Da der Kaiser jedenfalls nicht mit Banditen zu Felde ziehen mochte und da man auch später kein solches Corps gesehen hat, so ist die nicht bekannt gewordene Antwort des Kaisers leicht zu errathen.

Von Zeng aus ging Joseph nach der kroatischen Festung Karlstadt, wo er am 9. März Abends $7\frac{1}{4}$ Uhr eintraf. Er speis'te daselbst in seinem gewöhnlichen Absteigequartier zum schwarzen Adler und der Festungscommandant durfte seine Aufwartung machen. Er besah dann den Wall und die Werke nebst bereitstehenden Schanzkörben, lobte dies und jenes, tadelte aber auch die Langsamkeit, womit man in den sechs Bastionen die Pulverbehältnisse herstellte. Auf dem Rückwege begegneten ihm zwei Grenzer mit Schließeisen.

„Wozu diese Eisen?“ fragte der Monarch.

„Ew. Majestät,“ antwortete einer derselben, „wir haben vier gefangene Türken gebracht und tragen nun die Eisen wieder zum Regimente.“

Joseph beschenkte die Grenzer und begab sich zu den vier Türken auf die Hauptwache. Zwei derselben verbeugten sich bescheiden, die andern beiden aber stützten trotzig die Köpfe auf den Tisch. Letztere fragte der Kaiser, ob sich ihre Landsleute nicht zu ergeben Lust hätten, da sie doch unter seiner Herrschaft weit mehr Sicherheit und Gerechtigkeit zu hoffen hätten als unter ihrem Kaiser.

„Wir werden dem Großherrn niemals untreu werden,“ antworteten sie.

„Wenn ich aber Euer Land erobere und Eure Festungen in die Luft sprengen lasse?“

„So lange wir leben, werden wir dem Großherrn folgen,“ erwiderten die beiden Türken, welche bald darauf zum Schanzbau nach Schwetitz geschickt wurden.

Die andern beiden Muselmänner, welche den Fanatismus ihrer Landsleute nicht zu kennen schienen, wurden reichlich beschenkt, mit Päſſen verſehen und in ihre Heimath entlaſſen.

Am andern Tage reiſ'te der Kaiſer von Karlſtadt ab und ging über Semlin, Peterwardein und Temeswar nach Futack, dem Hauptquartier des großen Heeres, wo er am 25. März eintraf.

Die Freude unter der Armee war groß, weil jedermann glaubte, nun werde gleich etwas Entſcheidendes vorgenommen werden. Der Erzherzog Franz, welcher nach des Kaiſers Wunſche in Geſellſchaft des Grafen Kinsky den Feldzug mitmachen ſollte, war hocherfreut ſeinen großen Oheim bei guter Geſundheit ankommen zu ſehen. Lascy hatte eine längere Conferenz mit dem Kaiſer. Alles war auf den folgenden Tag geſpannt.

Es erſchien eine Proclamation an die Türken, welche im Weſentlichen ungefähr ſo lautete: „. . . Die Beſiegten werden bei ihrem Eigenthum und ihrem Gewerbe geſchützt. Die Religion und ihre Diener bleiben ungekränkt. Als Feinde werden nur die behandelt, welche ſich mit den Waffen in der Hand widerſetzten. Kehrt ein Flüchtling nicht zurück, ſo wird man ſich ſeiner Habe nur in der Abſicht bemächtigen, um ſie unter andre Moslemim zu vertheilen.“

Auch dieſe Proclamation ſchien anzudeuten, daß man einen Einfall im Großen beabſichtigte. Aber in der Conferenz, welche

Lascy mit Joseph hatte, war es anders beschlossen worden. Wie sehr es auch Letztern drängte an ein Ziel zu kommen, bevor der Großvezier mit seiner großen Armee herankäme, so wußte Ersterer doch den Umstand, daß man von den Unternehmungen der Russen noch keine sichern Nachrichten habe, siegreich geltend zu machen. Es blieb noch beim kleinen Kriege.

Prinz Coburg hatte zwar Choczim vergeblich aufgefordert, war aber doch gegen sieben Meilen in der Moldau vorgedrungen, nahm Bottuschan in Besitz und verhinderte die Türken mehr Volk in jene Feste zu werfen. Gern wäre der General schnell weiter vorgerückt, wenn ihn nicht bei dem ohnehin wegen der Gebirge schwierigen Zuge das Austreten der Flüsse aufgehalten hätte. Besonders heftig wurde um türkische Ueberläufer gefochten; die Muselmänner wollten sie einfangen und die Oestreicher nicht einfangen lassen. Auch jetzt noch bewiesen erstere ihren Abscheu vor der Gefangenschaft, indem sie sich lieber todtschlagen ließen; um die Todten aber entstanden nun Gefechte, weil die Türken sie durchaus nicht in den Händen der Ungläubigen lassen wollten. Hatten die Oestreicher das Unglück Gefangene zu verlieren, so mußten sie denselben, auch wenn sie entwaffnet waren, sehr häufig die Köpfe abschneiden sehen. Ein solcher Anblick machte die Kroaten und Slavonier so hitzig, daß sie sich tollkühn in die Gefahr stürzten und die Feldherren sie nothgedrungen unter die bedächtigen deutschen Schaaren mischen mußten.

Da sich in der Gegend von Futak die Luft sehr ungesund zeigte und schon Krankheiten im Heere auszubrechen begannen, so ward das Hauptquartier nach Karlowicz verlegt und näher

an der Grenze ein Lager zwischen Benoſze und Semlin bezogen. Aus Peterwardein kam ebendahin ein Zug schweren Geschützes, so daß es nicht anders aussah und auch niemand anders denken konnte, als daß Belgrad genommen werden sollte, bevor der Großvezier zum Entsatz heraneilte. Die ruhmreiche Zeit des Prinzen Eugen schien wiederkehren zu müssen.

Wohl war der Russe Soltikoff zu Coburg gestoßen, wohl kämpfte jetzt Lichtenstein wieder gegen die kecken Bosniaken, auch waren überall Posten auf das türkische Gebiet vorgeschoben, viele Gefangene, mehrere Magazine, 300 Fahrzeuge und die wichtigen Salzwerke zu Okna (in der Moldau) genommen und eine Menge Ueberläufer untergebracht: aber man hatte erfahren, daß am 14. März der Großvezier von Constantinopel aufgebrochen war und über Adrianopel und Philippopolis gegen Serbien heranzog; die Belagerung von Belgrad konnte lange dauern, meinte Lascy, und folglich sei es besser, erst noch vorbereitende Eroberungen zu machen und den Großvezier zurückzutreiben. Joseph gab sehr viel und vielleicht zu viel auf die Einsicht und Erfahrung Lascy's, der bei all seiner Kenntniß doch sehr und vielleicht zu bedächtig war. „Bei Entwerfung eines Operationsplanes," sagte Napoleon, muß man langsam zu Werke gehen und auch das Geringfügigste bedenken, aber bei dessen Ausführung muß man auch dem Glück etwas vertrauen." Diesen Nachsatz kannte Lascy nicht.

Bis zur Ankunft des Großveziers sollte namentlich die Festung Sabacz (an der Sau und sieben Meilen oberhalb Belgrad) den Türken entrissen werden. Mitrowsky zog die in Slavonien stehenden Truppen vom 16—18. April 1788

nach den der Festung gegenüber liegenden Dörfern und an dem zuletzt genannten Tage traf auch der Monarch selbst dort ein. Bis zum Nachmittag des 20. hatte man alles Nöthige zum Uebergange der Truppen geordnet und dieser erfolgte auch ohne Unfall. In der Nacht zum 21. wurden schon die Laufgräben eröffnet und das Schießen begann. Am Morgen des 23. rückten 3000 M. von Belgrad aus und griffen den General Staader an, welcher dort bei Beschania den Brückenbau deckte. Die Türken mochten wohl bloß die Belagerer von Sabacz abziehen wollen; aber sie ließen sich nicht stören und Staader nebst dem Rittmeister Klenau (der nachmals so berühmt geworden ist) halfen sich wie sie konnten, ohne sonderlichen Verlust zu erleiden. Nachdem man Sabacz tüchtig beschossen und die Palanka durch Granaten in Brand gesteckt hatte, erspähte Kaiser Joseph einen sehr vortheilhaften Ort zum Sturmlaufen. Nach einer feurigen Anrede an die Officiere ließ er auch sogleich damit beginnen. Er wählte zum Sturmlaufen die serbischen Freiwilligen, die slavonischen Scharfschützen von Peterwardein und das Regiment Esterhazy (später Staray). Der breite Wassergraben war bald durchgewatet und ebenso schnell der Wall erstiegen, so daß sich der Feind schnell in die obere Festung werfen mußte. Der Kaiser wagte sich ganz vor und am Ende weiter als es dem commandirenden Feldherrn geziemt; denn neben ihm wurden drei Kanoniere todtgeschossen. Selbst Lascy ließ sich hinreißen; schon ganz ermüdet riß er eigenhändig eine Palissade aus und ruhte dann auf einem Korbe, den ihm sein Monarch in Ermangelung eines andern Sitzes hinschob. Dem Oberstwachtmeister Prinz Karl von Ligne, welcher der Erste

auf dem Walle gewesen war, hing Joseph gleich auf dem Platze das Theresienkreuz um, indem eine schöne That unter den Augen des Großmeisters statutengemäß auf diese Art belohnt wird. Ferner hatte sich hier ausgezeichnet der Feldmarschall-Lieutenant von Steinmetz, der Erbauer der Festung Theresienstadt. Der Monarch ließ nun die obere Festung zur Uebergabe auffordern, und deren Commandant, Mehemed-Aga, da er die Unmöglichkeit einsah sich bis zur Ankunft des Großveziers zu halten, ergab sich mit 800 M. zu Gefangenen. Weiber und Kinder wurden mit aller ihrer Habe ihrem Wunsche gemäß nach Zwernick geleitet. Man fand in der Festung noch viele Lebensmittel, 30 Centner Pulver, 20 Fahnen und 17 Kanonen. In dem ersten Gefecht, das Joseph mitmachte, hatte er sich wie ein tapfrer Soldat benommen.

Es war nicht gar lange nach dieser Waffenthat (den 6. Juli) daß der Kaiser an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, den großen Montmorin, einen Brief schrieb, woraus seine Hoffnung hervorleuchtet die Barbaren bald zu überwältigen. Das darin erwähnte Manifest der Türken enthielt die weiter oben angeführten Klagen des Divans über das Gebahren der Russen. Der Brief lautet so:

Monsieur,

Das Manifest der Pforte ist in einem so rührenden und empfehlenden Tone geschrieben, daß ich glauben muß, der Divan habe dasselbe in irgend einer der unberühmten Akademien in Europa verfertigen lassen.

Ich bin weit darüber hinweg die Rechte zu untersuchen, welche sich die Ottomanen darin anzuführen erlaubten und die

niemand überführen werden als Leute, die Oestreich nicht gut sind, oder solche, die keine Geschichtskunde haben.

Diese Barbaren des Orients haben mehr denn 200 Jahre alle möglichen Treulosigkeiten gegen meine Vorfahren begangen, Tractate verletzt, so oft es ihrer Raubgier gefiel Verheerungen anzustellen, und alle Aufrührer unterstützt, die sich dem rechtmäßigen Könige entgegenstellten.

Unter Ferdinand I. erhielt der Graf Zapolya, später die Bathorys und Bethlen Gabor, endlich in den Zeiten Leopold's I. die Tökely und Ragozy alle Hülfe vom Großsultan.

Meineidigerweise verletzten sie alle Friedensbündnisse und mißhandelten die Einwohner von Ungarn auf die grausamste Art. Wenn damals Oestreich mit andern Feinden in Krieg verwickelt war, überfielen sie die Grenzen des Reichs mit gewaffneter Hand und verfuhren wie Kanibalen.

Davon erwähnen diese Barbaren nichts in dem Manifeste gegen mich, sondern rühmen sich der Freundschaft, die sie seit 1740 gegen Oestreich bewiesen hätten, auf eine so unverschämte Weise, als ob es leicht darzuthun wäre, die Leute, welche das geschrieben, seien andre als die, welche gegen uns gehandelt haben.

Die Zeit ist gekommen, wo ich als Rächer der Menschheit auftrete, wo ich es über mich nehme, Europa für die Drangsale zu entschädigen, die es einst von ihnen dulden mußte, und wo ich es dahin zu bringen hoffe, daß ich die Welt von einem Geschlechte Barbaren reinige, die so lange ihre Geißel waren.

Im Feldlager bei Semlin, den 6. Juli 1788. Joseph."

Doch mit der Befreiung der Welt von diesen Barbaren, ja auch nur mit deren Vertreibung aus Europa hatte es wohl noch Zeit; denn war die Feste Sabacz gefallen und hatte man auch sonst einige Vortheile erfochten, Belgrad hatte man doch noch nicht, geschweige denn Constantinopel; ja schon in Kroatien schien ein Stein des Anstoßes zu liegen, indem Lichtenstein trotz all seiner Tapferkeit, trotz allem Bombardiren und Stürmen nicht einmal Dubicza zu nehmen vermochte. Als der östreichische Feldherr am 25. April mitten im Stürmen war, sah er ein starkes feindliches Corps zum Entsatz heranziehen, welches die stürmende Mannschaft von dem übrigen Belagerungscorps abzuschneiden trachtete. Er ging den Türken auf's offne Feld entgegen und schlug sich drei Stunden lang mit ihnen herum, bis sie endlich zu weichen begannen. Gern hätte er diesen Vortheil benutzt, wenn ihm nicht das Heranrücken neuer Verstärkungen hinterbracht worden wäre. Nach einem Verlust von 520 M. zog er sich in der darauf folgenden Nacht über die Unna zurück. Mancher Oberfeldherr, welchem Unglück und Ungeschicklichkeit gleich gelten, würde dem tapfern Lichtenstein zornig auf den Hals gefahren sein; Joseph schrieb an ihn: „Ich beklage den erlittenen Verlust, sehe aber in diesem Unglück nichts als das im Kriege unvermeidliche Loos. Darum trösten Sie sich und lassen Sie den Muth nicht sinken.“

Während die Türken an der siebenbürgischen Grenze den rothen Thurm und den Terzburger Paß vergeblich angriffen, hatten die Oestreicher in der Moldau etwas mehr Glück, ohne daß deshalb gleich Constantiopel bedroht gewesen wäre. Der Türke Ibrahim Pascha hatte sich nämlich bei Karga gesetzt

und zu einem ernsthaften Gefecht bereitet. Da zog ihm der Oberst Fabry mit den Husaren von Erdödy, mit Czeklern und einigem Fußvolk entgegen, vertrieb ihn aus seiner Stellung und verfogte ihn bis gegen Jassy. Zwar setzte sich der Pascha ein Stück vor der Stadt noch einmal, ward aber wieder geworfen und bis über diese Hauptstadt der Moldau hinausgejagt. Der siegreiche Fabry bemächtigte sich Jassy's so schnell, daß er den dort residirenden Hospodar Ypsilanti mit seinem ganzen Hofstaate gefangen nehmen konnte. Man brachte diesen nach Czernowicz, wo Coburg sein Hauptquartier wieder aufgeschlagen hatte, um sich nicht unnütz mit den Elementen und den ausgetretenen Flüssen herumzuzanken und dann auch um Romanzow's Heere näher zu sein. Nach der Einnahme von Jassy konnte Choczim nicht so leicht entsetzt werden. Um sich aber noch einige Luft zu machen, beschloß der türkische Feldherr auf den rechten Flügel des Coburg'schen Heeres und zwar zunächst auf den Verhau bei Rohatin etwas zu unternehmen, der nur von zwei Compagnien (350 M.) des 1. Garnisonregiments unter dem Oberstwachtmeister Plank besetzt war. Die Garnisonregimenter aber bestehen aus Veteranen, denen man einen leichteren Dienst zu verschaffen wünscht. Am 24. April kamen eine Menge türkische Reiter mit 3000 Janitscharen heran und überfielen das Häuflein der Oestreicher mit großer Wuth. Diese standen wie die Mauern, woran der hitzige Feind sich den Kopf zerstieß. Jeder einzelne Mann schien ein Held zu sein. So avancirte einmal, als ein Haufen Türken wieder anrückte, ein gemeiner Soldat Namens Greger aus dem Gliede, stieß den türkischen Fahnenträger mit dem Bajonett nieder und sprang

mit der Fahne ebenso schnell wieder an seinen Platz. Zugleich hatten die Türken den Posten bei Bojana Losa mit 1500 M. überfallen, waren aber unter dem Beistande einiger Husaren gleichfalls von zwei Compagnien des mährischen Regiments Khevenhüller mit Verlust zurückgetrieben worden, so daß der 24. April den Türken nur bei Rohatin und Bojana Losa an 2000 M. kostete. Noch höher als der Verlust war indessen die moralische Wirkung dieser Kämpfe anzuschlagen. Die christlichen Einwohner der Moldau und Wallachei d. h. die große Mehrzahl der ganzen Bevölkerung hing schon an sich mit schwachen Banden an der Pforte; da sie nun das Glück der östreichischen Waffen sahen, beschlossen sie, sich unter den Schutz des Kaisers zu begeben. Mit diesem Antrage erschien der Bojar Kantakuzeno nebst dem Bischof von Roman beim Prinzen Coburg und erbot sich, wenn die Bitte gewährt würde, dem Kaiser 6000 kampfbereite Arnauten zu stellen. Diesem Feldherrn konnte nichts erwünschter sein, indem Romanzow seine Russen wieder zurückgezogen hatte, weil er jeden Augenblick den Großvezier erwartete. Auch die Pforte wußte indessen, daß sie sich wenig von den Bewohnern der Moldau und Wallachei zu versprechen habe, und hatte daher den Plan entworfen mit dem größten Nachdruck über das treue Bosnien her gegen Kroatien aufzutreten. Jetzt wäre es immer noch Zeit genug gewesen einen Versuch auf Belgrad zu machen, aber Lascy — war kein Laudon und Joseph — ein allzu großer Verehrer Lascy's.

Wie es Leute giebt, die beim Studium einer Wissenschaft, statt sich beherzt darüber herzuwerfen und nur die nöthigsten Seitenblicke zu thun, sich so lange mit Hülfswissenschaften ab-

quälen, bis sie sich in diese selbst verlieben und dann aus Mattigkeit nie zur Hauptsache kommen; so giebt es auch Feldherren, die sich einen schönen großen Plan entwerfen und statt ihn rasch auszuführen und den Feind damit zu überraschen, erst allerhand Nebenvortheile zu erkämpfen wünschen, darüber aber zuletzt mit ihren Soldaten alle Spannkraft so sehr verlieren und sich widrige Ereignisse von großer Bedeutung so nahe auf den Hals kommen lassen, daß sie ihren anfänglichen Zweck ganz aufzugeben genöthigt sind. Auf das Lascy-Josephinische System der Kriegsführung scheint etwas von dieser Bemerkung zu passen. Wenn es dem „tapfern Ritter" möglich war, mit weit geringern Hülfsmitteln „eine Brücke über die Donau zu schlagen, Stadt und Festung Belgerad einzunehmen," so mußte man jetzt etwas Aehnliches wenigstens versuchen, und zwar bevor der Großvezier herankam; denn zog sich auch die Belagerung in die Länge, selbst bis ein Entsatz erschien (was doch nicht wahrscheinlich war), so konnte dieser immer von der so bedeutenden Belagerungsarmee geschlagen und dann die Festung um so gewisser eingenommen werden, indem den Belagerten der Muth entfallen sein mußte. Was that man denn aber statt dessen?

Während der kleine Krieg wenig Unterbrechungen erlitt, suchte man u. a. die Montenegriner gegen die Pforte einzunehmen und zu verwenden. In diesen Gebirgen zwischen Dalmatien und Albanien fand der einsichtsvolle und muthige Hauptmann Wukassowich*), welcher später mehr als eine Heldenthat ver-

*) Aus dessen Jugendzeit folgende kleine Anekdote mitgetheilt zu werden verdient: Einst besuchte Maria Theresia das Cadettenstift und fragte den Director: „Welcher von diesen meinen lieben Söhnen

richtete, über 6000 bewaffnete Männer, mit denen er durch die Herzegowina zu dem Heere in Kroatien zu stoßen gedachte. Er stellte selbst den kroatischen Priester Kormpatich an, die Montenegriner durch illyrische Lieder zum Lobe alter Helden für den Kampf gegen die Pforte zu gewinnen, ja hatte die Genugthuung mehrere Männer dieses Volks zu den Waffen greifen zu sehen, wofür er auch ihre Thaten besingen zu lassen versprach. Den Neuangeworbenen sollte ein Fahrzeug Waffen und Munition zuführen, ward aber von den Venetianern zu Budoa angehalten.

führt sich am besten auf?" — „Ihro Majestät," antwortete der Gefragte, „sie führen sich alle gut auf, doch thut sich der junge Wukassowich wohl am meisten hervor." Die nämliche Antwort erhielt die Monarchin auch von den Exercitienmeistern, so daß sie ausrief: „Und das alles ist dieser junge schöne Dalmatier! . . . Apropos, ich möchte ihn fechten sehen; nehm' Er das Rapier!" Hatte der junge Mensch bisher sehr bescheiden vor der Kaiserin-Königin gestanden, so ward jetzt, als er das Rapier ergriffen hatte, sein Antlitz majestätisch. Das Gefecht begann sogleich und Wuffakowich blieb fast immer Sieger. Er erhielt ein Geschenk von 12 Ducaten. Vierzehn Tage später kam die Monarchin wieder und fand den jungen Menschen schüchtern und verlegen. „Aha," sagte sie, „Er hat gewiß das Geld verspielt — oder wo hat Er es hingethan?" — „Nein, gab muthig der junge Mensch zur Antwort, „ich habe es meinem armen Vater geschickt." — „Wer ist denn Sein Vater?" — „Er war Lieutenant, hat resignirt und lebt nun ohne Pension sehr kümmerlich in Dalmatien." — „Edler Knabe," sagte die Kaiserin; „da, nehme Er geschwind eine Feder und schreibe Er: „Liebster Herr Vater, den Brief, welchen ich Ihnen hier schreibe, dictirt mir die Kaiserin; meine Aufführung, mein Fleiß und besonders meine kindliche Liebe gegen meinen Vater haben der Landesfürstin so wohl gefallen, daß der Herr Vater von dieser Stunde an eine jährliche Pension von 200 Gulden bekommen wird und ich so eben wieder ein Geschenk von 24 Ducaten erhalte!"

Nun besannen sich die Montenegriner plötzlich anders und Wukassowich mußte am Ende unverrichteter Sache nach Zeng zurückkehren. Für die gegenwärtige Lage der Dinge war es eine ziemlich gleichgültige Sache, daß ihm Joseph für seine ausgestandenen Gefahren und die Rettung seiner braven Likaner, mit denen er in Montenegro gestanden hatte, das Theresienkreuz verlieh.

Ferner suchte man den mit dem Großherrn Abdul Hamid ohnehin wenig zufriedenen Pascha von Scutari der Pforte vollends abwendig zu machen und derselben etwas in ihrem eignen Hause zu thun zu geben. Man sandte an ihn kostbare Geschenke durch den Sohn des ehemaligen Internuntius Brognard, den Hauptmann Pernet und den Lieutenant Schönpflug. Der Pascha nahm die Geschenke, schien anfangs freundlich zu sein, mochte aber überlegen, daß ihm Constantinopel zu nahe auf dem Halse läge und ließ, um seiner Regierung einen eclatanten Beweis von seiner aufrichtigen Anhänglichkeit zu geben, die k. k. Gesandten gelegentlich ermorden.

Es schien nicht als ob der gerade Joseph auf krummen Wegen Glück hätte. Besser gelangen den Türken derartige Manoeuvres. Sie hatten z. B. den Hof von Madrid so sehr für sich einzunehmen gewußt, daß dieser keine russische Flotte in's mittelländische Meer einlaufen lassen wollte, so sehr ihn auch Joseph auf andre Gedanken zu bringen trachtete, weil, wenn die türkischen Inseln und Häfen durch eine Flotte bedroht waren, die östreichischen Küstenlande sicher gestellt und die Unternehmungen in Ungarn und Kroatien erleichtert werden mußten. Nach Spanien traten später auch Schweden, England und

Holland den Operationen der Russen und Oestreicher hindernd in den Weg, wie an seinem Orte gezeigt werden soll. Vorläufig wollen wir nur noch anführen, daß auch das geschwächte Polen sich auf türkische Seite neigte. Coburg nämlich rückte am 11. Mai gegen Rukzin vor und beschoß dann Choczim mit Haubitzen. Bei dieser Gelegenheit hatte er eine Batterie bei dem Dorfe Braha auf polnischem Grund und Boden errichtet. Dawider machte der Commandant von Kaminiec Vorstellungen, die auch den östreichischen Feldherrn bewogen, sie sogleich aufzugeben und von den Choczimer Türken unter seinen Augen zerstören zu lassen. Nun beschwerte sich Coburg seinerseits, daß die Polen den Choczimer Türken Lebensmittel zuführten, erreichte aber keine Abstellung des Unfuges, als bis die Russen den Weg nach Choczim verlegten.

Wir werden nicht weitläufig erzählen, wie der kleine Krieg geführt wurde: wie Lichtenstein in Kroatien, Fabris in Siebenbürgen die Türken zurückwies, welche Ausfälle die Belgrader Besatzung unter den Kanonen der Festung auf den Damm von Beschania und die dortigen Verschanzungen machte; es genüge im allgemeinen die Bemerkung, daß der Kaiser beschlossen hatte seine Macht nicht durch Angriffe zu schwächen, um den Großvezier mit desto größerer Gewalt überfallen zu können.

Da bei diesem Vertheidigungssystem nichts von Bedeutung vorfiel, so ist hier der Ort von Joseph's Leben und Beschäftigungen im Lager ein paar Worte zu sagen. Daß er die Anstrengungen des gemeinen Soldaten bei weitem überbot, braucht ebenso wenig erwähnt zu werden, als daß er die Strapazen mit der heitersten Miene ertrug. Sein Haupt bedeckte ein schlichter

Hut, seine einfache Montur ein blauer Kapot. Er aß wie gewöhnlich nicht viel, am meisten noch von grünen Speisen, und das Wasser, anfangs sein einziges Getränk, ließ er sich auf Schiffen von Schönbrunn nach Semlin zuführen; später indessen, als ihm die bösen Ausdünstungen der sumpfigen Gegenden zuzusetzen anfingen, ließ er sich von den Aerzten bereden, dann und wann zur Stärkung des Magens ein kleines Glas Tokaier zu sich zu nehmen oder ein Pfeifchen ungarische Blätter zu schmauchen.

Wenn er des Tages Last und Hitze getragen hatte, setzte er sich in der kühlen Nachtluft an einen kleinen Tisch voll Berichte und Actenstücke, die ihm auf seinen Befehl die Chefs aller Hofstellen in's Lager nachsandten. Alles flog er durch, auf alles gab er mit kurzen Worten seinen Bescheid. Es sind noch Ausfertigungen von ihm vorhanden, die er in der Nacht vor der Einnahme von Sabacz im Walde und unter freiem Himmel geschrieben hat. Er ward einst bei Semlin wohlmeinend ermahnt, sich doch mehr Ruhe und Bequemlichkeit zu gönnen. Seine ganze Antwort war: „Das Bewußtsein der erfüllten Pflicht macht, daß ich in dem Meierhofe von Semlin so ruhig schlafe als in der Kaiserburg zu Wien."

Den Soldaten schonte und pflegte er mehr als sich selbst. Früh vor Sonnenaufgang ward exercirt und manoeuvrirt und um 6 Uhr, wenn die Hitze eintrat, waren die Truppen wieder unter den Zelten. Alle lästigen Ehrenbezeigungen waren verbannt, der Kaiser mochte erscheinen wo er wollte. Sein Befehl war lakonisch genug; er lautete: „Wer liegt, bleibe liegen; wer sitzt, bleibe sitzen."

Für die Gesundheit der Truppen that er alles Mögliche. Er ließ im Lager eine Menge Brunnen graben, um die Soldaten abzuhalten das trübe Wasser der Sau und Donau zu trinken, ließ alle Tage Weinessig und Sauerkraut austheilen, schickte unablässig seine 800 Chirurgen durch das Lager, erbaute an verschiedenen Orten große Hospitäler und außerdem viele Hospital-Baracken, die zur Aufnahme der Kranken dienten, bis sie in ein Hauptspital gebracht werden konnten. Er besuchte sehr fleißig die Kranken, sprach ihnen Muth ein und sorgte für ihre Labung und Heilung so sehr, daß ihm selbst seine Feinde den Namen eines Vaters der Soldaten beilegten. Auch den Gefangenen kam seine Milde zu Statten. Wenn diese, von ihren etwaigen Wunden genesen, wieder in ihre Heimath kamen, wußten sie den Kaiser der Ungläubigen nicht genug zu preisen. Das Gerücht davon erscholl selbst im Palaste des Pascha's von Belgrad, welcher „ein menschliches Rühren fühlte" und das Kopfabschneiden seiner Leute zu verbannen strebte. Er schrieb in diesem Anfalle von Dankbarkeit an den Kaiser einen ehrfurchtsvollen Brief, worin es u. a. hieß: „Bisher war auf jeden Feindeskopf ein Ducaten Belohnung gesetzt; um aber mein Volk von der Mördersitte des Kopfabschneidens zu entwöhnen, habe ich 10 Ducaten auf die Einbringung jedes l e b e n d i g e n Gefangenen gesetzt." Diese Zeilen sind ein Blatt vom Lorberreis auf J o s e p h's Haupte.

Wie sehr er sich persönlich der Gefahr aussetzte, hatten wir schon bei der Eroberung von Sabacz zu bemerken Gelegenheit und werden es später noch mehr wiedersehen. Auch im Lager geschah dies nicht selten. Abgesehen von seinen häufigen Besuchen

in den Hospitälern ritt er auch so verwegen auf Recognoscirung aus, daß er ein paarmal fast von feindlichen Kugeln getroffen worden wäre. Namentlich gilt dies von seinem Bestreben die Verschanzungen und Dämme an der Sau persönlich in Augenschein zu nehmen. Da die Belgrader Türken diese Arbeiter unabläßig zu stören trachteten, so flog so manche Kanonenkugel nicht weit von ihm vorbei. Dachte er dann wie Napoleon sagte: „Die Kugel, die mich treffen soll, muß erst noch gegossen werden?" Gewiß ist, daß er durch seine Heldenhaftigkeit den Soldaten zu gleichem Muthe anfeuerte und daß man sich jetzt wieder das Wort eines Grenadiers von 1778 zurief: „Wenn ich Sepperl's Krone wie meine Mütze bloßgestellt sehe, denke ich gar nicht an eine Gefahr."

Das hier beschriebene Leben im Lager mußte einigermaßen modificirt werden, als aus der Wallachei die Nachricht einlief, daß der Großvezier Jussuf-Pascha mit 80,000 M. über Sophia in Bulgarien heranziehe und dem Seraskier (dem zweiten Oberfeldherrn der türkischen Armee) befohlen habe nach Widdin vorzurücken und bei Kladova eine Brücke über die Donau zu schlagen. Demnach schien es als sollte der Seraskier festen Fuß in der Wallachei fassen und das Banat nebst Siebenbürgen bedrohen. Zugleich wurde bekannt, daß der Pascha von Rumelien mit 30,000 M. nach Serbien aufbrechen und sich über Nissa dem bedrohten Belgrad nähern sollte. In den letzten Tagen des Juni hatten sich 15,000 Türken hart am rechten Donau-Ufer bei Semendria und Rama gelagert und ein zweites Corps bei Kroczka wuchs auch zusehnds an.

Während man nun, die Berennung Belgrads mit Be-

stimmtheit aufgebend, das Belagerungsgeschütz nach Semlin zurückschickte und sich auf Jussuf's Beobachtung legte, gerieth ein Theil des Corps bei Rama schon mit den Oestreichern zusammen. Uipalanka gegenüber liegt das feste Schloß Rama, welches der Lieutenant Lopresti (vom Regiment Belgiojoso) mit nur 23 Mann besetzt hatte. Am Morgen des 28. Juni stürmten 4000 Türken wüthend darauf los. Da man keine Kähne bei der Hand hatte, so konnte man der kleinen Schaar nicht zu Hülfe kommen; nur mit einer Kanone in der Wasserredoute vermochte man sie ein wenig zu unterstützen. Vier Stunden lang wehrte sich Lopresti mit seinem Häuflein, bis endlich die untergrabene Mauer zusammenstürzte und die erhitzten Sieger in das Schloß eindrangen. Aber auch jetzt noch küßte manches beturbante Haupt die Erde, bis alle Vertheidiger desselben wie einst die 300 Spartaner in den Thermopylen gefallen waren. Die Türken hatten nach ihrem eignen Geständniß bei diesem Sturme 3—400 Todte und Verwundete verloren und verließen dann die Ruinen wieder. Nun holte man die Leiche des neuen Leonidas auf das linke Donau-Ufer und begrub sie mit allen militärischen Ehren.

Da die Türken schon so weit heran waren, hielt wieder alle Welt den Entscheidungskampf für sehr nahe und — täuschte sich abermals. Beide Heere litten einestheils unendlich durch die gewaltige Sommerhitze dieses Jahres und durch Seuchen, und dann wurden die Oestreicher von den Russen aus bald anzugebenden Gründen nicht gehörig unterstützt, die Türken mußten doch *aber ihre Macht* stets theilen und lauerten auf bessere *Gelegenheiten zu einem* Hauptangriff.

In ersterer Beziehung sagt der glaubwürdige Pezzl: „Eine solche Hitze hatte man seit Menschengedenken nicht erlebt. Das östreichische Lager war zwischen der Sau und Donau in dem Winkel von Semlin aufgeschlagen, welches einer der ungesundesten im ganzen Lande ist. Es sind auf dieser Fläche weder Hügel noch Wiesengründe, weder Bäume noch Bäche; die Gegend glich einer libyschen Sandwüste. Niemand konnte vor Hitze in den Zelten bleiben, niemand vor Hitze außerhalb der Zelte ausdauern. Bei den häufigen Erscheinungen der Türken am Ufer und auf den Tschaiken, selbst bei blinden Kanonenschüssen aus Belgrad mußten manchmal ganze Infanterie- und Cavaleriereginenter mit der schweren eisernen Rüstung halbe Tage lang in Waffen stehn, in einer Hitze die Leib und Seele zu Boden drückte. Männer mit Riesenkräften wandelten endlich im Lager umher wie verdorrte Asiaten.“ Daß unter Joseph's Heere die Krankheiten ärger wütheten als unter dem Abdul-Hamid's, war schon deshalb natürlich, weil die verschiedenen Nationen des Kaiserthums das Klima so wenig gewohnt waren, ganz abgesehen von der Semliner „Sandwüste.“

Was die Russen betrifft, so hatten sie zwar unter Soltikow eine Zeit lang den Prinzen Coburg einigermaßen verstärkt, auch waren Repnin und Potemkin zu Ende des Juli über den Bog und Romanzow mit dem Hauptheere den 5. Juli über den Dniester gegangen; ja der Prinz von Nassau, welcher mit der russischen Flotte im Liman (an der Mündung des Dnepr's bei Kynburn) lag, hatte beim ersten Angriffe des Kapudan-Pascha drei türkische Schiffe mit glühenden Kugeln in die Luft gesprengt und bei dessen zweitem Angriffe, wo meh-

rere schwere Schiffe der Muselmänner auf die Untiefen des Limans geriethen, dieselben verbrannt oder genommen, welcher Seesieg allerdings von Wichtigkeit war, da er dem heranziehenden Potemkin gestattete vor Oczakow zu gehen: aber die russische Landarmee kam dennoch nicht sehr vorwärts und die Seemacht unternahm ebenso wenig die versprochenen Operationen im Archipel, weil Rußland durch die türkische Kriegserklärung ein wenig überrascht worden war und weil — Gustav III. von Schweden den Krieg erklärt hatte. Diesem Monarchen hatte die Pforte ein paar Millionen geboten, wenn er sich oben im Norden ein Stück von Rußland nehmen wollte. Das gefiel. Gustav sagte, die Bundespflicht gegen die ottomanische Pforte nöthigte ihn zum Kriege gegen Rußland, und dieses möge nur vor allen Dingen die Krimm wieder herausgeben. So kam es, daß die russische Landarmee getheilt und die Seemacht nicht so sehr im Archipel als in der Ostsee nöthig war. Noch dazu gestattete es England seinen Unterthanen nicht in diesem Kriege auf russischen Schiffen zu dienen, worauf doch Katharina II. so sehr gerechnet hatte, daß ihre Flotte anfangs der nöthigen Seeleute ganz entbehrte. Ueberhaupt spann sich etwas zwischen England, Holland und Preußen gegen Rußland und Oestreich an. Nachdem man den deutschen Fürstenbund, aus welchem mit Friedrich's Tode freilich die Seele gefahren war, und vielleicht auch das grollende Polen angeworben haben würde, sollte Oestreich zur Trennung von Rußland aufgefordert oder mit diesem zugleich bekriegt werden. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß die genannten Mächte den Türken allen möglichen Vorschub leisteten und

den gegen dieselben kriegführenden Staaten allerhand Hindernisse in den Weg legten.

Aus diesen vereinigten Umständen läßt sich die scheinbare Unthätigkeit der russischen Waffen und Joseph's Laviren recht wohl erklären. Es blieb also auch jetzt noch bei den Drangsalen, die man durch Hitze, Krankheiten und Streifzüge der Türken erdulden mußte. Das Bemerkenswertheste, was vorfiel, bestand etwa in Folgendem:

Der Prinz Coburg, welcher den Gedanken nicht loswerden konnte Choczim zu erobern, hatte nur Feldatillerie und hielt beim Kaiser um Belagerungsgeschütz an. Dieser antwortete ihm: „Was man mit geringem Aufwand von Streitkräften bewerkstelligen kann, dazu muß man keine größern Mittel verlangen.“ Nun schoß der Prinz in seinem Aerger mit den Feldstücken so gewaltig, daß der Pascha (am 29. Juli) um eine Frist von 10 Tagen bat, nach deren Ablauf, wenn kein Entsatz gekommen wäre, die Festung übergeben werden sollte. Man verwilligte ihm 8 Tage und hörte auf zu bombardiren. Unterdessen hatte der zum General avancirte Fabry die Hauptstadt der Moldau verlassen und der von der Pforte neu ernannte Tartarkhan sich herangezogen. „Seht da,“ sagte nun der Pascha am 5. August, „das ist unser Entsatz!“ und verweigerte die Uebergabe der Festung. Gleich begann wieder das Bombardement. Die bei den Corps befindlichen Russen, welche sich wenig um die Klagen der Polen kümmerten, benutzten hierbei auch die beim Dorfe Braha verlassene Batterie der Oestreicher. Die Belagerten baten abermals um eine zehntägige Frist; aber Coburg, welcher einmal den Tartarkhan mit

seinen Leuten nicht für einen Entsatz und also die Nichtübergabe der Feste am 5. August für einen Wortbruch des Pascha's ansah, dann aber auch das Belagerungsgeschütz bald erwartete, welches von Olmütz unterwegs war, schlug den begehrten Waffenstillstand ab und fuhr mit dem Bombardement fort. Jetzt näherte sich auch dem vorgerückten General Spleny der russische General Elmpt. Es wurden 50 Husaren von Erdödy unter dem Rittmeister Piaczek auf Kundschaft ausgeschickt, die zu ihrem Schrecken merkten, daß ein großer Haufe Türken von Jassy ausgerückt war, so daß sie wohlzuthun glaubten, nicht zum Spleny'schen Corps zurückzukehren sondern sich an die Russen anzuschließen. Als sich der öftreichische Rittmeister diesen näherte, scharmuzirten sie eben mit den Türken; er fiel sogleich dem Feinde in die Flanke und brachte mit seinen wenigen Husaren die Türken in Unordnung, so daß sie sich eilig zurückziehen mußten.

Spleny selbst marschirte auf Jassy los. Unterwegs erhielt er die Nachricht, daß auf einer Seitenstraße 1000 M. unter dem Oberstlieutenant Kepero von Erdödy sich gegen 7000 Türken bei Belegestie schlugen. Er schickte den Oberstlieutenant Klems mit Czeklern zu Hülfe, welche dem Feinde, als er einen erneuten Angriff machen wollte, in den Rücken fielen und ihn nach Jassy hineinjagten. Am 3. Sept. 1788 fiel diese Stadt in Spleny's Gewalt.

So kam es daß die vereinigten Oestreicher und Russen Choczim wirksam beschießen und endlich (am 19. Sept.), nachdem dessen Proviantmagazine ein Raub der Flammen geworden waren, durch Capitulation einnehmen konnten. Die Türken

erhielten freien Abzug und überließen den Siegern 182 Kanonen, 2000 Centner Pulver und 80,000 Stückkugeln. Elmpt blieb nun bei Jassy und Spleny zog sich nach der Grenze von Siebenbürgen. Das zuletzt erwähnte Land war von den Türken seit ihrer Ankunft unausgesetzt angegriffen worden. So drangen einmal 10,000 Feinde in den Paß Boza ein und wurden von den 4000 Czeklern unter dem Obersten Schulz nur mit Mühe zurückgetrieben. Daher kam hier eine Hülfsschaar sehr erwünscht. Ebenso wenig als die wiederholten Ausfälle von Belgrad (auch am 22. Juli landeten wieder 3000 Türken an der Sau-Spitze und drangen bis Semlin vor, bis sie der Kaiser, welcher bei diesem Gefechte in der vordersten Redoute war, mit blutigen Häuptern zurücktrieb) halfen nun die Einbrüche der Muselmänner auf östreichisches Gebiet in Siebenbürgen; sie wurden stets mit Verlust wieder nach Hause gejagt.

Was nützte es aber, daß die Türken hier und da blutige Köpfe bekamen? Sie machten doch immer neue Versuche. Es wurde nichts Großes, nichts Ganzes, nichts Entscheidendes gegen sie unternommen. Wenn die oben angegebenen Umstände die hauptsächlichste Schuld dieses Uebelstandes trugen, so waren diese doch dem östreichischen Heere nicht sonderlich bekannt geworden oder sie schienen ihm auch wohl unglaublich. Man murrte und schob die Sache den Anführern in die Schuhe. „Lascy ist zu bedenklich und liefert Schlachten auf dem Papiere glücklicher als im Felde," sagte man; „der Kaiser vertraut ihm zu viel; ja, hätten wir Laudon da, der würde die Türken gar bald zusammengebürstet haben!" Diese Reden kamen auch vor Joseph, welcher meinte, ein Versuch könnte

wenigstens nichts schaden. Da Lichtenstein ohnehin krank geworden war und an dessen Stelle Devins den Oberbefehl übernommen hatte, so schrieb der Kaiser an den greisen Laudon: „Ich befehle Ihnen nicht, mein lieber Feldmarschall Laudon, das Commando meiner Truppen zu übernehmen, aber ich bitte Sie es aus Liebe für mich und das Vaterland zu thun.“

Bevor Laudon noch beim Heere in Kroatien eintraf, ging Devins (in der Nacht vom 8. zum 9. August) über die Unna und griff die Türken im verschanzten Lager vor Dubicza an. Sie vertheidigten ihre Schanzen und Batterien mit großer Tapferkeit, so daß der Kampf bis gegen Abend währte und zuletzt nur dadurch entschieden wurde, daß der Generalmajor Brentano den Feind umging und im Rücken packte. Die Oestreicher hatten hier gefochten wie auf dem Uebungsplatze und den Bemühungen des Kaisers die größte Ehre gemacht. Gleich nach erfochtenem Siege begann Devins die Belagerung von Dubicza, welches aber gleichfalls mit der äußersten Hartnäckigkeit vertheidigt wurde, ja diejenige Abtheilung der Türken, welche auf der Anhöhe Agino-Berdo standen, störte die Belagerungsarbeiten so oft, daß man am 18. August seinen Zweck noch nicht erreicht hatte.

Jetzt kam Laudon. Verstärkt durch den Pascha von Trawnik und einige Bey's lagerte er sich in geringer Entfernung von Dubicza, um dieses gleich am nächsten Tage wirksam anzugreifen. Aber die Türken auf dem Agino-Berdo machten sich in der Nacht auf und überfielen „den deutschen Teufel“ Morgens um 4 Uhr in seinem Lager. Da indessen für gehörige Wachen

gesorgt gewesen war, so mußten sie nach einem Verluste von 600 M. eiligst wieder abziehen. Dubicza wehrte sich nur noch bis zum Morgen des 26. August. Es ergaben sich die 400 M. Besatzung; Waffen und Munition fielen in die Hände der Sieger. Ehe wir indessen den Lauf des heldenmüthigen Laudon weiter verfolgen, müssen wir uns nach der türkischen Hauptmacht umsehen, welche sich nach der Donau gezogen hatte.

Schon am 7. August bei Tagesanbruch kündigte der Feind seine Nähe dadurch an, daß er bei Alt-Orsowa einige Kanonenkugeln auf das linke Ufer herüberschickte. Sowie es ganz hell geworden war, sah man 12 — 13,000 türkische Reiter. In der Nähe (und zwar bei Schupanek) stand der Generalmajor Papilla mit viel zu wenig Leuten, als daß er sich mit den so sehr überlegenen Türken in den Kampf hätte einlassen können. Während das türkische Fußvolk auf Tschaiken überzusetzen begann, schickte er Kanonen und Gepäck voraus, um mit der Mannschaft unmittelbar nachzufolgen. Unglücklicherweise warf in einem Hohlwege eine Kanone um, so daß auch die 12 noch dahinter befindlichen Geschütze nicht vorwärts konnten. Bevor man das Unglück wieder gut zu machen vermochte, war ein Haufen türkischer Cavalerie da und nahm die 13 Kanonen. Sowie dies die Knechte beim Gepäck sahen, warfen sie Zelte, Kessel und alles was sie beschweren konnte von sich und entflohen mit schmählicher Hast. Jetzt hatte auch türkisches Fußvolk die umgebenden Berge erstiegen, sprang mit Allahgeschrei auf die östreichische Mannschaft herab und trennte sie in zwei Hälften. Sie wehrte sich zwar heldenmüthig, schien aber doch der Uebermacht erliegen zu müssen. In diesem entscheidenden

Augenblicke traf Wartensleben mit Würtemberg'schen Dragonern und Grävenschen Husaren auf dem Kampfplatze ein und half die Verfolger zurücktreiben. Die Oestreicher hatten in diesem Gefechte 1300 Todte und Verwundete und auch eine Kriegskasse von 32,000 Gulden verloren. Da immer noch mehr Türken auf dem linken Donau-Ufer landeten, so nahm Wartensleben eine sehr vortheilhafte Stellung zu Lasmare bei Mehadia ein und wartete ruhig der Dinge, die da kommen sollten. Bald waren 50,000 Türken übergesetzt und noch hörte der Zug nicht auf.

Am 10. August kamen wieder mehrere feindliche Schiffe über den Strom und setzten trotz dem lebhaften Feuer aus der Schanze Dubowa 7000 M. Fußvolk und Reiterei an's Land. Der Major Stein von Brechainville, welcher den Posten mit einem Bataillon dieses böhmischen Regiments zu vertheidigen hatte, kämpfte wacker gegen die Uebermacht der Türken an, konnte sie aber nicht verhindern die Anhöhen zu besetzen. Nachdem er die Feinde am andern Tage zweimal mit blutigen Köpfen zurückgewiesen hatte, sah er sich endlich zum Rückzuge genöthigt. Unglücklicherweise standen zwei Compagnien des Bataillons in der Palanka, welche von den Türken umzingelt war, und konnten sich daher nebst ihrem Führer Stein nicht mit zurückziehen. Auf diesem Punkt concentrirten nun die Muselmänner ihre Angriffe. Viermal stürmten sie vergeblich auf die kleine Heldenschaar ein und erst durch den fünften Sturm gelang es ihnen in die Palanka einzudringen. Es blieb dem wackern Stein nichts weiter übrig als sich mit dem Reste seiner Mannschaft (412 M. und 5 Kanonen waren bereits verloren) in die be-

rühmte Veterani'sche Höhle zu flüchten, welche Griselini so beschreibt:

„Sie befindet sich in der Klisura und zwar in dem Berge Tomantisches, welcher sich in geringer Entfernung vom Dorfe Ogradina auf dem linken Donau-Ufer erhebt. Dort drängt sich die Donau hinter dem Passe Malagolumbina in ein sehr enges Bett zusammen und kann nicht befahren werden, wenn von der zu beschreibenden Höhle aus geschossen wird. Etwas oben an dem steilen Berge ist hinter Dorngestrüpp eine kaum 2 Ellen tiefe und eine Elle breite Grube. Dies ist der Eingang zu der Höhle, deren Umfang dem des Berges selbst gleich kommt. Sie ist ganz finster, indem bloß durch eine gegen 4 Ellen im Durchmesser haltende Oeffnung auf dem höchsten Gipfel des Berges, wo der Felsen nur etwa 2 Ellen dick zu sein scheint, einiges Licht hineinfällt. Gewiß ist daß sie an 400 Menschen faßt. (Es haben darin, wie sich bald zeigte, gegen 1000 Platz genug). Die Wallachen der Gegend behaupten, sie sei ein Werk von Menschenhand; Trajan habe sie nach der Eroberung Daciens angelegt, um den engen Donaupaß durch ein in dieselbe postirtes Corps Soldaten zu decken. Um ihrer Behauptung Wahrscheinlichkeit zu geben, zeigen sie auf die Ruinen am Abhange des Berges hin, welche sie für die Ueberbleibsel eines römischen Wartthurmes ausgeben. Aber ein aufmerksamer Blick auf die Tropfsteingebilde, welche die Decke tragen, reicht schon hin sie als das Werk des großen Bildners der Natur zu erkennen...“ Den Namen hat diese Höhle von dem kaiserl. Feldmarschall Veterani, der sie 1693 durch den Freiherrn von Arnau mit 300 M. und 5 Kanonen be-

setzen ließ. Zu eben dieser Zeit sind wohl auch die vor dem Eingange der Höhle auf kleinen Erhöhungen angebrachten Redouten entstanden, welche den Strom auf- und abwärts sperren. Wenigstens befand sich Arnau mit seiner Mannschaft darin und dachte wegen der steilen Berge ganz sicher zu sein; aber die Türken schnallten Steigeisen an die Füße, erklommen die Anhöhen und wälzten so lange die oben befindlichen verwitterten Felsenstücke auf die Verschanzungen herab, bis sich das Häuflein in die Höhle zurückziehen mußte. In dem engen Loche litten nun die Soldaten unbeschreiblich von Pulverdampf, hielten aber doch so lange aus, bis sie sich ganz verschossen hatten. Arnau capitulirte gegen das Versprechen eines freien Abzugs; allein die Türken hielten nicht Wort, sondern schleppten die Helden in die Gefangenschaft.

Solche Erinnerungen begleiteten den Major Stein und den Rest des Brechainville'schen Corps nebst dem Hauptmann Mahowacz und einige Gränitzer in die Höhle. Die Türken gaben sich vom 11. August an alle ersinnliche Mühe die Höhle von den Oestreichern zu säubern, um sich eine freie Donauschifffahrt zu erzwingen; sie schossen unausgesetzt, wälzten Felsenstücke wie 1693 und warfen allerhand Unrath durch die obere Oeffnung hinein. Am 17. Aug. schlossen sie mit den Belagerten einen Waffenstillstand auf 24 Stunden und boten denselben freien Abzug erst ohne Waffen und dann mit allen kriegerischen Ehren an. Da sich aber diese nicht auf die Versprechungen der Türken verlassen mochten, so schlugen sie Beides aus. Die Türken hofften nun, daß die Höhle von selbst fallen werde, sobald nur einmal Wartensleben aufgerie-

ben oder doch wenigstens aus dem Banat verdrängt wäre. Dieser ward auch wirklich (am 17.) von einem starken Corps (worunter 8000 Reiter) angegriffen, wies aber die Angreifer zurück und tödtete oder verwundete ihnen 400 Mann. Unterdessen hatten die armen Troglodyten Munition und Lebensmittel von Weißkirchen her erhalten und fuhren in ihrem tapfern Widerstande fort, während sich Wartensleben vor dem Großvezier nach Fehnisch und Armenisch zurückziehen mußte, wodurch freilich jede Hoffnung auf Entsatz verschwand. Leider war aber auch die erhaltene Munition bald verschossen, die in die Höhle von oben herabgeworfenen stinkenden Stoffe hatten unter den Belagerten bösartige Krankheiten erzeugt und der tapfre Stein sah sich endlich zur Uebergabe genöthigt. Er erhielt freien Abzug, obgleich ohne Waffen, und diesmal hielten die Türken Wort, ja der Großvezier ließ den Helden der Veterani'schen Höhle seine Hochachtung versichern. Joseph aber beschenkte sie mit 1500 Ducaten.

Da es im östreichischen Hauptlager bekannt geworden war, daß die Türken im Banat bedeutende Fortschritte gemacht hatten, brach der Kaiser nebst Lascy mit 40,000 M. bei Semlin auf, Gemmingen mit 30,000 Mann zur Beobachtung der zahlreichen Belgrader Besatzung und der türkischen Corps in Serbien zurücklassend. Während Joseph über Kubin, Weißkirchen und Karansebes nach Illowa zieht, um dort sein Hauptquartier aufzuschlagen, sehen wir uns nach Jussuf-Pascha's Unternehmungen um.

Dieser war bei Kladowa über die Donau gegangen und blieb vorläufig dort stehen, wiewohl er den vorgeschobenen Se-

raskier verstärkte. Im Banat standen über 120,000 Türken. Von dort aus befahl er seinem Unterfeldherrn die aus dem türkischen Gebiet nach Siebenbürgen führenden Pässe um jeden Preis zu stürmen, was diese auch redlich thaten. Bei den wiederholten Anfällen auf die genannte Pässe zogen sie zwar immer den kürzern, ließen sich aber durch keine Verluste abschrecken. Die Nacht vom 11. — 12. Aug. war sehr dunkel und regnerisch. Da schlichen sich die Türken durch die Waldungen bis an das östreichische Fußvolk, welches am Bozaer Passe stand, brachten es in Unordnung, tödteten und verwundeten eine beträchtliche Anzahl und erbeuteten eine Kanone. Wegen der Ueberlegenheit des Feindes hatte sich auch der General Pfefferkorn von Porcseny in der kleinen Wallachei bis an den Vulkanier-Paß zurückziehen müssen. Vor demselben hatte er einen Verhau machen lassen und in diesen sein Fußvolk postirt. Am 15. August kam ein überlegener Haufen von Türken heran, machte einen wüthenden Angriff und verlor 400 Mann; die über einen solchen Verlust erbitterten Muselmänner stürmten auf's neue vorwärts und hieben eine bedeutende Anzahl ihrer tapfern Feinde nieder. Da es den Türken aber dennoch nicht gelang durch den Paß zu dringen, indem sich Pfefferkorn sehr vortheilhaft aufgestellt hatte, so schnallten sie wieder wie ehedem Steigeisen an die Füße, erkletterten in der Nacht ein paar hohe und steile Berge und gelangten so in die Ebene herab. Pfefferkorn war krank geworden und an seiner Stelle commandirte Staader am Vulkanier-Passe. Dieser Militär, welcher einen Anfall im Rücken zu fürchten hatte, tödtete zwar dem Feinde noch 500 M., während er selbst nur 150 verlor,

mußte sich aber doch endlich zurückziehen. Nun brachen die Türken auch über den Terzburger Paß herein, so daß der oben erwähnte Beistand aus der Moldau nicht zu gelegnerer Zeit hätte kommen können.

Wurden hier die Befehle des Großveziers so ziemlich nach Wunsch vollzogen, so wagte er selbst doch nicht sogleich einen Angriff auf das östreichische Hauptheer zu unternehmen. Umgehen wollte er es, was ihm nicht gelang; er schickte nämlich (am 14. Sept.) mehrere Haufen seiner Leute auf Viehtriften die Berge hinan, damit sie auf der andern Seite den einen oder andern Flügel der Ungläubigen umgingen, während er selbst tüchtig kanoniren ließ. Des Kaisers gute Gegenanstalten vereitelten alle Bemühungen des Großveziers. So lange Brechainville auf dem Berge Alibey stand, den er nach dem Verlust der Veterani'schen Höhle besetzt hatte, und so die Donauschifffahrt beherrschte, war nicht zu besorgen, daß Jussuf-Pascha in's flache Land vordringen konnte.

Aber am 15. Sept. meldete Brechainville, sein Unterfeldherr der Generalmajor Aspremont habe, einen mündlichen Befehl mißverstehend, seine Stellung mit den Vorposten auf dem Alibey verlassen und dadurch ihn selbst genöthigt sich aus dem Almaschgebirge nach Weißkirchen und Werschetz zurückzuziehen. Da änderte sich die Lage der Dinge; das flache Land stand nun dem Feinde von der Donau und vom Gebirge her offen. Daher mußte das Hauptheer, wenn es nicht alles preisgeben wollte, schleunigst tiefer in's Land zurückgehen und kam auch (am 21. Sept.) unter nicht unglücklichen Scharmützeln ganz gut nach Karansebes. Aber der weitere Zug nach

Lugos war höchst verderblich. Recht gut beschreibt ihn Groß-Hoffinger und zwar mit folgenden Worten:

„Bei diesem Rückzuge ereignete sich ein Vorfall, der besser als jede andre Episode aus diesem Feldzuge den moralischen Zustand eines Heeres charakterisirt, dessen schlechterer Theil aus barbarischen Völkern bestand und dessen besserer vielleicht mit Recht seinen Führern mißtraute*). Anfangs ging der Marsch in der schönsten Mondnacht ganz ordentlich vor sich; aber ein unbedeutender Umstand brachte bald das ganze Heer in Verwirrung. Einige Husaren geriethen bei einem Branntweinwagen in Händel mit mehrern Soldaten eines Freicorps und verjagten sie. Die Vertriebenen, der Rachsucht alle andern Rücksichten aufopfernd, kamen wieder zurück, brannten ihre Gewehre auf die Husaren ab und schrien laut: Die Türken, die Türken! Auf dieses Geschrei entstand eine allgemeine Verwirrung und Flucht unter den überraschten Husaren, welche desto schneller um sich griff, je mehr das Commando: Halt, Halt! statt zu hemmen alles erschreckte, denn man hielt es für das Allahgeschrei der angreifenden Türken. Da sich wider die gegebenen Befehle eine Menge Reitknechte mit Pferden zwischen den Colonnen der Infanterie aufhielten, so wurde die allgemeine Verwirrung noch größer, denn viele Leute, welche im Vertrauen auf die Sicherheit des Marsches während des Stillhaltens sich dem Schlafe überlassen hatten, feuerten beim Erwachen gegen die Mannschaft vom Gepäck. Beim ersten Lärm

*) Um nicht ungerecht zu sein, muß man der Demoralisation durch Sonnenhitze und Seuchen gedenken.

setzte sich der Kaiser zu Pferde und versuchte die Ordnung herzustellen; allein das Kreuzfeuer seiner eignen Truppen täuschte ihn selbst über die wahre Ursache der Verwirrung. Er verlor seine Suite, verirrte sich und kam in Begleitung eines einzigen Mannes nach Karansebes. Der Erzherzog Franz kam in derselben Nacht in's Gedränge, ward aber in ein Carré genommen, bis die Ordnung wieder hergestellt war. Dieser geringfügige Vorfall hatte heillose Folgen. Der Troß gerieth in eine beispiellose Zerrüttung. Die Führer der Pferde schnitten die Sattelgurte ab, warfen die Lasten auf die Straße und flohen auf den nackten Pferden mit dem Geschrei: Die Türken sind da! Rettet euch! Alles ist verloren! Die Fuhrknechte der Artillerie zerschnitten die Stränge und folgten dem gegebenen Beispiel. Die einzelnen dabei commandirten Soldaten feuerten hier und da ihre Gewehre ab, ohne zu wissen warum und auf wen, und vermehrten dadurch die Angst und das Geschrei unter dem Trosse. Kurz, die ganze Straße war bedeckt mit wie wahnsinnig rennenden Menschen zu Fuß, zu Pferde, zu Wagen — schreiend, fluchend, weinend — alles umwerfend was ihnen in den Weg kam. Sie war besät mit Sätteln, Packtaschen, Zelten, Kesseln, Geräthe, Koffern" rc. Mit einem Worte, könnte man hinzusetzen, die Straße sah aus wie 18 Jahre später alle Wege von Jena bis Berlin. Und das alles in unserm Türkenkriege durch einen blinden Lärm herbeigeführt. Schiller hat Recht:

— Das schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn.

Bald mußten die Türken spüren, daß ihnen der Zufall einen

glücklichen Streich gespielt hatte. Sie drängten nach. Da der Kaiser beschlossen hatte, den Ottomanen das weitere Vordringen durch eine Stellung von Lugos bis Temeswar zu verleiden, so mußte manches Magazin und manche Brücke, ja selbst manche Ortschaft den Flammen geopfert werden; die nachrückenden Türken bedienten sich nachher brennender Dörfer und Städte statt der Laternen: das Banat ward entsetzlich mitgenommen. Es war dies die nächste Folge des Unfalles bei Lugos.

Nachdem die Türken bis Uipalanka vorgedrungen waren, schienen sie etwas Entscheidendes unternehmen zu müssen; allein nicht nur erhielten sie üble Nachrichten aus Bosnien und der Moldau, sondern die üble Witterung begann auch schon einzutreten. Daher zogen sie sich nach und nach wieder dahin zurück, woher sie gekommen waren. Der Zug ging von Karansebes nach Illowa und Slatina u. s. w. Was noch nicht verwüstet war, verheerten sie jetzt. Als sie das Banat wieder verlassen hatten, lagen über hundert Dörfer in Asche. Wenn sie dazu kommen konnten, verübten sie (sowohl hier als in Siebenbürgen) scheußliche Grausamkeiten und hängten nicht bloß einmal ruhige Einwohner verkehrt an Bäumen auf, während sie die Köpfe in die darunter befindlichen Ameisenhaufen steckten.

Zum Schutze des Banats stellte der Kaiser Wartensleben bei Karansebes und Clairfait bei Pancsowa auf; er selbst ging nach Semlin zurück, wo sich Gemmingen unterdessen wacker gegen die Türken gewehrt hatte. Bald erhielt er auch ziemlich befriedigende Nachrichten aus Siebenbürgen. Nachdem die Türken dort durch den Vulkanier-Paß in's Land eingebrochen waren, hatten sie sich zwar auch so manche Unmensch-

lichkeit zu Schulden kommen lassen, aber auch (besonders durch Spleny und Baranyi) bedeutende Verluste erlitten und sich zuletzt in die Wallachei zurückgezogen.

Besser noch stand es um die Unternehmungen des grauen Helden Gideon Laudon. Sowie er Dubicza inne hatte, schickte er den Feldmarschall-Lieutenant Mitrowsky ab, um das türkische Lager bei Gradiska zu nehmen. Dieser entledigte sich seines Auftrags mit vollkommenem Glück. — Ferner sandte Laudon eine Verstärkung des Generals Klebek vor die Festung Novi, da sich der Pascha von Trawnik zurückgezogen hatte. Die Festung war bald eng eingeschlossen und gegen einen anrückenden Entsatz gedeckt. Am 11. Septbr. waren die Laufgräben eröffnet, am 13. begann schon das Bombardement. Während noch unausgesetzt geschossen wurde, kamen sieben Tage später 7000 Türken von Bledagay her und griffen auch sogleich die auf dem nahen Berge Mischnowacz errichteten Redouten an. Dreimal stürmten sie mit wahrhafter Wuth darauf los und ebenso oft mußten sie zurückweichen. Als sie eben zum vierten Male ihr Allahgeschrei ertönen ließen, rückte Laudon selbst mit einer mäßigen Verstärkung vor. Die Feinde hatten den deutschen Teufel erkannt und gingen schnell zurück, ohne weiter einen Versuch zum Entsatz der Festung zu machen. Am 21. Sept. sollte ein allgemeiner Sturm auf Novi gemacht werden. Die zum Sturm bestimmte Mannschaft war schon im Hauptgraben und die Gränitzer trugen die Sturmleitern. Da eröffnete die Besatzung ein so heftiges Feuer, daß die Leiterträger die Geduld verloren; sie legten die Sturmleitern nieder, ergriffen ihre Gewehre und feuerten gleichfalls. Dadurch ward

aber ein Aufenthalt verursacht, welcher bei dem fortwährenden Schießen der Türken den Stürmenden zu viele Leute kostete, als daß der Oberfeldherr nicht hätte zum Rückzuge trommeln lassen sollen. Sowie die Mannschaft wieder auf ihren vorigen Posten zurückgekehrt war, begann sie mit den übrigen Belagerern wieder zu arbeiten. Besonders wünschte man den Wallbruch zu erweitern, um den nächsten Sturm (am 30. Sept.) zu erleichtern. Da dies aber ein Regentag war, so ward das Stürmen bis auf den 3. Oct. verschoben. An diesem Tage gelang der Sturm mit Blitzesschnelligkeit. Die vordersten Stürmer, wieder die Gränitzer, welche ihre Hitze zu mäßigen versprochen hatten, waren schon durch den Wallbruch gestiegen, als — fünf Abgeordnete aus der Stadt kamen, um freien Abzug bittend. Aber das hätte eher geschehen sollen als nach Ersteigung des Walles. Nur Weiber und Kinder wurden ungekränkt entlassen, die waffenfähigen Männer aber (600 M.) zu Kriegsgefangenen gemacht. Man fand in der Festung außer beträchtlichen Vorräthen von Getreide und Vieh auch 10 Kanonen und 200 Centner Pulver.

Mit dieser Waffenthat Laudon's endete der erste Feldzug gegen die Pforte. Es ward eine Art Waffenstillstandsconvention für den Winter geschlossen*). Die Türken hatten viele

---

*) Während des Winters von 1788—89 war die k. k. Armee folgendermaßen vertheilt. Es standen:

1) In der Moldau unter Coburg (Spleny, Barschitzki, Jordis, Fabry, Filo und Schmerzing) die Garnisonsbataillone Kaunitz, Colloredo, Kaiser, Schröder, Khevenhüller, Mitrowski, Carl

Leute verloren und noch dazu mehrere Festplätze, aber die Oestreicher waren ebenfalls nicht gut weggekommen; auch Joseph hatte 45,000 M. brave Soldaten verloren und einen Kostenaufwand von 50 — 70 Millionen Gulden gehabt. Getödtete, Verwundete und Gefangene gab es gegen 12,000 und an Seuchen

---

Toscana, Pellegrini, Choczim, Löwenöhr leichte Reiter, Kaiser Husaren und Barko Husaren.

2) In Siebenbürgen unter Fabris (Rall, Bruglach, Pfefferkorn, Enzenberg und Staader) die Gränitzer (1. u. 2. Szekler Reg., 1. u. 2. Wall. R.) Spleny, Orocz, Langlois (Infant.), Szekler Hus., Alex. Toscana, Savoy. Dragoner, Anspach. Küraßiere.

3) Im Banat unter Clairfait (Wartensleben, Hohenlohe, Zeschwitz, Benjowski, Vecsai, Harrach, d'Alton, Neil, Lilien jun., Wenkheim sen. und Staray) Gränitzer (1. und 2. Reg.), Garnison-Bat. Devins, die Bataillone Alvinzy und Ant. Esterhazy, die Feldbat. Caroli, Palfy, Alvinzy, Devins, Neiski, Lattermann, Durlach, Langlois, Stein, Brechainville, Wolfenbüttel, Palavicini, Würtemb. Caval., Pr. Reg. Cavanagh, Harrach Küraß., Erdödy Hus. und Wurmser Husaren.

Erste Division der Hauptarmee; in Sirmien, unter Browne (Alvinzy, Würtemb. Pr., Stuart, Strasoldo, Waleck Pr., Magdeburg, Michalowitz) Grenadiere (10 B.) Feldreg. E. F. Ferd., Ant. Esterhazy, Sam. Giulay, Lobkowitz Uhlanen, Wurmser Husaren, Serb. Freicorps, Zinzendorffische Jäger, das Tschaiken- und Schiffsdepartement.

Zweite Division der Hauptarmee; in Ungarn bis auf Ofen, unter Kinsky (Gemmingen, Colloredo, Neugebauer, Brechainville, Tige, Blankenstein, M. Ursel Duc., Ph. Kinsky, Wenkheim jun., Lilien sen., Harnoncourt und Cavenagh) Inf.: Caprara, Thurn, Nadasti, d'Alton, Neugebauer, Ferd. Tosc., Pellegrini; Caval.: Schakmin, Caramelli,

Gestorbene 33,000 Mann. In Türkenkriegen haben ansteckende Krankheiten immer ihre Rolle gespielt; auch Eugen zählte in seinem glorreichsten Feldzuge, als er Belgrad zwei Monate lang belagert hatte, von seinen 95,000 Kriegern nur noch 40,000 Gesunde. Demnach hatte das östreichische Heer beklagenswerthe Verluste erlitten; aber am beklagenswerthesten war es, daß Kaiser Joseph selbst den Todeskeim mit nach Hause brachte.

Wie sehr er auch fühlte, daß eine Erholung nöthig sei, so schickte er doch nur seinen Neffen Franz (den 1. Nov.) nach der Hauptstadt zurück; er selbst bereis'te noch den ganzen weit ausgedehnten Cordon, um alles für die Pflege der Kranken und die Sicherstellung der Grenzen persönlich zu ordnen.

Ganz unerwartet traf er am 24. November in Pesth ein. In seiner gewöhnlichen einfachen Kleidung ritt er durch die Straßen und wurde erkannt. Bevor er in den Gasthof kam, hatte er schon eine Menge Bittschriften angenommen und nun

---

Zeschwitz, Nassau, Gr. H. Tosc. und Joseph Toscana; 2) in Ungarn von Ofen bis Presburg die Infanterieregimenter Lascy, Kaiser, Laudon, Wartensleben; 3) in Oestreich, unter Laudon, Brentano; 4) in Kroatien und Slavonien, unter Devins (Mitrowski, Wallisch, Klebeck, Schlaun und Kalkschmidt) Gränitzer Reg. Licaner, Ottochaner, Oguliner, Sluiner, Banalisten, Waradiner, Gradiscaner, Broder und Peterwardiner; Garnisonsbat. (unter Schmacker, Schindler, Brentano, Bubenhoffen) S. Giulay, Nadasti, Palfy Caroli, Erzherz. Ferd. und Teutschmeister; Feldbat. Preiß, Klebeck, Teutschm., Carl Toscana, Stein und Langlois; Caval.: Kinsky Uhlanen, Waldeck Dragoner, Czartorisky Küraffiere und Gräven Husaren.

gab er Audienzen. Einer von den Bürgern hatte nichts für sich zu erbitten, sondern sagte bloß: „Ew. Majestät wollen es Ihren Unterthanen zu Liebe thun, Ihr Leben nicht in einem zweiten Feldzuge auf's Spiel zu setzen.“ Lächelnd erwiederte der Monarch: „Das ist ja mein Handwerk.“

Erst am 5. Dec. traf er in seiner Hauptstadt ein. Es war eine merkwürdige Veränderung in seinem Aeußern vorgegangen; seine muntere frische Gesichtsfarbe war in eine Art von Rothbraun übergegangen, die Wangen waren schlaffer geworden und seine Züge waren einigermaßen entstellt, obgleich immer noch die alte Sanftmuth und Gutmüthigkeit durchleuchtete. Am bedenklichsten hatte sich seine Stimme verändert, so daß auch Nichtärzte auf ein gefährliches Brustleiden schlossen. Nur das herrliche Blau seiner Augen strahlte noch ungeschwächt, ein Blau, welches von Jung und Alt als „Kaiseraugenblau“ getragen wurde. Er widmete sich sogleich wieder seinen gewöhnlichen Geschäften. Die Aerzte traten besorgt an ihn heran, ihn an die Schonung seiner Gesundheit mahnend; er aber antwortete freundlich lächelnd: „Wie sehr wünschte ich Ihren Rath befolgen zu können!“ Statt sich einige Zeit im Bette zu halten, arbeitete er an seinem Schreibtische und gab Audienzen. Ja als er am 11. Decbr. hörte, daß Lasey durch einen heftigen Katarrh an's Bette gefesselt wäre, bestieg er einen bedeckten Wagen und stattete seinem geliebten Feldmarschall einen Besuch ab. Am 13. besprachen sich auf der Burg die Leibärzte Störk und Quarin mit dem Leibchirurgen Brambilla, die alle drei des Monarchen Vertrauen besaßen. Sie waren insgesammt der Ansicht, daß die krampfähnliche Brustbeklemmung des Patien-

ten einen schlimmen Verlauf nehmen könnte und gaben einander das Wort, daß jeder von ihnen sein Möglichstes thun wollte den Kaiser zur Schonung seiner selbst zu bewegen. Sie kamen ihrem Vorsatze getreulich nach; dennoch ging Joseph alle Tage angekleidet auf seine Kanzlei und ließ sich in seiner Thätigkeit überhaupt fast gar nicht hemmen.

Er sollte keine Ruhe haben, indem er einmal sich auf den zweiten Türkenkrieg vorbereiten mußte und dann seinen Reformen in Ungarn und den Niederlanden Geltung zu verschaffen hatte. Was er in Bezug auf den Krieg im Sinne hatte, das drückte er in einem Briefe an den Prinzen von Nassau (vom Januar 1789) folgendemaßen aus:

„Mon prince,

Die erste Campagne wider die Osmanen ist vorüber. Meine Armeen haben durch die hierbei bewiesene Tapferkeit den Ruhm vermehrt, den ihnen selbst ihre Feinde nicht streitig machen können.

Choczim ist durch meinen vortrefflichen Prinzen von Sachsen-Coburg, Dubicza und Novi aber von dem berühmtesten Marschall in Europa eingenommen worden. Sabacz hat dem General Lascy ihre Thore öffnen müssen.

Dem Defensionsplane gemäß hatten die Generale an beiden Enden der Vertheidigungslinien operirt und einen beträchtlichen Theil der Moldau und von Bosnien besetzt. Ich hielt mich mit dem großen Heer im Mittelpunkte, beobachtete Belgrad und den Vezier.

Die Einfälle in das Banat von Temeswar sind eine Folge von Mißverständnissen verschiedener Generale gewesen, die den Cordon an der Grenze commandirten. Dies verschaffte dem Vezier die Gelegenheit sich in der Ebene von Lugos auszubreiten und Räubereien auszuüben. Welche Vortheile entstanden hieraus für den feindlichen Haufen!

Unterdessen und als Choczim übergegangen war, verbreiteten sich meine Völker und die meiner Bundesverwandtin in der

Moldau und besetzten Jassy. Prinz Coburg ging nach Roman und postirte sich am Sereth bis an die Grenze von Siebenbürgen.

Nach geendigtem Feldzuge regulirte ich den Wintercordon und ging dann nach Wien zurück um Vorbereitungen zum zweiten Feldzuge zu machen. Im Moment von Dispositionen ging Oczakow im Sturm über *). Potemkin krönte das Ende unsrer Unternehmungen auf eine glorreiche Weise.

Im Frühjahr 1789 ist es für das deutsche Heer eine Beschäftigung Länder wegzunehmen und sich an das linke Ufer der Donau zu ziehen. An der rechten Seite dieses Stroms erobere ich Belgrad und breite mich in Serbien aus. Die Einnahme von Nissa, Widdin, Serajo und aufwärts der Sau von Berbir, Banjaluka und Kastanowicz sind Unternehmungen, die bis zum August beendet sein müssen. Will der Vezier mir oder den Russen an der Donau entgegenkommen, so muß er eine Schlacht anbieten. Nachdem er geschlagen ist, jage ich ihn bis unter die Kanonen von Silistria.

Im October 1789 verordne ich einen Congreß, nachdem Osman's Volk die Giaurs um Frieden gebeten haben wird. Die Tractate von Carlowitz und Passarowitz dienen meinen Ambassadeurs zur Basis der Unterhandlungen, wobei ich mir Choczim und einen Theil von der Moldau zueignen werde. Rußland behält die Halbinsel Krimm, Oczakow wird geschleift, der Prinz Carl von Schweden wird Herzog von Curland und der Großherzog von Florenz römischer König.

Dann ist Universalfriede in Europa. Bis dahin hat Frankreich mit den Notabeln der Nation Richtigkeit gemacht und — die andern Herrn denken zu sehr an sich selbst und zu wenig an Oestreich. Wien, im Jan. 1789. Joseph."

*) Nachdem Potemkin schon am 18. Nov. die Insel Berezan weggenommen hatte, erstürmte er am 17. Dec. unter vielem Blutvergießen das wichtige Oczakow.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.



